

4026 Bd. 17

II



X-5516
4026 II

Bd. 17

X-5516
4026 II

Bd. 17

I.

Schlesien unter Kaiser Karl IV.

Von C. Grünhagen.

Dem Könige Johann folgte 1346 sein Sohn Karl, dem ja schon bei Lebzeiten des Vaters auch in Schlesien aller Orten gehuldigt worden war, ohne jeden Widerspruch. Er besaß nicht die schwungvolle Ritterlichkeit seines Vaters, aber dafür auch nicht dessen unstetes Wesen, noch den Hang zu Fehden und Abenteuern. Daß er es vermied, wo er irgend konnte, zum Schwerte zu greifen und lieber durch die Künste der Diplomatie, in der er ein unübertroffener Meister war, seine Sache zu führen suchte, durften seine Unterthanen wohl rühmen, sie dankten dieser Eigenschaft friedliche, glückliche Zeiten. Dabei hatte er nicht nur den guten Willen ein Vater seiner Unterthanen zu sein, sondern auch ebensowohl die Fähigkeit ihre Bedürfnisse richtig zu erkennen, wie die Ausdauer und die Arbeitskraft, seine Regentenpflichten treu zu erfüllen. Karl IV. ist ein Virtuose in der Kunst des Regierens, der seiner Zeit weit voraus fast in modernem Sinne seinen Beruf auffaßte, überall feste gesetzmäßige Formen, geordnete, einfache Verhältnisse herzustellen suchte. Wenn seine Wahl zum römischen König ihn wohl in gewisser Weise von der Sorge für seine Erblande abzog, so gab sie ihm doch auf anderer Seite erhöhtes Ansehen, vermehrte Autorität.

Es lag nun ganz in seiner Art, daß er seine Stellung als Reichsoberhaupt dazu benutzte, um die neue Provinz, die sein Vater erworben, Schlesien, fester an die Krone Böhmen zu ketten, indem

er 1348 als römischer König in feierlicher Form dieses Land, die Lehnsfürstenthümer von Schlesien und Polen (so werden hier noch die oberschlesischen Herzöge, mit denen ja allerdings auch der von Masovien verbunden erscheint, bezeichnet) ebenso wie den unmittelbaren Besitz, nebst den Marken von Gauzen und Görlitz, der Krone Böhmen für ewige Zeiten inkorporirt¹⁾, und diese Inkorporation dann 1355 als Kaiser von Neuem bestätigt²⁾.

Nur die letztere zählt dann die Fürsten von Schlesien und Polen, welche sich der Krone Böhmen unterworfen haben, einzeln auf, und es verdient vielleicht hervorgehoben zu werden, daß sich unter ihnen wohl der Herzog von Masovien befindet, nicht aber Nikolaus, Herzog von Troppau, obwohl dieser, schon weil er ja seit Kurzem zugleich Herrscher von Ratibor war, eigentlich auch seinen Platz hier hätte finden sollen. Jedenfalls ward der Troppauer Herzog, namentlich seit Karl unter dem 7. April 1348 durch einen besonderen staatsrechtlichen Akt das Herzogthum Troppau, gestützt auf eine anscheinend apokryphe Schenkung Ottokars³⁾ an den Vater Nikolaus II., ganz geschieden von der Markgraffschaft Mähren, als Lehn der Krone Böhmen erklärt hatte⁴⁾, mehr und mehr zur Verbindung mit Schlesien gedrängt, dessen Fürsten derselbe dann etwa vom Ausgange des XIV. Jahrh. immer zugezählt wird.

Jene Bestätigung von 1355 zählt uns auch einen ansehnlichen unmittelbaren Besitz auf nämlich außer Breslau, Neumarkt, Gauzen und Görlitz und den schon von Karls Vater den Glogauer Herzögen abgewonnenen Stücken Steinau, Guhrau und halb Glogau noch Frankenstein, das Karl IV. 1348 von dem bisherigen Pfandbesitzer sich abtreten ließ⁵⁾, und endlich Namslau, das er von dem schwer verschuldeten Herzog Wenzel, dem Sohne Boleslavs von Liegnitz

1) Schlef. Lehnbuch. I. 8. 2) Ebendas. I. 12.

3) Biermann, Nikolaus II. (Programm des Teschener Gymnasiums 1871) S. 22.

4) Cod. dipl. Morav. VII. 564.

5) Bereits 1337 hatte König Johann Frankenstein von Bolko von Münsterberg pfandweise erworben. Nachmals muß dasselbe wieder eingelöst worden sein, und Bolkos Sohn Nikolaus hatte es 1346 an Heinrich von Haugwitz verpfändet, der dasselbe nun eben 1348 König Johann überläßt; Kamenzger Urkundenbuch (Cod. dipl. Sil. X. 152 u. 166), worauf dann Herzog Nikolaus unter dem 9. Nov. 1351 Frankenstein definitiv an K. Karl verkauft. Ebendas. 181.

und Brieg, nach des Letzteren Tode gekauft hatte¹⁾. Die Inkorporation dieser Stadt in den unmittelbaren Besitz und ihre Verbindung mit dem Herzogthume Breslau 1359²⁾, bei dem dieselbe dann definitiv geblieben ist, zeigt uns die einzige praktische Folge des Versprechens, welches Karl IV. in Erneuerung eines ähnlichen Gelöbnisses seines Vaters 1352 den Breslauern gab, alles was er sonst noch von Polen (d. h. Schlesien mit eingerechnet) gewinnen werde, dem Herzogthum Breslau einzuverleiben, wenn gleich einzelne Andeutungen zeigen, daß der Hauptmann von Breslau über den ganzen unmittelbaren Kronbesitz in Schlesien eine gewisse Macht ausübte, wie wir z. B. lesen, daß derselbe bei Entscheidung eines Streites zwischen dem Abte von Leubus und dem Hauptmanne von Guhrau den Letzteren als „unseren Hauptmann“ bezeichnet³⁾, oder daß er 1377 für die Reparatur königlicher Gebäude in Glogau sorgte⁴⁾.

Jene Erwerbung von Namslau, welches der verschuldete Herzog Boleslaw 1341 sammt Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an Polen verpfändet hatte⁵⁾, hat nun wahrscheinlich auch in einem gewissen Zusammenhange gestanden mit den Beziehungen, in welche Karl IV. zu den Königen von Polen und Ungarn trat. Als er den Thron bestieg, fand er noch jene unerwünschte Verbindung vor sich, nämlich zwischen dem einzigen schlesischen Herzog, der seine Unabhängigkeit bewahrt hatte, Bolko II. von Schweidnitz-Fauer, und dem Polenkönige, dessen Oheim. Bolko, der seit dem Tode seines Vatersbruders Heinrich von Fauer 1346 auch dessen Lande geerbt hatte, war bei Weitem der mächtigste Fürst Schlesiens, gebot über einen weiten fruchtbaren Strich Landes von den ersten Erhebungen des Landes bei Freiburg und Striegau bis auf den Ramm des Riesengebirges und

¹⁾ Soviel stellen die Urkunden von 1353 Mai 1 und 1359 Febr. 2 (Lehnurk. I. 71) außer Zweifel. Die sonstigen verwickelten Händel um diese Stadt (vgl. Lehnurk. I. 317 u. schles. Zeitschr. VII. 106 — 108) aufzuklären, ist hier nicht der Ort. Vielleicht hatte sie Karl IV. bereits 1348 aus polnischem Pfandbesitze gelöst.

²⁾ Lehnurkunden I. 71. Die Unterordnung Namslaus unter den Breslauer Hauptmann wird ausdrücklich ausgesprochen erst in der Bestätigung jener Inkorporationsurk. von 1359 durch König Wenzel 1397 Okt. 1. Lehnurk. I. 79.

³⁾ Breslauer Landbücher im Bresl. Staatsarchive B. maj. f. 133.

⁴⁾ Cod. dipl. Siles. III. 112. ⁵⁾ Vgl. Lehnurk. I. 315 u. 317.

von Bunzlau bis fast zu den letzten Abhängen des Culengebirges. Eng hielt er mit Kasimir zusammen, aber auch der mächtige König von Ungarn Ludwig nahm lebhafteren Theil an seinem Schicksale. An seinem Hofe ward die Nichte und Erbin Volkos Anna, deren Mutter eine Schwester Ludwigs war, erzogen.

Sei es nun, daß wegen der Erbschaft Heinrichs von Janer Karl und Volko in Streit gerathen, oder daß Kasimir nach dem Tode König Johanns die Gelegenheit zu Eroberungen für günstig erachtete, genug es kam im Jahre 1347 zu neuen Kämpfen. Volko gelang es am Anfange des Jahres 1348 seine Stadt Landeshut, welche König Johann 1345 erobert und seitdem besetzt gehalten hatte, wiederzugewinnen, indem er ein Häuflein Bewaffnete, auf Wagen versteckt, ohne Verdacht an oder in die Stadt zu bringen vermochte (Anfang 1348)¹⁾, und polnische Kriegshaufen schwärmten von der Burg Orla aus (bei Krotoschin) verwüstend bis nahe an die Thore Breslaus²⁾. Karl, der damals fern in Süddeutschland verweilte, überließ es dem Breslauer Rathe durch Unterhandlung eine Waffenruhe herbeizuführen; der Schweidniger Herzog, froh seine Beste Landeshut wieder zu haben, ließ sich leicht dazu bewegen, und die Breslauer hatten nur damit Noth, die streitlustigen Vasallen des Fürstenthums, wie z. B. die Reideburgs, Inhaber des Burglehns Bohrau, von einer Fortsetzung der Feindseligkeiten abzuhalten³⁾. Aber die Polen waren auf eine Verlängerung der ursprünglich festgesetzten kurzen Waffenruhe nicht eingegangen und hatten Ende Mai 1348 einen neuen Raubzug gegen das etwas oberhalb von Breslau an der Oder gelegene Schloß Auras unternommen, und zwar das Schloß nicht zu erobern vermocht, das dessen Burggraf Konrad von Borsnitz von den Breslauern unterstützt tapfer vertheidigte, aber das Land schwer verwüstet, und waren auch ungehindert mit ihrer Beute wieder abgezogen⁴⁾.

Gegen Ende Juni üben die Breslauer in gewisser Weise Ver-

1) Chron. princ. Pol. 123. Die Zeitbestimmung liefern die Fragmente einer Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., ed. Grünhagen, Archiv f. Kunde öfter. Geschichts-Quellen 1865.

2) Bis Rosenthal, etwa 3 Kilom. nördl. v. Breslau. Correspondenz ic. S. 10.

3) Corresp. a. a. D. S. 10 u. 13. 4) Ebendas. 12. 13.

geltung, indem sie ein Streifkorps bis gegen Orla entsenden, wobei jedoch Alles auch nur auf die Verbrennung einiger Dörfer hinausläuft¹⁾).

Eine durchgreifende Aenderung der Verhältnisse bewirkt erst das persönliche Erscheinen Karls im Herbst 1348. Am 22. November kommt er mit König Kasimir in Namslau unweit der polnischen Grenze zusammen, und hier wird nun ein sehr merkwürdiges Schutz- und Trugbündniß zwischen den beiden bisherigen Gegnern geschlossen²⁾, das seine Spitze besonders gegen die Wittelsbacher in Brandenburg richtet, denen ja Karl eben in jenem Jahre durch die Anerkennung des falschen Waldemars die schwersten Verlegenheiten bereitet hatte, aber doch auch den deutschen Orden den Polen preisgibt. Kasimir verpflichtet sich schließlich hier nicht nur Karl gegen Jedermann beizustehen, außer gegen den König von Ungarn, sondern auch von seinen Eroberungen die Hälfte Karl zu überlassen. In Folge dieses Bündnisses gab dann Karl IV. die Lehns-hoheit über das polnische Herzogthum Masowien auf, das einst sein Vater erworben, wogegen Kasimir und ebenso dessen Vetter Ludwig von Ungarn auf ihre Pfandrechte auf die schlesischen Landschaften Kreuzburg und Bitschen verzichteten³⁾. Dieselben sind dann, obwohl eigentlich zu Oberschlesien gehörig, nach manchen wechselnden Schicksalen, Verpfändungen u. dergl. doch bei dem Liegnitz-Brieger Fürstenhause auf die Dauer geblieben⁴⁾.

In jenen Namslauer Frieden war nun auch Herzog Bolko von Schweidnitz eingeschlossen, wofern derselbe innerhalb drei Tagen zustimme, seinen Streit mit Karl der Entscheidung des Herzogs Albrecht von Oesterreich zu überlassen. Wirklich kam nun auch am dritten Tage darauf Bolko mit dem Könige in Liegnitz zusammen und verabredete da eine Verlängerung des Waffenstillstandes vorläufig bis nächste

1) Corresp. S. 14. 2) Pelzel, Karl IV. I. Urkbuch 170.

3) Die Verzichtsurkunden Ludwigs und Kasimirs vom 27. Mai 1353 in den schles. Lehnurk. I. 331 u. 32.

4) Die verwickelten Schicksale dieser Landschaften, grade im XIV. Jahrh., wo sie an die Herzöge von Oppeln verpfändet und dann wieder an den Schweidnitzer Herzog zeitweise gekommen sind, während doch auch der Polenkönig trotz jenes Verzichtes von 1353 noch weitere Ansprüche auf sie macht, warten noch einer besondern Untersuchung. Die schles. Lehnurkunden bringen einige merkwürdige Urkunden über sie.

Fastnacht¹⁾). Daraus ward dann ein voller Frieden. Bolko²⁾ ist nun ganz für die Politik Karls gewonnen, der ihm wohl damals bereits Ausichten auf die Niederlausitz eröffnet haben mochte; er erscheint bei den Friedensverhandlungen Karls mit Markgraf Ludwig dem Römer (Februar 1350) zu Baugen im Gefolge des Königs³⁾), und im August dieses Jahres ist er bereits so weit, daß er sich Karl gegenüber verpflichtet, über sein Land nicht ohne dessen Zustimmung zu verfügen, was ja eigentlich schon eine gewisse Unterwerfungserklärung in sich schloß. Bald sehen wir ihn dann noch einen großen Schritt weiter gehen. Unter dem 13. Dezember 1350 schließt er mit Karl einen Vertrag über die Erbfolge, dessen weitaussehende Kasuistik, die allerdings bei Karl IV. keineswegs unerhört ist, uns merkwürdig genug erscheint. Bolko entbehrte der Kinder, und auch sein Bruder Heinrich hatte nur eine Tochter Anna hinterlassen, welche

1) Daß Karl in jenen Tagen auf der Reise von Breslau nach Baugen zwischen dem 24. November, wo er in Breslau noch verschiedene Urkunden ausstellt, und dem 28., wo er in Baugen urkundet, (vgl. Hubers Regesten Karls IV. S. 65), Biegütz berührt und sich hier auch aufgehalten hat, zeigt die Urkunde für Breslau, durch welche Karl die jährliche Rathswahl wieder einführt, bei Korn Bresl. Urkb. 176. Korn giebt das Datum nicht richtig wieder. Das Kopialbuch, dem er sie bei dem Mangel des Originals zu entnehmen genöthigt war, hat über der VIII. das Wort nono klein geschrieben, anscheinend von späterer Hand stehend. Sehen wir davon ab, so lautet das Datum: Legnicz a^o. dom. M CCC XL VIII. Decembris regnorum nostrorum anno terciio. Das nono vor die Cinerzahl hineinzuschreiben und dann die Urk. auf den 8. December 1349 zu setzen, wie Korn es thut, verbietet ein Blick auf das Itinerar Karls IV., der 1349 im December in ganz anderer Gegend war, und schon der annus regnorum hätte Korn von jener Datirung abhalten sollen. Eben der annus regnorum und der feststehende Monatsname December, kombiniert mit der Thatsache, daß Karl von Baugen aus zuerst nach Wittenberg und dann nach Dresden geht, wo er dann den ganzen Monat hindurch vielfach urkundet, zwingt uns, wenn wir etwa zwei Tage für die Reise von Biegütz nach Baugen ansetzen, den 25. oder 26. November als Ausstellungstag jener Urkunde anzunehmen. Wenn Karl noch am 24., wo er wie erwähnt mehrere Urkunden zu Breslau ausgestellt hat, abgereist ist, konnte er am 25. recht wohl Biegütz erreichen und dort mit Bolko von Schweidnitz zusammentreffen.

2) Wenn Stenzel, schles. Gesch. 131, aus dem J. 1349 noch einen Grenzvertrag B's. mit Karl IV. anführt, so liegt hier ein Irthum vor, wie bereits F. Kbhler in der schles. Ztschr. VIII. 202 nachgewiesen hat. Dort ist denn auch S. 215 die betr. Urk. vom J. 1359, nicht 1349, Januar 5, aus dem Originale im Delfer Archive abgedruckt.

3) Niedel, cod. dipl. Brandbg. II. 2. 273.

also jetzt für die Erbin der reichen Lande gelten durfte. Diese (damals vielleicht 11 Jahr alt) ward nun durch den gedachten Vertrag Karls Erstgebornem, Wenzel, verlobt, der am 17. Januar 1350 geboren, damals noch in den Windeln lag. Allerdings war für alle möglichen Fälle Sorge getragen. Falls jener Sohn Karls IV. stirbe, sollte ein etwa ihm noch geborener jüngerer an dessen Stelle treten, und falls der Herzog selbst vielleicht noch eine Tochter erhielte, sollte auf diese das Verlöbniß übertragen werden u. s. w.¹⁾ Es scheint fast, als ob sich dann im folgenden Jahre die Beziehungen zwischen Karl und dem Herzoge noch einmal getrübt haben, wenigstens sehen wir im September 1351 den Ersteren eifrig beflissen, an seinem Hoflager zu Pirna Beweise dafür zusammenstellen zu lassen, daß weiland Herzog Heinrich von Jauer seine Lande einst von Kaiser Ludwig dem Baiern zu Lehn genommen habe²⁾, so daß Volkso als Erbe Herzog Heinrichs voraussehen konnte, es würde bei seinem Tode unter allen Umständen mindestens ein Theil seiner Lande von Karl resp. dessen Nachfolgern auf dem Kaiserthron in Anspruch genommen werden. Andererseits ward auch jener Vertrag von 1350 von selbst dadurch hinfällig, daß im Dezember 1351 jenes kleine Söhnchen Karls, das dieser bereits verlobt hatte, noch bevor es sein erstes Lebensjahr erreicht hatte, starb. Wenn Karl hierdurch in gewisse Verlegenheit kam, so hat dieselbe nicht lange gedauert, denn als im Anfang Februar 1353 der Tod seiner Gemahlin Anna von der Pfalz ihn zum Wittwer machte, zögerte er keinen Augenblick, nun selbst an die Stelle seines Söhnchens zu treten und um die Hand der Erbin von Schweidnitz-Jauer zu werben. Er war willkommen; schon Ende Mai³⁾ konnte in Ofen, wo die Braut bei ihrem mütterlichen Oheime verweilte, die Vermählung feierlich begangen werden, und Karl durfte es sich als Hochzeitsgeschenke anrechnen, wenn bei dieser Gelegenheit am 27. Mai 1353 König Ludwig allen eignen Ansprüchen auf Schweidnitz-Jauer und ebenso auch auf die von ihm in Gemeinschaft mit Kasimir von Polen noch innegehabten schle-

1) Lehnsurf. I. 494. 2) Ebendas. I. 496.

3) Es steht Nichts im Wege, die beiden gleich anzuführenden Urkunden König Ludwigs d. d. Ofen 1353, Mai 27, als zu den Ehepacten gehörig, und eben den 27. Mai als Tag der Vermählung anzusehen.

fischen Pfandstücke Kreuzburg und Bitscheu entsagte ¹⁾), Verzichtleistungen, denen König Kasimir erst drei Jahre später beiträt ²⁾).

Von Ofen eilte Karl mit seiner jungen Gattin nach Schweidnitz, wo nun am 3. Juli Herzog Bolko seiner Nichte und deren Leibeserben seine sämmtlichen Lande unter der Bedingung vermacht, daß dieselben zunächst nach seinem Tode seine Gemahlin Agnes von Oestreich Zeit ihres Lebens haben solle, mit der Verpflichtung, die Burggrafenämter der festen Schlösser nur im Einverständnisse mit der böhmischen Krone neu zu besetzen ³⁾), während Karl seiner Gemahlin 15000 Schock Böhmisches Groschen unter Verpfändung der Städte und Gebiete von Königgrätz, Hohenmauth und Politz verschreibt und andererseits dem Herzog Schutz und Beistand gegen alle Feinde gelobt ⁴⁾). Nun leisten die Städte von Schweidnitz-Fauer, von Karl reich mit Privilegien begnadet ⁵⁾), der Königin Anna und deren Nachkommen Eventualhuldigungen ⁶⁾). Am 28. Juli ward sie feierlich zu Prag gekrönt; Herzog Bolko erscheint fortan auf das Allertreueste dem Könige verbunden, in dessen Dienste er noch mehrfach wichtige Verhandlungen führt. Ansehnliche Vergrößerungen seines Landbesitzes erwachsen ihm aus diesen Beziehungen. Bereits bei der Vermählung Karls 1353 hatte dieser ihm das Schloß auf dem Zobtenberge auf Lebenszeit eingeräumt ⁷⁾) und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch die Gebiete von Kreuzburg und Bitscheu überlassen ⁸⁾). 1356 löst er von Heinrich von Haugwitz das diesem verpfändete, durch seine Goldbergwerke wichtige Reichenstein nebst Silberberg ein ⁹⁾). 1358 verkauft ihm der Älteste der Söhne Boleslavs von Brieg, Herzog Wenzel, die ihm zugehörige Hälfte von Brieg und Ohlau ¹⁰⁾) und überläßt ihm auch pfandweise Goldberg ¹¹⁾). 1360 sehen wir ihn dann das von Boleslaw an Bischof Peczlaw verkaufte oder wohl richtiger gesagt verpfändete Grottkau dem Letzteren mit bewaffneter Macht wieder abnehmen ¹²⁾), wahrschein-

¹⁾ Schlef. Lehnurk. I. S. 496 u. 331. ²⁾ Ebendas. S. 507 u. 332.

³⁾ Ebendas. I. 497. ⁴⁾ Ebendas. 560.

⁵⁾ Wie es scheint, waren sie mit denselben noch nicht zufrieden. Correspondenz a. a. D. 21. ⁶⁾ Lehnurk. I. 502—4. ⁷⁾ Ebendas. 501.

⁸⁾ Daß diese Landschaften bis zum Tode Bolkos 1368 diesem gehörten, bezeugt die Chron. prime. Pol. 145. ⁹⁾ Lehnurk. II. (noch unter der Presse).

¹⁰⁾ Ebendas. I. 334. ¹¹⁾ Anführung bei Schuchard, Herzog Wenzel S. 16.

¹²⁾ Stenzel, Urf. des Bisth. Breslau 320 ff.

lich auf Grund eines von Herzog Wenzel¹⁾ an ihn abgetretenen Rückkaufsanspruches. Volkó beruft sich in dieser Angelegenheit ganz direkt auf ein Mandat Kaiser Karls, und in der That sehen wir diesen den Bestrebungen des Schweidnitzer Herzogs, durch welche dieser sein Landgebiet in ganz gewaltiger Weise vergrößerte, nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern dieselben sogar fördern. Er tritt demselben nicht nur 1361 die ihm gehörige Hälfte von Glogau ab²⁾, sondern verschafft demselben sogar 1364 noch die Nieder-Lausitz, indem er ihm gestattet, dieselbe von den Gebrüdern Markgrafen von Meissen um 21000 Mk. löthigen Silbers wieder einzulösen, wohl mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche Volkó als Enkel einer Prinzessin aus dem Askaniſchen Hause noch zustanden³⁾. Zur Aufbringung der ansehnlichen Summe steuern die Schweidnitz-Fauersche Städte willig bei. Bereits im Mai 1364 nennt er sich in Urkunden Markgraf der Lausitz, wenn er gleich erst im November die feierlichen Huldigungen empfängt. Unter dem 28. Mai schreibt er an die Städte seiner Lande, er habe an dem heutigen Tage sein altes großes Ingesiegel zerſchlagen, was sie in ihre Bücher ſollten einzeichnen laſſen⁴⁾, das neue Siegel enthält dann den neuen Titel und den Wappenschild der Lausitz, den Ohsen.

Karl konnte diese Gebietsvermehrung des schlesischen Herzogs sehr ruhig mit ansehen, da ja die ganze Herrlichkeit auf zwei Augen stand und dahinsank, wenn sich diese schlossen. Er hat indessen Nichts versäumt die eignen Erbansprüche zu erhalten und zu festigen. Anna hatte ihrem Gemahl 1358 eine Tochter Elisabeth und 1361 den ersehnten Erben, den nachmaligen König Wenzel, geboren, war aber selbst das Jahr darauf gestorben, so daß nun der Erbanspruch auf Schweidnitz-Fauer nur auf den vier Augen der beiden kleinen Sprößlinge beruhte, welche Anna ihm hinterließ, ohne daß dem Kaiser selbst

1) Wie Schuchard vermuthet a. a. D. S. 17 unter Berufung auf die Theilungsurkunde der Plegnitzer Herzöge von 1359, Lehnsurf. I. 337.

2) Lehnsurf. I. 179.

3) Die Urk., in welcher die Markgrafen von Brandenburg diese Einlösung dem Kaiser gestatten, vom 14. April 1364 bei Nebel, cod. dipl. Brdrg. II. 2. 461.

4) Aufzeichnungen des ältesten Striegauer Stadtbuches abgedr. bei Luchs, schles. Fürstenbilder B. 29a. S. 3 Anm. 19.

ein solcher zugestanden hätte. Indessen änderte der Tod Herzog Volkos von Schweidnitz am 28. Juli 1368 die Verhältnisse vollkommen. Die Nachricht traf den Kaiser in Italien, und erst im September 1369 vermochte er nach Deutschland zurückzukehren, wo er dann nun die Ordnung des großen Nachlasses mit gewohntem Eifer in die Hand nahm. Daß die Niederlausitz jetzt an ihn fiel, hatte er sich bereits früher von den Markgrafen von Brandenburg zusichern lassen, bei andern schlesischen Besitzungen, welche dem Schweidnitzer Herzog nur auf Lebenszeit überlassen worden waren, verstand sich das von selbst. Die Hauptsache war natürlich Schweidnitz-Zauer. Der Wittve Volkos blieben, den Verträgen entsprechend, die Einkünfte des gesammten Gebietes für ihre Lebenszeit, der nächste männliche Anverwandte, Volkto von Münsterberg, ward durch Geld und kleinere Landabtretungen bewogen allen Ansprüchen auf die Herzogthümer zu entsagen¹⁾, auch bei König Kasimir von Polen galt es alte Schulden Volkos zu tilgen²⁾; aber auch das Erbrecht des ältesten Kindes der Königin Anna, der Prinzessin Elisabeth, sollte abgelöst werden. Deren Hand war 1363, wo Elisabeth fünf Jahr alt war, dem Markgrafen Otto von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach zugesagt worden, um diesen als den voraussichtlichen Nachfolger seines kinderlosen Bruders Ludwig des Römers in der Herrschaft über die Mark Brandenburg an Karls Interesse zu fesseln. Otto hatte dann (1364) auch für den Fall, daß er, wenn etwa der Bruder seiner künftigen Gemahlin, der junge Prinz Wenzel, frühzeitig stürbe, in den Besitz von Schweidnitz-Zauer käme, ansehnliche Länderabtretungen in der Neumark und dem Lande Lebus dem Kaiser zugesagt³⁾. Nachmals aber hatte Karl eine andere

¹⁾ Benesch v. Weitmil 402 und die Verzichtsurk. Volkos vom 28. Januar 1370. Lehnurk. I. 519.

²⁾ Benesch a. a. O.; in der Eventualhuldigungsurk. der Stadt Schweidnitz vom 4. Juli 1353 ist von einer Schuld von 3500 Mk. an den Polenkönig die Rede, für welche die Stadt Schweidnitz diesem habe „huldung“ leisten müssen.

³⁾ Ursprünglich bei dem eigentlichen Verlobungsvertrage 1363, März 18, hatte diese Zusage die Niederlausitz nebst andern Landen in gleichem Werthe wie Schweidnitz-Zauer betroffen. Vergl. die Urk. bei Pelzel, Karl IV. I. Urkdb. 230. Als dann aber 1364, April 14, die Markgrafen von Brandenburg über die Niederlausitz und deren Einlösung aus der Pfandschaft der Markgrafen von Meissen durch Karl resp.

Kombination, welche nun auch das Habsburgische Haus in seine Familienbeziehungen hineinzog, mehr zugesagt; Markgraf Otto ward jetzt mit der inzwischen Wittve gewordenen ältesten Tochter Karls (aus erster Ehe) abgefunden, die junge Prinzessin Elisabeth 1366 Albrecht von Oesterreich verlobt und diese nunmehr 1369 ebenso wie ihr Gemahl durch eine Geldzahlung bewogen, ihren Anspruch auf Schweidnitz-Fauer ihrem Bruder Wenzel abzutreten¹⁾. Der Letztere, damals 9 Jahr alt, wird dann durch seinen Vater kraft dessen kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Verfügung über Schweidnitz-Fauer mündig gemacht²⁾, und nun vermacht derselbe seinem Vater für den Fall seines Todes die Herzogthümer Schweidnitz-Fauer³⁾, deren Stände jetzt Wenzel huldigen und dem Kaiser Eventualhuldigung leisten, wogegen dieser ihnen gegenüber mit Gnadenbriefen und Freiheiten nicht kargt, diese Lande nie von der Krone Böhmen zu trennen und immer dem ältesten Sohne zu übergeben verspricht⁴⁾.

Nun erst durfte Karl den Besitz von Schweidnitz-Fauer als gesichert, ganz Schlesien in seiner Hand vereinigt ansehen. Diese Herrschaft ist ihm thatsächlich nie bestritten worden. Seine kaiserliche Würde, der Ruhm seiner Staatskunst und Weisheit sicherten seine Stellung auch den schlesischen Fürsten gegenüber. Dieselben als seine Lehnsleute zu einem großen Kriegszuge aufzubieten, hat der friedliebende Monarch nur sehr vorübergehend Veranlassung gehabt; doch verstand er es, was sein Vater immer verschmäht hatte, diese Herzöge näher an seine Person zu fesseln, sie seinem Hofadel einzureihen. Mit wenigen Ausnahmen finden wir die zahlreichen schlesischen Fürsten wiederholt an seinem Hoflager, sehen dieselben bei dem Austrage internationaler Streitigkeiten als Schiedsrichter fungiren⁵⁾, ihn auf seinen Reisen

zunächst Volko von Schweidnitz einen besondern Vertrag gemacht hatten (Niedel, cod. dipl. Brdbg. II. 2, 461), mußte Otto einige Tage darauf am 18. April in einem neuen Vertrage jene neumärkischen resp. Lebuser Besitzungen der Niederlausitz substituiren. Schles. Lehnurk. I. 508.

¹⁾ 1369, Oktober 12. Lehnurk. I. 514. Vorher wird erst Elisabeth durch einen besonderen Akt des Kaisers vom 11. Oktober mündig gemacht (Schweidnitzer Stadtarchiv). ²⁾ 1369, Oktober 11. Lehnurk. 511. ³⁾ Lehnurk. I. 575.

⁴⁾ Ebendaf. 512. ⁵⁾ Wie z. B. die von Schweidnitz, Biegnitz, Teschen, Tropau, in der Angelegenheit des falschen Waldemar, Sommersberg I. 981.

Grabe) die Mittel gefunden hat¹⁾, erlebte das Herzogthum Brieg unter der langen Regierung des Herzogs Ludwig († 1398) ungleich bessere Zeiten. In seiner Zeit erhob sich in Brieg der Neubau der stattlichen Nikolaikirche, deren Patronat den Johanniterrittern in Lössen zustand, und 1368 errichtete der Herzog hier ein Collegiatstift, dessen gothische Kirche neben den Ruinen des Pfastenschlosses noch heut von jenen Zeiten Kunde giebt. Ludwig weihte das Stift seiner berühmten Ahnfrau, der heil. Hedwig, aus deren handschriftlicher Legende er sich auch durch Nikolaus von Posen, den Hofnotar Bischof Peczlaw's, einen Auszug fertigen und denselben 1353 mit 64 noch heut uns erhaltenen Bildern illustriren ließ²⁾. Offenbar besaß Herzog Ludwig ein gewisses historisches Interesse, eine Eigenschaft, die wir sonst nicht allzuvielen der schlesischen Theilfürsten nachzurühmen vermögen, und wie wir von ihm erfahren, daß er nach den Grabstätten der alten schlesischen Bischöfe in Schmograu, wo ja einst zeitweise ihre Residenz war, hat nachgraben lassen, so erkennen wir auch bei der bedeutendsten älteren schlesischen Chronik aus ihrer Widmung an Herzog Ludwig wie aus der unverkennbaren Parteilichkeit für denselben, daß er auf ihre Entstehung einen gewissen Einfluß geübt hat, so daß auch die Vermuthung manches für sich hat, dieselbe sei aus dem Brieger Hedwigsstifte hervorgegangen³⁾. Es ist dies die etwa 1384/85 geschriebene sogenannte *Chronica principum Poloniae*⁴⁾. Wenn es uns befremden kann, daß hier die ganz und gar deutschen Fürsten des damaligen Schlesiens als polnische Fürsten bezeichnet werden, so muß darauf hingewiesen werden, daß es dem Verfasser offenbar nur darum zu thun war, die Abstammung dieser schlesischen Herzoge von der bis in die sagenhafteste Vorzeit zurückreichenden polnischen Herrscherfamilie nachzuweisen und damit den Ruhm des Geschlechtes zu erhöhen, nicht anders wie wenn wir auch jetzt noch diese Fürsten als

1) Uns ist nur die bischöfl. Bestätigungsurf. v. 1363 erhalten, Schirmacher S. U. 159.

2) Die Bilder der Hedwigslegende, nach einer Hdschr. v. 1353, ed. G. v. Wolfekron. Wien 1846. Vgl. dazu auch Euchs, über die Bilder der Hedwigslegende. Breslau 1861.

3) Ich bin geneigt, meine früher (Ztschr. V. 198) ausgesprochene Vermuthung, welche den Ursprung der Chronik nach Leubus verlegen wollte, fallen zu lassen.

4) Stenzel, Ss. rer. Siles. I. 38—156.

Piasten bezeichnen, welches Wort auch eigentlich nur die Bedeutung des eingeborenen Polenthums enthält.

In Ludwig I. tritt uns einmal das Bild eines wirklich landesväterlich gesinnten und wirkenden schlesischen Fürsten entgegen, ein Typus, wie hier er doch nicht allzuhäufig sich vertreten findet.

In Oberschlesien erlosch während der Regierung Karls IV. der Mannsstamm eines der dortigen Theilfürsten i. J. 1355 mit dem Tode Volkos von Kosel-Benthen, und wiederum stellte sich, wie schon 1336 bei der Erledigung des Herzogthums Ratibor, das alte polnische Erbrecht mit ausgedehnten Erbansprüchen der Verwandtschaft dem Lehnrecht entgegen, und erst ein Urtheil des kaiserlichen Hofgerichtes entschied den Streit auf Grund der Lehnurkunde weiland Herzog Wladyslaws zu Gunsten des Erbrechts der darin ausdrücklich als Erben anerkannten nächsten weiblichen Verwandten, nämlich der Schwester des letzten Herzogs Volko resp. ihres Gemahls Konrad von Dels und der ältesten Tochter Volkos, vermählt mit dem Herzog Primko von Teschen¹⁾, welche nun allerdings wieder zu verschiedenen Abfindungen genöthigt waren. Es trat hier mit Herzog Konrad von Dels, der nun den auch auf seine Nachkommen vererbten Titel eines Herzogs von Kosel annimmt, ein Fürst aus dem eigentlichen Schlesien in die Reihe der oberschlesischen Dynasten.

Unter den oberschlesischen Piasten jener Zeit verdient Einer besonders hervorgehoben zu werden, wenn gleich der eigentliche Hauptschauplatz seiner Thätigkeit außerhalb der schlesischen Grenzen gelegen hat. Es war dies Wladyslaw von Oppeln, mit seinem jüngeren Bruder Volko der Erbe Volkos II. von Oppeln. Schon vor dessen Tode (1356) in jungen Jahren war er an den Hof seines Oheims von mütterlicher Seite gekommen, des Ungarnekönigs, in dessen Dienste getreten und schnell zu großen Ehren gelangt, als einflußreichster Rathgeber und geschätztester Diplomat. In dieser Eigenschaft wirkte er dann, als König Ludwig sich durch ein ehrenkränkendes Wort über die Königin Mutter von Ungarn beleidigt fand, an der Herstellung eines großen gegen Karl IV. gerichteten Bündnisses, das Ungarn,

¹⁾ Lehnurk. II. (unter der Presse).

Polen, die österreichischen Herzöge und Herzog Meinhard von Baiern umschloß, eifrig mit (1362)¹⁾, ja er stand sogar an der Spitze des Heeres, welches Ludwig gegen Mähren entsendete²⁾. Freilich trug der Bund keine Früchte; der Ungarnekönig, von den Verbündeten im Stich gelassen, ließ sich bald wieder zu Unterhandlungen bereit finden, und als diese Erfolg hatten, gewährte Karl seinem ungetreuen Lehnsmanne gern wieder Verzeihung, ja er gab ihm sogar, um einen dankbaren Freund in Ludwigs Umgebung zu gewinnen, einen besonderen Beweis seiner Gunst, indem er ihm 1367 gestattet, seine schlesischen Lande in Ermangelung männlicher Nachkommen auf seine Töchter zu vererben³⁾, wodurch er allerdings die Erwartungen und Hoffnungen seines treuen Dieners, des Herzogs Volkos III., Wladyslaw's Bruder, welcher darauf rechnete, der Bruder werde mit seinen Erfolgen in Ungarn zufrieden auf seine schlesischen Besitzungen verzichten⁴⁾, arg täuschte.

Wladyslaw fand vielfache Gelegenheit sich dankbar zu zeigen, indem er am Hofe Ludwigs zu Gunsten Karls thätig war, wenn die Eifersucht König Kasimirs und die unverföhnliche Feindschaft der Wittelsbacher zu neuen Anschlägen gegen die wachsende Macht des Kaisers zu drängen suchten. Recht deutlich zeigte sich das 1372, als in Ofen die ersten Unterhandlungen über eine Vermählung des kaiserlichen Prinzen Sigismund mit Maria, der Tochter Ludwigs, gepflogen wurden, und Primko, Herzog von Teschen, als Gesandter König Karls mit Wladyslaw von Oppeln, dem ungarischen Bevollmächtigten, zu verhandeln hatte. Damals eilte Herzog Stephan von Baiern selbst herbei, um die Sache zu hintertreiben, und zwischen ihm und Wladyslaw ist es damals zu so heftigen Ausritten gekommen, daß nur das Dazwischentreten des Königs Thätlichkeiten verhindert hat⁵⁾.

Wladyslaw's Stellung war durch den Tod Kasimirs 1370 nur aufs Neue befestigt worden. Sein Eifer bahnte Ludwig die Wege zur Nachfolge auch in Polen und der König sorgte nicht mit seinem

1) Fejér cod. dipl. Ung. IX. 59.

2) Pray, ann. regni Hung. III. 119. Thurocz, bei Schwandtner Ss. rer. Hung. I. 191, hat d. J. 1362.

3) Registrum Wenceslai (Cod. dipl. Siles. VI.) No. 43. Schlef. Lehnurf. II.

4) Reg. Wenc. No. 42. Schlef. Lehnurf. II. 5) Dobner mon. Boh. II. 392.

Danke. War der Herzog bereits Palatin von Ungarn, Graf von Bresburg gewesen, so erhielt er jetzt das Wieluner Land, d. h. das ganze von dem oberen Lauf der Wartha eingeschlossene dem Oppelner Herzogthum benachbarte Land (allerdings bei Ermanglung männlicher Erben nur auf Lebenszeit), und im Herbst 1372 auch das heutige östliche Galizien als eignes Lehnsfürstenthum. Und in Schlesien hatte man allen Grund sich der wachsenden Macht des Landmannes außerhalb der schlesischen Grenzen zu freuen. Eifrig wirkte derselbe in den ihm unterworfenen Landen für Verbreitung deutscher Kultur, gewährte den schlesischen Kaufleuten Handelsvortheile¹⁾ und hielt Ruhe und Ordnung aufrecht. Freilich hatte er die polnische Adelpartei gegen sich. Dauerndes hat er in seinem langen Leben (er stirbt erst 1408) und in den wechselnden Stellungen, die er dann noch bekleidet, nirgends zu schaffen vermocht, und speciell für die Geschichte Schlesiens ist er im Großen und Ganzen ohne Einfluß geblieben. In seinen Oppelner Landen innerhalb seiner alten Grenzen sind ihm seine Neffen gefolgt, seine Töchter haben sich mit Geldabfindungen begnügen müssen.

Für das ganze System Karls IV. würde es nun von großer Wichtigkeit gewesen sein, in dem nun ganz und gar unter seiner Herrschaft vereinigten Schlesierlande auch den Landesbischof in die geistliche Hierarchie des böhmischen Reiches eingefügt zu sehen, wozu dann also die Lösung von dem Metropolitanverbande mit Gnesen, dem letzten Bande, das Schlesien noch mit Polen verknüpfte, nothwendig gewesen wäre.

Die Gründung eines eigenen Erzbisthums für das Königreich Böhmen im Jahre 1344, welches Karl noch als Kronprinz durchsetzte, schien dazu die beste Gelegenheit zu bieten, und auch der damalige dem Kaiser sehr wohlgesinnte Papst Clemens VI. (1342—52) zeigte sich in der That geneigt gegen das Versprechen, den Peterspfennig in der ganzen Breslauer Diöcese einzuführen, Karls Wunsch zu erfüllen und das schlesische Bisthum dem Prager Sprengel hinzuzufügen²⁾.

¹⁾ Caro, Geschichte Polens I. 380.

²⁾ Anführung einer Protestation Karls vom 12. Mai 1355, Palacky, italienische Reise S. 86, Nr. 180.

Von dem Breslauer Bischof Preczlaw, dem Karl eben den wichtigen ansehnlichen Erwerb des Grottkauer Landes gestattet und vermittelt hatte, der dann selbst als Kanzler in seine Dienste trat, mochte er keinen Widerspruch fürchten, und in der That sehen wir im Jahre 1348 Preczlaw in wichtigen staatsrechtlichen Urkunden unter den Hauptwürdenträgern Böhmens neben dem Erzbischof von Prag und dessen Suffraganen, den Bischöfen von Olmütz und Leitomischl, auftreten, als sei er schon einer von diesen¹⁾. Dennoch kam die Sache nicht recht in den Gang, der Erzbischof von Gnesen wehrte sich aus allen Kräften dagegen, und König Kasimirs Kanzler sparte am Hofe zu Avignon weder Geld noch Mühe, gegen den Plan zu wirken und nahm sogar keinen Anstand, einen von Karl produzierten Brief Kasimirs für gefälscht zu erklären²⁾. Selbst Clemens VI. schreibt 1350 dem König bedauernd über die Hindernisse, die sich dem verabredeten Werke entgegenstellten, wenn er gleich noch immer seinen guten Willen beethenert³⁾. Als dann im folgenden Jahre König Kasimir mit dem Erzbischofe von Gnesen in Breslau erschien, gewann nun auch hier die polnische Partei im Domkapitel wieder neuen Muth. Es ist ja wohl schwerlich wahr, wenn die Breslauer nachmals behauptet haben, die Herren vom Kapitel hätten damals danach getrachtet, den Polenkönig hier wieder zum Herren zu machen⁴⁾, aber schon der Verdacht zeugt für die große Spannung der Geister, und es war doch ein starkes Stück, daß jener Kanzler König Kasimirs, der in Avignon so schroff und beleidigend dem böhmischen Plane entgegengetreten war, dabei eine der höchsten Prälaturen der Breslauer Kirche, nämlich das Amt eines Dechanten, bekleidete. Auf Bischof Preczlaw machte es großen Eindruck, als damals der Erzbischof von Gnesen seine Zustimmung zu der Lostrennung Breslaus von der Abzweigung eines Theils dieser Diöcese, also wohl Oberschlesiens, abhängig machte, und König Karl mußte durch eine besondere Urkunde beruhigen, daß er an Derartiges nicht denke⁵⁾.

1) Cod. dipl. Morav. VII. 555. 2) Stenzel, Bisthumsurf. Einl. XCII.

3) Den 5. Febr. Theiner mon. Pol. I. 528.

4) Anführung einer Prozeßschrift von 1379. Bresl. Stadtarchiv.

5) 1351, November 15. Stenzel, Bisthumsurf. 308.

Inzwischen starb nun auch Karls Freund Clemens VI.; mit seinem Nachfolger Innocenz VI. kam er schon wegen seines großen Werkes, der goldenen Bulle, welche das Reich zu unabhängig vom Papste zu stellen schien, in Mißhelligkeiten, und so verlor der große Plan immer mehr an Aussicht auf Verwirklichung. Umsonst tauschen auch in Schlesien Kaiser und Bischof noch einmal 1358 eifrige Treuversicherungen und reiche Privilegienbestätigungen aus, die Beziehungen wurden hier von Jahr zu Jahr gespannter, und Karl muß mit Breszlau sehr unzufrieden gewesen sein, wenn er 1360 seinen Freund, den Herzog Bolko von Schweidnitz, so gewaltsam gegen Jenen vorgehen und Grottkau von ihm zurückfordern läßt. Auch die Uebertragung der Hauptmannschaft 1360 an den Breslauer Rath empfanden Bischof und Kapitel als einen gegen sie geführten Schlag, bei der Feindschaft, die zwischen beiden Gewalten herrschte. Breszlau schien es eben mit büßen zu sollen, daß Karl in jenem Jahre, um einer drohenden Verbindung von Ungarn und Polen gegen ihn vorzubeugen, Kasimir das Versprechen gab, an einer Lostrennung Breslaus von der Diöcese Gnesen nicht mehr zu arbeiten ¹⁾, und 1365 versichert Papst Urban V. dem Könige Kasimir, der Kaiser habe niemals bei ihm Schritte in dieser Angelegenheit gethan.

In der That scheint Karl nicht einmal bei Gelegenheit seines zweiten Römerzuges 1368, wo er, dessen Waffen Urban V. nach Rom zurückführten, von Diesem Vieles hätte verlangen können, jenen Plan wieder aufgenommen zu haben. Wohl aber hat er damals die Gelegenheit benutzt, ein päpstliches Mandat zur Entscheidung eines Streites zwischen der Breslauer Domgeistlichkeit und dem dortigen Rathe zu erlangen. Der Schied ging dann dahin, daß der Rath das Recht haben solle, alle Unterthanen des Bischofs und des Kapitels wegen irgend welcher Verbrechen oder Vergehen, und auch wegen Geldschulden, falls sie in der Stadt betroffen würden, festzuhalten und vor dem Stadtgerichte über sie Recht zu sprechen, ohne daß es dem Bischofe und dem Kapitel gestattet sein solle, deshalb die Stadt mit dem Interdikt zu belegen; alle entgegenstehenden Statuten wurden für aufge-

¹⁾ 1360, Juli 26, bei Glasfey Anecdota, 288.

hoben erklärt, und jede Art von Appellation ward von vorn herein ausgeschlossen ¹⁾).

Die Strenge der Entscheidung hat damals wohl das Kapitel namentlich mit Rücksicht auf des Kaisers dem Klerus sonst so günstige Gesinnung überrascht, und auch der Bischof Preczlaw, der im Verlaufe dieses Streites, wenn gleich nicht ohne eine reservatio mentalis, auf das Verlangen des Kaisers ausdrücklich erklärt hatte, daß dem Bischofe kein Recht an Stadt und Fürstenthum Breslau zustehe ²⁾), ist dem Vorwurf allzu großer Nachgiebigkeit nicht entgangen, aber in Wahrheit haben auch die Breslauer Domherren nach des Kaisers Tode diesen lebhaft zurückgesehen ³⁾), und die Breslauer Kirche hat unter dem friedliebenden Preczlaw (1341—76) ⁴⁾ ihre beste Zeit gehabt, von dieser stammt der stolze Beiname des goldenen Bisthums, den nicht alle Folgezeit zu behaupten vermocht hat.

Kaiser Karl hat bei dem eben erwähnten Streite der Breslauer mit dem Domkapitel sehr sorgfältig Gutachten eingefordert von den schlesischen Fürsten, den Städten des Landes, der Breslauer Ritterschaft, deren viele noch heut erhalten sind. Es ist dies recht charakteristisch für diesen Regenten, dessen Siegel den schönen Spruch führt: urtheilt gerecht, ihr Menschenföhne. Es lagen, wenn man so sagen darf, konstitutionelle Neigungen in ihm; überall bei wichtigen Entscheidungen spricht sich der Wunsch aus, die Gerechtigkeit seiner Entscheidungen durch die Zuziehung kompetenter Berather außer allen Zweifel zu stellen, und ebenso dürfen wir ihn als ein hervorragendes organisatorisches Genie bezeichnen.

Man hat wohl gesagt, es habe sich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts aller Orten bei den romanischen wie bei den germanischen Völkern ein Streben nach erneuten Verfassungen gezeigt. In Spanien

¹⁾ Spruch vom 30. Januar 1370. König, Reichs-Archiv XIV. 2. 246. Die wichtige Urkunde fehlt in Korns Breslauer Urkundenbuch. Der ganze Streit ist ausführlich dargestellt bei Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältniß zur Breslauer Domgeistlichkeit. Wien 1868. Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen Bd. 39.

²⁾ Stenzel, Bisthumsurk. 337.

³⁾ Vgl. die Aeußerungen des Archidiacon Nikolaus, Grünhagen a. a. D. 21.

⁴⁾ Vgl. die Biographie Preczlaw's bei Luchs, Fürstenbilder Bogen 1, wo auch eine Abbildung und Beschreibung seines schönen Denkmals in der Breslauer Domkirche.

wie in Italien, in England wie in Frankreich lassen sich derartige Bestrebungen in jener Zeit nachweisen¹⁾). Als einen Hauptvertreter dieser Richtung dürfen wir eben Karl IV. bezeichnen; und in dem Geiste, in dem er 1356 mit der goldnen Bulle der Verfassung des römischen Reiches auf Jahrhunderte hinaus ein festes Grundgesetz gegeben, und ebenso für Böhmen ein allgemeines Gesetzbuch, die sogenannte majestas Carolina, abfassen ließ, deren Annahme dann allerdings den böhmischen Ständen bedenklich erschienen ist, in diesem Geiste hat er auch in Schlesien gewirkt, in Gesetzgebung und Verwaltung. Wir gedenken der Letzteren zuerst, weil gerade hier Karls Einfluß am Bestimmtesten nachzuweisen ist. Es handelt sich dabei an erster Stelle um jenes denkwürdige Landbuch Karls IV. für das Herzogthum Breslau, eine Aufzeichnung, welche ohne Gleichen in ihrer Zeit, und nur noch übertroffen von desselben Herrschers 1373 für die Mark Brandenburg veranstalteten Landbuche, auf einmal hier dem gesammten Grundbesitze im Fürstenthume Breslau mit den darauf haftenden Zinsen und Renten eine feste und gesetzmäßige Grundlage gab und jeder Willkür Schranken setzte, eine großartige Arbeit, welche allen späteren Katastrirungen zur Grundlage gedient hat und zugleich auf die Ausdehnung der menschlichen Besiedlungen in jener Zeit ein überraschendes Licht wirft, indem sie uns mit verschwindenden Ausnahmen alle die Dörfer, welche wir jetzt in den Kreisen Breslau, Neumarkt und Namslau antreffen, schon damals vorhanden zeigt. Die Vorarbeiten dazu wurden im Februar 1352 von König Karl den Breslauer Konsuln und dem Kanzler des Fürstenthums Dietmar von Meckebach aufgetragen²⁾, und das Landbuch, wie wir annehmen dürfen, im Jahre darauf ausgeführt³⁾. Und um dieselbe Zeit und mittelbar oder unmittelbar aus denselben Impulsen entstand denn nun auch jenes denkwürdige sogenannte schlesische Landrecht, welches die Sechser-Commission, jene zur Fortbildung des materiellen Rechtes auf Grund eines Pri-

¹⁾ Beispiele bei Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514. Zweite Auflage. Einl. S. XXVIII.

²⁾ Urk. vom 10. Febr. 1352. Korn, Breslauer Urkundenbuch 182.

³⁾ Das Landbuch, herausgeg. von Stenzel in dem Jahresber. der vaterl. Gesellsch. 1842.

vilegs König Johannis von 1346 ¹⁾ eingesetzte und halb aus den Männern des Fürstenthums, halb aus Breslauer Konsulu gebildete Commission, im Jahre 1356 hier zusammenstellte ²⁾, eine Bearbeitung des unter dem Namen des Sachsenspiegels bekannten Gesetzbuches. Dasselbe erlitt hier durch die lokalen resp. provinziellen Anschauungen einige Aenderungen, namentlich auf dem Gebiet des Erbrechtes, wo Erinnerungen an das polnische Recht mit seinen weitgehenden Zugeständnissen an Töchter, Enkel und Seitenverwandte dem mehr unter dem Einflusse der strengen Lehnsregel stehenden deutschen Rechte noch einige Concessionen abgewinnen. War dasselbe gleich ursprünglich auch nur für das Fürstenthum Breslau bestimmt, so hat es unzweifelhaft doch bald Geltung für den größten Theil Schlesiens gewonnen, wie das schon die zahlreichen überall verbreiteten Handschriften desselben beweisen.

Neben diesem „Landrechte“ entstand dann auch um dieselbe Zeit (wahrscheinlich 1359) ein eignes Breslauer Stadtrecht ³⁾, eine systematische, aber den Unterscheidungen des römischen Rechtes noch ganz fernstehende, zum Gebrauche für die Schöffen bestimmte Zusammenstellung des aus Magdeburg eingebürgerten Rechtes, das dann gleichfalls aus Breslau in viele andere schlesische Städte überging. Einige Jahre früher (1350) war auch der Schatz der Breslauer Privilegien, welche man doch von den Rechtsfazungen sehr bestimmt trennte, in einem besonderen Buche zusammengeschrieben und durch eine beigegebene deutsche Uebersetzung dem allgemeinen Verständnisse zugänglicher gemacht worden ⁴⁾.

Die angeführten Gesetzbücher entstanden in Breslau, und wenn nicht auf Anregung Karls IV., so doch in dessen Geiste. Der Letztere mußte ja in dem, was er für die Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse in Schlesien zu thun unternahm, die Breslauer Stadtbehörden als seine wichtigsten Organe ansehen, wie denn doch überhaupt in den

1) Korn, Breslauer Urkundenbuch 165.

2) Gaupp, Das schles. Landrecht. Leipzig 1848.

3) Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des XIV. Jahrh., ed. Laband, Berlin 1863. Eine wichtige Vorarbeit für dieses hat Bobertag in der schles. Zeitschrift XIV. S. 185 ff. geschrieben.

4) Korn, Breslauer Urkundenbuch, Vorwort S. V.

Städten der Sinn für Gesezlichkeit am meisten ausgebildet war und auch das größte Interesse daran, insofern ja Handel und Verkehr zu ihrem Gedeihen gesezliche Zustände, Ruhe und Sicherheit zur nothwendigen Voraussezung hatten.

Wir dürfen in der That nicht zweifeln, daß Karl IV. die Städte sehr hoch hielt. Als bei einem Besuche in Lübeck die dortigen Rathsherrn den Titel „Herrn,“ mit dem er sie begrüßte, bescheiden ablehnen wollten, versichert er ihnen nachdrücklich: „ihr seid Herren¹⁾.“ Und so hat auch den Breslauern gegenüber der Kaiser nie mit Beweisen seiner Gunst und seines Vertrauens gekargt. In seinem großen Gesezbuche für Böhmen, der majestas Carolina, sezt er einige Bürgerschaften, „welche er, weil sie vor den übrigen durch die Tugenden und die Reife ihrer Bürger und die Menge ihrer Einwohner sich auszeichneten, besonders geehrt wissen will,“ gleichsam zu Wächtern jener Verfassung ein. Es sind dies Prag, Breslau, Baugen und die Bergstadt Kuttenberg.

Wir sahen bereits, wie Karl zur Ausarbeitung seines Breslauer Landbuches die Hilfe der Konsuln in Anspruch nimmt. Diesen überträgt er dann auch bereits 1357 ganz und gar die Hauptmannschaft des Breslauer Landes, d. h. die gesammte Regierung desselben, die kaiserliche Statthalterschaft, und wenn dann auch von 1369 an, in Folge Streitigkeiten des Breslauer Rathes mit der Domgeistlichkeit, aus Rücksichten der Unparteilichkeit ein böhmischer Edelmann, Timo von Kolbiß, als Landeshauptmann genannt wird, so war das doch mehr pro forma²⁾. Thatsächlich besorgte der Rath doch die Geschäfte, und noch 1377 sehen wir diesen über die Verwaltung der kaiserlichen Einkünfte Rechnung führen³⁾, so daß wir getrost annehmen dürfen,

1) Aufzeichnungen des Minoriten Dettmar, ed. Grautoff S. 56.

2) G. Bobertags direkt aus den Breslauer Amtsbüchern jener Zeit geschöpfte Zusammenstellung der Breslauer Hauptleute (schles. Zeitschr. VII. 157) zeigt, wie schon 1359, wo der alte Kunad v. Falkenhain wieder als Hauptmann genannt wird, daneben doch der Bresl. Rath vice et nomine d. C. de Falkenhain urkundlich als Hauptmann auftritt, und Pol (Bresl. Jahrb. I. 113) hat sicher recht, wenn er sagt, Timo v. Kolbiß habe die Hauptmannschaft durch den Rathskältesten verwalten lassen.

3) Liber imperatoris d. a. 1377, ed. Grünhagen. Cod. dipl. Siles. III. 101.

der Breslauer Rath habe von 1357 bis an des Kaisers Tod 1378 thatsächlich das Fürstenthum regiert.

Insofern nun aber der Inhaber der Breslauer Hauptmannschaft das natürlich gegebene Organ der Willensakte des Oberlehnsherrn war und derselbe andrerseits schon seit König Johannis Zeit manche Befugnisse besaß, die, wie z. B. bei der Verfolgung von Uebelthätern, über die Grenzen des Fürstenthums hinausgingen, so kamen mehr und mehr die Breslauer Consuln in eine sehr achtunggebietende Stellung auch den schlesischen Fürsten gegenüber, die ja auch so häufig die Gastfreundschaft der Stadt Breslau genossen, und es hat daher kaum etwas Wunderbares, wenn wir die Breslauer Consuln vielfach als Schiedsrichter in Streitigkeiten der schlesischen Herzöge unter einander fungiren sehen; wiederholt vermitteln sie in den Händeln der Gebrüder von Liegnitz-Brieg, Wenzel und Ludwig; auch den endlichen Schiedspruch fällt 1359 Kaiser Karl unter ihrem Beirathe¹⁾, und ebenso werden sie berufen, um nach dem Tode des letzten Beuthener Herzogs alle zwischen den Erben noch obschwebenden Streitpunkte auszugleichen²⁾. 1362 begiebt sich sogar eine Deputation des Breslauer Rathes im Auftrage des Kaisers nach Beuthen in Oberschlesien, um die dortige Bürgerchaft zur Huldigung an Herzog Primko von Teschen zu bewegen³⁾, und 1367 sehen wir dann wieder eine aus Breslauer Patriziern gebildete Commission gleichsam als Beisitzer des erkorenen Schiedsrichters, des Herzogs Ludwig von Brieg, Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Teschen und Troppau einer- und Herzog Bolko von Falkenberg andererseits entscheiden⁴⁾. Im Jahre 1370 trägt dann Kaiser Karl dem Landeshauptmanne und den Rathmannen von Breslau auf, Glogau zwischen ihm, dem Kaiser, und Herzog Heinrich zu theilen⁵⁾.

Das Ansehn des Breslauer Rathes kam dem Ganzen zu gute, denn es beförderte die allgemeine Sicherheit, insofern die kleinen Theilfürsten es nun doch weniger wagten, Raubrittern und Fehdern Schutz und Rückhalt zu gewähren, oder durch willkürliche Zölle die Kaufleute zu

1) Schirmacher, Liegnitzer Urkundb. 144. 2) Schles. Lehnurk. II. (unter d. Presse).

3) Ebendaf. 4) Cod. dipl. Siles. VI. 189.

5) Klose, „Von Breslau“ II. 248, aus einem leider verloren gegangenen Kopialbuche.

drücken und zu brandschätzen, und auch sonst Beschwerden der Breslauer gegenüber sich nachgiebiger zeigten. Ein einziges recht schlagendes Beispiel möge hier angeführt werden.

Im Mittelalter herrschte bekanntlich an vielen Orten die Meinung, der Inhalt eines umgestürzten Fuhrmannswagens sei dadurch herrenloses Gut geworden, eine gute Beute des ersten Besten, der dazu käme, ganz ebenso wie das Gut eines gestrandeten Schiffes. Diese üble Gewohnheit, die sogen. Grundruhr¹⁾, um so verderblicher, weil sie möglichst schlechte Straßen als im Interesse der nächsten Umwohner liegend erscheinen ließ, war nun auch auf der großen Straße nach Mähren bei Grätz unfern von Troppau an Breslauer Kaufmannsgütern erprobt worden. Auf eine Beschwerde des Breslauer Rathes aber gelobte der Herzog Johann von Troppau und Ratibor 1371 Abstellung jenes alten Mißbrauches, von dem wir auch in der That nicht weiter hören²⁾.

Karl hat auch gleich bei seinem Regierungsantritte (1347) eine denkwürdige Verfügung an alle schlesischen Herzöge erlassen³⁾, sich aller Fehden zu enthalten und Uebelthätern und Räubern in keiner Weise Schutz und Rückhalt zu gewähren, damit allen seinen Landen und insonderheit dem Breslauischen Lande die Wohlthat des Friedens gewahrt bleibe, und das Jahr darauf theilt er den Glägern die Beschlüsse des Prager Landtages zur Sicherung des Landesfriedens mit und verfügt, daß dieselben proklamirt werden, ja er sichert allen den städtischen und ländlichen Obrigkeiten der Graffschaft Ersatz des Schadens zu, den sie bei Erfolgung des Feindes erleiden sollten und überläßt ihnen die Beute⁴⁾. Und dem Beispiele des Oberlehnsherrn folgten nun auch bald die Fürsten. Herzog Wenzel giebt 1347 den Liegnitzern ausgedehnte Vollmacht, gegen Friedensbrecher energisch einzuschreiten

1) Graf und Dietherr, deutsche Rechtsprüchwörter S. 96. Klöden, Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, Stück II. S. 7.

2) Korn, Breslauer Urkundenbuch 232.

3) — universis et singulis illustribus ducibus in partibus Polonie constitutis nostre dicioni subjectis — lautet der Ausdruck hier, Korn, Bresl. Urkb. 167.

4) Urkunden von 1348, April 25 und Juli 13. Erstere in einem Gläger Privilegienbuche des Bresl. Staatsarchivs D. 365d f. 65 (deutsch) und f. 168 (böhmisch). Die andere angf. bei Kögler, Gläger Miscellen I. 134.

und bestätigt im voraus alle dahin gehenden Maßregeln des Rathes¹⁾, Heinrich von Glogau-Sagan ordnet 1349 für alle Städte seines Gebietes ein gemeinsames Verfahren an, so daß die in der einen Stadt ausgesprochene Acht in allen andern Geltung haben sollte²⁾, was Herzog Bolko II. von Schweidnitz-Fauer bereits 1346 für seine Städte angeordnet hatte³⁾, und der Letztere ließ sogar in seinen Städten ein eigenes sogenanntes Burnegeld erheben zu dem ausdrücklichen Zwecke der Verwendung gegen Räuber und Friedensbrecher⁴⁾.

Außerdem bestanden ja schon seit König Johanns Zeit zwischen den Städten verschiedener Fürstenthümer vielfache Verbindungen zur gemeinsamen Aufrechterhaltung der gegen Friedensbrecher erlassenen Verfestungen⁵⁾, und speziell ward dann auch die bereits 1339 geschlossene Verbindung aller unmittelbaren Landestheile und Städte in Schlesien und den Lausitzen 1369 sicherlich auf des Kaisers Weisung⁶⁾ erneuert und weiter ausgedehnt⁷⁾; dieselbe erklärt die über Räuber, Diebe, Mörder und Mordbrenner in einem der Landestheile ausgesprochene Acht auch für die andern als gültig. Die Einigung umfaßte jetzt die Nieder- und die Oberlausitz (mit den dieselbe bildenden sechs Städten⁸⁾), die Grafschaft Glatz (mit Glatz und Habelschwerdt) und den schlesischen unmittelbaren Besitz mit den Städten Breslau, Glogau, Neumarkt, Goldberg, Frankenstein, Namslau, Steinau und Guhrau.

Das Gesamtergebnis war nun in der That ein geradezu großartiges, daß nämlich, wie dies ein böhmischer Chronist hervorhebt, man in König Karls Landen aller Orten ungefährdet ruhig seine

1) Schirmacher, Biegnitzer Urkundenbuch 109.

2) Minsberg, Geschichte v. Glogau I. 339. 3) Im ältesten Ewtenberger Stadtbuche.

4) 1347, Nov. 9. Orig. im Schweidnitzer Stadtarchive, vgl. dazu Sutorius, Gesch. von Ewtenberg I. 62.

5) Eine solche Verbindung wird z. B. 1344 zwischen Strehlen und Münsterberg geschlossen, Dr. unter den Strehlemer Stadtk. im Bresl. Staatsarchive, und eine zweite zwischen Goldberg und Hainau einer-, und den Städten von Schweidnitz-Fauer andererseits, erwähnt 1346 in dem ältesten Ewtenberger Stadtbuche.

6) Man wird dies daraus schließen dürfen, daß neben den Städten doch auch die verschiedenen kaiserl. Hauptleute die Einigung machen.

7) Korn, Bresl. Urkundenbuch 316.

8) Görlitz steht unter den oberlausitzer Städten als sechste oder erste. Aber da die Urkunde in Görlitz aufgestellt ist, wird man wohl nicht zweifeln dürfen, daß Görlitz mit dabei war.

Straße ziehen konnte¹⁾, zum unschätzbaren Vortheil für das Gedeihen des Landes, das Aufblühen des Verkehrs.

Ueberhaupt machte der Handel Schlesiens und besonders Breslaus unter der Regierung Karls IV. gewaltige Fortschritte. Er trat gewissermaßen jetzt in eine neue Phase. Die Breslauer waren, seit die Stadt einen gewissen Wohlstand und damit ein nicht geringes Maß von Selbstvertrauen erlangt hatte, also etwa seit dem Beginne des XIV. Jahrh., schrittweise vorgegangen, hatten um 1310 für Geld z. Th. in Gemeinschaft mit Schweidnitz, von mehreren schlesischen Herzögen eine Reihe von Zollbefreiungen erlangt²⁾, und dann, als sie 1327 bei ihrem Herzoge die Unterwerfung unter Böhmen durchsetzten, dies benutzte, um als Lohn dafür sich für ihre Waaren die Zollfreiheit in Böhmen verbrießen zu lassen³⁾. Aber erst unter Karl IV. vermögen sie es, ihrem Handel nach Böhmen hin recht solide Grundlagen zu geben. Erst jetzt 1359⁴⁾ erlangen sie die Befreiung von dem Niederlage- oder Stapelrechte, das die böhmische Hauptstadt Prag besaß, und welches sie bisher genöthigt hatte, alle nach Prag gebrachten Waaren nun auch hier zu verkaufen, also zu einem Handel, der weiter gehen sollte, die Vermittelung Prager Kaufleute in Anspruch nehmen, und diesen einen ansehnlichen Theil ihres Gewinnes zu gönnen, ein Recht, welches ja bekanntlich Breslau selbst bereits seit 1274 besaß und andern Städten gegenüber mit Strenge ausübte. Ja 1377 versprachen die Prager sogar, einem neuen Privileg des Kaisers nachkommend, unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit, daß fortan die Breslauer Kaufleute in Prag ganz ebenso, wie die Prager selbst, auch mit fremden dort gerade anwesenden Handelsleuten Geschäfte machen dürften⁵⁾.

Aber auch nach dem Auslande hin, zeigte sich Karl IV. geneigt,

1) Benesch v. Weitmil 367: Et facta est talis pax in regno Boemie et in omnibus terris adjacentibus, qualem nulla etas meminit nec in cronicis fuisse reperitur etc.

2) Urkunden bei Korn S. 79, 80 und 83 und dazu die in dem ältesten Privilegienbuche enthaltene Notiz (vgl. schles. Zeitschr. XIV. 170), daß der Herzog von Oppeln darüber noch eine besondere Urkunde gegeben habe, wonach er sich für den Fall des Zuwiderhandelns dem Gerichte des Bresl. Bischofs, dem Bann und Interdicte unterwürfe. Et istas libertates quidam noster concivis exul et humilis ad honorem dei et b. virginis sua propria pecunia comparavit.

3) Korn, Breslauer Urkundenbuch 117. 4) Korn 189. 5) Korn 247, 248.



das Gewicht seines weitreichenden Einflusses zu Gunsten des Breslauer Handels in die Waagschale zu werfen. Gegen König Kasimir von Polen, der im Interesse der eigenen Unterthanen den Breslauern ihre alte Handelsstraße nach Polen und Rußland zu sperren Miene machte, ergreift Karl 1352 die strengsten Gegenmaßregeln, und sein Befehl verpflichtet nicht nur alle seine Beamten, sondern ebenso auch alle Fürsten des böhmischen wie des h. römischen Reiches, auf Requisition der Breslauer polnische Kaufleute anzuhalten und deren Waaren mit Beschlagnahme zu belegen¹⁾.

Und ebenso erwirkte Karl 1365 von König Ludwig von Ungarn ein Privileg, welches die Breslauer den durch besondere Freibriefe vorzugsweise begünstigten Kaufleuten von Prag und Nürnberg gleichstellte²⁾, und 1358 erwidert der Doge von Venedig die seinen Landsleuten von Karl erwiesene Förderung durch die Gewährung gleicher Gunst für die Kaufleute des Reiches, des Königreichs Böhmen und der sonst ihm unterworfenen Lande³⁾.

Läßt dieser Freibrief uns an eine Ausdehnung des Breslauer Handels bis an den großen Weltstapelplatz am adriatischen Meere denken, so finden wir andererseits auch urkundliche Zeugnisse für einen überseeischen Handel derselben aus dem Haupthafen der Ostsee Danzig. In der Zeit Karls IV. schreibt der dortige Rath an den von Breslau bezüglich eines bei Helsingborg gestrandeten Schiffes, auf welchem die Breslauer Kaufleute Peter Schwarze, Peter Beyer und Genossen Tuche und andere Waaren gehabt hätten⁴⁾, und das Danziger Archiv bewahrt eine Reihe von Correspondenzen auch mit Bürgern anderer schlesischer Städte auf (Brieg, Sagan, Schweidnitz, Liegnitz)⁵⁾.

1) Korn 184. Daß das allerdings nicht ganz geholfen habe, zeigt die Klage der Breslauer 1354. (Corr. der St. Breslau a. a. O. S. 20.) Erst unter der Regierung Ludwigs und vielleicht durch den Einfluß Wladyslavs von Oppeln scheint eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, wenigstens verstummen jetzt die Klagen.

2) Korn 209. 3) Korn 189.

4) Danziger Stadtarchiv XXIII. 6. Die Urkunde ist undatirt, doch lassen über die Zeit die beiden Namen keinen Zweifel. Peter Schwarze erscheint im Breslauer Rath in d. J. 1342—1380, Peter Beyer 1344—1380, wie die Zusammenstellung im cod. dipl. Siles. XI. edd. Markgraf und Frenzel zeigt.

5) Nach freundlichen Mittheilungen des kürzlich verstorbenen Professor Dr. Hirsch in Greifswald, des langjährigen Vorstehers des Danziger Archivs.

Die Hauptstraße ging hier quer durch Groß-Polen auf Thorn zu, mit welcher Stadt sich alte Handelsbeziehungen nachweisen lassen. In den Stadtbüchern des XIV. Jahrhunderts fällt es geradezu auf, wie viel Kapitalien aus Thorn hier zu Breslau in Zinskäufen angelegt waren¹⁾.

Es verdient bemerkt zu werden, daß die Schlesier, wenn sie nach Norden zu die See suchten, sich nach Preußen wandten, nicht nach Stettin, der Mündung ihres Stromes zu. Aber in der That scheint dieser Weg noch mehr Hindernisse geboten zu haben als jener trotz des Handelsprivilegs, welches Karl bereits 1349 für die Kaufleute seiner Lande von Markgraf Ludwig von Brandenburg ausgewirkt hatte²⁾. Es galt da immer noch sich mit dem alten Niederlagsprivileg, das die Stadt Frankfurt behauptete³⁾, abzufinden.

Es hing damit wohl zusammen, wenn wir sehen, daß es doch nicht gelingen wollte, die Oder zwischen Breslau und Crossen vollständig der Schifffahrt zu eröffnen. Schon König Johann hatte 1337 die Wegschaffung der Wehre und die Herstellung eines bequemen Fahrwassers in der Breite von 16 Ellen angeordnet⁴⁾. Aber es kam nicht dazu, obwohl sein Nachfolger diese Weisungen noch zweimal 1349 und 1355 erneuerte⁵⁾, und wenn Karl, um die Stadt Frankfurt, der er wegen früherer Widerspenstigkeit grollte, zu treffen, bei dem lausitzischen Städtchen Fürstenberg 1370 eine Brücke zu bauen begann, um von hier aus eine Straße auf dem rechten Ufer zu schaffen, welche Frankfurt umgehen konnte, so hat er diesen Plan dann doch fallen gelassen, nachdem er selbst die Mark erworben und Frankfurt ihm gehuldigt hatte⁶⁾. Die letztere Stadt behauptet ihre Niederlage, und aus der Schifffahrt oberabwärts von Breslau wird nichts. Im Oberwasser kann man eher von Anfängen einer solchen sprechen. Aus dem Jahre 1365 erfahren wir von Rähnen, welche Kalksteine

1) Vgl. z. B. zahlreiche Eintragungen in dem Antiquarius genannten Stadtbuche.

2) Korn 175. Das Jahr vorher hatten die Breslauer den König um die Erwirkung solches Privilegs gebeten. Corresp. 13.

3) Näheres hierüber bei Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oberhandels. Erstes Stück S. 40 ff.

4) Korn 138 Nr. 2. 5) Korn 175 und 186. 6) Klöden 76 ff.

aus der noch heut kalkreichen Gegend hinter Oppeln hergeführt haben ¹⁾, und es wird oberhalb von Breslau 1359 sogar von einem Oberhafen gesprochen, der dann allerdings vorzugsweise für geflüßtes Holz bestimmt erscheint ²⁾.

Nach Westen zu führte eine uralte Handelsstraße über Nürnberg nach Flandern, von wo die Tuchfabrikation und vielleicht auch die Kunst des Bierbrauens hierher gekommen war. Noch immer wurden von da feinere Sorten von Tuch eingeführt, und die Tuche von Ppern und Poperinghen behaupteten auf dem Breslauer Markte noch immer einen höheren Rang vor den minder feinen Geweben aus Grimma, Zerbst, Burg, Görlitz, Brünn ³⁾. Bereits 1330 konnte die päpstliche Kurie die Vermittelung von Breslauer Kaufleuten behufs Abführung päpstlicher Gelder zu Brügge in Anspruch nehmen, wie dies dann auch in den Jahren 1360 und 62 wiederholt geschieht ⁴⁾, und 1347 erbittet der Breslauer Rath die Vermittelung Karls IV. zur Ermäßigung der von den dortigen Kaufleuten auf dem Wege über Nürnberg nach Flandern verlangten Geleitsgelder ⁵⁾. Aus dem Jahre 1372 besitzen wir dann zwei Schreiben der Magistrate von Köln und Brüssel, welche auf eine Anfrage des Breslauer Rathes, betr. den zu beanspruchenden Feingehalt der Gold- und Silberarbeiten, Auskunft ertheilen ⁶⁾.

Es lag nun ganz in den Anschauungen jener Zeit, daß jede Stadt ihr Zollsystem für sich hatte, und nur auf Grund besonderer Verträge ließ eine Stadt die andere an ihren Zollvergünstigungen Theil nehmen, und derartige Verträge waren nicht einmal allzu häufig, wir vermögen in der That nicht nachzuweisen, daß für gewöhnlich auch nur die Städte eines und desselben Herzogthums gegenseitige Zollfreiheit gehabt hätten. In Breslau allerdings bestand eine solche mit Neu-

¹⁾ Stadtarchiv. Antiquarius f. 52.

²⁾ Matrica S. Vincentii auf dem Breslauer Staatsarchive f. 59. Rlose II. 214 hat fälschlich porta statt portu gelesen.

³⁾ Die Ortsnamen sind theils der Zollrolle Heinrichs VI. von 1327 entnommen (Korn III.), theils der undatirten Urkunde im cod. dipl. Siles. III. 95, wo jedoch hinter Grimma die Worte Zerbst und Burg ausgelassen sind.

⁴⁾ Theiner mon. vet. Pol. I. 329. 595—97. 612.

⁵⁾ Correspondenz a. a. D. S. 9. ⁶⁾ Korn 229 u. 231.

markt, das bereits seit dem XIII. Jahrh. jenem politisch enger verbunden war; 1347 ward sie auch auf das benachbarte Städtchen Canth ausgedehnt¹⁾, und eine Reihe weiterer derartiger Verträge führte dann die Politik Karls IV. herbei; als dieser sich, wie wir oben sahen, 1363 in den Landen Herzog Volkos II. ein Erbfolgerecht zusichern ließ, wurden die größeren Städte dieser Landschaften Schweidnitz, Striegau, Löwenberg, Landshut, Hirschberg, Volkenhain vom Zolle und Ungeld in Breslau befreit²⁾. Ganz vereinzelt steht es dagegen da, wenn wir in der Liegnitzer Zollrolle von 1328 unter den Kaufleuten, welche die Stadt passiren, die in Schlesien wohnenden nur halb so hoch besteuert sehen wie fremde³⁾.

Wenn wir in den hier gegebenen kurzen Notizen über den Breslauer Handel den Kaiser überall bereitwilligst seine getreue Stadt unterstützen sehen und überhaupt Privilegien in ungewöhnlich großer Anzahl von diesem Herrscher ausgehend finden, so werden wir das doch nicht so ohne Weiteres mit dem den mittelalterlichen Fürsten geläufigen Handel, der sie bereitwillig für gutes Geld gute Privilegien geben ließ, erklären dürfen; denn einmal läßt sich wenigstens aus den uns zu Gebote stehenden Materialien nicht nachweisen, daß Karl den Säckel der Stadt ungebührlich in Anspruch genommen habe, wenn er gleich Anleihen sich hat geben lassen, und bei zwei besonderen Gelegenheiten auch wohl außerordentliche Beisteuern, so 1367 zu seinem zweiten Römerzuge⁴⁾, und bei der Erwerbung der Mark Brandenburg 1373⁵⁾, andererseits werden wir schwerlich fehlgehen, wenn wir Karl einen gewissen direkten Antheil an der Gesetzgebung der Stadt in jener Epoche zuschreiben, hervorgehend aus einer wirklich landesväterlichen Fürsorge und einer ihm eigenen Vorliebe für die Einzelheiten der Staatsverwaltung. In manchen Fällen, wenn er z. B. aus Tangermünde 1377 den Rathsherrn eine Weisung für die Ausrottung der den Fischen schädlichen Wasserraben sendet, oder 1355 die

1) Korn 166. 2) Korn 206, 207, 208, 210.

3) Schirmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 56.

4) Karl's Quittung bei Korn 211.

5) Ugf. bei Klose II. 261 aus einem seitdem verlorenen Stadtbuche.

Wegschaffung der Oberwehre aufträgt, möchten wir eine direkte Initiative Karls voraussetzen. Und wenn wir die uns noch erhaltenen Bruchstücke des über die Correspondenz der Stadt mit dem Kaiser geführten Journals durchsehen, kann es uns nicht entgehen, mit welchem Vertrauen, welcher Zuversicht sich die Breslauer an ihn wenden. Ja ein uns erhaltener Brief Karls aus Berlin vom 23. Mai 1377 an den Landeshauptmann und den Rath gerichtet, trägt einen Charakter, kaum anders wie ein Freund einem Freunde schreiben würde, Mittheilungen von Erlebnissen, am Schlusse mit der Mahnung: „thut uns dicke (oft) Bottschaft, also wollen wir hinwieder thun“¹⁾, ja ein Chronist des XVII. Jahrhunderts weiß von einem eigenhändigen Briefe Karls, der den Rath frage, wie es ihm gehe, er sei um die Stadt bekümmert²⁾.

Die Vorliebe für Breslau hat nun aber Karl nicht, wie dies bei seinem Vorgänger in gewisser Weise der Fall war, dazu geführt, eine strengere Durchführung aristokratischer resp. oligarchischer Formen zu begünstigen. Was er von den Magistraten seiner Städte verlangt, war das, was er selbst zu üben sich ehrlich bemühte, eine streng unparteiliche Regierung und Rechtspflege. Und sowie zu seiner Person auch der Ärmste an bestimmt festgesetzten Tagen freien und leichten Zutritt fand³⁾, so schärfte er auch gleich bei seinem Regierungsantritte den Breslauern ein, ohne jedes Ansehen der Person die übernommenen Rechte, Satzungen und Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, und der Zusatz „verwandt oder nicht verwandt“⁴⁾, soll augenscheinlich der oft gehörten Beschwerde, als ob die „rathsverwandten“ Bürger besondere Begünstigungen genössen, entgegentreten. So sehen wir ihn denn auch 1348 die von König Johann eingeführten Rathsherren auf Lebenszeit wieder abschaffen und zu der alten Gewohnheit der jährlichen Rathserneuerung zurückkehren⁵⁾.

Es läßt sich daher auch nicht behaupten, daß Karl trotz seiner

1) Korn 250.

2) Pöls Jahrbücher I. 125. Der Brief scheint nicht mehr erhalten.

3) Benesch v. Weitmil p. 410.

4) — parentatis seu non parentatis — Korn 166.

5) Breslauer Stadtbuch c. d. Siles. XI. S. 154.

lebendigen Theilnahme an der Entwicklung der Städte, in Breslau oder anderswo, auf die große mehr und mehr bedeutungsvoll werdende Frage der Theilnahme der Zünfte am Stadtreger einen bestimmenden Einfluß geübt habe. Leider fließen unsere Quellen viel zu dürftig, als daß wir von den verschiedenen Städten Schlesiens über den Stand der Dinge nach dieser Richtung hin in der Zeit Karls IV. genauere Angaben machen könnten, und wir müssen uns damit begnügen, wenigstens aus einigen größeren Orten einzelne Notizen anzuführen. In Breslau blieb es wie es seit lange gewesen war; man wählte gelegentlich auch zünftliche Mitglieder in den Rath wie in das Schöffengericht, ohne daß darin ein feststehendes Princip nachweisbar wäre und ohne daß es außerdem den Consuln verschränkt gewesen wäre, in besonders wichtigen Angelegenheiten sich des Beiraths der Zunftgeschworenen zu bedienen. Auch in Schweidnitz bleibt der Rath im Grunde patrizisch, nur daß die neue Handfeste Herzog Bolkos von 1355 festsetzt, es sollten, wenn bei der jährlichen Rathserneuerung die abtretenden Consuln den neugewählten Rechnung legten, aus der Zahl der Handwerker die zugezogen werden, welche den Consuln als die „nützlichsten und tüchtigsten“ schienen¹⁾. Für Liegnitz dagegen und Hainau erließ 1353 Herzog Wenzel eine Bestimmung, wonach der jährlich zu wählende Rath von sechs Personen zur Hälfte aus den „seniores oder Kaufleuten“, zur Hälfte aus den Zünften gewählt werden sollte²⁾. Die Wahl der neuen Consuln durch die abtretenden alten erscheint übrigens als die Regel bei den größeren Städten wenigstens, wenn wir gleich z. B. in Brieg noch in Karls IV. Zeit einer Ernennung durch den Herzog begegnen³⁾. In Schweidnitz traf das erwähnte Privileg von 1353 die merkwürdige Einrichtung, daß die abtretenden Consuln fünf von den sechs jährlichen Consuln erwählten, worauf diese neugewählten dann einen der vorjährigen sich als sechsten kooptirten. In allen den Städten aber hatte die Zeit des Friedens und der Sicherheit, welche Karl IV. heraufführte, auch materielles Gedeihen und ein Zunehmen des Wohlstandes im Gefolge, so daß

1) Schmidt, Geschichte v. Schweidnitz I. 55.

2) Schirmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 134.

3) Cod. dipl. Sil. IX. Nr. 212^b.

wir damals, namentlich in Schweidnitz-Zauer, selbst kleinere Städte mit der kaufweisen Erwerbung der Vogtei ihre volle Selbständigkeit erlangen sehen¹⁾.

Wir werden aber nun auch der Unglücksfälle gedenken müssen, welche in dieser Zeit Schlesien heimsuchten. Abgesehen von den Feuersbrünsten, welche sich ja in den Städten²⁾ schon wegen der Bauart der Häuser, bei denen doch nur sehr allmählich Ziegelbauten an die Stelle der hölzernen treten, nur zu oft wiederholen, müssen wir da in erster Linie an eine europäische Calamität, jene entsetzliche Seuche, der schwarze Tod genannt, die orientalische Venenpest denken, welche vom Jahre 1348 an Jahrzehnte lang in Europa Verwüstungen angerichtet hat³⁾.

Das östliche Deutschland und so auch unser Schlesien blieben zunächst von der Seuche selbst verschont⁴⁾, nicht aber von den Wirkungen, welche die Noth der Zeit auf den Volksgeist ausübte, und welche in allerlei schwärmerisch-ascetischen Neigungen zu Tage treten.

Aller Orten tauchten wieder die Geißelbrüder auf, wie sie schon fast ein Jahrhundert früher (1261) hier erschienen waren. Aus Ungarn kam ein Schwarm derselben (1349) nach Schlesien, trieb in Ratibor sein Wesen⁵⁾ und gelangte endlich auch nach Breslau. Bußpsalmen singend und den Leib mit Geißelhieben zerfleischend, zogen sie einher; die Hungersnoth, welche in jenem Jahre in Schlesien herrschte, machte auch hier die Gemüther für Derartiges empfänglicher. Viele zogen mit, weil sie in der Noth der Zeit eine Strafe ihrer Sünden erblickten, welche sie abbüßen mußten, viele aber auch, weil in dem allgemeinen

1) Vgl. die Ausführungen bei Tzschoppe und Stenzel 244. In den Jahren 1371—77 kaufen von den Schweidnitz-Zauer'schen Städten die Erbvogtei Schweidnitz, Zauer, Lähn, Hirschberg, Löwenberg.

2) In Breslau am Tage vor Stanislaw (Mai 7) 1342 Rosicz Chr. (ed. Wachter in dem unter der Presse befindlichen Bd. XII. der Ss. rer. Siles.) und dazu Korn 153, 154; dann 1348 Mai 28 Correspond. 16 und dazu Korn 177 u. 184. 1360 Pol's Jahrb. I. 128 und dazu Korn 207. Dypeln 1351 Cod. dipl. Sil. I. 14. Schweidnitz 1362 Pol's Jahrb. I. 208.

3) Die sehr verdienstliche Monographie H. Höniger's: Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, berichtet in sehr dankenswerther Weise die herkömmlichen Angaben über das Auftreten der Pest hier im östlichen Deutschland.

4) Höniger 32. 5) Wie eine Notiz in der Ratiborer Chronik, Schles. Ztschr. IV. 116, vermuten läßt.

Elend die Schaaren der Büsser bemitleidet, wo nicht bewundert, noch am Thesten sicher waren, nicht zu verhungern. Freilich kam es naturgemäß bald dahin, daß die frommen Brüder und Schwestern solche Gaben als ihr Recht ansahen, sie erzwangen und wohl auch nahmen, wenn man sie nicht gutwillig gab; geschlechtliche Excesse, wie sie bei der Gemeinsamkeit dieser Wanderungen nicht ausbleiben konnten, kamen hinzu, und dieselben müssen arg genug gewesen sein, da sie es dahin brachten, daß der sonst so milde Bischof Przewslaw den Führer des Haufens, einen aus Breslau gebürtigen Diakon, festnehmen, seiner geistlichen Weihen entkleiden und mit Hilfe der weltlichen Gewalt verbrennen ließ¹⁾. Die Uebrigen wurden aus der Stadt vertrieben, aber es mochten doch Manche zurückgeblieben sein, und der einmal erregte Fanatismus im Verein mit der herrschenden Noth gebahren ein Verbrechen, welches sonst bei den gesetzlichen und geordneten Verhältnissen, die hier herrschten, kaum denkbar gewesen wäre. Am 28. Mai zündeten böswillige Hände mehrere Häuser von Juden zu gleicher Zeit an, und als die um sich greifende Flamme Schrecken und Verwirrung erzeugte, benützte dies eine verbrecherische Rotte, brach in die Wohnungen der Juden ein, tödtete dieselben, soweit man ihrer habhaft werden konnte, und raubte und plünderte nach Herzenslust. Wir haben nun keinen Grund, in die Aussage der Breslauer Consuln Zweifel zu setzen, welche die Urheberchaft des Verbrechens wesentlich fremden Herumtreibern zur Last legen und auf den großen Schaden, welche die Stadt selbst durch den Brand erlitten, hinweisen²⁾, der König hat von ihnen auch Bestrafung der Uebelthäter gefordert³⁾, aber wir dürfen doch nicht verschweigen, daß sie keinen Anstand nahmen, die Hinterlassenschaft der ermordeten Juden als herrenloses Gut zu beanspruchen, wobei sie allerdings mit den königlichen Behörden in Konkurrenz kamen, welche gleiche Wünsche hegten. Der Rath machte den praktischen Vorschlag, diese unerwartet angefallenen Reichthümer zur Einlösung der verpfändeten Einkünfte des Herzogthums zu verwenden, doch scheint Karl anders

¹⁾ Annalista Silesiacus, Zeitschrift I. 221 (als Ann. Wratislav. in b. Mon. Germ. XIX. 532).

²⁾ Correspondenz S. 14. ³⁾ Korn 178.

entschieden zu haben; am 7. Oktober jenes Jahres schenkte er der Stadt die Häuser und liegenden Gründe der Juden nebst den zwei Synagogen, soweit dieselben nicht den Werth von 400 Mark überstiegen ¹⁾, und noch im folgenden Jahre gewinnen sie an außenstehenden Forderungen der Juden, und Geld, das man in ihren Höfen vergraben gefunden hatte, 445 Mark ²⁾.

Ob damals auch in andern Städten Schlesiens Judenverfolgungen stattgefunden haben, erfahren wir nicht ³⁾, und von Reife berichtet eine allerdings sehr junge Chronik ⁴⁾, es hätte allda am 2. April 1349 ein Jude sein Haus angezündet und sich selbst mit Weib und Kindern verbrannt, um nicht Christ werden zu müssen. Mehr als 40 Häuser seien damals durch eine Feuersbrunst verzehrt worden, so daß man auch hier wie in Breslau nur an das gewalthätige Treiben einer Rote von Uebelthätern glauben muß, welche die Verwirrung einer Feuersbrunst zur bequemeren Ausübung ihrer Räubereien zu benutzen suchten.

Daß in Breslau die Juden weder ausgerottet noch alles Geld ihnen abgenommen worden ist, erhellt am Besten daraus, daß es den Breslawern möglich wird, bereits zwei Jahre nach der Verfolgung 1351 ein Darlehen von 500 Mk. bei ihnen aufzunehmen ⁵⁾. Ja die Breslauer beschwerten sich bei dem König Karl darüber, daß Herzog Bolko II. ihnen ihre Juden abspenstig zu machen und zur Uebersiedlung nach Schweidnitz zu bewegen sich bemühe, und daß die Juden dazu Lust zeigten, obwohl ihnen doch alle Versprechungen des Königs und des Rathes getrenlich gehalten würden ⁶⁾, und in Folge davon finden wir nun dann auch aus den nächsten Jahren neue Schutzbriefe für die Juden, Privilegien für dieselben in Breslau, Neumarkt, Ramlau und Guhrau, und Festsetzungen über den von denselben zu entrichtenden Zins ⁷⁾.

¹⁾ Klose II. 184. Die eine Synagoge vermietthen sie jährlich um 2 Mk. Rechnungsbücher 100. ²⁾ Rechnungsbücher 78.

³⁾ Von Guhrau siehe unten.

⁴⁾ Handschriftl. Chronik des XVII. Jahrh. auf dem Staatsarchive. (Museums-Handschr. B. f. 69.)

⁵⁾ Rechnungsbücher 79. ⁶⁾ Correspondenz 22.

⁷⁾ Abgedr. bei Delsner, Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden im Mittelalter. Wien 1864. (Archiv f. Kunde östr. Gesch. Quell. 31) S. 54 ff.

Aber es begann doch noch einmal eine Prüfungszeit für die Juden, als die Pest, die in den fünfziger Jahren in Böhmen nur hier und da Opfer gefordert hatte, nachdem sie 1360 in Polen schrecklich gewüthet¹⁾ und nachdem i. J. 1361 schreckliche Dürre die Ernte vernichtet hatte, im Gefolge der Hungersnoth von Böhmen her die Gebirgsgegenden ergriff und dann 1362 sich nun auch in Schlesien ausbreitete²⁾.

Näheres über die Pest erfahren wir einzig und allein aus Sagan, nämlich daß hier die Pest 14 Brüder des Augustinerstiftes hingerafft habe, auch der Abt selbst die Stadt verlassen und ein ganzes Vierteljahr auf dem Gute Waren Zuflucht gesucht habe³⁾. Wie an andern Orten wurden auch in Schlesien die Juden als Anstifter der Pest verfolgt, die sie durch Ausstreuen von giftigen Pulvern erzeugt hätten; aus Guhrau, Brieg⁴⁾ und Breslau⁵⁾ erfahren wir von Judenverfolgungen, und an dem letztgenannten Orte war sogar ein großer Brand (am 25. Juli) die Folge jener Ausschreitungen, zu-

1) Ann. Mechoviens. (Mon. Germ. XIX. 670.) Ann. Sendiwogii (Bielowski Mon. Pol. II. 880.)

2) Ueber die Chronologie des Auftretens der Pest in Schlesien vergl. meinen Exkurs hier unten S. 39.

3) Stenzel, Ss. rer. Siles. I. 190.

4) Desöner a. a. O. 53 und dazu Cod. dipl. Siles. IX. No. 235.

5) Für Breslau haben wir für die ältere Zeit nur die Aufzeichnung bei Koslez (ed. Wachter Ss. rer. Siles. XII. noch unter der Presse), der aber zum Jahre 1360 ganz kurz berichtet, am Tage Jacobi seien zu Breslau die Juden erschlagen worden. Dlugoß (hist. Pol. lib. IX. col. 1130) berichtet zum Jahre 1361, aber zu gleichem Tage, eine große Feuerbrunst mit dem Hinzufügen, die Breslauer hätten in Folge des Brandes einen gewaltigen Zorn gegen die Juden gefaßt, diese verfolgt und vertrieben. Von späteren Chronisten giebt z. B. Pol in seinen Breslauer Jahrbüchern wiederum zum Jahre 1360 (I. 128) an, es seien am 25. Juli die Juden zu Breslau alle erschlagen worden und bald nachher die Stadt „fast gar“ ausgebrannt. Wenn es nun schon an und für sich sehr locken muß, die Judenverfolgung in das Pestjahr 1362 zu setzen, in welchem Jahre wir auch noch an zwei andern Orten von Judenverfolgungen erfahren, so drängt, wofern wir uns die Judenverfolgung als im Zusammenhange stehend mit dem Brande denken wollen, noch ein anderes Zeugniß dazu, an dem Jahre 1362 festzuhalten und bei Koslez einen chronologischen Irrthum voranzusetzen. Der Rath von Breslau setzt nämlich unter dem 26. August 1363 fest, daß alle durch den Brand zerstörten hölzernen Häuser am Ringe nur von Steinen oder Ziegeln aufgebaut werden dürften (Korn, Breslauer Urkundenbuch 207). Der Brand ist also sicher nicht früher als 1362 gewesen. Am Ringe hätte man unmdglich so lange mit dem Wiederaufbau der Häuser gezögert.

gleich ein Beweis, daß hier nicht sowohl der Fanatismus, als vielmehr Raubsucht die Ursache war, wie schon weiland 1349. Die Uebelthäter erlangten übrigens aus Anlaß der Vermählungsfeier Karls IV. mit Elisabeth, seiner vierten Gattin (April 1363), Amnestie¹⁾. Wir erfahren dann noch einmal z. J. 1372 von einer Pest, ohne jedoch zu wissen, wie weit dieselbe gerade Schlesien betroffen habe.

Gerade in diesem Jahre hat Kaiser Karl IV. die ersten Monate bis zum März in Breslau zugebracht, und in seinem hiesigen Schlosse (an der Stelle der heutigen Universität) wurden damals unter eifriger Theilnahme des früher mehrfach genannten Herzogs Wladyslaw von Oppeln wichtige Unterhandlungen mit Ungarn angesponnen, welche, wenn gleich für den Augenblick erfolglos, doch in späterer Zeit das große Resultat der Erwerbung der ungarischen Krone für Karls Sohn Sigismund mit der Hand der Tochter Ludwigs von Ungarn haben sollten. Als dann im März 1372 der Kaiser von seiner getreuen Stadt Breslau schied, geschah es auf Nimmerwiedersehen. Wohl mochten für die Breslauer die wiederholten Mahnungen des Kaisers, seine hiesige Burg zu restauriren²⁾, gleichsam Unterpfänder erneuerten Besuches sein, aber die Erwerbung der Mark Brandenburg 1373 nahm ihn dann doch allzusehr in Anspruch, und am 29. November 1378 setzte zu Prag ein schleichendes Fieber seinem rastlos thätigen Leben ein Ziel. Die Stadt Breslau rüstete zu seinen Ehren ein Todtenfest mit ungewöhnlichem Aufwande³⁾. Wenn böhmische Chronisten melden, die Nachricht von seinem Tode habe in Prag allgemeines Klagen und Weinen hervorgerufen, so ist es wahrscheinlich, daß dies in Breslau nicht anders gewesen ist. Auch hier und in ganz Schlesien wird man es wohl empfunden haben, daß man einen Herrscher verloren hatte, wie sie selten nur einem Volke beschieden sind. In der That hat Schlesien weder vor noch nachher eine solche lange Zeit ungestörten Friedens, geordneter Zustände, eine solche Epoche des Aufschwungs und des Gedeihens erlebt.

1) Cod. dipl. Sil. IX. Nr. 233.

2) 1372 und 1375, Korn 231 und 244.

3) Faber, Origines, handschriftlich.

Anhang.

Exkurs über die Zeit des Auftretens des schwarzen Todes in Schlesien.

Merkwürdiger Weise haben wir absolut keine Nachricht, welche uns glaubwürdig ein bestimmtes Jahr für das Auftreten des schwarzen Todes in Schlesien angäbe, und wir vermögen daher nur durch Kombinationen dasselbe mit einiger Wahrscheinlichkeit zu fixiren. Ganz besonders kommen dabei die Ann. Wratislav. maj. in Betracht als die einzige schlesische Quelle, welche eine Pestnachricht aus Schlesien bringt. In diesen (Mon. Germ. XIX. 532) heißt es:

1361. Et tunc post crepusculum apparuit magna rubedo in celo ad aquilonem, quam subsecuta est magna siccitas et caliditas, quod annone pene perierunt.

1362 solvebat in Wratislavia mensura seu modius siliginis mediam marcam et sequenti anno unum grossum. (Darauf folgen vier üble Hexameter, die das wiederholen.) Darauf einige Zeilen weiter:

1371 visa prius rubedine in celo per totam noctem a crepusculo usque in mane sequens incipiebat ab aquilone, gyrabat orbem universum illustrans noctem rubedine celi redigit in aquilonem ante lucem solis; presagium futurorum et comminatio peccatoribus de celo etc. Que rubedo fuit in vigilia S. Katherine.

Et sequenti a^o sc. 1372 fuit maxima pestilencia et karistia equaliter in clero et populo, ita quod dicebatur communiter, quod plus quam medietas populi esset mortua sc. a [circa?] triginta milia hominum, et precedenti anno fuerat sub montibus et in montibus gravissima.

Es muß hierbei nun auffallen, daß das Nordlicht, von dem unsre Quelle spricht, 1361 und dann wiederum 1371 als Vorzeichen künftiger Ereignisse beobachtet worden sein sollte. Nun finden wir dieselbe Wiederholung auch in Rosicz Chronik (ed. Wachter, Ss. rer. Siles. XII. noch unter der Presse), und zwar auch darin, daß das Nordlicht von 1361 große Dürre und an vielen Orten ein Verderben der Feldfrüchte zur Folge

gehabt habe, das von 1371 dagegen eine sehr große Pest nebst Theuerung, doch wird für die Zeit des Nordlichtes von 1362 die Zeit circa festum S. Hedwigis (Oktober 16) angegeben, während Ann. Wratislav. das von 1371 auf den 24. November setzen. Die Frage, ob Kosicz, der erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. schrieb, die ann. Wratislav. benutzt habe, wird von Kaffler, der diesen Chronisten ganz besonders genau kannte und andererseits auch die ann. Wratislav. unter dem Titel *Annalista Silesiacus* in Bd. I. der schles. Zeitschrift zuerst herausgegeben hat, verneint, obwohl er zugiebt, daß sich für die entgegengesetzte, namentlich von Mose (von Breslau II. 1, 220, II. 2, 12 und ed. Stenzel in den *Ss. rer. Siles.* III. 331) vertretene Ansicht Vieles anführen lasse. Wir werden uns nun auch im Grunde doch Kaffler anschließen müssen, und grade die chronologische Differenz in den beiden angeführten Quellen, die Vigilie von St. Katharina in der einen und der Hedwigstag in der andern Quelle, scheint schwer ins Gewicht fallen zu müssen. Wir werden also höchstens an eine dritte nicht mehr erhaltene Quelle, die dann nun nahezu gleichzeitig hätte sein müssen, denken müssen.

Jene ältere Quelle, oder wenn wir das vorziehen wollen, die beiden angeführten Quellen, wissen von einer Pest nur im Jahre 1372, und ganz in Uebereinstimmung damit weiß der gleichzeitige polnische Chronist Janko von Czarnkowo (Bielowski, *mon. Pol.* II. 652) nur von der Pest von 1372, wenn er gleich hinzufügt, die Epidemie habe bereits seit 1370 in Polen grassirt und sei nur 1372 mit verstärkter Heftigkeit aufgetreten. Ebenso berichtet die hauptsächlichste böhmische Quelle jener Zeit, Benesch von Weitmil, (*Ss. rer. Bohem.* II. 415) allerdings nur unbestimmt, nach dem Jahre 1371 von einer „*gravissima pestis in omnibus terris et provinciis Boemie.*“

Der Provinzialhistoriker hat nun aber besondere Ursache bei allen Pestnachrichten eine große kritische Vorsicht anzuwenden, da namentlich die eigentlichen Annalisten Nachrichten von einer großen Pest, die irgendwo grassirte, sehr oft einfach niederschrrieben, ohne damit behaupten zu wollen, daß die Krankheit nun grade an dem Wohnorte des Annalisten oder auch nur in dessen Lande sich gezeigt habe. Der schwarze Tod wird zum Jahre 1348 von gar manchem Chronisten

verzeichnet, während derselbe Gott dankte, daß die furchtbare Krankheit noch in seiner Nähe sich nirgends gezeigt hatte, und z. B. nach Böhmen, Schlesien und Polen hat, wie Höniger (der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, S. 31) sich sehr treffend ausdrückt, für diese Zeit lediglich die spätere Geschichtschreibung die Pest eingeschleppt. Suchen wir nun in der angeführten Stelle unsrer älteren schlesischen Quelle, den ann. Wratislav., nach einer Bezeichnung von eigentlich lokalem Charakter, so vermögen wir eine solche in dem Schlußsatz zu finden: „et precedenti anno fuerat sub montibus et in montibus gravissima.“ Hiernach hätte also in Böhmen und auf beiden Seiten der Sudeten die Pest bereits 1371 geherrscht und wäre dann, wie jene Quelle weiter berichtet, 1372 nun weiter nach Schlesien vorgedrungen, wo sie dann so gehaust habe, daß gegen 30000 Menschen gestorben seien.

Gegen diese Darstellung spricht nun aber eine Erwägung von entscheidendster Beweiskraft, nämlich ein Blick auf das Itinerar Kaiser Karls IV. Wir dürfen es als ganz sicher annehmen, daß der vorsichtige und kluge Herrscher der Pest sehr sorgfältig aus dem Wege gegangen ist, und wenn wir aus den Regesta Caroli erschen, daß Karl den größten Theil des Jahres 1371 in Prag zubringt und erst im Oktober langsam über Pirna nach Baugen zieht, um dann Anfang Januar 1372 nach Breslau überzusiedeln, von wo er erst in der zweiten Hälfte des März nach Prag zurückkehrt, so dürfen wir ganz sicher sein, daß in dieser Zeit der schwarze Tod nicht in Schlesien grassirt hat. Thatächlich sagt auch die angeführte böhmische Quelle nur soviel, daß zur Strafe für die barbarische Kriegführung, deren sich die Böhmen auf dem Zuge in die Mark Brandenburg (im Juli 1371) schuldig gemacht, der Himmel eine Pest gesandt habe. Wenn diese Pest nach Schlesien gekommen, ist schwer zu sagen; in Polen begann sie, wie wir aus Janko von Czarnkowo wissen, vom September an heftiger aufzutreten, in Böhmen ist sie schwerlich von langer Dauer gewesen, Ende April zieht der Kaiser in's Reich und ist bereits vor Ausgang Juli wieder nach Böhmen zurückgekehrt, und auch für Schlesien fällt es schwer, an die 30000 Pestleichen zu glauben. Grade für diese letzte Zeit Karls IV. finden sich Urkunden,

Briefe und Privilegien des Kaisers in größerer Zahl und nirgends eine Spur einer solchen Kalamität.

Wollen wir nun aber mit jener doch immerhin in einer gewissen Weise lokalisirten Nachricht der *ann. Wratislav. maj.*, wonach die Pest das Jahr vorher in Böhmen und in den böhmisch-schlesischen Grenzgebirgen grassirt habe, nachdem dieselbe als auf 1371/72 schwerlich passend nachgewiesen wurde, noch Etwas anfangen, so läge es doch wohl nahe anzunehmen, daß hier, wozu ja schon die beiden Nordlichter verleiten konnten, Nachrichten aus 1361/62 mit solchen von 1371/72 zusammengelassen wären, wobei dann der der eigenen Erinnerung des Chronisten näher liegende Termin mehr als billig begünstigt worden wäre. Jedenfalls würde die obige Nachricht auf 1361/62 ganz wohl passen, und gleichviel ob man nun jene Vermuthung gelten lassen will oder nicht, soviel steht fest, daß für Schlesien eben das Jahr 1362 das eigentliche Auftreten des schwarzen Todes bezeichnet. Für diese Zeit können wir den Gang der Krankheit an der Hand der Quellen sehr wohl verfolgen. Zunächst 1360 die Pest in Polen, so daß der dritte Theil der Menschen gestorben, infolge davon Judenverfolgungen und Verbrennungen in Krakau und andern Orten (*Ann. Miechovienses* und *Ann. Sendivogii* bei Bielowski, *mon. Pol. II.* 880 und 886), dann im Jahre 1361 in Böhmen, wo herrschende Hungerstoth ihr neue Nahrung giebt (*et mortua sunt multa milia hominum pre fame et alii ex pestilencia, que adhuc vigeat*, *Benetz v. Weitmil a. a. D.* 174), infolge davon vergreift man sich hier an einem Priester, den man (jedenfalls doch als Anstifter der Krankheit, wie bei den Juden) erfäuft. Darauf dann 1362 die Seuche in Schlesien, in Sagan sterben im Augustinerstifte 14 Brüder, der Abt siedelt für ein Vierteljahr nach Wahren über (*Catalogus Abb. Saganens. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I.* 190, allerdings ohne weitere Zeitbestimmung, als zur Zeit des Abtes Dietrichs I. 1351—65, also auf 1372 in keinem Falle passend), Verfolgungen der Juden in Guhrau und Brieg, als Ausstreuer von giftigen, pestverbreitenden Pulvern, wie dies bei der Guhrauer Aufzeichnung ausdrücklich bemerkt wird (*Delsner, Schles. Urkunden zur Geschichte der Juden im M. A.* Wien 1864 S. 53), undatirt, doch dadurch zeitlich fixirt, daß wir von

den Brieger Judenmördern erfahren, der Kaiser habe dieselben auf Fürbitte der neuen Kaiserin Elisabeth also offenbar zur Feier der Hochzeit, im April 1363 begnadigt; die Aufzeichnung im Brieger Stadtbuche datirt vom 27. Mai 1363, Cod. dipl. Siles. IX. No. 233). Zugleich ist zu konstatiren, daß Karl IV. im September 1361 Prag verläßt und erst gegen Ende April 1362 nach Prag zurückkehrt, Schlesien aber in diesem Pestjahre gar nicht betritt, sondern erst 1363, nach seiner Hochzeit gegen Ende des Mai, wieder das erste Mal, nach Breslau kommt.

Wir werden also, des Schweigens unsrer annalistischen Quellen ungeachtet, daran festhalten dürfen, daß als die Zeit, in welcher hier in Schlesien der schwarze Tod geherrscht habe, das Jahr 1362 anzunehmen sei. Von der Pest im Jahre 1372 dürfen wir dann annehmen, daß sie in ungleich geringerem Maße Schlesien berührt habe.

II.

Der Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts.

Von Dr. B. Maydorn.

~~~~~

Es ist bekannt, wie umfassend während des ganzen Mittelalters die Maßnahmen der Kurie waren zur Erhöhung der päpstlichen Einkünfte, wie immer neue Einnahmequellen entdeckt, immer neue Operationen erfunden wurden, um für die immer größer werdende Hofhaltung des Papstes die nöthigen Geldmittel zu gewinnen. Schon von der Zeit an, wo das Papstthum eben die ersten Versuche machte zu einer die Geschichte der Christenheit bestimmenden Machtentfaltung, war man darauf bedacht gewesen, den finanziellen Vorbedingungen dafür Rechnung zu tragen und dadurch die Grundlagen für ein System zu schaffen, welches mehr, als alle territoriale Macht, dazu geeignet war, die Kurie auf eigene Füße zu stellen<sup>1)</sup>.

Zu den ältesten Einrichtungen dieser Art gehört der Peterspfennig, eine jährliche Abgabe an den päpstlichen Stuhl, über deren Einführung und Geschichte in England und den skandinavischen Reichen nach Spittlers ausführlicher Darstellung<sup>2)</sup> kaum noch etwas wesentliches hinzugefügt werden können. Wie in den Ländern des Nordens war dieselbe aber, und zwar in verhältnißmäßig früherer Zeit, auch in Polen eingeführt worden, und es ist der Zweck der

---

1) Vgl. Woker, das kirchliche Finanzwesen der Päpste. Nördlingen 1878.

2) Ueber die ehemalige Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den römischen Stuhl, in den sämmtlichen Werken Spittlers, herausgegeben von K. Wächter. Bd. IX. S. 99—616.

folgenden Bemerkungen, darüber Auskunft zu geben, was Urkunden oder chronikalische Aufzeichnungen aus Polen und speziell aus Schlessien während der ersten Jahrhunderte seiner Geschichte darüber berichten.

Es bedürfte nicht der in päpstlichen Bullen der späteren Zeit mehrfach wiederholten ausdrücklichen Versicherung zur Feststellung der Thatsache, daß der Peterspfennig in Polen schon seit der Einführung des Christenthums, also seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, gezahlt worden sei. Jener Brief Boleslaw Chrobry's an Benedikt VIII. vom September 1013, worin sich der Herzog entschuldigt, daß er wegen seiner Kriege mit dem deutschen Kaiser Heinrich II. den Peterspfennig nicht zahlen könne<sup>1)</sup>, lehrt es deutlich, daß wir es hier bereits mit einer Abgabe zu thun haben, die ebensowohl in Polen als zu Recht bestehend anerkannt ward, als man in Rom mit Bestimmtheit darauf rechnete. Der Herzog von Polen hatte sich dazu verpflichtet gegen das Versprechen des Papstes, sein Land ein für alle Mal in den besonderen Schutz des heiligen Petrus zu nehmen.

Daß dieses *patrocinium Sti. Petri*, wie man es nannte, das Land der Kurie gegenüber in eine Ausnahmestellung bringen werde, hatte man dabei jedenfalls gehofft, natürlich aber konnte nach Maßgabe der Verhältnisse davon keine Rede sein. Legaten wurden, wenn es Noth that, auch in andere Länder geschickt, Statute und Privilegien für Kirchen und Klöster auch anderer Gegenden erlassen und Kreuzpredigten zur Abwehr von Feinden überall da anbefohlen, wo Heiden oder widerspänstige Christen der Sache der Kirche gefährlich zu werden drohten, ohne Rücksicht auf das Verhältniß, in welchem man an diesen Orten zur Kurie stand. Andererseits aber konnte der gewünschte und erhoffte Schutz selbst in den Ländern ausbleiben, welche den Peterspfennig zahlten, wenn es nicht im Interesse Roms lag, ihn zu gewähren, und gewiß ist der Vorwurf, den Herzog Boleslaw der Lange von Breslau im Jahre 1198 dem Papste machte, daß er vom *patrocinium Petri* noch keinen Nutzen gehabt habe<sup>2)</sup>, nicht vereinzelt geblieben, wenn auch sonst kein urkundliches Zeugniß dafür zur Hand ist.

1) Cod. dipl. Sil. VII. zu diesem Monate. 2) Cod. dipl. Sil. VII. 64.

Die Vortheile dagegen, welche die Kurie aus einem solchen Schutzverhältnisse gewisser Länder zu ziehen gedachte, lagen einmal in den hiermit sich neu eröffnenden Einnahmequellen, und sodann, als die Päpste gegen Ende des 11. Jahrhunderts in den großen Kampf mit dem Kaiserthume eintraten, in der Aussicht auf die thätige Hilfe aller dieser „der römischen Kirche unmittelbar unterworfenen<sup>1)</sup>“ Herrschaften.

Allerdings wenn sich die betreffenden Landesherren über den vom Papste verheißenen Schutz getäuscht hatten, so täuschte man sich in Rom nicht weniger über diese thätige Unterstützung der hierarchischen Politik. Erinuert man sich, was speziell Polen-Schlesien angeht, der wenn nicht gradezu feindlichen, so doch indifferenten Haltung, die man hier gegenüber Gregor dem VII. und Alexander dem III. einnahm, sowie der unendlich geringen Erfolge, welche die päpstlichen Unterhändler des 13. Jahrhunderts in dieser Beziehung erreichten, so wird ersichtlich, daß das ganze Institut lediglich zu einer Geldabgabe geworden war, welche die Kurie beliebig in ihrem Interesse verwendete. Denn man wird auch jener Angabe höchstens für die erste Zeit einen Werth beizumessen haben, daß der Peterspfennig zum Unterhalte einer großen Wachskerze in der Peterskirche zu Rom gedient habe<sup>2)</sup>.

Zeigt also das Wesen der Einrichtung eine Veränderung im Laufe der Zeit, so blieben auch die äußeren Umstände bei der Einfammlung nicht immer dieselben.

Daß der Peterspfennig ursprünglich vom Landesfürsten aufgebracht und abgeliefert ward, lehrt in Uebereinstimmung mit den Angaben über seine Anfänge in England<sup>3)</sup> jene oben erwähnte Urkunde Boleslaw Chrobry's, und erst später wandelte sich dieses „Almosen

1) So heißt es in einem Schreiben Honor's III. (bei Raynald ad a. 1223): regnum Dacie specialiter ad R. E. spectat et ad specialis dicionis indicium ei esse noscitur censuale und ähnlich bezüglich Polens in dem Briefe Innocenz IV. vom 17. Mai 1253, cod. dipl. Sil. VII. 857.

2) Cromer, de orig. et reb. gest. Pol. Basel. 1568 lib. IV. pag. 75. Auch in einem Schreiben Leo's III. an Genulf von Mercien (Anglia sacra. I. 460) heißt es, der Peterspfennig werde gezahlt pro alimonia pauperum et luminariorum continuacione.

3) Vgl. Spittler a. a. D. 143 ff. Woter a. a. D. 34. 36.

des Königs“ in eine von den Unterthanen direkt zu tragende Abgabe. Immerhin mag das schon in ziemlich früher Zeit geschehen sein, doch läßt bei dem gänzlichen Mangel weiterer Nachrichten aus dem 11. und 12. Jahrhunderte der Sprachgebrauch späterer Urkunden nur auf die Thatfache an sich einen sicheren Schluß zu.

Aber auch hier stimmt der ursprüngliche Charakter der Sammlung nicht mit dem überein, was die Theorie der päpstlichen Kammer im Laufe der Jahrhunderte daraus gemacht hat. Aus England wenigstens und ebenso aus Norwegen und Schweden wissen wir es mit Sicherheit, daß nicht alle Landesbewohner ohne Ausnahme zur Zahlung herangezogen wurden, daß vielmehr ein bestimmter Census dafür maßgebend war<sup>1)</sup>. Und wenn dort nur von jedem Hause oder von einem Einkommen von wenigstens 30 Mark ein Pfennig gezahlt ward<sup>2)</sup>, so wird man nach der Analogie dieser drei Länder auch bei Polen-Schlesien etwas Entsprechendes vermuthen dürfen. Allein was die dankbaren und ergebenen Fürsten und Herren versprochen, was dann die Frömmigkeit der Gläubigen in umfassenderem Maße auf sich genommen hatte, war der Kurie in kurzem nicht mehr ausreichend. Unter den Händen der Kanzlisten war aus der *eleemosyna regis* ein *debitum caritatis*, endlich ein *census annuus* geworden, und der letzte Schritt, welchen die Kurie auf diesem Wege that, war die Forderung einer allgemeinen Kopfsteuer, von der nur Geistliche und Fürsten befreit sein sollten<sup>3)</sup>. Doch gelang es den Päpsten nicht durchweg, diesen neuen Anspruch geltend zu machen. Die Bischöfe, die wie es scheint, seit der Umwandlung des Peterspfennigs in eine direkte Abgabe der Gläubigen an den päpstlichen Stuhl die Einsammlung in die Hand genommen hatten, waren wohl insgesammt darauf bedacht gewesen, daraus auch für ihre bischöfliche Kammer Vortheil

1) Muratori antiq. Ital. V. 827 f. Baluz. misc. I. 441 (ed. Mans.)

2) Nur die Dänen in England und die Bewohner von Städten und Burgen mußten schon bei 15 Mark zahlen. Uebrigens gestattet jene doppelte Bestimmung des Census die kulturhistorisch interessante Bemerkung, daß der Besitz eines Hauses (nebst dazu gehörigem Grund und Boden) einem Einkommen von 30 Mark gleichgekommen sei.

3) v. Sommersberg, Script. rer. Sil. II. 217. Das gilt aber nur für Polen. In England z. B. sollte Niemand davon befreit sein. Vgl. Woker a. a. D.

zu ziehen. Im großen Maßstabe war dies den englischen Bischöfen gelungen, welche sich mit der Kurie auf ein jährliches Pauschquantum<sup>1)</sup> vereinigt hatten, das sie in jedem Falle abliefern mußten, gleichviel, ob der wirkliche Ertrag der Sammlung diese Summe überschritt oder hinter ihr zurückblieb. Nun war aber durchgehends das erstere der Fall, ja an gewissen Orten führte der Bischof gemäß jener Vereinbarung nur etwa den zehnten Theil von dem, was er selber einnahm, an die päpstliche Kammer ab<sup>2)</sup>. Alle Bemühungen der Päpste, selbst Innocenz' III., hier Abhilfe zu schaffen, blieben erfolglos; um so energischer aber wehrten sie in andern Ländern ähnliche Bestrebungen ab.

Dieser Widerstreit zwischen päpstlicher und bischöflicher Interessenpolitik blieb auch Polen nicht fremd. Hier findet er seinen Ausdruck in einem Statut der Breslauer Synode vom 10. Oktober 1248, worin es heißt: Die Bischöfe sollten sich bei der Einsammlung des Peterspfennigs eifrig erweisen und ihres vom Papste ihnen anvertrauten Amtes also warten, daß sie keinerlei Ursache zur Klage oder gar zur Bestrafung gäben<sup>3)</sup>. Ob diesem Statut, welches der Legat Jakob von Lüttich im Auftrage des Papstes durchsetzte, thatsächliche Vorkommnisse zu Grunde lagen, bleibt bei dem Mangel jeglicher Angaben ungewiß, aber gesetzt auch, man habe hier nur das Vorbild Englands im Auge gehabt und lediglich eine Präservativmaßregel beabsichtigt, so zeigt der weitere Verlauf der Dinge doch, daß eine solche nicht unangebracht war. Jedenfalls hat jene Mahnung den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Denn wenn im Jahre 1284 Papst Martin IV. darüber klagt, daß einzelne Bischöfe und andere Prälaten in Polen und Pommern aus den Sammlungen des Peterspfennigs und anderer päpstlichen Gefälle größere Summen in Verwahrung hätten, ohne sie an die päpstliche Kammer abzuführen, so läßt

1) Dies betrug 299 Mark. Muratori. ant. It. V. 891.

2) Vgl. Spittler a. a. O. 160 Anm.

3) Hube. constit. synod. pag. 48. Wir halten an der Erklärung des Statuts in diesem Zusammenhange fest gegenüber der von Grünhagen in dieser Ztschrft XVI. 19 gegebenen Auslegung, es sei schon damals (1248) der Peterspfennig als Kopfsteuer gefordert worden. Diese Forderung begegnet urkundlich in Polen, wie in Schweden und Norwegen erst im 14. Jahrhunderte, s. Woker a. a. O.

das auf weitere Versuche der Bischöfe in der angedeuteten Richtung schließen. Allerdings blieben dieselben erfolglos, da Martin IV. den Archidiaconus Johann Moskata von Lenczye (nachmals Bischof von Krakau) mit der unverzüglichen Abstellung dieser Mißbräuche beauftragte<sup>1)</sup> und die Herzoge des Landes um thätige Unterstützung des Bevollmächtigten ersuchte<sup>2)</sup>. Aber noch im folgenden Jahrhunderte (1321) scheinen die mit der Einsammlung des Peterspfennigs beauftragten Kommissare, der Erzbischof Johann von Gnesen und der Bischof von Leslau, von neuem den Versuch gemacht zu haben, für ihre eigene Kammer etwas aus den Sammlungen zurückzubehalten. Wenigstens beklagte sich der Papst in einer Instruktion an seine Nuncien darüber, daß jene die eingetriebenen Summen bis dahin nur theilweise abgeliefert hätten und eine ordnungsmäßige Rechenschaft abzulegen sich weigerten<sup>3)</sup>. Gleichwohl, soweit wie in England, kam es in Polen nicht, und wir werden sehen, wie man durch immer erneute Legationsmandate zur Einsammlung des Peterspfennigs allen ferneren Schwierigkeiten von Seiten der Bischöfe zu begegnen wußte.

Wenn nun aber auch nach dieser Seite hin in Polen eine Einbuße am Ertrage des Peterspfennigs nicht zu befürchten war, so zeigte sich dafür die Einwohnerschaft um so säumiger beim Zahlen. Nicht genug, daß man bei der landesüblichen Jahr für Jahr dreimaligen Erneuerung der Münze solche Denare zu geben versuchte, die durch die Umprägung außer Kurs gesetzt waren<sup>4)</sup>, so verweigerten insbesondere die deutschen Einwohner des Landes eine Zahlung des Peterspfennigs gradezu. Die auf der Hand liegenden Ursachen dieser Weigerung waren die Privilegien der Fürsten, welche vollständige oder theilweise Befreiung von den Lasten des polnischen Rechtes verhiessen, sowie eine begreifliche Abneigung gegen alle derartigen Einrichtungen, von denen die deutschen Einwanderer in ihrer Heimath nichts gewußt hatten.

Natürlich war hier auf ein Entgegenkommen der Kurie nicht zu rechnen, und Streitigkeiten über diesen Gegenstand konnten nicht aus-

1) Cod. dipl. Sil. VII. 1860 (1284 December 28).

2) Cod. dipl. Sil. VII. 1864 (1285 Januar 9).

3) Ebelner, vet. mon. Pol. I. 320.

4) Vgl. die Urkunde Innocenz III. vom 5. Jan. 1207. Cod. dipl. Siles. VII. 113.  
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XVII.

bleiben. Nun sollte man freilich meinen, daß sich dieselben vorzugsweise und zuerst in Mittel- und Niederschlessen gezeigt hätten, wo die Zunahme der deutschen Bevölkerung von Anfang an intensiver war, als in Oberschlessen. Die erhaltenen Urkunden lehren das Gegentheil, und es wird sich dieser Umstand nicht ohne Weiteres durch einen zufälligen Mangel an urkundlichem Material erklären lassen; vielmehr ist darauf hinzuweisen, daß dießseits von Neisse und Stober die deutsche Kolonisation vorwiegend unter dem Schutze der Klöster vor sich ging, von denen ein Widerstand gegen die Ansprüche Roms nicht zu erwarten war, und daß ferner hier während des ganzen 13. Jahrhunderts eine andere Streitfrage die Gemüther in Bewegung setzte, nämlich die über die Ausdehnung der Neubruchzehnten. In Oberschlessen dagegen waren die Klosterkonvente meist polnisch, die deutsche Kolonisation lag also in den Händen weltlicher Herren, und von Behntstreitigkeiten verlautet während des ganzen Jahrhunderts nichts.

Dies giebt die Erklärung dafür, daß Martin IV. und sein Nachfolger Honorius IV. sich bei ihren Klagen über die Lässigkeit der Deutschen in der Zahlung des Peterspfennigs speciell an die oberschlessischen Herzoge wandten, welche nun dafür sorgen sollten, daß dem päpstlichen Nuncius in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten bereitet würden<sup>1)</sup>. Wenn der Papst dann in einem anderen Schreiben an Johann Moskata<sup>2)</sup> erklärt, daß die Zahlung des Peterspfennigs in Polen seit mehren Jahren überhaupt nicht mehr stattgefunden habe, so wird man diese Angabe jedenfalls nur mit Einschränkung hinzunehmen haben, nämlich in dem Sinne, daß seit Jahren kein Peterspfennig an die päpstliche Kammer abgeliefert sei, wodurch wir wiederum darauf geführt werden, daß die einsammelnden Bischöfe zunächst an ihre eigene Kasse dachten und, vielleicht in der Weise, wie später die Breslauer Bürger, soviel Ausgaben im Interesse der Sammlung berechneten, daß sie durch die Einnahmen nicht gedeckt wurden.

Jedenfalls war man nun auf dem besten Wege, die Sorge für

1) Cod. dipl. Sil. VII. 1866 (1285 Jan. 12) 1927.

2) Cod. dipl. Sil. VII. 1865 (1285 Jan. 9)

die Eintreibung dieser Abgabe an die päpstliche Kammer den Bischöfen ganz aus der Hand zu nehmen, um sie speciellen Bevollmächtigten zu übertragen. Denn mag auch die Abordnung des Lenczyer Archidiaconus zum Theile durch die kirchenpolitischen Bewegungen jener Zeit in Schlesien und in Krakau mit bedingt gewesen sein, so suchten doch auch die späteren Päpste sich in derselben Weise gegen unerwünschte Einbußen zu decken. Der am 17. September 1301 von Bonifaz VIII. zur Einsammlung des vom Konzile zu Lyon (1274) dekretirten Kreuzzugszehnten nach Böhmen, Mähren, Ungarn und Polen gesandte Nuncius Bonavitus de Casentino<sup>1)</sup> ward von Benedikt XI. im Februar 1304 auch mit der Einsammlung des Peterspfennigs beauftragt<sup>2)</sup>, und während Benedikts Nachfolger Clemens V. vorwiegend mit andern Interessen beschäftigt scheint, begegnet seit der Regierung Johanns XXII. durch Jahrzehnte eine ständige Nunciatur in Polen.

Am 6. Juni 1317 war der päpstliche Kapellan Gabriel de Fabriano, Archipresbyter de Sto. Archangelo, Diöc. Rimini, mit der Annatenfassung in Polen, Böhmen und Mähren beauftragt worden<sup>3)</sup>, und wir werden annehmen dürfen, daß er, wie die späteren Nuncien, auch die Peterspfennigsammlungen zu leiten gehabt hat<sup>4)</sup>. Wenn dann Anfang 1321 Papst Johann dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischofe von Leslau dieses Geschäft überträgt<sup>5)</sup>, so ergibt sich daraus, daß Gabriel inzwischen, vielleicht Ende 1320, zur Kurie zurückgekehrt war. In den Händen jener beiden Prälaten blieb die Sammlung bis zum Jahre 1325, wo Johann XXII. den Magister Andreas von Veroli, Kanonikus von Breslau, und einen rechtskundigen Alexiker der Diöcese Limoges, Peter von Auvergne,

1) Potthast, reg. pont. Rom. 25073. 25088. 2) Potthast I. c. 25364.

3) Dubif, iter Rom. II. 84, hier allerdings nur die Aussetzung eines Salars von 3 Goldgulden. Diese Tagegelber wurden aber den Nuncien in der Regel unter dem Datum des Mandats angewiesen.

4) Damit stimmt dann auch die Nachricht, Johann XXII. habe im Jahre 1318 den Peterspfennig als Kopfsteuer verlangt, eine Forderung, die eben der Nuncius ausgesprochen haben mag. Bekannt ist von der Thätigkeit Gabriels fast nichts. Nur eine Berechnung der gesammelten Gelder vom 4. Oktober 1318 ist erhalten. Theiner I. c. 223.

5) Vgl. Theiner I. c. 257.

zur Sammlung des sechsjährigen Zehnten (den das Konzil von Vienne 13 $\frac{1}{2}$  ausgeschrieben), sowie zur Einnahme der Rückstände aus den Sammlungen Gabriels de Fabriano und endlich zur Sammlung des Peterspfennigs, mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet, nach dem Osten sandte<sup>1)</sup>. Beide hatten ihr bestimmtes Arbeitsfeld, und zwar lag es, was Schlesien anbetrifft, nach einer Zuschrift des Breslauer Kapitels an den Nachfolger derselben, Galhard, dem Nuncius Peter ob, in den Archidiafonaten Breslau und Liegnitz zu sammeln<sup>2)</sup>, wonach seinem Kollegen Andreas Glogau und Dppeln zufiel. Nur wenn andre dringendere Geschäfte den einen in Anspruch nahmen, übertrug er gewisse Vollmachten auf den andern. So beauftragte am 16. Mai 1327 Peter von Auvergne seinen Kollegen damit, von den Sammlern des Peterspfennigs Rechenschaft zu fordern, und diesem reichten dieselben am 26. Juni 1327 im Dominikanerkloster zu Krakau eine ausführliche Berechnung ein<sup>3)</sup>. Als dann am 23. Dezember desselben Jahres Andreas von Veroli nach Avignon zurückberufen ward<sup>4)</sup>, blieb Peter die Besorgung aller Geschäfte überlassen, welche ihm durch päpstliche Verfügung vom 1. Oktober 1328 ausdrücklich übertragen ward<sup>5)</sup>.

Fünf Jahre später, am 28. Mai 1333, ward auch Peter von Auvergne aus Polen abberufen<sup>6)</sup>. Jedoch befahl ihm der Papst, so lange noch auf seinem Posten zu bleiben, bis ein neuer Abgesandter ihn ablösen würde. Diese Abordnung eines andern Nuncius verzögerte sich bis ins folgende Jahr. Erst am 1. Februar 1334 gab Johann XXII. dem Magister Galhard de Carceribus (Diöc. Cahors) Befehl, in Preußen die Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen dem Orden und dem Könige von Polen<sup>7)</sup> und zugleich in Pommern und Polen die Sammlungen des Peterspfennigs zu übernehmen<sup>8)</sup>. Von seiner Thätigkeit, die sich noch über die Regierung von Johanns Nachfolger Benedikt XI. hinaus erstreckt, wird weiter unten noch einiges Nähere anzuführen sein.

1) Am 22. Juni. Theiner 324. 346. 317. 325. 329. 332. 333.

2) Im Formelbuche Arnolds von Prozan (cod. dipl. Sil. V.) III. 88.

3) Theiner l. c. 361. 4) Theiner 395. 5) Theiner 397. 6) Theiner 459.

7) Raynald, annal. eccles. ad a. 1334 Nr. 24. 8) Theiner 469.

So lange der Landesherr und demnächst die Bischöfe die Sammlung in der Hand behalten hatten, entzog sich dieselbe natürlich aller Kontrolle von Seiten der Kurie, nun aber, wo besondere Nuncien damit beauftragt wurden, erfuhr man, wie sie bis dahin gehandhabt worden war, und da sich, wie oben angedeutet, inzwischen der Begriff des Peterspfennigs, wenigstens in der päpstlichen Kanzlei, wesentlich geändert hatte, so mehrten sich nun auch die Klagen über Lässigkeit im Zahlen und die Mahnungen der Päpste, „den dem Apostelfürsten Petrus versprochenen Zins,“ so wie es von Alters her rechtens gewesen sei, zu entrichten. Hier liegt der Schwerpunkt der folgenden Streitigkeiten. Indem Johann XXII. im Jahre 1318 jenen althergebrachten Zahlungsmodus als den einer Kopfsteuer erklärte<sup>1)</sup>, stellte er sich in direkten Gegensatz zu der vorherrschend deutschen Einwohnerschaft Schlesiens, welche davon nichts wissen wollte. Die Breslauer Bürger erklärten freilich, als sie sich Anfang 1329 mit dem Bischofe Raucker und dem Nuncius Peter nach langjährigem Zwiste wieder auszuföhnen wünschten, sie wären immer bereit gewesen zur unverkürzten Zahlung des Peterspfennigs, und wären es auch jetzt noch<sup>2)</sup>, aber wie sie durch eine geschickte Balance zwischen Einnahme und Ausgabe im Interesse des Peterspfennigs jene Behauptung vor ihrem Gewissen vertreten mochten, so hatten auch andere unter den Deutschen des Landes diese oder jene Entschuldigung zur Hand, und die meisten blieben wohl bei ihrem alten Einwande, sie hätten in der Heimath das Institut des Peterspfennigs nicht gekannt und fühlten sich daher in Schlesien um so weniger zur Zahlung verpflichtet, als ihnen der Herzog Freiheit von allen Lasten des polnischen Rechts garantirt hätte.

Es versteht sich, wie wichtig es auch für die Herzoge war, ihre Unterthanen bei solchen Privilegien zu schützen. Klagte doch schon Herzog Heinrich I. von Breslau im Jahre 1226 dem Papste, daß durch die Ansprüche des Bischofs bezüglich der Exactionen des polnischen

1) Diese und die folgenden Angaben, soweit bestimmte Quellennachweise fehlen, beruhen zumeist auf den Urkunden in Kloses Abschriften „zur Geschichte des Peterspfennigs“ Hs. Kl. 125 f. 7—14. Auch aus dem Formelbuche Arnolds von Prozan war einiges zu entnehmen.

2) Formelbuch Arnolds von Prozan III. 72.

Rechts die deutsche Kolonisation nicht nur gehemmt, sondern sogar ganz in Frage gestellt werde<sup>1)</sup>, und man erinnert sich, wie interessirt die Landesherren bei der Ausbreitung deutscher Kultur waren. Hier also liefen die finanziellen Interessen der Päpste denen der schlesischen Herzoge grade zuwider. Als daher Johann XXII. 1318, wie erwähnt, den Peterspfennig gar als Kopfsteuer verlangte, und diese selbst für die Zeit einmahnte, wo sie ausgefallen war, betrachtete man das als eine unerhörte Zumuthung. Neun schlesische Herzoge, Boleslaw von Liegnitz, Heinrich von Breslau, Bernhard von Fürstenberg, Heinrich von Jauer, Heinrich von Sagan, Konrad von Namslau, Bolko von Dels, Johann von Steinau und Lesko von Ratibor, reichten 1319 energischen Protest dagegen ein, und zugleich gingen in ihrem Auftrage zwei Prokuratoren, der Magister Berthold von Ratibor und Johann von Molhusen, nach Avignon, um womöglich eine günstigere Entscheidung des Papstes zu erwirken. Allerdings blieb das alles ohne den gewünschten Erfolg. Vielmehr drohte nun Bischof Heinrich von Breslau mit dem Interdikte, und als er bald darnach gestorben war, nahm der Erzbischof von Gnesen auf päpstlichen Befehl die Sache in seine Hand und führte die Drohung des Bischofes aus, ohne doch eine Regelung der Angelegenheit zu Staude zu bringen. Während König Wladislaw von Polen 1320 die Zahlung des Peterspfennigs als Kopfsteuer in seinen Landen anerkannte, wehrten sich die Herzoge Schlesiens dagegen mit aller Gewalt, und nur die Glogauer gaben 1324 nach. Wir erfahren dies aus einem Briefe Herzog Heinrichs II. von Sagan an den Papst<sup>2)</sup>, worin er mit Bezug auf den ihm am 18. Oktober 1321 bewilligten Ehedispens<sup>3)</sup> schreibt, er sei nicht im Stande, dem Papste alle Wohlthaten, die er ihm erwiesen, zu ver-

1) Vgl. den Erlaß Honoris III. vom 2. März 1226. Cod. dipl. Sil. VII. 304.

2) Raynald annal. eccl. ad a. 1324 Nr. 53. Formelnb. III. 16 (1324 Juni 23). Es ist aber zu bemerken, daß dieser Brief zu Bedenken Anlaß giebt. Ist es schon an und für sich sonderbar, daß die Herzoge von Dels und Steinau wegen eines dem Bruder bewilligten Dispenses sich zu einem so weitgehenden Zugeständnisse verstehen, so könnte es doch ihnen, wie Heinrich von Sagan selbst, damit nicht Ernst gewesen sein, denn 15 Jahre später befinden sich alle drei unter den Herzogen, die wegen Verweigerung des Peterspfennigs vom Nuncius Galhard gebannt wurden. S. u. S. 57.

3) Theiner l. c. 260.

gelten, das müsse er Gott überlassen; doch wolle er sich dem Papste dadurch erkenntlich zeigen, daß nach einer Verabredung zwischen ihm und seinen Brüdern in den Glogauer Landen der Peterspfennig in einer allerdings ungewohnten Weise („licet modo insolito,“ worunter wir nur die Zahlung als Kopfsteuer verstehen können) rückhaltslos gezahlt werden solle, zum Zeichen des Gehorsams, mit welchem sie sich als dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen bekennen. Die übrigen Herzoge konnten nur dazu bewogen werden, eine gewisse Abfindungssumme zu zahlen (quod pactacionem pro ipso denario S. Petri quilibet eorum de sua terra in certa summa pecunie faceret u. s. w.), worüber jährliche Unterhandlungen stattfanden. Wie ungerne man sich aber selbst darauf einließ, erhellt aus einem Berichte des Breslauer Domkapitels an den Erzbischof von Gnesen<sup>1)</sup>, worin es u. a. heißt, das Drängen des Kapitels, den Zins als Kopfsteuer zu zahlen, würde von den Herzogen mit unablässigen Nachstellungen beantwortet; nur mit großer Mühe hätten sich dieselben bewegen lassen, für das laufende Jahr eine Abfindungssumme zu zahlen, und der Erzbischof möge nur ja den inständigen Bitten des Kapitels Gehör schenken und sich damit für einverstanden erklären. „Denn wenn das nicht geschieht, so wissen wir nicht, was für eine Hoffnung uns noch übrig bleibt.“

War nun aber schon in dieser Hinsicht der päpstlichen Kammer ein Ausfall in den gewünschten Einkünften sicher, so drohte ein vollständiges Aufhören der Abgabe in Schlesien während der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts um so mehr, als in dieser Zeit der Einfluß des Königs von Böhmen, in dessen Ländern man den Peterspfennig nicht zahlte, im Lande immer größer ward. Als Johann hierüber schließlich mit dem Polenkönige in Streit gerieth, suchte der Papst von ihm wenigstens die urkundliche Versicherung zu erhalten, daß durch die böhmische Oberherrlichkeit über Schlesien in Sachen des Peterspfennigs nichts geändert werden sollte. Der Nuncius Peter von Auvergne unterhandelte darüber mit dem Könige, und es gelang ihm in der That, im April 1327 von diesem das Versprechen zu

<sup>1)</sup> Formelbuch III. 15. Auch III. 33 ist zu vergleichen, wo ebenfalls die Annahme eines Pauschquantums befürwortet wird.

erhalten, daß der Kurie aus der böhmischen Besitzergreifung kein Schaden erwachsen sollte<sup>1)</sup>). Allein sei es, daß man in Avignon diese Zusage nicht für ausreichend hielt, zumal die Streitigkeiten des Nuncius mit den Breslauern die Durchführung derselben wenigstens für den Augenblick in Frage stellten, sei es, daß man nur eine Erneuerung derselben wünschte, nachdem der Vertrag von Trentschin (24. August 1335)<sup>2)</sup> den Heimfall Schlesiens an Böhmen auch völkerrechtlich sanktionirt hatte, und mit dem Tode Heinrichs VI. (24. November 1335) Breslau unter die unmittelbare Botmäßigkeit des böhmischen Königs gekommen war, genug, während der Nuncius Galhard de Carceribus im Jahre 1336<sup>3)</sup> den Maßnahmen seiner zahlreichen Gegner zunächst nur einen passiven Widerstand entgegensetzte, trat er mit dem Könige in Unterhandlungen über die Zahlung des Peterspfennigs von Seiten der Schlesier, und Johann scheint einem Zugeständnisse in dieser für ihn ganz untergeordneten Angelegenheit auch damals um so weniger widerstrebt zu haben, als er die in Breslau und Schlesien herrschende Stimmung und all die Reibereien zwischen Galhard und den Breslauern noch nicht kannte; denn erst 1337 kam er, wie bekannt, auf seinem Zuge nach Litauen durch Breslau, um bei dieser Gelegenheit von dem Lande Besitz zu nehmen. Daher mag es dem Nuncius nicht schwer geworden sein, ihn zum Abschlusse eines förmlichen Vertrages zu bewegen, wonach die Schlesier gehalten sein sollten, alljährlich zur Fastenzeit Kopf für Kopf einen Denar der gangbaren Münze zu zahlen<sup>4)</sup>).

Vom obersten Landesherren waren also die Ansprüche der Kurie unumwunden anerkannt worden, und Galhard mag in Folge dessen gehofft haben, wenigstens nach dieser Richtung hin in Zukunft keinen

<sup>1)</sup> Raynald, ann. eccles. ad a. 1327 Nr. 49, vgl. die Urkunde Peters vom 7. April 1327 bei Muratori antiqu. Ital. VI. 147.

<sup>2)</sup> Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden S. 3.

<sup>3)</sup> Das Jahr ist nicht überliefert, doch ist nach der ganzen Lage der Dinge kaum ein anderes anzunehmen. Auch führt schon die Urkunde Benedikts vom 6. Oktober 1336 darauf.

<sup>4)</sup> Raynald, ann. eccles. ad a. 1343 Nr. 40. Ueber die Thatsachen der Zeitgesch., die hier nur flüchtig angedeutet werden konnten, vgl. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanter von Breslau. Wien. Sitzgsber. Philos.-hist. Kl. Bd. 47, S. 4—102.

Schwierigkeiten mehr zu begegnen. Jedenfalls auf seinen Bericht von dem Abschlusse des Vertrages hatte ihm der Papst am 6. October 1336 bereits Vollmacht ertheilt, allen, die wegen Verweigerung des Peterspfennigs gebannt wären, Absolution zu ertheilen, wenn sie nunmehr Satisfaktion leisteten<sup>1)</sup>). Nichts destoweniger aber beharrten die Herzoge nach wie vor in ihrem Widerstande. In den Herzogthümern Falkenberg, Dels, Liegnitz-Brieg, Jauer, Steinau, Ratibor, Münsterberg, Kosel, Sagau und Schweidnitz, sowie in den Städten Breslau und Glogau dachte man auch jetzt noch nicht an die Befriedigung der päpstlichen Wünsche, und dem Nuncius blieb nichts anderes übrig, als nach erneuten ernstlichen Mahnungen und fruchtlosen Citationen von neuem mit Bann und Interdikt gegen die Widerstrebenden vorzugehen<sup>2)</sup>).

Man erinnert sich der damaligen Lage der Dinge in Schlesien: Durch fortgesetztes Drängen auf Zahlung gewisser Rückstände von früheren Sammlungen, sowie einer namhaften Summe aus der bischöflichen Vermögensverwaltung während der Sedisvakanz nach dem Tode Bischof Heinrichs, hatte sich Galhard nicht nur den größeren Theil des Domkapitels, sondern auch den Rath und die Bürger von Breslau zu Feinden gemacht, und als er vollends im Juni 1337 in Geschäften der Kurie nach Ungarn gehen mußte, wußten seine Gegner diese Abwesenheit so gut zu benützen, daß er, nach Polen zurückgekehrt, nur durch fortgesetzte Bemühungen und eine bewundernswürdige Ausdauer sich auf seinem Platze behaupten konnte. Ueberdies erhielt er grade damals, unter dem 12. September 1337, vom Papste eine abermalige Aufforderung, gegen die säumigen Zahler und die Verweigerer des Peterspfennigs nöthigenfalls mit aller Strenge vorzugehen<sup>3)</sup>, und gerieth, als er dieser Mahnung Folge leistete, in neue heftige Streitigkeiten mit Herzog Boleslaw III. von Liegnitz und Brieg, welcher noch aus der Zeit Peters von Auvergne mit 200 Mark im Rückstande geblieben war. Die Mahnungen des

<sup>1)</sup> Theiner I. c. 508.

<sup>2)</sup> Diese und die folgenden Angaben aus den amtlichen Berichten Galhards. Theiner I. c. 515. 518. 545.

<sup>3)</sup> Theiner I. c. 522.

Nuncius, am bestimmten Termine zu zahlen oder doch einen triftigen Grund für die Weigerung anzugeben, verhallten, wie vorauszusehen, ohne den gewünschten Erfolg, und als nun der Herzog von jenem exkommunicirt ward, appellirte er an den Papst. Benedikt XI. beauftragte mit der Untersuchung dieser Angelegenheit den Dechanten von Bauzen, welcher nun seinerseits den Nuncius zur Verantwortung zu sich beschied. Galhard folgte der Citation nicht, sondern protestirte dagegen, weil, wie er erklärte, Bauzen für ihn kein sicherer Ort sei und überdies mehr als fünf Tagereisen von Krakau, seinem augenblicklichen Aufenthaltsorte, entfernt liege. Die Folge davon war, daß der Dechant ihn mit dem Banne belegte.

Schon vorher war der Nuncius von den päpstlichen Kommissaren in Angelegenheiten des Streits mit dem Breslauer Kapitel exkommunicirt worden, und da nun nicht allein die Breslauer, sondern auch die bisher ihm treu ergebenen Krakauer Bürger ihm alle erdenklichen Schwierigkeiten bereiteten, erklärte er dem Papste geradezu, wenn er sein Leben nicht leichtsinnig auf's Spiel setzen wollte, sei es ihm unmöglich, weitere Schritte zu thun. Jetzt müsse sich der Papst selber energisch der Sache annehmen, sonst würde die Kurie noch mehr zu Schaden kommen, als es so schon geschehen sei.

Bei den fast Jahr für Jahr erneuerten und immer trostloseren Klagen Galhards über die Renitenz der Schlesier begegnen wir natürlich auch dem Peterspfennige wieder. So schrieb er u. a.: Herzog Boleslaw von Brieg glaube nach dem Spruche des Dechanten von Bauzen von der Zahlung der 200 Mark befreit zu sein, wie ja auch die übrigen Schuldner der Kurie in trotzigem Widerstande verharreten. An den Zahlungen des Peterspfennigs theilte sich von der ganzen Diöcese nur der Archidiaconus von Oppeln mit jährlich 20 Mark polnisch<sup>1)</sup>. Denn in allen Städten, wo Deutsche wohnten, seien die Rechte des apostolischen Stuhles fast ganz in Vergessenheit gerathen. Daher werde in Schlesien, wo zur Zeit der

<sup>1)</sup> Aus den Angaben des Henricus pauper (cod. dipl. Sil. III.) zu den Jahren 1319. 1328. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1344 und in der Beilage S. 89—92 ergibt sich allerdings, daß von den Sammlungen der Breslauer kaum etwas in die päpstliche Kammer gekommen ist.

polnischen Herrschaft der Peterspfennig, die vollen Zehnten und andere apostolische Gefälle zu Recht bestanden hätten, jetzt unter der Herrschaft des Königs von Böhmen der Peterspfennig verweigert<sup>1)</sup>); die Herzoge aber und der Breslauer Rath hätten sich vorgenommen, bei der Kurie die fernere Zahlung desselben überhaupt zu hintertreiben.

Des Papstes Antwort auf solche Vorstellungen war ein Erlass vom 17. August 1339, worin er dem Nuncius befahl, ja darauf zu halten, daß der Peterspfennig in Schlesien ganz in der althergebrachten Weise, quantum ad quantitatem et qualitatem, gezahlt werde, so daß zwar die Zahlenden nicht über Gebühr beschwert, aber auch die Kurie in ihren Rechten nicht beeinträchtigt würde. Vor allem aber sollte er durchaus nicht dulden, daß einige das ganze Institut zu beseitigen trachteten<sup>2)</sup>.

Allein was halfen alle diese Instruktionen von oben herab, da nicht einmal Bann und Interdikt die Schlesier zum Zahlen bewegen konnten? Hier bei den vollen Ansprüchen zu verharren, erwies sich immer mehr als eitles Bemühen. Die Schroffheit Galhards und seine Abneigung gegen die Deutschen waren zudem keineswegs geeignet, die Gemüther willig zu machen, vielmehr verschärften sie den Zwiespalt immer mehr und verfeindeten ihn endlich auch mit dem Könige Johann. So blieb er bei abnehmendem Ansehen noch bis zum Jahre 1343 in Polen. Die Wahl eines deutschen Bischofes in Breslau nach dem Tode Ranters, welche er bei der Kurie durch schwärzeste Ausmalung aller Folgen vergebens zu hintertreiben gesucht hatte, war der letzte große Mißerfolg in seiner Thätigkeit. Ein Jahr nach dessen Einzuge, am 19. März 1343, kehrte er zur Kurie zurück, nachdem er die weitere Sammlung des Peterspfennigs den einzelnen Bischöfen für ihre Diöcesen übertragen hatte<sup>3)</sup>. Papst Clemens VI. gab hierzu am 13. Juli seine Genehmigung und befahl den Bischöfen zugleich, die eingetriebenen Summen an den Gnesener Erzbischof zur Weiterbeförderung abzuliefern<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Behauptung des Nuncius ist natürlich zu modificiren. Sie zeigt aber, daß Galhard inzwischen auch mit dem Könige in Streit gerathen war.

<sup>2)</sup> Theiner I. c. 554.

<sup>3)</sup> Theiner I. c. 593. 601. <sup>4)</sup> Theiner I. c. 593. 601. 602. 603.

Natürlich konnte das, wie die Sachen damals lagen, nur ein Interimisticum sein. Bei dem steigenden Luxus am Hofe von Avignon hatte man ganz besondere Veranlassung, die Geldsammlungen Männern zu übertragen, bei denen man größere Garantien hatte, als von den Bischöfen nach all dem früher vorgefallenen zu erwarten stand, und so erfolgte denn schon am 3. Mai 1344 die Absendung eines neuen Bevollmächtigten für Ungarn und Polen in der Person des Kanonikus Arnald von La Cauffina (La Caucina oder La Calcina)<sup>1)</sup>, welchem fortan auch die Bischöfe ihre Sammlungen auszuhandigen hatten<sup>2)</sup>.

Die noch immer nicht zur Obedienz des römischen Stuhles zurückgekehrten Gegner Galharads durch neue Maßregeln zur Unterwerfung zu bringen, war Arnalds erste und schwierigste Aufgabe. Er scheint sich derselben mit großem Geschicke und namentlich mit vorurtheilsfreier Gesinnung unterzogen zu haben. Thatsache ist, daß es ihm gelang, mit Boleslaw von Brieg ein Abkommen zu treffen, wonach gegen Aufhebung der Sentenzen der Herzog von jenen 200 Mark, die er schuldete, 150 auf der Stelle erlegte und den Rest ebenfalls zu zahlen versprach<sup>3)</sup>. Und wie er, mögen sich auch die übrigen Gegner Galharads mit seinem versöhnlicheren Nachfolger bald vertragen haben.

Freilich, als dieser 1344 nach Schlesien kam, war man in Breslau noch keineswegs geneigter zur Anerkennung der päpstlichen Ansprüche, als früher. Erst im Jahre 1343 hatten sie noch den Versuch gemacht, vom Papste das Zugeständniß zu erhalten, daß Schlesien an Statt des Peterspfennigs jährlich eine bestimmte Summe an die Kurie zahlen dürfte. Aber die darauf bezüglichen Anträge, welche der Breslauer Syndicus Thilo von Siegnitz dem Papste überbrachte, waren rundweg zurückgewiesen worden, und der erneuten Weigerung, die Kopfsteuer zu zahlen, abermals Bann und Interdikt gefolgt.

Am 17. August 1343 hatte dann Papst Clemens VI. dem Bischöfe Ernst von Prag Befehl gegeben nachzuforschen, wie hoch sich die von

1) Raynald, annal. eccl. ad a. 1343 Nr. 38. La Cauffina, Diöc. Agen. Südfrankreich.

2) Theiner I. c. 611. 3) Theiner I. c. 623.

den Breslauern und anderen Schlesiern noch geschuldeten Rückstände beliefen, und Bann und Interdikt aufzuheben, wenn sie sich verpflichteten, diese Summe an bestimmten Terminen nachträglich zu zahlen<sup>1)</sup>. Damals scheinen die Schlesier Versprechungen gemacht zu haben, denn die Sentenzen wurden in der That aufgehoben<sup>2)</sup>. Aber schon nach anderthalb Jahren gaben sie, wie die Bewohner der Diöcesen Posen, Lebus und Kammin, dem Papste wiederum Veranlassung, über ihre Lässigkeit bei der Zahlung zu klagen. Er befahl am 27. Mai 1345 dem Erzbischofe Jaroslaw von Gnesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Zins in jenen vier Diöcesen mit aller Strenge eingetrieben werde<sup>3)</sup>.

Daran also war, wie gesagt, nicht zu denken, daß die Kurie hier irgend welche Konzessionen machen würde. Einmal gefaßt, gab man die Idee der Kopfsteuer natürlich schon um deswillen nicht mehr auf, weil auf diese Weise bei steigender Bevölkerungsziffer die Einnahme aus den Sammlungen des Peterspfennigs sich beständig vergrößern mußte. Wohl aber scheint seit der Zeit, da Arnald von La Canossina in Schlesien wirkte, sei es nun mit oder ohne Vorwissen der Päpste<sup>4)</sup>, eine mildere Praxis Platz gegriffen zu haben. Denn es hat ebenso wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß sich die Schlesier jetzt auf einmal gefügt hätten. Daß die Sammlungen seit jenen Jahren ruhiger und glatter von Statten gingen, als früher, zeigt sich bei der Wirksamkeit Arnalds in unzweideutiger Weise, und es ist wohl der billigen Gesinnung des Nuncius und dem Einflusse des Bischofs Przewczlaw zuzuschreiben, daß solche Streitigkeiten, wie bisher, in den folgenden Jahren nicht mehr vorkamen. Wie gleichmäßig speciell während der Geschäftsführung Arnalds die Peterspfennige eingingen, lehren

1) Theiner I. c. 600. Raynald, ann. ad a. 1343 Nr. 40.

2) v. Sommersberg, script. II. 285.

3) Theiner 620. Es ist interessant, die Diöcesen Posen, Lebus und Kammin hier in einer Reihe mit Breslau zu treffen. Auch dort überwog die deutsche Bevölkerung, und schon einmal (1321) waren die päpstlichen Sammler des Peterspfennigs dort auf dieselben Schwierigkeiten gestoßen, wie in Breslau. Vgl. Theiner 318.

4) Benedikt XI. scheint einer solchen milderen Praxis nicht abgeneigt gewesen zu sein, wie sich aus den Worten des oben erwähnten Schreibens an Galhard ergibt, daß man die Zahlenden nicht über Gebühr beschweren müsse.

u. a. die Summen in der Hauptquittung des Nuncios vom 10. Dezember 1358<sup>1)</sup>, und auch der am 28. Juli 1355 mit dem Empfange des Geldes vom Bischofe beauftragte Unternuncius Reymund von La Cauffina konnte sich dieses Mandats am 18. August ohne jegliche Schwierigkeiten entledigen<sup>2)</sup>).

In Avignon aber machte schon unter Innocenz VI. das bisherige Prachtleben einem strengeren Wesen Platz. Mit andern Interessen beschäftigt und nicht mehr, wie beispielsweise Johann XXII., lediglich auf die Füllung des Kurialschazes bedacht, ließen die Päpste in Schlesien die Dinge ihren natürlichen Gang gehen, und das große Schisma nahm ihnen vollends die Muße, sich auf diese finanziellen Fragen des näheren einzulassen.

---

1) Hs. Kl. 125 fol. 15 f. Insgesamt kam nach dieser dem Bischofe Przewslaw ausgestellten Quittung in den Jahren 1344—1358 inclus. an Peterspfennigen eine Summe von 2968 Mark 21 Scot 4 Denaren ein, und zwar aus der ganzen Breslauer Diöcese „preter sedem Swidnicensem.“ Hält man dazu die Angabe des Nuncios in seinem amtlichen Berichte an den Papst (bei Theiner Seite 481), daß aus derselben Zeit die Sammlungen des Peterspfennigs in der Breslauer Diöcese nur 736 Mark  $1\frac{1}{2}$  Scot 11 Den. ergeben haben, so wird man, um diese scheinbar widersprechenden Angaben mit einander in Einklang zu bringen, annehmen müssen, daß die Summe von 736 Mark  $1\frac{1}{2}$  Scot 11 Den. der in jener Quittung fehlende Beitrag der Schweidnitzer Pfarre und vielleicht einiger anderen Distrikte gewesen sei, wo demnach nicht die „recollectores substituti“ des Bischofes, sondern Arnald selbst, bez. seine Unternuncien Johannes von Padua und Reymund von La Cauffina gesammelt hätten.

2) Hs. Kl. 107 fol. 148<sup>b</sup> f.

### III.

## Oppeln in der Franzosenzeit.

Von 1807—1808.

Von Dr. E. Wahner.

---

Bevor wir zur Abhandlung selbst übergehen, wollen wir kurz bemerken, daß wir zu derselben dieselben Magistratsakten, welche Jdzikowski in seiner „Geschichte der Stadt Oppeln“ auf Seite 13 von Nr. 32—35 anführt, benützt haben, aber außerdem noch 2 Volumina Beläge (enthaltend Rechnungen, Requisitionscheine zc.), aus denen wir — freilich bei sehr mühsamer und klaubriger Arbeit — doch manche wichtige Data gewonnen, welche zur Vervollständigung des geschichtlichen Bildes jener Unglücksjahre wesentlich beigetragen haben. Wenn der Leser Manches ganz anders findet, als was Jdzikowski erzählt, — worauf wir bei einigen Momenten im Laufe unserer Abhandlung gelegentlich aufmerksam machen werden —; so müssen wir freilich hierbei constatieren, daß unser Autor denn doch die genannten Quellen etwas gar zu flüchtig durchheilt hat.

---

Als nach der für das preußische Heer so furchtbaren Katastrophe bei Jena und Auerstädt die feindlichen Heerescolonnen fast widerstandslos immer weiter nach Osten drängten, da war es wohl vorauszu- sehen, daß auch unser engeres Vaterland, Schlesien, von einer feindlichen Invasion nicht verschont bleiben würde. Der französische Kaiser konnte bei seinem weiteren Vorstoß nach Osten aus Gründen der Strategie eine preußische Provinz nicht unerobert lassen, deren Streitkräfte seine

rechte Flanke und seine Verbindungslinien nach rückwärts bedrohen konnten.

Schlesien zählte damals acht Festungen, für deren Armirung freilich wenig oder gar nichts geschehen war, weil Niemand ein solches Unglück, wie es bei Jena und Auerstädt über das preußische Heer hereinbrach, vorausgeahnt hatte.

Die Besatzung des Landes betrug in der letzten Hälfte des Oktobers 1806 18500 Mann<sup>1)</sup>. Diese Zahl konnte nach und nach noch um ein Bedeutendes vermehrt werden. Kanzionierte aus den Trümmern des Heeres, insbesondere von den Truppenkörpern, die vor Ausbruch des Krieges in Schlesien gestanden hatten, fanden sich ein und meldeten sich entweder freiwillig zum Wiedereintritt bei den Besatzungstruppen der Festungen oder wurden aufgegriffen und einem Festungskommandanten zur Einstellung gewaltsam zugeführt. Freilich waren diese Letzteren ein sehr unzuverlässiges Element, die auch bei der ersten besten Gelegenheit wieder das Weite suchten.

Schlesien mußte erobert werden, wie wir sagten, aus strategischen Gründen; aber noch ein anderer Grund war für den französischen Imperator wohl dabei maßgebend. Schlesien, ein fruchtbares, ein gut angebautes Land, bot ihm reichlichere Hilfsquellen für den Unterhalt seiner Armee und für die Weiterführung des Krieges als die übrigen östlichen Provinzen des preußischen Staates, durch die sein unaufhaltbarer Siegeslauf ging. Jerome, welcher den rechten Flügel der großen französischen Armee deckte, wurde von seinem Bruder Napoleon mit der Eroberung der schlesischen Festungen und der Occupation des Landes beauftragt. Sein Corps bestand zum größten Theil aus den Contingenten der Rheinbundsstaaten, insbesondere aus Bayern und Württembergern. Das waren Truppen, leider sei es gesagt von unseren deutschen Stammesbrüdern, die ein übles, sehr übles Andenken bei unseren Vorfahren hinterlassen haben. Sogar ein französischer Schriftsteller bestätigt unser hartes, aber wohlbegründetes Urtheil. Er erzählt, daß die Rheinbundstruppen, besonders aber die Bayern seit dem Betreten des preußischen Bodens fortgesetzt zu Klagen über

1) Gypsner, Der Krieg von 1806 und 1807, IV. S. 4.

Mangel an Disciplin, über Lust zum Brandschatzen, Mißhandeln der Einwohner u. Veranlassung gegeben hätten, Klagen, die nicht nur den gemeinen Mann trafen, sondern auch in den höheren Stellen ihre Begründung finden<sup>1)</sup>. Beweise für die Richtigkeit dessen werden wir weiter unten beibringen.

Die Streitmacht, welche Jerome unter seinen Befehlen hatte, reichte zur gleichzeitigen Einschließung der acht schlesischen Festungen und zur Sicherung seiner Etappen nicht aus. Die Festungen konnten daher im Ganzen nur nach und nach cerniert werden. Wenn eine gefallen, und so der größte Theil der Belagerungsmannschaften wieder disponibel geworden war, konnte der Feind sich an die Einschließung einer andern machen.

Groß-Glogau, welches dem Feinde bei seinem Eindringen in Schlesien zunächst lag, wurde bereits am 7. November berannt; am 3. December fiel die Festung durch Kapitulation. Ausgerüstet mit vielem schweren Geschütz und großen Munitionsvorräthen, welche ihm die Einnahme Glogaus in die Hände geliefert hatte, rückte nun der Feind vor Breslau. Bereits am 6. Decembr. schwärmte feindliche Kavallerie vor seinen Vorstädten und beängstigte ihre Bewohner. Da Breslau wegen seiner ausgedehnten Werke zur völligen Einschließung eine große Truppenmasse des Feindes in Anspruch nahm, so schienen die Festungen Brieg und insbesondere Kosel vor der Hand vom Feinde nichts befürchten zu dürfen. War aber Breslau gefallen, dann blieben auch jenen beiden Festungen die Kalamitäten einer Belagerung nicht erspart.

Fast in der Mitte der großen Heeresstraße, welche die beiden Festungen Brieg und Kosel verbindet, liegt die Stadt Oppeln. Fast gleich weit wie zu jenen Festungen ist ihre Entfernung bis zu der Festung Neisse. Es mußten voraussichtlich Oppeln alle jene unausbleiblichen Drangsale des Krieges treffen, die eine feindliche Invasion für die Städte, welche an belebten Verkehrs- und Etappenstraßen gelegen sind, im Gefolge hat. Und es hat in der That kaum eine offene Stadt, ganz gewiß keine in Oberschlesien, die Vortheile seiner Lage

<sup>1)</sup> Siehe Hbpfner IV. S. 61.

durch feindliche Durchmärsche, Einquartierungen, Erpressungen, Plünderungen schwerer büßen müssen als Oppeln. Staunen erregend ist es, was ein Gemeinwesen von 3000—4000 Seelen<sup>1)</sup> in den Jahren 1807—1808 während der feindlichen Occupation hat leisten müssen. Vorkehrungen, welche das etwaige Vordringen des Feindes momentan aufhalten — denn von Verhindern konnte bei einer offenen Stadt nicht die Rede sein — waren geschehen. Vom 3. Bataillon Belchrzim, welches von Kosel über Krappitz<sup>2)</sup> kommend zu dem preussischen Truppcorps stoßen sollte, das aus Besatzungstruppen der noch nicht vom Feinde genommenen und eingeschlossenen schlesischen Festungen gebildet werden sollte, um einen Entsatz von Breslau zu wagen, war auf Befehl des General-Gouverneurs von Schlessien, des Fürsten von Anhalt-Plöß, ein Kommando von 50 Mann unter Lieutenant v. Ritwoßky in Oppeln zurückgelassen worden<sup>3)</sup>, um 5 Foch der Oberbrücke abzudecken und als Besatzung in der Obervorstadt zu bleiben. Auch waren alle Oberfahrzeuge, um sie dem Gebrauche des Feindes zu entziehen, nach Kosel gebracht worden.

Das Jahr 1806 war abgelaufen, ohne daß Oppeln einen feindlichen Soldaten zu Gesicht bekommen hatte, auch von feindlichen Requisitionen war es, mit Ausnahme einer, die wenig ins Gewicht fiel, bis jetzt verschont geblieben. Dem Magistrat wurde nämlich

1) Szvikowski S. 274 giebt die Zahl der Bewohner auf 1400 und die der bewohnten Häuser auf 321 an. Beide Angaben sind nicht richtig. Aus zwei Schreiben des Stadtdirectors Friedreich ersehen wir, daß die Stadt damals 191 und die drei Vorstädte zusammen 114 bewohnbare Häuser hatten, das macht zusammen 305. Rechnet man auf ein Haus 10 Bewohner, sehr mäßig gerechnet, so ergiebt das eine Summe von über 3000 Seelen.

2) Nach den magistratualischen Mobilmachungsakten am 23. December. Vergl. Hßpfer VI. S. 72.

3) Nach den genannten Akten am 24. December. Lieut. v. Ritwoßky hat nicht erst am 29. Dezembr. den Brückenbelag abnehmen lassen, wie Szvikowski S. 274 meint, sondern er hat bereits (nach den Magistratsakten) am 25. damit begonnen und wohl auch an einem Tage seinen Auftrag ausgeführt. Wenn hierbei Szvikowski bemerkt, freilich nicht recht im Zusammenhange: „Doch kommen in den Akten noch Befehle der Regierung vom 23. März 1807 vor,“ so hätte ihm doch bei Durchlesung der Magistratsakten nicht entgehen dürfen, daß die preussische Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau während der ganzen Zeit der französischen Occupation in Thätigkeit blieb, freilich unter der Direktive und Oberaufsicht des französischen Gouverneurs von Schlessien. Ein Gleiches gilt auch von den übrigen Behörden.

vom Marschcommissarius des Oppelner Kreises, Rittmeister v. Aulock zu Rupp, mitgetheilt, daß er (Aulock) durch Staffette vom 11. Dezembr. von dem französischen General=Stabsoffizier von Zweybrück in Namslau auf Befehl des Prinzen Jerome Napoleon benachrichtigt worden sei, daß der Oppelner Kreis für die französische Kavallerie 25 Pferde am 15. Dezembr. nach Namslau abliefern solle, davon habe die Stadt drei gute taugliche Pferde zu stellen.

Schlimm begann das Jahr 1807. „Incipit annus infelix maxima cum lamentatione et terrore“ steht am Kopf einer Dominikaner=Rechnung<sup>1)</sup>. Die ersten Tage des Januar 1807 sind vielleicht die schrecklichsten, die graufigsten, die Oppeln je in Kriegszeiten durchgemacht hat. Die Wallenstein'schen Schaaren, die Horden der Panduren und Kroaten können kaum furchtbarer gehaust und gewirthschaftet haben als die Bayern.

Die friedlichen Bewohner Oppelns ahnten in der Sylvesternacht von 1806 zu 1807 nicht, welches furchtbare Gewitter sich plötzlich über ihren Häuptern zusammenzog; sie ahnten nicht, daß sich mit der Jahreswende eine Wendung zu schlimmen, bösen Tagen vollziehen könnte, wenn sie auch gewärtig sein mußten, in eine größere Mittheilenschaft der kriegerischen Drangsale gezogen zu werden, wenn Breslau kapituliert und der Feind vor Brieg insbesondere vor Kosel marschieren sollte. Aber Breslau hielt sich noch (bis zum 7. Januar), Brieg wurde noch nicht belagert, da erschienen plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel am Abend des 1. Januar 1807 die Feinde in der Gestalt bayerischer Reiter. Es war der bayerische Rittmeister Kraus vom 2. Chevaux=legers=Regiment, welches mit dem 1. bayerischen Dragoner=Regiment die Kavalleriebrigade Mezzanelli bildete, die zur 2. bayerischen Division Brede gehörte<sup>2)</sup>. Der Rittmeister Kraus, welcher die Avantgarde der erwähnten Kavallerie=Brigade bildete, verfolgte das oben genannte 3. Bataillon Pelschrzim. „Dieses hatte in der Nacht zum 30. Dezember vom Fürsten von Anhalt=Plöß den Befehl erhalten, von Brieg nach seiner Garnison Kosel zurückzukehren. Es marschierte am 30. bis Schurgast, am 31. nach Oppeln, brach von hier in der Nacht auf und erreichte am 1. Januar

1) Szjtkowski S. 277. 2) Höpsner IV. 15, 51 Nummer.

Krappitz.“ Das Bataillon wurde am 2. Januar auf dem Marsche von Krappitz nach Kosel von dem Rittmeister Kraus erreicht und ihm ein empfindlicher Verlust beigebracht<sup>1)</sup>). Am 2. Januar traf der General Mezzanelli selbst mit dem Gros seiner Kavallerie-Brigade in Oppeln ein. Dies erschen wir aus den Rechnungen über die Requisitionen und Verpflegung der bayerischen Truppen und ihrer Offiziere. Da wird unter anderem erwähnt, daß am 2. Januar die Stadt dem General Mezzanelli und seinen Offizieren eine Abendtafel herrichten mußte, wozu auch von Seiten des Generals fünf gefangene preußische Offiziere hinzugezogen wurden. Das waren jedenfalls die preußischen Offiziere, welche dem Rittmeister Kraus von dem Bataillon Pelchrzim in die Hände gefallen waren<sup>2)</sup>).

Von wo Mezzanelli zu seinem Marsche nach Oppeln aufgebrochen, ist bei Höpfnier nicht genau ersichtlich. Die Brigade hatte früher bei Kalisch gestanden, war dann aber zu den Belagerungstruppen von Breslau herangezogen und ihr die Aufgabe geworden, die Umgegend aufzuklären und besonders Brieg zu beobachten. Also in der Brieger Gegend muß die Brigade herumgeschwärmt sein, als sie die Kunde erhielt, daß das genannte vereinzelte preußische Bataillon Pelchrzim auf dem Marsche nach Kosel begriffen sei.

Daß die ganze Kavallerie-Brigade in Oppeln einquartiert gewesen sei, läßt sich nicht annehmen, da Oppeln die für die Unterbringung zweier Kavallerie-Regimenter nöthigen Räumlichkeiten resp. Stallungen nicht hatte. Ein Theil wird wohl in die benachbarten Ortschaften verlegt worden sein. — Requiriert wurde in Oppeln mehr als zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse dieser Brigade erforderlich war. Daß eine Truppe in Feindes Land das requiriert, was sie zu ihrer Subsistenz unbedingt braucht, daß sie, um schlagfertig zu bleiben, auf Kosten des feindlichen Landes das Material ersetzt, was durch den Gebrauch schadhast und abgängig geworden, wird Jeder, welcher die völkerrechtlichen Kriegszusancen kennt, in der Ordnung finden, so fatal dies auch für das von einem feindlichen

1) Das Ausführlichere bei Höpfnier IV. S. 101 f.

2) Vergl. Höpfnier IV. S. 102. Da ist aber von 1 Major und 5 Offizieren die Rede.

Heere überschwemmte Land sein mag. Die Requisitionen müssen aber auch, um allzugroße Härten, ja Grausamkeiten gegen die Landesinwohner zu vermeiden, von einer Stelle aus geleitet und im richtigen Geleise gehalten werden. Wie haben es aber die Bayern hier in Oppeln getrieben! Kaum war der Rittmeister Kraus am Abend des 1. Januar 1807 mit seiner Schwadron in Oppeln eingerückt, kaum hatten die Leute die ihnen zugewiesenen Quartiere kennen gelernt, so ging ein Jeder auf eigene Faust ans Requirieren d. h. ans Plündern. Haufenweise drangen sie in die Läden der Kaufleute und die Werkstätten der Handwerker ein und forderten oder nahmen nach Belieben, oft unter Mißhandlungen der betreffenden Inhaber. Daß diese Art der Requisition am andern Tage, nach dem Eintreffen des Gros' unter dem General Mezzanelli, noch in erhöhtem Maßstabe fortgesetzt wurde, das verstand sich so zu sagen bei den Bayern von selbst. Der Kaufmann F. G. Richter giebt in seiner dem Magistrat eingereichten Rechnung außer dem Monatsdatum auch noch die Tageszeiten an, in welcher er von bayerischen Requirenten oder Plünderern überfallen wurde, so unter anderem am 1. Januar in der Nacht um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr; am 2. Abends 9 und 10 Uhr; am 3. Morgens um 1, 2,  $\frac{1}{2}$  7 u. Uhr, Abends um 8 und  $\frac{1}{2}$  10 Uhr; am 4. früh 7 u. Uhr. Man ersieht daraus, daß die unheimlichen Gäste ganz besonders die dunkle Nachtzeit benutzten, um ungehinderter rauben und stehlen zu können. Welche Disciplin muß in dieser Truppe geherrscht haben! Am Schlusse der Rechnung bemerkt Richter: Es wäre unmöglich, alles anzugeben, was er geliefert beziehungsweise was ihm unter der Hand weggenommen worden sei. In der Rechnung sei daher nur dasjenige vermerkt, was er in der Eile jedesmal auf die Schiefertafel notiert hätte. Es seien öfters mehr als zwei Mann, das einmal sogar sieben ins Gewölbe gekommen, hätten das Licht von der Ladentafel genommen und jedes Fach beleuchtet und untersucht. Die leeren Stellen in den Fächern zeigten, daß ihm mehr abhanden gekommen, als er in der Rechnung angegeben habe.

Richter betrieb ein Kurzwaarengeschäft, und unter den verschiedenen Posten der Rechnung (vom 1. bis 4. Januar), welche sich auf die

Summe von 30 Rthlr.<sup>1)</sup> beläuft, figurirt auch der: „Einen ganzen Thaler, den ich gelöset, hergegeben.“

Der Gerbermeister Langer sagt: 22 ausgearbeitete Kalbfelle haben die Bayern bei mir abgeholt, über 14 Stück habe ich Quittung erhalten, über 8 Stück nicht, „da man in der größten Verlegenheit war, besonders vor den Dragonern, die mit Drohungen kamen und alles untersuchen wollten.“

Der Gerbermeister Georg Pfeiffer, welcher in der Zeit vom 1.—4. Januar an die Bayern unter Mezzanelli 130 Stück schwarze Kalbfelle, 3 Stück große Schwarzleder, 8 kleine Leder,  $\frac{1}{2}$  Sohlenleder, 1 Fahlleder (im Ganzen im Werthe von über 200 Rthlr.) hatte liefern müssen, giebt in seiner Liquidation an, daß ihm von den Kalbfellen 93 Stück gewaltsam genommen worden seien, wovon der größte Theil nicht ihm, sondern andern Leuten, die ihm dieselben zum Ausarbeiten übergeben, gehört hätten. Er berechnet das Stück zu 1 Thaler.

In derselben Zeit (vom 1. bis 4. Januar) hat der Gerbermeister Hommel 53 Stück Kalbfelle (von über 82 Rthlr.) liefern müssen, „von 6 Stück habe ich,“ sagt er, „nichts aufzuweisen.“ Diese sind ihm also genommen worden. Außerdem ist noch von der Anna Beer eine Liquidation über 41 Kalbfelle und 2 Sohlenleder (im Betrage von über 82 Rthlr.); von Beer sen. über 53 Kalbfelle und 7 Sohlenhäute (im Betrage von über 150 Rthlr.) und noch mehrere von kleineren Beträgen vorhanden. Aus der Menge von Leder, welche von der Brigade Mezzanelli requirirt wurde, ersieht man zugleich, wie blühend damals die Industrie der Lederfabrikation in Dppeln gewesen sein muß, zumal wenn man berücksichtigt, daß diese Branche der Requisitionen mit dem Abzuge Mezzanellis noch nicht abgeschlossen war, sondern auf's Neue wieder begann bei den Durchmärschen der feindlichen Truppen nach Rosel zc. zc.

Noch eine Reihe von Beweisen von der Plünderungssucht und Gewaltthätigkeit der bayerischen Truppen und nicht blos von der Brigade Mezzanelli, sondern auch von denen, die später in Dppeln einrückten, könnten wir aus den uns vorliegenden Rechnungsbelägen

1) Bei den Werthangaben lasse ich die Silbergroschen und Pfennige weg.

anführen; aber wir glauben, daß die erwähnten genügen werden, um die Richtigkeit des oben erwähnten Urtheils eines französischen Schriftstellers über die Disciplin der bayerischen Truppen in ihrem ganzen Umfange zu bestätigen.

Die Rechnungen der Züchner und Weber, welche alle am 6. Januar ausgestellt sind, belaufen sich ins Gesammt für die am 3. Januar requirirte Leinwand auf mehr als 308 Rthlr.; die des Apothekers Foelkel für (vom 1.—5. Januar) gelieferte Medizinalwaaren 127 Rthlr.; die der Strumpfwirker über 53 Rthlr.; die des Kaufmanns Giesche (vom 1.—4.) für verschiedene Waaren, wie Tuch, Flanell, Ritte, Tabak, Kaffee, Wein, Arak, Rosoli zc. über 1190 Rthlr. In dieser letzten Rechnung sind mit enthalten die Kosten für die Tafel des Generals Mezzanelli und seiner Offiziere (vom 2.—4. incl.) in Höhe von 130 Rthlr., und — unter den verschiedenen Posten der Rechnung steht — wir haben anfangs unseren Augen nicht getraut — eine Tabatière für den General — 2 Rthlr. Mezzanelli, ein General, ein hochgestellter Offizier, scheute sich nicht, einen solchen Gegenstand zu requirieren! Darf man sich wundern, wenn die Untergebenen dasselbe thaten? Wo ist da von Point d'honneur die Rede?

Die Liquidation des Kaufmanns Galle (vom 3. Januar) für requirirte Tuche (661 Ellen) beträgt 925 Rthlr.; die des Kaufmanns Kapuszinsky (vom 2. bis 3.) für verschiedene Waaren (unter anderen auch 1 Paar goldene Ohrgehänge 6 Rthlr.), ganz besonders aber für Wein über 517 Rthlr. Wir zählen 116 Flaschen und 325 Quart, darunter die theuersten Sorten von Rheinwein und Champagner. Auch den Spirituosen, wie Branntwein aller Art, Arak zc., haben „die Herren Bayern,“ wie sie öfters in devotester Weise in den Rechnungen von den Doppelnern genannt werden, die gebührende Berücksichtigung geschenkt. In großen Quantitäten sind diese Artikel requirirt und consumirt worden. Außer dem, was bereits Giesche und Andere von Arak geliefert, werden in der Rechnung des Kapuszinsky noch 31½ Flaschen Arak à 2 Rthlr. angeführt. Was ist nicht erst an Bier, diesem unentbehrlichen Genußmittel des Bayern, vertilgt worden! Groß sind die Rechnungen über geliefertes Bier und requirirten Branntwein.

Aber nicht blos Lebensmittel und Sachen, die der Soldat braucht, um seine defekt gewordenen Kleidungs- und Armaturstücke wieder in Ordnung zu bringen, wurden von den Mezzanelli'schen Schaaren requiriert, sondern auch Sachen, von denen es sich so zu sagen von selbst versteht, daß sie sich der Soldat aus eigenen Mitteln, von seinem Solde, anschafft. Aber Offiziere wie Soldaten müssen hier in Oppeln nicht einen Heller aus eigener Tasche ausgegeben haben. Alles, was sie von den hiesigen Vorräthen nur brauchen konnten, mußte die Stadt liefern oder wurde den Besitzern gewaltsamer Weise weggenommen. Generale und Offiziere gingen in dieser Beziehung den Mannschaften mit einem schlimmen Beispiele voran. Jene haben für sich Sachen, wie: Tuche, seidene Stoffe zc. und zwar oft in solchen Quantitäten von der Stadt liefern lassen, daß man unmöglich annehmen kann, diese für ihren eigenen Bedarf verbraucht zu haben, sondern daß man unwillkürlich der Muthmaßung Raum geben muß, daß sie Vieles von den requirierten Sachen wieder veräußert und auf diese Weise sich Geld gemacht haben<sup>1)</sup>. Ein Gleiches thaten wahrscheinlich auch die Gemeinen<sup>2)</sup>. Fehler und Abnehmer werden sich schon gefunden haben. Gebrandmarkt aber sei vor allem der Name des oben erwähnten Rittmeisters Kraus, der sich nicht schämte, eine goldene Uhr im Werthe von 52 Rthlr. von der Stadt zu requirieren. Was muß der Mann für einen Begriff von Moral und Ehre gehabt haben!

Alle Handwerker der Stadt, wie: Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Sattler, Gürtler, Schlosser, Stellmacher, Drechsler, Kürschner, Strumpfwirker, Buchbinder, Seiler, Bäcker zc.; alle Gewerbetreibenden, wie: Kaufleute, Brauer, Brenner, Apotheker, Kürschmiede, Aerzte wurden in Bewegung gesetzt, um für die feindlichen Truppen zu arbeiten und mußten von ihren Vorräthen hergeben, was dem Feinde beliebte.

Wir sagten: Alles wurde requiriert! Und so war es thatsächlich. Selbst die geringfügigsten Kleinigkeiten, wie: Feuerschwamm,

1) Man sehe die Rechnung des Kaufmann Giesche nach.

2) Wie die Bayern es auf Geld und Kostbarkeiten absehen, davon erzählt uns Höpfer IV. S. 78 ein Beispiel. Er sagt: „8 oder 9 Gefangene, die man nach Schweidnitz einbrachte, hatten außer vielen Kostbarkeiten gegen 4000 Thaler baares Geld bei sich.“

Feuerstahl, Pfeifenrümer, Tabaks- und Geldbeutel, Schnupftabak u. a. m. verschaffte man sich auf dem Wege der Requisition. Der Drechslermeister M. Blasel hat für die in der Zeit vom 2. bis 4. Januar gelieferten Tabakspfeifen und Pfeifentheile eine Rechnung von 43 Rthlr. eingereicht. Außer dieser finden sich noch in Rechnungen von andern Drechslern und Kurzwaarenhändlern ganz beträchtliche Summen für Pfeifen und Rauchtutenfilien. Auch die Kürschner- und Handschuhläden wurden ihrer Vorräthe beraubt. Eine Liquidation, in der es heißt: ihm, dem Besitzer, seien viele Waaren mit Gewalt genommen worden, lautet über mehr als 107 Rthlr., und unter den verschiedenen Posten finden sich seltsamer Weise „2 Weiber-Kommoden“ (Weiberpelzhauben) und eine Wildschur von 38 Rthlr.

Wir haben aus den Belägen nur die bedeutendsten Posten herausgegriffen, um zu zeigen, wie das Entrée der Bayern in Oppeln war, um zu zeigen, wie die Mezzanellischen Schaaren in der kurzen Zeit ihres Hierseins gewirthschaftet haben. Alles anzuführen, was requiriert oder weggenommen worden ist, würde einer Seits zu weit führen, anderer Seits ließe sich aber auch beim besten Willen aus den zum großen Theil inkorrekt angelegten Liquidationen nicht alles heraussondern, was auf das Sündenkonto Mezzanellis kommt.

Nachdem die Stadt auch 7 Pferde, geschätzt auf 412 Rthlr., hatte stellen müssen, rückte Mezzanelli mit dem Haupttrupp seiner Brigade ab<sup>1)</sup>. Wir vermuthen aus der Rechnung des Kaufmanns Giesche, bei welchem Mezzanelli im Quartier gelegen, daß er am 5. Januar abmarschirt sei, denn an diesem Tage ist einer Seits nichts mehr für seine Tafel beansprucht worden, anderer Seits sind viele Liquidationen, wahrscheinlich auf Veranlassung des Magistrats, der nach dem Abzuge Mezzanellis einen Ueberblick über die Gesamtrequisitionen haben wollte, am 5. und 6. Januar eingereicht worden. Dagegen scheint vorläufig ein Kommando noch hier zurückgeblieben zu sein, wie wir aus der angezogenen Liquidation entnehmen; denn am 10. Januar wird noch eine Kleinigkeit von Wein requiriert und dahinter ist noch vermerkt, daß p. Giesche 7 Tonnen zum Verpacken der requirierten

<sup>1)</sup> Höpfer erwähnt übrigens in seinem Werke nichts von dem Hiersein Mezzanellis und seinen enormen Brandschakungen.

Sachen geliefert habe. Vielleicht daß auch dann das zurückgelassene Kommando abgezogen ist. Es kommen zwar, wie aus den Belägen ersichtlich, noch Requisitionen vom 11. bis 14. Januar vor, diese scheinen aber theils von kleineren feindlichen Streifparteien ausgeführt worden zu sein, welche von den Belagerern Briegs abgeschickt wurden, um sich gegen Kosel hin zu sichern, theils mußten Lieferungen von Wein, Kaffee, Zucker, Medicamenten gemacht werden an den auf Vorposten bei Stoberau stehenden Major Heinrichen von der Mezzanellischen Kavalleriebrigade. — Mezzanelli war mit dem Haupttheil seiner leichten Kavalleriebrigade wieder in die Gegend von Breslau zurückgegangen. Als Breslau am 7. Januar kapituliert hatte, erhielt er mit dem bayerischen Divisionsgeneral Deroy den Befehl, die Festung Brieg zu blokieren. Am 7. Januar ging er bei Ohlau auf das linke Oderufer, um die Festung von dieser Seite einzuschließen. Als Brieg nach kurzer Belagerung am 17. Januar in Feindes Hände gekommen war, wurden die hier disponibel gewordenen feindlichen Streitkräfte zur Einschließung von Kosel bestimmt. Hiermit begannen aufs Neue die Kriegsleden für Oppeln in noch erhöheterem Maßstabe. Was Mezzanelli und seine Leute übrig gelassen, das nahmen, häufig unter derselben Brutalität, die Truppen der Division Deroy, welche gerade durch Oppeln vor Kosel zogen.

„Am 18. Januar,“ sagt Höpfner, „erhielt der General Deroy den Befehl, sich von Brieg zur Verrennung von Kosel zu wenden. Am 20. brach der General auf<sup>1)</sup>.“ Das könnte nur richtig sein für die Person des Generals und für einen Theil seiner Truppen, aber der Brigadegeneral Naglowich von seiner Division muß wenigstens am 19. — wenn nicht schon am 18. — aus der Gegend von Brieg aufgebrochen sein, denn am 20. ist er bereits in Oppeln (nach der Rechnung von Giesche). Zwei Tagemärsche aber brauchte er, um Oppeln zu erreichen. Nach dem Abmarsche Naglowichs am 21. traf der Kommandeur der andern Brigade von der Division Deroy, der General Siebein, in Oppeln ein, um am folgenden Tage nach Kosel abzurücken. Daß Oppeln ein stehendes Kommando erhielt, um den wichtigen Uebergang über die Oder und die Etappenstraße zu sichern, war selbstverständlich.

<sup>1)</sup> IV. S. 130.

Von hier durchziehenden Truppen werden in den Requisitionsscheinen und Liquidationen genannt: das 4. bayer. Linien-Infanterie-Regiment; das 1. bayer. Linien-Infanterie-Regiment (Leib-Regmt.); das 6. leichte Bat. Taxis; das 4. leichte Bat. Braun; das 2. bayer. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz)<sup>1)</sup>; das 5. bayer. Linien-Infant.-Regmt. (Breising), Artillerie, Sapeurs, Munitionswagen 2c. Dies sind die Truppentheile, welche wir in den Belägen genannt finden, das schließt nicht aus, daß noch andere durch Oppeln gekommen und hier einquartiert gewesen sind, denn nur in einigen Skripturen werden die Truppentheile namentlich bezeichnet.

Größere Durchmärsche durch Oppeln fanden wieder statt, als am 4. März der Befehl Napoleons eintraf, die Belagerung von Kosel in eine Einschließung zu verwandeln und daß der General Naglowich mit 3000 Bayern vor dieser Festung zurückbleiben und die übrigen bayerischen Truppen sich unter Deroy bei Breslau sammeln und dann zur großen Armee nach Warschau abrücken sollten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieses Regiment, welches mit nach Polen marschieren mußte, ist (oder wenigstens ein Theil desselben) am 19. März 1807 in Oppeln gewesen, wie wir aus einer von einem Bayern ausgestellten Bescheinigung über 6 Quartwagenschmiere ersehen. Hat es mit 'zum Belagerungscorps von Kosel gehört? Aus Höpfnier ist dies nicht ersichtlich.

<sup>2)</sup> Höpfnier IV. S. 216, 221 f., 237. Hierbei müssen wir auf eine Controverse in Höpfnier aufmerksam machen. Er läßt S. 237 f. am 17. März das 4. Linien-Infanterie-Regiment und das 4. leichte Bataillon Braun von den Blokabetruppen von Kosel nach Warschau aufbrechen; S. 280 f. aber sagt er, daß die beiden genannten Truppentheile am 12. März das rechte Oderufer bei Kosel verlassen und nach Oppeln aufgebrochen seien. Nach den uns vorliegenden Belägen sind wir in der Lage, zur Richtigestellung dieser Angelegenheit bemerken zu können, daß nach einer Bescheinigung bereits am 10. März 2 Compagnien vom 2. Bataillon 4. Linien-Infanterie-Regiments in Oppeln waren. Es werden nämlich zur Anfertigung neuer und zur Ausbesserung alter Mäntel 28 Schneider requiriert, welche 7 Tage, vom 10 bis 16. März, gearbeitet haben. Darauf mögen die übrigen Compagnien des gedachten Regiments (vielleicht mit dem Bataillon Braun) am 17. März von Kosel abmarschirt sein, denn am 19. ist sein Oberst Pierron hier in Oppeln einquartiert und nach mehreren anderen Belägen ist Stroh für bayrische Infanterie, welche von Kosel herkam und in der Obovorstadt bivouakierte, geliefert worden. Daß ein anderer Theil der Blokabetruppen am 12. März unter General Siebein nach Oppeln zu mag abgezogen sein, dafür spricht die Thatsache, daß er am 13. hier getafelt hat. Am 6. März war bereits der oben genannte Major Heinrich vom 2. bayerischen Chevaux-legers-Regiment hier eingetroffen, bei welcher Gelegenheit er von dem hiesigen Stadtpfarrer v. Parisch zwei Pferde requirierte.

Aber nicht blos die übermäßigen Requisitionen der hier durchmarschierenden und einquartierten feindlichen Truppen hatte die Stadt zu befriedigen, sondern sie war eine Requisitionsquelle für alle im weiten Umkreise lagernden und kantonierenden feindlichen Streitkräfte. Die feindlichen Abtheilungen, die in den kleinen Städten Proskau, Krappitz lagen, deren wenige Vorräthe bald aufgezehrt oder von vornherein die vom Feinde begehrten Artikel nicht gehabt hatten, basierten ihre Requisitionen auf Oppeln. Ganz besonders hart aber wurde die Stadt mitgenommen durch die Requisitionen des Belagerungscorps von Kosel. Fast alle Bedürfnisse desselben mußte Oppeln befriedigen. Als einen Hauptposten wollen wir nur anführen, daß der Kaufmann Kapuszinsky unter dem 15. März an den General Raglowich 330 Quart Franzwein liefern mußte. Verschiedene Posten von geringeren Beträgen hat er wie auch die andern Kaufleute noch mehrfach liefern müssen. Ja sogar die Württemberger, die vor Meisse (in Ottmachau) lagen, dehnten ihre Requisitionen bis nach Oppeln aus. Die Stadt mußte ihnen außer Leinwand, Tabak &c., einmal 185 und ein ander Mal 141 Quart Ungarwein liefern.

Man muß sich in der That wundern über die ungeheueren Weinvorräthe, welche die Stadt gehabt haben muß, und daß diese Quelle, bei gänzlicher Stockung jeden Verkehrs, trotz der enormen Requisitionen vorläufig nicht versiegt, dieser Umstand spricht dafür, daß auch dieser Handelszweig in höchster Blüthe gestanden haben muß. Aber auch der tiefste Brunnen wird durch beständiges Schöpfen zuletzt geleert, und als später auf die Bayern die Franzosen folgten und diese in ihren Weinrequisitionen womöglich jene noch übertrafen, da scheinen denn doch zuletzt die Vorräthe ausgegangen zu sein, und die Stadt mußte, wie wir aus den Schriftstücken ersehen, um den Forderungen des Feindes zu genügen und um auf billigere Weise zu Wein zu kommen, sich hinter Pascher stecken.

Bis zu welchem Tage des Jahres 1807 Bayern in Oppeln gestanden, läßt sich genau nicht ermitteln. Wir finden noch eine Rechnung vom 18. Juli 1807 über für die bayerischen Truppen geleistete Sattlerarbeit, und wenn wir den Worten in späteren Schreiben (aus dem Monat October 1807) des Stadtdirectors Friedreich — daß die Stadt

vom 1. Januar 1807 ab stets von Einquartierung und Durchmärschen fremder Truppen zu leiden gehabt habe, vollen Glauben schenken — und wir haben keinen Grund zur Annahme des Gegentheils —; so sind Bayern bis zum Einrücken einer französischen Garnison, am 15. August 1807, hier gewesen.

Als der Friede von Tilsit geschlossen und die Rückmärsche der großen französischen Armee aus Preußen und Polen begannen, wurde auch Oppeln wieder davon betroffen. Der Friede brachte die ersuchte Erleichterung vom Feindes Drucke für die Provinzen, welche von nun ab den preussischen Staat bildeten, nicht. Preußen sollte ökonomisch und finanziell todt gemacht werden, um jede Möglichkeit zu einer Erhebung undenkbar zu machen. Daher blieben die preussischen Lande vom Feinde besetzt. Der Druck der Einquartierung lastete schwerer auf seinen Bewohnern denn je. Die französischen Marschälle und Generale haben die Weisungen ihres Gebieters mit einer Hartherzigkeit exekutiert, die vielfach an kaltblütige Grausamkeit streift.

Oppeln erhielt beim Einrücken des 5. französischen Armeecorps in Schlesien, am 15. August 1807, als Garnison eine Schwadron vom 25. französischen Dragoner-Regiment<sup>1)</sup> und den General Lorge<sup>2)</sup> mit seinem Stabe. Der General Lorge war Kommandeur der 5. Dragoner-Division, welche zum 5. französischen Armeecorps, Marschall Massena, gehörte<sup>3)</sup>.

Der Kriegs- und Steuerrath Schüler zu Neustadt hatte schon am 11. Aug. (desselben Jahres) den Magistrat zu Oppeln von dem Eintreffen der Franzosen benachrichtigt und demselben mitgetheilt, daß sich die Stadt bei der Verpflegung der fremden Truppen zur Vermeidung aller Mißbräuche nach dem vom Marschall Mortier erlassenen Tagesbefehle richten solle. Die Kürassiere, Carabinier und die Artillerie, ebenso die Generalität und der Generalstab, hätten als Ration pro Pferd und Tag 10 Pfd. Stroh, 15 Pfd. Heu und

<sup>1)</sup> Jdzikowski S. 274 spricht vom 25. bayerischen Dragoner-Regiment, das ist nicht richtig, so wie überhaupt das, was er daselbst und im Folgenden sagt, höchst ungenau ist und einer bedeutenden Correctur bedarf.

<sup>2)</sup> Der General Lorge kann übrigens schon am 14. August Abends eingetroffen sein, vom 15. an aber ist erst von seiner Verpflegung die Rede.

<sup>3)</sup> Höpfer III. Beilage G.

$\frac{2}{3}$  Boisseau Hafer zu empfangen. Die einquartierten Soldaten könnten vom Wirth nicht mehr fordern, als was das Gesetz vorschreibe. Jeder Mann erhalte täglich 1 Bouteille Bier und  $\frac{1}{16}$  Pinte Schnaps (58 Pinten = 1 schles. Eimer). Fourage, Brod und Fleisch, hieß es weiter, giebt der Kreis, und wird auf den Mann  $\frac{1}{2}$  Pfd. Fleisch (franzöf. Gewicht) und 2 Pfd. Brod gerechnet. Zur Tafel des kommandirenden Offiziers, er liege in der Stadt oder auf dem Lande, trägt der Kreis zu den Luxusartikeln (sic!) die Hälfte bei.

Ferner theilt das General-Comite zu Breslau, dem insbesondere die Verpflegung der feindlichen Truppen und die Repartition der Requisitionen auf die einzelnen Kreise in Schlesien oblag, am 12. August mit, daß die Tafelgelder für die fremde Generalität zur Hälfte vom Kreise und zur Hälfte von den Städten getragen werden. Der Divisionsgeneral erhält täglich an Tafelgeldern 40 Rthlr., der Brigadegeneral 25 Rthlr. Hinsichtlich der den Platz- und Festungskommandanten, sowie den an jedem Orte kommandirenden Stabs- oder anderen Offizieren zu verabreichenden Tafelgelder müssen die Stadtbehörden und Kreis-Comites sich mit denselben auf ein billiges Geldquantum zu einigen suchen, alle Naturalverpflegung aber möglichst vermeiden.

Also auf ein billiges Geldquantum sollten sich die Magistrate mit den genannten Kategorien feindlicher Offiziere zu einigen suchen! In der That eine sonderbare Verfügung einer Behörde! Sollte das General-Comite, welches doch tagtäglich mit den französischen Behörden zu thun hatte, die übermäßigen Ansprüche derselben noch nicht kennen gelernt haben? War nicht nach jenem Schriftstück der Willkür, der Habsucht eines übermüthigen Feindes Thor und Angel geöffnet? Was konnten die armen, gedrückten, eingeschüchterten und vom Feinde bereits ausgefogenen Bewohner den unverschämten Forderungen für Widerstand entgegensetzen? Keinen! Sie mußten schließlich, hilflos und nothgedrungen, dieselben erfüllen, wenn sie sich nicht neuen und gesteigerten Schikanen aussetzen wollten. Hatten denn Verträge, friedliche Abkommen in den Augen der französischen Machthaber einen Werth? Die Geschichte beweist das Gegentheil, und wir werden dies bald an dem Verhalten des Generals Lorge zeigen.

Als der Magistrat am 3. September 1807 bei der Kriegs- und Domänenkammer um Bezahlung für den Apotheker Foelkel bittet, dessen Vorräthe an Medizinalwaaren durch feindliche Requisitionen erschöpft und zur Anschaffung neuer ihm die Mittel fehlten, nahm er auch Veranlassung, der genannten Behörde die traurige Lage der Stadt zu schildern.

Oppeln, heißt es darin, ist das Hauptquartier des Divisions-Generals Sorge. Ein zweiter General, v. Wolff, eine Dragoner-Escadron sind einquartiert. Beständige, fast stündliche Durchmärsche finden statt. Die ausgefetzten Tafelgelder (40 Rthlr.) werden von p. Sorge nicht genommen. Die Stadt in Gemeinschaft mit dem Kreis-Comite richtet dem Divisions-General täglich zweimal für 15 und mehr Personen eine brillante Tafel her, sie versorgt ihn mit den möglichst besten zu bekommenden Weinen, demungeachtet muß die Stadt ihm täglich noch 10 Rthlr. baares Geld zahlen, die Schwadron mit den nöthigen Kleidungsstücken versehen und verschiedene Reparaturen leisten, so daß wöchentlich gegen 300 Rthlr. aufgehen. Außerdem, fährt der Bericht fort, ist noch einquartiert der General-Adjutant vom Generalstabe und vom Divisionsgeneral, der General v. Wolff, der besonders verpflegt wird und zu dessen Verpflegung das Kreis-Comite sich weigert, die Hälfte beizutragen. Es ist nicht daran zu denken, daß diese beiden Generäle mit den ausgefetzten Tafelgeldern sich begnügen und sich selbst verpflegen möchten, sondern sie beharren auf der Naturalverpflegung, nehmen die genannten Tafelgelder und stoßen noch allerhand Drohungen aus. „Gott,“ so schließt der Bericht, „mache unserem Elende bald ein Ende!“

Hier also eine Bestätigung dessen, was wir oben in Betreff des Haltens von Abmachungen, Verträgen von Seiten der französischen Generäle zc. gesagt haben.

Die Naturalverpflegung der französischen Generäle war aber eine theuere, eine sehr kostspielige Sache. Ihre Ansprüche an die Tafel waren gradezu horrende. An Feinschmeckerei übertrafen sie bei weitem ihre Vorgänger — die Bayern. Ihr Gaumen ist der denkbar raffinirteste. Nicht bloß die theuersten Gerichte, wie Geflügel, Wild-

braten aller Art mußten in die Küche des Generals geliefert werden, sondern auch, wie wir aus den Rechnungen ersehen, allerhand der feinsten eingemachten wie rohen Früchte: Melonen, Feigen, Pflirsche, Weintrauben 2c., die feinsten und ausgesuchtesten Weine, wie Champagner (à Flasche 2 Rthlr. 5 Sgr.), Bordeaux (à 2 Rthlr. 20 Sgr.), Ungar (à 3 Rthlr.). Und was hier nicht zu erreichen war, mußte für schweres Geld von auswärtsher verschafft werden. Ja sogar Spielkarten mußte die Stadt dem General Lorge liefern. In der Zeit von Mitte August bis 25. November hat sie 60 Spiele, im Werthe von 24 Rthlr., geliefert. Auch ein Hornbecher zum Würfeln wird in einer Rechnung angeführt.

Wir sind in der Lage zum Theil berechnen zu können, was die Tafelfreuden des Generals Lorge vom 15. August bis 27. Novbr., also in nicht ganz  $3\frac{1}{2}$  Monaten, kosteten. Die Berechnung ergiebt die Summe von 3476 Rthlr. Davon hatte der Kreis die Hälfte zu tragen, die andere Hälfte entfiel auf die Stadt, also 1738 Rthlr.; außerdem zahlte die Stadt dem General täglich 10 Rthlr. Tafelgelder, macht 1050 Rthlr. Die Ehre also, den General Lorge beköstigen zu können, kostete der Stadt in dem kurzen Zeitraume weit über 2788 Rthlr. Hierbei ist aber noch nicht der gesammte Wein, welcher im Quartiere des p. Lorge verbraucht wurde, mitgerechnet. Die Stadt hatte nämlich noch täglich eine bedeutende Quantität auf eigene Kosten zu liefern, wozu sie sich ihre eigenen Lieferanten hielt. Die Quantität ist in Quarten angegeben. Wenn Jdzikowski, um den großen Consum nachzuweisen, sagt: „Die Rechnungen vom 19.—25. Septbr. führen 254 Quart an,“ so hätte er bei genauerer Durchsicht der folgenden Piecen finden müssen, daß darin auch enthalten sind die Lieferungen an das Lazareth, an die im Revier kranken Offiziere und Soldaten, an die Dienerschaft und Küche des Generals. Uebrigens ist die von ihm angeführte wöchentliche Quartzahl noch nicht die höchste. Die Rechnung vom 14.—20. Nov. beträgt 345 und die vom 21.—27. Nov. 327 Quart. Der ungefähre tägliche Durchschnitt des Consums bei der Mittag- und Abendtafel beträgt 20 bis einige 20 Quart, für die Küche und Domestiken 9 Quart und darüber. Diese Quantitäten mußte, wie gesagt, die Stadt liefern, dazu trug der Kreis nichts bei.

Die Verpflegung des General-Majors Wolff vom 13. bis 29. August kostete über 317 Rthlr., wozu, wie oben bemerkt, der Kreis sich weigerte, die Hälfte beizutragen. Von seiner Verpflegung ist aber seit dem letzt genannten Tage nicht mehr die Rede, obwohl er noch hier war. Seine Unterhaltung auf Kosten der Stadt muß demnach aufgehört haben.

Auf die Anfrage (27. September) des Kriegs- und Steuerraths Schüler zu Neustadt, welche Generale, Obersten, Kommandanten in Dppeln sich befinden, ob sie daselbst naturaliter verpflegt oder mit Tafelgeldern bei eigener Beköstigung versehen werden, auch wie hoch sich jene belaufen, von welcher Zeit ab das Eine oder das Andere gewährt werde, antwortet der Magistrat (28. Septbr.): Es sind hier einquartiert: der französische Divisions-General Lorge mit 1 Sekretär, Kammerdiener, Kutscher und Reitknecht; General Wolff mit 1 Adjutanten, 1 Kriegskommissar und 1 Sekretär; 1 Oberst (Kosche); ein Oberstlieutenant (Salail oder Soleil?); der Stadtkommandant Lothe; 2 Lieutenants; 1 Schwadron von 130 Dragonern; 1 Feldpostdirector; 1 Lazarethdirector; das Lazareth und eine Menge zur Suite des Generals gehöriger Bediente und Reitknechte. Der Divisions-General wird seit dem 15. August naturaliter verpflegt, und die diesfälligen Kosten für die zweimal des Tages zu ordnende Tafel tragen die Stadt und der Kreis zur Hälfte. Außer dieser Verpflegung zahlt der Kreis dem General täglich 20 Rthlr. und die Stadt täglich 10 Rthlr. unter dem Namen Tafelgelder. Dieses mußte eingegangen werden, wenn man die Stadt nicht noch stärker belegen lassen wollte. Der General Wolff, der eine besondere Tafel führt, wird ebenfalls naturaliter vorschußweise verpflegt, und diesem zahlt das Kreis-Comite täglich 12 Rthlr. 12 Sgr. Tafelgelder. Der Oberst und Oberstlieutenant speisen theils in ihren Quartieren, theils beim Divisions-General. Dem Stadtkommandanten Lothe haben wir schon 228 Rthlr. zur Instandsetzung der Montirungsstücke seiner Schwadron und ihm selbst 50 Rthlr. bezahlet und der ganzen Schwadron neue Leinwosen anschaffen müssen. Zur Unterhaltung der Schwadron liefert zwar der Kreis Fleisch und Brod, dessenungeachtet muß der Bürger täglich 15 Sgr. auf 1 Mann zu

seinem Unterhalte verwenden und ist fortwährend Excessen und Mißhandlungen ausgesetzt. Der Brigade-General Fournier logiert zwar in Rogau beim Minister Haugwitz, er hat aber auch sein beständiges Quartier hier in der Stadt, und der Kreis bezahlt bloß für ihn die Tafelgelder. Schließlich bittet der Magistrat den Kriegs- und Steuerrath Schüler, er möchte sich für die Stadt bei der königlichen Kammer verwenden, daß die hiesige Garnison verlegt werde, da die Stadt nicht mehr im Stande sei, eine Woche lang den General Lorge zu unterhalten. Da diese Bitte einen Erfolg nicht hatte, so wandte sich der Magistrat (10. Oktober) an das General-Comite zu Breslau wegen Wegnahme der Garnison. In diesem Schreiben wird im Ganzen, was die Last der Einquartierung betrifft, das wiederholt, was in dem vorhergehenden Schreiben an Schüler gesagt ist. Die bedrängte Lage der Stadt, die nur 305 ärmliche Bürgerhäuser habe, wird geschildert. Die Stadt sei seit dem 1. Januar keinen Tag von Einquartierung frei gewesen; sie habe am meisten gelitten von allen Städten Oberschlesiens; sie habe bereits eine Last von einigen 60,000 Rthlr. Kriegsschulden zu tragen, sie bitte daher entweder um Verlegung des p. Lorge in einen andern Ort<sup>1)</sup>, oder um eine Geldunterstützung von solchen Städten, die weniger gelitten, und zwar für jede Woche eine solche von 1012 Rthlr., wenn Lorge und sein Stab hier bleiben sollten. Die Antwort des General-Comites (13. Oktober) lautete dahin, daß es sein Möglichstes thun werde, die Verlegung des der Stadt so beschwerlich fallenden Generals Lorge und seines Generalstabes nach Leobschütz zu bewirken.

Da nun in Folge der ungerechtfertigten Ansprüche, Erpressungen und Bedrückungen der feindlichen Truppen und ihrer Befehlshaber vielfache Klagen von den bequartierten Ortschaften beim General-Comite zu Breslau eingelaufen waren, so erließ letzteres am 6. Oktober<sup>2)</sup> folgende Weisung an die Kriegs- und Steuerräthe zur Mittheilung an die Ortsvorstände, die wir im Auszuge mittheilen wollen.

Täglich gehen, heißt es darin, erneuerte mündliche und schriftliche

1) Der Division Lorge waren die drei Kreise: Oppeln, Leobschütz und Neustadt zur Bequartierung angewiesen.

2) In Oppeln traf das Schreiben erst am 14. Oktober ein.

Anzeigen ein, daß die in Städten und Kreisen dislocierten feindlichen Truppen noch fortfahren, außer der ihnen angewiesenen Verpflegung noch eine Menge unerlaubter Forderungen und Erpressungen zu machen, selbst durch Anwendung von Drohungen. Aus Furcht genügen manche Gemeinden den unrechtmäßigen Forderungen, ohne zu bedenken, daß selbige grenzenlos werden und das unglückliche Vaterland dadurch bis auf seine letzten Kräfte erschöpft wird. Es geht so weit, daß ein Theil dem andern die ihn drückende Last zuschiebt, und daß ganze Gemeinden und Städte die auf sie repartierte Einquartierung durch Geld oder durch Naturallieferungen abfinden und dadurch veranlassen, daß dergleichen Truppen im ganzen Kreise herumziehen und dasselbe Manöver überall wiederholen, oder wenn ihnen nicht gewillfahrt wird, ihre Verpflegung bis zum Aeußersten drückend machen. Der Steuerrath Schüler wird dringendst aufgefordert, in seinem sechsten steuerräthlichen Departement bekannt zu machen, daß, nachdem die Forderungen der französischen Behörden, sowohl was die Kriegskontribution als die landesherrlichen Gefälle betrifft, vollständig befriedigt worden sind und da durch den Artikel IV. der Friedensconvention, nach welchem bereits mit dem 1. d. M. die Provinz von den fremden Truppen hätte evakuiert sein sollen, genügt ist, gedachten Truppen schlechterdings nichts mehr verabreicht werden dürfe, als was sie nach den diesfalls ergangenen Verordnungen zu ihrem Unterhalt zu verlangen berechtigt sind. Es muß ihnen daher, wer es auch sei, der es fordere, weder an Gelde noch an Kleidungsstücken, noch irgend sonst etwas außer jener ordnungsmäßigen Beköstigung und Fournage mehr bewilligt werden. Insbesondere sind hierunter auch die für die Divisions- und Brigade-Generäle vom Marschall Mortier festgesetzten Tafelgelder von resp. 40 und 25 Rthlr. zu verstehen, welche nicht überschritten werden dürfen. Jede Forderung eines höheren Quanti ist mit Standhaftigkeit abzulehnen, und wenn darauf bestanden werden sollte, uns hiervon Anzeige zu machen. Gewalt wird man nicht gebrauchen und durch Drohungen muß man sich nicht von den Pflichten abhalten lassen.

Eine recht trostreiche und ermutigende Phrase, an deren Wahrheit, was wenigstens den ersten Theil betrifft, das General-Comite

wohl selbst kaum glaubte. Waren ihm nicht Beispiele von Gewaltthätigkeiten schon genug zu Ohren gekommen? Welchen Widerstand sollte ein einzelner Quartiergeber, eine machtlose Ortsbehörde den ungerechtfertigten Präntensionen eines übermüthigen Feindes entgegensetzen? Konnte bei einlaufenden Klagen etwa das General-Comite helfen? Wir werden bald vom Gegentheil überzeugt werden.

Der Steuerrath Schüler sandte jenes Schreiben (11. Oktober) dem Magistrat zu Oppeln mit dem Bemerkten zur genauesten Befolgung zu. Will man, setzte er hinzu, mit den ausgesetzten Tafelgeldern nicht zufrieden sein, so soll man sich an das General-Comite wenden. Muß die Stadt Lebensmittel liefern für die, welche Tafelgelber erhalten, so versteht es sich von selbst, daß der Betrag dafür sogleich von den Tafelgeldern abgezogen werden muß. Außer der Verpflegung muß nichts an die fremden Truppen verabreicht werden. Der Magistrat hat schleunigst eine Liquidation an das General-Comite einzureichen, was für die in Oppeln sich befindenden Offiziere, welche Tafelgelber erhalten, noch für Verpflegungsartikel ohne Bezahlung haben dargereicht werden müssen. Ein Regreß, d. h. eine Schadloshaltung, sei noch möglich, so lange die resp. Offiziere noch daselbst lägen.

Die Erfüllung des Versprechens vom 13. Oktober von Seiten des General-Comites, den General Lorge mit seinem Generalstabe zu verlegen, war immer noch ausgeblieben. Deshalb wurde der Magistrat beim General-Comite aufs Neue vorstellig wegen dieser Angelegenheit. In dem Schreiben vom 6. November führt er aus, daß eine Erleichterung von der Einquartierungslast bis jetzt nicht nur nicht stattgefunden, sondern daß diese Last in jüngster Zeit noch vermehrt worden sei. Es sei noch ein Oberst vom 25. Regiment mit mehreren Offizieren von seiner Escadron (sic!), ein Regimentsquartiermeister, Chyrurgen, Wachtmeister und Gemeine hierher gekommen. Die in der Nachbarschaft liegenden Offiziere kämen fast täglich nach Oppeln und ließen sich hier einquartieren und verpflegen. Die Stadt bitte bei ihrer bedrängten Lage, daß der Oppelner Kreis allein die Tafelkosten des Generals Lorge und der übrigen bei ihm speisenden Offiziere trage.

Gleichzeitig ging ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die Kriegs- und Domänenkammer nach Breslau ab, worin um eine wöchentliche Unterstützung von 250 Rthlr. gebeten wird.

Bis dahin hatte also, wie wir ersehen, das Schreiben des General-Comites vom 6. Oktober eine Veränderung in der Verpflegung des Generals Lorge u. nicht herbeigeführt. Vom 28. November bis ult. Dezember fehlen in den Magistratsakten die Berechnungen der Ausgaben für den General Lorge. Ob bereits mit dem 28. November ein anderer Modus der Verpflegung eingetreten ist, kann nicht ermittelt werden; aber seit dem 1. Januar 1808 ist er eingetreten.

Wahrscheinlich in Folge vielfacher Beschwerden von Seiten der bequartierten Ortschaften über die kostspielige Verpflegung der französischen Offiziere und Beamten und die Zahlung hoher Tafelgelder war endlich nach langen vergeblichen Bemühungen mit dem Marschall Mortier (13. November 1807) ein Regulativ vereinbart worden, nach welchem alle, außer der Stadt Breslau und dem Breslauer Kreise, (wo ein anderer Modus galt), in den Kreisen und Städten des Breslauer Kammer-Departements garnisonierenden und kantonierenden Divisions- und Brigade-Generäle, Platzkommandanten und sonstige Oberstenrang habende Militair- und Civil-Autoritäten täglich an Tafelgeldern à resp. 34, 20, 10 Rthlr. erhalten sollten. Die eine Hälfte sollte von den Kreisen, die andere von den Städten getragen werden. Dieses Abkommen wurde den Kommunen vom General-Comite unter dem 19. Dezember bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß dieser Modus mit dem 1. Januar 1808 in Kraft trete.

Dadurch, daß die Tafelgelder für die obengenannten Kategorien fremder Offiziere nach Verhältniß auf fast alle Städte<sup>1)</sup> und Kreise des Breslauer Departements repartiert wurden, wurde Doppeln sehr wesentlich erleichtert. Die kostspielige Verpflegung fiel auch weg, und die Stadt hat nur noch, wie wir aus den Rechnungen, welche vom 1. Januar bis zum Abzuge des Generals Lorge (am 12. oder 13. Juli) vollständig vorhanden sind, ersehen, für ihn das zu leisten, was ein Wirth im Allgemeinen seiner Einquartierung ohne Verpflegung zu

<sup>1)</sup> Ausgenommen waren die Festungen, welche nicht in Feindes Hand gefallen waren, wie Kosel, Glas, Silberberg. Diese hatten nichts zu kontribuieren.

geben hat, wie Licht, Reinigen der Tisch- und Bettwäsche, beim General Lorge Bedienung zc. Demnach fallen auch die wöchentlichen Rechnungen sehr mäßig aus, wie z. B. 41, 11, 15, 9 Rthlr. zc. Die Tafelgelber der andern fremden hier in Oppeln liegenden Offiziere und Beamten, nach dem Oberst abwärts, waren nach einer Zusammenstellung des Stadtdirectors vom 30. Januar 1808 folgendermaßen pro Tag fixirt:

1. Für den Stadtkommandanten Capit. Mathys <sup>1)</sup> (fehlt der Betrag).
2. = = Lieutenant Adam <sup>2)</sup> 1 Rthlr. 8 Sgr.
3. = = = Mazard 1 = 8 =
4. = = Commissär Küsterus 1 = 8 =
5. = = Postdirector Cambini 1 = 8 =

Der Kreis trägt davon die Hälfte. In der Rechnung vom 5. bis 11. März betragen die täglichen Tafelgelber für den Stadtkommandanten 1 Rthlr. 19 $\frac{1}{4}$  Sgr., während die der übrigen genannten Chargen auf 1 Rthlr. 2 Sgr. herabgesetzt sind. Nach der Rechnung vom 9. bis 15. April erhält nur noch der Postdirector Tafelgelber von der Stadt, für die Offiziere (außer den Generälen zc. wie oben vermerkt) fielen nach einem neuen Verpflegungsregulativ vom 14. April 1808 die Tafelgelber weg. Der Commissär ist seit dem 26. März nicht mehr genannt. Die letzte Rechnung für den General Lorge geht vom 11. bis 12. Juli, noch am letztgenannten oder am folgenden Tage verließen, gewiß zur großen Freude ihrer Bewohner, die Plagegeister die Stadt <sup>3)</sup>, welche durch sie an den Rand ihres Ruines gebracht worden war.

Aber mit den im Vorhergehenden angegebenen Kriegslasten und Plackereien war es noch nicht genug. Die Stadt hatte neben der Einquartierung noch ein kostspieliges ständiges Lazareth zu unterhalten.

<sup>1)</sup> Stadtkommandant war jedesmal der Escadronchef. Das Offizierpersonal innerhalb der hiesigen Schwadron hat theilweis gewechselt. Vor Mathys war Escadronchef und Stadtkommandant Capit. Lothe; an Stelle des Lieutenant Mazard tritt später Lieutenant Mazuer.

<sup>2)</sup> Es ist derselbe, welcher — nach einer eigenhändigen Bemerkung des Registrators Langner — Messer und Gabeln, die der Kaufmann Giesche den hier garnisonierenden französischen Dragoner-Offizieren zum Gebrauche hatte liefern müssen, hat mitgehen heißen.

<sup>3)</sup> Idzikowski S. 276 giebt den 25. Juni an; wie er zu diesem Datum kommt, wissen wir nicht.

Sie mußte aber außerdem noch mit Medizin und Medizinalwaaren versehen: das ganze Belagerungscorps von Kosel, die kleinen benachbarten Orte, wie Proskau, Krappitz, und vor der Uebergabe von Brieg auch Stoberan und überdies noch Geldbeiträge leisten zur Unterhaltung anderer Krankenetablissements. Schwer ins Gewicht fielen insbesondere die Lieferungen an das bayerische Belagerungscorps von Kosel und an das von diesem etablierte Lazareth in Krappitz. Ungeheuer sind die Ansprüche, welche an die hiesigen Apotheke gemacht wurden. Mezzanelli requirierte, wie erwähnt, in der kurzen Zeit seines Hierseins (vom 1. bis 5. Januar 1807) Medizinalwaaren im Betrage von mehr als 127 Rthlr. Die Vergütung, welche das Breslauer Medizinal-Kollegium für die von der Stadt Dppeln an das Koseler Belagerungscorps gelieferte Medizin festgesetzt hatte, betrug über 868 Rthlr. Diese beiden Posten mögen die Wahrheit unserer ausgesprochenen Behauptung beweisen helfen. Daneben fanden, wie oben bereits bemerkt, noch andere Requisitionen an Medizinalwaaren statt.

Die vor Kosel erkrankten und verwundeten bayerischen Offiziere waren zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bisher nach Krappitz gebracht worden. Da aber diese Stadt keine Apotheke und keine zur Unterbringung erkrankter Offiziere geeignete Quartiere hatte, so waren das Gründe genug, welche den General Deroy, den Kommandeur der 1. bayerischen Division, bestimmten, dem hiesigen Magistrate mitzutheilen (Breslau den 9. Mai 1807), daß von jetzt ab die quästionierten Offiziere nach Dppeln gebracht werden würden, woselbst eine Apotheke sei und „die Herren Aerzte ein gutes Renommee von Geschicklichkeit und Thätigkeit hätten.“ Durch diese Captatio benevolentiae sollte der Magistrat über diese Aufbürdung einer neuen Last gewissermaßen beruhigt werden. Zu den hier untergebrachten erkrankten bayerischen Offizieren gehört auch der Kommandeur des Blockadecorps von Kosel, der General Naglowich, welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, die wahrscheinlich in der Sumpfluft Kosels gelitten hatte, am 14. Juni 1807 hierherkam und bis zum 3. Juli von der Stadt gepflegt wurde. Die Rechnung über seine Verpflegung ist übrigens sehr mäßig; freilich war er krank.

Bald drohte Dppeln eine neue Belastung. Das Krappitzer Lazareth

war nach Schalkowitz verlegt worden. Dieses Etablissement wollte der General Sorge nach Dppeln transferieren. Der Magistrat wurde von dem Platzkommandanten, Capitain Mathys, von dieser Absicht des Generals verständigt (30. Dezember 1807). Zwei Bittgesuche, — das eine an den General, das andere an den Platzkommandanten, — in welchen die bedrängte Lage der Stadt geschildert wird, wenden die neue Belastung glücklicher Weise ab. Man scheint schon früher die Transferierung des Krappitzer Feldlazareths nach Dppeln beabsichtigt zu haben; denn schon am 3. September 1807 fragt der Steuerrath Schüler bei dem hiesigen Magistrate an, ob die Stadt ein Feldlazareth gehabt oder gegenwärtig noch habe. Die Antwort fiel dahin aus, zwar kein Feldlazareth habe die Stadt gehabt, aber doch ein beständiges, welches noch da sei, in welchem die kranken Mannschaften sowohl von der hiesigen Einquartierung, als auch von den umliegenden bequartierten Orten, sogar von Krappitz, ausgenommen, verpflegt und mit Medicamenten versehen werden. Die Zahl der Kranken sei beständig zwischen 20 bis 30. Zudem wären auch zufolge Befehls des Generals Deroÿ die kranken Offiziere, worunter auch der General Naglowich, hier aufgenommen und verpflegt worden. Seit dem 15. August habe die Stadt im Lazareth Kranke von französischen Truppen, und nicht bloß von der hiesigen Einquartierung, sondern auch von allen belegten Ortschaften der Umgegend und dabei einen Hospitaldirector und zwei Chyrurgen zu unterhalten. Und in der That war das hiesige Lazareth eine kostspielige Sache, welche der Stadt beispielsweise in der Zeit vom 2. Januar bis 8. Oktober 1807 über 2216 Rthlr. Kosten verursacht hatte.

Durch die im Auszuge angeführte Vorstellung hatte wahrscheinlich der Magistrat die schon damals beabsichtigte Verlegung des Krappitzer Feldlazareths nach Dppeln von sich fern gehalten. Vorläufig hatte er auch, wie erwähnt, das Verbleiben des Feldlazareths zu Schalkowitz erreicht. Die Stadt sollte aber nachträglich Beiträge leisten zu den Kosten, welche durch die Errichtung des genannten Lazareths verursacht worden waren und auch eine monatliche Beisteuer leisten zur Unterhaltung desselben. Dagegen remonstrirt der Magistrat beim General-Comite zu Breslau, wieder hinweisend auf die bedrängte

Lage der Stadt, und erlangt endlich eine Ermäßigung des auf sie repartierten Beitrages durch Heranziehung von Leschütz, Ujest und Groß-Strehlitz. Im Monat April war das Schalkowitzer Lazareth doch nach Oppeln verlegt worden. Nach einer Anweisung des General-Comites (Breslau 28. Mai 1808) waren die Kosten des Oppelner Lazareths auf über 4055 Rthlr. festgesetzt worden, davon sollte der Kreis 1181 Rthlr. beitragen. Dieser war aber säumig im Zahlen. Die Stadt, welche Geld sehr nothwendig brauchte, da vollständige Ebbe in ihren Kassen eingetreten war, wandte sich deshalb, um den säumigen Kreis zur baldigen Zahlung zu veranlassen, mit einer Beschwerdefchrift an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer. Diese theilte dem Magistrate mit, daß der französische General Hervo requiriert worden sei, dem Kreits-Comite zu Oppeln dieserhalb zwei Mann Militär von der am 6. September eingelegten Mannschaft so lange liegen zu lassen, bis es sich durch Quittung über die erfolgte Zahlung ausweise. Aber es erfolgte weder Exekution noch Zahlung. Welchen Verlauf die Sache noch genommen und wie sie geendigt hat, gehört nicht mehr in unsere Aufgabe, da sie sich fortschleppt bis in die Zeit, wo die Franzosen längst abgezogen waren. Da die Apothekerrechnungen nur bis ult. März 1808 reichen, das Lazareth aber in Oppeln noch fortbestand, so müssen wir annehmen, daß die fremden Truppen seit Anfang April des genannten Jahres nicht mehr auf Rechnung der Stadt die Medicamente entnommen haben.

Trotzdem daß Oppeln ein eigenes Lazareth zu unterhalten und zur Unterhaltung des Krappitzer und dann des Schalkowitzer hatte wesentlich beisteuern müssen, mußte es noch sehr bedeutende, und nicht etwa einmalige, sondern meist continuierliche Beiträge leisten zur Etablirung und Unterhaltung der Lazarethe zu Breslau, Czaruwauz, Ratibor, Czarfow. Nach einer oberflächlichen Berechnung betragen diese Contributionen mehrere Tausend Thaler.

Aber auch hiermit ist die Reihe der Kriegslasten, welche Oppeln zu tragen hatte, noch nicht abgeschlossen. Auf das Breslauer Kammerdepartement war nach dem Einmarsche des Feindes in Schlesien eine Kriegssteuer von 18 Million Francs gelegt worden. Der Antheil, der auf die Stadt Oppeln kam, war ursprünglich bei der Reparti-

tion auf 5600 Rthlr. festgesetzt worden, aber dabei blieb es nicht, es kamen noch bedeutende Nachzahlungen.

Von 150,000 Paar Schuhen, welche das Breslauer Departement der französischen Intendantur in Breslau liefern mußte, kamen 1600 Paar auf Doppeln. Zu der Füllung des in Breslau etablierten französischen Magazins für Lebensmittel, Fourage &c. hatte Doppeln ebenfalls bedeutende Beiträge, theils in Geld, theils in natura zu leisten. Ganz besonders bedeutend war die Lieferung von Brauntwein, und da über diese Angelegenheit ein ganzes Aktenfascikel handelt und Jdzikowski ein Mehreres darüber mittheilt, so wollen wir, insbesondere zur Wichtigstellung derselben in einzelnen Punkten, etwas genauer in die Sache eingehen.

Unter dem 11. Januar 1807 wird Doppeln von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer benachrichtigt, daß es in das zu Breslau zu errichtende französische Hauptmagazin 108 Eimer<sup>1)</sup> guten Brauntwein zu liefern habe. Bei 35 Brauntweimbrennern<sup>2)</sup>, welche die Stadt zählt, läßt der Magistrat recherchieren nach dem Gesamtvorrathe, und dieser ergiebt 89½ Eimer. Der Magistrat versucht das Fehlende auf Credit zu kaufen, er kann aber das Quantum nur auf 105 $\frac{1}{6}$  Eimer bringen, weil im Doppelnser Kreise die starken Requisitionen alle Quellen erschöpft und kein Brauntwein mehr aufzutreiben sei, sagt das Schreiben des Magistrats an die Breslauer Kammer (14. Januar). Der Brauntwein geht in 55 Gebinden<sup>3)</sup> unter Begleitung einer Bürgerescorte nach Breslau ab. Unterdessen trafen am 18. zwei Schreiben von der Kriegs- und Domänenkammer ein, in welchen es hieß, daß der zu liefernde Brauntwein 14 Grad haben müsse, wenn ihn die französischen Behörden annehmen sollten und daß die Stadt das ausgeschriebene Quantum von 108 Eimern vollständig liefern müsse. Der Brauntwein war aber bereits abgegan-

1) Nicht 105 Eimer, wie Jdzikowski sagt S. 276.

2) Jdzikowski meint: „bei den einzelnen Bürgern.“ Das ist nicht richtig. Die Brenner werden namentlich in dem Aktenfascikel angeführt. Wie groß muß der Consum dieses Lieblingsgetränks des Oberschleslers gewesen sein, wenn von 305 Häusern 35 die Brenngerechtfame hatten!

3) Die Kriegs- und Domänenkammer spricht nachträglich in einem Schreiben von 56 Gebinden, das ist nur ein Schreibfehler.

gen bezw. in Breslau eingetroffen. Unterwegs war ein Faß ausgelaufen, so daß nur 103 Eimer und 4 Quart zur Ablieferung bereitstanden. Die französische Magazinverwaltung verweigert die Abnahme wegen schlechter Beschaffenheit des Branntweins, und die Kriegs- und Domänenkammer stellt demnach dem Magistrat anheim, den Branntwein gegen Lieferung besserer Sorten zurückzunehmen oder in den Verkauf desselben und in die Lieferung vorgeschriebener besserer Sorten durch Entreprise zu willigen. Was nun thun? Es werden Agenten angenommen, man steckt sich hinter Den und Jenen, man schlägt Bestechung der französischen Beamten vor, alle diese Winkelzüge kosten Geld, und es wird — nichts erreicht. Der Branntwein hält nur 8 Grad statt 14. Ein Agent verlangt 3 bis 4 Rthlr., die Breslauer Brenner 6 Rthlr. Zuschuß pro Eimer, um dem Branntwein die gehörigen Grade zu geben. Nach langen Verhandlungen wurde die Abnahme endlich erlangt, aber die Quittung, welche die Régie générale des vivres et liquides am 13. Mai ausstellt, lautet über 85 Eimer<sup>1)</sup>. Also für 85 Eimer wurde er angenommen. Das Fehlende mußte natürlich nachgeliefert werden.

Das war eine etwas theuer gewordene Requisition! Der Eimer incl. Faß wurde von der Stadt zu 12 Rthlr. gerechnet, der Gesamtwertb betrug demnach über 1284 Rthlr. Daß durch all die ange deuteten Manipulationen und durch die Nachlieferung die Sache um mehrere hundert Thaler theurer kam, das hatte der Magistrat selbst verschuldet. Uns will es nach dem ganzen thatsächlichen Hergange, wie er aus den Akten ersichtlich, bedünken, als ob der Magistrat von vornherein nicht recht korrekt gehandelt habe. Ehrlich muß man auch gegen den Feind fein, und der grade Weg führt am ehesten zum Ziele. Warum liefert der Magistrat das ihm auferlegte Quantum von vornweg nicht vollständig? Wenn er 105<sup>1</sup>/<sub>16</sub> Eimer aufbringen konnte, so wäre es ihm wohl bei ernstlichem Willen möglich gewesen, die noch fehlenden 2<sup>5</sup>/<sub>16</sub> Eimer aufzutreiben. Wenn der Magistrat als Entschuldigungsgrund anführt, daß starke feindliche Requisitionen von Branntwein im Oppelner Kreise stattgefunden hätten, so bedarf diese Behauptung doch einer Einschränkung. Uns ist bis dahin keine

<sup>1)</sup> Nicht 80 Eimer, wie Jdzikowski angiebt.

andere Requisition bekannt, als die der Kavalleriebrigade Mezzanelli. Aber der Magistrat glaubte, die feindliche Behörde werde es bei der Abnahme nicht so genau nehmen und ein blinkendes Douceur mit freundlichem Händedruck werde das Fehlende ersetzen. Dieselben Motive mochten auch obwalten, daß er den Brauntwein von so geringem Gehalte lieferte. Das Endresultat war, daß ihn die krummen Wege, die er einschlug, um seine mangelhafte und schlechte Waare an den Mann zu bringen, sehr theuer zu stehen kamen. Nun genug über die leidige Branntweinangelegenheit!

Es verstand sich so zu sagen von selbst, daß alle Requisitionen aufs Pünktlichste geleistet werden mußten. Blieb eine Kommune mit irgend einer Lieferung oder einem Geldbeitrage zurück, so erhielt das betreffende Steueramt Exekution durch französische Soldaten. Die Kosten dieser Maßregel hatten natürlich die säumigen Gemeinden aufzubringen. So erging es dem Kriegs- und Steuerrath Schüler zu Neustadt, zu dessen Departement, wie erwähnt, Doppeln gehörte. Er erhielt, weil eine Contribution nicht pünktlich eingegangen war, anfangs als Exekution 2 Chasseurs, dann 2 französische Wachtmeister, deren Unterhaltung natürlich mehr kostete als die der Ersteren.

Aber selbst als die Franzosen aus Doppeln abgezogen waren (am 12. oder 13. Juli 1808), dauern die feindlichen Kriegssteuern noch fort. Selbst die Kosten der Räumung Schlesiens (bis auf Gr. Glogau) vom Feinde mußte die Provinz tragen, und so hatte auch Doppeln seine Beiträge zu leisten bei der Ueberführung der Approvisionnementen-Borräthe, der Artillerie und Munition der Festung Neiße nach Gr. Glogau und des Breslauer Magazins nach Magdeburg. Aber auch damit hörten die Zahlungen an die Franzosen noch nicht auf. Es kamen noch verschiedene Nachliquidationen, und die Truppen, welche in den von jenen besetzten preussischen Festungen lagen, wie Gr. Glogau, Cüstrin, Stettin u. wurden auf Kosten des preussischen Staates unterhalten und die etwaigen schadhafte Festungswerke auf seine Kosten repariert oder die Festungswerke theilweis umgebaut. Zu diesen Unkosten mußte natürlich auch Doppeln seine Quote beitragen.

Wenn nun Jdzikowski die Höhe der Kriegsunkosten Doppeln's für den Zeitraum vom 1. Januar 1807 bis ultimo Dezember 1808 nach

der einen Quelle auf 86,561 Rthlr. nach einer andern auf 95,003 Rthlr., angiebt, so wollen wir nicht mit ihm über die Wichtigkeit derselben im Allgemeinen streiten. Der Leser wird, wenn wir auch nicht ein speciellcs Berechnungstableau aufgestellt haben — was wir aus den uns vorliegenden Akten kaum bewerkstelligen könnten — aus den angegebenen Daten mit uns den Eindruck und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Leistungen Oppels in jenen verhängnißvollen Kriegsjahren enorme waren. Doch in einem Punkte können wir dem genannten Geschichtschreiber nicht beistimmen, wenn er die Tafelgelber auf 38,134 Rthlr. berechnet. Das, was wir speciell unter Tafelgelbern, von welchen wir im Gange der Abhandlung öfters gesprochen, verstehen, hat unmöglich die Höhe jener Summe erreicht. Die Gesamtverpflegung aller hier einquartierten feindlichen Offiziere dürfte vielleicht jener Summe nahe kommen <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Zu S. 66, Anmerk. 1 dieser Abhandlung sei nachträglich noch bemerkt, daß Jdzikowski in Bezug auf die Angabe der Einwohnerzahl Oppels sich selbst widerspricht. Auf S. 295 giebt er für das Jahr 1805 die Seelenzahl auf 3152 an, für das Jahr 1807 2935. Die erstere Zahl würde also mit unserer Berechnung auffallend übereinstimmen, ob die letztere richtig, können wir nicht erulieren.

#### IV.

### Geschichte der katholischen Pfarrei Patschkau.

Vom Gymnasiallehrer Dr. Koptez zu Patschkau.

Die Gründung der Pfarrei Patschkau erfolgte höchst wahrscheinlich entweder kurz vor der Erhebung des Ortes Patschkau zur Stadt, 1254, oder gleichzeitig mit derselben. Sie wurde bis zur Säkularisation im Jahre 1810 von den Fürstbischöfen von Breslau als Landesherren des Fürstenthums Neisse, von da ab bis zum Ende der fünfziger Jahre alternirend von den Fürstbischöfen und der Regierung in Oppeln besetzt, jetzt ist sie freie bischöfliche Collatur. Eingepfarrt sind außer der Stadtgemeinde Patschkau noch die Dörfer Alt-Patschkau, Heinzendorf und Rosel, die Alt-Patschkauer aber haben ihren eigenen Gottesdienst in der Filiationkirche zu Alt-Patschkau, der von dem hiesigen Pfarrclerus abgehalten wird. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts waren noch eingepfarrt die Gemeinden von Alt-Wilmsdorf und Gefäß, die jetzt ihre eigenen Seelsorger haben. — Die Pfarrei Patschkau gehört zum Archidiaconat Breslau B.<sup>1)</sup> und untersteht dem fürstbischöflichen Commissariate Neisse, die Pfarrer von Patschkau aber haben mit wenigen Ausnahmen seit dem XVI. Jahrhunderte das Amt von Erzpriestern bekleidet. — Der erste Pfarrer von Patschkau, den uns die vorhandenen Urkunden nennen, heißt

---

<sup>1)</sup> Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Band III. p. 601. — Die ältesten erhaltenen Kircheniegel stammen aus dem XIV. Jahrhundert und zeigen gleich dem Stadtiegel einen nimbirten, sogenannten Johannsadler, der in seinen Klauen ein Spruchband mit den Worten: „Initio factum est verbum“ trägt.

## 1. Cosmian um 1285.

Als solcher wird er nachgewiesen durch zwei Urkunden des Bischof Thomas II. von Breslau (1270—1292), deren erste vom 25. August 1285 ausgestellt ist<sup>1)</sup>. In ihr erteilt der Bischof seinen Procuratoren, die ihn in seinem Streite mit dem Herzoge Heinrich IV. von Schlesien beim neu erwählten Papste Honorius IV. in Rom vertreten sollen, Vollmacht; unter den Zeugen dieser Urkunde tritt uns der Pfarrer Cosmian von Paschcow neben den Pfarrern Boguslaus von Ratibor, Stanislaus von Ujazd und dem Canonikus Ryner von Gnesen entgegen. In der zweiten Urkunde, die gegeben ist zu Ratibor in der Marien- (Pfarr-) Kirche am 13. April 1286<sup>2)</sup>, erklärt derselbe Bischof die Pfarrer Hartung von Bichina (Bitschen), Dietrich von Altstadt Namslau, genannt Bruner von Nimptsch, Preczlaus von Turow (Thauer) und Helwicus von Wezwrozna wegen nicht Beachtung der gegen Heinrich IV. verhängten Bannsentenz für dem großen Banne verfallen und läßt die Sentenz in der Pfarrkirche zu Ratibor verkündigen. Unter den Zeugen dieser Urkunde, also unter den eifrigsten Anhängern des Bischofs, finden wir die Pfarrer Boguzlaus von Ratibor, Rudolph von Ziegenhals, Hermann von Caminicza (Ramitz), Cosmian von Patzschau, Nicolaus von Crisanowicz und Konrad von Bischofswalde. Wir sehen also den ersten urkundlich verbürgten Pfarrer von Patzschau, vielleicht den ersten Pfarrer der Stadt überhaupt, in dem gewaltigen Kampfe, der jahrelang zwischen dem Herzoge Heinrich IV. und dem Bischofe Thomas II. von Breslau geführt wurde, an der Seite des Bischofs in der Verbannung.

## 2. Heinrich 1288—1315.

Zuerst wird der Pfarrer Heinrich erwähnt unter den Zeugen einer der hiesigen Stadt gehörigen Urkunde vom 31. Dezember 1291<sup>3)</sup>, in welcher Bischof Thomas II. einzelne Rechtsgrundsätze, nach denen

1) Regesten zur schles. Geschichte von Dr. C. Grünhagen ad a. 1285.

2) ibid. ad a. 1286.

3) Regesten der Stadt Patzschau von Dr. Kopieł. Gymnasial-Programm 1875.

bestimmte Rechtsfälle zu behandeln sind, aufstellt. Als Pfarrer von Patzschau wird Heinrich ferner genannt in der oben citirten Urkunde vom 3. October 1292, ebenfalls als Zeuge, neben ihm werden noch erwähnt die Pfarrer: Stephanus de Wyza, Fricco de Bidna, Rudolphus de Cygenhals, Symon de Stobna, Goslaus de Keder, Egidius de Papalei. Er unterschreibt ferner als Zeuge eine Urkunde d. d. Schrom 12. April 1293<sup>1)</sup>, in welcher der Ritter Monko, Sohn des verstorbenen Dyrslaus von Baißen, in seinem Dorfe Schrom eine Kirche errichtet und ausstattet. Zugleich mit dem Pfarrer Cosmian von Ottmachau wird Heinrich in der bereits angeführten Urkunde vom 6. Mai 1312 genannt, in welcher der Pfarrer Martin von Ossyna (Wenig-Rossen) zu Gunsten des Pfarrers Cosmian von Ottmachau auf den Zehnten in Rossen verzichtet. — Zum letzten Male in den uns erhaltenen Urkunden finden wir Heinrich genannt in einem von ihm selbst zu Patzschau am 1. Juli 1315 abgefaßten Dokumente, in welchem er bezeugt, zufolge eines bischöflichen Befehles Zeugen in der zwischen dem bischöflichen Stuhle und dem Abte Otto von Kamenz über den Zehnten in Winzenberg ausgebrochenen Streit verhört und ihre Aussagen schriftlich aufgenommen zu haben. Die Urkunde ist auch deshalb interessant, weil sie uns unter den Zeugen nicht nur drei Vicare der hiesigen Pfarrkirche, sondern auch den ältesten uns bekannten Schulrektor der Stadt Patzschau in der Person eines gewissen Theodoricus nennt. Ueber die ferneren Schicksale Heinrichs ist nichts bekannt, unsere Quellen schweigen nicht nur hierüber, sondern auch über die ganze Zeit bis zum Jahre 1360, dagegen erhalten wir Kunde zwar nicht von einem Patzschauer Pfarrer dieser Zeit, wohl aber von einem culturhistorisch bedeutsamen Manne, der aus Patzschau stammt und den Reihen des schlesischen Clerus angehört, wir meinen den Peter von Patzschau. — In der Breslauer Universitäts-Bibliothek befindet sich eine Handschrift, welche eine Interlinear-Üebersetzung der Psalmen aus der Vulgata ins Deutsche enthält, von der Hentschel sagt<sup>2)</sup>: „Bereits erhebt man sich zu deutschen Uebersetzungen gebräuchlicher Kirchenlieder, zu deutsch-poetischen Para-

1) Nr. 53 der Kamenger Urkunden.

2) Schlesiens wissenschaftliche Zustände im vierzehnten Jahrhunderte. Breslau 1850.

phrasen der Evangelien, der Beichte, des Credo, und unter diesen Werken hat besonders die schöne, in ihrem Ausdrucke oft wahrhaft rührende Interlinear-Version der Psalmen von Peter von Patzschau vom Jahre 1340 eine wichtige, sprachgeschichtliche Bedeutung erlangt.“ Diese Handschrift, welche bei der Säkularisation der schlesischen Klöster in den Besitz der Universitäts-Bibliothek überging, schließt mit den Worten: „Explicit psalterium petri de paczkow, completum anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>xl<sup>o</sup> in sabbato ante horam vesperarum.“ Der Mann war unzweifelhaft Mitglied eines der schlesischen Klöster, leider aber läßt sich nicht mehr mit Gewißheit bestimmen, welchem derselben er angehört hat, für die Stadt Patzschau bleibt es aber immerhin eine hohe Ehre, zu so früher Zeit einen so hervorragenden Vertreter deutscher Poesie hervorgebracht zu haben.

### 3. Berthold von Kamyn um 1360.

Nachgewiesen wird seine Existenz als Pfarrer von Patzschau durch eine Urkunde d. d. Othmuehow VI. Id. Febr. (8. Februar) 1360<sup>1)</sup>. In derselben bestätigt Bischof Przewezlaus die Altarstiftung des Nicolaus Koler von Patzschau und seiner Ehefrau Anna, welche dieselbe mit Genehmigung des damaligen Patzschauer Pfarrers und Canonikus von Dypeln, Berthold von Kamyn, mit 6 Mark jährlichen Zinses von 2 Hufen Ackerland zu Bogenau und von 2 Hufen zu Heinzendorf, so wie von ihrem Wohnhause und Hofe zu Patzschau für den Altar der hl. Agnes in der Pfarrkirche daselbst gemacht hatten, auch investirt der Bischof den Sohn des genannten Ehepaares Nicolaus als Altaristen dieses Altares. Näheres über diesen Pfarrer ist nicht bekannt.

### 4. Petrus um 1372, wahrscheinlich bis 1384.

Erwähnt wird der Pfarrer Petrus unter der Bezeichnung rector ecclesiae Paczkoviensis als Zeuge in einer Urkunde d. d. Paczkov XIV. Kal. Junii (20. Mai) 1372<sup>2)</sup>. In derselben gestatteten Peczeko Loffowicz, Hanso Koler, Jeronimus Hosper, Peter Neustadt, Ticzko Wokener, Rathmannen der Stadt Patzschau, der Elisabeth, Wittive

1) Meißner Lagerbücher des Breslauer Staats-Archivs. 2) Meißner Lagerbücher.  
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XVII.

des Patzschauer Bürgers Johannes Lange den Rückkauf von sieben Fleischbänken und drei Brotbänken, welche ihr verstorbener Mann an die Pfarrkirche zu Patzschau verkauft hatte, um 60 Mark. — Während seiner Amtszeit wurde die gegen das Jahr 1360 in ihren äußeren Structuren fertig gestellte hiesige Pfarrkirche mit mannigfachen Schenkungen bedacht; so vermachte der Patzschauer Bürger Heidenreich für den von ihm in der neuen Pfarrkirche errichteten Apostelaltar 60 Mark Prager Groschen, welche Schenkung die damaligen Bisthums-Administratoren Dittmar, Propst zu Erfurt und Jacob Augustini, Domherr zu Breslau und Archidiaconus zu Liegnitz d. d. Breslau 17. Juni 1376 <sup>1)</sup> confirmirten. In dieser Zeit errichtete auch die oben genannte Elisabeth Lange den Sigismundaltar in der Pfarrkirche, und die innere Ausstattung der Kirche erreichte mit der Stiftung der „ewigen Lampe,“ welche Frau Agnes, die Wittve des Patzschauer Bürgers Conrad Gerstenberger am 20. Juli 1382 <sup>2)</sup> anschaffte und für ihren Unterhalt  $\frac{1}{2}$  Mark jährlichen Zinses fundirte, ihren Abschluß. Ob die Consecration der neuen Kirche, die geweiht wurde in honorem B. M. V., S. Johannis Evangelistae et S. Johannis Baptistae, in die Amtszeit des Pfarrers Petrus oder seines Nachfolgers fällt, ist ungewiß, jedenfalls erfolgte sie in der Zeit zwischen 1382 und 1389 <sup>3)</sup>.

##### 5. Magister Nicolaus de Olavia 1384—1390.

Er war zugleich Notar der bischöflichen Curie <sup>4)</sup> und Canonikus des Collegiatstiftes in Groß-Glogau. In dieser seiner letzteren Eigenschaft wurde er durch eine Urkunde des Bischof Wenzel vom 31. August 1384 <sup>5)</sup> zum geistlichen Richter für Glogau angestellt mit der Berechtigung, Rechtshändel, deren Kostenbetrag sechs Mark gangbarer Münze nicht übersteigen, entscheiden zu können. Genannt wird er ferner in einer Urkunde des Bischof Wenzel d. d. Othmuhow

1) *ibid.* 2) *ibid.*

3) Näheres über die Pfarrkirche bringt ein Aufsatz des Verfassers „Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche zu Patzschau,“ in der Zeitschrift „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ herausgegeben von Dr. Luchs, Breslau 1881.

4; Freyne II. p. 589. 5) *ibid.* p. 652.

21. Oktober 1390<sup>1)</sup>), in welcher der Bischof die Zinsverschreibung der Elisabeth Lange zu Patschkau für den Sigismundaltar in der dortigen Pfarrkirche auf Fürbitte des Pfarrers von Patschkau Nicolaus von Ohlau, Notars der bischöflichen Curie, bestätigt. Die betreffenden Zinsen von sechs Mark ruhen auf den Gütern des Pfarrers Johannes Kosla zu Stolz, Erbherren auf Gollendorf im Münsterbergischen, auf der Scholtisei zu Lobedan und dem Hause des Brigko Wedeler, Bürgers zu Patschkau. Die Elisabeth Lange behält sich für ihre Lebenszeit das Patronat des genannten Altares vor, nach ihrem Tode aber soll es an den jedesmaligen Pfarrer von Patschkau kommen. Kraft ihres Patronatsrechtes präsentirte dann die Stifterin dem Bischofe für den Altar, nachdem dessen bisheriger Inhaber Nicolaus v. Frankenstein resignirt hatte, den Johannes Scriptoris aus Freystadt, welcher in der Urkunde die bischöfliche Investitur erhält. Nicolaus starb im Jahre 1390, und noch in demselben Jahre wird als sein Nachfolger genannt der Pfarrer

### 6. Heinrich 1390—1394.

Das Wenige, was wir über ihn wissen, geht aus einer Urkunde d. d. Othmuchow 5. März 1394<sup>2)</sup> hervor. Aus derselben ersehen wir, daß der eben verstorbene (*henricus olim plebanus in paczkaw*) Pfarrer Heinrich von Patschkau im Vereine mit dem noch lebenden Pfarrer Martin von Gostitz im Jahre 1390 einen jährlichen Zins von 9 Mark Prager Groschen auf ihren Besitzungen zur Errichtung eines Altares in der Sacristei der Pfarrkirche zu Patschkau fundirt hatte. Zu Anfang des Jahres 1394 scheint Heinrich gestorben zu sein, und der überlebende Pfarrer Martin hatte den Bischof Wenzel gebeten, seine Genehmigung zur Erbauung dieses Altares und zur

<sup>1)</sup> Pergamenturkunde des Patschkauer Pfarr-Archivs. Zeugen: Georg Hsenberg, bischöfl. Kanzler, Franz Schellindorff, Leucko, Advokat, Petrus Hervici, Bürger zu Patschkau, Ludovicus Czeicz, bischöfl. Notar. Siegel: abgerissen.

<sup>2)</sup> Pergamenturkunde des Pfarr-Archivs. Zeugen: Nicolaus Sedil, bischöfl. Procurator zu Dittmachau, Georg Hsenberg, Canonikus des Collegiatstiftes zu Liegnitz, Georg Nayl, Leutherus Werling, Kaplan der bischöfl. Curie, Ludovicus Czeicz, auditor causarum, Petrus Martini de Cruczburg, Conventor der Patschkauer Pfarrkirche, Nicolaus Pfluger, decret. doctor, bischöfl. Kanzler. Siegel: abgerissen.

Ueberweisung der 9 Mark Zinsen an denselben zu ertheilen. Dieser Bitte entspricht der Bischof unter dem obengenannten Datum, indem er bestimmt, daß der Altar in honorem individue Trinitatis, gloriose virginis Marie, Andree, Bartholomaei apostolorum et Agnetis virginis et martyris geweiht werde, auch überträgt er das Patronatsrecht des Altars dem jedesmaligen Pfarrer unter der Bedingung, daß er nur den jedesmaligen conventor oder hebdomadarius der Pfarrkirche bei Sedisvacanz zu präsentiren habe. Aus dem Umstande, daß der damalige conventor, wir würden heut sagen Administrator der Pfarrei, Petrus Martini v. Kreuzburg, die Urkunde unterschreibt und nicht etwa schon der neue Pfarrer, können wir ersehen, daß zur Zeit der Ausstellung der Urkunde die Pfarrei noch nicht besetzt war.

### 7. Petrus de Glywicz 1394—1415.

Etwas Genaueres über die Zeit seines Amtsantrittes wissen wir nicht, doch liegt es in der Natur der Sache, daß der neue Pfarrer noch im Jahre 1394 sein Amt angetreten haben wird. Urkundlich wird der Pfarrer Petrus gar erst in einer Urkunde d. d. Paczkaw 11. Juni 1399<sup>1)</sup> genannt. In diesem notariellen Instrumente vermacht Elisabeth, die Wittve des Patschkauer Bürgers Hermann Rogil, 3 Mark jährlichen Zinses zu frommen Zwecken. Es sollen nämlich die Testamentsexecutoren von diesen Zinsen alljährlich einen Stein Wachs für den Gebrauch der Pfarrkirche und einen pannum terrestrem (Teppich?) kaufen, der etwaige Rest des Geldes soll auf Schuhwerk für die Armen verwandt werden. Zu Procuratoren der Stiftung ernennt die Elisabeth den derzeitigen Pfarrer Petrus und den Altaristen des Annaaltars Johannes Magni und die beiderseitigen Nachfolger. Erwähnt wird der Pfarrer ferner als Zeuge bei Gelegenheit eines Vergleiches wegen des Nachlasses der Gebrüder Thomas und Peter Rogil, Söhne des Nicolaus Rogil von Glewicz,

<sup>1)</sup> P.-u. des Pf.-u. Zeugen: Martin, Pfarrer von Alt-Patschkau, Nicolaus Glacz, Kaplan, Martin und Christophorus, Freunde des Pfarrer Petrus Glywicz von Patschkau. Originalzeichen des kaiserl. Notars und Priesters der Breslauer Diöcese Johannes Nicolai Schonsmet von Ziegenhals.

abgeschlossen wurde derselbe am 7. August 1402 zu Patschkau<sup>1)</sup>. Urkundlich wird Petrus zum letzten Male in einem Confirmationsbrieft des Pfarrarchivs d. d. Monsterberg 31. Mai 1406<sup>2)</sup> genannt. In demselben erklären der Herzog Bolko von Münsterberg und seine Gemahlin Euphemia, daß vor ihnen der Pfarrer Johannes Kosla von Stolz, Herr in Gollendorf, einen jährlichen Zins von 2 Mark Prager Groschen in und auf seinem Dorfe Gollendorf, resp. auf der dortigen Scholtisei, dem herrschaftlichen Hause, der Fischerei, Mühle, Wald und Hain für 20 Mark Groschen an den Pfarrer Petrus von Patschkau und seine Nachfolger verkauft hat. Petrus Glewitz starb wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1414 oder im Anfange 1415, denn die Pfarrei war, wie aus einer Urkunde vom 17. März 1415<sup>3)</sup> erhellt, im März dieses Jahres noch nicht besetzt, sondern wurde durch den Administrator (viceplebanus) Petrus Kroter verwaltet, doch wird des Petrus Nachfolger bereits unter dem 13. September 1415<sup>4)</sup> genannt, es ist dies

### 8. Franziscus Czegenbeyn 1415—1422<sup>5)</sup>.

Ueber seine siebenjährige Amtszeit in Patschkau liegt uns eine ganze Reihe von Nachrichten vor, von denen unstreitig die wichtigste die ist, welche über die Stiftung der Marienbruderschaft oder der Confraternitas B. M. Virginis handelt. Ehe wir jedoch zur Besprechung dieser noch heut in Patschkau bestehenden Bruderschaft übergehen, wollen wir noch erwähnen, daß im Anfange seiner Amtszeit die bisher in Patschkau eingepfarrte Gemeinde Gefäß einen eigenen Pfarrer und eine eigene Pfarrkirche erhielt. Im Jahre 1415 hatte nämlich der damalige Erbherr von Gefäß ( $\frac{1}{2}$  Meile südlich von Patschkau) Petrus Sawzke auf eigene Kosten eine Pfarrkirche erbaut und beim Bischofe Wenzel um die Bestätigung der für die Erhaltung des

<sup>1)</sup> Heyne, II. p. 521.

<sup>2)</sup> P.-u. des Pf.-A. Zeugen: Glokrian de Reichenaw, Tammon und Petrus, Gebrüder von Sybottendorff, Ranker Borönicz de Gola, Nicolaus Keychensfeyn, Pfarrer von Münsterberg. Siegel: das Reitersiegel des Herzogs mit der Umschrift: S. Bolconis Ducis Slesie et Monsterberg, und das des Johannes Kosla. Außen trägt die Urkunde den Vermerk: Comes in pomisdorf solvit.

<sup>3)</sup> Meißner Lagerbücher. <sup>4)</sup> *ibid.*

<sup>5)</sup> Früher Altarist an der St. Marienkapelle vor den Mauern Ottmachaus.

neuen Pfarrers ausgefetzten Emolumente nachgesucht. Da durch die Errichtung eines eigenen Pfarrsystems in Gefäß dem Patschkauer Pfarrer Franz Szegenbeyn, der auf das bisher von Gefäß bezogene Meßkorn zu Gunsten des neuen Pfarrers verzichtet hatte, ein nicht unbedeutender Nachtheil entstanden war, so hatte Sawste den Patschkauer Pfarrer für seinen Verlust dadurch entschädigt, daß er ihm einen jährlichen Zins von 2 Szegagenen oder 2 Schock Groschen von seinem Gute Gefäß und 1 Mark Groschen Zinses von der dortigen Scholtisei für sich und seine Nachfolger zu zahlen versprach. Dieses Abkommen bestätigte Bischof Wenzel in einer zu Ottmachau am 16. März 1416<sup>1)</sup> ausgestellten Urkunde. — Lange hat sich jedoch diese selbständige Pfarrei in Gefäß nicht erhalten, wahrscheinlich ist sie infolge der Hussitenkriege eingegangen, im XVI. Jahrhunderte wenigstens erscheint die Gefäßer Kirche bereits als Filialkirche mit der Patschkauer Pfarrkirche verbunden und blieb es auch bis in die sechsziger Jahre dieses Jahrhunderts, wo die Gemeinde einen eigenen Lokalisten erhielt.

Um diese Zeit machte sich durch ganz Schlesien das Streben bemerkbar, die an der Pfarrkirche angestellten Altaristen zu geschlossenen Corporationen mit bestimmten Statuten zu organisiren. Wir sehen, wie an die Spitze dieser Altaristen-Congregationen selbstgewählte Procuratoren treten, welche die Corporation nach außen hin vertreten, ihr Vermögen verwalten und eine gewisse Jurisdiction über die Mitglieder derselben unter Oberaufsicht des Pfarrers ausüben. Hand in Hand mit diesem Bestreben nach einer festen Organisation ging das Bemühen, die Mitglieder der Congregation auch in religiöser Hinsicht zu fördern, und dem Geiste jener Zeit entsprechend betrachtete man die Verehrung Mariens als das Band, welches die Theilnahme an der Congregation unter einander inniger vereinigen sollte. — Die äußere Organisation der hiesigen Altaristen-Congregation muß um das Jahr 1416 stattgefunden haben, denn als ersten

<sup>1)</sup> P.-U. des Pf.-U. Zeugen: Ulricus de Spira, Vrio de Margwardsdorff, Canoniker der Breslauer Kathedrale, Johannes Seraphim, Präcentor, Henricus Wolfelsteiner, Breslauer Altarist, Georg Tharnaw, bischöfl. Notar, Magister Nicolaus Wenke, auditor caus. Siegel: das bischöfl. an grünen Seidenfäden.

Procurator derselben finden wir bereits in dem genannten Jahre den Altaristen Johannes Strauß, das Verdienst aber, der Congregation einen religiösen Impuls durch Stiftung einer Marien-Confraternität gegeben zu haben, gebührt dem Pfarrer Franz Czegenbeyn. Sein Bestreben fand bei dem Rathe der Stadt, unter dessen Patronate mehrere Altäre der Pfarrkirche standen, eifrige Förderung. Die religiösen Pflichten, denen sich die Mitglieder der Bruderschaft unterzogen, waren nach Angabe der Stiftungs-Urkunde folgende: Jedes Mitglied hat dem an allen Dienstagen und im Advente täglich abzuhaltenden Hochamte beizuwohnen, sämmtliche Mitglieder haben sich an dem Dienstage der Quatemberzeiten in der Pfarrkirche einzufinden, um die Vigilien für die Verstorbenen mit neun Sectionen zu singen (d. h. das ganze Officium für die Verstorbenen zu verrichten), und eine Todtenmesse für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder und Wohlthäter der Bruderschaft darzubringen. Ist ein Mitglied gestorben, so hat die Confraternität an der Beisetzung und an den Exequien theilzunehmen, Wegbleibende werden mit einer Geldstrafe belegt, deren Höhe die Brüder festsetzen. — Allen denen, welche die vorgeschriebenen Pflichten erfüllen, beichten und communiciren, verleiht der Bischof in der nachstehenden Bestätigungsurkunde <sup>1)</sup> einen Ablass von 10 Tagen. — Die Dienstmessmesse wurde, wie aus einer Urkunde des Pfarrarchivs vom 18. Februar 1441 hervorgeht, an dem Apostelaltare der Marien- oder St. Jacobskapelle abgehalten, seit dem XVI. Jahrhunderte aber an dem Altare Mariä Verkündigung, wo sie auch jetzt noch gelesen wird. — Der Wortlaut der bischöflichen Bestätigungsurkunde vom 15. August 1417 ist folgender:

„Wenceslaus dei gracia Epūs Wratisl. Universis et singulis, ad quos presentes pervenerint, volumus fore notum. Quod aciem nostre consideracionis convertentes ad zelum devocionis, quem discretus dominus Franciscus dictus Czegenbeyn plebanus in Paczkaw atque providi et honesti viri Magister Consulium, Consules et quam plurime persone ecclesiastice et seculares ibidem in Paczkaw degentes „fratres“ appellati, ardore divino suc-

1) P. u. des Pf.-A., Siegel: abgerissen.

censi pro gloria et laude omnipotentis dei et reverencia et honore eius intacte genitricis semper virginis Marie desiderant et gesserunt et habent in votis. Qui quidem Intactam virginem et matrem dei pro expiacione suorum criminum singulis tercijs ferijs anni et per Adventum cunctis diebus Officio sollempni Missarum cantando in ecclesia parochiali ibidem honorare nituntur. Cuius laudis speciali patrocinio Plebanus dicte ecclesie presens et Successores eius Capellanum, qui dictam Missam celebret, dare tenebuntur. Ad quod predictus plebanus se et suos Successores voluntarie obligavit. Ut vero omnes ad hoc pium opus ferventius animentur, quo specialis consolacionis munere conspexerint se refectos, in remedium salutare suarum et omnium fidelium animarum statuerunt dicti fratres de consensu expresso dicti domini francisci plebani, ut singulis Quatuor temporibus anni omnes et singuli in dicta ecclesia convenire debeant tercia die ad decantandas vigilias pro defunctis cum novem lectionibus et missam defunctorum pro remedio salutari animarum predecessorum et benefactorum dictorum fratrum. Item statuerunt, ut, uno dictorum fratrum mortuo, reliqui omnes et singuli in conductu corporis ipsius defuncti ad sepeliendum et in ipsius exequijs peragendis tam in vigilijs quam eciam in missa pro ipsius anima decantandis omnes et singuli interesse debeant et teneantur sub pena per ipsos fratres ab absentibus instituenda et exigenda. Nos ob gloriam sacratissime virginis Marie illuminatricis cordium nostrorum, quam hec eadem fraternitas supplici prece frequendare desiderat in terris, ut ipsa eadem cum alijs sibi devote famulantibus suo glorioso filio prece sedula commendare dignetur in celis, horum non improbande devocionis propositum in domno commendantes ipsum tenore presencium confirmamus in omnibus suis clausulis, articulis et punctis. Omnibus quoque vere penitentibus, confessio pariter et contritis, qui presbyterum egredientem de Sacristia ad psallendam missam predictam cum una Aniphonarum a cantore cantanda ad Altare conduxerint aut aliis devote conducentibus et cantantibus interfuerint, quique eandem fraternitatem in obsequium divini muneris deinceps intra-

verint aut eius consilium vel auxilium de bonis sibi a domino deo collatis pro ordinandis necessarijs ad divinum cultum spectantibus fecerint atque pacem in ipsa missa receperint et qui ad missam ipsam singulis tercijs ferijs decantandam in dicta ecclesia per fraternitatem ipsam, ut premittitur, in spiritu humilitatis et animo contrito accesserint: tociens, quociens dictis diebus inibi fuerint ac eciam pro quolibet pietatis opere, quod ipsi fraternitati exhibuerint, omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius meritis et auctoritate confisi: quadraginta dies Indulgentiarum de addictis eis penitencijs in domino relaxamus. Harum quibus Sigillum nostrum maius appensum est testimonio litterarum. Actum et Datum Othmuhow die quinta decima mensis Augusti anno Millesimo Quadringentesimo decimo septimo. Presentibus honorabilibus et validis viris dominis Johanne Augustini decano Bregensi, Wytkone de Margwardsdorff, Materno Nympke Canonico, Johanne Seraphim Precentore Wratisl., Petro Luckaw, Capitaneo, Petro Gawske, Georgio de Tarnaw et Magistro Nicolao Wenke Praeposito Ecclesie Collegiate Othm., Auditore causarum Curie nostre, qui presencia huit in commisso.“

Durch den Zutritt zahlreicher Mitglieder aus dem Laienstande erlangte die Bruderschaft nicht nur eine bedeutende Ausdehnung, sondern es wuchs auch durch fromme Vermächtnisse ihr Vermögen nicht unerheblich. Die Verwaltung desselben stand dem Rathe der Stadt zu, der dieselbe durch zwei seiner Mitglieder, die sogenannten „Stiftsverwalter,“ oder auch durch Mitglieder des Schöppencollegiums führen ließ. Alljährlich vereinigte ein gemeinsames Mahl die Altaristen, den Kuratlerus, die Kirchenväter und den Rath, und bei dieser Festlichkeit wurde der große, 1583 umgegoßene und noch jetzt auf dem Pfarrhose vorhandene Zinnkrug, welcher der Bruderschaft gehörte, benützt. Im Jahre 1441 kam es zwischen der Bruderschaft und dem damaligen Pfarrer Franz Girlachsheim zu einem heftigen Streite wegen Nichtabhaltung der im Jahre 1417 ohne entsprechende Gratification eingefetzten Dienstagsmesse, da derselbe aber bei der Amtszeit des Girlachsheim eingehender besprochen werden wird, können

wir ihn hier füglich übergehen. Gegen das Jahr 1550 wurde der Verwaltung der Bruderschaftskapitalien eine ältere Stiftung, das Corpuschrististift unterstellt. Dasselbe war am 17. März 1415 <sup>1)</sup> von dem Patschkauer Bürger Peter Weinweber dadurch gegründet worden, daß er von seinem Garten bei der Ziegelscheuer, einen jährlichen Zins von 6 Mark für den Pfarrer und seine Kaplanen behufs Abhaltung einer an jedem Donnerstage zu Ehren des hl Leichnamis am Corpuschristialtare der Pfarrkirche zu lesenden Messe fundirt hatte. Auch diese Stiftung fand fromme Gönner, so vermachte am 2. März 1472 Frau Helene Meynholt, Gemahlin des verstorbenen Hauptmanns von Friedeberg und Kaltenstein, im Vereine mit Anna ihrer Tochter und Wittwe des Friedrich Stosch auf Neuhaus zwei Mark jährlichen Zinses auf ihren Gütern in Katersdorf zu einem Seelgeräthe, das bei der alle Donnerstage in der Pfarrkirche stattfindenden Frohnleichnamsmesse begangen werden sollte <sup>2)</sup>. Zum Procurator der Stiftung wurde der Ritter Heynko Meynholt, der Sohn der ebenerwähnten Helene Meynholt, bestellt, doch sollten zwei vom Rathe der Stadt alljährlich die Zinsen einziehen. Ferner verschrieb Hans Code aus Patschkau Mittwoch vor Jubilate (8. April) 1478 Zinsen von drei Ruthen Ackers auf dem Burgberge <sup>3)</sup> gelegen und „Follauge“ genannt,

<sup>1)</sup> Meißner Lagerbücher.    <sup>2)</sup> *ibid.*

<sup>3)</sup> Unter diesem Burgberge ist aber nicht derjenige der ehemals herzoglich münsterbergischen Burg von Patschkau zu verstehen, sondern der einer Burg, welche sich auf dem Terrain von Alt-Patschkau befand. — Nach den vorhandenen Urkunden ergiebt sich nämlich mit Bestimmtheit, daß nicht nur vor Patschkau, sondern auch in Alt-Patschkau ein castrum existirt hat. Ersteres lag auf dem Hügel im Westen der Stadt, der heut Pelkeberg, früher aber Burgberg genannt wurde, und auf dem bis zu Anfang der sechsziger Jahre dieses Jahrhunderts eine Kapelle stand. Den Namen Pelkeberg erhielt dieser ehemalige Burgberg von einer Familie Pelke, welche gegen das Jahr 1700 das Gut, zu welchem der Burgberg gehörte, von der hiesigen Patricierfamilie Pausewang kaufte, jetzt ist dasselbe in den Händen der Familie Mücke, welche ein schloßähnliches Gebäude, das eine Zierde der Stadt ist, nicht weit von der Stelle der alten Burg erbaut hat. Genannt wird diese Burg zuerst in einer vom Herzoge Bolfo von Münsterberg in castro Paczkow am 16. März 1301 (Urkundenbuch des Klosters Kamenz Nr. 73) ausgestellten Urkunde, unter deren Zeugen sich auch der damalige Vogt von Patschkau Heinrich von Lubavia befindet. Der Herzog verkauft in derselben dem Abte Peter de Pobatyn von Kamenz und dem Schulzen Heinrich, genannt Probsthain, in Frankenberg alle ihm gehörigen Plätze um Wartha und ein Feld beim Meißflusse. Ebenderselbe Heinrich wird als Vogt von Patschkau in einer

so wie von seinem Hause und Garten, der St. Nicolaus gegenüber liegt, an die Frohnleichnamsmesse in der Pfarrkirche. Ferner wird

Urkunde d. d. Reisse 13. August 1328 (Urkundenbuch von R. Nr. 141) erwähnt, in welcher ein Streit zwischen dem Ramenzer Abte Theoboricus einerseits und dem Vogte Heinrich und den Patschkauer Fleischern andererseits von vier zu Schiedsrichtern erwählten Reisser Bürgern geschlichtet wird. Das dieser Urkunde anhängende Siegel des Vogt Heinrich zeigt im Dreiecksschilde ein mit fünf Rosen belegtes Andreaskreuz. — Im Schlosse zu Patschkau ist ferner unter dem 30. März 1344 (Nr. 186 des Urkundenbuches) vom Herzoge Nicolaus v. Münsterberg eine Urkunde ausgestellt, in welcher er bestätigt, daß Heinrich v. Haugwitz seinen vier Söhnen die Bergstadt Reichenstein, mehrere Dörfer, sowie die früher herzoglichen Gerechtsame in einigen Stiftdörfern schenkt. — Auf diese Burg hat ferner eine in Patschkau ausgestellte Urkunde vom 11. September 1349 Bezug, in welcher der Bischof Preclaus den heftigen Streit schlichtet, der damals zwischen den Patschkauern und dem dortigen Vogte ausgebrochen war. Unter anderen Punkten bestimmte der Bischof, daß der Wühlbusch rubetus vel rubetum, quod molposch vocatur, am Berge des castrum, welcher gewöhnlich Burgberg genannt wird, beiden Theilen gemeinsam sein soll. — Der obenerwähnte Herzog Nicolaus stellte auch am 25. November 1356 (Nr. 239 des Ramenzer Urkundenbuches) in der Patschkauer Burg eine Urkunde aus, in welcher er genehmigt, daß der Ritter Petrus Santto den Wald Heibede im Münsterbergischen dem Kloster Ramenz schenkt. — Wie lange diese Patschkauer Burg existirt hat, ist nicht mehr ersichtlich. Neben dieser Patschkauer Burg wird wie gesagt noch ein castrum bei Alt-Patschkau, also eine Viertelstunde südlich von Patschkau, erwähnt, deren Lage genau durch mehrere Urkunden bestimmt ist. In der oben citirten Urkunde der Reisser Lagerbücher vom 8. April 1478 wird ein am Fuße des Burgberges gelegenes, „Kollunge“ genanntes Ackerstück erwähnt, dasselbe kommt ebenfalls in den Reisser Lagerbüchern in einer Urkunde vom 25. September 1484 vor. In derselben verkauft Andreas Kusche von Alt-Patschkau in seinem und seiner Mutter Namen ein bei Alt-Patschkau gelegenes, die Kollunge oder Podyalsky genanntes Erbe, enthaltend 24 Beete in dem Winkel an dem „Damme,“ sowie zwei Wiesen, eine am Burgberge auf der großen und kleinen Podyalsky, 15 Beete enthaltend, welche bis zum „dürren Winkel“ reicht, die andere Wiese, ebenfalls auf der großen Podyalsky, 8 Beete enthaltend, bis an den Graben und 4 Beete niederwärts des Grabens bis an die Tarnau. Diese ist ein Bach, der aus den Bergen kommend durch Heinzendorf geht, dann bei Alt-Patschkau von der Chaussee überschritten wird und das Dorf größtentheils zur Rechten lassend in die Reisse einfällt. Alle die genannten Namen sind noch jetzt erhalten, auch die Podyalsky ist als „Puschalkenacker“ in der Flurkarte Alt-Patschkaus eingetragen, sie liegen sämmtlich rechts der Tarnau, und der Burgberg ist am westlichen Ende des Dorfes, am rechten Tarnauufer zu suchen, wo ehemals die Wohngebäude des Dominiums Alt-Patschkau standen. Hier wird noch heute ein alter ausgemauerter Brunnenstollen als „Burgbrunnen“ bezeichnet, und die Sage erzählt, daß hier ehemals eine jetzt versunkene Stadt gestanden habe. Diese Sage, an die verschwundene Burg anklingend, und die Angaben jener beiden Urkunden lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß an diesem Punkte die Burg Alt-Patschkau gestanden hat. Natürlich werden wir unter dieser Burg nur das feste Wohnhaus der früheren abligen Besitzer des Dorfes verstehen dürfen. —

in einer Urkunde vom 14. December 1498, in welcher Caspar Unwirde, auf dem Neuhaus gefessen, alle seine Erbzinsen auf Katersdorf an den Patschkauer Pfarrer Nicolaus Kreker abtritt, eine Hufe Landes von dieser Bestimmung ausgenommen, da sie bereits dem Stifte zum hl. Leichnam in der Pfarrkirche zu Patschkau zinst. — Während der oben genannten Dienstagsmesse wird das Ave Canticum Patris Sapientiae gesungen, wofür die Bruderschaftskasse an die Kirchenfundationskasse jährlich 20 Thaler 17 Sgr. 4 Pf. zahlt. — Für die Marienbruderschaft übergab im Jahre 1484 der Magister Johann Gostiz und sein Schwager Hans Hundt den Vorstehern 12 gute ungarische Groschen und 2 Mark Heller mit der Bestimmung, daß sie diese Summe zinsbar anlegen und für die Zinsen ein Anniversarium mit Vigilie und Messe nach dem Gebrauche der Bruderschaft für die Fundatoren abhalten lassen sollten. — Zu dem bereits 1417 erhaltenen Ablassbriefe kam unter dem 9. Februar noch ein zweiter, vom Bischofe Johannes der Bruderschaft ertheilter. Von Zuwendungen aus dem XVI. Jahrhunderte wollen wir noch die am Freitag vor exaltacionis crucis (13. September) 1560 erwähnen, in welcher der Bürgermeister Franz Kremer von Patschkau mit Genehmigung seiner Frau Katharina der Marienbruderschaft 38 Mark Erbgeld vermacht. Das Kapital soll auf Zinsen ausgeliehen werden, von denen die Stiftsverwalter jährlich an Michaelis den Schuldienern 40 weiße Groschen als einen ewigen Zins zu geben verpflichtet sind. Als Gegenleistung soll die Schule wöchentlich nach der Bruderschaftsmesse am Dienstage den Psalm miserere mei Deus vier- oder fünfstimmig oder irgend einen anderen guten Psalm singen (Stadtbuch V.). Zu Anfang des dreißigjährigen Krieges besaß die Bruderschaft ein Kapital von über 1200 Thalern und 7 Thaler Erbzins, da aber das Kapital nicht im Ganzen, sondern in einer Menge kleinerer Beträge auf einzelne Häuser begeben war, so ging nicht nur während der Stürme dieses Krieges, in welchem in der Stadt und auf den umliegenden Dörfern eine Menge Häuser theils zerstört, theils von ihren Besitzern verlassen wurde, der größte Theil des Kapitals verloren, sondern es sank auch die Zahl der Mitglieder bis auf ein Minimum. — Indessen constituirte sich die Bruderschaft bald nach dem Ende des Krieges von neuem,

und Papst Alexander VII. verlieh ihr unter nochmaliger Anerkennung des Titels „Bruderschaft von der Verkündigung Mariens“ unter dem 8. Februar 1659 einen Ablass. Das schon mehrfach citirte Visitationsprotokoll der Kirche vom Jahre 1688 sagt über die Marienbruderschaft und ihren damaligen Zustand Folgendes: „An jedem Dienstage wird eine Messe de rorate von den Schülern gesungen, welche ehemals die „Brüder“ sangen. Es ist noch ein Rechnungsbuch der Bruderschaft vorhanden, dem zufolge die letzte Rechnungslegung 1638 vor dem Pfarrer jener Zeit (es war Johannes Gregor) und den Deputirten des Rathes erfolgte, und obgleich damals nichts in der Kasse verblieb, so sollen doch jetzt an Kapital 422 Thaler 29 Groschen, an Erbzinsen 6 Thaler 16 Groschen vorhanden sein. Procurator der Bruderschaft ist Georg Pausewang, ein Schöffe, welcher dem Pfarrer und dem Bürgermeister innerhalb zweier Monate Rechenschaft im Pfarrhose legen soll, was er auch im Beisein dieser beiden versprochen hat.“

Die Bruderschaft konnte es aber zu keinem rechten Gedeihen mehr bringen und fristete nothdürftig ihre Existenz, deshalb faßten im Jahre 1762 mehrere Männer Patschkaus den Entschluß, die Bruderschaft zu reorganisiren. In dieser Absicht wandten sie sich am 15. August 1762 an den damaligen Administrator Hofferichter, welcher die Pfarrei im Auftrage des eigentlichen Pfarrers und Erzpriesters Johannes Mauritius v. Strachwitz und Groß=Zauche, Weihbischofs und Apostolischen Vicars der Diöcese Breslau, verwaltete, und baten diesen, die Sache in die Hand zu nehmen. Hofferichter scheint aber aus besonderen Gründen diesem Wunsche nicht sehr geneigt gewesen zu sein, wenigstens geschah bis zum Jahre 1765 nichts. Als aber v. Strachwitz bei seiner Rückkehr aus Karlsbad Ende März 1765 in Patschkau einige Zeit verweilte, wandten sich die Betreffenden an ihn, und dieser befahl dem Administrator die Sache energisch zu betreiben. Trogdem zog sich die Angelegenheit in die Länge, weshalb eine Deputation nach Breslau abgeschickt wurde, die dem Bischofe am 12. Mai 1766 eine Denkschrift überreichte und nochmals um Förderung des Vorhabens bat. Hierauf erfolgte die Antwort, daß der Bischof dem Administrator das Nöthige mittheilen werde, und in der That ließ derselbe am 27. Mai den Weber Freidank zu sich auf

den Pfarrhof rufen und gab ihm auf, alle diejenigen, welche sich der mit neuen Statuten zu verschenden Bruderschaft anschließen wollten, für denselben Tag nachmittags um drei Uhr zu ihm zu bestellen. Die dort vorläufig getroffenen Bestimmungen wurden aufgezeichnet, worauf sich die Bruderschaft unter ihrem alten Namen von neuem constituirte; als dann am 15. August 1766 das erste Marienfest feierlich begangen wurde, ließen sich an diesem Tage über 400 Personen beiderlei Geschlechts in die Bruderschaft aufnehmen. So hatte denn die hiesige Bruderschaft ohne Unterbrechung seit dem Jahre 1417 bestanden und wird am 15. August 1917 ihr fünfshundertjähriges Jubiläum feiern können. —

Der Pfarrer Czegenbeyn verließ im Jahre 1422 die hiesige Pfarrei, um die in Schweidnitz zu übernehmen, wie dies aus einer von dem kaiserlichen Notar Johannes Nicolai Baschkonis de Cujavia, Priester der Breslauer Diocese, zu Schweidnitz am 25. Mai 1423 <sup>1)</sup> aufgenommenen Notariatsurkunde hervorgeht. In derselben erklärt Czegenbeyn, daß ihm im Jahre 1421, als er noch Pfarrer in Patschkau war, der Scholze Johannes Schirwicz von Kamitz in seiner Eigenschaft als Pfarrer von Patschkau und seinen Kaplänen 9 Mark jährlichen Zinses letztwillig vermacht habe. Das Kapital hatte der Testator in die Hände des damaligen Patschkauer Bürgermeisters Matthias Eberhard niedergelegt, und als dieser starb, war es an Frischko Hundt von Brockensteyn (Bruchsteine) übergegangen. Czegenbeyn verzichtet in der oben angeführten Urkunde zu gunstigen des derzeitigen Pfarrers von Patschkau Johannes Herdan und seiner Kapläne.

### 9. Johannes Herdan 1422—1440.

Aus seiner Amtszeit ist uns keine erwähnenswerthe Thatsache überliefert, nur eine Schenkungsurkunde für die hiesige Pfarrkirche wollen wir anführen. Am 20. Februar 1425 <sup>2)</sup> bestätigte Bischof Conrad einen vor dem Ritter Bernhard Birke, Schloßhauptmann zu Ottmachau, aufgenommenen Vertrag, in welchem die Patschkauer

<sup>1)</sup> Pergament.-U. des Pf.-A. Zeugen: Johannes Gutier v. Neisse, Gerhard Welzab, Cleriker der Diocese Culm.

<sup>2)</sup> Perg.-U. des Pf.-A. Zeugen: Petrus Krepnicz, Friedrich Czetherad, Martinus Bering, Johannes Runge, Matthias notarius provincialis. Siegel: abgerissen.

Bürger Johannes Weber und Matthias Wunderlich einen jährlichen Zins von  $\frac{1}{2}$  Mark Groschen, der auf ihren Häusern in Patschkau steht, an den Kirchenvater der Pfarrkirche Nicolaus Trenner für diese vermachen.

### 10. Franciscus Girlachsheim 1440—1450.

Er verwaltete neben seinem Pfarramte noch das eines kaiserlichen Notars, muß also juristisch gebildet gewesen sein. Gleich im Anfange seiner Thätigkeit gerieth er mit der Marienbruderschaft in einen heftigen Streit, der sich hauptsächlich darum drehte, daß in der Stiftungsurkunde der Bruderschaft vom Jahre 1417 der damalige Pfarrer Czegenbeyn für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung übernommen hatte, an allen Dienstagen der Woche und an allen Tagen des Advents ein feierliches Hochamt für die Bruderschaft durch einen seiner Kapläne und zwar ohne Entschädigung abhalten zu lassen. — Girlachsheim fordert nun eine solche, und mit Recht, und als sie von der Bruderschaft abgelehnt wurde, ließ er öfters die Dienstmesse ausfallen, wogegen die „Brüder,“ wenn sie abgehalten wurde, nicht erschienen. Girlachsheim aber als Jurist wußte sich zu helfen. — Das Patronat des Apostelaltars in der Marienkapelle, der heutigen Maltigkapelle, war im Anfange des XV. Jahrhunderts an die Familie Scholz in Kosel übergegangen, und Hans Scholz und seine Schwester Barbara hatten dasselbe laut einer Rathsurkunde vom 30. Januar 1441 <sup>1)</sup> ihrem Schwager Martin Beringer, dem Manne ihrer Schwester Barbara, unter der Bedingung übertragen, daß er diesen Altar der Bruderschaft überließe. Girlachsheim gewann jedoch die Familie Scholz für sich und bewog sie, von ihm als kaiserlichen Notar ein notarielles Instrument aufnehmen zu lassen, in dem seine Rechte gewahrt wurden. Abgefaßt ist es in der oberen Stube des Pfarrhauses am 18. Februar 1441 <sup>2)</sup>, und es erklären in demselben Barbara Beringer und ihr Bruder Petrus für sich und in Vollmacht ihrer Geschwister Johannes und Dorothea Scholz, daß sie den Apostel-

1) Prg.-u. des Pf.-A. Siegel: abgerissen.

2) Prg.-u. des Pf.-A. Zeugen: Johannes Kempnitz, Michael, Schuster, Laurentius, Bäcker, sämmtlich Bürger von Patschkau. Siegel: abgerissen.

altar in der Marienkapelle mit dem ihm gehörigen Zins von 6 Mark der Bruderschaft unter der Bedingung abtreten, daß die „Brüder“ dem Pfarrer und seinem Kaplane jährlich  $1\frac{1}{2}$  Mark zahlen, wogegen diese die Verpflichtung übernehmen, die Dienstagmesse nach den Anforderungen der Stiftungsurkunde zu lesen. — Am 25. Februar 1441<sup>1)</sup> bestätigte Bischof Conrad, der sich damals gerade in Patschkau befand, dieses Abkommen, indem er hinzufügte, daß die Bruderschaft auch den nöthigen Kerzenbedarf für die Messe zu beschaffen habe. Ferner entband er den Pfarrer von der Verpflichtung, an allen Tagen des Advents eine Messe für die Bruderschaft zu lesen, so daß ihm nur die Abhaltung der feierlichen Dienstagmesse zur Pflicht gemacht wurde. Auch wurde der Familie Scholz das Recht zugesprochen, der Bruderschaft den genannten Altar zu entziehen, falls sie der Zahlung von  $1\frac{1}{2}$  Mark jährlich nicht nachkommen würde. — Daß zu dieser Zeit die Sitte, in der Pfarrkirche in der Charwoche ein sogenanntes heil. Grab zu errichten, schon bestanden hat, erhellt aus einer Urkunde d. d. Paczkow Sonntag vor Jubilate (23. Juli) 1447<sup>2)</sup>, in welcher der Ritter Heinrich Gzeschwiß, Erbvogt zu Patschkau, seine Erbvogtei an den hiesigen Bürgermeister Nicolaus Grefker mit allem Zubehör, allen Rechten und Pflichten überträgt, doch soll der jedesmalige Inhaber der Vogtei  $\frac{1}{4}$  Mark jährlichen Zinses an die Kirchenväter zahlen, ebensoviel die Altaristen der Pfarrkirche, und für diese  $\frac{1}{2}$  Mark Zins soll man für ewige Zeiten den Psalter vor dem heil. Grabe am Charfreitage lesen. — Girlachsheim ist wahrscheinlich 1449 gestorben, denn bereits im Mai 1450 wird sein Nachfolger genannt.

### 11. Petrus Keseman 1450—1456.

Er war der Sohn des Patschkauer Rathmanues Petrus Keseman und Altarist der Pfarrkirche, seit 1428 Procurator der Altaristen-Congregation. Er erscheint urkundlich zuerst als Inhaber der hiesigen

<sup>1)</sup> Prg.-u. des Pf.-u. Zeugen: Petrus Keseman, Altarist, Nicolaus Grefker, Heinrich, Stadtschreiber, Paulus de Dpol, Notar der bischöfl. Curie. Aus der Urkunde ergibt sich, daß der Apostelaltar von den Bisthums-Administratoren Dytmar und Jacobus Augustini errichtet und von einem Patschkauer Bürger Heidenreich mit 6 Mark Zins dotirt worden war.

<sup>2)</sup> Prg.-u. des Pf.-u.

Pfarrei incorporirten Pfarrei Alt-Patschkau und ihrer 200 Morgen betragenden Widmut. — Mit der Pfarrkirche zu Patschkau ist nämlich als Tochterkirche vereinigt die Kirche Allerheiligen von Alt-Patschkau, einem Dorfe, das ungefähr eine halbe Stunde südlich von der Stadt Patschkau liegt. Die gegenwärtige Kirche<sup>1)</sup> zu Alt-Patschkau stammt aus dem XIV. Jahrhunderte, doch ist die Pfarrei weit älter, ja älter als die der Stadt, da ja auch der Ort Alt-Patschkau älter ist als die Stadt.

Der älteste Pfarrer dieser früher selbständigen Pfarrkirche von Alt-Patschkau, dessen urkundlich Erwähnung geschieht, heißt Nicolaus, er ist zugleich Canonikus der Breslauer Kathedrale und Mitglied des Collegiatstiftes zu Ratibor, er lebte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Erwähnt als Pfarrer von Alt-Patschkau wird er in einer Urkunde des Bischof Wenzel vom 17. November 1383<sup>2)</sup>. Einen anderen Pfarrer von Alt-Patschkau nennt uns ein Urkunde des hiesigen Pfarrarchivs vom 11. Juni 1399<sup>3)</sup>; unter den Zeugen derselben wird nämlich Martinus, plebanus de Antiqua Patezkaw angeführt. — Die beiden Pfarrer von Alt-Patschkau sind aber auch die einzigen, welche die noch vorhandenen Urkunden nennen, denn noch während der Hussitenkriege scheint die dortige Kirche der Stadtpfarrkirche incorporirt worden zu sein. Grund hierfür wird die vollständige Zerstörung und Verbrennung des Dorfes Alt-Patschkau gewesen sein, welche die Hussiten im Jahre 1428 vornahmen, wobei auch die Gebäude der Pfarrwidmut demolirt wurden. Wir wissen nämlich<sup>4)</sup>, daß am 20. März 1428 die Hussiten nicht nur die Städte Patschkau und Weidenau verbrannten, sondern daß sie auch im April desselben Jahres alle Dörfer in dem Gebiete der Städte Ziegenhals, Weidenau, Patschkau, Grottkau, Dttmachau und die Altstadt Reisse verbrannten. — Keseman ist wie gesagt der erste

1) Näheres über diese Kirche bringen einige Abhandlungen des Verfassers in dem Patschkauer Wochenblatte, October 1881.

2) Heyne II. p. 603.

3) Prg.-u. des Ps.-u., ausgestellt von dem kaiserlichen Notar und Priester der Breslauer Diöcese Johannes Nicolai Schonsmet de Czeginhals. Zeugen: Martinus, plebanus de Antiqua Patezkaw, Nicolaus Glacz, Capellanus, Martinus und Christophorus, Freunde des Pfarrers Petrus Gylwiz von Patschkau.

4) Geschichtsquellen der Hussitenkriege, Breslau 1871, p. 61 et. p. 64.

Pfarrer von Patschkau, der im Besitze der Alt-Patschkauer und ihrer Widmutter urkundlich erscheint. Als solcher erklärt er in einer Urkunde vom 9. Oktober 1450<sup>1)</sup>, daß er, da die Güter der Kirche in Alt-Patschkau durch die Hussiten schmählich ruiniert und ihre Gebäude verbrannt seien, nicht im Stande sei, dieselben allein aufzubauen. Er verkauft deshalb die Mühle zu Alt-Patschkau, die von den Hussiten ebenfalls verbrannt worden war und wegen der Armuth der Kirche viele Jahre wüßte gelegen hätte, an Nicolaus Foyt von Liebenau und seine Erben unter der Bedingung, daß der Foyt die Mühle aufbaut und in Gang bringt. Geschieht dies, so soll er von der Zahlung des der Kirche verbleibenden und auf der Mühle haftenden Zinses von 1 Mark Groschen für das erste Jahr frei sein, von da ab aber soll der jedesmalige Müller dem Pfarrer und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten einen Firdung an den Quatemberzeiten zahlen. — Mit der Uebnahme der Alt-Patschkauer Widmutter seitens der Patschkauer Pfarrer war aber auch für sie die Verpflichtung entstanden, einen ständigen Kaplan und einen Glöckner in Alt-Patschkau anzustellen und zu erhalten und für sie eine „Glöcknerlei“ zu erbauen, für die die Gemeinde das Bauholz zu liefern hatte. Es erhellt dies aus einer Urkunde des Bischof Jodocus vom 17. Juni 1462, die uns in einem Transsumpte des Pfarrarchivs d. d. Reiffe 6. Februar 1493 erhalten ist. —

Reseman errichtete die Salve regina-Stiftung, die noch heut besteht. In der Stiftungsurkunde d. d. Patschkow 11. Mai 1457<sup>2)</sup> erklärt der Rath der Stadt Patschkau, vertreten durch den derzeitigen Bürgermeister Nicolaus Reithard und die Rathmannen Jakob Weczig, George Kretczmer, Hamos Hrechen, Nicolaus Berlig, daß der frühere Pfarrer von Patschkau, jetzt Altarist der Pfarrkirche, Petrus Reseman, einen jährlichen Zins von 2½ Mark Groschen auf den Gütern der Stadt besitzt, weil er derselben 30 ungarische Goldgulden geliehen hat. Diesen von der Stadt zu zahlenden Zins vermacht Rese-

<sup>1)</sup> Prg.-u. des Pf.-u. Zeugen: Hans Dlbriht, Nickel Dlbriht, Clement Czymerman, Urban Vanger. Siegel: abgerissen.

<sup>2)</sup> Prg.-u. des Pf.-u. Zeugen: George Platzmeister, Pfarrer von Patschkau, George Pöschil, Besemeister des Predigerordens, Nicolaus Grelker, Erbvogt, Vincencius Lichtenberger, Stadtschreiber, und alle Geschworenen und Aeltesten der Stadt.

man in Form eines Testamentes, zu dessen Executoren er den jedesmaligen Stadtpfarrer und den Rath einsetzte, zu einem ewigen Seelgeräthe für das Heil seiner Seele. Die Urkunde ist nicht nur deshalb wichtig, weil wir aus ihr den Stifter einer der ältesten Foundationen bei der hiesigen Pfarrkirche kennen lernen, sondern auch um deswillen, weil sie uns einen interessanten Einblick in die damalige Liturgie verschafft. Wir führen deshalb dem Leser die wichtigsten Bestimmungen des Fundators in der Sprache des Originals vor: „und die selbn ezinse (von 2½ Mark) hot der benante her petir ze eynem ewign selegerethe bestimmt, das man dorvor singen sal in unsr pfharrkirchen das Salve regina mit dem Responsorio: Que est ista, mit dem Tropo „gloria patri,“ mit den zween Collecten „Concede nos famulos tuos, qui vitam,“ sub una conelusioue und dornoch „da pacem“ mit der Collecten vor den freden alle Sontage, alle feyerheiligen tage obir das Jor, die man feyert noch gebothe und gewohnheit der Breslischen kirchen, und och nemelichen an alle unsir frawen obinde visitacionis, assumpcionis, nativitatis, concepcionis, purificacionis, annunciacionis und dornoch an dem selbin tag der feyer sollin sie is och singen adir lossen singen in der zwe und zwenczigisten stunden des tagis (4 Uhr Nachmittags) und dor zon salle leuthen di glockner allezeit mit der grossen glocken, und der schulmeister sal das singen adir lossen singen mit grossem fleisse, langsam zon lobe gots und der gebenedeythen jungfrawen Marien, der mutter gots.“ — Von dem ausgesetzten Zins erhält der Pfarrer und seine Kapläne einen Firdung, der Schulmeister, welcher das Salve zu singen hat, ebenfalls einen Firdung, die Glockenläuter 6 Schillinge Heller, der Rest ist für die nothwendigen Ausgaben bestimmt. — Diese Salvestiftung wurde vom Bischofe Jodocus d. d. Reiffe 10. August 1458<sup>1)</sup> bestätigt und verlieh derselbe jedem, der beichten, communiciren und dem Salve beiwohnen würde, einen Ablass von 40 Tagen. Noch in demselben Jahrhunderte wurde aber mit der Stiftung eine kleine Aenderung insofern vorgenommen, daß an allen Tagen des Jahres

<sup>1)</sup> Prg.-u. des Pf.-A. Siegel: das des Ausstellers an weiß-rothen Seidenfäden.

(daher *salve feriale*) nach der Frühmesse und bei den Vespersn das *Salve regina* gesungen wurde. Für diese Stiftung vermachte der Pfarrer Nikolaus Creker 1499 einen jährlichen Zins von 2 Gulden, Urban Raubke 1515 8 ungarische Gulden, und 1524 kaufte die Stadt drei an der Gostitzer Grenze gelegene Teiche, von denen der oberste der Lauterbach-Teich hieß, um 40 Mark „zu einem Testamente, nämlich zum *Salve feriale*, das man täglich singt der Mutter Gottes zum Lobe.“ Kurz vor dieser vom Pfarrer Reseman gemachten Stiftung, waren in Patzschau wie in der ganzen Diöcese die sogenannten *Tenebrae* eingeführt worden. Am 20. Dezember 1455 verordnete nämlich Bischof Petrus für den Bereich der Diöcese Breslau, daß an allen Freitagen nach der Messe unter dem Klange der großen Glocke die *Tenebrae* gesungen werden sollten, bestehend in 5 Vater Unser, 5 Ave, und daß das Glaubensbekenntniß gebetet werde, dem die Versikel „*Proprio filio suo non pepercit deus*“ und die Kollekte „*Respice, quo sumus*“ anzuschließen waren. — In Patzschau wird gegenwärtig das *Tenebrae* an allen Freitagen in der letzten Messe vor der Frohleichnamsoctave anfangend bis zum Freitage vor Advent nebst dem Hymnus *Stabat mater* gesungen, wofür die Kirche an die Fundationskasse jährlich 6 Thaler 22 Groschen zu zahlen hat. — Reseman resignirte freiwillig 1456 auf das Pfarramt, doch blieb er Altarist der Pfarrkirche, gestorben ist er wahrscheinlich 1466, denn in einer Urkunde vom 2. Juni 1466<sup>1)</sup> wird seines Testamentes Erwähnung gethan, in welchem er in Gemeinschaft mit seiner Schwester Barbara Spillmann Bestimmungen für die Errichtung eines dem heil. Michael zu errichtenden Altares in der Pfarrkirche trifft.

## 12. Georg Plahmeister 1456—1472.

Er entstammte einer wohlhabenden Patzschauer Familie, denn wir wissen, daß sein Bruder Wenzel im Jahre 1473 das Gut Blumenthal bei Reisse besaß. Die erste Urkunde, in welcher Georg Plahmeister als Pfarrer von Patzschau genannt wird, ist die oben citirte

<sup>1)</sup> Reisser Lagerbücher.

Stiftungsurkunde des Salvestiftes vom 11. Mai 1457. Der später häufig wiederkehrende Streit der hiesigen Pfarrer mit der Gemeinde Alt-Patschkau kam unter ihm zum ersten Male zum Ausbruche. Derselbe wurde durch den Bischof Jodocus durch einen am 17. Juni 1462 gefällten Entscheid in der Weise erledigt, wie wir bereits früher dargethan haben <sup>1)</sup>, doch gestattete der Bischof für dieses eine Mal, daß die Alt-Patschkauer das zum Bau nöthige Holz aus den bischöflichen Forsten unentgeltlich nehmen durften. Erfreulicher als diese bischöfliche Sentenz war für den Pfarrer die Bethätigung des frommen und kirchlichen Sinnes, der aus zwei Stiftungen des früheren Patschkauer Bürgermeisters Nicolaus Neithard hervorleuchtet. Durch die erste dieser Stiftungen, welche von Dttmachau aus unter dem 10. Februar 1463 <sup>2)</sup> die Bestätigung des Bischofs Jodocus erhielt, setzte der Fundator eine Mark jährlichen Zinses, die auf dem Erbgute des Nicolaus Berlig zu Patschkau haftete, für Errichtung eines Seelgeräthes aus, d. h. es sollten für sein und seiner Vorfahren Seelenheil alle Freitage frühmorgens drei Antiphonen, ein Crux benedicta, ein Hee est dies und ein Da pacem bei dem Kreuz- und dem Marienaltare, desgleichen am Kreuzaltare in den Quatemberzeiten ein Salve regina von den Schülern gesungen werden, zum Verwalter der Stiftung setzte er den jedesmaligen Pfarrer ein. Die zweite Stiftung des Neithard datirt aus demselben Jahre, nämlich vom 27. November 1463 <sup>3)</sup>. Am gedachten Tage überwies er nämlich dem Rathe der Stadt Patschkau ein Kapital von zehn ungarischen Gulden, deren Zinsen der Rath zu einem ewigen Seelgeräthe für seine Seele verwenden sollte. Im Besonderen bestimmte Neithard, daß vom nächsten Jahre ab alljährlich an Mariahimmelfahrt und an Allerheiligen je eine Messe an dem Kreuz- und dem Marienaltare gelesen werden sollten. Der Rath hat aus den Zinsen des Fundationskapitales 8 Schillinge Heller dem Pfarrer oder dem celebrirenden Priester und 1 Schilling dem Vorsteher der Schuhmacherzunft als

<sup>1)</sup> f. p. 114.    <sup>2)</sup> Meißner-Lagerbücher.

<sup>3)</sup> Prgt.-u. des Pf.-u. Zeugen: Lorenz Erbbil, Bürgermeister, Jacob Weckiger, Hans Kempnitz, Andreas Rischer, Paul Winkeler, Rathmänner der Stadt Patschkau. Siegel: abgerissen.

dem Curator der Stiftung zu zahlen. — Im folgenden Jahre erhielt die Kirche bei Gelegenheit des vom Bischöfe Jobocus bestätigten Vergleiches zwischen Heinrich Tschischwitz, dem Verkäufer der städtischen Vogtei, und dem Nicolaus Creller als Käufer, eine Zuwendung, indem der Punkt 7 bestimmte, daß letzterer von der Vogtei wegen dem Pfarrer jährlich 4 Groschen, der Kirche aber 15 Groschen zahlen sollte. — Die Zahl der unserer Kirche während Plagmeisters Amtszeit zugewandten frommen Vermächtnissen ist aber hiermit noch nicht erschöpft, denn am 19. Januar 1472<sup>1)</sup> vermachten vor dem bischöflichen Hauptmanne von Ottmachau Heinrich v. Dobnig, Georg Rißewetter und seine Frau Margarete Zinsen von ihrem hiesigen Gehöfte zur Anschaffung von Altarkerzen für die Pfarrkirche, Hans Bode Zinsen von seinem Hause und Garten für den Glöckner, Hans Kalis von seinem Gehöfte für den Pfarrer Plagmeister, Michael Worm von seinem Gehöfte in der Obergasse „bei der Eiche“ für den Organisten, Michael Leder aber von seinem Hause und Hofe in der Obergasse zu einer Seelenmesse, die während der Donnerstags-Frohnleichnamsmesse gelesen werden sollte. Wichtiger aber als alle die vorgenannten Stiftungen ist die der noch heut existirenden Donnerstags-Prozession, welche an allen Donnerstagen des Jahres mit einem darauffolgenden Hochamte abgehalten wird. — Auf Bitten des Patschkauer Clerus und Rathes genehmigte nämlich der Bischof Rudolf d. d. Reiffe 28. Februar 1472<sup>2)</sup>, daß in der eben erwähnten Weise an den Donnerstagen eine theophorische Prozession in der Pfarrkirche abgehalten würde. Für diesen Zweck hatten nicht nur die oben erwähnten Personen ihre Zuwendungen gemacht, sondern es folgten noch mehrere Wohlthäter nach, so daß der jährliche Zinsertrag der für diesen Zweck vermachten Gelder so anwuchs, daß aus ihren Zinsen der Pfarrer neun Fertonen, die Kapläne zwei Mark, der Schulrektor eine Mark, der Organist eine halbe Mark und ebensoviel die

1) N. E.

2) Prgt.-u. des Pf.-A. Zeugen: Fabian Hanko, decret. doctor, Canonikus der Breslauer Kathedrale, Heino Keybnitz, Marschall, Michael Blorogk, Notar der Kanzlei, Johannes Becker, Kämmerer. Siegel: das große bischöfl. an roth-weißen Seidenfäden mit der Umschrift: S. Rudolphi dei gracia episc. vratisl.

Glockenläuter erhalten konnten. Die Verwaltung der Stiftung übertrug der Bischof dem Rathe und ertheilte in seinem Briefe allen denjenigen, die der Prozession und dem Hochamte beiwohnen, beichten und communiciren würden, einen Ablass von 100 Tagen. — Platzmeister starb im Jahre 1472.

### 13. Johannes Rüdeshheim 1472—1475.

Wie der Name besagt, war er ein Rheinländer und jedenfalls mit dem damaligen Bischofe Rudolf, der ebenfalls aus Rüdeshheim stammt, in unsere Diöcese gekommen. Da er zugleich Canonikus der Breslauer Kathedrale war, so ließ er die Pfarrei durch einen Administrator, als welchen eine Urkunde vom Dienstag nach Cathedra Petri (23. Februar) 1473<sup>1)</sup> einen gewissen Jacob Pistoris nennt, verwalten. In der genannten Urkunde verschreiben Wenzel Platzmeister, der Bruder des vorigen Pfarrers, und seine Frau Margarete einen wiederverkäuflichen Zins von ihrem Gute Blumenthal an Jacob Pistoris, Vice-Plebanus des Pfarrers Johann Rüdeshheim von Patschkau. Eine andere Urkunde vom 12. Januar 1474<sup>2)</sup> erwähnt nochmals den Jacob Pistoris als Vice-Plebanus; in derselben verschreiben Hans Korschberg aus Alt-Patschkau und seine Frau Zinsen von ihrem Freigute, welches zur Vogtei gehörte und jenseits der Meisse lag, an den Pistoris behufs Verreichung an Frau Elisabeth Gostitz, Verweserin des neben der Schule gelegenen Seelhauses (vielleicht Sichenhauses?). Gleichzeitig vermachte Korschberg einen Zins von seinem Gute an den Altaristen der Corpuschristikirche vor den Thoren Patschkaus Martin Grnthat. — Zuletzt erwähnt wird der Pfarrer Rüdeshheim in einer Urkunde vom 23. März 1474<sup>3)</sup>, in welcher Hans Stabil aus Meisse Zinsen von seiner Fleischbank daselbst für den jedesmaligen Pfarrer von Patschkau, zur Zeit Johannes Rüdeshheim, verschreibt. Daß Rüdeshheim bis in's Jahr 1475 die Pfarrei besessen hat, ist wahrscheinlich, da sein Nachfolger erst 1476 urkundlich genannt wird, ob er aber in diesem Jahre gestorben ist oder resignirt hat, ist unbekannt.

1) N. L. 2) N. L. 3) N. L.

## 14. Nicolaus Crelker 1476—1503.

Er war der Sohn des Erbvogtes von Patzschau gleichen Namens und wie sein Vater juristisch gebildet, da er vor seiner Ernennung zum hiesigen Pfarrer das Amt eines bischöflichen Hofrichters zu Ottmachau versah. Die erste Urkunde, welche ihn als Pfarrer von Patzschau bezeichnet, ist datirt vom 2. Februar 1476<sup>1)</sup>. Der größte Theil der auf ihn bezüglichen Urkunden behandelt Rechts- und Vermögensverhältnisse. So verkaufen am 27. Februar 1476<sup>2)</sup> Frau Anna Stosch, Erbfrau auf Neuhaus bei Patzschau, und ihr Sohn Hans der verwittweten Bögfin Barbara Crelker und ihrem Sohne, dem Patzschauer Pfarrer, 8 Mark Zinsen auf ihrem Gute Katersdorf, und am 22. Oktober<sup>3)</sup> desselben Jahres erhielt der Pfarrer durch einen vor dem bischöflichen Hauptmanne zu Ottmachau Nicolaus Sitsch von Sarlowitz abgeschlossenen Vertrag von seiner Mutter Barbara deren fahrende Habe, während sie ihrem Enkel Heinrich, dem Sohne ihrer Tochter Barbara, vererblichten Reuber, den seiner Mutter bestimmt gewesenen Antheil an der Vogtei und das dazu gehörige Freihaus in Patzschau vermachte. — Daß übrigens die Vermögensverhältnisse des Pfarrers Crelker beim Antritte seines hiesigen Amtes nicht besonders günstige waren, geht daraus hervor, daß seine Mutter die Ausstattung des neuen Pfarrers aus Darlehen, die sie bei Fremden aufnehmen mußte, bezahlt hatte; denn in einer Urkunde vom 28. Dezember 1478<sup>4)</sup> erklärt die Bögfin vor dem Rathe der Stadt, daß sie ihrem Sohne, dem Pfarrer, bei Uebernahme der Pfarrei eine Beisteuer an Geld, Vieh und Hausrath gegeben habe, aber nicht aus dem Nachlasse ihres Mannes, sondern aus den von guten Menschen entliehenen Geldern, die sie bereits bis auf zwölf ungarische Gulden zurückbezahlt habe. — Die gleiche mißliche Lage scheint auch die Bögfin bewogen zu haben, einen Theil der Vogtei an die Stadt zu verkaufen; denn am 29. Dezember 1478 verkauften ihre Bevollmächtigten: der Pfarrer Crelker und seine Schwäger Martin Kretschmer, Ernst Reuber und Hans Günczel den vierten Theil der Vogtei

1) N.-L. 2) N.-L. 3) N.-L. 4) Urkunde des Stadtarchivs.

um 250 Schock Groschen an die Stadt Patschkau, vertreten durch den Bürgermeister Lorenz Tröbil und den Rathmann Stephan Fischer, unter der Bedingung, daß die Böggin für den ihr verbleibenden Antheil an der Vogtei das Recht haben solle, den zu Gericht sitzenden Vogt zu ernennen. Als solchen ernannte sie auch thatsächlich ihren Schwiegersohn Kretschmer. — Später wurden die Vermögensverhältnisse des Pfarrers besser, und eine Reihe von Urkunden weist von da ab eine stetige Vermögenszunahme derselben nach. So verschrieb ihm seine Gevatterin, die Erbfrau Anna Stosch auf Neuhaus am 2. Mai 1482<sup>1)</sup> Zinsen von ihren Gütern in Nowag und Sarlowitz, und ihre Tochter Margarethe, die das Neuhaus erbte und sich mit Caspar Unwirde vermählte, scheint das Wohlwollen gegen ihren Pathen noch in höherem Maße besessen zu haben, da sie ihm am 14. Dezember 1500<sup>2)</sup> mit Zustimmung ihres Mannes den Silberzins, die Fischerei, das Schleifwerk und ein Schock Karpfen jährlich „von dem Wassergange in den einen Teich,“ ferner einen Malter Hafer jährlich zu liefern, verkaufte. Alle die vorgenannten Berechtigungen beziehen sich auf die Katersdorfer Güter der Familie Stosch, woselbst auch die Familie Crelker ein eigenes Grundstück, den sogenannten „Sand“ besaß. Diesen hatte die Böggin Barbara Crelker bereits 1478 ihrem Sohne, dem Pfarrer, für 24 Mark unter der Bedingung verkauft, daß das Grundstück kein geistliches Eigenthum werde. Sollte der Pfarrer vor ihr sterben, so fiel das Gut an sie und nach ihrem Ableben an seine Freunde, doch so, daß diese dann 24 Mark zum Lobe Gottes „aufzurichten“ hätten. — Im Jahre 1498 war der Pfarrer bereits zu solchem Wohlstande gelangt, daß er dem Besitzer des Neuhauses die für jene Zeit beträchtliche Geldsummen von 270 ungarischen Goldgulden zahlen konnte. In einem am 14. Dezember 1498<sup>3)</sup> abgeschlossenen Vertrage verkaufte nämlich der

1) N. Z.

2) S. das Programm des Patschkauer Gymnasiums vom Jahre 1875, woselbst in der vom Verfasser angefertigten Regestenammlung unter Nr. 88 das Nöthige mitgetheilt ist.

3) Erhalten in einem Transsumpte des Pfarrarchivs vom 9. Juli 1519. Zeugen der Urkunde des Jahres 1493 sind: Sigismund Stosch von Linz, Obrechsdorf und Pomisdorf, Baltasar Moschilnicz, Marschalk, Gabriel Hundt, Hauptmann zu Grotti-

Besitzer von Neuhaus Caspar Unwirde an den Pfarrer Crelker seine sämtlichen Erbzinsen von der Scholtisei, Gärten, Teichen, Rodeländern, Schleifwerk und Fischerei, alles zu Ratersdorf, nebst einem Malter Hafer, der jährlich zu liefern ist, für den genannten Preis. Das auf den Gütern haftende Leibgedinge seiner Frau sollte dem Pfarrer keinen Eintrag thun, nur eine Hufe Landes, die dem Frohnleichnamsstifte bei der Pfarrkirche zu Patschkau zinst, ist ausgenommen. Auch behält sich Unwirde die Gerichtsbarkeit, die Mühle, die Kapaunen und die Schweineschultern (ein ziemlich häufig vorkommendes Deputat) vor, als Entschädigung aber für die zurückbehaltenen Kapaunen sollen dem Pfarrer die drei Kapaunen, welche auf seinem väterlichen Gute, dem Sande, ruhen, erlassen sein. — Einen ähnlichen Vergleich schloß Crelker am 16. Dezember 1501<sup>1)</sup> mit dem Erbherren von Alt-Patschkau George Jordan ab. Unter diesem Datum verkaufte nämlich Jordan dem Pfarrer für 117 ungarische Goldgulden seinen Kretscham mit Zubehör in Alt-Patschkau und gestattete, daß, wenn der Kretscham so haufällig würde, daß in ihm nicht mehr geschenkt werden könnte, der Ausschank durch einen beliebigen Bauern des Dorfes in seiner Behausung erfolgen durfte, doch nur nach erfolgter Genehmigung des Hofrichters in Ottmachau und unter Fortzahlung der auf dem Kretscham haftenden Erbzinsen. Am Ende seines Lebens besaß Crelker außer dem „Sande“ die Güter: Ratersdorf, Nowag, Smolitz und den Kretscham in Alt-Patschkau.

Während seiner Amtszeit erfolgte in den Jahren von 1472—1491 die Wiederherstellung der durch irgend welchen, uns unbekanntem Zufall zerstörten Kirchengewölbe, wie dies die am Hauptgewölbe angebrachte Inschrift besagt. Auch wurde ihm in einem Prozesse mit dem Besitzer des Gutes Alt-Patschkau Georg Jordan wegen des der Pfarrei Patschkau auf dem Gerichte und den Aeckern des Dominiums zustehenden Feldzehnten derselbe durch einen Entscheid des Bischof

---

kau, Hans Reibnicz, der Aeltere von Peterwitz, Hans Rtmptsch, Herr Paulus Irenbergk, Herr Johannes Ritter, Hans Gotsche, Vogt zu Reisse, Ludwig Eysenreich, Kanzelschreiber.

<sup>1)</sup> Prg.-u. Zeugen: Hans Belewesse und Zochem, Bürger zu Reisse. Siegel: das des Marschalls Hans Eschammer. Ohne Ortsangabe.

Johannes d. d. Meisse 6. August 1493 zugesprochen und Verfügung über einen beiden Theilen gemeinsamen Teich in Alt-Patschkau getroffen. — Die letzte auf ihn bezügliche Urkunde des Pfarr-Archivs vom 11. September 1503 besagt, daß das Mannengericht, bestehend aus dem Marschall Hans Tschammer, Urban Dgigel, Hans Nymptsch, Dominik Nymmaz, Nickel Stange, Bürgermeister, in dem Streite zwischen dem Patschkauer Pfarrer Nicolaus Creker und Urban Habendorf, entschieden habe, daß Habendorf gegen eine Entschädigung von 6 Mark, die Creker zu zahlen hat, seine Ansprüche auf einiges Erbgeld, das er auf der dem Patschkauer Pfarrer gehörigen Niedermühle zu Alt-Patschkau besitzt, aufgibt. — Creker resignirte noch 1503, denn in einer Urkunde vom Jahre 1504 wird er als der „alte“ Pfarrer, im Gegensatze zum amtierenden Pfarrer, „modernus plebanus“ bezeichnet. Wann er gestorben ist, läßt sich nicht nachweisen. Noch vor einigen Decennien war sein Bild, das die Jahreszahl 1475 trug, auf dem hiesigen Pfarrhose zu sehen, jetzt ist dasselbe, niemand weiß wohin, verschwunden.

### 15. Wilhelm v. Fwiettlik oder Fwettligk 1504—1517.

Er war ein Mitglied der adligen Familie gleichen Namens, die im XV. Jahrhunderte das bischöfliche Lehngut Gesäß innehatte und am Hofe der Bischöfe in Meisse hohe Ehrenstellen bekleidete. — Den Vater unseres Pfarrers, Sigismund Swettligk auf Gesäß lernen wir aus einer Urkunde des Pfarrarchivs vom Jahre 1483 in einem Transsumpte vom 22. März 1526<sup>1)</sup> kennen. Im Jahre 1483 hatte Sigismund mit Genehmigung seiner Frau vor dem bischöflichen Hauptmanne zu Dttmachau Heinz Reibniß 1 Mark jährlichen Zinses in und auf seinen Gütern in Gesäß für 10 böhmischer Groschen dem Pfarrer Nikolaus Creker und seinen Kaplänen, so wie deren beiderseitigen Nachfolgern verkauft, jedoch unbeschadet der Rechte des Bischofs, da das Gut Gesäß bischöfliches Lehen war. Sigismund besaß drei Söhne: Georg, Heinrich und Wilhelm, und einem Bruder Heinrich,

<sup>1)</sup> Prg.-u. Zeugen: Jeronimus Kirsten, Altarist der Domkirche zu Breslau, Petrus Mros, Martinus Lehner, Notarius. Diese Urkunde transumirt Bischof Jacob v. Salza am 22. März 1526.

mit dem er 1463 einen Vertrag abschloß, wonach die Güter Wilmsdorf und Dobernitz, ein ehemals in der Nähe von Wilmsdorf gelegenes, jetzt verschwundenes Dorf, für seine Lebenszeit an Heinrich fielen, nach dessen Tode aber an die Erben des Sigismund zurückfallen sollten<sup>1)</sup>. Dem Vater folgte im Besitze von Gefäß sein ältester Sohn Georg, der zweite, Heinrich, wird öfters als bischöflicher Hauptmann von Ottmachau erwähnt, und ein Enkel des Sigismund, der den gleichen Namen trägt, wird 1508 ebenfalls als Hauptmann von Ottmachau angeführt. Der dritte Sohn, Wilhelm, ist unser Pfarrer. Noch im Jahre 1542 wird Friedrich Swettlig vom Gefäß als Hauptmann von Friedeberg (östr. Schlesien) erwähnt. Das für die Pfarrei wichtigste Ereigniß aus der Amtszeit Swettligs ist die Stiftung der Aurora oder Frühmesse in der hiesigen Pfarrkirche, deren Stiftungsbrief vom Bischofe Johannes zu Neisse am 4. Dezember 1508 ausgestellt wurde<sup>2)</sup>. Da diese Stiftung noch heut besteht, so wollen wir die Geschichte ihrer Entstehung und Entwicklung etwas näher betrachten.

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts machten sich in allen größeren Pfarreien Schlesiens Bestrebungen bemerkbar, für das religiöse Bedürfniß der arbeitenden Klassen, die ihr Tagewerk schon frühzeitig beginnen, eine Frühmesse, *missa aurorae* oder *aurora*, zu stiften, da für Personen des Arbeiterstandes keine Gelegenheit war, an einer späteren Messe theilzunehmen. Die Stiftungsurkunde der hiesigen Auroramesse giebt den Zweck ausdrücklich mit den Worten an: „*quam (missam) operarii et pauperes ex laboribus manuum suarum victum quaerentes audire possint,*“ und als Zeit der zu lesenden Messe wird Tagesanbruch genannt, „*die illucescente.*“ — Bereits im Jahre 1465 hatte Martin Leder, ein Patschkauer Bürger, und seine Frau unter Zustimmung des Bischofs Jodocus vor dem Rathe der Stadt ein gegenseitiges Testament errichtet, in dem bestimmt war, daß nach dem Tode des einen Theiles der andere die Hinterlassenschaft erben, nach dem Aussterben der legitimen Erben aber die Erbschaft zur Stiftung

<sup>1)</sup> Stadtbuch I. p. 37.

<sup>2)</sup> Liber II. Incorporationum etc. Anno ab dñi 1505. Domarchiv zu Breslau.

einer Frühmesse oder eines Seelgeräthes für die Fundatoren nach dem Ermessen des Rathes verwendet werden sollte. Bei Ausstellung der Stiftungsurkunde vom Jahre 1508 war dieser Fall aber noch nicht eingetreten. Der Gedanke an die zu errichtende Frühmesse blieb jedoch, einmal geweckt, wach. Im Frühjahr 1479 schenkte Frau Barbara Heinzeman, die Frau des Heinrich Waldaw, genannt Man, zur Errichtung der Aurorameffe in der hiesigen Pfarrkirche 100 Gulden, und am 12. März 1487<sup>1)</sup> (feria II. post Reminiscere) stifteten beide Eheleute für die Errichtung einer Frühmesse 15 Mark Zinsen von ihrem Gute in Liebenau und bestimmten, daß das Geld, wenn die Frühmesse davon nicht errichtet werden könnte, zur Anschaffung von Kleidern für Hausarme verwandt werden sollte, wenn aber die Messe zu Stande käme, sollten Valentin Broditsch, Friedrich v. Waldaw und Nickel Swobisdorff das Präsentationsrecht für die Auroristenstelle im Einverständnisse mit dem Rathe zu Patschkau haben. Das ausgefetzte Fundationskapital reichte jedoch zur Errichtung der Messe nicht hin, und deshalb nahm die Barbara Waldaw mehrere Veränderungen an ihrer ursprünglichen Foundation vor. So ließ sie am 11. Juli 1493<sup>2)</sup> durch den kaiserlichen Notar Erasmus, Sohn des Nicolaus Scrotil zu Reisse, eine Urkunde ausfertigen, in der sie ihrem Ehemanne Heinrich Waldaw 15 Mark jährliche Zinsen und der Aurorameffe 5 Mark jährliche Zinsen ausfetzte, und am nächsten Tage<sup>3)</sup> vermachte sie vor demselben Notar noch 15 Mark Zinsen, die jedoch nach ihrem Tode zunächst auf ein Jahr an ihren Adoptivsohn Valentin Broditsch fallen, dann aber an die Verwaltung des Rathes zu Patschkau übergehen sollten. Nochmals änderte sie diese Festsetzung unter dem 12. Oktober 1497<sup>4)</sup>, indem sie mit Genehmigung des Bischof Johannes IV. sich den Genuß der 15 Mark für ihr Leben vorbehielt und bestimmte, daß dieselben nach ihrem Tode für das erste Jahr an die Schule in Reisse kommen, dann aber in die Verwaltung des Patschkauer Rathes übergehen sollten, der davon die Aurorameffe stiften und die dafür nöthigen Anordnun-

1) N.-L. 2) Gymnasial-Programm 1875 Nr. 84. 3) *ibid.* Nr. 85.

4) Depostaltbuch des Rathesarchives zu Patschkau.

gen zu treffen das Recht haben sollte. Wenn aber diese 15 Mark Zinsen mit den 100 Gulden, die sie schon 1479 zu diesem Zwecke überwiesen hatte, zur Errichtung der Messe nicht hinreichen würden, dann könne der Rath das ganze Kapital und die Zinsen zur besseren Dotirung armer Altäre der Pfarrkirche resp. deren Altaristen verwenden. Da in der Stiftungsurkunde von den mehrfach erwähnten 100 Gulden keine Rede ist, so wird die Fundatrix sie jedenfalls zu Gunsten ihres Mannes und ihres Stieffohnes zurückgezogen haben. — Auch der damalige Pfarrer Grelker wandte der projektirten Frühmesse seine Fürsorge zu und schaffte dem zukünftigen Auroristen eine Wohnung, indem er ein Haus auf der jetzigen Conradstraße, welches früher den Minoriten in Frankenstein gehört hatte und bis in die jüngste Zeit gestanden hat, ankaufte, und zur Wohnung des jedesmaligen Auroristen bestimmte. Dieses Haus befreite der Rath laut eines Reverses vom 27. August 1499<sup>1)</sup> von allen städtischen Lasten, so lange es von einem Auroristen bewohnt sein würde. — Das Aurorahaus ist seit 1878 niedergerissen und das Grundstück verkauft worden, das hierdurch gewonnene Kapital ist in Rentenbriefe umgesezt, deren Zinsen der Kaplan, welcher die Frühmesse zu lesen hat, bezieht. — Erst im Jahre 1508 trat die Aurora-Stiftung in's Leben, leider ist das Original der Stiftungsurkunde verloren gegangen, dagegen ist es dem Verfasser gelungen, im Archive des Breslauer Domkapitels eine Abschrift derselben aufzufinden, die folgenden Wortlaut hat:

„*Institutio aurore primi ministerii in parochiali  
ecclesia in Patzschkaw.*

In nomine Domini Amen. Hinc est quod Nos Johannes dei gracia episcopus Wratislaviensis ad universorum tam presencium quam futurorum hominum fidem et noticiam dedimus, quod oblata nobis est providorum proconsulis et consulum Oppidi nostri Patzschkaw fidelium nostrorum dilectorum peticio, quod honesta

---

<sup>1)</sup> Stadtbuch I. p. 223. Abgedruckt bei Schneider in seiner Geschichte Patzschkaus p. 574.

vidua Barbara relicta olim Henrici Waldaw, Man appellati, hic in terris de sua substantia a deo ei confisa, dum ad huc viveret, in celestes thesauros, quos nec fures effodere nec ulla diversitas temporum labefacere potest, aliquid conferre et pro hoc eterna commutare cupiens, quindecim marcas census annui, monete currentis, in et super villa et bonis in Libenaw cum omnibus ipsius proveniencijs et iuribus pro centum et quinquaginta marcis monete usitate et currentis capitalis summe suo titulo reemptionis emptas et comparatas pleno iure et dominio, quo ad eam spectabant et in possessione pacifica, talem censum tollendi et proponendi (?), in usum ecclesiasticorum connectendas, et pro divino ministerio pro perpetuis temporibus in ecclesia parochiali in Patzschkaw observando, donacione vera, legitima, valida ac nomine testamenti perpetui dedisset, assignasset, deputasset et approbasset, et ut hec donacio certiore consequeretur effectum, ipsius ultima voluntate et ipsam donacionem exequendam fidei ipsorum consulum patzschkoviensium commisisset, tradendo eis litteras contractus censuum suprascriptorum, quas nos secundum earum tenorem vidimus et legimus et eas absque ullo vicio veras et integras, primas videlicet felicis recordationis domini Jodoci, sed secundas domini Rudolphi, predecessorum nostrorum episcoporum wratislaviensium sub appensis sigillis munitas perspeximus. Unde nobis supplicarunt proconsul et consules prefati, eorum penurie et defectibus, qui in divinis officijs pariuntur, succurrere, atque missam aurore mane die illubescente legendam, quam operarii et pauperes ex laboribus manuum suarum victum quaerentes audire possint, in ecclesia parochiali patzschkoviensi de novo erigere, instituere atque tale officium aurore legende in beneficium ecclesiasticum perpetuum ordinare eique et eius pro tempore ministerii ministro dictum quindecim marcarum censum adscribere, inviscerare et incorporare dignemur. Nos igitur Johannes episcopus prefatus, attendens, petitionem pro divine laudis incremento proficere atque in ea ecclesia commodum redundare, ipsam admittimus et ipsum primum ministerium aurore duarum videlicet missarum in dicta ecclesia parochiali in Patzsch-

kaw mane, die illucescente, in altari, ubi opportunum fuerit, legendarum, consensu speciali honorabilis viri domini Wilhelmi Swietlick, plebani dicte ecclesie parochialis patzschkoviensis accedente, in beneficium ecclesiasticum pro perpetuo erigimus, creamus et instituimus sibi et pro tempore eius ministro nec non plebano predictae ecclesie censum quindecim marcarum suprascriptum adscribimus, invisceramus et incorporamus: Ita ut de eisdem censibus tres marce plebano pro tempore existenti cedere debeant, qui, sive census huius ministerii sive alterius postea pro eadem aurora fundandi augeantur aut minuantur, in tribus marcis esse debet contentus. Et ipse minister aurore reliquas duodecim marcas pro usu suo retinebit. Decernimus quoque, hunc censum ecclesiasticum esse, iurique et libertati ecclesiasticorum subiacere debet. Et ex ordinatione et per favorem consulum patzschkoviensium discretum virum dominum Georgium Scholtz, presbyterum nostre diocesis, primum auroristam dicti primi ministerii aurore declaramus, ipsum de eodem ministerio aurore investimus et administratione spiritualium et temporalium cum regimine inibi sibi recommissorum. Quocirca hebdomadario ecclesie parochialis predictae in Patzschkaw committimus presentibus et commendamus, quod prenotatum dominum Georgium Scholtz in possessionem sepedicti primi ministerii aurore in eadem ecclesia parochiali in Patzschkaw iuriumque et pertinenciarum ipsius nostra auctoritate ducat legitime et corporaliter. Quem quidem Georgium Scholtz et eius successores, primi ministerii aurore ministros, ad duas missas mane in aurora unam videlicet tertia, alteram sexta feria in prefata ecclesia parochiali in altari et sub officio sibi congruente bis hebdomadatim legendas, volumus esse adstrictos et adstringimus per presentes. Ita tamen quod si dies isti aut alter eorum in diem incidant festum aut solemnem ipsius primi ministerii ministri seu auroriste pro tempore existentes, quamdiu ministerium secundum pro aurora non fuerit fundatum, neque istud primum in suis proventibus augmentatur, prenominatas duas missas alijs

opportunitis diebus in eadem septimana supplicent. Cum vero ambo ministeria fuerint complete fundata, talem supplicacionem missarum huic ministerio primo volumus esse ademptam et presertim ipsorum ministros admonemus, ut in hoc tempore legendarum missarum aurore morem gerant (am Rande steht plebano), ne sibi et ecclesie sue aliquod malum generent. Jus patronatus ipsius ministerii primi aurore ad proconsulem et consules dicti oppidi nostri Patzschkoviensis ipso tempore existentes pro temporibus perpetuis futuris pertinebit, qui tempore vacantis huius ministerii primi aurore clericum idoneum loco ordinario investendum presentare tenebuntur. Actum et datum Nise die quarta mensis Decembris anno domini Millesimo quingentesimo octavo presentibus nobilibus et honorabilibus: Iwan Ogigel, capitaneo nostro generali, Sigismundi Swetlick, capitaneo nostro in Othmuchow, domno Conrado Slepner, ecclesie collegiate sancti Egidii Warthensis canonico et Michaele Wanger, cancellario nostro.“

In der vorstehenden Urkunde überträgt der Bischof Johannes dem Rathe der Stadt Patzschkau das Patronatsrecht der Aurorastiftung und investirt zugleich den ersten ihm präsentirten Auroristen in der Person des Georg Scholz. Mit diesem Benefizium war die Verpflichtung verbunden, zweimal in der Woche bei Tagesanbruch die Frühmesse zu lesen, die eine am Dienstage, die andere am Freitage an einem beliebigen Altare der Pfarrkirche, jedoch bestimmte der Bischof, daß, wenn auf diese beiden Tage Feiertage fielen, die beiden Messen auch an anderen Tagen gelesen werden könnten. Hierfür erhielt der Aurorist von den ausgesetzten 15 Mark jährlicher Zinsen 12, der jedesmalige Pfarrer aber 3, gleichviel ob sich das Fundationskapital vermehren würde oder nicht. — Nachdem einmal die Stiftung in's Leben getreten war, fanden sich auch neue Gönner derselben; so bestätigte der Bischof Johannes dornstag am tag St. Aegidii (1. September) 1511 die Schenkung des Christoph Tschernyn und seiner Gemahlin Magarete über drei Mark jährliche Zinsen, wiederkäuflich für 34 ungarische Gulden und 20 Mark Heller, die

auf ihrem Gute Maleudorf (Meißner Kreises) ruhen, für den Auro-  
risten<sup>1)</sup>. Am 1. Oktober desselben Jahres verschreibt ferner Benedict  
Maysebal, ein Patschkauer Bürger, dem Frühmessner Georg Scholz  
Zinsen von seinem Hause und Hofe an der Ringede, sowie von seinem  
und seiner Frau Einkommen von der Nieder- und Mittelmühle vor  
der Stadt Patschkau<sup>2)</sup>. — Am 17. November 1516<sup>3)</sup> schenkte auch  
Hans Rentwig, Schuster zu Patschkau, Zinsen von seinem Hause an  
den Bürgermeister Michael Kremer und die Rathmannen Nicolaus  
Niedel und Hans Bresler als Verwalter und Schaffer der Frühmesse  
für den jedesmaligen Auroristen. — Infolge dieses Kapitalszuwachses  
richtete der Rath der Stadt an den Bischof die Bitte, diese neuen  
Zuwendungen der Stiftung zu incorporiren, was denn auch derselbe  
in einer Urkunde d. d. Meisse 5. Dezember 1515<sup>4)</sup> that und bestimmte,  
daß der jedesmalige Aurorist, zur Zeit noch Georg Scholz, in den  
Genuß der neu hinzugekommenen Zinsen von 6 Mark treten sollte.  
Dafür übernahm er aber die Verpflichtung, noch eine dritte Messe  
am Sonnabende zu lesen oder durch einen tauglichen Priester lesen  
zu lassen. Schon im XVII. Jahrhunderte aber wurde die Zahl der  
zu lesenden Messen auf eine reducirt, da im Laufe des dreißigjäh-  
rigen Krieges mehrere Häuser, auf denen Zinsen der Auroristiftung  
standen, abgebrannt und dadurch der Ertrag der Fundation wesent-  
lich geschmälert worden war<sup>5)</sup>. Aus dem eben citirten Protokolle des  
Jahres 1688 ergibt sich, daß der Aurorist vom Dominium Ober-  
Pomsdorf 24 Thaler Zinsen, zahlbar an Michaelis und an Johanni,  
zu empfangen hatte. Von dem Auroristenhanse, das der Pfarrer  
Erelker geschenkt hatte, sagte der damalige Pfarrer und Erzpriester  
Primmer, daß es ganz verbrannt und ruinirt sei, und daß er seine

<sup>1)</sup> Urkunde des Stadtarchivs. Zeugen: Zwan Dgigel, Bißthumshauptmann,  
Hans Otwein, Caspar Gawer, Michael Wittker, Canzelschreiber. Siegel: ab-  
gerissen. <sup>2)</sup> N. L.

<sup>3)</sup> N. L. Unter den Zeugen ist als Canzelschreiber Paul Osbrandt, der nach-  
malige Patschkauer Pfarrer, genannt.

<sup>4)</sup> Liber Incorporationum, Domarchiv, p. 144. Zeugen: Paulus Osbrandt,  
Conradus Nymptsch de Bismansdorff, Valentinus Krautwald, bischöfl. Notar.

<sup>5)</sup> Visitations-Protokoll der Archipresbyterate des Fürstenthums Meisse vom  
Jahre 1688. Domarchiv.

ins Reich begleiten, seinen Urkunden als Zeugen dienen<sup>1)</sup>, ja Manche derselben, wie z. B. Bolko von Falkenberg, Primko von Teschen, Heinrich von Brieg im kaiserlichen Dienste als Hofrichter amtiren<sup>2)</sup>, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Herzöge, so lange sie im Hofdienst des Kaisers standen, auch in gewisser Weise von ihm Böhnung empfangen haben.

Daß er der Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten war, verstand sich von selbst, wie auch, daß er dieses Richteramt Andern übertragen konnte. Es hat nun an Streitigkeiten der kleinen Dynasten unter einander nicht gefehlt, und einige Fälle von allgemeinerer Bedeutung verdienen hier wohl hervorgehoben zu werden.

Als König Johann die Herrschaft über Schlesien antrat, war unzweifelhaft der angesehenste Fürst sein Schwager Boleslaw. Derselbe gebot damals in Niederschlesien über die Gebiete von Liegnitz, Goldberg, Hainau, Lüben und oderaufwärts von Breslau über Brieg, Grottkau, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pittschen. Aber eine maßlose Verschwendung brachte ihn um den größten Theil seines Landesbesitzes, es kam so weit, daß er 1339 die Lande Hainau und Liegnitz an vier Breslauer Bürger verpfändete, und zwar nicht blos die Einkünfte, sondern auch alle Hoheitsrechte der Lande<sup>3)</sup>, so daß thatsächlich die ganze Regierung derselben in den Händen der Gläubiger lag, welche sie dann allerdings durch zwei Adlige, den Breslauer Hauptmann Kunad von Falkenhain und Johannes Schirmer, verwalten lassen mußten, ja Boleslaw ward sogar nicht ohne Beihilfe des böhmischen Königs Johann resp. seines Thronfolgers Karl genöthigt, vor einem aus fünf adligen Vasallen und fünf Liegnitzer Bürgern gebildeten Gerichtshofe seinen Unterthanen gegenüber Recht zu nehmen<sup>4)</sup>. Die Zustände wurden allmählich in solchem Grade unhaltbar, daß ernstlich zu befürchten war, die böhmische Krone möchte einschreiten und die Lande unter irgend

1) Eine mir vorliegende aus Urkundenwerken geschöpfte Zusammenstellung nennt etwa 20 Namen schlesischer Herzöge, die während der Regierungszeit Karl IV. in dessen Gefolge wiederholt genannt werden.

2) Vielsache Ausführungen bei Franklin, das kaiserl. Hofgericht.

3) Schirmmacher, Liegnitzer Urkundenbuch S. 10.

4) Vgl. die Urkunden bei Schirmmacher S. 97 u. 98 und dazu Schuchard, Herzog Wenzel von Liegnitz S. 9 u. Anm. 6 das.

welchem Vorwande sich direkt annectiren, und so entschloß sich denn der Herzog 1341, die westliche Hälfte seines Gebietes Sienitz, Hainau und Goldberg seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig abzutreten, welche dann mit Zuhilfenahme der Mitgiftten ihrer Gemahlinnen das Verpfändete einzulösen und so wieder geordnetere Verhältnisse herbeizuführen vermochten. 1345 theilten die Brüder ihre Herrschaften, doch da der Ältere die verschwenderischen Neigungen des Vaters geerbt zu haben schien, so begannen die Verpfändungen von Neuem, und Ludwig, Veräußerungen an König Karl fürchtend, griff endlich zu dem seltsamen Mittel, dem Bruder auch seinen Antheil abzutreten gegen bindende Zusicherungen, für den Fall von dessen Tode<sup>1)</sup>, worauf dann Ludwig das verpfändete Lüben für sich einlöste<sup>2)</sup> und auf diesem kleinen Besitztume Haus hielt, bis beim Tode Herzogs Boleslaw 1352 oder eigentlich erst 1358 nach dem seiner Wittve Katharina, welche die Lande als Leibgedinge besaß, auch die östliche Hälfte des Landesbesitzes, von der allerdings Boleslaw das Grottkau'sche 1342 an den Bischof, das Gebiet von Namslau an König Karl, und Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an die Krone Polen verpfändet resp. verkauft hatte, zur Theilung kamen, wo dann Wenzel sich beeilte, seine Hälfte wiederum an den Schweidnitzer Herzog zu versetzen. Nach dessen Tode 1368 ist es dann Ludwig, einem sorgsamem und sparsamem Fürsten, gelungen, nach mannigfachen Streitigkeiten mit dem unruhigen Bruder, in welchen mehr als einmal König Karl zu vermitteln hatte, wenigstens die Lande Brieg und Ohlau (auf der andern Seite noch Lüben dazu) vollständig in seine Gewalt zu bekommen und endlich auch Kreuzburg und Pitschen wieder zu erlangen, welches ihm allerdings die Herzoge von Oppeln streitig machten, und erst, nachdem sie bei Kreuzburg in einem Treffen den Waffen Ludwigs unterlegen waren, hergaben<sup>3)</sup>.

Während inzwischen in dem Sienitzer Lande die üble Wirthschaft Herzog Wenzels bis an dessen Tod (1364) fort dauerte, wenn gleich auch er zur Gründung eines Kollegiatstiftes in Sienitz (zum heil.

1) Chron. princ. Pol. a. a. D. 142 und dazu Schuchard a. a. D. S. 12.

2) 1344 Oct. 15 Lehnsurf. II. (noch unter der Presse).

3) Chron. princ. Pol. 145.

ganzen Einkünfte aus der Aurorastiftung für die Wiederherstellung desselben verwandt habe. Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts hatte sich übrigens der Usus ausgebildet, daß der jedesmalige Pfarrer zugleich Aurorist war, doch kamen auch ausnahmsweise noch bis in's XVIII. Jahrhundert noch eigene Auroristen vor; vom Anfange dieses Jahrhunderts an sind aber die Pfarrer ausschließlich auch Inhaber der Aurorastiftung gewesen, und ließen dieselben die Auroramesse gewöhnlich von dem jüngsten Kaplane abhalten. Gelesen wird sie jetzt am Sonntage früh. — Gegenwärtig bezieht der Pfarrer in seiner Eigenschaft als Aurorist von der Stadt: 36 Thaler Gehalt, als Entschädigung für 8 Klaftern harten Holzes 20 Thaler, für Holz-anfuhr 4 Thaler 16 Silbergr., für 11 Meßen Weizen und 8 Schef-fel  $2\frac{1}{6}$  Meßen Roggen Getreidedeputat 23 Thaler 13 Silbergr. 4 Pfennige, an Silberzins 3 Thaler 16 Groschen 8 Pfennige, wovon 2 Thaler 25 Silbergr. 4 Pf. dem Pfarrer, 21 Silbergroschen 4 Pf. den Kaplänen gehören, außerdem bezieht er die Rentenzinsen von dem verkauften Aurorahause. — Das Kircheninventar umfaßte zur Zeit des Pfarrers Swetlig laut eines am 9. November 1511 von einer Rathsdeputation <sup>1)</sup> aufgenommenen Inventars eine Reihe sehr werth-voller Gegenstände, darunter eine große und zwei kleine Monstranzen, vier silberne Ampullen, sechs silberne, vergoldete Kelche zc.<sup>2)</sup>. — Aus der inneren Thätigkeit des Pfarrers Swetlig sind uns nur wenige Thatfachen bekannt; so wissen wir, daß er mit dem Hebdomadarius der Pfarrkirche in Streit gerieth, an dem sich auch der Hebdomada-rius der Meißner Pfarrkirche theilte. Es handelte sich nämlich um die Besetzung der durch den Tod des Altaristen Johannes Langer erledigten Altaristenstelle am Dreifaltigkeitsaltare der hiesigen Pfarr-kirche. Für dieselbe hatte der Pfarrer kraft seines Patronatsrechtes

1) Die Deputation bestand nach Angabe des Stadtbuches I aus dem Stadt-notar Stephan Grupper, dem Bürgermeister Michael Kremer und den Rathsmännern Valentin Schneider, Nicolaus Seibel und Simon Winkler. Kirchenväter waren Valentin Schmidt und Thomas Bogener, Glöckner war Martin Grünen, dem das Inventar anvertraut wurde.

2) Eine Baugeschichte der hiesigen Pfarrei, der auch sämtliche Inventarien voll-ständig beigelegt sind, veröffentlichte der Verfasser in der Zeitschrift: „Schlesiens Vor-zeit in Bild und Schrift.“

den Meißner Altaristen Christoph Doknig dem Bischöfe präsentirt, wogegen die beiden oben genannten Hebdomadarien aus unbekanntem Gründen protestirten. In einer am 28. Juli 1513 zu Meisse ausgestellten Urkunde<sup>1)</sup> ermahnte sie der Bischof Johannes zum Gehorsam, und damit sie sich nicht mit Unkenntniß der getroffenen Entscheidung entschuldigen könnten, ließ er jedem ein Exemplar der Verfügung, durch welche Doknig als Altarist bestätigt wurde, zugehen und forderte sie auf, am bevorstehenden Feste St. Petri in der bischöflichen Curie zu Meisse zu erscheinen und die Gründe anzugeben, die sie gegen die Bestätigung des Doknig vorzubringen hätten. Daß es bei der Entscheidung des Bischofs sein Bewenden behielt, erhellt aus einer Randbemerkung der Urkunde von der Hand des Pfarrer Swetlig, welche besagt, daß die Vollstreckung des bischöflichen Mandates durch ihn, den Pfarrer, stattgefunden habe. — Wichtiger als diese Notiz ist für uns die im Stadtbuche I. aufbewahrte Nachricht, daß am 7. November 1515 Meister Bartusch von Meisse mit seinem Gesellen Nicolasch hier zu Patzschau eine „große“ Glocke zu Ehren des allmächtigen Gottes, der gebenedeiten Jungfrau und des heil. Evangelisten Johannes gegossen habe. Dieselbe wurde im folgenden Jahre zugleich mit einer anderen, wahrscheinlich ebenfalls von Bartusch gegossenen, am 16. August 1516 vom Bischöfe Johannes Turczo geweiht und zwar erstere zu Ehren der heil. Maria, letztere zu Ehren des heil. Johannes, nachdem der Bischof am Tage vorher, an Mariä Himmelfahrt, den neu erworbenen Theil des Kirchhofes außerhalb der Stadt consecrirt und den älteren Theil desselben, der lange Zeit unbenützt gelegen hatte, reconciliirt hatte. Am genannten Tage hatte der Bischof das Hochamt gehalten und die Kräuterweihe vorgenommen, darauf nach eingenommenem Frühstück eine Glocke für die Kirche in Gefäß geweiht und dann das Sakrament der Firmung gespendet.

Ein Beweis, wie wenig auskömmlich die ursprünglichen Dotationskapitalien der einzelnen Altäre resp. Altaristen schon im Anfange des XVI. Jahrhunderts geworden war, so daß sie zur Unterhaltung der an ihnen fungirenden Altaristen absolut nicht mehr hinreichten,

<sup>1)</sup> Liber II. fundationum. Domarchiv.

liegt in der vielfachen Union von Altären, deren Kapitalien vereinigt werden mußten, um das Auskommen eines Altaristen zu bestreiten, während früher jeder der Altäre einen oder mehrere Altaristen gehabt hatte. So gestattete der Bischof unter dem 10. Jannar 1515<sup>1)</sup> auf Bitten des Pfarrers Swetligk und des Rathes, als Patrone der Altäre von St. Nicolaus und des Marienaltares, daß infolge der Ungunst der Zeiten und des geringen Ertrages der den Altären gehörigen Zinsen beide vereinigt, und ihr Zinsgenuß dem Altaristen des Allerheiligenaltares Caspar Körner zugestanden wurde. — Die gleiche Erscheinung, daß die Erträge der Altäre zur Erhaltung der an ihnen fungirenden Altaristen nicht mehr ausreichten, findet sich in ganz Schlesien, und ihre Folge war, daß das Institut der Altaristen und die Altaristen-Congregationen allmählich eingingen. — Mit dem Jahre 1517 schließt die Wirksamkeit des Pfarrers Wilhelm v. Swetligk hier in Patschkau ab; derselbe ging am 13. Mai 1517 mit dem Reichensteiner Pfarrer Magister Laurentius Rhymer einen Tauschvertrag ein, in dem sie ihre Pfarreien wechselten; zwar erhielt derselbe die bischöfliche Bestätigung nicht, allein Swetligk verließ doch Patschkau und kam als Canonikus an das Collegiatstift nach Reisse, während Rhymer auf die Reichensteiner Pfarrei freiwillig verzichtete. Da übrigens der Herzog Karl v. Münsterberg und Dels, Graf v. Slatz, d. d. Dels 17. Mai 1517<sup>2)</sup> nach der freien Resignation Rymers dem Bischofe Johannes den Swetligk als Pfarrer von Reichenstein präsentirte, scheint dieser dennoch in den Besitz der Reichensteiner Pfarrei gekommen zu sein, etwas Sicheres hierüber können wir allerdings nach den uns zugänglichen Nachrichten nicht sagen.

### 15. Paulus Osbrandt 1517—1535.

Osbrandt war vor seiner Ernennung zum Pfarrer bischöflicher Kanzelschreiber d. h. Sekretär, nur daß diese Stelle zur damaligen Zeit eine weit wichtigere und einflußreichere war als dies heut zu Tage der Fall ist. — Gleich im Anfange seiner pfarramtlichen Thä-

1) Liber II. foundationum. Domarchiv.

2) Prgt.-u. des Pf.-A. Siegel: abgerissen.

tigkeit wurde er in einen Prozeß wegen eines auf der Kamitzer Scholtisei haftenden und dem Marienaltare der Pfarrkirche gehörenden Zinses verwickelt. — Am 17. November 1427 <sup>1)</sup> hatte nämlich Bischof Conrad von Dttmachau aus eine Urkunde ausgestellt, in welcher er genehmigte, daß Nicolaus Hirsberg aus Kamitz einen jährlichen Zins von einer halben Mark Groschen auf seinen drei Mansen freien Ackers an Georg Mönch, den Altaristen des Marienaltares und seine Nachfolger für fünf Mark Prager Groschen verkaufte, wofür die Altaristen die Verpflichtung übernahmen, an allen Dienstagen und im Advente an allen Tagen eine Messe für die Bruderschaft der Pfarrkirche zu lesen. Diese drei Mansen bildeten den bei der Aussetzung des Dorfes zinsfrei gelassenen Acker der Scholtisei; dieselben waren aber infolge der Verwüstungen der Hussiten lange Zeit verödet und ohne Besitzer gewesen, der jetzige Besitzer der Scholtisei aber weigerte sich, den Zins zu zahlen. Gegen diesen, Georg Tschirnyn, klagte der Pfarrer Osbrandt beim bischöflichen Gerichte in Reisse, und Bischof Johann entschied d. d. Reisse 9. April 1518 <sup>2)</sup> unter Zustimmung des Tschirnyn und seiner Frau Margarete, daß Tschirnyn und seine Nachfolger auf der Kamitzer Scholtisei dem jedesmaligen Pfarrer von Patzschau, der die Dienstagmesse perfolvirten würde, 1 Mark jährlichen Zinses zahlen sollten, eine Ablösung desselben gegen Zahlung von 50 Mark Breslauer Groschen wurde gestattet. Ferner wurde der Streit wegen der fünf Fleisch- und Brodbänke, welche der Reisser Pfarrkirche hier am Orte gehörten, zum Austrage gebracht. Diese hatte nämlich die erwähnten Bänke seit langer Zeit im Pfandbesitze, doch waren sie infolge der Verwüstung Patzschaus in „Abgang“ gekommen d. h. nicht besetzt. Deshalb beschloß der Rath der Stadt

<sup>1)</sup> Prgt.-u. des Pf.-u. Siegel: das kleine bischöfliche am Pergamentbände. Zeugen: Conrad Cron, Auditor in Dttmachau, Petrus Kempnicz, Nikolaus Reuschberg, Conrad Wetziger.

<sup>2)</sup> In einem Transumpte des Pfarrarchivs, ausgestellt durch den Bischof Jacob v. Salza. d. d. Dttmachau 31. Mai 1524. Zeugen der Urkunde des Jahres 1518 sind: Stanislaus Bergl, Dr. th. und Bisthumskanzler, Christoph Abelsbach, Hauptmann zu Ziegenhals, Valentin Krautwald, Kanzelschreiber. Außen trägt die Urkunde den Vermerk: Modernus possessor Fridericus Bobschütz auf der Schöltzei. Ferner: Nunc temporis Dominus à Dam. 1601.

Patschkau und der Vogt, denen das Bestimmungsrecht darüber zustand, im Einverständnisse mit den Zünften der Schuhmacher, Bäcker und Fleischer, die Bänke einzulösen, was theilweise 1518 geschah, auch faßte man den Beschluß, daß kein Fleischer seine Bank verkaufen dürfe, bevor die zurückgekauften nicht besetzt wären, und daß von jeder derselben an die Stadt und den Vogt 2 Mark Zinsen und soviel Inselft wie von den anderen entrichtet werden sollten, einen gleichen Zins sollten auch die Brotbänke zahlen<sup>1)</sup>. Ferner wurden am 2. April 1519 fünf Fleischbänke, welche dem Andreasaltare in der Pfarrkirche zu Neisse gehörten, vom Rathe zu Patschkau erneuert und aufs Neue diesem Altare verschrieben<sup>2)</sup>. Im Jahre 1520 kaufte dann der Rath sechs Fleischbänke, welche dem Altare S. S. Lazari et Dorotheae in der Neisser Pfarrkirche gehörten und die, weil sie verwüstet lagen, dem betreffenden Altaristen lange Zeit keine Zinsen gebracht hatten, mit Genehmigung des Hans Vogt von Kunersdorf zu Jägerndorf, als Patrones, für 17 ungarische Gulden und 4 böhmische Groschen von dem Altaristen<sup>3)</sup>.

Auch während dieses Pfarrers Amtszeit wurde am 3. Oktober 1519 ein Kircheninventar in Gegenwart des Predigers (conventors) der Pfarrkirche Bartholomey, des Bürgermeisters Valentin Schneider, der Rathmannen Michael Kremer, Simon Winkeler, Hans Byner und der Kirchenväter Nicolaus Seidel und Martin Grunenberg aufgenommen<sup>4)</sup>. — In die Amtszeit Osbrandts fallen noch einige minder wichtige, auf die Pfarrei bezügliche Ereignisse. So entsagten Georg und Caspar Bogrell von der deutschen Fegel ihrem Rechte, die 15 Mark Zinsen, welche ihre Tante Heinczemann auf ihrem Gute Liebenau für die Aurorameffe fundirt hatte, abzulösen, und dieses Abkommen wurde d. d. Neisse 8. Januar 1521<sup>5)</sup> vom Bischof Jakob bestätigt. Sodann präsentierte Osbrandt unter dem 6. März 1522<sup>6)</sup> für den erledigten Peter-Paulaltar in der Pfarrkirche zu Patschkau den Priester Johann Kremer, und am 21. Februar 1524<sup>7)</sup> verkaufte Wolfgang Molner, Bürger zu Patschkau, Zinsen von seinem Hause

1) Schneider p. 507. 2) N.-L. 3) Schneider p. 508.

4) Baugeschichte der Pfarrkirche. 5) N.-L.

6) Acta generalia des Stadtarchivs. 7) N.-L.

an der Ecke des Ringes, links, wenn man nach dem Pfarrhofe geht, an Peter Eyt, Altaristen des Allerheiligenaltars in der Pfarrkirche „beim Tauffsteine.“ Auf diesen Altar hat auch eine Urkunde vom 18. Juli 1457<sup>1)</sup>, die in einem Transsumpte des Bischofs Jacob von Salza d. d. Ottmachau 25. April 1529 erhalten ist, Bezug. In derselben hatte Bischof Johannes Rothe einen Vertrag confirmirt, dem zufolge die Brüder Hans und Lassel Sietsch, Erbherrn auf Stübendorf, eine Mark jährlichen Zinses auf ihren Gütern in Stübendorf für 17 ungarische Goldgulden und vier böhmische Groschen an den damaligen Altaristen des Allerheiligenaltars in der Patschkauer Pfarrkirche „Zu negst dem bornen gelegen“ Georg Sleupner und seine Nachfolger verkaufen. Diese Urkunde wurde 1529 auf Bitten des Pfarrers Osbrandt vom Bischofe Jacob nochmals bestätigt. — Mehr wissen wir über Osbrandt nicht, derselbe starb wahrscheinlich im Jahre 1535.

### 17. Andreas Wittich 1535—1539.

Sämmtliche Ereignisse, die uns aus seiner Amtszeit bekannt sind, fallen in das letzte Jahr seiner amtlichen Thätigkeit, in das Jahr 1539. Zunächst ist über ihn zu bemerken, daß er der Begründer der Pfarrbibliothek ist, indem er in seinem Testamente folgende Bücher für den Gebrauch der Patschkauer Pfarrer vermachte:

A. Maiores: Simon de Cassia, Missale sub pergamine, Augustinus de civitate Dei, Catal. optimus ad collig. script., D. Anselmi Cantuarensis: enarrationes, Tabula in directorium Biblie aureum, Simonis Milliflui Bernhardi de Christo et sanctis, Sermones hie-males de Christo Nicolai de Nissa, Clipeus Romanae ecclesiae adversus Woldenses, Aurelii Augustini opuscula pluria Concordancie Maiores sacre biblie, Sermones Bernhardi et Gilberti super Cantica canticor, Joannis Chrysostomi homilia, Expositio tractuum petri hispani, Vocabularium brevilouquiis cum arti punctandi, Postilla Guillelmi super epistolas et evangelia de Christo et

<sup>1)</sup> Prgt.-U. des Pf.-U. Zeugen: Heinrich Efewein, Canonikus zu Breslau, Jeronimus Kirstein, Kaplan, Wolfgang Fledarm, Ludovicus Eisenreich, Kanzler. Siegel: abgeriffen.

sanctis, prima pars, secunda pars, tertia pars lyre. B. Medii: Gregoriana sup. novum testamentum, Biblia veteris et novi testamenti. C. Minores: Sermones Honorij presbyteri, concordanciae breviores, Opera divi Cecelij episcop. volumen primum ex recognitione Erasmi Rotirodami, Homilia Haymon. episcop, Cecelij volumen secundum, Themata scripta, Viaticus, Breviarium iuxta eecle. Dominicam. — Erwähnen wollen wir ferner, daß er zuerst die Einrichtung traf, über das Inventarium der Widmut in Alt-Patschkau ein Verzeichniß aufzunehmen, das dann auf den Nachfolger übergehen sollte. — Auch des nachstehenden Factum, obwohl es nicht direct mit der hiesigen Pfarrei im Zusammenhange steht, können wir nicht unerwähnt lassen, da es die Nachbarpfarrei Kamitz betrifft. — Die Kirche zu Kamitz, welche wie die Alt-Patschkauer, mit der sie die größte Aehnlichkeit hat, aus dem XIV. Jahrhunderte stammt, war bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts eine Filialkirche der Pfarrkirche zu Gostitz, und besaßen die Gostitzer Pfarrer die Widmut in Kamitz. Im Jahre 1539 ließ der Gostitzer Pfarrer Urban Pefeler auf derselben zwei Gärtnerhäuser auf seine Kosten erbauen und setzte in dieselben zwei Gärtner. Um die Kosten zu decken, verkaufte der Pfarrer die Häuser an die Gärtner, doch blieben dieselben Unterthanen des Pfarrers und hatten an diesen als an ihren Erbherrn jährlich  $\frac{1}{2}$  Mark Silberzins zu zahlen und ihm die in den einzelnen Jahreszeiten auf der Widmut nöthigen Arbeiten im Felde und im Garten zu leisten. Dafür erhielten sie vom Pfarrer in der Zeit von Bartholomäi bis Johanni 8 Heller Tagelohn, von Johanni bis Bartholomäi so viel, wie es anderwärts Sitte war. Diesen Bestimmungen des Pfarrers Pefeler ertheilte der Bischof Jacob d. d. Reiffe 1. April 1539 <sup>1)</sup> seine Zustimmung. — Den am 21. August 1539 erfolgten Tod Wittichs führte höchst wahrscheinlich der Mergel über ein weit zurückliegendes Ereigniß seines Lebens herbei. — Am 4. Juli 1539 fand nämlich vor dem fürstlichen Landeshauptmanne zu Reiffe ein Vergleich zwischen Stenzel Temmel aus Schweidnitz und dem Pfarrer Andreas Wittich aus Patschkau statt. Die

<sup>1)</sup> S. Gymnasial-Programm 1875 Nr. 107.

Sache, um die es sich handelte, war folgende. Bereits im Jahre 1516, also dreiundzwanzig Jahre vor dieser Zeit, hatte nach Aussage Temmels Wittich in Striegau eine Jungfrau verwundet und beschädigt; Temmel hatte damals für Wittich gebürgt und an das Gericht in Striegau die über W. verhängte Strafe gezahlt und forderte dieselbe jetzt von ihm zurück. Pfarrer W. stellte nun zwar vor dem fürstlichen Gerichte in Reisse seine Schuld an der Verwundung des Mädchens in Abrede, verpflichtete sich aber aus Billigkeitsrücksichten, an den Temmel zehn Mark zu zahlen. Das Bekanntwerden dieses Vorfalles scheint den Pfarrer nicht blos geistig, sondern auch körperlich angegriffen zu haben, denn er starb wenige Wochen später am 21. August 1539 wahrscheinlich aus Gram, denn darauf deuten wohl die nachstehenden Worte aus Stadtbuch III. (1531—1548): „(Nota libri ex testamento domni Andree Wittich parochi nostri felicis memorie pro ecclesia parochiali attestati.) Obiit Nysse triste 27. die Augusti anno domni 1539.“

#### 18. Balthasar Gans (Gansz) 1539—1549.

Gans war zu Hirschberg geboren und noch vor einigen Decennien war sein wohlerhaltenes Bildniß mit der Inschrift: Balthasar Gans, Parochus Patschk. Anno 1545 zu sehen. Daß er ein Hirschberger war, bezeugen die von ihm selbst in ein Zinsbuch eingetragenen Worte: „Ego Balthasar Gansz de Hirschpergk tunc temporis plebanus in Patschkau.“ In seine Amtszeit fällt der Ausbruch der Pest im Jahre 1542, welche in der Umgegend viele Opfer forderte, während die Stadt Patschkau selbst merkwürdiger Weise von dieser Plage ganz befreit blieb. Deshalb nahm auch der Bischof Balthasar v. Promnitz hierher seine Zuflucht und verweilte hier vom 6. April 1542 bis in den Januar 1543. Während der damaligen Anwesenheit des Bischofs wurde von demselben am 7. Mai 1542 eine neu hinzugekaufte Kirchhofparcelle vor der Stadt eingeweiht. Auch fällt in die Zeit des bischöflichen Hierseins die Ermordung des Bürgermeisters von Patschkau Valentin Kremer. Derselbe gerieth nämlich eines Tages im großen Zimmer des Pfarrhauses mit einem der damaligen

Kapläne Namens Georg aus uns unbekanntem Ursachen in Streit und wurde von demselben mit einem Brodmesser erstochen<sup>1)</sup>).

Gans erbaute im Jahre 1548 die massive Vorhalle über der südlichen Eingangspforte der Pfarrkirche und errichtete über derselben eine Stube, die sogenannte „alte Bibliothek,“ zur Aufnahme der von seinem Vorgänger geschenkten Bücher, auch überwies, er, als er im Sommer 1549 freiwillig resignirte, der Pfarrbibliothek einen Theil seiner Bücher. Am 3. October 1549 übergab er gemäß der Bestimmung seines Vorgängers seinem Nachfolger Johannes Kremer das Inventarium der Pfarrwidmut in Alt-Patschkau. Das bei dieser Gelegenheit aufgenommene Protokoll ist uns im Stadtbuche IV. (1548—1559) erhalten und hat folgenden Wortlaut:

Vormergk was herrn Johanni Kremer, dem newen pfarr von Balthasar Ganszen in der widmut zu Alten-patschkau uberantwort.

Anno Domn. 1549 donnerstag vor Michaelis ist das nochfolgende dem ehrbaren, wurdigen herrn Johanni Kremern von Baltzern Gansen, dem alten pfarr und Urban seinem schaffer in der widmut zu Altenpatschke uberantwort in beywesens eines Erbarn Raths der stadt und Zweier Rathmanne zu Altenpatschke, welchs mit der tzeit, so die pfharr zu patschkaw, ys sey durch frey resignation aber todisfal, sich erledigen wurde, dasz solechs den wirde widerumb doby verbleyben soll wie folget:

„Erstlich X vaccas, 1 par ohsen, 1 kalbe, V hewrge kelber, item ij im dritten jar, V ferkel, sieder Judica alt, thut 24 $\frac{1}{2}$  wochen, item VI gense und 1 ganz, item xiiij hinnern, 1 han, item 1 bock und ij ziegen, 1 koppirn ofentop, item 1 gutter wagen, item 1 ubrig rad, item noch 1 wagen mit vier mittelmessigen raden, item ij wagenschmer mesten, item 2 gutte wagenn, item IV alte lederne sillen, geringe.

Vor das alles gemelter herr pfharr gebin hat XVI schwere marg obgemeltem Balthasar gans, so er auch zuvor herrn Andres

1) Schneider p. 202, Anm. 6.

Wittichs testamentarien hat gegeben, und so ein newer pfarher mit der czeit auffzihen wirt, sol er auch der gleichen summa vilgedochtem herrn Johanni Kremer obir seinen executoren ubantworten.“

Der Pfarrrer Gans starb wahrscheinlich im Februar 1552, denn am 6. März <sup>1)</sup> desselben Jahres bescheinigen die Brüder des verstorbenen Pfarrrer Gans, daß sie ihren Erbtheil von den Testaments-executoren desselben ausgezahlt erhalten haben, desgleichen erklärt unter dem 30. März <sup>2)</sup> Martha Güntherin, daß sie ihren Antheil aus dem Vermögen ihres verstorbenen Halbbruders Balthasar Gans von den Testamentsexecutoren derselben: dem Pfarrrer Kremer von Patschkau und dem dortigen Rathschreiber Rudloff empfangen habe.

### 19. Johannes Kremer 1549—1559.

Kremer war ein Patschkauer, jedenfalls ein Bruder des ermordeten Bürgermeister Valentin Kremer, und seit 1522 <sup>3)</sup>, 6. März, Altarist an dem Peter-Paulaltare der hiesigen Pfarrkirche und Aurovist. Seit dem Jahre 1554 wird er auch als Canonikus des Meißner Collegiatstiftes genannt. Kremer wird, ehe er 1522 hier als Altarist der Pfarrkirche zu functioniren begann, schon anderwärts im kirchlichen Dienste thätig gewesen sein, also bereits in einem der beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts geboren sein; denn als er 1554 in der Person des Johannes Eichler sich einen Coadjutor erwählte, gestattete ihm dies der Bischof, indem er neben seiner Kränklichkeit ausdrücklich sein Alter hervorhebt — er muß also, wenn dieser Ausdruck nur einigermaßen zutreffend sein soll, in den achtziger oder neunziger Jahren des XV. Jahrhunderts geboren sein, wenn nicht schon früher. Gleich im Anfange seiner amtlichen Thätigkeit traf er einige Veränderungen auf der Pfarrwidmut zu Alt-Patschkau; am 19. April 1551 <sup>4)</sup> (am Sonntage Jubilate) verkaufte er nämlich mit bischöflicher Erlaubniß zwei zur Widmut gehörige Gärten, jeden zu 14 Mark à 48 Weißgroschen, den einen an Vincenz Jonisch, den anderen an Simon Neuschel. Beide Käufer sollten außer dem ebengenannten

<sup>1)</sup> Stadtbuch IV. <sup>2)</sup> ibid. <sup>3)</sup> ibid. <sup>4)</sup> N.-L.

Kaufgelde jährlich 3 schwere Firdung an den jedesmaligen Pfarrer zahlen und ihm die nachstehende Hofarbeit leisten: 1 Tag grasen, 1 Tag Grummet hauen und das Heu mit den Leuten des Pfarrers zusammenrechen, 2 Tage jäten, 1 Tag „rempeln<sup>1)</sup>“, 1 Tag „finteln<sup>2)</sup>“, 1 Tag „gespinnste reufen<sup>3)</sup>“, 1 Tag „brechen“, jedes 1 Stück „Grobess“ spinnen, alles gegen eine Entschädigung von drei weißen Pfennigen.

— Daß Kremer bereits vor dem Jahre 1554 Canonikus des Meißner Collegiatstiftes geworden sein muß, erhellt aus der nachfolgenden Urkunde vom 12. März 1554 (montag nach Judica) des Stadtbuches IV, in welcher er nicht nur unsir herr pfarherr, sondern auch thumberr zu Neisse genannt wird. In dieser Urkunde bekennt der Rath der Stadt Patzschau, daß der Pfarrer Johannes Kremer dem Paul Förster die auf dessen Haus laut eines Zinsbriefes vom 15. Oktober 1392 ruhenden  $1\frac{1}{2}$  Mark jährlichen Zinses in anbetracht seiner zahlreichen Familie und der schweren Zeiten auf 32 Groschen Zins für ihn und seine Nachfolger im Besitze des Hauses festgesetzt hat. Die eine Hälfte dieses Zinses soll an die Aurorameffe, die andere an den jedesmaligen Pfarrer fallen; auch wurde bestimmt, daß der Zins, wenn die 32 Groschen nicht pünktlich bezahlt würden, auf die frühere Höhe gebracht, andererseits aber wurde auch gestattet, daß derselbe abgelöst werden könnte.

Noch in demselben Jahre 1554 sah sich der Pfarrer Kremer genöthigt, in Folge seiner Kränklichkeit und seines Alters einen Coadjutor zu nehmen, der ihm, während er selbst die Pfarrei noch beibehielt, die Last der Seelsorge abnehmen sollte. Zu seinem Coadjutor, wir würden jetzt sagen Pfarr-Administrator, wählte er den bisherigen Conventor oder Prediger der Pfarrkirche Johannes Eichler und schloß mit demselben vorbehaltlich der bischöflichen Genehmigung am 3. November 1554<sup>4)</sup> den folgenden Contract ab: der Pfarrer übergibt dem Eichler die Pfarrkirche (d. h. die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und die Seelsorge) mit ihrem Zubehör, in anbetracht, daß sich Eichler bisher in jeder Weise nach ihm, dem Pfarrer, gerichtet habe und ihm stets gehorsam gewesen sei, auch das Predigtamt und den

1) schroten. 2) von der Spreu reinigen. 3) raufen. 4) Meißner-Lagerbücher.

anderen Dienst der Kirche treu verrichtet und denselben nach seinem besten Vermögen zum fleißigsten „ausgewartet und versorgt habe.“ Der Pfarrer überläßt daher dem Eichler zu seiner Einrichtung ohne alle Entschädigung folgende Emolumente und Sachen: den Decem von Alt-Patschkau und Wilmsdorf, die Wintersaat zu Alt-Patschkau und den Samen zur Sommerfaat, 1 Scheffel Erbsen, 4 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Weizen, 1 Viertel Lein, 3 Fischpfannen, 1 Speckseite, 6 Schweine, so sie Gott erhalten werde (!), einen kupfernen Trog, in der großen Stube das eichene Brühholz, in der Widmut Mehl und 2 Scheffel Roggen, ein Tischlein in der großen Stube, 12 Schafe, die angeschlagenen Schlösser, die Hälfte von dem zu schlachtenden Mastochsen (so Ihme der Ewige erhalten wird!), Kraut zum Einlegen, auch was sonst für die Küche jedem von ihnen passen wird, dann Rüben, Heu für die Pferde, jedoch soll man damit nicht wüsten, die Wagen mit Zubehör unter der Bedingung, daß, wenn der Pfarrer selbst des gedeckten bedürfe, er diesen frei nach seinem Gutdünken benutzen dürfe, ferner die Wagenketten zc. und zwei Schöpfe. Für die Pferde hat Eichler 20 ungarische Goldgulden zu zahlen, wofür er aber auch das alte und das neue Pferdegeschirr erhält, die er in zwei Terminen zu zahlen verspricht, für das Rindvieh aber soll er 16 schwere Mark zu Fastnacht 1558 entrichten. Dagegen verspricht Eichler in anbetracht der Gutwilligkeit und der ihm stets vom Pfarrer bewiesenen Treue und Freundschaft, ihn für einen Prälaten und Superattendenten zu halten, seiner Lehr und Weisung treulich zu folgen und jeder gütlichen Ermahnung nachzuleben. Er überläßt dem Pfarrer den Decem zu Heinzendorf und als Pension 10 Mark à 48 Groschen, in Vierteljahresraten zu 2½ Mark zahlbar und am 13. Dezember (an Lucie) zu beginnen, ferner die drei schweren Mark, die für die Murorameffe von dem Liebenauer Gute gezahlt werden, 1 Malter Weizen, 1 Malter Korn, Gerste und Hafer, 2 Schock „Rückstroh<sup>1)</sup>“ und wenn er ein Ross hält das nöthige Stroh, 1 Beet Krautpflanzen, 1 Beet Rüben, 1 Viertel Leinsamen, 1 Viertel Hanf, ½ Scheffel Erbsen, jährlich zur Fastnacht ein Speckschwein, für dessen Mastung er sorgen will, wogegen ihm vier große

<sup>1)</sup> Roggenstroh.

Schweine gegeben werden sollen, 2 Scheffel Hafersamen, 1 Beet Zwiebelsamen, 1 Beet Mohrrübensamen, alles für Lebenszeit des Pfarrers. — Diesem Contracte ertheilte der Bischof Balthasar, nachdem er gefunden, daß dem Herrn Johannes Kremer seines Alters und seiner Schwachheit halber es unmöglich sei, die Pfarrei weiter zu verwalten, seine Zustimmung und gestattet ihm, den ehrenhaften Johannes Eichler zu einem Vicepastor (!) und Coadjutor anzunehmen und ertheilt ihm in anbetracht der Dienste, die Kremer lange Jahre der Kirche geleistet, die Investitur. Der Pfarrer Kremer behielt seinen Wohnsitz hier am Orte und erwies sich auch fernerhin als Freund und Gönner der Pfarrgemeinde. So schenkte er im Anfange des Jahres 1556<sup>1)</sup> der Pfarrkirche 150 Mark, die er dem Brosian Rocc geliehen hatte, und bestimmte, daß Rocc diese Summe binnen Jahresfrist an die Pfarrkirche zu zahlen habe, geschehe dies nicht, dann solle sein Haus mit dem gesammten Hausrathe an die Kirche fallen. — Kremer starb Ende Dezember 1558 oder im Anfange des Januar 1559; denn am 23. Januar 1559<sup>2)</sup> (Montag nach Agnetis) erklärte der Landeshauptmann Hippolyt Tschernin, daß ihm der verstorbene Pfarrer Kremer vor seinem Tode eine Summe Geldes übergeben habe, über deren Verwendung nichts in dessen Testamente gesagt sei. Es habe deshalb der Bischof Balthasar, da anzunehmen sei, Kremer habe diese Summe für einen wohlthätigen Zweck bestimmt, angeordnet, daß 50 Thaler sicher auf Zinsen und zwar auf die Häuser des Patschkauer Bürger Andreas Mentwig und Lorenz Lachnit auszuleihen seien, und daß die Zinsen davon dem neuen aufgebauten und in dürftigen Umständen befindlichen Hospitale von St. Nicolaus zugutekommen sollten. Während Tschernin in der oben erwähnten Urkunde erklärt hatte, daß über die Verwendung der hundert Thaler von Kremer in seinem Testamente nichts gesagt sei, sagt er in seinem eigenen, am 6. März 1560<sup>3)</sup>, abgefaßten Testamente, daß sich in Kremers letztwilliger Bestimmung ein Vermerk befunden habe, dem zufolge die eine Hälfte jener 100 Thaler, die er dem Tschernin übergeben habe, an ein Spital fallen, die andere zur Errichtung eines Stipendiums für arme Schüler verwendet werden solle. — Kremer

1) N. E. 2) *ibid.* 3) *ibid.*

befah in der Oberstraße hierselbst ein Haus, das er, nachdem er sich vom Amte zurückgezogen hatte, bewohnte; dasselbe überantwortete sein Testamentsexecutor, der Stadtschreiber Rudloff, am 29. Juli 1559 (feria sexta post Jacobi) dem Testamente zufolge dem Hans Rottig.

Auf das oben erwähnte neuerbaute Nicolausspital bezieht sich auch eine Urkunde des Stadtbuches IV. vom 6. Oktober 1559 (feria sexta post Francisci), in der gesagt wird, daß, da der Rath der Stadt soeben ein neues Hospital „jenseits Sant Nicolaßhospital vor der Stadt“ erbaut habe, die Altknechte der Schuhmacherzunft bitten, man möge, wenn einer der Gesellen aus dieser Zunft erkrankte, denselben in das „neue Hospital“ aufnehmen. Der Rath genehmigte diese Bitte und wies der Zunft die Stube mit Kammer, die nach dem Ruttelhofe geht, an, doch hatte dieselbe für ihre Kranken die Betten, Speise und Trank und eine Wärterin zu besorgen. Wenn der Kranke stirbt, fällt alles das, was er in das Hospital mit gebracht hat, an die Bruderschaft der Schuhknechte.

## 20. Johannes Eichler 1559—1572.

Der bisherige Pfarradministrator Eichler folgte nach dem Tode des Pfarrers Kremer diesem im Pfarramte. Derselbe kaufte das oben erwähnte Haus auf der Obergasse von der Christine Rottig aus Weidenau, jedenfalls einer nahen Verwandten des Hans Rottig, die ihm unter dem 6. Januar 1562<sup>1)</sup> über den richtigen Empfang des Kaufgeldes quittirte. Eichler aber vermachte es<sup>2)</sup> für den Fall seines Todes am 11. Februar 1562 an seine Wirthin Ursula, Tochter des zu Reiffe verstorbenen Reisser Bürgers Paul Schönfelder mit der Bedingung, daß sie nach seinem Tode jedem seiner beiden Geschwister zehn Thaler auszahlen solle. Andererseits aber überwies an demselben Tage die verwittwete Margarethe Reinelt aus Patschkau für den Fall ihres Todes dem Pfarrer Eichler und seiner Wirthin, resp. dem überlebenden Theile, ihr auf der Rosengasse zu Patschkau gelegenes Haus unter der Bedingung, daß der eventuelle Erbe ihrer nächsten Freundschaft drei Mark und der Jungfrau Ursula Faber

<sup>1)</sup> Stadtbuch V. (1559—1571). <sup>2)</sup> *ibid.*

zu Meisse ebenfalls 3 Mark zahlen solle. Als Grund für diese Schenkung giebt die Meinekelt an, daß der Pfarrer Eichler und seine Wirthin sie während ihrer langjährigen Blindheit treu gepflegt hätten. — Ueber das Verhältniß des Eichler zu seiner Wirthin soll weiter unten gesprochen werden. Nachzutragen wäre hier noch, daß am 13. September 1560<sup>1)</sup> der damalige Bürgermeister von Patschkau Franz Kremer, Bruder des verstorbenen Pfarrers Johannes Kremer, für den Fall seines Todes der Marienbruderschaft bei der Pfarrkirche 38 Mark vermachte. Von den Zinsen sollten die Stiftsverwalter jährlich an Michaelis 40 Groschen erhalten, für die übrigen Zinsen aber sollte die Bruderschaft nach der Dienstagmesse durch die Schulkinder vier- oder fünfstimmig den Psalm miserere mei Deus oder einen andern „guten“ Psalm singen lassen.

Während der Amtszeit Eichlers wurde gegen das Jahr 1562 die nördliche Vorhalle der Kirche erbaut, zu welchem Zwecke am 23. Februar 1562 Frau Agnes, die Wittwe des Patschkauer Bürgers Lorenz Schneider 12 Thaler vermacht hatte<sup>2)</sup>. In derselben befindet sich jetzt auch das Epitaphium Eichlers, das früher neben dem Tartarenbrunnen im Innern der Pfarrkirche gestanden hatte<sup>3)</sup>. Aus dieser Zeit sind uns auch einige Nachrichten über Patschkauer Schulverhältnisse erhalten. — Damals hatte die Stadt nur einen Lehrer, den Ludimagister, der nicht nur den Schulunterricht zu ertheilen, sondern auch den Kirchendienst auf dem Chore zu besorgen hatte. Da er dies allein nicht im Stande war, so hielt er sich gewöhnlich einen Cantor, der ihm bei dem gesanglichen Theile des Gottesdienstes, den die Schulkinder zugleich mit der Gemeinde leisteten, zur Seite stand. Dafür hatte der Ludimagister dem Cantor die Abendkost zu gewähren. Da es dem damaligen Schulmeister Matthias Ulman unmöglich war, bei seinem spärlichen Gehalte noch dem Cantor das Abendbrod zu gewähren, so wandte er sich mit der Bitte um eine Unterstützung an den Rath der Stadt. Derselbe ging auf das Gesuch ein und gewährte dem Rector auf einige Zeiten jährlich vier ungarische Gulden sowie

<sup>1)</sup> Stadtbuch V. <sup>2)</sup> *ibid.*

<sup>3)</sup> Dasselbe ist beschrieben in der Baugeschichte der Pfarrkirche, woselbst auch ein ausführliches Kircheninventar vom Jahre 1567 abgedruckt ist.

jährlich vier Scheffel Korn, wofür er dem Cantor das Abendessen zu reichen verpflichtet sein sollte. Die betreffende Notiz vom 19. Dezember 1569 lautet im Stadtbuche V. folgendermaßen: „Vor uns im sitzenden Rathe ist gestanden der Erbare wolgelerte Mattes Ulman, unser lieber Schulmeister, wolgesunden leibes und der sinnen, und hatt uns vorgebracht, das er wegen Mangel des Cantoris obendküste dicke oft und viel keinen Cantorem bekommen mögen, daraus in kirch und schul vil mangel und abbruch entstanden, uns derowegen umb einsehunge angelanget. Also seindt wir vor uns und unsre nachkommende jungendt zu gutt und förderung zu Radt worden, und vorwilliget itzigen und künftigen Schulmeistern alle Quartal einen ungrischen Gulden umb 54 schwere groschen und einen schefel korn zu geben, thut im jar 4 hungriße und 4 schefel korn, davon er einen Cantor auf den obendt die speise geben soll schuldig sein nun und ewig. Welches er von uns zue danck angenommen und zu halten gelöpt, gewillgt und zugesaget hat.“

Daß die Vermögensverhältnisse des Pfarrer Eichler nicht ungünstige waren, erhellt daraus, daß er nicht nur zwei Häuser, eines auf der Ober-, das andere auf der Rosengasse, besaß, sondern dazu auch noch am 5. Januar 1570 <sup>1)</sup> von Jacob Gertner einen Garten kaufte, der zwischen dem Pfarrgarten und dem des Werten Heinze lag. Ferner erwarb er an Pfingsten 1572 <sup>2)</sup> von dem Schulmeister Matthias Ulman 89 Thaler Erbgeld, die auf dem Hause des Blasian Pansewang standen. — Eichler starb am 5. Juli 1572 und wurde in der Pfarrkirche nahe an dem Tartarenbrunnen begraben. — Eichler ist auch deswegen bemerkenswerth, weil einige Anzeichen dafür zu sprechen scheinen, daß er heimlich verheirathet gewesen ist mit seiner Wirthin Ursula Schönfelder, derselben, welcher er 1562 für den Fall seines Todes sein auf der Obergasse gelegenes Haus vermachte. In zwei Urkunden aus dem Jahre 1573, also aus dem Jahre nach seinem Tode, von denen die eine vom 2. Januar und die andere vom 8. Februar datirt ist <sup>3)</sup>, wird sie genannt: frau Ursula dess Ehrwirdigen

<sup>1)</sup> N. E. <sup>2)</sup> ibid. <sup>3)</sup> Stadtbuch VI. (1572—1584).

herrn Johan Eichlers seliger nachgelassener Wittib, während es in der oben citirten Urkunde vom Jahre 1562 heißt, er vermache ihr das Haus „in ansehunge der vielfeltigen trew und vleisses, so ihme die Tugentsame fraw Ursula etwann Paul Schönfelders zur Neisse sehligen hinterlossene tochter, seine geliebte Hauswirtinn“ erwiesen habe. Indessen sprechen doch auch sehr gewichtige Gründe gegen diese Annahme. Zunächst bezeichnet der Ausdruck Wittib im Mittelhochdeutschen, das auch für diese Zeit noch als maßgebend erscheint, nicht blos eine hinterlassene Ehefrau, sondern das Wort wird auch gebraucht, um eine durch den Tod ihres Versorgers beraubte unverheirathete weibliche Person zu bezeichnen. Ein anderer Grund, der gegen die Heirath Eichlers spricht, liegt darin, daß dem Ausdrücke „hauswirtinn“ der Zusatz „ehelich“ fehlt. So enthält z. B. dasselbe Stadtbuch eine Notiz vom 13. Januar 1581, derzufolge der Pfarrer Jacob Schneider zu Kaltenbrunn bei Schweidnitz der Anna „seiner ehelichen Hauswirthin“ und ihren Kindern Haus, Hof und Garten, die er in Patschkau theils ererbt, theils erworben hat, vermacht. Ferner sagt Eichler in der von ihm selbst verfaßten Epitaphiumsinschrift: *amabam quodlibet antiquae Religionis opus* — es würde aber ein ungemein hoher Grad von Verstellung und Heuchelei bei Eichler voranzusetzen sein, wollte man annehmen, er habe diese Worte auf seinen Grabstein setzen lassen, während er doch durch seine Verheirathung eine der ersten Pflichten eines katholischen Priesters verletzt hätte. Sodann spricht auch gegen seine Verheirathung der Umstand, daß er zu Executoren seines Testaments zwei katholische Geistliche, nämlich den Breslauer Domherren, Propst und Stadtpfarrer zu Neisse Silvester Haugk und den Pfarrer Werner v. Bertelsdorf<sup>1)</sup> ernannte: diese würden sicherlich das ihnen übertragene Amt nicht von einem von seiner Kirche abgefallenen und verheiratheten

<sup>1)</sup> Dieser Pfarrer Werner von Bertelsdorf oder Barzdorf (östr. Schlessen) wird mit dem Patschkauer Bürgermeister Melchior Görlitz zusammen auch als Testaments-executor des verstorbenen Pfarrers Christoph Hückener von Schwammelwitz genannt; als solche leisten sie am 20. September 1565 dem Patschkauer Tuchscherer Peter Hampel 20 Thaler zu 40 Weisgrofschen jährlichen Zinses, der zu einem Stipendium für die studirende Jugend nach ihrem Ermessen verwendet werden soll. Diese Stipendiumsundation bestand noch im Jahre 1678.

Pfarrer angenommen und ausgeführt haben, wie sie dies thatsfächlich thaten. Endlich ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß es dem Eichler in einer so kleinen Stadt, wie Patschkau damals war, selbst bei der größten Sorgfalt in Wahrung des Geheimnisses seiner Ehe kaum möglich gewesen sein dürfte zu verhindern, daß die Kunde davon in die Deffentlichkeit drang, worauf dann wohl selbstverständlich, da der Bischof zugleich Landesherr für Patschkau war und also die nöthige Gewalt besaß, seinen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, seine Entfernung vom Pfarramte erfolgt sein dürfte. — Wie gesagt, der Gründe, die gegen eine Ehe Eichlers mit Ursula Schönfelder sprechen, sind so viele und gewichtige, daß wir an eine solche nicht glauben können.

## 21. Hieronymus Tinctor 1572—1583.

Beim Amtsantritte des neuen Pfarrers übergaben die obengenannten Testamentsexecutoren Eichlers demselben am 3. Dezember 1572 das Inventarium zu Alt-Patschkau und auf dem Pfarrhose zu Patschkau. Auf der Widmut wurden dem Pfarrer Tinctor überantwortet: die Aecker der Pfarrei besäet mit 14 Scheffel Weizen und 38 Scheffel Korn, 20 Schock Stroh, die Gerstenäcker lagen in Brache, 3 Wagen mit Geschirr, 8 melke Kühe, ein paar Ochsen, ein geschnittener Dohse von drei Jahren, 5 jährige Kälber, 6 Schweine, 12 Schafe, 8 Gänse, zwei kupferne Ofentöpfe, ein Kessel, zwei Tische, zwei Spannbetten<sup>1)</sup>, ein Butterfaß, 14 Hühner und 1 Hahn, 1 Schleiffstein und 2 Dachleitern. In dem Pfarrhause zu Patschkau wurden übergeben: ein zinnernes Handfaß, vier zinnerne Kannen, zwei zinnerne Schüsseln, ein messingnes Becken, zwei zinnerne Buttermulden, eine zinnerne Salzmeße, ein zinnernes Sprengfaß, zwei Fischpfannen, ein Bratspieß, zwei Kellen, zwei Bratroste, ein Kasten zu Ruchelspeife, ein Himmelbett, drei Spannbette, drei Tische, zwei Behubänke, ein Hirschgeweih, an dem sich ein Leuchter befand, sechs Lachter Holz, ein kupferner Ofentopf, ein Malter Korn, ein Malter Gerste, ein Malter Hafer. Beglaubigt ist das Inventar durch den Notar Petrus Ange-

<sup>1)</sup> Ein Bett, dessen Pfuhl auf untergespannten Bändern liegt.

lius mit den Worten: „Und demnach ich Petrus Angelinus von päpstlicher Gewalt öffentlicher Notarius, bei diesem Inventario selber persönlich gewesen und dieses alles also gesehen und gehöret, als habe ich mich mit meinem Tauf- und Nachnamen, als der sonderlich hierzu gefordert und erbeten worden, mit eigener Hand unterschrieben. Petrus Angelinus<sup>1)</sup>.“ — Kurze Zeit darauf, am 23. Februar 1573 (seria secunda oculi) wurde auch ein Kircheninventarium im Beisein des Bürgermeisters Melchior Görlich und der Rathmänner Caußius Reuber, Peter Hensel, Adam Mitmann, Merten Pachal aufgenommen<sup>2)</sup>.

Aus der Amtszeit Tinctor's ist uns keine Nachricht von Wichtigkeit erhalten, nur das wissen wir, daß auf seine Veranlassung hier die große Zinnkanne der Marienbruderschaft, die noch heut auf dem Pfarrhofe zu sehen ist, im Jahre 1586 aus einer älteren umgegossen wurde; ob diese letztere identisch war mit derjenigen, in welcher der Hirt Thomas Werner 1421<sup>3)</sup> der Sage nach einen großen Schatz an Münzen, der dann zum Bau der Kirchengewölbe verwendet worden sein soll, fand, lassen wir dahin gestellt. Die auf Veranlassung Tinctor's umgegossene, und noch heut vorhandene Zinnkanne ist mit einem Deckel versehen, 45 cm hoch und zeigt auf der Vorderseite eingravirt das Bildniß Mariens von Strahlen umgeben, das Jesuskind auf dem rechten Arm haltend, während sie in der linken Hand einen Apfel hat, nach dem der Knabe langt. Die Inschrift, welche sich oberhalb der bildlichen Darstellung um den Krug herumzieht, lautet: „Cantharus Iste Frater (nitatis) B. Virg. Vetustate Plane Corruptus Anno Domini MDLXXXVI. Impensis Reverendi Ac Doctiss. Viri D. Hieron. Tinctoris Patsche. Parochi Renovatus est Senioribus Martino Pachal, Laurentio Kremer.“ — Tinctor entsagte 1583 freiwillig der Pfarrei, lebte aber noch über das Jahr 1586 hinaus in hiesiger Stadt, wann er gestorben ist, ist unbekannt.

In der neueren Zeit haben folgende Männer die Pfarrei verwaltet: Georg Hübner 1583—1591, Johannes Jacob 1591—1600, Martinus Scultetus 1600—1634, Johannes Gregorius 1634—1642, Jacobus Hoptner 1642—1647, Johannes Athanasius Rania 1649 bis

<sup>1)</sup> Stadtbuch VI.    <sup>2)</sup> S. dasselbe bei der Baugeschichte der Pfarrkirche.

<sup>3)</sup> *ibid.*

150 Geschichte der kath. Pfarrei Patschkau. Vom Gymnasiallehrer Dr. Kopieg.

1651, Franz Adam Sartorius 1651—1664, Magister Caspar Becke 1664—1667, Magister Georg Ignatius Franke 1667—1671, Franciskus Ignatius Primner 1671—1699, Hieronymus Antonius v. Kern 1699—1735, Joseph Zeitler <sup>1)</sup> 1735—1740, Ferdinand Scholz 1740—1747, Johannes Mauritius v. Strachwitz 1747—1781, Johann Carl v. Ruffig 1781—1805, Johannes Libor 1805—1820, Franz Stehr 1820—1828, Georg Weber 1828—1840, Dr. Theodor Ruz 1840—1853, Friedrich Kranz 1853—1877, Pfarradministrator Constantin Kost 1877 bis jetzt <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Bei den Ortsakten von Alt-Patschkau im Staatsarchive liegt ein Attest vom 20. Juni 1744, wonach damals noch Joseph Zeitler Pfarrer gewesen sei.

Bemerkung der Redaction.

<sup>2)</sup> † 22. April 1882.

## V.

### Die Schule zu Steinau a. D. zur Zeit der Piasten.

Von Heinrich Schubert,

Lehrer an der städtischen höheren Mädterschule I. in Breslau.

Nachdem Luther in dem bekannten Traktat vom J. 1524 die „Bürgermeister und Rathsherrn aller Städte deutschen Landes“ eindringlichst ermahnt hatte, „daß sie christliche Schulen aufrichten sollten,“ fing man auch in Schlesien an, die bereits vorhandenen sogenannten lateinischen Schulen zu reformiren und neue zu begründen<sup>1)</sup>. Als sich aber die Kirchenreformation unter dem Schutze protestantischer Herzoge mit mächtigem Fluge fast durch ganz Schlesien verbreitet hatte, schritten die Rathsherrn selbst der kleineren Orte — ganz im Sinne Luthers — zur Errichtung niederer Schulen, Trivialschulen genannt.

In Steinau a. D. war, wie bisherigen unrichtigen Annahmen gegenüber urkundlich festgestellt werden kann, 1531 die Einführung der Reformation begonnen und 1534 beendet worden<sup>2)</sup>, und schon kurze Zeit darauf wurde auch hier eine Schule begründet, welche wir, so weit bis jetzt bekannt, zum ersten Mal 1542 urkundlich erwähnt finden. Sie war nach der Sitte jener Zeit nur für Knaben bestimmt und umfaßte als Trivialschule nur 2 Klassen mit 2 Lehrern, dem Rektor, „Schulmeister,“ auch Ludimoderator genannt, und dem Cantor.

Aus dem ersten Jahrhundert des Bestehens dieser Schule sind

---

<sup>1)</sup> Man denke an die berühmten Schulen zu Breslau, Goldberg, Liegnitz, Brieg, Hirschberg, Freistadt, Beuthen a./D. u.

<sup>2)</sup> St.-A. Senitz; Orts-Akten von Steinau; F. Wohlau III. 12<sup>r</sup>, 84.

nur höchst unvollkommene Nachrichten erhalten, die sich meist auf den Antritt oder Abgang eines Lehrers beziehen; sie spielte ja auch eine unbedeutende Rolle. Anders sollte es im 17. Jahrhundert werden!

Am 29. August 1632 waren während des Kampfes, der zwischen den verbündeten Schweden und Sachsen einer- und den Kaiserlichen andererseits um die bei Steinau gelegenen Oderschanzen entbrannt war, mit der ganzen Stadt auch die Schulgebäude eingeäschert worden. Am 13. April 1651 aber, als die Stadt theilweise aus der Asche wiedererstanden war und die Bevölkerung derselben zugenommen hatte, erging seitens des Herzogs Georg Rudolf an den Rath zu Steinau die Aufforderung, unter Zuziehung eines geschickten Baumeisters einen Anschlag zu entwerfen, wieviel und welche Arten von Holz zur Aufrichtung eines bequemen Schulhauses erforderlich seien und denselben der herzoglichen Kammer einzureichen<sup>1)</sup>.

Der Rath, ernstlich mit dem Plane der Wiedererbanung der Schule beschäftigt, erinnerte sich jetzt eines Versprechens des seligen Sigmund von Buntsch, Razbar genannt, auf Przybor bei Steinau, „der sich bei seinen Lebentagen vielmal ausgelassen: Wenn Gott wieder Frieden geben würde, wolle er zu seinem und der Seinigen Gedächtniß die abgebrannte Schule zu Steinau wieder aufbauen.“ Da sich aber die einzige Erbin desselben, seine Schwester Kunigunde, nicht dazu verstehen wollte, das Versprechen ihres Bruders ganz zu erfüllen, war der Rath zufrieden, von dieser 1654 wenigstens 50 Eichen und eine baare Bauhilfe von 100 Thlr. zu erhalten<sup>2)</sup>. 1655 wurde nun der Bau in Angriff genommen, der inzwischen (1654) zur Regierung gekommene Herzog Christian schenkte das erforderliche kieferne Bauholz, und am 22. Mai 1656 fand die feierliche Einweihung der neuen Schule statt, zu welcher der kurz vorher berufene Rektor M. Daniel Pfüzner durch ein Programm unter dem Titel: „Scholae Steinoviensis Reparatio et Introductio exercitiis aliquot scholasticis memoriae prodita“ (in Breslau bei Baumann gedruckt) einlud<sup>3)</sup>.

1) St.-A. F. Wohlau III. 10<sup>t</sup>, 211.

2) Copirbuch I. im Raths-Archiv zu Steinau, 71.

3) Breslauer Stadt-Bibliothek 2 F. 1225, Nr. 98.

Nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich hat sich an der Schule eine totale Umwandlung vollzogen: sie ist von jetzt an eine lateinische Schule, hat demgemäß einen vergrößerten Lehrkörper und wird von vielen auswärtigen Schülern besucht, wie die oben genannte Einladungsschrift darthut, deren Inhalt hier kurz folgen soll.

Nach der Einweihungsrede des Seniors an der St. Johannis-kirche M. Andreas Hempel (1655—1670) wurde durch diesen der neuberufene Conrektor Christian Titius in sein Amt eingeführt, worauf sich der Rektor Psüchner über die Frage ausließ, ob der Unterricht der Jugend öffentlich sein müsse. — Die oratorischen Uebungen der Schüler eröffnen Daniel Rauch, Fraustadiensis, und Christian Schulz, Steinoviensis mit einem Prolog, jener in lateinischen, dieser in deutschen Versen, worauf Adam Deutschmann, Schmigela-Polonus, in lateinischer und Gottfried Weidner, Lesna-Polonus, in deutscher Sprache die Einrichtung des folgenden Schulaktus darthun. (Zu bemerken ist, daß immer zwei Schüler auftreten, von denen der erste sich der lateinischen, der andere der deutschen Sprache bedient.)

Wolfgang Balthasar Kulcke, Franst., und Christoph Gierisch, Steinov., preisen diejenigen Personen, welche nächst Gott die Urheber dieser auf's neue hergestellten Schule sind; Melchior Helffrig, Lubensis, und Gottfried Henschel, Steinov., gratuliren der Stadt Steinau zum Besitze dieser neuen Anstalt; Caspar Weissig, Steinov., und Gottfried Schulz, Reisena-Pol., legen die Vortheile dar, welche die Schulen hinsichtlich der Künste, Sprachen und Sitten gewähren; darauf preisen

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Samuel Gäbler, Lesna-Pol.        | } die Grammatik,  |
| Christian Gröz, Ravitio-Pol.     |                   |
| Joh. Heinrich Engel, Lignic.     | } die Musik,      |
| Friedrich Wölle, Bojanova-Pol.   |                   |
| Caspar Müller, Stein.            | } die Arithmetik, |
| Friedrich Schumann, Stein.       |                   |
| Balthasar Körnich, Stein.        | } die Rhetorik,   |
| Georgius Schulz, Stein.          |                   |
| Gottfried Bockisch, Ravitio-Pol. | } die Logik,      |
| Johann Hoffmann, Fraust.         |                   |

|                              |   |                 |
|------------------------------|---|-----------------|
| Albert Götken, Lesna-Pol.    | } | die Geometrie,  |
| Balthasar Scheuffler, Stein. |   |                 |
| Christoph Wende, Stein.      | } | die Astronomie. |
| Christoph Fritsche, Stein.   |   |                 |

Johann Geilnig, Lesna-Pol. und Melchior Sachs, Lesna-Pol., sprechen den Epilog und zum Schlusse statten Joh. Freudenhammer, Stein., und Tobias Adolph, Fraust., dem Auditorium in lateinischen und deutschen Versen den Dank ab.

An Lehrkräften fungirten neben dem Rektor der Conrektor, zeitweise noch ein Prorektor, der Cantor, der Adjunkt und hilfsweise auch der Organist. Ueber ihre amtlichen Obliegenheiten, sowie über ihre Befoldung ist uns folgendes erhalten<sup>1)</sup>:

Der Rektor erhält von der Kirche 48 Thlr. schles., vom Pfarrer oder Senior 3 Scheffel Korn, vom Rathe (der Stadt) 1 Stoß Holz. Alle Quartale bringt jeder Knabe 8 Sgr., die gesammten Schulcollegen theilen sich darein zu gleichen Theilen. Von einem Begräbniß mit der ganzen Schule 12 Sgr.; von einem halben Begräbniß, die alle dem Rektor allein gehören, 8 Sgr., doch giebt er dem Cantor 2 Sgr. ab; von jedem adeligen Begräbniß, wenn die Schule aufs Land gefordert wird, 1 Thlr. Alle Jahrmärkte sind die Schulknaben schuldig, den Schulcollegen zu gleicher Theilung  $4\frac{1}{2}$  Hl. zu grünen Donnerstage aber 9 Hl. zu bringen. Zu Neujahr und Michaelis haben die Schulcollegen einen Umgang in der Stadt und in den eingepfarrten Dorffschaften, auf Gregori (12. März) in der Stadt allein. Der Rektor muß ordinair des Tages 5 Stunden publice laboriren.

Der Conrektor empfängt jährlich von der Kirche 50 Thlr. und vom Rathe 1 Stoß Holz. Schulgeld und Umgänge wie der Rektor; von einem Begräbniß mit der ganzen Schule 12 Sgr., von jedem adeligen Begräbniß, wenn die Schule aufs Land gefordert wird, 1 Thlr. Privatisten mag er halten, so viel er kann. Muß des Tages 5 Stunden publice laboriren.

Der Cantor erhält von der Kirche jährlich 20 Thlr., vom Rath

<sup>1)</sup> St.-A. C. 101.

10 Thlr., vom Senior 3 Scheffel Korn und vom Rathe 1 Stoß Holz; vom Oblatbacken in der Kirche 1 Thlr. Schulgeld und Umgänge wie der Rektor und Conrektor. Von einer Brautmesse 22 Gr. 6 Fl., von einem Begräbniß mit der ganzen Schule 18 Gr. 2c. Privatisten mag er nach Belieben halten, so viel er mag, wie auch die anderen Präceptoren alle. Muß des Tages 6 Stunden publice laboriren.

Der Adjunkt empfängt an Gehalt und Tisch jährlich 62 Thlr. 18 Gr. Von dem Schulpretio hat er den vierten Theil, giebt aber dem Rektor ein Drittel heraus. Mag auch pro funere mitgehen, wenn er begehret wird, wovon ihm, wie den anderen, das honorarium billig folgt. Privatisten hält, er so viel ihm beliebt. Muß des Tages 6 Stunden publice laboriren.

Der Organist erhält jährlich von der Kirche 24 Thlr., vom Rath 6 Thlr. und hat einen Neujahrsumgang. Mag auf den Hochzeiten aufwarten. Hilft des Tages 2 Stunden in der Schule laboriren.

Die wesentlichste Quelle für die folgende Darstellung bildet eine Anzahl von der Steinauer Schule ausgegebener und auf der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrter Programme, Einladungs- und sonstiger Gelegenheitschriften, aus denen zunächst zu ersehen ist, daß, dem Geschmacke jener Zeit entsprechend, auch hier zu allerlei passenden und unpassenden Gelegenheiten Schulaufführungen unter zum Theil recht wunderlichen Titeln stattfanden.

So ladet Rektor Pfüchner 1658 zu einem am Gregorifeste (12. März) stattfindenden Schulkactus ein, dessen Titel nicht genannt ist. 35 Schüler, darunter mehrere adelige und viel auswärtige, treten auf<sup>1)</sup>. — 1660 am 5. und 12. Februar findet abermals eine Aufführung unter dem Titel: „Vom Feuer und von Bränden“ statt, wobei 50 Schüler auftreten<sup>2)</sup>. Beide Einladungsschriften sind in Breslau bei Baumann gedruckt. — Noch in demselben Jahre am 21. April, 26. April und 6. Mai wird von der Steinauer Schulkjugend das von Andreas Gryphius ins Deutsche übersezte Trauerspiel „der beständigen Mutter oder der S. Felicitas“ aufgeführt;

1) Breslauer Stadtbibliothek 4 W. 1165. 2) Ebendaselbst 4 F. 2, 843.

das dazu einladende Programm des Rektors Pfügner ist „zu Steinau a. der Ober bei Wigand Funcke gedruckt“<sup>1)</sup>.

Es sei gestattet, hier alle mühsam zusammengesuchten Nachrichten über die genannte Buchdruckerei einzuschalten. 1660 am 4. Januar kam der Buchdrucker Wigand Funcke, der vorher (1652) in Poln.-Lissa und Liegnitz gewesen war, nach Steinau und begründete hier eine Buchdruckerei<sup>2)</sup>, welche nach Lucae sich „ohnfern der Kirche und Schule befand.“ Daß von nun an alle von der Steinauer Schule ausgehenden Einladungsschriften und Programme auch hier gedruckt wurden, darf wohl kaum besonders erwähnt werden. Die Besitzer der Buchdruckerei sind gewesen:

1660—1662 Wigand Funcke,

1662—1663 Wigand Funcke's Wittwe,

1664—1669 Johann Runge,

1670 Runge's Erben, Erasmus Rösner,

1671. 1674. Erasmus Rösner (findet sich 1677 als Buchdrucker in Groß-Glogau),

1686. 1690. Heinrich Vockshammer (übernimmt 1691 die Buchdruckerei in Dels).

Um diese Zeit ging die ziemlich bedeutende Druckerei hierorts ganz ein und erst die neueste Zeit sollte wieder eine solche Officin sehen.

Die Schule erfuhr 1661 den ersten Wechsel im Lehrpersonale; der Conrektor Christian Titius übernahm das Pastorat zu Dieban bei Steinau, nachdem er 5 Jahre hier amtirt „und nicht bloß fromm, bescheiden und nüchtern gelebt, sondern auch mit unermüdetem Fleiße und gutem Erfolge der Jugend vorgestanden hatte.“ Gleichzeitig wurde der Prorektor Ephraim Heermann, bisher Rektor der Schule in Wohlau, angestellt und am 14. März feierlich eingeführt, bei welcher Gelegenheit der Senior Hempel über die Ziele der neuen Schule sprach<sup>3)</sup>. Zur Feier des Tages erschien eine bei Wigand Funcke in Steinau gedruckte Festschrift unter dem Titel: „*Votivae acclamationes ad virum clarissimum atque doctissimum*

<sup>1)</sup> Ebendasselbst 2 F. 1225, Nr. 100. <sup>2)</sup> Copirbuch I. 227.

<sup>3)</sup> Breslauer Stadtbibliothek 2 F. 1225, Nr. 101.

Dn. Ephraim Heermannum,“ in welcher der Introducendus durch Senior Hempel in Steinau, Pastor David Reifel in Mansen, Pastor Gottfried Hempel in Rostersdorf, sowie durch seine neuen Collegen Rektor Pfützner, Adjunkt Joh. Riese, Cantor Joh. Arnold und mehrere Schüler der Steinauer Schule in lateinischen und deutschen Versen beglückwünscht wird<sup>1)</sup>. Aus der Vocation des neuen Prorektors ist zu ersehen, „daß er des Tages 5 Stunden, außer Donnerstags und Sonnabends, wo nur 3 Stunden, neben dem Hr. Rektore umbwechslungsweise bei den Primariis und Secundariis zu informiren hat<sup>2)</sup>,“ ferner, daß der Herzog Christian zur Befoldung desselben jährlich 43 Thlr. beizutragen verspricht<sup>3)</sup>.

Das Recht, den Rektor zu vociren, nahm bisher der Herzog ebenso in Anspruch, wie er Patron der Kirche war; am 16. März 1661 aber richtete der Rath der Stadt an Herzog Christian das Gesuch, ihm das Recht, den Schulrektor zu vociren, gnädigst gewähren zu wollen<sup>4)</sup>. Nach einjähriger Unterhandlung kommt der Herzog diesem Gesuche nach, behält sich aber die Bestätigung der jedesmaligen Wahl vor<sup>5)</sup>.

Vom Jahre 1661 ab gewährt die Feier des Geburtstages des jugendlichen Prinzen Georg Wilhelm den Steinauer Schulmönarchen eine erwünschte Gelegenheit zur Abhaltung großer Schulfeierlichkeiten, mit welchen allerlei oratorische Uebungen „der studirenden Jugend“ verbunden waren<sup>6)</sup>.

So fand zu diesem Zwecke am 29. September 1661 nach verrichtetem Gottesdienste auf dem Rathhause unter Leitung des Autors Prorektor Heermann eine dramatische Aufführung unter folgendem Titel statt: „Glück oder Unglück eines Landes, so aus Stammes Erben oder Ermangelung derselben des Lichtes Schöne oder dem Grauen der Finsterniß gleichet.“ — Die auftretenden Schüler sind: Hans Wolfgang von Niebelschütz, Adam Friedrich von Rostitz,

1) Ebendasselbst 4 Gen. 2) Copirbuch I. 273. 3) Ebendasselbst 298.

4) Ebendasselbst 298. 5) St.-A. F. Wohlan III. 7r. 42.

6) Georg Wilhelm war am 29. September 1660 geboren; wegen des auf diesen Tag fallenden Michaelisfestes wurde die öffentliche Geburtstagsfeier meist einige Tage später veranstaltet.

Balthasar von Kostiz, Hans Christoph von Knobelsdorff, David Sigmund von Rottwitz, Nicolaus Friedrich von Luck, Friedrich Wilhelm Fehrentheil, Melchior Friedrich von Seidlich, George Erdmann Gysack von Reichenau, Christoph George von Berg, Balthasar Sigmund von Lüttwitz, Hans Heinrich von Falkenhain, Erdmann von Wiedebach, Johann Eusebius Mairer, Christoph Benjamin Scholk und Ernst Heinrich von Luck<sup>1)</sup>.

Bereits um diese Zeit müssen sich die vorhandenen Schullokalitäten als unzureichend erwiesen haben; denn am 8. Dezbr. 1661 tritt die Kirche zu Steinau, „um ihrerseits auch etwas zur Verbesserung der Schule zu thun“, das ihr gehörige, auf 200 Thlr. geschätzte „alte Direktorathaus“ an die Stadt ab, jedoch mit der Bedingung, daß sie gegen Erlegung von 200 Thlr. jederzeit wieder in den Besiß desselben gelangen kann<sup>2)</sup>.

1661 am 29. Dezbr. wurde von der Schuljugend im großen Auditorium „die Geburt Christi“ aufgeführt, wozu Rektor Pfügner einlud<sup>3)</sup>.

1662 wurde Prorektor Heermann zum Direktor der Steinauer Schule ernannt, und am 28. Juli d. J. hielt er im Schulauditorium seine Direktorsrede, zu welcher Festlichkeit Herzog Christian seinen Rath, den Syndikus der Wohlauer Stände Gottfried Tector aus Mersine bei Winzig deputirt hatte<sup>4)</sup>.

Es drängt sich uns hierbei unwillkürlich die Frage auf, warum Heermann dem hier schon seit 6 Jahren amtirenden und an Jahren überlegenen Pfügner vorgefetzt wurde. Ehrhardt, der hier insofern ganz glaubwürdig scheint, als er von 1768—1774 in Steinau selbst als Diakonus fungirte und dort noch Quellen benutzen konnte, die heut ganz sicher nicht mehr existiren, theilt in Bezug auf den vorliegenden Passus folgendes mit: „Als Rektor Pfügner zum ferneren Unterrichten unbrauchbar geworden, wurde ihm 1661 Heermann als Prorektor adjungirt, und als ersterer ins Hospital aufgenommen werden mußte, erhielt Heermann 1662 das Rektorat und führte den

1) Breslauer Stadtbibliothek 2 F. 1225, Nr. 102 und 4 V. 545.

2) St.-M. J. Wohlau III. 16<sup>h</sup>, 244. 3) Bresl. Stadtbibl. 2 F. 1225, Nr. 103.

4) Ebendasselbst 2 F. 1226, 272.

Titel eines fürstlichen Direktors<sup>1)</sup>." Doch stehen dieser Auslassung nicht unwesentliche Bedenken gegenüber. In keiner der gerade aus dieser Zeitperiode sehr reichlich fließenden Quellen ist auch nur andeutungsweise einer Unbrauchbarkeit Pfügners zum Unterrichten gedacht, und ist derselbe in Wahrheit krank geworden, so kann seine Krankheit nur vorübergehend und von kurzer Dauer gewesen sein, da er nachweislich, wie oben mitgetheilt, 1661 am 29. Dezbr. eine Schulaufführung leitet und, wie *anticipando* erwähnt sein soll, am 5. Oktbr. 1662 schon wieder einen ähnlichen Aktus als „Rektor“ abhält. Außerdem läßt sich wohl mit voller Bestimmtheit annehmen, daß auch in jenen Zeiten der Grundsatz nicht Sitte gewesen ist, einen Beamten wegen Krankheit ohne weiteres zu degradiren. Man wird demnach der Wahrheit näher kommen, wenn man innere Gründe, vielleicht geringere Qualifikation auf Seiten Pfügners annimmt, der nun neben dem neuen Direktor noch bis zu Heermanns Weggange von Steinau unter dem Titel „Rektor“ weiter arbeitet und mit jenem abwechselnd die Schulaufführungen verfaßt und zu denselben einladet.

Zu letzteren zurückkehrend, muß nachgetragen werden, daß am 6. Juni 1662 auf dem Rathhause eine dramatische Vorstellung unter dem Titel: „Gesandtschaft des persischen Monarchen Darius und darauf gehaltener Kriegs Rath des großen Alexander nebst seinen Fürsten und Rätthen“ stattfand, wozu von C. Heermann, „der Steinawischen Schulen beruffenem Fürstl. Directore“ eingeladen wurde<sup>2)</sup>. Ebenso wird am 5. Oktbr. 1662 der Geburtstag Georg Wilhelms durch die „in der Fürstl. Stadt Steinaw Studirende Jugend“ durch „etliche Exercitien“ feierlich begangen, wozu Rektor Pfügn er einladet. Als Curiosum möge der Inhalt dieses Programms hier wörtlich und unverkürzt folgen.

„Klug und weise Regenten und Fürsten werden einem Lande durch sonderliche Schickung und Verfehung Gottes gegeben, welches in folgender Handlung für Augen gestellt wird.

Musa Steinoviensis giebt Bericht von dieser Handlung, und befiehet Ihr Fürstlichen Gnaden sich und die Steinawische Schule unterthänigst und demütigst. Caspar Rudolph, Stein.

1) Presbyterologie III. 305. 2) Breslauer Stadtbibliothek 2 F. 1225, Nr. 104.

Die Göttliche Versehung, Christian Georg von Berg, giebt ihre Macht zu verstehen, wie sie nehmlich alles ordene, und also auch Länder und Fürstenthümer mit weissen Regenten versehe, befiehet darauf 2 Geniis, sie sollen Ihr Fürstl. Gnaden Georgii Guilielmi Geist mit Heldenmuth und Weisheit aufrüsten.

Die 2 Genii, Balth. Nikisch, Stein., und Joh. Mollerns, Franst., preisen die Göttliche Versehung und führen ein, wie sie alles in der Welt zu rechter Zeit und weislich ordne, beruffen sich auff das Jahr und die 4 Jahreszeiten in einem Chor.

Das Jahr, Andreas Schüller, Stein., mit seinen 4 Jahreszeiten treten anff und melden, was sie vermöge der Göttlichen Versehung auf Erden aufrichten. 1) Der Frühling, Asmann Fried. von Kreckwitz. 2) Der Sommer, Otto von Unruhe. 3) Der Herbst, Christoph George von Panwitz. 4) Der Winter, Johann Heinrich Mezerad.

Darauff werden auftreten 4 Jünglinge, und werden der Erste David Scultetus, Vratislav., zwar den Lenzen in Lateinischer, Ander Caspar Weissig, Stein., den Sommer in einer Griechischen, Dritte Johannes Schelwigius, Gura-Sil., den Herbst in einer Deutschen, Vierde

Melchior Mäderjan, Wolav., den Winter abermal in einer Lateinischen ungebundenen Rede loben.

Wenn die abgehen, folgen die XII Monathe und berichten, was ein jeder derselben anff verordnung der Göttlichen Versehung zu verrichten habe, der

1. Jenner Joh. Caspar Reichwitz, Stein.
2. Hornung Balth. Andreas, Stein.
3. Merz Abraham Eichholz, Stein.
4. April Michael Salomon, Glogov.
5. May Michael Sachs, Stein.
6. Brachmonath Carl Sigm. Stabel.
7. Hewmonath Esaias Goschky, Stein.
8. Augstmonath Abrah. Hannibal, Stein.
9. Herbstmonath Christ. Heynins, Stein.
10. Weinmonath George Sigm. Schmied, Bojanova.
11. Wintermonath George Sprotte, Stein.
12. Christmonath Fried. Räßpler, Glogov.

Denn kommt auch der Tag, Christoph Benj. Scultetus, Glogov., mit seinen XII Stunden, berichten, was einer jeden zu ver-  
richten obliege.

1. Christian Gebauer, Wolav.
2. Christ. Andreas, Stein.
3. George Roth, Stein.
4. George Schmiedichen, Stein.
5. Caspar John, Glogov.
6. Caspar Stolz, Stein.
7. Caspar Würffel, Stein.
8. Adam Siegemund, Stein.
9. Lorenz Gräber, Stein.
10. Joh. Gottfried Schulz, Fraust.
11. Friedrich Müller, Stein.
12. Johannes Vult, Lesn. Pol.

Darauff folget auch die Nacht, Elias Ebelius, Glogov., mit ihren  
XII Stunden und berichten, was in einer jeden Stunde vergehe, die

1. Hieronymus Winkler, Stein.
2. Christoph Vult, Lesnensis.
3. George Steinborn, Stein.
4. Gottfried Reichwitz, Dracomont <sup>1)</sup>.
5. Joh. Rumpeler, Fraust.
6. Paul Lärisch, Stein.
7. Jacob Helmig, Stein.
8. Tobias Silberling, Lesn.
9. Christian Schnell, Stein.
10. George Schade, Lesn.
11. George Büttner, Stein.
12. Jacob Hauff, Stein.

Es triet widerumb auff ein Jüngling, Joh. Samuel Bchnerus,  
Sprotta Sil., der rühmet die Göttliche Verfehung mit einer Lateini-  
schen Oration.

Zweene Genii, Andreas Teuchler, Wolav., und Johannes  
Andreas, Stein., von den obigen begleitet bringen Ihre Fürstl.  
Gnaden Georgi Guilielmi Genium, welchen präsentiret Andreas  
Hempel, Stein., geführet.

<sup>1)</sup> Aus Traßenberg.

Darauff preiset die Göttliche Versehenung Gottes Allmacht und Weißheit, die man aus der Zeiten Lauff zu sehen: Meldet dem Genio des jungen Prinzen, was Gott durch Ihn aufrichten, und Ihme durch die 2 Genios, deren oben gedacht, und der göttlichen Versehenung zugeordnet waren, ertheilen lassen wolle.

Der eine Genius hat eine Schale mit Himmel-Brod in der Hand, davon trägt er dem Genio Principis zu essen vor, und giebet Ihm damit Heldenmuth.

Der andere reichet Ihm einen güldenen Becher, daraus Er trincket, und wird Ihm hierdurch Weißheit und Verstand eingegossen.

Diese zweene Genii laden in einem Chor nachgesetzte Fürstliche Tugenden, sambt der Fama ein, die sich bei Ihr Fürstl. Gnaden Genio auch einstellen, und zwar

1. Pietas, Gottseligkeit. Christianus Rudolphi, Stein.
2. Concordia, Einträchtigkeit. Siegemund Schröer, Stein.
3. Pax, Friede. Wolff Siegemund von Scoppe.
4. Gravitas, Tapfferkeit. Hans Heinrich von Falkenhain.
5. Justitia, Gerechtigkeit. Christoph Benj. Scultetus, Glogov.
6. Clementia, Gnade. Balth. Siegemund von Lüttwig.
7. Magnanimitas, Großmütigkeit. Joh. Eusebius von Mayers.
8. Gloria, Ruhm und Ehre. Otto Friedrich von Scoppe.
9. Fama, Grosser Rahme. Adam Gallus von Kreckwitz.

Die Göttliche Versehenung ermahnet den Genium des Jungen Prinzens seines Ambtes.

Dieser ergiebt sich den Tugenden und erkläret sich, Gott anruffende seiner Fürstlichen Pflicht.

Bier fürstliche Rätthe berathschlagen, worauff ein Fürst und Herr sich besleissen solle, und wollen behaupten der

- I. Daß Er sich auff Krieges-Sachen besleissen solle. Melchior Fried. von Seidlig.
- II. Daß Er sich dem Studiren ergeben solle. David Siegemund von Kottwitz.
- III. Daß Er es bei seinem Hohen Fürstl. Stande solle bewenden lassen, und sich weder in Krieges-Sachen, noch in das Studiren einlassen. Wolff Joachim von Lestwitz.
- IV. Giebet der Sachen Aufschlag, und meldet, wie weit Er sich in

Krieges-Sachen, wie weit er sich im Studiren einlassen, und wie Er sich also seinem Hohen Fürstl. Stande gemäß verhalten solle. Hans Christoph von Knobelsdorff.

Hierauff folget ein Mimus oder Aufzug eines Quacksälbers und etlicher Bawren.

Endlich tritt Musa Steinensis wider auf, beschleuſt und wünschet dem Prinzen Georgio Guilielmo allen Fürstlichen Wolstand <sup>1)</sup>)." —

Im Jahre 1663 mußte die übliche Feier zum Geburtstage Georg Wilhelms „wegen instehenden Kriegestrubeln und bedreuerter Türcken Gefahr bis auf den 9. Weinmonaths“ verschoben werden, fand aber am genannten Tage nach vorangegangener Einladung des Direktors Heermann auf dem Rathhause statt <sup>2)</sup>). Die ganze Aufführung ließ Heermann unter dem Titel: „Dactylischer Helicon bei Glücklich anbrechendem Geburts-Tage 2c.“ bei Johann Runke in Steinau drucken und überreichte sie zu Neujahr unterthänigst der herzoglichen Familie. Zu gleicher Feierlichkeit am 1. Oktbr. 1664 ladet Rektor Pfützner ein <sup>3)</sup>, ebenso zu dem am 6. Oktbr. 1665 zu demselben Zwecke abzuhaltenden Redeaktus E. Heermann, „R. gekrönter Poët und der Schule Fürstl. Direktor <sup>4)</sup>)." —

1665 übertrug Herzog Christian die Inspektion der Schule dem Senior Hempel und dem Notar Joachim Schweidler zu Steinau <sup>5)</sup>, und 1666 am 7. Oktbr. fand wiederum die öffentliche Schulfeier zum Geburtstage Georg Wilhelms statt, wozu Rektor Pfützner einlud <sup>6)</sup>.

In demselben Jahre hatte Direktor Heermann sowohl dem Herzoge, als auch dem Steinauer Rathe die Bitte vorgetragen, seine höchst unbequeme Amtswohnung vergrößern zu wollen. Deshalb schreibt der Herzog unterm 27. Januar 1667 an den Senior Hempel, daß dieser die im Pfarrhose befindliche alte Viehstallung dem publico zum Besten abtreten möge, damit Raum zu einem Neubau gewonnen werde. Zugleich wird der Rath angewiesen, dahin zu wirken, daß der der Schule benachbarte Tuchmacher von seinem Werftplatze ein 3 Ellen

1) Bresl. Stadtbibliothek 2 F. 1226, 273. 2) Ebendasselbst, 274.

3) Ebendasselbst, 275. 4) Ebendasselbst, 276. 5) St.-A. F. Wohlau III. 7<sup>a</sup>, 1.

6) Bresl. Stadtbibliothek 2 F. 1226, 277.

langes Stück zum Besten des publici abtreten möge<sup>1)</sup>). Außerdem kauft der Rath am 21. Juni d. J. von den Schweidlerschen Erben für 200 Thlr. einen Garten nahe am Kirchhofe<sup>2)</sup>, und noch in demselben Jahre, nachdem alle Vorbedingungen zu einem Neubau erfüllt waren, wurde das neue Direktoratshaus durch den Stadtzimmermann Caspar Arlt nach einem vom Consul Christoph Schröder gemachten Abrisse erbaut. Es enthielt 2 Gaden (= Stockwerke) und war 44 Ellen lang und 15 Ellen breit<sup>3)</sup>. Der Herzog schenkte das erforderliche Bauholz. Außer der Wohnung für den Direktor wurde auch eine „Lehrstube für die Erwachsenen“ darin erbaut und der Schulgarten bedeutend erweitert<sup>4)</sup>.

1668 am 9. Oktbr. wird der Geburtstag Georg Wilhelms wieder mit „etlichen nützlichen Vorstellungen und Uebungen“ auf dem Rathhause durch die „allhier zur Steinaw Studirende Jugend“ gefeiert, wozu Rektor Pfützner einladet<sup>5)</sup>.

1668 waren, wie wahrscheinlich schon oft, zwischen den Schülern und Tuchknappen zu Steinau blutige Händel vorgekommen, weshalb unterm 22. Novbr. an den Direktor Heermann folgender Befehl des Herzogs ergeht: „Wie wir dergleichen Exorbitantien Eurer untergebenen Schuljugend durchaus nicht billigen können, weil solches wider alle gute Ordnung, Zucht und Friede und also wider die offenkundigen Rechte, die klar haben wollen, daß niemand gewaltsamer und boshafter Weise insultirt werden soll, läuft und daher höchst strafbar zu achten, was zeithero von den Schulburschen gefrevelt worden: so befehlen wir Euch, daß Ihr Eure Scholares künftig unter besserer Disciplin haltet, an denen, welche dergleichen Frevel verüben, ein Exempel statuiret und vorsinnet, wie Ihr die Gemüter Eurer Untergebenen gegen der Tuchmacher Leute also versöhnet, damit künftig größerer Tumult und Angelegenheit unter der Bürgerschaft verhütet bleiben möge. Und weil auch zu dato den Schulburschen nicht zukommt, sich allezeit mit den Degen zu schleppen, so wollen wir solche nebst anderem Gewehr durch Euch abgeschafft wissen.“

1) St.-A. F. Wohlau III. 10<sup>aa</sup>, 525. 2) Ebendasselbst III. 7<sup>x</sup>, 430.

3) Ebendasselbst III. 22<sup>a</sup>, 12. 4) Vergl. Heermanns Programm d. a. 1669.

5) Bresl. Stadtbibliothek 2 F. 1226, 278.

Auch den Tuchmacher-Altesten geht die scharfe Weisung zu, den Tuchknappen ernstlich zu befehlen, daß sie sich nicht allein wieder in ihre Werkstatt verfügen, sondern auch dem Rath und dessen Verordnungen gehorsam submittiren und accommodiren, damit nicht härter gegen sie verfahren werden dürfe. Die Rädelsführer und Ursacher des Tumultes sollen vom Rath mit Geld gestraft werden <sup>1)</sup>.

1669 am 19. März veranstaltete Direktor Heermann eine Vorstellung zum Preise der „hohen Milde des Herzogs Christian“, die er „in Erbauung des Fürstl. Direktorat-Hauses und Erweiterung der Lehrstuben gnädigst erwiesen.“ Die Zahl der auftretenden Schüler beträgt 79, und wir finden hier viele Familiennamen, die heut noch in Steinau existiren <sup>2)</sup>. Die ganze Aufführung erschien 1669 unter dem Titel: „Schulen hohe Milde z.“ und wurde von Heermann dem Herzoge Christian gewidmet <sup>3)</sup>.

Zu Anfang des Jahres 1670 folgte Direktor Heermann einem Rufe als Rektor an die Schule in Liegnitz <sup>4)</sup>, und gleichzeitig ging Christoph Wilde, J. U. C. und bisheriger Cantor, als Notar nach Winzig; dagegen traten Prorektor Simon Titius aus Franstadt und Cantor Caspar Weiffig aus Steinau neu an. Bei der Donnerstag, den 30. Januar um 12 Uhr stattfindenden feierlichen Einführung der letzteren beiden sprach Rektor Pfüchner darüber, wie viel die Frömmigkeit und der Segen Gottes zur Erziehung beitragen, und Senior Hempel über die Mittel, welche den Verfall einer Schule verhindern. Nachdem der letztere die neu einzuführende Schulordnung verlesen, übergab er beiden Introducenden das Amt, worauf Conrektor Titius über die Vortrefflichkeit der Wissenschaften und Cantor Weiffig über den Werth des Gesanges sprachen <sup>5)</sup>.

Rektor Pfüchner, der während der Amtszeit des Direktors Heer-

1) St.-M. F. Wohlau III<sup>bb</sup>, 313 — 315.

2) Breslauer Stadtbibliothek 2 F. 1226, 279. <sup>3)</sup> Ebendasselbst 4 F., 1086.

4) Wieviel Liebe und Verehrung dem Direktor Heermann seitens seiner Steinauer Schüler entgegengebracht wurden, ersehen wir am besten aus einer beträchtlichen Anzahl von Gelegenheitschriften aus den Jahren 1663—69, worin jenem zur Wiederkehr seines Namenstages (2. Septbr.) in deutschen, lateinischen und griechischen Versen die Glückwünsche seiner Zöglinge übermittelt wurden.

5) Breslauer Stadtbibliothek 2 F. 1226, 280.

mann trotz Beibehaltung seines bei der ersten Berufung im Jahre 1656 erhaltenen Rectorstitels in Wahrheit nur als Prorektor fungirte, wurde jetzt zum wirklichen Leiter der Schule ernannt und am 27. Febr. 1671 durch Herzog Christian „zum Rectorat in des gewesenen Directoris Ephraim Heermanns Stelle vocirt<sup>1)</sup>.“ Aus einem bereits am 4. Dezbr. 1670 erlassenen Dekret des Herzogs „wegen Einrichtung der Steinanischen Schulen“ möge folgende hierher gehörige Stelle Platz finden<sup>2)</sup>: „Gleichwie wir uns nun versichert halten, es werde auf solche Manier und Einrichtung des Schulwesens bei unser Stadt Steinau die Jugend mit genugsamen Subjectis Docentium wol versorget sehn; also wollen wir beides dem Rectori, als auch denen andern Schül-Collegen vertrauen, daß sie an deme, was ihr Amt und Pflicht erfordert und zu Erbauung der lieben Jugend höchst nötig ist, nichts erwinden lassen, sondern vielmehr jederzeit unablässig dahin trachten werden, wie durch ihren Fleiß so die einheimischen, als fremden Eltern veranlaßt werden möchten, ihre Kinder in diese Schule zu geben und abzusenden, dadurch denn beides, der Schulen Erweiterung, als auch ihr selbst eignes Aufnehmen befördert werden möchte. Dargegen sie sich unsers Landesfürstl. Schutzes, Gnade, als auch künftig weiterer Beförderung zu versehen haben. Allermaßen wir uns denn für igo und da diese Schule in ihrem Esse also erhalten werden wird, dahin gnädig erklären, daß wir mit dem bishero dem Directori aus unser Fürstl. Cammer jährlich gereichten Adjuto von 43 Thlr. schles., 1 Malter Korn und 2 Stöße Holz ferner in Gnaden continuiren, und solches dem igtigen Rectori, gleichwie dem Directori widerfahren, unabkürzlich reichen lassen wollen, uns dabei in Gnaden versiehende, es werden unsere gehorsame Landesstände mit dem bisherigen Beytrage der 42 Thlr. schles. aus der Landes-Cassa, weilen solche Bestellung zu ihrem und der Ihrigen Besten gereichet, sich willig bezeigen.“

1670 am 22. Febr. starb der Pastor M. Andreas Hempel, der zugleich Senior des Steinauer Kreises, Assessor des Wohlauer Consistoriums und Inspektor der Steinauer Schule war. Seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit hatten ihm ein hohes Ansehen bei

<sup>1)</sup> Aus einem im Besitz des Verfassers befindlichen alten Urkundenstück.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst.

Lehrern und Schülern erworben, weshalb vom Jahre 1657 an bis 1666 — nach Ausweis der hiesigen Stadtbibliothek — zur Wiederkehr seines Namenstages (30. Novbr.) besondere Festschriften erschienen, in welchen die Collegen der Schule, sowie einzelne Schüler in deutschen und lateinischen Gedichten ihrer Verehrung Ausdruck gaben.

Auch zu der am 11. März veranstalteten solennen Leichenfeierlichkeit ließen die Schulcollegen: M. Daniel Pfüzner, Rektor, Simon Titius, Prorektor, Johann Riese, Conrektor, M. George Jänisch, Adjunktus und Caspar Weissig, Cantor, eine Trauerschrift unter dem Titel: „Ultimum christianae pietatis officium“ erscheinen, in welcher alle theils in deutschen, theils in lateinischen Gedichten das Hinscheiden Hempels beklagen<sup>1)</sup>.

Von denselben Gefühlen der Wehmuth und Trauer bewogen, verfaßten folgende Schüler: Sigismund Schröer, Stein., Gottfried Reichwitz, Johann Georg Schuberth, Stein., Georg Schönauhe, Georg Milde, Parchw., Heinrich Gottfried von Niebelschütz, Balthasar Friedrich von Uechtritz, Balthasar Jüngling, Stein., Christian Lerchenberger, Daniel Haab, Fraust., Christian Helischer, Stein., Hans Ernst von Hocke, Balthasar von Stosch, Andreas Hannibal, Stein., George Lassel von Stosch, Balthasar Häußler, Stein., Johannes Franke, Stein., Christian Zauchenberger, Stein., und Samuel Helischer, Stein., eine Anzahl lateinischer und deutscher Trauergedichte und ließen sie unter dem Titel: „Epicedia in obitum beatum viri maxime reverendi, praeclarissimi et doctissimi M. Andreae Hempelii etc.“ drucken<sup>2)</sup>. Vielleicht ist eine kleine Probe dieser Schülerdichtungen, wie sie hier in heutiger Orthographie folgt, nicht ganz uninteressant.

Die Gerechten werden leuchten wie des Himmels Glanz und Bier,  
Und die uns den Weg gezeigt zur Gerechtigkeit allhier,  
Werden glänzen wie die Sterne. Solches eignen wir auch zu  
Unserm Herren Seniors, der ohn' steter Sorgenruh  
War bekümmert, zu befördern unser Heil durch Gottes Wort,  
Welches er uns vorgetragen treulich; darum ist ihm dort

1) Breslauer Stadtbibliothek 4 Gen. 2) Ebendasselbst 4 Gen.

Auch der Ruhm und Ort gegeben, wo dergleichen Lehrer stehn.  
 Weil noch Christi Ruhm wird wahren, wird sein Nam' auch nicht vergehn.  
 Unterdessen lebe fröhlich, Seligster, im Himmelreich,  
 Bis wir uns vor Gottes Throne wiedersehen allzugleich.

Gottfried Reichwig.

### An die Leidtragenden.

Der treue Gottesmann, der emsig Gottes Ehre  
 Befördert und uns hat gespeist mit reiner Lehre,  
 Ach, leider, ist dahin! Doch giebt ihm Gott zu Lohne  
 Vor ausgeübte Treu' des Himmels Ehrenkrone.  
 Ach, Liebste, trauert nicht! Der hier war eure Sonne,  
 Lebt nach vollbrachtem Lauf des Lebens stets in Wonne;  
 Ein kleines lebt ihr noch in diesem Weltgetümmel,  
 Gott wird euch wiederum vereinigen im Himmel.

Balthasar Jüngling.

### Grabskrift.

Hier liegt der Leib entseelt auf seiner Todtenbahr',  
 Der vieler Seelen Seel' zuvor im Leben war.  
 Doch der mit seinem Geist gab andern Geist und Leben,  
 Dem hat für's Zeitliche Gott Ewiges gegeben.

Balthasar von Stosch.

An Hempels Stelle wurde der neu erwählte Senior Caspar Rudolphi (1670—1701) zum Inspektor der Schule ernannt; deshalb erschien zum 15. Febr. 1671, dem Tage der feierlichen Amtseinführung desselben, von Seiten der Steinauer Schule eine besondere Festschrift (Steinau, bei Erasmus Rösner), in welcher *docentes et quidam ex numero discentium in schola Steinensi* jenen zur Uebernahme der neuen Aemter beglückwünschen<sup>1)</sup>. — Auch zum Namens-tage des neuen Inspektors (6. Jan.) nahm das Lehrercollegium wiederholt Gelegenheit, seine Glückwünsche in gebundener Rede auszusprechen, wie uns die aus den Jahren 1677, 83, 84 und 90 erhaltenen Gelegenheitsdichtungen genügend beweisen<sup>2)</sup>.

Schon am 7. Oktbr. 1670 hatte Rektor Pfützner zur Geburtstagsfeier Georg Wilhelms einen Redeaktus abgehalten<sup>3)</sup>, und im

<sup>1)</sup> Breslauer Stadtbibliothek 4 Gen. <sup>2)</sup> Ebendasselbst 2 Gen.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst 2 F. 1226, 281. Unvollständiges Exemplar.

August 1671 sehen wir ihn die sich darbietende Gelegenheit zu einem ebensolchen mit Freuden ergreifen.

Folgende adelige Jüglinge der Steinauer Schule: Johann Wolf von Berg, Joachim von Berg, Heinrich Gottfried von Niebelschütz, George Wenzel von Loß, Balthasar Friedrich von Uchtritz, Adam Sigmund von Loß, Johann Ernst von Hock, Balthasar von Stosch und George Lassel von Stosch hatten auf ihre Kosten in dem neuen Auditorium einen neuen Lehrstuhl aufstellen lassen, auf welchem ihre Namen verzeichnet waren. Zur feierlichen Einweihung desselben veranstaltete Rektor Pfüßner am 26. August 1671 im genannten Lehrzimmer folgenden solennen Redeaktus:

I. Theil. Rektor Pfüßner spricht von den gegenseitigen Pflichten der Lehrenden und Lernenden, Prorektor Titius in lateinischer Rede über die Tapferkeit im Kriege, und Conrektor Johann Riese führt aus, wie weit die Erhaltung und Vermehrung eines Staates von den Schulen abhängt.

Von den Schülern spricht

Georg Lassel von Stosch über die Ursache und den Zweck des neuen Catheders, deutsch,

Joachim von Berg über das Catheder selbst, lateinisch,

Balthasar von Stosch über die Pietät, zu welcher von diesem Catheder aus der Grund gelegt werden wird, in deutschem Gedicht,

Hans Wolf von Berg über die Bildung durch die Wissenschaften, lateinisch,

Heinrich Gottfried von Niebelschütz über die Rechtschaffenheit und Tugend, in deutschem Gedicht,

George Wenzel von Loß über die Erziehung, die mit dem Adel verbunden sein muß, in deutscher gebundener Rede,

Hans Ernst von Hock über die berühmten Vorfahren der Namen am Catheder, in deutschem Gedicht,

Sigmund von Loß über das Heil des Vaterlandes und

Friedrich von Uchtritz über die Ehre Gottes, wie beide von diesem Catheder aus befördert werden, in deutschem Gedicht.

An Stelle des Epilogs bringen drei Knaben Gottfried Hempel,

Melchior Franck, Daniel Pfüzner, Stein., dem neuen Catheder ihre Glückwünsche dar.

II. Theil. Einige besondere göttliche Wohlthaten, welche die Stadt Steinau nach wiedererlangtem Frieden empfangen hat, kommen zum Vortrage. Nach einem durch Georg Pfüzner gesprochenen Prologe preisen abwechselnd lateinisch und deutsch  
 Christian Lerchenberger, Raut., und Benjamin Rudolphi, Stein., den renovirten Tempel des Herrn,  
 Andreas Hempel, Stein., und Johann Bauchenberger, Stein., die aus Rauch und Asche wiedererstandene Stadt,  
 Christian Rudolphi, Stein., und Sigmund Müller, Stein., die Mühlenwerke an der Oder,  
 Balthasar Jüngling, Stein., und Samuel Gerlach, Schlichtingsb., die Wohlthaten, die Herzog Christian durch Wiedererbauung dieser Schule der Stadt erwiesen,  
 Georg Schuberth, Stein., und Samuel Pfüzner, Stein., die Güte des Herzogs, die er der Schule vor kurzer Zeit aufs neue erwiesen,  
 Joh. Franck, Stein., und Sigm. Scholtz, Stein., die zu Steinau gegründete Buchdruckerei,  
 Joh. Hentschel, Stein., und Christian Pötschel, Stein., die neuen Glocken,  
 Melchior Wolsdorff, Stein., und Jeremias Hentschel, Stein., die renovirten und höher geführten Thürme,  
 Christ. Bauchenberger, Stein., und Melchior Jüngling, Stein., die neuen Thurmuhren.

Den Epilog spricht in deutschen Versen Christ. May, Wolav.<sup>1)</sup>

1671 am 12. Oktbr. fand zur Feier des Geburtstages Georg Wilhelms wieder die übliche Schulfeier statt, zu welcher diesmal der Prorektor Simon Titius durch ein Programm unter dem Titel: „Salve Genethliacum oder: Höchst Freudenvoller Gedächtniß-Gruß“ einlud. Am Vormittage kam zur Aufführung:

<sup>1)</sup> Breslauer Stadtbibliothek 2 F. 1226, 282.

- 1) Fürstliche Geburt=Festine,
- 2) Historische Fürsten=Bühne,

und Nachmittags:

- 1) Heidnische Engel-Erkennung,
- 2) Englische Christen-Bedienung.

Es treten im Ganzen nicht weniger als 76 Schüler auf<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1672 ist diese sonst regelmäßig wiederkehrende Schulfeier wegen der durch den Tod des Herzogs Christian (28. Febr. 1672) verursachten Landestrauer ganz unterblieben; aber 1673 ladet Rektor Pfügner zu etlichen „dramatischen Vorstellungen und Exercitiis Oratorio-Poëticis“ ein, die am 3. Oktbr. auf dem Rathhause zur Feier des 14. Geburtstages Georg Wilhelms abgehalten werden sollen. Der Titel der Einladungsschrift lautet: „Zunehmendes Alter, Weißheit, Verstand, Hoch=Fürstliche Tugend und Gnade bey Gott und den Menschen, gepriesen an dem Durchlauchten Hoch=Gebohrenen Fürsten und Herrn George Wilhelm, Herzog in Schlesien, zu Liegnitz, Brieg und Wohlau<sup>2)</sup>.“

Auch am 8. Oktbr. 1674 fanden zu gleichem Zwecke auf dem Rathhause zu Steinau „unterschiedene dramatische Vorstellungen“ statt, zu welchen Prorektor Titius durch ein Programm unter dem Titel:

„Lux mundi natalis  
Praelux natali ducalis“

einlud<sup>3)</sup>.

Es war dies offenbar die letzte derartige Aufführung; unsere oft citirte Quelle berichtet von einer folgenden nicht mehr. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß im Jahre 1675 noch eine solche Feier stattgefunden hat, da der junge eben zur Regierung gelangte Herzog Georg Wilhelm Mitte Septbr. d. J., also kurz vor seinem Geburtstage, behufs der Hulbigung persönlich nach Steinau kam und hier gewiß von Seiten der Fürstl. Schule mancherlei Ovationen entgegennehmen mußte.

Von dem Höhepunkte des Glanzes, auf welchem sich die Steinauer Schule jetzt befand, sollte sie leider jähe herabgestürzt werden. Als

1) Breslauer Stadtbibliothek 4 F. 2, 844. 2) Ebendasselbst 2 F. 1226, 283.

3) Ebendasselbst, 284.

nach dem am 21. Novbr. 1675<sup>1)</sup> erfolgten frühen Tode des letzten Pfaffen Georg Wilhelm Steinau unter österreichische Regierung kam, welche kein anderes Ziel kannte, als den mächtig emporgeblühten Protestantismus gewaltsam zu unterdrücken, bekam auch diese hochangesehene, von echt protestantischem Geiste getragene Schule, von welcher aus viele Schüler unmittelbar die Universität bezogen, ihren Todesstoß. Aller Pulsschlag des sonst so regen geistigen Lebens hörte auf einmal auf, was auch der äußere Umstand zur Genüge beweist, daß vom Jahre 1675 ab die bis dahin überreich vorhandenen Nachrichten über die Schule zu Steinau fast gänzlich verstummen.

Nachdem den Protestanten am 22. April 1701 die St. Johannis-Kirche weggenommen worden war, wurde am 23. Mai 1702 auch die Schule geschlossen. Am Nachmittage des letztgenannten Tages „wurden die bisher in functione tolerirte 4 Schul-Collegen, namentlich Hr. Johann Riese, Rector, M. George Jänisch, Conrector, M. Balthasar Jüngling, Cantor, und Johann Georg Schubert, Adjunctus, auf den Pfarrhof citirt und daselbst autoritate caesarea von ihrer function removirt, unter denen die 2 ersten noch zu der Landesfürsten Zeit in ihre function getreten, und der erste in 45, der andere auch 40 Jahre bei der Schule ihre vires zugesetzt und deswegen als alte und emeriti wohl gewünscht, ihre noch wenige Lebenszeit bei der Schule allhier zu beschließen, half aber kein Bitten, sondern die remotion und dimission mußte vollzogen werden. Hr. Schubert aber erhielt kaum noch 3 Tage Frist zu bleiben, nach Verfließung deren er die Stadt räumen mußte<sup>2)</sup>.“

Ende Dezbr. 1707 wurde zwar mit der Kirche auch die Schule zurückgegeben und letztere am 6. Febr. 1708 aufs neue eingeweiht, ihr altes Ansehen hat sie indessen nie mehr erreicht. Sie transit gloria mundi!

Es erübrigt noch, zum Schlusse ein Verzeichniß derjenigen Lehrer anzufügen, welche in der oben behandelten Zeitperiode an der Steinauer Schule gewirkt haben.

1) Brotensend, Stammtafeln, S. 19, 61.

2) Amtliches Aktenstück ohne Sign. im Archiv der evang. Kirche zu Steinau.

## I. Rektoren.

1542. 1553 Nickel Heusler.  
 1563 Hans Hase.  
 1575 Peter Dörffinger.
- 1570—1590 Melchior Schumann, wurde Diaconus in Steinau.  
 1591 Philipp Müller.
- 1600—1606 Matthäus Dürich, wurde Rektor in Winzig.  
 1606—1609 Simon Longast, wurde Pfarrer im Liegnitzischen.  
 1612—1614 Johann Arithmäus.
- 1614—1631 Wenzel Weidner, ein Sohn des Tuchmachers Valentin Weidner in Steinau, war vorher Cantor hiersebst.
- 1631 M. Jakob Kollé. Am 6. Mai 1592 in Glogau geboren, wurde er 1616 Conrektor in seiner Vaterstadt, mußte 1628 der lutherischen Religion wegen von hier weg, wurde 1630 Cantor und Schulcollege in Steinau und 1631 Rektor hiersebst, starb aber noch in demselben Jahre an der Pest.
- 1632—1655 Balthasar Peltſch, geb. 24. März 1600. Nach dem Brande am 29. Aug. 1632 war er neben dem Diaconus Nitriß der einzige Beamte an Kirche und Schule; starb im Novbr. 1655.
- 1656—1662 M. Daniel Pfüßner. Er stammte aus Breslau, studirte 5 Jahre Theologie in Wittenberg, promovirte daselbst, wurde 1656 nach Steinau berufen und starb daselbst 1677.
- 1662—1670 Ephraim Heermann. Er wurde als ein Sohn des berühmten Pastors und Kirchenliederdichters Johann Heermann in Köben am 2. Septbr. 1625 geboren, studirte in Wittenberg, wurde 1656 Rektor der Schule in Wohlau, erhielt 1661 den Ruf als Prorektor nach Steinau und wurde hier 1662 „fürstlicher Direktor.“ Anfang 1670 folgte er einem Rufe nach Liegnitz, wo er am 21. Dezbr. 1689 starb. Er war wie sein Vater gekrönter kaiserlicher Poët.
- 1670—1677 wieder Daniel Pfüßner. (Vergl. darüber oben S. 158 und 165!)
- 1677—1680 Andreas Neumann. In Braunsitz 1639 geboren, besuchte er das Elisabethan in Breslau und die Universität Jena, wurde 1666 Rektor in Trebnitz, 1677 Rektor in Steinau,

- 1680 Pastor in Kunzendorf bei Steinau, 1688 Diaconus und  
1690 Pastor in Haynau, wo er am 2. Febr. 1692 starb.
- 1680—1682 Caspar Weiffig. In Steinau geboren, besuchte er  
die dortige Schule, bezog darauf bis 1668 die Universität  
Wittenberg, wo er 5 Jahre Theologie studirte, wurde am 22.  
Januar 1670 zum Cantor und Schulcollegen vocirt, erhielt  
1680 das Rektorat und starb 1682.
- 1682—1702 Johann Riese. Er wurde von Jakobsdorf bei Glogau  
aus, wo er als Candidat der Theologie lebte, 1657 als Adjunkt  
an die Steinauer Schule berufen, wurde hier 1661 Conrektor,  
erhielt 1682 das Rektorat und wurde am 23. Mai 1702 nach  
45 jähriger Dienstzeit durch die kaiserliche Regierung removirt.

## II. Prorektoren.

- 1661—1662 Ephraim Heermann (siehe unter I.).
- 1662—1670 M. Daniel Pfühner (siehe unter I. Vergl. darüber  
auch oben S. 158 und 165!)
- 1670—1687 Simon Titius aus Fraustadt. Derselbe war vor  
seiner Berufung nach Steinau Hauslehrer in Gr.-Osten und  
Gramschütz bei Glogau und von 1687—1707 Professor am  
Gymnasium zu Maria Magd. in Breslau. — Nach seinem Weg-  
gange von Steinau ging die Prorektorstelle wieder ein.

## III. Conrektoren.

- 1656—1661 Christian Titius. Er war als Sohn des Pastors  
Titius 1628 in Wohlau geboren, wurde am 22. Mai 1656 als  
Courektor in Steinau eingeführt und übernahm 1661 das  
Pastorat in Dieban bei Steinau, wo er am 7. Aug. 1691 starb.
- 1661—1682 Johann Riese (siehe unter I.).
- 1682—1702 M. George Jänisch aus Parchwitz. Er war von  
1662 ab Adjunkt und wurde am 23. Mai 1702 nach 40 jähriger  
Dienstzeit removirt.

## IV. Cantoren.

- 1564 M. Christoph Weiß.
- 1584 Johann Brätorius.
- 1591 Simon Gromann.

- 1609—1612 Sigmund Galhelmus (?) aus Meiffen.  
 1612—1614 Wenzel Weidner (siehe unter I.).  
 1614—1620 Johann Schumann, wurde Diaconus in Steinau.  
 1620 Melchior Gereth.  
 1624 Johann Schönfeldt.  
 1630—1631 M. Jakob Rolle (siehe unter I.).  
 1631—1632 Georg Andreas jun., wurde bald nach dem Total-  
 brande (29. Aug. 1632) Conrektor in Fraustadt.  
 1648 B. Gesius.  
 1654—1658 Caspar Vogel. Er war aus Raudten gebürtig und  
 bisher Organist in Fraustadt; starb in Steinau am 18. Dezbr. 1658.  
 1659 M. Textor, kam von Raudten und wurde am 2. April 1659  
 installiert, hat aber nur ganz kurze Zeit, wahrscheinlich nur  
 bis Michaelis d. J. amtirt.  
 1659—1667 Johann Arnold, wurde Rektor in Raudten.  
 1667—1669 Christoph Wilde, geb. 1636 in Winzig, war J. U. C.  
 und wurde 1670 als Notar nach Winzig berufen, wo er am  
 13. Mai 1686 starb.  
 1670—1680 Caspar Weissig (siehe unter I.).  
 1680—1686 Johannes Hentschel. Er wurde 1655 in Steinau  
 geboren, wo sein Vater Tuchmacher war, besuchte die Schulen  
 in Steinau und Liegnitz und studirte in Jena. 1680 wurde  
 er Cantor und Schulcollege in seiner Vaterstadt, 1686 aber  
 Pastor in Adelsdorf, Kreis Goldberg, wo er 1705 starb.  
 1686—1702 M. Balthasar Jüngling, wurde 1702 removirt.

#### V. Organisten<sup>1)</sup>.

- 1597 Sebastian Heintke.  
 1609 Benedikt Heintke.  
 1610—1634 Georg Andreas sen.  
 1669 David Dchse.

---

<sup>1)</sup> Nicht immer hat neben dem Cantor noch ein Organist fungirt, sondern es scheint dies sehr selten der Fall gewesen zu sein, wie man aus der geringen Zahl der aufgefundenen Organisten schließen kann.

VI. Adjunkten.

1657—1661 Johann Niese (siehe unter I.).

1662—1682 M. George Jänisch (siehe unter III.).

1682—1702 Johann Georg Schuberth. Er wurde am 12. Dezbr.

1653 zu Steinau geboren, wo sein Vater Kiemer war, besuchte hier die Schule, studirte von 1672—1675 in Wittenberg, wurde 1682 Adjunkt in Steinau und 1692 gleichzeitig stellvertretender Diaconus. Am 23. Mai 1702 wurde er von der kaiserl. Regierung vertrieben und mußte binnen 3 Tagen die Stadt verlassen. Schon nach einigen Wochen erhielt er das Pastorat in Deutsch-Oßig in der Ober-Lausitz; 1710 wurde er Pastor in Lüben, wo er am 26. Januar 1723 starb.

---

## VI.

### Schlesier als Rectoren der Universität Leipzig in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens.

Vom Kgl. Archivar Dr. Paul Pfotenhauer.

---

Es ist allgemein bekannt, welche bedeutende Rolle bei der Uebersiedelung deutscher Professoren und Studenten von Prag nach Leipzig im Jahre 1409 gerade die Schlesier einnahmen. Unter der Anführung der Magister Johann Hoffmann aus Schweidnitz, Johann von Münsterberg und des letzten Rectors der verlassenen böhmischen Universität, Henning Boltenhagen aus Hildesheim, wandert im Frühjahr gedachten Jahres eine Schaar von mehr als 40 Magistern und Doctoren nebst einem halben Tausend von Baccalareen und Studenten in Leipzig ein und findet hier durch wohlwollendste Aufnahme Seiten der fürstlichen Brüder Friedrich und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, eine neue bleibende Stätte. Magister Johann von Münsterberg, der schon im Sommer 1398 Rector in Prag gewesen und einzig und allein unter den neangesiedelten Magistriden höchsten Grad, den eines Doctors und Professors der Theologie bekleidete, wird am Tage der feierlichen Uebergabe der landesherrlichen Stiftungsurkunde (d. d. Leipzig 1409 December 2.) zum ersten Rector der neugegründeten, dem Merseburger Bischofe als beständigen Kanzler und Diöcesan vom Papste unterstellten Universität erkoren. Diese Wahl, wohl eine von den übrigen Universitätslehrern ihm persönlich gezollte besondere Anerkennung und Auszeichnung, machte die *natio Polonorum* zur regens. Von 368 unter seinem Rectorate Immatrikulirten gehören 129, mithin ein volles Drittheil der Gesamt-

zahl, der polnischen Nation an. Nach letzterer sind die Meißner mit 104 am Stärksten vertreten, diesen folgt die sächsische Nation mit 98 und endlich die bairische mit 37 Mitgliedern; nicht mitgezählt sind 26, die sogenannten „Incerti.“ Den Kern der polnischen Nation wiederum bildeten die Schlesier; die Böhmen, Mähren, Unterthanen des deutschen Ordensstaates, Polen, Ungarn und schließlich ein Theil der Lausitzer die übrigen Glieder derselben. Die Eintheilung des Corpus academicum in vier Nationen durch den Versus memorialis:

„Saxo, Misnensis Bavarus tandemque Polonus“ zugleich nach dem Range derselben unter einander charakterisiert, war nach dem Vorbilde von Prag, Wien und Paris erfolgt; also keine ursprüngliche Theilung in Fakultäten, wie schon frühzeitig in Heidelberg, Erfurt und bei allen späteren Hochschulen. Die Spaltung in jene vier Nationen übrigens hat sich in Leipzig mit manchen Modificationen bis zum Jahre 1830 erhalten. Unterkunft und stehendes Quartier fanden die Neueingewanderten in zwei ihnen von den beiden Fürsten abgabefrei überlassenen und der städtischen Jurisdiction nicht unterworfenen Häusern, dem Collegium maius oder sogenannten großen Fürstenkolleg und dem Collegium minus oder kleinen Fürstenkolleg. Zu diesen beiden Kollegien trat nun in der Folgezeit ein drittes, für die schlesischen Landsleute ganz besonders wichtiges, weil für sie speciell gegründet, ähnliches Institut hinzu, das Collegium beatae Mariae virginis.

Der Grund zu letzterem wurde gelegt, noch bevor aus der Spaltung der Prager Hochschule die zu Leipzig entstand. Denn schon um die Wende des 15. Jahrhunderts hatten die obengenannten Führer der polnischen Nation, die beiden Schlesier Johann von Münsterberg und Johann Hoffmann von Schweidnitz Beiträge zur Begründung eines eigenen Collegiums für die polnische Nation, in den Stammländern eingesammelt; mit dem erhaltenen Gelde, das weitaus zum größten Theile aus dem Schlesierlande selbst einlief und zu dem nur Weniges aus dem alten Preußenlande hinzukam, kauften dann die beiden würdigen Männer unter Bethheiligung Nicolaus Hoffmann's, des Vaters des Obigen, von dem Cistercienserstifte Grüssau das Dorf Groß-Tinz im Liegnitzer Fürstenthume für den Preis von 520 Mark Prager

Groschen. Der weiteren Ausführung ihres Planes trat dann mit einem Male die Katastrophe des Jahres 1409 störend entgegen; Alles mußte vorläufig auf sich beruhen. Johann von Münsterberg aber, nachdem die Gründung der Leipziger Hochschule vollzogen war und die Verhältnisse derselben sich in erspriesslichster Weise consolidiert hatten, nahm den alten Lieblingsplan wieder auf. In seinem im Jahre 1416 niedergelegten letzten Willen ordnet Johann von Münsterberg die Gründung eines Kollegium's unserer lieben Frau (beatae Mariae virginis) an und bestimmt, wie viele magistri demselben angehören, welche Bedingungen zu deren Aufnahme erforderlich sein und worin die Einkünfte des neuen Instituts bestehen sollen. Selbstredend werden Schlesier fast ausschließlich und nur mit gewissen Beschränkungen auch Polen und Preußen zu den einzelnen Stellen des neuen Kollegiums, die Kollegiaturen (collegiaturae) hießen und deren Inhaber man daher Kollegiaten (collegiati) nannte, zugelassen. Dieses Frauenkolleg, bei dessen Stiftung Johann von Münsterberg eine bestimmte Lokalisierung desselben keineswegs für alle Zeiten beabsichtigte, sondern für deren Errichtung eventuell auch Prag, — „si (schola) fuerit reformata,“ ja sogar das schlesische Heimathland „si et ubicunque in ea (in Slezia) fundabitur studium privilegiatum“, in's Auge faßte, trat denn auch wirklich zu Leipzig in's Leben und erlangte laut Urkunde Markgraf Friedrich's des Älteren von Meissen d. d. Grimma (1422) Dezbr. 14. die landesherrliche Bestätigung. Allmählich erwarb das neue Kollegium nicht unbeträchtlichen Grundbesitz, ward auch sonst von vielen seiner schlesischen Mitglieder mit Schenkungen bedacht, so namentlich von mehreren der nachfolgend behandelten Rectoren, und besteht noch bis auf den heutigen Tag fort. Somit repräsentiert dieses specifisch schlesische Frauenkollegium den letzten Ueberrest ursprünglicher nationaler Universitätsverfassung in Leipzig und in Deutschland überhaupt.

Mit ihm, dem Kollegium b. Mariae virginis und den beiden Fürstenkollegien — es entstanden, beiläufig bemerkt, auf der Leipziger Hochschule im Laufe der Zeiten noch viele andere derartiger Kollegien — werden wir es weiterhin beständig zu thun haben, indem ein jeder unserer Rectoren Mitglied des einen, des schlesischen fast regelmäßig, oder des anderen, oftmals auch mehrerer nacheinander war.

1. (1.) Johannes Ottonis von Münsterberg. Johann der Sohn eines Otto in Münsterberg, hat sich, wie vorstehend, in seinem eigenen Testamente und früherhin als Dekan im Jahre 1395 und 1409 als erster Kollegiat des Kollegium majus in die Matrikeln zu Prag und Leipzig eingeschrieben. Die gewöhnliche Form und Schreibweise seines Namens war sonst schlechtweg: Johann (von) Münsterberg. Das einst von ihm geführte Siegel zeigte die Umschrift: „Sigillum magistri Johannis de Monsterberg<sup>1)</sup>.“ Wer sein Vater, jener Otto i. M. war und wie der Geschlechtsname beider lautete, ließ sich nicht ergründen. Die Familie muß sich einer gewissen Wohlhabenheit erfreut haben, denn die Zinsen und Einkünfte von Grundstücken in und bei genannter Vaterstadt (redditus perpetui et reemptionis, quos habeo — in ac prope Monstirberg), — welche kraft des Testamentes 1416 April 7<sup>2)</sup> ebenfalls dem Frauenkolleg verschrieben wurden, werden wohl zum größten Theile ererbte gewesen sein<sup>3)</sup>. Unter den fünf im Wintersemester 1409 von unserm Johann v. M. in die Leipziger Matrikel Eingetragenen de natione Polonorum befinden sich auch: Augustinus Meynkonis<sup>4)</sup>, Jodocus, Michael Hezeler, Georgius Krapicz und Mathias Elegast (!), sämmtlich aus Münsterberg gebürtig; den einen oder den anderen, wenn nicht mehrere derselben, können wir als dem berühmten Gelehrten nahe verwandt vermuthen. Dieser mag um die Mitte des 14. Jahrhunderts, etwa um 1360 geboren sein. Ende des J. 1382 erwarb er das Baccalaureat und Anfang des J. 1387 das Magisterium zu Prag und begann wahrscheinlich seine akademische Lehrthätigkeit im Sommersemester 1386. Nachdem J. v. M. in den Jahren 1389 und 1390 Promotor und Examinator baccalariandorum gewesen, 1391 als Collector des Universitätschazes (pecuniarum facultatis) und zugleich als Vicedekan, 1393 wiederum als examiner baccal. und magi-

1) Cod. dipl. Sax. II. 11. S. 13. Das Siegel selbst wird hier folgendermaßen beschrieben: „in quo quidem sigillo apparuit ymago beate Margarethae virginis.“

2) Cod. Sax. II. 11. S. 14.

3) S. auch Wuttke, S. 10. 1410 März 30. hatte J. v. M. auch einen Jahrgins von 4 Mark zu Neu-Ultmannsdorf (Kr. Münsterb.) gekauft.

4) Augustinus de M. in vorgeh. Testamente als Magister und Inhaber der 2. Kollegiatur erwähnt (1416.)

strandorum und Collector, 1394 als Promotor, dann 1395 als Dekan und im darauffolgenden Jahre nochmals als Collector fungirt hatte, lag ihm das Rectorat im Sommer 1398 ob. Als Promotor erscheint dann J. v. M. noch wiederholt, in den Jahren 1396, 97, 99, 1400, 1401 und 1404; als Examinator und Collector 1398 und endlich 1403 auch einmal als Dispensator. Als der Kampf zwischen Deutschthum und Tschechenthum auf der Prager Hochschule ausbrach, im Frühjahr 1408, hatte J. M. abermals das Dekanat der philosophischen Facultät inne<sup>1)</sup>. Daß dieser Gelehrte, die Gründung eines Collegium b. Mariae virg. schon seit Jahren planend, zuvor noch in Gemeinschaft mit Joh. Hoffmann das Gut Groß-Tinz bei Siegnitz von den Sammelgeldern erworben hatte, ist bereits mitgetheilt. Die Lehrthätigkeit Johann Münsterberg's in Prag, wie späterhin auch zu Leipzig umfaßte die Gebiete der Philosophie und Theologie. Ueber sein späteres Leben und Wirken nach der Einwanderung in Leipzig werde Folgendes noch berichtet. Mit dem ersten Rectorate, das ihm hier übertragen wurde, erhielt er gleichzeitig das Vicekanzleramt der Universität. Im Collegium majus war ihm alsbald bei der Stiftung die erste Kollegiatur eingeräumt worden<sup>2)</sup>. Auch eine Domherrnstelle zu Meissen hat J. v. M. inne gehabt<sup>3)</sup>, in welcher Eigenschaft ich denselben urkundlich auftretend jedoch nicht gefunden habe. Bemerkenswerth ist ferner Münsterberg's Anwesenheit auf dem Kostnitzer Concile im J. 1414<sup>4)</sup>. Gestorben in Leipzig am 24. März des Jahres 1416, fanden seine Gebeine in der Pauliner- (Universitäts-) Kirche daselbst ihre Ruhestätte. Ihm, dem hochverdienten Manne wurden Epitaphien und Denkmäler in dem genannten Gotteshause, auch in der Nikolai-Kirche und im großen Fürstenkolleg gesetzt. Die auf denselben dem Verewigten beigelegten Titel und Würden sind: s. theologiae professor et canonicus Misnensis und einmal außerdem noch fundator collegiae b. virginis<sup>5)</sup>.

1) Vgl. Buttke, Collegium b. M. v. S. 6, Gersdorf, Bericht S. 25, Note 1, Henschel, Schlesiens wissenschaftl. Zustände im 14. Jahrh. (Bresl. 1850) S. 42, und Heyne, Docum. Gesch. des Bisth. Breslau II. Bd. S. 139 flg.

2) Zarncke u. Qu. S. 749.

3) Gersdorf, l. c., Hanke, de Siles. ind. erud. cap. XX. p. 107. 4) Hanke, p. 105.

5) Hanke, p. 107. Buttke, S. 10, Note 11.

Im Heinrichauer Nekrologe ist unter dem 12. August (!) folgender Eintrag zu lesen: „Item magister Jhoannes Ottonis de Munsterberg, cum servicio unius marce<sup>1)</sup>.“ Nach des Henelius Angabe war auch ein Bild Joh. Münsterberg's in der genannten Pauliner-Kirche vorhanden (*Imago (Joh.) Ottonis etiam nunc in aede Paulina depicta cernitur*<sup>2)</sup>). Die Titel der gelehrten Schriften Münsterberg's hat uns Konrad Wimpina in dem diesem gewidmeten biographischen Abschnitte<sup>3)</sup> zusammengestellt.

1) Ztschr. Bd. IV. S. 294.

2) Silesiographia (1704) cap. VII. p. 315.

3) Konrad Wimpina, eigentlich Konrad Koch geheißen, aus Buchheim bei Wimpfen, der 1494 im Sommer Rector der Leipziger Universität war, 1506 als erster Rector der Universität nach Frankfurt a. D. ging und 1531 gestorben ist, dieser berühmte Gelehrte gilt als der Verfasser eines Werkes, betitelt: *Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurdiana ad Viadrum academiis a fundatione ipsarum usque ad a. Chr. MDXV. floruerunt Centuria*. Der erste der drei Theile desselben: *Catalogus illustrium sive ecclesiasticorum scriptorum, qui in Lipzensi academia a fundatione studii usque praesens ad aevum et doctrina et moribus lucubrationibusque claruere*, schildert in 74 Abschnitten (I—LXXIV) die akademische und literarische Thätigkeit ebenso vieler Gelehrten genannter Hochschule in gedrängter Darstellung, mit Angabe der wichtigsten Werke und Schriften derselben und meist sehr knappen eigentlichen biographischen Notizen. In gleicher Weise behandelt der Verfasser in dem zweiten Theile: *Catalogus virorum illustrium, qui in Francophordiana gymnasio cis Oderam ab exordio ipsius scriptis claruere*, im Abschnitt LXXV zunächst sich selbst und weiter fünf seiner Frankfurter Collegen. (Abschnitt LXXVI—LXXX.) Die dritte und Schluß-Abtheilung endlich, unter dem Titel: *Wittenbergensis academiae scriptores sequuntur illustres*, bespricht in Abschnitt LXXXI—CI zwanzig gelehrte Professoren der Wittenberger Universität. Die Autorschaft dieses in der Ausgabe des bekannten Helmstädter Professor Joachim Joh. Mader (+ 1680) als *Anonymi Centuria scriptorum insignium etc.*, späterhin außerordentlich viel benutzten Werkes ist erst in neuerer Zeit festgestellt worden. Die neuere, von den in dieser Abhandlung vielgenannten Leipziger Forschern benutzte Merzdorff'sche Ausgabe war mir leider nicht zugänglich, ich habe daher die vorgenannte ältere gebrauchen müssen. Die Gründe, welche jedem mit Wimpina's biographischen Werke sich ernstlich Beschäftigenden als zwingende für die Autorschaft dieses Mannes sich ergeben, sind folgende: Einmal handelt der offenbar in seinem wissenschaftlichen Stolge tief beleidigte Gelehrte — die Veranlassung zur Herausgabe der Schrift war, wie die Einleitung derselben selbst besagt, der Umstand, daß der bekannte Historiker Joh. Trithemius in sein im Jahre 1494 (Basel) erschienenenes, umfangreiches Gelehrtenlexikon „*de ecclesiasticis scriptoribus*“ keinen einzigen Leipziger Gelehrten mit ausgenommen hatte; vgl. Zarncke, U. Qu., S. 525 — in dem schon bezeichneten Abschnitte LXXV über seine eigene Person in ausführlichster Weise mit Aufzählung seiner Arbeiten, auch der kleinsten, und zwar im Gegensatz zu allen übrigen

Zum Schlusse finden eine noch dem 15. Jahrhundert entstammende urkundliche und darum schwer wiegende Aussage über unseren Joh. v. Münsterberg und die von ihm in's Leben gerufene Stiftung des Frauenkollegs, hier Platz. In einem undatierten Briefe des Breslauer Domherrn und Kanzlers Andreas Wayer (s. Nr. 13), der in der Zwischenzeit von 1480 und 1482 geschrieben sein muß<sup>1)</sup> und an mehrere Kollegiaten zu Leipzig adressirt war, heißt es nämlich wörtlich: „Ante desolationem universitatis Pragensis fuit quidam doctor de Slezia nomine magister Johannes Munsterberg, qui ibidem Prage inter doctores et magistros nationis Polonorum tanquam senior magna instetit sollicitudine apud magistros eiusdem nationis, ut quilibet iuxta suam facultatem contribueret; quoniam fuit intentionis pro natione Polonorum speciale — fundare collegium etc. etc.“ (folgt die ausführlichere Auskunft über die Gründung des Frauenkollegs zu Leipzig). — Et antequam ad plenum dictam foundationem complet, diem suum obiit, ponens in ea re ac aliis rebus ultime sue voluntatis executorem venerabilem dominum doctorem Johan(nem) Hoffmann, postea episcopum Misnensem —<sup>2)</sup>“

2. (8). Johannes Hoffmann aus Schweidnitz. Magister in artibus et theologiae baccalaureus formatus. Rector im Sommer 1413. Geboren wird H. etwa um oder kurz vor 1375 sein. Der Vater desselben, Nicolaus, ein wohlhabender Bürger zu Schweidnitz, wurde bereits oben als Mitkäufer des Gutes Groß-Tinz genannt<sup>3)</sup>; weitere directe Nachweise über ihn vermochte ich nicht zu finden.

biographischen Abschnitten in merklich gemessenem, von jeglicher überschwenglicher Schmeichelei und Lobeserhebung freiem Tone. Dann aber berechtigt die Angabe über die Heimath Wimpina's: Buchen opidum Odenwaldense, verglichen mit folgender Stelle der Praefatio: „— permensoque Udonis nemore (d. i. Odenwald), unde mihi origo est —“ ebenfalls in hohem Grade zu dieser Schlussfolgerung.

Sieben der in vorliegender Arbeit behandelten fünfundsanzig Schlesier als Leipziger Rectoren sind in Wimpina's Centuria vertreten, und zwar außer Joh. v. Münsterberg: Joh. Hoffmann (XVI.), Nic. Kindelmann und Nic. Stör (XIV. u. II.), Christ. Thleme (XXXII.), Nic. Weigel (XVIII.) und Joh. Zach (XV.).

<sup>1)</sup> Vergl. Jarntke, S. 769. Nr. 7. <sup>2)</sup> Cod. d. Sax. II. 11. S. 224.

<sup>3)</sup> Cod. d. Sax. II. 11. S. 42: Nicolaus Hoffeman oppidanus Sueidnitzensis et magister Johannes filius suus.

Doch scheint Nicolaus H., welchen eine alte Leipziger Handschrift als einen simplex civis bezeichnet<sup>1)</sup>, der auf der Schweidnitzer Schöffenbank von Mitte des 15. Jahrhunderts an häufig vertretenen, unten noch zu besprechenden Familie Hoffmann verwandtschaftlich sehr nahe gestanden zu haben. Die richtige Namensform dieser Familie muß Hoffmann, als die am häufigsten urkundlich auftretende, lauten, die Schreibweisen Hofmann, Hof(f)emann und Hophmann sind als gelegentliche Varianten aufzufassen<sup>2)</sup>.

Ueber Johann H. ist viel geschrieben worden und zuletzt hat Gersdorf<sup>3)</sup> ihn in der Eigenschaft als Meißner Bischof, Johann IV., in eingehendster Weise behandelt, so daß ich für die Zeit von 1427, in welchem Jahre J. H. den Bischofsstuhl bestieg, bis zu dem am 12. April 1451 erfolgten Tode<sup>4)</sup> hauptsächlich auf diese treffliche Abhandlung zu verweisen und nur wenig Neues hinzuzufügen habe.

Es wird angenommen, daß Joh. Hoffmann etwa um 1393 die Universität Prag bezogen habe. Im J. 1396 zum Baccalaur freiert, trat er als Magister oder Licentiat in artibus seit 1400 auf der genannten Hochschule lehrend auf und wurde Sommer 1408 Dekan der philosophischen Fakultät. Ueber die Stellung Hoffmann's zu der Katastrophe in der böhmischen Hauptstadt, welche dann die von ihm mitgeleitete Auswanderung herbeiführte, urtheilt ein schlesischer Gelehrter<sup>5)</sup> folgendermaßen: „Johann H. war ein strenger Antihussit, der den geistigen Fortschritt, der in Johann Huß aufblühte, nicht zu würdigen vermochte, vielmehr einer seiner heftigsten Gegner auf dem Rostnitzer Concil, wofür die Hussiten auch nachmals gräuliche Rache an seinen Besitzungen (in Meißen) zu nehmen nicht

1) Th. Krause, Litterati Svidnicenses oder Histor. Nachrichten von gelehrten Schweidnitzern. 1732. S. 36 sagt in dem Joh. Hoffmann gewidmeten (19.) Abschnitte: „Nach dem Zeugnisse eines gewissen auf der Paulinischen Bibliothek in Leipzig beygehaltenen Codicis: Homo fuit non de magna genealogia, sed simplicis civis filius.“

2) Vergl. Buttke Colleg. b. Mariae v. S. 6, Note 6. Gersdorf, Rectoren S. 22 nennt unseren Rector: Joh. Hoffman, dagegen später in der Lebensbeschreibung desselben: Hofeman.

3) Vorbericht zum 3. Bande (2. Abtheil.) des Codex Saxoniac 1867 S. VIII. und IX. 4) Vergl. auch Gams, Series episcoporum S. 291.

5) Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert. S. 45.

verfehlten. Beide (Johann v. Münsterberg und Joh. Hoffmann) waren eben so sehr Scholastiker in der Philosophie als in der Theologie, nach dem Geschmacke der Zeit.“ In dem ersten Verzeichnisse der Lehrer des neu errichteten studium generale nimmt Magister Joh. Hoffmann (professor) sacre theol. die 18. Stelle ein<sup>1)</sup>; in das der Kollegiaten des großen Fürstenkollegs, ist derselbe an zweiter Stelle, nach Joh. v. Münsterberg und vor Nicolaus Stör mit dem Zusatz eingetragen: „Discessit (1413) Misenam, ubi (1427) episcopus factus est<sup>2)</sup>.“ Hoffmann, der sehr wahrscheinlich der erste eigentliche Professor der Leipziger theologischen Fakultät gewesen ist<sup>3)</sup>, trat nach Beendigung seines Rectorats in das Domkapitel zu Meissen ein, nachdem ihm bereits am 7. April letztgedachten Jahres (1413) in Gemäßheit einer Bulle Papst Johann's XXII.<sup>4)</sup> ein Kanonikat daselbst zuerkannt worden war. 1419 August 18. und 1425 Mai 11. erscheint J. H. urkundlich in der Würde als Propst des dem Meißner Hochstifte affilierten Kollegiatstiftes zu Großenhain<sup>5)</sup> und als solcher wurde er am 6. Juni 1427 nach dem Ableben des Bischofs Rudolph von der Planitz zu dessen Nachfolger einstimmig gewählt. Das von dem Domkapitel nach erfolgter Wahl an den Papst Martin gerichtete Gesuch um Bestätigung des Erwählten berichtet über diesen Vorgang wörtlich: „Omnes nullo penitus discrepante direximus in venerabilem virum dominum et magistrum Johannem Hofeman sacrae theologiae professorem concanonicum nostrum et praepositum Haynensem in ecclesia Misnensi vota nostra, virum utique providum et discretum, litterarum scientia, vita et moribus excellenter commendatum, in sacerdotii gradu et aetate legitima constitutum ac de legitimo matrimonio procreatum, in spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectum, quem una voce et uno spiritu in nostrum — elegimus episcopum et pastorem<sup>6)</sup>.“

Die nahezu 25 Jahre, in welchen Bischof Johann IV. regierte, waren Jahre vielfacher Bedrängniß; umfaßten diese doch die furcht-

1) Gerßdorf, Bericht S. 28. 2) Zarncke, U. Qu., S. 749.

3) Gerßdorf, Cod. II. 3. S. VIII. des Vorberichtes. 4) ibidem.

5) Cod. Sax. II. 2. S. 446 und II. 3. S. 5. 6) Cod. II. 3. S. 7.

bare auch für Meissen und die Lausitzen verhängnißvolle Periode der Hussiteneinfälle. Ihm wird große Umsicht und Gelehrsamkeit, wie Humanität und Milde von seinen Zeitgenossen nachgerühmt. Wimpina (Abschnitt XVI.) urtheilt über J. H. mit folgenden Worten: „*vir in dicendo sua aetate singularis, artium et philosophiae indefessus perquisitor, theologus consummatissimus*“<sup>1)</sup>.“ Zu seinen, den sächsischen Landesherren, scheint J. H. ebenso, wie zu den Mitgliedern des Domkapitels, deren Lobsprüche über den Behandelten wir eben vernommen haben, in einem ungetrübten Verhältnisse gestanden zu haben. Hervorgehoben zu werden, verdient noch der Umstand, daß unser Bischof in bereits vorgerücktem Lebensalter auch mit dem Generalvikariat in den Bisthümern Hildesheim und Minden betraut wurde. Hoffmann's Wohlwollen und Fürsorge für das schlesische Collegium b. Mariae bekundet einmal die Schenkung seines einstigen Wohnhauses (*domus acialis quondam habitacionis nostre*) zu Leipzig laut Urkunde d. d. Stolpen 1440 April 1.<sup>2)</sup> Eine zweite wichtige Schenkung Hoffmann's sodann bestand in der Abtretung des diesem gehörigen Gutsanteils von Groß-Tinz an das Frauenkolleg im J. 1442, welche im darauffolgenden Jahre die Bestätigung der regierenden Herzogin Elisabeth in Schlesien, zu Liegnitz und Goldberg erhielt<sup>3)</sup>. In dem schon oben besprochenen Berichte über die Gründung des Frauenkollegs, aus der Zeit von 1480—82<sup>4)</sup> wird dieser Schenkung mit folgenden Worten gedacht: „— Johan Hoffman —, qui pia ductus intentione aliam mediam partem ville Tyntz, que iure hereditario ad eum spectabat, pure et donatione irrevocabili ad collegium predictum (b. Mariae v.) donavit, volens per hoc conditionem dictorum collegiatorum collegii nationis Polonorum efficere meliorem.“ Als endlich Bischof Johann IV. auf seinem Todtenbette am 5. April 1451 in Schloß Stolpen (in der sächsischen Schweiz) testierte, bedachte er das von seinem Vorgänger und Kollegen zu Leipzig, Johann v. Münsterberg,

1) Vgl. a. Heyne, Bisthums-gesch. Bd. II. S. 145.

2) Cod. Sax. II. 11. S. 37. Wutke, S. 11.

3) Urkb. d. d. Stolpen 1442 Novbr. 5. und d. d. Liegnitz 1443 März 20. Cod. Sax. II. 11. S. 45 und 54 fgb; cfr. auch vorher ibidem S. 42 fgb.

4) Cod. Sax. II. 11. S. 224.

und von ihm gemeinschaftlich gegründete Kollegium mit einer werthvollen Bücherschenkung, wie denn unter andern auch die Stiftskirchenbibliothek zu Liegnitz mit einem Bücherlegat berücksichtigt wurde. Ich glaube vielen Lesern eine nicht unwillkommene Gabe zu bieten, wenn ich die einschlägigen letztwilligen Anordnungen unseres Johann Hoffmanns hierüber mittheile. Wir ersehen, um dies hervorzuheben, aus dem Nachstehenden, daß der Schenker gleich seinem Vorgänger Joh. v. Münsterberg, die Hoffnung auf eine Rückverlegung des Frauenkollegs nach Prag oder eine Neuverpflanzung in das schlesische Vaterland, mit in's Grab genommen hat.

Die Worte des Testaments lauten:

„Item protestor, quod maiorem partem meorum librorum comparavi in Praga et aliis locis adhuc ante promotionem meam ad ecclesiam Misuensem.“ —

Volo, ut postilla Lirae in pergameno in sex partibus post obitum meum reponatur in ecclesia Misnensi in loco publico, quo quilibet etiam ruralis adveniens possit habere accessum, ut sic pauperes sacerdotes facilius habere possint eorum, quae legunt vel in biblia vel in missalibus expositionem. Item volo, quod omnes libri summarum et scripta doctorum super sententias cum partibus s. Thomae praesententur ad collegium b. Mariae v. in Lipezk. Item volo, quod libri Thomae Waldensis in tribus voluminibus ad praedictum collegium b. M. v. praesententur, similiter et summa Bradwardini cum aliis summis doctorum de sacramentis et super sententias. Item volo, quod isti libri praesententur illis, qui in locum nostrum erunt superintendentes ad personas res et regimen collegii praedicti b. virginis in Lipezk, qui ulterius praeposito et magistris libros praenominatos sic praesentabunt sub tali conditione, quod si collegium quandoque in Pragam vel in Silesiam transferri contigerit iuxta primaevam sui per felicis recordationis magistrum Jo. de Monsterberg et meam foundationem, praedicti libri mei cum aliis libris prius per me ad collegium datis et deputatis cum collegio ad locum suum transferantur. Item liber Katholicon

per me in Lipezk comparatus ponatur ad aliquem locum publicum in Cottebus (d. i. Kottbus, Niederlausitz) propter pauperes sacerdotes Sclavos, qui ut communiter sunt ignari vel imperiti, ut ad istum librum propter vocabula et latinitatem habere valeant recursum. Item quod additiones ad Liram cum scrutinio scripturarum reponantur circa partes Lirae ad ecclesiam Misnensem. Item quod quaestiones magistri Nicolai Tuncelspoyl (Dinkelsbühl) reponantur ad locum publicum bibliothecae in ecclesia Ligniczensi. Item quod liber, in quo continentur tractatus cancellarii Parisiensis detur pro testamento m. Johanni Swofheim<sup>1)</sup>.“

Weiter möge auch die über zwei Reliquien getroffene Bestimmung mitgetheilt werden: „Item duae manus argenteae per nos comparatae, quarum in una digitus s. Agnetis, in altera reliquia e s. Hedwigis continentur, maneant circa ecclesiam nostram Misnensem<sup>2)</sup>.“

Hinsichtlich seiner eigenen Familie bestimmte der Testator: „quod nulli consanguineorum meorum in aliquo obligor, et si casu post meum discessum venirent aliqui postulantes ad eos devoluta iure hereditario seu successione aliqua per me derelicta, quod eis non concedatur nec eis aliquid detur —<sup>3)</sup>.“ Nur ein einziger, dem Herzen des Bischofs, dessen besonderer Günstling übrigens der Domherr und doctor decretorum Johann Schwofheim gewesen zu sein scheint, näher stehender Verwandter wird letztwillig genannt und bedacht; es war dies Jakusch (Jakob), der damals noch im Knabenalter gestanden haben muß. Die betreffende Stelle des Testamentes lautet: „Item volumus, quod iuvenis Jakusch cognatus noster habeat decem sexagenas grossorum ad providendum sibi de aliquo artificio aut alio nutrimento, et hoc si steterit sub obedientia debita sequique velit salutaria consilia<sup>4)</sup>!“ Als wesentlichste Vermögensobjecte erscheinen gewisse Güter und Einkünfte „quae veniunt mihi de patrimonio et signanter villam Oys (Oyas) prope Lygenitz et villam Motzschleen (?) prope Lipezk<sup>5)</sup>!“ diese Besitztümer hatte Hoffmann noch bei Lebzeiten verkauft, verwendete

1) Cod. Sax. II. 3. S. 88. 2) ibidem S. 89. 3) Cod. S. 88.

4) Cod. S. 89. 5) ibidem S. 88.

dann die erhaltenen Gelder zu einer Reihe von Legaten und Stipendien, welche von seinem Bestreben, namentlich die Bildung der Geistlichkeit der Meißner Diöcese auch nach seinem Tode zu fördern, rühmliches Zeugniß ablegen.

Am 12. April 1451, mithin wenige Tage nach Errichtung seines Testaments, beschloß Bischof Johann IV. auf genanntem bischöflichen Residenzschlosse sein Leben und ward im Dom zu Meißen begraben. Ueber die Werke Hoffmann's sehe man den betreffenden Abschnitt in Hanke's Biographien gelehrter Schlesier nach<sup>1)</sup>. Zur Ausarbeitung und Herausgabe derselben soll der Bischof einen Leipziger Theologen, Namens Johann Melzer, der später in Breslau lebte, zu sich gerufen haben. Diesem Rufe gedachte Letzterer wohl Folge zu leisten, erkrankte jedoch in Stolpen und starb zu Dresden, noch bevor er die ihm übertragene Arbeit beginnen konnte.

Zum Schluß noch Einiges über die Familie Hoffmann zu Schweidnitz im 15. Jahrhundert und darüber hinaus. Als Schöffen dieser Stadt ließen sich feststellen; Hans H. 1464 und 1468<sup>2)</sup>. Kirchenbitter vorher, im J. 1452<sup>3)</sup>; Nicolaus H. (vielleicht ein älterer und ein jüngerer dieses Namens) auf der Schöffenbank 1468, 73, 78, 86 und 91<sup>4)</sup>. Stanislaus oder Steuzel H. Schöffe i. d. J. 1492, 1495, 1499, 1500, 1506, 1509, 1515 und noch 1518<sup>5)</sup>. Ein Pietsche oder Peczsch H. wird in einem Schöffensbriefe v. J. 1487 als Besitzer eines Hauses in Schweidnitz „vor s. Peter“ erwähnt<sup>6)</sup>. Aus früherer Zeit ließen sich nur eine Clara Hofmann opidana Sweidniczensis und deren Sohn Jodocus in Schweidnitz selbst urkundlich nachweisen. 1439 Juli 20.<sup>7)</sup> macht genannte Frau eine Stiftung für das Dominikanerkloster daselbst und setzt ihren eigenen Sohn, der Dominikanermönch ist, als Testamentsvollstrecker mit ein. Alle diese Schweidnitzer Bürger, zu denen noch

1) Mart. Hankii, De Silesiis indigenis eruditus (1707), caput XXVIII. p. 143.

2) Urff. Dominikaner zu Schweidnitz Nr. 60, 62 und Fürstenth. Schw. Nr. 156<sup>e</sup> im Kgl. St. A. 3) Urff. Dom. Schw. Nr. 53.

4) Urff. Dom. Schw. 62, 66, 71, 76 u. f. Schw. 656<sup>l, m, n</sup>.

5) Urff. Dom. Schw. Nr. 81, 83, 96, 97, Minor. Schw. Nr. 12 und f. Schw. 156<sup>n, v, w, x</sup>.

6) Urff. f. Schw. 156<sup>v</sup>. 7) Urff. Domin. Schw. 46.

aus späterer Zeit ein Jorze H. als Schöffe 1514 und 1520<sup>1)</sup> genannt werden mag, schreiben sich vorwiegend Hoffmann und werden wohl in der Mehrzahl mit unserem Rector und Bischöfe stammverwandt gewesen sein. Daß Nicolaus H., Bürgermeister zu (Hohen-) Friedeberg, der urkundlich 1408 Aug. 24. erscheint<sup>2)</sup>, ein und dieselbe Person mit dem gleichnamigen Vater unsers Hoffmann sei, ist wohl kaum anzunehmen! Ein Verwandter war vielleicht auch jener Petrus H., der unter den Dombikaren zu Meissen im J. 1431 mehrfach genannt wird<sup>3)</sup>. Noch sind endlich aus schlesischen Urkunden des 15. Jahrhunderts bekannt: Johann H., Licentiat der geistlichen Rechte 1475 Juni 2.<sup>4)</sup>, Kaspar H., Domherr, Dekan und Kanzler zu Liegnitz 1490 Juni 4. u. 1496 Februar 8<sup>5)</sup> und in gleicher Eigenschaft schließlich Licent. iuris Melchior H. 1504 Mai 23<sup>6)</sup>.

3. (12. 40.) Johannes Bach (Czach) aus Breslau (de Wratislavia, Polonus), Magister in artibus, theol. baccalareus und dann professor, Rector 1415a und 1429a. Außer dem Grade und Titel eines Professors und Doctors der Theologie, ist ihm auch die Würde eines Domherrn zu Meissen in dem Rectorenverzeichnisse beigelegt<sup>7)</sup>. Das Baccalaureat der freien Künste hatte er im Jahre 1400 und das Magisterium 1404 bereits zu Prag erlangt; das Baccalaureat der Theologie ward ihm noch vor seiner Uebersiedelung von da nach Leipzig ertheilt. Joh. Bach ist einer der Mitbegründer des Leipziger Studiums und auch ihn würdigt Wimpina einer ausführlicheren Besprechung seines Lebens und Schaffens in dem schon mehr genannten Werke<sup>8)</sup>. Im Wintersemester 1410 zu 1411 war J. B. examinatore baccalareandorum de natione Polonorum<sup>9)</sup>. 1412a verwaltete er das Dekanat, rückte 1413 im Herbste an Joh. Hoffmann's Stelle in's große Fürstenkolleg ein und verblieb bei diesem bis z. J. 1439, um dann für immer nach dem Hochstift Meissen überzusiedeln<sup>10)</sup>.

1) Urk. Dom. Schw. 94 u. 99.

2) Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkunden I. S. 527.

3) Cod. Sax. II. 3. S. 28 u. 30. 4) Gr. u. M., Lehnsurf. I. S. 109.

5) ibid S. 37 u. 465. 6) ibid. S. 471.

7) Zarncke u. Du. S. 585; vorher f. S. 583. 8) Abschnitt XV.

9) Gerßdorf, Bericht S. 60.

10) Zarncke u. Du. S. 798, vorher 750 und Gerßdorf Bericht S. 29, Note 30.

1416 April 7. erscheint er einmalig im Urkundenbuche als Testamentarius Johannes Münsterberg's<sup>1)</sup>). Als Domherrn zu Meissen finden wir Joh. Zach schon im Sommer 1435, also noch während seines eigentlichen Leipziger Aufenthaltes und zwar als Urkundenzeuge in einem Notariats-Instrumente d. d. castrum Misnense Juli 10. gen. Jahres; fernerhin in gleicher Eigenschaft in Urkunden von 1441 Juni 13, 1443 Februar 15. und schließlich 1444 December 10<sup>2)</sup>). Später zum Custos dieses Hochstifts aufgerückt, starb J. Z. als solcher im Jahre 1449<sup>3)</sup>).

Zwei auf den Namen Zach lautende Wappen, das erste dem 16., das zweite dem 17. Jahrhunderte angehörig, sind in einem Schlesiſchen Wappenbuche, dem sogen. Ehrenhold<sup>4)</sup>, enthalten. Das ältere zeigt im Schilde, dessen untere Hälfte roth und weiß geschacht ist, oben und auf dem Helme sich wiederholend einen wachsenden, nach Links (heraldisch) gewendeten Löwen, golden in schwarz; das jüngere stellt einen fünfstrahligen, goldnen Stern in Blau dar, der auf einem Adler-Halbfluge wiederkehrt.

In Breslau, der Heimath des Johannes Z., selbst finden wir nur einen einzigen gleichnamigen Zeitgenossen: Tylo Czachonis de Gobin z. d. J. 1417, 1418 und 1421 als Schöffe daselbst. Während dieser an zweiter Stelle Tylo Czache genannt wird, heißt er das dritte Mal einfach: Czacho de Gobin<sup>5)</sup>). Wüthin stammte er von Guben und war erst nach Breslau eingewandert. Ein Tilmann Czache, welcher 1439 in der Marie = Magdalenen = Kirche daselbst begraben wurde<sup>6)</sup>, ist zweifellos mit Ersterem identisch. Stanislaus Czack, ein Bürger zu Krakau 1451<sup>7)</sup>, kam sicherlich erst von Deutschland

1) Cod. d. Sax. II. 11. pag. 13 u. 14.

2) Cod. d. Sax. II. 3. S. 55. 66. 68 u. 77. 3) Gerödorf, Bericht S. 29, Note 30.

4) Orig. in der Stadtbibliothek zu Breslau.

5) Cod. dipl. Siles. Bd. XI. S. 24 u. 25.

6) 1439 obiit honestus vir Tilmannus Czach quinta Novembris. (Monumenta et Inscriptiones Silesiae etc. Handschrift von Christian Czechiel in der Stadtbibliothek zu Breslau.) Die Angaben in Graf Hoyerden's Register zu dessen Sammelwerk über: Schlesiens Grab-Denkmale und Inschriften, in Heft III. u. IV., S. 9 und 7 sind beide falsch, indem als Todesjahr einmal 1534 und das andere Mal 1434 angegeben wrd. Vgl. a. Pol, Jahrbücher von Breslau. Th. I. S. 159.

7) Cod. dipl. universitatis studii generalis Cracoviensis. Cracoviae 1870. Pars. I. S. 132.

ursprünglich freirichterlichen Adelsfamilie in der Grafschaft Glatz wohl zu unterscheiden ist<sup>1)</sup>, erwarb zuerst Güter in Gröbitz(berg) (Kreis Goldberg = Hainau), deren Zinsen er mit andren von seinem zweiten nahegelegenen Gute Niclasdorf, zur Errichtung jener neuen Präpositur in der Stiftskirche z. heil. Grabe in Liegnitz bestimmte<sup>2)</sup>. Die Stiftungsurkunde Herzogs Ruprecht v. Liegnitz v. 1405 Febr. 7, der seinerseits zu gleichem Zwecke Zinsen schenkte, sich aber das Patronatsrecht bei dieser Präpositur, die allen anderen Präposituren in genannter Kirche vorgehen soll, vorbehält, s. bei Schirmacher<sup>3)</sup>.

6. (24.) Nicolaus (Stör) von Liegnitz. Artium magister. Rector 1421 a. Er gehört gleichfalls zu den von Prag eingewanderten Professoren und Begründern der neuen Universität. 1390 hatte er zu Prag das Baccalaureat der freien Künste, sodann 1394 das Magisterium erworben, war in letzterem Jahre Lector priorum analyticorum Aristotelis und im Sommer 1399 Dekan der philosophischen Facultät gewesen. In Leipzig trat Nic. Stör sofort nach der Einwanderung von Böhmen aus in das große Fürstenkolleg ein und blieb Mitglied desselben bis zu seinem Tode im Jahre 1424. 1409 erfolgte am 3. Dezember seine Aufnahme unter Joh. v. Münsterberg und zwar kostenfrei als „Pragensis“<sup>4)</sup>. Im Wintersemester 1410|11 fungirte er als examinador baccalariandorum de natione Polonorum; das Dekanat leitete er 1419 b.<sup>5)</sup>. 1416 April 7. wird magister Nicolaus Stör in dem Notariatsinstrumente über Johann v. Münsterberg's Testament mitgenannt<sup>6)</sup>. Allem Anscheine nach ist N. St. weder vor noch nach seinem Rectorate jemals von Leipzig andauernd weg gewesen. Hier in der Musenstadt liegt er auch begraben und erhielt ein schmeichelhaftes, auf den Familiennamen<sup>7)</sup> eigenthümlich bezugnehmendes Epitaph, welches letztere ebenso, wie ein Verzeichniß der wichtigsten Schriften Stör's, von Wimpina<sup>8)</sup> mitgetheilt wird.

1) G. v. Wiese; Die Freirichter der Grafschaft Glatz. Prag 1879, S. 36.

2) G. Wernicke, Gröbitzberg, Gesch. und Besch. ic. Bunzlau 1880, S. 67 fgd.

3) S. 269 fgd. 4) Gersdorf, Bericht S. 39.

5) Gersdorf, Bericht S. 26, Note 5, und S. 59; Zarncke u. Du., S. 749, 584 und 799.

6) Cod. Sax. II. 11. p. 16. 7) Rumbus für rombus = Stör.

8) Abschntt II.

Falsch ist die von den Lexikographen Zedler und Jöcher und auch von Cunradi<sup>1)</sup> gegebene Mittheilung, der zufolge N. Stör der Verfasser eines im Jahre 1467 geschriebenen Traktats „de officio missae“ sein soll; hier handelt es sich vermuthlich um die nachträgliche Publicirung eines der Werke (Super canone missae liber<sup>2)</sup>) des Genannten.

Da Gersdorf, dieser vorzügliche Gewährsmann, in dem vielgenannten Berichte (vom Jahre 1847)<sup>3)</sup>, Nicolaus Stör von Liegnitz als den im Sommersemester 1421 amtierenden Rector bezeichnet, dagegen späterhin in seiner Abhandlung über die Rectoren (1869)<sup>4)</sup> es „ungewiß“ läßt, „ob Nic. Stoer de L. — oder Nic. Rindemann de L.“ unter diesem Rector gemeint sei, so mögen auch die über den Letzteren bekannten Nachrichten hier folgen. Nic. Rindemann, der übrigens nach Wimpina's Angabe aus Striegau (patria Strigeniensis natione Slesius) und nicht aus Liegnitz stammte, erwarb 1412 das Baccalaureat und weiterhin das Magisterium zu Leipzig und findet sich nochmals in den Matrikeln, nämlich im September 1427 als *examinator baccalariandorum de natione Polonorum*<sup>5)</sup> vor. Jöcher und Zedler bezeichnen, sich auf Wimpina stützend, irrthümlich ein Striegnitz als die Heimath Rindemanns. Doch existiert ein Ort dieses Namens in Schlesien nicht und ein so benanntes Dorf im Königreiche Sachsen kann nicht in Betracht kommen.

Die Werke dieses Mannes nennt Wimpina<sup>6)</sup>. Bemerkt sei noch, daß ein Zeitgenosse und wohl auch Verwandter Nic. Rindemann's der Altarist des Altars s. Andreae in der Liegnitzer Kollegiatkirche, Johannes Rindilmann, war; im November 1418 und Juli 1421 kauft letzterer Zinsen für sein Gestift<sup>7)</sup>.

7. (36.) Nicolaus Weigel aus dem Brieg'schen (Nic. Weygil de Brega Polonus). *Artium magister, theologiae baccalaureus. Rector 1427a.* Seine und seines jüngeren Bruders Kaspar Heimath war ein „Henrici villa“ benanntes Dorf, das im ehemaligen

1) *Silesia togata* (1706) p. 298. 2) Cf. Wimpina l. c. 3) S. 26, Note 5.

4) S. 23, Note 3. 5) Gersdorf, *Rectoren* l. c. 6) l. c.

7) Landbuch d. Fürstenth. Liegnitz v. 1414—1422 Fol. 17<sup>b</sup>. u. 32 im Kgl. St.-A.

Fürstenthum Brieg gesucht werden muß<sup>1)</sup>. Es bleibt bei der Vielheit des Ortsnamens Henrici villa in Schlesien in alten Zeiten, unentschieden, ob ein Hennesdorf bei Namslau oder Heidersdorf bei Nimptsch gemeint ist. Für einen dieser zum alten vorbenannten Fürstenthum gehörigen Orte hätten wir uns demgemäß zu entscheiden. Leider sind die einschlägigen lokalgeschichtlichen Forschungen völlig vergeblich gewesen, eine in einem dieser Dörfer einheimische Familie Weigel war nicht aufzufinden. Die Annahme Heyne's<sup>2)</sup>, es könne der Geburtsort der beiden Brüder „unzweifelhaft kein anderer sein, als das zwei Meilen östlich von Wohlau, das damals zum Fürstenthume Brieg gerechnet wurde,“ gelegene Heinzendorf, ist durchaus zu verwerfen. Wohlau und Brieg standen zu jenen Zeiten noch nicht in Beziehungen zu einander<sup>3)</sup>.

Daß N. W. ein Schlesier war, bezeugt auch Wimpina<sup>4)</sup> und das ihm gewidmete Epitaph. Nach Hanke ist er um 1395 geboren — „anno circiter 1395 natus“ und am 11. September 1444, etwa im fünfzigsten Lebensjahre, zu Leipzig gestorben und in der dortigen Nikolaikirche begraben<sup>5)</sup>. Nicolaus W., eine der Hauptzierden der neuen Hochschule — „vir omnium artium liberalium candidissimae laudis“ nennt ihn Wimpina —, hat eine über die Grenzen seiner akademischen Wirksamkeit weit hinausgehende Bedeutung, ja Berühmtheit durch seine Theilnahme am Baseler Concil erlangt. Ihm wird nach Johann v. Münsterberg das meiste Lob als gelehrtem und akademischem Lehrer unter den ersten Professoren gezollt. Durch seine geistige Gewandtheit und sein Rednertalent erregte N. Weigel, als Abgeordneter der Universität, der Bischöfe von Merseburg und Meißen, sowie auch der sächsischen Fürsten, auf dem Concil zu Basel großes Aufsehen und durch einen Tractat de Indulgentiis griff auch er in die brennendste Tagesfrage literarisch thätig ein. Zur Entwerfung eines Gesamtbildes des Lebens und Schaffens dieses bedeutenden Mannes verdienen neben den bereits genannten Biographen die in

1) Hanke, de Siles. ind. in cap. XXXI. p. 123.

2) Blüthumsgesch. Bd. III. S. 452, Note 2.

3) S. Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkunden Bd. I. S. 267. Note 1.

4) Abschnitt XVIII. 5) Hanke p. 127.

Rlose's dokumentierten Geschichte und Beschreibung von Breslau (in Briefen) enthaltenen Schilderungen und Mittheilungen besondere Beachtung. Anschaulich werden in diesen Briefen namentlich die mannichfachen Widerwärtigkeiten auf der Reise, die Geldverlegenheiten während des Aufenthaltes zu Basel und ferner auch Weigel's politische Thätigkeit im Vaterlande nach guten Quellen geschildert<sup>1)</sup>. Beiläufig werde hier erwähnt, daß Nic. Weigel, der im Auftrage des Baseler Concils Ablaß für die Griechen in Leipzig und Umgegend, und wohl im ganzen Meißner Land und in der Merseburger Diöcese überhaupt, verkaufte, der Unterschleife verdächtigt wurde, so daß man Seitens der Landesregierung Maßregeln zur Verhütung solcher schritt<sup>2)</sup>.

In den urkundlichen Quellen zur Universitätsgeschichte nun finden wir über N. W. folgende Nachweise. Dem Collegium principum (dem sogen. kleinen), in welches er noch vor d. J. 1416 eingetreten sein wird, gehörte er bis zum J. 1424 als Mitglied an<sup>3)</sup>; hinter letzterer Jahreszahl ist bemerkt: „in collegium maius coaptus discessit.“ Uebereinstimmend hiermit meldet der Eintrag in dem Collegiaten-Verzeichnisse des großen Kollegs: 1424—1444. Nic. Weigel Brega-Siles. discessus, sed 1441 iterum receptus est tanquam primus collegiatorum tornatiliu<sup>4)</sup>, den Uebertritt W's. in das-

<sup>1)</sup> Bb. II. 2. S. 117, 273 und III. I. S. 20 und 21. Henelius, Silesiogr. cap. VII. p. 75, giebt nur einen knappen Auszug aus Wimpina's Centuria. Sehr ausführlich handelt Hanke über N. W. am angeführten Orte.

<sup>2)</sup> Flathe, Gesch. von Sachsen, Bb. I. S. 442.

<sup>3)</sup> Jarnde, u. Du. S. 764 u. 917.

<sup>4)</sup> Zur Erklärung dieses eigenthümlichen Ausdrucks (von tornare = französl. tourner) diene Folgendes. Das sogenannte große Fürstenkolleg erhielt laut der Stiftungsurkunde zwölf Stellen (Kollegiaturen), von denen die vier Nationen je drei zu besetzen hatten. Als nun i. J. 1438 (Cod. Sax. II. 11. S. 31) die beiden ersten ordentlichen Professuren der Medicin gegründet wurden, so erhielten die Inhaber der letzteren zwei Stellen in diesem Kolleg ohne Rücksicht auf die Nation, der sie angehörten. Da gleichzeitig bestimmt wurde, daß von den zehn übrigen Kollegiaturen acht in hergebrachter Weise unter die vier Nationen gleichmäßig vertheilt werden sollten, und da die letzten zwei Stellen bei ihrer Erledigung der Reihe nach durch alle vier Nationen liefen, so nannte man diese loci tornatiles. Eine Aenderung erfuhr die Einrichtung des großen Fürstenkollegs i. J. 1504, indem letztgedachte Stellen zwei Juristen dergestalt angewiesen wurden, daß die Kollegiaten dafür 70 alte Schock an das Amt Leipzig zahlen mußten und daß sodann wiederum jene beiden Rechtslehrer 70 Gulden jährliche Besoldung aus dem Amte empfangen. In der betr. Urkunde Herzog Georg's (des Bärtigen) von Sachsen d. d. Leipzig Oktober 17.

selbe. Das Dekanat hatte N. W. schon vorher 1423 b geführt <sup>1)</sup>, das Vicekanzleramt lag ihm 1427 ob <sup>2)</sup>. 1431 November 7. schrieb Bischof Johann (Hoffmann) von Meißen von seinem Schlosse Stolpen aus, zugleich im Namen des Frauenkollegiums an den Herzog Ludwig von Liegnitz = Brieg und bat diesen, die erledigte Domherrnstelle und Präbende bei der Kirche des heil. Grabes zu Liegnitz dem „ersamen meister Nicolaus Wigel des gnanten collegiums meister und der heiligen schrift baccalarium, unsern besondern lieben, andechtigen und mitbruder“ übertragen zu wollen <sup>3)</sup>. Nicht nur diese geistliche Würde, sondern auch die eines Domherrn zu Breslau erlangte unser N. W. späterhin <sup>4)</sup>. Von seinem Landsmanne und besonderen Gönner, dem vorgeannten Bischof zu Meißen, ging ihm 1441 März 30. eine schriftliche Aufforderung zur Annahme des Doctorats der Theologie zu, der er denn auch Folge leistete <sup>5)</sup>. In einem vorher, etwa im J. 1438 von Freiberg in Sachsen aus an genannten Bischof gerichteten Schreiben nennt sich N. W. noch: artium magister, libb. s. theologiae bacc. formatus, ecclesiarum Wratislav. et sepuler idominici Legnicensis canonicus <sup>6)</sup>. Dem Frauenkolleg hat W. bis zum Ende seines Lebens <sup>7)</sup> angehört. Ueber die Werke und Schriften desselben s. m. Wimpina <sup>8)</sup> und Cunradi <sup>9)</sup>. Ueber ein den beiden Brüdern Nicolaus und Kaspar W. im Breslauer Dome von Familienmitgliedern gesetztes Denkmal s. unter Kaspar W.

8. (53.) Petrus Pirner aus Neumarkt (de Novo foro, Polonus). Artium liberalium magister. Rector 1435 b. Defan 1433 b, Colleg. coll. minoris 1438—(1445) <sup>10)</sup>? Petrus Pirner 1443 urkundlich als artium magister und 1445 März 30. als „meister unde collegiat des kleynen collegien in der Petirstrasse der hoen schulen zcu Lipczk <sup>11)</sup>. In die Konflikte, welche um die Mitte der

(1504) heißt es: „Und hirmith sollen die zewue collegiaturen, so vormalß tornatiles gewest, hynfurder zeukunftig und ewigk nationales seyn und bleiben.“ (Cod. Sax. II. 3. S. 302; vgl. Bretschel, Gesch. der Univ. Leipzig, S. 72 und 73.)

1) Zarncke, S. 800. 2) ibid. S. 801. 3) Cod. Sax. II. 11. S. 25.

4) Hanke a. a. O. p. 127 und Cod. Sax. II. 3. S. 64.

5) Hanke, S. 126 fgg. 6) Cod. Sax. II. 3. S. 64. 7) Zarncke, II. Qu. S. 776.

8) l. c. 9) Silesia togata p. 328. 10) Zarncke, II. Qu. S. 801 u. 764.

11) Cod. Sax II. 11, 49, 60 und 61.

vierziger Jahre des 15. Jahrh. zwischen den Korporationen der Hochschule und der Regierung (im modernen Sinne) ausbrachen und innerhalb der ersteren selbst dann noch weiter spielten, finden wir auch Peter Pirner mit verwickelt. Ohne auf diese die theilweise Reformierung der akademischen Zustände und die Proklamierung neuer Statuten betreffenden Vorgänge hier näher einzugehen, werde alsbald mitgetheilt, daß es dabei sogar zu einer zeitweiligen Vertreibung des Behandelten und eines zweiten Professors, Johannes Krazberg, kam; vermuthlich zu Anfang des J. 1445: — „ab universitate“ — novissime expulsi sunt duo probi et honesti magistri scilicet Petrus Pirner theologus et Joh. Krazberg medicus,“ nach dem Wortlaute eines Berichtes vom Februar gedachten Jahres (von Prof. Joh. Wyse aus Rostock). Daß Pirner speciell mit seinem Kollegium, dem sogen. kleinen, in arge Zerwürfnisse gerathen war, beweist das Vorhandensein einer „Copia instrumenti reconciliationis magistri Petri Pirner cum magistris collegiatis huius (i. e. minoris) collegii (v. J. 1445)“<sup>1)</sup>. Im März eben desselben J. war P. Pirner bereits als Kollegiat rehabilitirt. Die einschlägigen Urkunden behandeln übrigens die Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen dem Collegium minus und dem Leipziger Magistrate wegen des Biereschankes. Gleiche Streitigkeiten, immer die leidige Bierfrage betreffend, fielen damals auch zwischen letzterer Behörde und den anderen Kollegien vor<sup>2)</sup>.

Jener Johann Krazberg, der vor der Vertreibung von Leipzig auch aus dem Frauenkolleg ausgestoßen worden war, erscheint im März als Kollegiat des großen Kollegs wieder<sup>3)</sup>. Die im October desselben Jahres (1445) gegen drei Studenten geführte Untersuchung wegen Insultierung und schwerer körperlicher Verletzung dieses Gelehrten — durch einen Steinwurf wäre ihm fast ein Auge ausgeschlagen worden — zeugt von entsetzlicher Rohheit damaliger Zeit selbst in studentischen Kreisen<sup>4)</sup>.

Vermag ich Weiteres und Neues über Peter Pirner selbst nicht beizubringen, so haben wir doch wenigstens über seine Familie Folgendes

<sup>1)</sup> Jarnde u. Qu. S. 722 u. 758. <sup>2)</sup> Cod. Sax. II, 11. S. 59—63.

<sup>3)</sup> ibid. S. 63. <sup>4)</sup> ibid. S. 73 flgd.

eruiert. Ein Petrus Pirner, den ich für den Vater des Behandelten halten möchte, erscheint urkundlich z. J. 1403 Januar 3. als Kirchenvater zu S. Thomae vor Neumarkt und „Erbherr“ eines Vorwerks in Flämischoorf bei dieser Stadt<sup>1)</sup>. 1414 Juli 17. erwirbt derselbe Peter Pirner einen Teich bei der sogen. Baumgarten-Mühle<sup>2)</sup> eigenthümlich<sup>3)</sup>. 1418 April 30. urkundet P. P. ferner als Landschöffe mit in einer wichtigen Anklageacte gegen den Neumärkter Bürgermeister Nic. Schierwig<sup>4)</sup>. Hannos Pirner, vermuthlich Sohn des Vorgenannten und Bruder unsers Leipziger Akademikers, gelobt 1442 Donnerstag vor Pfingsten (Mai 17.) vor sitzendem Rathe zu Neumarkt „das er welde Veronicam und Katherinen seyne gewwistirden izlicher alzvil ausrichten, alz der Barbaran seyner swester worden ist<sup>5)</sup>.“ Die Flämischoorfer Besizung hat sich lange Zeit in den Händen der Familie Pirner erhalten, wie zwei Urkunden v. 1538 beweisen. Laut der ersteren bezeugen die Rathmanne zu Breslau als Verweser der Hauptmannschaft am 23. Februar, daß Merten und Symon Gebrüder Pyrner ihren Antheil und ihr Recht „an der Sonnenmühle jetzt Pynnersmoile genannt, in ihrem Vorwerke im Flemischendorfe vor Neumarkt“ an ihre Vettern Jacob und Hans Pyrner verkauft haben<sup>6)</sup>. Diese Pirnermühle existiert noch heute unter gleichem Namen<sup>7)</sup>. Am 12. Mai des mehrgedachten J. (1538) endlich gaben vorgenannte Brüder M. u. S., des Bernhard P. Söhne, den Söhnen eines Kaspar P., ihren Vettern Jacob und Hans P., einen Hufenantheil zu Flämischoorf auf<sup>8)</sup>. Im 17. Jahrhundert, um hiermit unsere Mittheilungen über die Familie Pirner zu schließen, lassen sich zwei dem geistlichen Stande angehörende Mitglieder der-

1) Orig.-Urkf. der Stadt Neum. im Kgl. Staatsarchiv Nr. 18 und 19.

2) cfr. Landbuch Kaiser Karls IV. in den Verächten der Vaterländ. Gesellsch. von 1838, u. Nr. 571.

3) Orig.-Urkf. St. Neum. Nr. 26.

4) Abdruck aus dem ältesten, verloren gegangenen Stadtbuche v. N., bei Joh. Heyne, Urkundl. Gesch. v. Neumarkt 1845, S. 341.

5) Stadtbuch der St. Neum. de 1422 fol. im Kgl. Staatsarchiv, Fol. 21b.

6) Orig.-Urkf. F. Breslau Nr. 363 im St.-A.

7) Generalstabskarte Section Neum. (Bl. 29.)

8) Landbuch F. Breslau III. Nr. 9<sup>b</sup>, Fol. 109.

selben, Tobias der ältere als Sohn und der jüngere († 1705), als Enkel eines Neumärkter Bürgers Hans P., nachweisen<sup>1)</sup>.

9. (57.) Johann v. Wünschelburg (abwechselnd in den Matrikeln J. v. Wünschelburg und Wünschelberg, Polonus genannt). Ersterer Name, als der seiner Vaterstadt, dem Städtchen Wünschelburg in der Grafschaft Glatz, ist der allein richtige. Cunrabi<sup>2)</sup> nennt ihn Joh. Wuntzelburgius Silesius ss. theol. doctor und bemerkt hinzu „floruit ao 1440.“ Der eigentliche Familienname ist unbekannt. Artium magister, theologiae professor et in iure canonico licentiatius. Rector 1437 b. Er ist der letzte aus der Reihe der Gründer der Universität L.<sup>3)</sup>. In Prag hatte Joh. W. 1404 das baccal. art. und 1406 die Magisterwürde erworben und kam erst im Sommer 1410 nach Leipzig, obgleich er schon in der Liste der Professoren als s. theol. professor und unter den eingeschriebenen (intitulati) Magistern und Baccalaren z. J. 1409 genannt wird<sup>4)</sup>. 1427—1438 Jo. W. collegiatus minoris collegii<sup>5)</sup>, mit dem Zusätze: In Bavariam discessit ibique miraculis fictis fortiter se opposuit. Letztere Bemerkung bezieht sich auf sein späteres entschiedenes Auftreten gegen Irrlehren, namentlich von den Wundern, durch Schrift und Predigt als späterer Pfarrer zu Homberg am Werrnfluß in Bayern, Unterfranken<sup>6)</sup>. Eine von J. W. herausgegebene, gegen den Irrglauben seiner Zeit gerichtete Schrift ist der bekannte Tractat „De signis et miraculis fictis“<sup>7)</sup>.

Noch kurz vor seinem Weggange von Leipzig, 1438 März 1. urkundete unser Gläzger Landeskind noch als Rector der Universität Leipzig<sup>8)</sup>.

In C. Ullmann's vortrefflichem Werke über die Reformatoren vor der Reformation<sup>9)</sup> habe ich den Namen dieses in gewisser Be-

1) Kluge, Gottlob, Schlesiſcher Zubelprieſter, Breſlau 1763 S. 135.

2) Silesia togata p. 342. 3) Zarncke, u. Qu. S. 582.

4) Gersdorf, Bericht S. 30, 33 und 51. 5) Zarncke, u. Qu. S. 764.

6) Gersdorf, Bericht S. 30, Note 33, nach Math. Flacius, Catalogus testium veritatis, Genf 1608 p. 1838. Vgl. auch Ludwig Reliquiae mscr. T. VIII. p. 295, woselbst des J. W. neben dem gleichgesinnten Magdeburger Domherrn Heiner. Locke (Tosius) rühmliche Erwähnung geschieht.

7) S. Zedler, Universallexikon Tom. LIX. 798. 8) Cod. Sax. II. 11. p. 34.

9) Aeltere Auflage Hamburg 1841/42.

ziehung als Vorläufer bewegter Epoche auftretenden Mannes vergeblich gesucht <sup>1)</sup>).

10. (63.) Johannes de Brega (d. i. Brieg) Polonus. Artium magister. Rector 1440 b. Dekan 1435 b und Kollegiat des Frauenkollegs 1440 <sup>2)</sup> —? 1445 März 30. urkundet Johannes (de) Brega <sup>3)</sup> als Propst an der Spitze der übrigen Kollegiaten des Frauenkollegs als Kollegiat desselben Gestifts nochmals 1447 Mai 2. (Dienst. nach Jubilate) <sup>4)</sup>. Während seines Rectorats legte er ein zweites Exemplar der Universitätsmatrikel an und trug in dieselbe eigenhändig sämtliche Rectorate bis zu dem seinigen ein <sup>5)</sup>. Soweit die directen Nachweise über diesen Gelehrten! Da nun unter den im Frühjahr 1410 inscribierten Studenten von der polnischen Nation auch ein Johannes Danstorf de Brega <sup>6)</sup> — (er zahlte den üblichen Satz von 6 gr. bei der Immatrikulierung) — erscheint, welchen wir dann nach nach vielen Jahren als Kanoniker des St. Hedwigsstiftes in seiner Heimath wiederfinden, so möchte ich diesen Johannes Johnsdorf (denn so lautet der eigentliche, einem genannter Stadt nahegelegenen Dorfe entlehnte Familiennamen) wiederum mit Johannes de Brega identificieren. Mit den übrigen Kanonikern des Brieger Hedwigsstiftes urkundet Joh. Johnsdorf zu folgenden Zeiten: 1438 Okt. 10., 1439 Mai 31., 1440 Januar 6., 1447 Mai 5 und endlich 1449 Juni 17 <sup>7)</sup>. Das Wegfallen des Familiennamens in den Leipziger Verzeichnissen der Rectoren, Dekane und Kollegiaten fällt nicht allzuschwer in's Gewicht. So finden wir beispielsweise Thomas Hertel aus Janer mehreremals einfach als magister Thomas de Janer bezeichnet. Auch collidieren niemals die Zeitverhältnisse direct, und Joh. Johnsdorf, der wie viele seiner Kollegen ein Kanonikat neben seiner akademischen Würden bekleiden konnte, wird in den J. 1436—1440 sich dauernd in der Heimath und in seinem Stifte aufgehalten haben, um schließlich nach jahrelanger Rückkehr nach dem Musensitze, diesen etwa

1) Nicolaus Bunschilburg, Prior des Dominikaner-Klosters zu Schweidnitz 1439 urf. Dom. Schweidn. 46.

2) Zarncke, u. Du. S. 802 u. 776. 3) Cod. d. Sax. II. 11. 63.

4) Zarncke S. 770. 5) Zarncke S. 565 u. 566. 6) Gersdorf, Bericht S. 51.

7) Regesten der Stadt Brieg, ed. Grünhagen im Cod. d. Sil. Bb. IX. Nr. 887, 892, 897, 920 u. 933.

noch im J. 1445 oder dem nächstfolgenden, für immer zu verlassen. Ob dieser Johannes J. mit dem rühmlich bekannten Chronisten Benedict Johnsdorf, Abt des Breslauer Sandstiftes v. 1470—1503, über dessen Herkommen und Familie wir leider gar keine Nachrichten besitzen<sup>1)</sup> in irgendwelcher verwandtschaftlichen Beziehung stand, ließ sich nicht ermitteln.

11. (67.) Kaspar Weigel aus dem Fürstenthume Brieg (Kaspar Weygil, Brega-Silesius Polonus). Artium magister et theologiae baccalaureus. Rector 1442 b. Ueber diesen Schlesier besitzen wir eine solche Fülle von urkundlichen und sonstigen Nachrichten, daß ich nach einem kurzen biographischen Abriss die über denselben gesammelten Nachweise in chronologischer Reihenfolge mittheilen werde. Die gemeinschaftliche Heimath unseres Kaspar's und seines Bruders Nicolaus, Henrici villa, finden wir auf einem den beiden Gelehrten von Aunverwandten in der Breslauer Domkirche gestifteten Denkmale in folgender Weise ausdrücklich genannt: Caspari Weigel, huius sacratissimae aedis (s. Johannis Wrat.) archidiacono et Nicolao canonico, fratribus germanis, iisdemque sacrae theologiae professoribus, ex pago, quem Henrici villam appellant, oriundis, viris summa virtute et ingenio atque doctrina singulari, agnati benemerentibus eruditionis et pietatis monumentum posuerunt. Obierunt, Caspar minor natus Wratislaviae M.CCCC. LXII. Nicolao Lipsiae M.CCCC. XXXXIII<sup>2)</sup>. Auch der gelehrte Schlesier Hanke hat den fraglichen Ort nicht zu bestimmen gewußt und spricht<sup>3)</sup> einfach von einem „pagus Henrici intra Bregensem ducatum.“

Kaspar Weigel, der seinem ausgezeichneten Bruder Nicolaus (Nr. 7) nach Leipzig nachfolgte, mehrere Jahre hindurch als akademischer Lehrer thätig war und als solcher alle Ehrenstufen erklimm, kehrte nach dem Tode des Bruders (1444) in das schlesische Vaterland zurück. Die ursprüngliche Absicht Kaspar's gleich vielen anderen Kollegen und Landsleuten ein einträgliches sächsisches Kanonikat zu erlangen, wozu ihm bereits

<sup>1)</sup> Heyne, Docum. Gesch. des Bisthum's Breslau Bd. III. S. 917; Stenzel, Script. rer. Sil. II. S. 260. — Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes hat in neuerer Zeit Dr. Döbner in der Zeitschrift Bd. XIII. S. 482 fgd. ausführlicher gehandelt.

<sup>2)</sup> Hanke, de Sil. indig. crud. cap. XXXI. p. 149. <sup>3)</sup> l. c.

1440 die Expectanz im Meißner Hochstifte eingeräumt worden und 1447 von Neuem bestätigt worden war, gab er in Folge seiner Ernennung zum Domherrn in Breslau dann wieder auf. Von d. J. 1448 an tritt R. W. urkundlich ausschließlich in Schlesien auf. Nachdem R. W. zeitweilig auch das Pfarramt zu Schweidnitz verwaltet, darauf eine Präbende im St. Hedwigsstifte zu Brieg bekommen hatte, blieb es ihm später vorbehalten, in der hervorragenden Stellung als Archidiacon zu Breslau und Oppeln und endlich als Kanzler des Bisthums eine bedeutende politische Rolle bei den im Laufe der fünfziger Jahre, in Breslau vorkommenden Ereignissen und Vorgängen, so bei der Anwesenheit Johann Kapistran's und des Königs Georg Podiebrad, zu spielen. Gestorben ist R. W., wie die oben mitgetheilte Inschrift besagt, zu Breslau i. J. 1462 und ward im Dome zu St. Johannes daselbst begraben.

1439—62 R. W. Kollegiat des großen Kolleg's<sup>1)</sup>. 1439b und nochmals 1441b Defan der philos. Fakultät<sup>2)</sup>. 1440 erwirbt R. W. die Expectanz (an dritter Stelle) im Domkapitel zu Meissen<sup>3)</sup>.

1442b Rector<sup>4)</sup>.

1442 Oktober 25. vidimiert R. W. als Rector auf Ansuchen der Kollegiaten des Frauenkollegs die Urkunde Herzog Ruprecht's I. von Liegnitz d. d. Ottmachau 1406 Septbr. 8. (Die käufliche Erwerbung des Gutes Groß-Tinz bei Liegnitz zu Gunsten der beabsichtigten Gründung eines Kollegium b. Mariae virginis, betreffend)<sup>5)</sup>.

1443 Februar 17. läßt der Rector R. W. über die bei der päpstlichen Kurie und dem Concile eingereichte Appellationschrift in dem Rangstreite zwischen dem Propste von S. Thomas und der Universität zu Leipzig ein notarielles Protokoll aufnehmen<sup>6)</sup>. In demselben Jahre verklagte der Professor der Theologie Johannes Weyker unseren R. W. wegen einer gegen ihn im April geb. J. verfaßten Schmähschrift. Appellation Joh. Weyker's vom 6. Mai<sup>7)</sup>.

1445 Juli 16. bezeugen die Administratoren des Breslauer Domkapitels, daß der Kanzler und Domherr von Breslau, magister R. W.,

<sup>1)</sup> Zarncke, U. Du. S. 750. <sup>2)</sup> Zarncke, S. 802. <sup>3)</sup> Cod. Sax. II. 3. S. 69.

<sup>4)</sup> Siehe oben! <sup>5)</sup> Cod. Sax. S. 41 flgd. <sup>6)</sup> Cod. Sax. II. 11. S. 51 flgd.

<sup>7)</sup> Cod. Sax. S. 56 flgd.

von den Magistern des Frauenkollegs zu dem Altare s. Andreae in Schweidnitz präsentiert worden sei<sup>1)</sup>).

1447 März 20. giebt Bischof Johannes v. Merseburg seine Einwilligung zu der feierlichen Ernennung unseres R. W. zum Licentiaten der Theologie<sup>2)</sup>).

1448 Mai 31. erscheint an der Spitze einer von Bischof Peter zu Breslau für das Frauenkolleg ausgestellten Urkunde: „dominus C. W. praepositus eccl. Wrat., sacre pagine professor“<sup>3)</sup>).

1449 nimmt R. W. an dem Generalkapitel zu Breslau Theil<sup>4)</sup>).

1452 finden wir ihn als Pfarrer zu Schweidnitz<sup>5)</sup>).

1453 im Februar schreibt der Breslauer Patricier Alexius Banke an R. W.<sup>6)</sup>).

1453 Februar 13. begrüßt er als Archidiacon im Namen des abwesenden Bischofs den in Breslau einziehenden berühmten Bußprediger Johannes de Capistrano<sup>7)</sup>).

1456 Oktober 8. urkundet R. W. cancellarius Wrat., s. paginae professor zu Gunsten der Pfarrkirche zu Freistadt<sup>8)</sup>).

1459 September 7. wird R. W. vom König Georg Podiebrad in Gemeinschaft mit Herzog Konrad dem Schwarzen v. Dels u. A. nach Breslau zur Verhandlung mit dem Magistrat abgesandt<sup>9)</sup>).

1460 Januar 11. Zeuge des Bischofs Jobocus v. Br.<sup>10)</sup>).

1461 Mai 28. verkauft R. W. in Brieg 2 Mark erblichen Zins an Margarethe Reichmann mit der Bedingung, daß dieser Zins eventuell an die Käuferin und schließlich an seine eigenen nächsten Verwandten fallen solle<sup>11)</sup>).

1462 im August wird das Testament R. Weigel's recognoscirt und publicirt. Aus dem am 25. August dess. Jahres ausgefertigten Notariatsinstrumente über dieses Testament, dessen eigentlichen Inhalt selbst wir nicht kennen, ersehen wir, daß die „pudica virgo“ Anna und auch eine Katharina Schwestern und Erbinnen des Verstorbenen

1) *ibid.* S. 68. 2) *ibid.* S. 108. 3) *ibid.* S. 121. 4) *Ztschr.* V. S. 154/55.

5) Schmidt, *Gesch. der Stadt Schweidnitz*. 1846. S. 215, Görlich, *Versuch einer Gesch. der Pfarrk. zu Schw.* 1830. S. 7. S. a. *Lehnsurkunden* I. 426, Nr. 133.

6) *Ztschr.* IV. S. 193. 7) *Ztschr.* Bb. XI. S. 242.

8) *Urf. im Stadtarchiv zu Freistadt* Nr. 74. 9) *Cod. d. Sil. Bb.* VII. p. 54.

10) *Ztschr.* II. S. 372. 11) *Cod. d. Sil. IX.* Nr. 985.

waren<sup>1)</sup>. Erwähnt sei beiläufig noch, daß ein jüngerer Kaspar Weigel, sicher ein naher Verwandter, Kanoniker der Kirche zum heil. Grabe in Liegnitz und Vicentiat der heil. Schrift war und als solcher urkundlich 1481 Januar 24.<sup>2)</sup> auftritt.

12. (75.) Franciscus Kurz (Kurz, Kor(t)cz) von Breslau (Wratislavia). Artium magister, in medicinae doctor. Rector 1446 b. Kollegiat des Collegium maius 1440—1447 mit dem Vermerk: resignavit<sup>3)</sup>; urkundlich als solcher 1445 März 30. erscheinend<sup>4)</sup>. Nach Aufgabe seiner Kollegiatur im großen Kolleg tritt er einmal als Mitglied des Frauenkollegs auf; 1447 Mai 2<sup>5)</sup>. Im November desselben Jahres leistet Fr. K. freiwillig auf sein Lehramt — dy lecture in der ertznye — Verzicht<sup>6)</sup>, um ein Kanonikat des Breslauer Hochstiftes zu übernehmen. 1448 Mai 31. fungiert Franciscus Kurz in medicinae doctor, canonicus ecel. Vrat. als Zeuge Bischofs Peter II. (Nowak)<sup>7)</sup>. 1449 November 17., 1460 Januar 23. u. 24., Juni 5. und August 15. und 1461 August 30. nimmt er an dem Generalkapitel zu Breslau Theil<sup>8)</sup>. Zweimal noch und zwar in der Eigenschaft eines öffentlichen Notars tritt F. K. auf und bezeichnet sich in beiden Fällen als den Sohn eines weiland Klemens: „Ego Franciscus quondam Clementis Kortez clericus Wratislaviensis sacra imperiali auctoritate notarius. Urff. d. d. (Breslau?) 1462 August 25.<sup>9)</sup> und 1463 September 13<sup>10)</sup>. Zuletzt hatte Kurz die Custodie des Kollegiatstiftes z. h. Kreuz in Breslau inne. Das Todesjahr desselben ist unbekannt, der Todestag fällt auf den 2. Juni, wie nachstehender Eintrag in dem Calendarium des vorgenannten Stiftes<sup>11)</sup> besagt: „2. (Junii) Mar. f. Marcelli et Petri. — Obiit

1) Cod. Sax. II. 11. Nr. 146. Vgl. Klose, Briefe über Breslau II. 2. S. 30, III. 1. S. 64; Klose, Breslau (Script. rer. Sil. III.) S. 325; Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau Bd III. S. 101, 452 u. 974; Ztschr. XII. S. 385. Ueber Schristen Kasp. Weigels. s. h. Hanke l. c.

2) Urk. Kolleg. Liegnitz 18. i. Rgl. St. A. 3) Zarncke, u. Qu. S. 750.

4) Cod. Sax. II. 11. S. 63. 5) Zarncke, S. 770. 6) Cod. Sax. II. 11. S. 115.

7) ibid. S. 121. 8) Ztschr. Bd. V. S. 154—158. 9) Cod. Sax. II. 11. S. 146.

10) J. G. Th. Büfching, de signis seu signetis notariorum veterum in Silesiacis tabulis. Vratisl. 1820 p. 42. Das Notariatszeichen ist abgebildet auf Tafel VI. Nr. 88 daselbst.

11) Ztschr. Bd. VII. S. 319 u. 333.

doctor Franciscus Korez custos.“ Graf Hoverden führt in dem Register zu „Schlesien's Grabdenkmalen und Grab=Inscriptionen 1)“ einen „Martin Kortz artium et medicinae doctor“ auf, der im J. 1481 gestorben ist und in der Maria=Magdalenenkirche zu Breslau begraben liegt. Ob nicht hier in Folge schadhafte[n] Zustande[s] der Grabschrift ein Lesefehler vorliegt und Franciscus für Martinus zu lesen war?

13. (79.) Andreas Wayner (Wagner) aus Namslau (de Namslavia, Polonus). Artium lib. artium magister, theol. bacc. formatus; Kanonikus zu Liegnitz. Rector 1448 b. Als solcher in einer Urkunde des Bischofs Johannes v. Merseburg 1448 Oktober 29. 2) urkundlich erscheinend. Dekan 1443 b und 1447 b 3). Gehörte dem Frauenkolleg von 1440 bis 1445 an 4). Als Liegnitzer Stiftskanonikus tritt er auf 1445 Juli 16 5). Diese zu Breslau von drei Kanonikern und Administratoren der Domkirche daselbst ausgestellte Urkunde hat für uns insofern ein erhöhtes Interesse, als dieselbe zu Gunsten der Mitglieder des Frauenkollegs bestimmt war. Die Aussteller erklären sich nämlich einverstanden, daß im Falle einer Vacanz des Juspatronatus bei dem Andreas-, Katharinen- und Cäcilien-Altare der Pfarrkirche zu Schweidnitz, es den Magistern des Collegii b. Mariae virginis Polnischer Nation zu Leipzig, jedesmal freistehen solle, einen Magister, Scholaren oder Baccalaureus aus Schlesien, der drei Jahre hindurch studiert hat, zu präsentieren. Bei diesem Akte nun war unser A. W. nebst einigen anderen Geistlichen Zeuge. Vom gleichen Tage datiert auch die Einwilligung des Bischofs Konrad von Breslau hierzu 6). Aus dem Frauenkolleg schied A. W. 1447 aus, um in das Collegium maius einzutreten; letzterem gehörte er dann bis 1455 an 7). Das dem letzteren Eintrage in den Universitätsmatrikeln hinzugefügte „Discessit“ bezieht sich auf das völlige Ausscheiden Andreas Wayner's aus dem Corpus academicum im J. 1455 und dessen Uebersiedelung nach Breslau, woselbst er bereits seit längerer Zeit ein Kanonikat bei dem Domstifte innehatte. 1453

1) 3. Heft S. 22 u. 4. Heft S. 8. 2) Cod. Sax. II. 11. S. 122.

3) Zarncke, U. Qu. S. 803.

4) Urf. v. 1445 März 30. (Cod. Sax. II. 11. S. 63) und Zarncke S. 776.

5) Cod. II. 11. S. 68. 6) ibid. S. 68. 7) Zarncke, U. Qu. S. 750.

war er kraft dieses Amtes Theilnehmer an dem zu Anfang Juni in Breslau abgehaltenen Kapitelstage<sup>1)</sup>. In der Zeit nun von 1460<sup>2)</sup> bis Anfang des J. 1481<sup>3)</sup> finden wir unseren M. W., welcher in dessen zur Stellung eines Kanzlers des Breslauer Domstiftes emporgestiegen war, öfters und zwar mit wichtigen Angelegenheiten des letzteren betraut — so als Stellvertreter des i. J. 1461 sich von Breslau zeitweilig flüchtenden Domkapitels<sup>4)</sup>, ferner als leitende Persönlichkeit neben Nicolaus Tempelfeld und zwei anderen Kanonikern bei dem Dombau zu Breslau i. J. 1465—1467<sup>5)</sup>. Während der Amtierung des Bischofs Rudolph (v. Lavant) 1468—1482 verwaltete M. W. das Amt eines Collectors des Peterspennigs in Schlesien<sup>6)</sup>. Im J. 1462 August 25. erscheint er ferner — mit den Prädikaten als Kanzler, Domherr zu Br. und eines Professors der Theologie — als Testamentsexecutor seines Leipziger Kollegen Kaspar Weigel's; endlich verdanken wir demselben auch eine wichtige Auskunft über die Gründung des Frauenkollegs mittelst undatirter Urkunde a. d. Zeit v. 1480—82<sup>7)</sup>. Das Todesjahr des M. W. ließ sich nicht feststellen. Ein Hannus Wajner, welcher i. J. 1427<sup>8)</sup> als Hofgerichtsbeisitzer in Namslau erscheint, war vielleicht der Vater des Besprochenen.

14. (83.) Gregorius Steinbrecher aus Striegau (Gregor. Steyubrecher de Stregonia, Polonus). Artium magister, decretorum doctor. Rector 1450 b. Als Mitglied der Juristenfakultät urkundet derselbe 1452 Mai 19<sup>9)</sup>. In dem Verzeichnisse der Kollegiaten des großen Kollegs folgender Maßen aufgeführt: 1458—65 Gregor. Steinbrecher, Strigensis Siles. (tornatilis) discessit<sup>10)</sup>. 1459 April 22. urkundet er als Propst an der Spitze der übrigen Kollegiaten über eine inhaltlich hochinteressante Bücherschenkung für

1) Klose, Von Breslau, Briefe (1781), Bd. II. Th. 2. S. 33.

2) Juni 5. Zeitschr. Bd. V. S. 156—158.

3) Orig.-Urk. Kolleg. Piegniß Nr. 18 im Rgl. St. A.

4) Heyne, Bisthums-Gesch. Bd. III. S. 542 flgd.

5) ibid. S. 563 u. Klose, Breslau S. 254 flgd.

6) Annales Glog. Script. rer. Sil. Bd. X. S. 4.

7) Cod. Sax. II. 11. S. 146 u. 224.

8) Urk. o. L. Stadt Namslau Nr. 119 im Rgl. St. A.

9) Cod. Sax. II. 11. S. 129. 10) Zarncke, u. Du. S. 750.

gedachtes Kollegiat <sup>1)</sup>). Bereits 1462 finden wir G. St. in Brieg in der Function eines bischöflichen Officials <sup>2)</sup>; in gleicher Eigenschaft in Breslau 1462 Juli 3., August 25 <sup>3)</sup> und ohne Tag, endlich 1467 März 14 <sup>4)</sup>. Dann scheint er bald nach Leipzig zurückgekehrt zu sein, und trotzdem er 1465 schon einmal von da weggezogen war (s. o.), erscheint er 1466 Juli 15. nochmals in Leipzig und hilft als juristisches Mitglied einer Universitätskommission einen Vergleich zwischen Universität und Magistrat zu Leipzig wegen der akademischen Gerichtspflege mit zu Stande bringen <sup>5)</sup>. 1467 Oktober 26. endlich vollzieht Gregor. Steynbrecher, Dr. des geistlichen Rechts, und nunmehr Dekan des Hochstiftes zu Merseburg, als vom Bischof Thilo hierzu deputierter Kommissar, ein Notariatsinstrument in einer wichtigen Stiftsangelegenheit <sup>6)</sup>. Mehr konnte ich über diesen Schlesier nicht beibringen. Anfragen nach eine Familie Steinbrecher in Striegau an kompetenter Stelle hatten negativen Erfolg; weder in Urkunden noch Stadtbüchern und sonstigen Archivalien älterer Zeiten soll dieser Name aufstoßen. Vielleicht ist die eigentliche Heimath des Gregorius nicht in Striegau selbst zu suchen, sondern in der Umgegend dieser Stadt; vielleicht hat auch ein zeitweiliger Aufenthalt daselbst die entsprechende Orts-Eintragung in die Universitätsmatrikel veranlaßt. — Ein Jacob Steinbrecher war 1522 Präcentor zu Bunzlau <sup>7)</sup>. In weiterer Ferne, zu Glas, war derselbe Familienname durch eine Katharina St. 1419 vertreten <sup>8)</sup>.

15. (91.) Nicolaus Gerstmann aus Löwenberg (de Lewenberg, Leobergensis, Lemberg; Polonus). Artium magister. Rector 1454 b. Dekan 1451 b.; Kollegiat des großen Kollegs von 1466 bis 1471 <sup>9)</sup>. Als Kollegiat urkundlich auftretend 1459 April 22. und nochmals 1468 August 16 <sup>10)</sup>.

Die schlesische Familie der Gerstmann, namentlich die in Bunzlau heimische, hat eine ganze Reihe ausgezeichnete und gelehrte Männer

<sup>1)</sup> Cod. Sax. II. 11. S. 136. <sup>2)</sup> Cod. d. Siles. IX. Nr. 987 u. Urf. Sandstift Bresl. 139.

<sup>3)</sup> Cod. Sax. II. 11. S. 146. <sup>4)</sup> Ztschr. Bd. X. S. 116, Note 1.

<sup>5)</sup> Cod. Sax. II. 11. S. 173. <sup>6)</sup> Cod. Sax. II. 3. S. 176.

<sup>7)</sup> Ueber ihn u. seine Angehörigen s. Bernicke, Chronik der St. Bunzlau. 1882. S. 166 flgd.

<sup>8)</sup> Ztschr. XV. 566. <sup>9)</sup> Zarncke, u. Du. S. 803 u. 751.

<sup>10)</sup> Cod. d. Sax. II. 11. S. 136 u. 183.

hervorgebracht, von denen Martin G. als Bischof von Breslau (1574 bis 1585) am bekanntesten ist. Wir nennen außer diesem noch Bartholomäus, Christoph, Jeremias, Sebastian, Ulrich und Vincenz G., welche im sechszehnten und folgenden Jahrhunderte lebten und wirkten<sup>1)</sup>. Das Wappen der Familie Gerstmann ist folgendes: quadriertes Schild: 1. u. 4. ein goldenes Füllhorn in Blau; 2. u. 3. fünfmal schrägrechts getheilt; rothweiß. Auf dem gekrönten Helme: wachsender Mann mit fliegender Binde um den Leib, ein Füllhorn mit der Rechten haltend<sup>2)</sup>. Hiermit stimmt auch das in einem älteren Werke<sup>3)</sup> abgebildete Wappen des Bischofs Martin überein. Ein zweites, einem Kaspar G. zugeschriebenes Wappen (16. Jahrh.), zeigt einen Radschlagenden, rechts schreitenden Pfau in Blau. Auf dem Helme Wulst mit drei Pfaufedern zwischen einem geöffneten Adlerfluge<sup>4)</sup>. Ueber Grabdenkmäler verschiedener Mitglieder des Gerstmann'schen Geschlechtes, männlicher wie weiblicher, s. bei Graf Hoverden, Grabdenkmale etc. Register.

Ein Lucas Gerstmann de Swydnicz, der noch in Prag (1408) das Baccalaureat erworben hatte, war der dritte der unter Vinc. Bruner's Rectorate 1410 Oktober 18. immatrikulierten Polen<sup>5)</sup>.

16. (95.) Nicolaus Melzer aus Großglogau. (Nie. Melezer de Maiori Glogovia, Polonus.) Artium magister et theol. baccal. formatus. Rector 1456 b. Als Kollegiat des kleinen Fürstencollegs urkundlich 1445 März 30. erscheinend<sup>6)</sup>. Dekan der Artistenfakultät 1449 b<sup>7)</sup>. Sollte dieser N. M., über welchen wir weitere directe Nachrichten nicht finden konnten, vielleicht einundderselbe sein mit dem gleichnamigen Meister der Kreuzherren mit dem rothen Stern zu St. Mathias in Breslau? Lekturer, schon 1464 Mitglied dieses

1) Cunradi, Silesia togata p. 92, 93; Naso, Phoenix redivivus p. 175, Kraffert, Chronik von Liegnitz II. 2. S. 299, Ztschr. Bd. XIV. S. 390.

2) Schlesiſches Wappenb. sogen. „Ehrenhold,“ Original auf der Stadtbibliothek zu Breslau Fol. 69 des nachgezzeichneten Exemplars im Rgl. St. A.

3) Stredonii: Fama posthuma virtutis et honoris episcoporum Vratisl. Vratislaviae 1565 sect. XXXIX. S. a. Kneschke, Deutsches Adelslexikon Bd. III. (1861) S. 499.

4) Schles. Wappenb. Fol. 75. 5) Gersdorf, Bericht S. 53.

6) Cod. Sax. II. 11. S. 60, 61; s. a. Zarncke, U. Lu. S. 764.

7) Zarncke S. 803.

Ordens<sup>1)</sup>, war Meister in den Jahren 1470—72 und stammte nach Fiebigers Angabe<sup>2)</sup> von Dels.

17. (99.) Christophorus Thime (Chr. Thimo, Thimonis de Freienstad, Polonus) von Freistadt; auch nur Chr. Freistadt genannt. Rector 1458b. Artium mag., theol. bacc. formatus. Er gehörte einer gelehrten Familie aus Freistadt an, aus welcher uns weiter oben Heinrich Th., ein Bruder des Christophorus, gleichfalls als Rector begegnen wird. Ein älterer Heinrich Th. † 1444 zu Leipzig war Magister artium und Docent an der Hochschule<sup>3)</sup>. Alexius Th., wie alle Vorgenannten aus Freistadt stammend, wirkte zu Leipzig als Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie und starb am 3. September 1464<sup>4)</sup>. Christophorus Th. war Vicekanzler 1454b, Dekan 1455b und gehörte dem Collegium maius bis zu seinem am 2. Juni 1498 erfolgten Tode an<sup>5)</sup>. Im Urkundenbuche der Univers. L.<sup>6)</sup> erscheint er dreimal: 1459 Mai 22. als Kollegiat des großen Fürstenkollegs<sup>7)</sup>, 1466 Juli 15. als mag. Cristoforus Fryenstatt theol. licentiat<sup>8)</sup> und 1497 März 7. als Professor der Theologie und Testamentarius seines Landsmannes Thomas Hertel von Jauer<sup>9)</sup>. In der Zwischenzeit hatte Chr. Th. ein volles Decennium hindurch auch das Propst- und Pfarramt in seiner schlesischen Vaterstadt inne, wie folgende Urkunden darthun: 1465 Septbr. 26. giebt Cristoforus Thime, Propst und Pfarrer zu Freistadt, als Lehnherr und Schaffer des Altars des hl. Leichnams seine Genehmigung zu zwei Zinskäufen<sup>10)</sup>. 1466 April 13. urkundet derselbe als Propst und Pfarrer gemeinschaftlich mit Bürgermeister und Rathmanne von Freistadt über einen die daßige Pfarrkirche mitbetreffenden Erbzinskauf<sup>11)</sup>. Aus einer vierten, ebenfalls in genannter Stadt befindlichen

1) Acten des Mathiasstiftes Breslau I. 1<sup>a</sup>. im kgl. St. A.

2) Acta magistrorum Wratisl. ad s. Mathiam, Script, rer. Sil. II. S. 317.

3) Hantke, de Silesiis erud. cap. XXIII. 4) ibid. cap. XXXII. p. 149.

5) Jarnde, u. Du. S. 750 u. 804. 6) Cod. Sax. II. 11.

7) p. 136. Auf diese Urkunde, welche ein großes letztwilliges Geschenk von Büchern, deren Verzeichniß darin mitgetheilt wird, Seiten eines Magisters u. Doct. medic. Paulicus an das große Fürstenkolleg betrifft, werde hier besonders als hochinteressant aufmerksam gemacht.

8) p. 173. 9) p. 250. 10) Orig. Nr. 94 u. 95 im Stadtarchiv zu Fr.

11) Orig. Nr. 96.

Originalurkunde <sup>1)</sup> vom 3. Februar 1471 ersehen wir, daß Chr. Th. „lerer der heyiligen schrift unde probest zcu der Freienstad“ in dem nahebeigelegenen Nieder=Siegersdorf begütert war, indem er seinem Untersassen und Censualen Peter Birnstiel daselbst die Erlaubniß zu einem Verkauf erteilt. 1472 Septbr. 12. und 1474 Februar 25. wird Chr. Th. letztmalig als Propst und Pfarrer zu Freistadt genannt <sup>2)</sup>. In einer Universitätshandschrift <sup>3)</sup> aus der Zeit von etwa 1471 und 1472 heißt es von Chr. Th., und einem Zweiten: „sein absentes — in dem grossen collegio.“ Mithin geben uns diese urkundlichen Mittheilungen ein neues Beispiel von der Vereinigung akademischer und auswärtiger Würden und Aemter zu gleicher Zeit. Nach Hanke's Bericht <sup>4)</sup> hätte Chr. Th. seine geistliche Function in der Heimath nach dem Tode Herzog Heinrich's IX. <sup>5)</sup>, seines speciellen Gönners, aufgegeben und sei nach Leipzig zurückgekehrt. (Offenbar eine Verwechslung mit Heinrich XI., dem Sohne des Vorgenannten, gestorben 1476 Februar 22 <sup>6)</sup>). Hierauf sei er Doctor der Theologie und Domherr zu Reitz geworden und nach 25 jähriger Thätigkeit als Professor der Theologie gestorben. Nach Gersdorf <sup>7)</sup> war Chr. Th. auch Kanonikus zu Liegnitz, worüber ich urkundliche Belege jedoch nicht beibringen kann, wie denn über dieses Kollegiatstift überhaupt auffallend wenige Urkunden noch erhalten sind. Die Gebeine des Freistadter Landsmannes fanden ebensowenig wie die der obengenannten Namensvettern, Heinrich des Aelt., Heinrich des J. und Alexius Th., ihre Ruhe in heimathlicher Erde, sondern wurden sämmtlich in der Nicolai-Kirche zu Leipzig, wie die von Hanke <sup>8)</sup> mitgetheilten Grabschriften bezeugen, beigesetzt. Die Werke des Chr. Th. macht Lexterer auch <sup>9)</sup> namhaft <sup>10)</sup>. Der in von Langenn's Geschichte Herzog Albrecht des Beherzten <sup>11)</sup> genannte Dr. Thieme v. Fr. wird Christophorus sein <sup>12)</sup>. Die Familie Thieme war eine der angesehensten und wohlhabendsten zu Freistadt. Heinrich Thieme

1) Nr. 104. 2) Nr. 107 u. 110. 3) S. Zarncke, u. Du. S. 704. Nr. 19.

4) cap. XLVI. p. 168.

5) † 1467 Nov. 11; Grotesend, Stammtafeln der schles. Fürsten, Tafel II. Nr. 28.

6) ibid. II. 43. 7) Rectoren S. 27. 8) p. 169, 150, 160 und 119.

9) l. c. p. 169. 10) Vgl. auch Klose, Breslau S. 375. 11) Letzj. 1838 S. 392.

12) Wimpina im a. W. behandelt Chr. Th. im Abschnitte XXXII. S. a. Heyne, BiotHumsgesch. III. S. 456.

Bürgermeister 1431 Oktbr. 21, und Heinricus Thymo proconsul 1451 Nov. 20., Rathsherr 1457 Febr. 25.<sup>1)</sup> in Freistadt. Seine Ehefrau scheint eine Dorothea gewesen zu sein<sup>2)</sup>. Heynricus Thymonis proconsul 1455 im Juli 13<sup>3)</sup>. Ein Daniel Thyme concivis zu Freistadt findet sich als Bürgermeister von Fr. 1475 Januar 11<sup>4)</sup> und als Besitzer eines Hauses daselbst und sonst wohl begütert, 1486 Juli 4 und Oktober 6 urkundlich vor<sup>5)</sup>.

18. (103.) Marcus Sculteti von Großglogau (a Maiori Glogovia, Polonus). Artium mag., theol. bacc. Rector 1460 b.

Nach Henel's Silesiographia<sup>6)</sup> und Silesia togata<sup>7)</sup> wäre nicht Großglogau, sondern Lüben die Heimath dieses Gelehrten, der von diesem Historiker als Art. mag., theol. doctor, ecclesiarum Misnensis canonicus et Glogoviensis collegiatae cantor bezeichnet wird, gewesen.

Ueber Marcus Sculteti besitzen wir viele urkundliche Nachweise. Derselbe wirkte lange Jahre hindurch als Professor der Theologie, wurde Meißner Domherr und starb als Rustos des genannten Hochstiftes im Jahre 1502<sup>8)</sup>. In sein Vaterland Schlesien scheint er niemals auf längere Dauer zurückgekehrt zu sein, da hierüber ein urkundl. Nachweis nicht aufzufinden war. Er scheint sich, wie aus den nachfolgenden Mittheilungen zu ersehen, ziemlicher Wohlhabenheit erfreut zu haben. Von ihm rührt eine i. J. 1496 von dem Merseburger Bischof Thilo bestätigte und späterhin von Magister Thomas Hertil aus Janer bedeutend vermehrte Mess-Stiftung in der Pfarrkirche zu St. Nicolai zu Leipzig her<sup>9)</sup>. Selbstredend war diese Stiftung zu Gunsten der Mitglieder der schlesischen Landsleute bestimmt.

Nach Ausweis der Universitäts-Matrikeln gehörte M. Sc. in d. J. 1456—1473 dem kleinen Fürstenkollege an; hinter dem Eintrage ist bemerkt „discessit,“ womit sein Uebergang zum Meißner Domkapitel gemeint ist<sup>10)</sup>. Eine handschriftliche Aufzeichnung<sup>11)</sup>, die in die Zeit von etwa 1473 zu setzen ist, besagt: „Absens — in dem

1) Orig. Nr. 52, 64 u. 76. 2) Orig. Nr. 17. 3) Orig. Nr. 70. 4) Orig. Nr. 112.

5) Orig. Nr. 123 u. 124.

6) cap. VII. p. 300.

7) Hdschr. Stadtbibliothek Breslau Liber VIII. c. 1.

8) Gerßdorf, Rectoren S. 27. 9) Cod. Sax. II. 11. S. 250.

10) Jarocke, u. Du. S. 765. 11) ibid. S. 704 unten.

furstenn collegio: Doctor Marcus Sculteti vonn Glogaw.“ 1459b finden wir ihn als Dekan und Vicekanzler eingetragen<sup>1)</sup>. In vorletzter Eigenschaft urkundet er 1459 Okt. 24<sup>2)</sup>; 1465 ist er zweimal aufgeführt unter den „consiliarii facultatis artium<sup>3)</sup>.“ 1497 März 8. finden wir ihn in einer noch näher zu besprechenden Urkunde über das Testament Thomas Hertel's, mit vollem Namen und Titel folgendermaßen bezeichnet: „d. magister Marcus Sculteti de Glogovia saere theologie professor.“ Dr. v. Langenn in seiner Geschichte Herzogs Albrecht des Beherzten<sup>4)</sup> erwähnt unsern M. Sc. neben einigen anderen hervorragenden Professoren. 1499 trat Sc. in das Frauenkolleg ein<sup>5)</sup>.

Ueber die Wirksamkeit unseres M. Sc. als Mitglied des Hochstifts Meißen giebt uns das betreffende Urkundenbuch<sup>6)</sup> nachstehende Auskunft: 1474 Juni 4. und 1476 April 9.: doctor Marcus (ohne Beinamen) Rustos<sup>7)</sup>; 1476 April 26. M. Sc. v. Glogau, Prof. d. Theol., Propst zu St. Georgii in Schylow (d. i. Zscheila, Kollegiatstift bei Meißen) und Propst zum Hain (d. i. Großenhain<sup>8)</sup>). 1482 Febr. 2. Dr. M. Sc. v. Gl. Rustos und Propst zum Hain<sup>9)</sup>. Als Rustos des Hochstifts Meißen ferner in der Zeit von 1489 März 23 bis 1496 September 28. siebenmal erscheinend<sup>10)</sup>. Im Jahre 1497 herrschten zwischen unserem M. Sc. als Rustos und dem Domkapitel Streitigkeiten, die sich namentlich auf das Grab des h. Benno und die Fürstengrabkapelle in Meißen bezogen, und über welche dann in demselben Jahre noch Herzog Georg der Fromme v. Sachsen entschied<sup>11)</sup>. Im nächstfolgenden Jahre (1498 September 28.) hatte M. Sc. die zweite Stelle im Kapitel als Senior inne, während die Rustodie (als 3. Stelle) nunmehr an Otto v. Weißenbach übergegangen war<sup>12)</sup>. Letztmalig und ebenfalls als Senior begegnet uns der Besprochene in dem gen. Urkundenbuche am 2. Okt. 1499<sup>13)</sup>.

1) Zarncke, u. Qu. S. 804. 2) Cod. Sax. II. 11. 138. 3) ibid. p. 157 u. 166.

4) Leipzig. 1838. S. 392. 5) Zarncke, u. Qu. S. 777.

6) Tom. III. der 2. Abth. des Cod. d. Sax. r.

7) p. 208, 225. 8) ibid. p. 236/37. 9) ibid. p. 263/64.

10) ibid. p. 278, 85, 88, 91, 96, 97 u. 99. 11) ibid. p. 302. 12) ibid. p. 303.

13) ibid. p. 314.

Sein Tod fällt, wie schon mitgetheilt, in's Jahr 1502. Von Schenkungen und Stiftungen dieses ebenso wohlhabenden, wie wohlthätigen Mannes sind außer jener schon besprochenen Stiftung (von horae privatae) in der Leipziger Nikolaikirche folgende bekannt: 1495 Juli 2. laut Urkunde des Bischofs Johann VI. (v. Saalhausen) schenkte der „egregius eximius et spectabilis vir dom. Marcus Sculteti artium mag., s. theol. doctor, ecel. Misn., Wratislav. et Glogoviensis maioris custos cantor et canonicus“ der Vicarie s. Hedwigis in der Meißner Domkirche einen unter der Burg Meissen in der sogen. „Drossel“ belegenen Weinberg<sup>1)</sup>. Als eine besonders wichtige Schenkung Sculteti's ist ferner die seiner Bücherei an die Stadt Lüben im Jahre 1483 zu nennen. Hierüber theilt uns nachstehender Passus des von Henelius in der Silesiographia<sup>2)</sup> unserem M. Sc. gewidmeten Artikels Folgendes mit: „— anno 1483 libros suos pro illius aevi ratione selectos ac minime poenitendos ecclesiae patriae legavit; quae quidem primogenia est bibliothecae Lubenensis institutio, maioribus postea ab aliorum civium liberalitate incrementis aucta.“ Näheres über diese so werthvolle Schenkung vermochte ich bisher nicht zu erfahren; vermuthlich wird aber zunächst das Archiv der evangelischen Pfarrkirche hierauf bezügliche weitere Nachrichten noch besitzen. — Aber auch seiner akademischen Mitbürger, insbesondere aus dem schlesischen Vaterlande, gedachte dieser edle Wohlthäter; daß er die studierenden Söhne der Stadt Leipzig mitbedachte, bekundet die dankbare Anhänglichkeit an diesen Musensitz, dem Felde seiner langjährigen Thätigkeit. Die Stiftung eines Stipendiums für vier Studirende, je einen Breslauer, Großglogauer, Lübenener und Leipziger, und die einzelnen Bestimmungen hierüber erkennen wir näher aus der von Rlose<sup>3)</sup> mitgetheilten Urkunde des Raths zu Breslau vom 7. Febr. 1495, womit auch Henel's Silesiographie a. a. O. und Beilage Nr. LXXVII. in Minsberg's Geschichte v. Großglogau<sup>4)</sup> zu vergleichen sind. Sie geben den eigentlichen Inhalt der Stiftungsurkunde wieder, während das Testament des Thomas Hertel nur einige wesentliche

<sup>1)</sup> *ibid.* p. 297. <sup>2)</sup> *caput VII.* p. 300. <sup>3)</sup> Breslau, *Script. rer. Sil.* III. p. 314.

<sup>4)</sup> 1853. Bd. I. S. 469 folg.

Punkte aushebt und wiedergiebt. Beide Städte, Glogau und Lüben, von welchen die erstere in den Leipziger Universitätsverzeichnissen und im Urkundenbuche, dagegen bei Henelius allein die letztere als Vaterstadt bezeichnet wird, waren unserem Marcus Sculteti anscheinend gleich lieb und theuer. Unzweifelhaft ist nach Nachweis der ersteren Quellen Glogau, wo die Familie Schultis (Sculteti) alias Scholz — das vorerwähnte Breslauer Rathsbekennniß benennt den Magister Marcus mit dem Familiennamen Scholz —, zu den angesehenen und im Rathe der Stadt häufig vertretenen Geschlechtern des 15. Jahrhunderts gehörte, die Geburtsstadt und eigentliche Heimath. In den Jahren 1384, 1388, 1395, 1413 und 1414 waren Johannes (Hans), Heinrich und Nikol Schultis hintereinander Bürgermeister zu Glogau. Diesen folgte dann ein jüngerer Nicolaus Sch. in gleicher Stellung i. J. 1456<sup>1)</sup>. Clemens Schultis erscheint als Stadtschöffe 1453 Juni 26<sup>2)</sup>. Aus den Annales Glogovienses ferner kennen wir einen Glogauer Bürger Melchior Scholz, der in den Jahren 1488—90 in der Stadtgeschichte eine merkwürdige Rolle spielt und der vorher schon viele Jahre lang Rathsherr und Bürgermeister gewesen war. 1490 verließ dieser Mann, wahrscheinlich politisch stark compromittiert, nach Veräußerung seines Besizthums und mit Zurücklassung seiner Familie, Glogau<sup>3)</sup>. Aber auch in Lüben finden wir während des ganzen 15. Jahrhunderts und darüber hinaus den behandelten Familiennamen vielfach vertreten. Bei der Allgemeinheit desselben jedoch läßt sich nicht erkennen, ob wir es hier mit einem bestimmten Stadtgeschlechte, das sich durch gesellschaftliche Stellung und Wohlhabenheit auszeichnete, zu thun haben, oder ob die nachfolgend angeführten Personen unter sich ganz verschiedene Familien repräsentieren. 1406 stiftete Nicolaus Sculteti einen Altar in der Lübener Pfarrkirche<sup>4)</sup>. 1428 saßen Hannus und Mertin Schultis auf der dortigen Schöffenbank<sup>5)</sup>. Margarethe, die reiche

<sup>1)</sup> Minsberg, Gesch. v. Gr. Glog. II. S. 530—32.

<sup>2)</sup> Urk. Stadt Lüben Nr. 24 im Rgl. St. A.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Siles. Bd. X. S. 62 u. vorher 52 u. 58; vgl. auch Stenzel, Script. rer. Sil. Bd. IV. S. 18.

<sup>4)</sup> Urk. Fürstenth. Silegniß Nr. 781 u. 783. <sup>5)</sup> Urk. d. St. Lüben Nr. 17<sup>a</sup>.

Wittve eines Michael Sch., erscheint urkundlich z. J. 1435<sup>1)</sup>); Martin Scholcz, ein Kürschner seines Zeichens, tritt 1484 auf<sup>2)</sup>). Die Voigtei der Stadt Lüben war in der Zeit von 1470 bis 1501, mit einigen Unterbrechungen, in den Händen von Peter, Martin und Lorenz Schultis (Scholz<sup>3)</sup>). Endlich kauft im J. 1529 ein Stephan Scholcz, Kaplan der Schuster und des Gestifts des h. Nicolaus vor Lüben, einen Zins für seine Vicarie<sup>4)</sup>. In jener oben erwähnten Urkunde v. J. 1453<sup>5)</sup>, in welcher der Glogauer Stadtschöffe Clemens Schultis genannt wird und in welcher es sich um Grenzstreitigkeiten zwischen dem Rathe und zwei seitherigen Bürgern zu Lüben, Bernhard Schultis und Nickel Smed handelt, heißt es von Letzteren, daß sie „itezunt burgere der stat Glogau“ seien. Zwischen diesem Bernhard und unserem Marcus Sch. nun möchte ich rücksichtlich ihrer gemeinsamen Beziehungen zu beiden Städten, Glogau wie Lüben, insbesondere ein nahe verwandtschaftliches Verhältniß voraussetzen. Ein directer Nachweis über die nächsten Angehörigen des Marcus ließ sich trotz des reichlichen Urkundenmaterials leider ebensowenig, wie das Nähere über dessen Stiftungen ermitteln. — Zwei Sculteti, der eine Vincentus Sc. de Goldberg und der andere Nicolaus Sc. (ohne Angabe der Heimath), wurden unter dem Rectorate Johann's v. Münsterberg am 3. Dezember 1409 immatriculiert und der polnischen Nation zugetheilt<sup>6)</sup>); ein zweiter Nicol. Sculteti de Brega (Brieg) endlich war unter den 1410 Oktober 18. von dem Rector Vincenz Gruner Inscriptierten polnischer Nation<sup>7)</sup>.

19. (115.) Thomas Hertel aus Jauer (Th. Hertil de Jawor, Jauer, Gawer; Polonus<sup>8)</sup>). In den Urkunden der Universität einige Male einfach Thomas von Jauer genannt. Artium magister, medicinae baccal. Rector 1466b. Als Kollegiat des Frauenkollegs in der Zeit von 1465 bis 1482 urkundlich vorkommend<sup>9)</sup>); hiernach ist das Kollegiatenverzeichnis bei Zarncke<sup>10)</sup>), welches die Aufnahme desselben in das Kollegium erst in's J. 1480 setzt, zu berichtigen.

1) F. Elegniz Nr. 797. 2) *ibid.* Nr. 810.

3) Urff. F. Elegn. Nr. 923, 804; 809 flg., 887; 769 folg. 833.

4) Desgl. Nr. 770. 5) St. Lüben Nr. 24. 6) Gerasdorf Bericht S. 41.

7) *ibid.* S. 54. 8) Zarncke, u. Du. S. 589, 806 u. 808.

9) Cod. Sax. II. 11. S. 147—150 u. 224. 10) S. 777.

1465 ward er mit einigen andern Mitgliedern des genannten Collegium's, von denen wir hier nur noch Stanislaus (Pechmann) de Sweydenitz und Hinricus (Thieme) de Fricnstat als spätere Rectoren nennen wollen, von dem Auditor der römischen Curie, Fantinus de Valle vor Gericht citiert, auf vorgängige Auflage des Collegiaten und Presbyter's mag. Jeronimus Swosheim's „wegen Verabung des Collegs“ — de et super spolio collegiature sue dicti collegii beate Marie intrusioneque, occupatione et detentione in debitis eiusdem etc. etc.<sup>1)</sup>. — Der Ausgang dieses Processes, dessen specielle Veranlassung und nähere Umstände uns unbekannt sind, scheint zu Gunsten der Beklagten entschieden worden zu sein. Letztere, wenigstens die drei Genannten, behielten nach wie vor ihre Collegiaturen und stiegen zu den höchsten akademischen Aemtern und Würden empor<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Urk. d. d. Rom 1465 Febr. 18., Cod. d. Sax. II. 11. p. 147 folg.

<sup>2)</sup> Jeronimus (Hieronimus) Swosheim aus Görlitz gebürtig (sein Geburtsbrief ist bei Klose, Breslau S. 382, gedruckt; die Matrikel bezeichnet fälschlich Piegniß als die Heimath; s. a. Hanke, de Silesiis aliegenis eruditus caput XI.), der das Rectorat zu Leipzig im Wintersemester 1462/63 verwaltet hatte, späterhin jedoch in keiner akademischen Würde und Stellung mehr nachweisbar ist, muß bald nach d. J. 1465 sein Kanonikat in Baugen übernommen und Leipzig ganz verlassen haben. Er starb 1516 als Scholastikus und Cantor des Domkapitels zu Breslau und liegt im Dome daselbst begraben (Klose u. Hanke an d. a. D.). Hieronymus war der Bruder des 1509<sup>b.</sup> u. 1524<sup>b.</sup> das Leipziger Rectorat leitenden Theologen und Melstner Domherrn Paul Schwosheim von Görlitz (Cod. d. Sax. II. 3. S. 300 z. J. 1497, u. Gersdorf, Rectoren S. 33 u. 35, Böcher, Gel.-Lexik.). Beide Brüder wiederum müssen mit Johannes Schwosheim, artium magister, doctor decretorum, Domherr zu Merseburg, Baugen und Piegniß, den die Leipziger Matrikel als Rector im Wintersemester 1444/45 auführt (Gersdorf, Rectoren S. 26 u. Zarncke u. Du. S. 587) nahe verwandt gewesen sein. Obgleich auch dieser nun als ein Piegnißer bezeichnet wird, läßt sich doch die Oberlausitz und speciell die Stadt Görlitz, wie bei den Namensvettern Hieronymus und Paul S., unbedenklich auch als seine Heimath annehmen. Joh. S. mag unter die Mitglieder der Polnischen Nation aufgenommen und als Piegnißer einfach deshalb bezeichnet worden sein, weil er von letzter Stadt aus in der Eigenschaft als canonicus ecclesiae collegiatae s. sepulcri dominici daselbst, (so urkundlich schon 1434 Juli 26. auftretend; Schirm. u. B. S. 381) nach Leipzig kam. 1428 war dieser Johann S. Pfarrer zu Reisse gewesen und hatte sich an der Schlacht vom 18. März gegen die Hussiten vor genannter Stadt, in Gemeinschaft mit dem Stadtschulmeister, beide „in Harnische gerüset,“ persönlich betheilligt (Script. rer. Sil. XI. S. 128). In dieser Voraussetzung, seiner lausitzischen Herkunft, glaubte ich ihn aus der Reihe der Schlesier als Leipziger Rectoren ausschließen zu dürfen. Schließlich finde noch die Notiz Platz, daß i. J. 1464 ein Apotheker Vincentius Schwoff-

Th. H. de J. Dekan 1467b und nachmals 1485b<sup>1)</sup>). Er ist bekannt als Lehrer und Examinator des Ablassfrämers Joh. Tezel als dieser, i. J. 1487 im September, mit 56 anderen Kandidaten das Baccalaureat der Philosophie erfolgreich bestand<sup>2)</sup>). Durch eine beträchtliche Schenkung, zu Gunsten des Frauenkollegs und seiner schlesischen Landsleute, im J. 1497, sicherte sich Th. H. ein bleibendes dankbares Andenken bei denselben. Einen Garten und zwei anstoßende Häuser bei St. Jacob vor den Mauern Leipzigs gelegen, die dann für 350 fl. Rh. an den Bürger Ambrosius Schulte daselbst verkauft wurden, bestimmte der Schenker — in vim ultime sue voluntatis et vive vocis oraculo — für die von Marcus Sculteti schon früher gestifteten Gezeiten in der St. Nikolaiskirche zu Leipzig. Der Zinsengenuß der dieser gottesdienstlichen Stiftung überwiesenen Kapitalsumme sollte laut Inhalt eines diesbezüglichen Notariatsinstrumentes von 9. März (1497<sup>3)</sup>) ausschließlich Schlesiern, zuvörderst aus dem Hertelschen Geschlechte, als Stipendium zufallen. Die mit letztem begabten „studentes, sive existunt de sanguine praenominati magistri Thomae sive non sint, ad horas (privatas in eccl. s. Nie. fundatas) decantandas ordinati debent et possunt de quinquennio in quinquennium in artibus usque ad magisterii gradum inclusive studere, quo adepto alter in locum eius nominari et presentari debet.“ Der Grund zu dieser Stiftung war einmal das Bestreben Thomas Hertels, der wie es im Originaltexte heißt, „per longeva tempora plurima ex collegio suprascripto susep(er)it emolumenta et beneficia,“ sich hierfür dankbar zu erweisen, dann aber war sie namentlich auch bestimmt „in nationis et patrie specialem honorem.“ Im Jahre 1503, vor dem 5. September, ist dann Th. H. in Leipzig gestorben und laut Urkunde von diesem Tage bekennen Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Zauer, daß ihnen die Kollegiaten des Frauenkollegs die Vollziehung des Testamentes „des würdigen herren magistri Thome Hertels, von unser stadt Jawer hurtig,

heim zu Görlitz, einen Guts-Anteil zu Beschwitz bei genannter Stadt seinem Sohne Peter überließ; dessen Sohn wiederum, Namens Paul, verkaufte den ererbten Guts-  
 antheil anderweitig (Knothe, Gesch. des Oberlausitzer Adels 1879 S. 621).

<sup>1)</sup> Jarnde S. 806 u. 808. <sup>2)</sup> Fischer, Gesch. v. Zauer, Bd. 1 S. 202.

<sup>3)</sup> Cod. d. Sax. II. 11. S. 249—251.

lobelicher gedechnis“ ganz und gar übertragen haben und daß sie von Stadt wegen, um „sulch ordinacion und gestiftt zu bessern“ demselben noch 4 Gulden Rh. zulegen wollen. Sie versprechen ferner „den gesellen von unser stat bortig (aldo zeu Leipezigk in U. L. Fr. collegio — bey der nacio Polonorum)“ das Stipendium zur richtigen Zeit zu überantworten und im Falle ein Stipendiat „sich unordentlich und unerlich halden worde,“ so wollen sie „eynen andern bequemen gesellen dohen schicken<sup>1)</sup>.“

20. (119.) Stanislaus Pechmann aus Schweidnitz; gewöhnlich nur St. v. Schw. genannt. Artium magister decretorum-que baccalaureus. Rector 1468 b. St. Pechman de Sweydnitz, Defan 1463 b; Mitglied des Collegium minus von 1471—1482<sup>2)</sup>. Daß er vorher dem Frauenkolleg eine Zeit lang angehört hatte, beweist die oben (bei Thomas Hertel) besprochene merkwürdige Vorladung vor die päpstliche Kurie vom J. 1465<sup>3)</sup>. Als Rector urkundlich — sub rectoratu venerabilis viri magistri Stanislav de Swidenitz decretorum baccalaurei — 1469 April 10<sup>4)</sup>. Wenige Wochen nach Niederlegung dieses höchsten akademischen Amtes, in der Pfingstwoche 1469 unter dem neuen Rector Richard Karstens a. Celle, stellte es sich heraus, daß alles Geld des Fiscus der Rectoren im Betrage von fast 500 Rh. Gulden gestohlen worden war. Bei den in Folge dieses Vorfalles, für welchen unser St. P. in gewisser Hinsicht mit verantwortlich gewesen zu sein scheint, stattgefundenen Verhandlungen erscheint der obengenannte Christofferus (Thieme) de Freystad als einer der beteiligten „Computatores<sup>5)</sup>.“

St. P. gehörte einer angesehenen bürgerlichen Familie der Stadt Schweidnitz an, aus welcher uns folgende Mitglieder in den Urkunden des Staatsarchivs begegnen. Nicolaus Pechmann als Bürger (opidanus) und erster von vier Zeugen eines Testaments vom 7. März 1435<sup>6)</sup>, dann Schöffe in den Jahren 1448 und noch 1486?<sup>7)</sup>; Hans P.

1) Cod. Sax. II. 11. S. 297.

2) Jarnde, u. Du. S. 805, 765 u. Cod. d. Sax. II. 11. p. 224.

3) Cod. Sax. II. 11. S. 147. Abg. 4) Cod. Sax. II. 11. S. 184 u. 185.

5) Jarnde, u. Du. S. 627. 6) Urk. Minor. Schweidnitz 9.

7) Dominik. Schweidn. 51, 76 u. J. Schw. 156<sup>a</sup>. Doch könnte 1486 ein jüngerer Nic. P. gemeint sein.

Schöffe 1447 und 1464<sup>1)</sup>); Wenzel d. ä. P. Schöffe i. d. J. 1448; W. (d. j.?) desgleichen 1470, 74, 84, 86, 87 und 1489<sup>2)</sup>). Lorenz P. als Kirchenbitter neben Hans Hoffmann urkundlich 1452 Januar 28<sup>3)</sup> genannt. Endlich tritt auch ein Urban als Schöffe im J. 1454 auf<sup>4)</sup>). Nicht unerwähnt bleibe, daß die Vornamen Stanislaus (Stenzel) und Wenceslaus (Wenzel) als diejenigen der Hauptpatrone der Schweidnitzer Pfarrkirche im Mittelalter, in genannter Stadt sehr gebräuchlich waren<sup>5)</sup>).

Im Nekrolog von Heinrichau werden unter dem 4. August Nicolaus und Laurentius Pechmann als Gebrüder — letzter Mönch in H. — und ferner unter dem 12. August Anna Pechmanninne als deren Mutter aufgeführt<sup>6)</sup>). Wenn auch nicht als directe Verwandte, könnte man doch diese Personen wenigstens als Zeitgenossen betrachten.

21. (127.) Heinrich Thieme aus Freistadt (H. Thyme de Freynstat, Polonus). Auch er wird öfters mit Weglassung des Familiennamens nur H. v. Fr. urkundl. genannt. Artium magister, theol. baccal.; s. sepulcri dominici eccl. Legnicensis canonicus. Rector 1472b. Mitglied des Frauenkolleg's von 1472 bis 1484<sup>7)</sup>). Diese Zeitbestimmung ist nicht richtig insofern, als bereits 1465 Febr. 18<sup>8)</sup>) unser Hinricus de Frienstat (neben Thomas [Hertel] de Jauer, Stanislaus [Pechmann] de Sweydenitz u. A., insgesammt Collegiaten des Collegium b. Mariae virginis) gleichfalls als in jenen vorher besprochenen Anklageproceß mit verwickelt erscheint. Zwischen 1465 und 1472 war H. Th. längere Zeit von Leipzig abwesend und wahrscheinlich in Siegnitz aufhältlich<sup>9)</sup>). Das Dekanat führte H. Th. im Wintersemester 1477<sup>10)</sup>). Außer dem Kanonikate zu Siegnitz, wie das Original-Rectorenverzeichnis besagt, besaß derselbe auch ein solches bei dem Stifte zum heiligen Grabe zu Görlitz<sup>11)</sup>). Gestorben ist H. Th., der Bruder Christoph Thieme's, am 3. Novbr.

1) Domin. Schw. 49 u. 60.

2) Domin. Schw. 51, 63, 68, 69, f. Schw. 156<sup>o</sup>, p., s., t. u. v.

3) Domin. Schw. 53. 4) Domin. Schw. 54 u. 55.

5) S. a. in Abschnitt 2. Stanislaus Hoffmann. 6) Zeitschrift IV. S. 293 u. 294.

7) Laut Angabe F. G. Eck's: Symbolarum ad historiam litterariam Lipsiensis Pars IV. (1789). Jarnde u. Du. S. 776.

8) Cod. d. Sax II. 11. S. 147—150. 9) Jarnde u. Du. S. 705 oben.

10) ibid. S. 807. 11) Hanke, de Sil. erud. cap. XXXX. p. 160.

1484. Vielleicht waren beide die Söhne jenes Freistädter Rathsherrn Heinrich Thieme. Das Grab Heinrich's, des Professors, in der Nicolai-Kirche zu Leipzig war ebenfalls mit einem Epitaph geschmückt<sup>1)</sup>.

22. (163.) Melchior Ludwig aus Freistadt (M. L. [Lodewig] de Freynstadt, Polonus). Artium magister, theol. baccalaureus; canonicus Legnicensis. Rector 1490 b. Defan 1487 b; im letzteren Jahre erfolgte auch seine Aufnahme als Kollegiat im Frauenkolleg<sup>2)</sup>. Sonst nur noch vorkommend als Senior und Magister der Artistenfakultät von der polnischen Nation 1499 Februar 23. und 1504 Oktober 11<sup>3)</sup>. Ueber seine Stellung als Liegnitzer Domherr ließ sich Nichts nachweisen; auch das Todesjahr ist unbekannt. Ueber die Familie des Melchior Ludwig und zugleich über dessen eignes Vorleben selbst giebt uns eine Urkunde des Stadtarchivs zu Freistadt<sup>4)</sup> v. J. 1476 April 15 einigen Aufschluß. An gedachtem Tage nämlich bestätigt Bischof Rudolph von Breslau die Stiftung eines Altar's Corporis Christi in der Pfarrkirche (ante ciborium) zu Fr. durch uachbenannte Personen: Paul Unru und seine Schwester Katherina, Ehefrau Sigismund Lodwig's, Anna Stislawyn und weiter die Söhne und Töchter der weiland Barbara Breithaar, Schwestern der beiden erstgenannten<sup>5)</sup>, sämmtlich Erben des weil. Hieronymus Breithaar von Großglogau. Paul Unru, der muthmaßlich dem adeligen, gerade in Niederschlesien damals sehr ausgebreiteten Geschlechte der Unruh angehört, und Sigismund Lodwig werden Bürger (opidani) in Fr. genannt. Die neue Vicarie mit ihren reichlichen Zinsen und einem mit überwiesenen Häuschen nun wird mit Genehmigung Johann Peterlin's als Präcentor der Mansionarie zu Freistadt, dem Cleriker Melchior Lodwig übertragen. Das Patronat verbleibt in der Familie der Stifter. Melchior L., welchen wir uns noch in jugendlichem Alter stehend vorstellen müssen, wird der Sohn der beiden Eheleute Sigismund L. und Katherina geb. Unru, und ein Enkel des alten Hieronymus Breithor in Großglogau gewesen sein. Beide Männer erscheinen als angesehene Bürger und Rathsherrn, der eine zu Frei-

<sup>1)</sup> Hauke l. c. und Klose, Breslau S. 345. <sup>2)</sup> Zarncke u. Qu. S. 808 u. 776.

<sup>3)</sup> Cod. Sax. II. 11. S. 253 u. 301. <sup>4)</sup> Nr. 115.

<sup>5)</sup> Nämlich Anna St. und Barbara Br., Schwestern des Paul Unru und seiner Schwester Katherina.

stadt, der andere in Großglogau. S. L. urkundlich 1457 Januar 4. und Februar 25, Bürgermeister 1474 Juni 7<sup>1)</sup>). In der Zeit von 1457 bis 1474 ist Sigism. Lodwig mehrere Jahre hindurch Bürger und Rathsherr von Sprottau gewesen. Dies erhellt aus folgenden Urkunden: 1461 Juni 18<sup>2)</sup> bestätigt Bischof Jodocus (v. Rosenberg) die Stiftung eines Altars s. Trinitatis in der Pfarrkirche zu Sprottau durch die ehrsame Frau Barbara Schelweck, Bürgerin daselbst („honesta B. Sch. opidana in Sprottau“). Nach dem Tode der Stifterin soll das Patronatsrecht über diesen auf deren Tochter Katherina, Ehefrau des Sigismund Lodwig, auf letzteren selbst und endlich die auf Altmeister der Fleischerzunft übergehen. Wir müssen mithin annehmen, daß Barbara Schelweck als Mutter Katherina's und auch Paul Unru's und der jüngeren Schwestern Anna und Barbara entweder vor der Ehe mit einem Unruh Wittwe eines Schelweck gewesen ist oder daß sie in der betr. Urkunde nach ihrem eigenen Familiennamen genannt wird; doch ist Ersteres wahrscheinlicher. 1464 Okt. 27 und 1465 Novbr. 3<sup>3)</sup> urkundet Sig. Lodwig als Bürgermeister von Sprottau. Hieronymus Breithor, ein älterer und ein jüngerer dieses Namens, sind als Bürgermeister von Großglogau in den J. 1463, 71, 73, 80, 81, 83 und 86<sup>4)</sup> bekannt. In noch früherer Zeit war ein Stephan Br. 1413 u. 1438, in späterer Zeit Jakob Breithor 1544—47 Bürgermeister dieser Stadt<sup>5)</sup>.

23. (171.) Mathias Frauendienst von Schweidnitz (Mathias Frawendinst de Sweydenitz, Polonus). Artium magister, theologiae baccalaureus. Rector 1494 b. Als Mathias Lanificis 1467 inscribiert<sup>6)</sup>). Mitglied des Collegium b. Mariae v. 1494 bis 1530, und des großen Kollegs von 1498 bis 1531; Defan 1497 a<sup>7)</sup>). 1499 Febr. 23. wird Mathias Frawendinst de Sweydnitz als einer der artium seniores et magistri de Polonorum natione und 1516 Sept. 30. als Licentiatus M. Fr. von Schweidenitz baumeister des grossen collegii urkundlich aufgeführt<sup>8)</sup>). Ferner erscheint „Spectabilis licen-

1) Urk. d. Stadtarchivs Fr. Nr. 75, 76 u. 111. 2) Kl. Sprottau 102.

3) Kl. Sprott. Nr. 105 u. 106.

4) Minsberg, Gesch. v. Gr.-Glogau II. S. 532 u. 533. 5) ibid. S. 531—533.

6) Gersdorf, Rectoren S. 31. 7) Zarncke, U. Qu. S. 751, 777 u. 810.

8) Cod. Sax. II. 11. S. 253 u. 427.

ciatus Frauendienst consiliarius, 1524; Lic. Frawendynst Polonice nacionis consiliarius“ 1525 u. 1527. „Causa dominorum theologorum et licentiatii Frawendienst“ lautet die Ueberschrift eines längeren Verhandlungsprotokolles in den Rectoratsacten v. J. 1529. Den Inhalt und Gegenstand desselben drückt folgende Marginalbemerkung in bündiger Weise aus: „Theologi conati partem reddituum interciperere ob lectionem a Frawendienst non prelectam.“ Die „pars reddituum,“ das streitige von den Professoren der Theologie bis zur richterlichen Entscheidung unserem M. Fr. vorenthaltene Lectionshonorar betrug „septem aurei (Goldgülden) — ex pecunia cerevisiaria (ita appellant).“ Der Rector nun in Gemeinschaft mit den als Gerichtsbeisitzer fungierenden Magistern (magistri iudiciales) decretierten: „istos 7 aureos domino licentiatio (Frawendienst) sine ulla mora reddendos.“ Um Neujahr 1531 ist M. Fr. gestorben; am 7. Januar d. J. erschien Vater Joh. Margburgk vor dem derzeitigen Rector, Martinus Titius (aus Jauer), und bat um Beschlagnahme „super bonis omnibus magistro Petro Nonhardt ex testamento spectabilis viri domini licentiatii Mathie Frawendienst (dormiat in Christo) relictis legatisque<sup>1)</sup>.“ Der Vater unfres M. Fr., der in der Matrikel 1467 als Lanifex in Schweidnitz bezeichnet wird, dürfte mithin ein „Mathis Frawendienst“ gewesen sein, welcher als „Garzenzeiger“ und Besitzer eines Hauses auf der Büttnergasse in genannter Stadt in dem „Steuerbuche“ von 1484 (Stadtarchiv zu Schweidnitz) aufgeführt wird. „In dem Verzeichniß der Rathleute und der Schöppen findet sich letzterer nicht vor. Da dieser Name auch sonst in den städtischen Geschichtsquellen nicht vorkommt, so kann man hieraus schließen, daß Fr. von anderwärts sich in Schweidnitz niedergelassen und nicht zu den älteren in der Stadt ansäßig gewesen Familien gehörte<sup>2)</sup>.“

24. (179.) Nicolaus Zeeler aus Breslau (de Wratisl. Polonus). Artium magister, theol. bacc. formatus. Rector 1498 b. Erscheint als solcher urkundlich 1499 Februar 23<sup>3)</sup>. Er gehörte

1) Zarneke, Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis (1859) p. 1, 7, 17, 31 u. 38.

2) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Stadtrath Caspari in Schweidnitz.

3) C. d. Sax. II. 11. p. 253.

dem Frauenkolleg bis zu seinem am 23. August 1516 erfolgten Tode an<sup>1)</sup>. Magister Nicolaus Zeeler von Bresslaw facultist (artium) urkundlich noch am 26. Januar seines Todesjahres<sup>2)</sup>. Das Dekanat verwaltete er in den Wintersemestern 1493 und 1495<sup>3)</sup>. Unser N. Z. entstammte einer alten Breslauer Familie — einen Geschworenen der Zünfte, genannt Czeeler, finden wir z. Jahre 1393 angeführt<sup>4)</sup>. Wir wissen von N. Z. noch, daß er auch Prediger zu St. Nicolai war und als solcher eines plötzlichen Todes gestorben ist. Bischof Adolph von Merseburg, Fürst von Anhalt, sein besonderer Gönner ließ ihm in genannter Kirche nachstehende Grabchrift setzen: „Venerabili viro, domino Nicolao Celer Vratislaviensi, artium et philosophiae magistro et in sacris literis graviter erudito, huius aedis sacrae (s. Nicolai) olim praedicatori beneficiato, cum nuper anno M. D. XVI. XXIII. die Angusti, repentina morte infestatus decessisset, reverendissimus in Christo pater et illustris princeps dominus Adolphus episcopus Merseburgensis, princeps ab Anhalt, hoc epitaphium fieri curavit. Cuius animae deus optimus maximus propitiari dignetur<sup>5)</sup>.“

Ein schlesischer Landsmann und Namensvetter, Georg Zeeler aus Sprottau, tritt in der Zeit von 1540—1553 als Universitätslehrer und Rector des nachmaligen Nicolaigymnasiums, sowie auch als Domherr zu Meißen, auf; das Rectorat führte derselbe in den Wintersemestern 1540, 1544 und 1552<sup>6)</sup>.

25. (183.) Nicolaus Fabri aus Grünberg (N. F. Grünbergensis, Viridimontanus, Polonus<sup>7)</sup>; später auch nur als Nicolaus Viridimontanus bezeichnet<sup>8)</sup>. Artium liberalium magister, theol.

1) Zarncke, u. Du. S. 777 und Hanke, de Silesiis indigenis eruditis cap. 58. S. 185.

2) Cod. Sax. II. 11. p. 423. 3) Zarncke, u. Du. S. 809 u. 810.

4) Ztschr. IV. S. 182; die Schreibart dieses Namens ist in älteren Zeiten schwankend, denn außer den Formen Ze. u. Cz. erscheinen auch die Varianten Celer(us) und Sceler; erst späterhin wurde vorwiegend Zehler, welcher Name auch gegenwärtig noch im Breslauer Adressbuche mehrfach vertreten ist, geschrieben und gesprochen (vgl. Hanke a. a. D. u. Zedler, Universallexikon Tom. LXI. Spalte 466.)

5) Hanke l. c. und Klose, Breslau S. 382.

6) Gerßdorf, Rectoren S. 31, 37 u. 38. 7) Zarncke, u. Du. S. 593.

8) Förstemann, Album Vitebergensis de 1502—1560, Leipzig 1841 pag. 27. „Grünberger“ bei Henelius s. unten! (S. 229.)

bacc. War Dean Wintersemester 1499 und Mitglied des Frauenkollegs von 1499—(1502?)<sup>1)</sup>. Geboren „circa medium decimi quinti saeculi“ und gestorben i. J. 1516<sup>2)</sup>, darf er nicht mit Nicolaus (Fabri) Grunenberg, der in einer Urkunde der Universität v. 1446<sup>3)</sup> als baccalaureus in artibus auftritt, verwechselt werden. Nicol. Fabri der Jüngere, um ihn so zu bezeichnen, erhielt späterhin auch ein Kanonikat des Liegnitzer Kollegiatstiftes und siedelte von der Leipziger Hochschule nach der 1502 neu gegründeten zu Wittenberg über. Sein Rectorat im Sommer d. J. 1508 ist durch die Aufnahme Martin Luthers<sup>4)</sup> in die akademische Bürgerschaft denkwürdig. Die Matrikel berichtet über die Rectorwahl: „1508 in festo divi Lucae (Oktober 18.) egregius vir dominus Nicolaus Viridimontanus artium et philosophiae magister, s. theologiae professor ac ecclesiae Legnicensis canonicus, omnium patrum suffragiis huius almi studii Vittembergensis designatus fuit rector atque moderator magnificus<sup>5)</sup>.“ Leuschner<sup>6)</sup>, der über Fabri's Leben und Wirken in Leipzig Nichts berichtet oder wußte, giebt noch folgende Notiz: „Eruditionem tamen fuisse non prorsus spernendam illius, potest saltem ex hisce indicis colligi, quum pastoris Vittembergae in sacris munia, et in academia tunc a principe sapientissimo (Kurfürst Friedrich der Weise v. Sachsen † 1525) condita, vel suadente Mellerstadio, lectoris in theologia spartam capessiverit.“

Ob der im Heurichauer Nekrolog zum 6. Oktober angeführte Nicolaus Fabri — neben diesem werden Katharina als Mutter und eine Dorothea als Schwester genannt<sup>7)</sup> — der Unserige ist, bleibt dahingestellt; die Zeitverhältnisse würden ungefähr stimmen. Ein gleichnamiger Meister und Doctor der Medicin, aus Sagau stammend, war schon von Prag mit nach Leipzig übergesiedelt<sup>8)</sup>. Gelehrte des Namens Fabri, als Mitglieder der Leipziger Universität, finden wir auch sonst noch

1) Jarnde S. 777 u. 810. 2) J. Chr. Leuschner, ad Cunradi Silesiam togatam spicilegium 31. (1774).

3) Codex Sax. II. 11. p. 85 u. Register.

4) frater Martinus Luder de Mansfeld admissus mox die XIII. Martii baccalaureus tanquam ad biblia (Förstemann, Alb. Viteb. p. 27.) 5) Note 8 S. 227.

6) l. c. 7) Ztschr. IV. S. 298. 8) Gersdorf, Bericht S. 30, Note 34.

in den Matrikeln. Ein Johannes Fabri aus Kroffen ist Rector 1470 b <sup>1)</sup> gewesen.

Zum Schluß folge der in Henel's *Silesia togata* <sup>2)</sup> diesem Rector gewidmete Abschnitt: „Nicolaus Viridimontius. Athenis Wittenbergicis non exiguam famam gloriamque comparavit Nicolaus Viridimontius (Germanis Grünberger) artium et philosophiae magister, sacre theologiae professor, ecclesiaeque Lignicensis canonicus; anno a natali servatoris nostri octavo supra sesqui- 1508. millesimum, die qui divo Lucae sacer est, in rectorem academiae, postquam illa a suo natali in annum iam sextum adolevisset, electus. Meminit eius praeter academiae annales in Hercule academico Germaniae vatum princeps Fridericus Taubmannus <sup>3)</sup>, ab illo ipso novam et quasi Lutheranam aeram, si sui res esset arbitrii, ideo ordinandam ratus, quod nobile illud membrum et veluti cor virtutisque Christianae principium, corpori academico inseruit atque ita licet imprudens prima fundamenta renascentis doctrinae evangelicae posuit. Quando natus aut denatus sit, in incerto est.“

<sup>1)</sup> Gerßdorf, Rectoren S. 29. <sup>2)</sup> Lib. VIII. cap. 2. (Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek).

<sup>3)</sup> Frid. Taubmanni Oratio de Hercule academico, am Schlusse des Otium semestre publicum, Gießen 1609 pag. 155 flgd. (Ausg. v. 1610 pag. 182). Dieser Oratio des berühmten Wittenberger Professors und Humoristen sind obenstehende Mittheilungen Henel's größtentheils wörtlich entlehnt.

## VII.

### Laurentius Corvinus, der Breslauer Stadtschreiber und Humanist.

Sein Leben und seine Schriften<sup>1)</sup>.

Von Dr. Gustav Bauch.

Die den Beginn der Neuzeit bezeichnende geistige Bewegung des Humanismus hat spät die ersten Strahlen ihres Lichtes nach unserer heimathlichen Provinz geworfen. Und wenn auch im 15. Jahrhundert viele Mitglieder oder Anwärter geistlicher Stifte zumal selbst über die Alpen zogen, um an der Wiege der wiedererwachenden Wissenschaften ihre Studien zu vollenden, so blieben sie doch meist wie die zahlreichen Universitätslehrer schlesischer Herkunft in Leipzig und Krakau im Banne der scholastischen, theologischen oder einseitig juristischen Bildung. Wenige nur pflegten die in Italien aufgenommenen Keime einer verfeinerten Ausbildung weiter, und verschwindend sind die Spuren von Anregungen, die etwa von diesen gelehrten geistlichen Würdenträgern ausgingen. Um die Wende des Jahrhunderts hatte

---

<sup>1)</sup> Aeltere Literatur zu Corvinus: Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau III, 54; Henel, Silesiographia renovata VII, 326; Hanke, De Silesiis indig. eruditus, 204; John, Parnassi Silesiaci Cent. I, 48; Fuldener, Bio- et Bibliographia Silesiaca, 349; Ehrhard, Presbyterologie des ev. Schlesiens I, 84; (Peucker), Kurze biographische Nachrichten der vorn. schles. Gelehrten, 16; Föcher, Allgem. Gelehrten-Lexikon I, 2128; Janociana I, 44; Bentkowsky, Historia literatury Polskiej, 601; Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung I, 414; Wiszniewski, Historia literatury Polskiej III, 319; Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums Breslau III, 243; Hipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther in: Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermland's IV, 489; Böcking, Ulrichi Hutteni equ. operum suppl. II, 351; Bursian in: Allgem. deutsche Biographie IV, 510; Klose, Ms. 210 der Breslauer Stadtbibliothek.

ein humanistisch gebildeter Mann, Johann IV. Roth<sup>1)</sup>, den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau inne, wir kennen jedoch seine Neigung für die neue Richtung nur durch seine Briefe, und nur die Legende hat den Canonicus zu St. Johann Johannes Saueremann zu einem schriftstellerisch thätigen Humanisten gemacht<sup>2)</sup>. Den Humanismus mit Wort und Schrift zu verbreiten, ihn in das Leben einzuführen, war einem Manne vorbehalten, der niemals den deutschpolnischen Osten verließ, dem Laurentius Corvinus Novoforenfis. Er, dem nach seinem bescheidenen, friedliebenden, anspruchslosen Wesen das prahlerische, streitlustige, laute Auftreten, welches sonst den Poeten, wie man damals die Humanisten nannte, so gern anhing, gänzlich fremd war, der es vermied, auch als es ihm seine Stellung erlaubte, sich in den Vordergrund zu drängen, er ist der Hauptvertreter der Frührenaissance in Schlesien geworden, und nur wenige, fast ganz verschollene Namen, Sigismundus Jagilucus aus Breslau, Pancratius Vulturinus aus Hirschberg und der vielnamige Hieronymus Gortler aus Goldberg, könnten neben ihm genannt werden<sup>3)</sup>.

1) Markgraf in: Allgem. Deutsche Biographie.

2) Henel a. a. D. VIII, 526; Hanke a. a. D. 182 und Klose, SS. rer. Silesiac. III, 380. Er soll nach diesen Gewährsmännern die fünf Hauptstücke in lateinische Verse gebracht und die Tragödien des Aeschylus ins Lateinische übersetzt haben. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte I, 778 beschreibt die älteste Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus ins Lateinische vom Jahre 1529. Diese Uebertragung rührt von einem Johannes Sanromannus her, der sie dem Hermannus Crotus Rubianus widmete. Hinter dem Katechismus stehen die fünf Hauptstücke in Versen (auch bei dem Catechismus minor, Augsburg, Val. Otmar 1542, 80. Wiener Hofbibliothek). Der Kanonikus Joh. Saueremann ist 1510 gestorben, das weiß Weller, doch läßt auch er sich nicht irre machen an der Autorschaft des schlesischen Saueremann, wie er den Hermannus Crotus ruhig mit dem ehemaligen Freunde Luthers, Johannes Crotus, identificirt. Die Wittenberger Matrifel (Förstemann, Album Vitebergense) kennt im W. S. 1511 einen Johannes Sawermann de Herriden und W. S. 1518 einen Johannes Saueremann de Cupferberg dioe. Halberstad. und 1525 S. einen Hermannus Krotus de Arnstadt dieser vielleicht ein Verwandter des Joh. Crotus.

Die Aeschylusübersetzung des Joh. Saueremann ruht auf einem größeren Mißverständnisse. Die betreffende Ausgabe heißt nämlich: Aeschylī poetae vetustissimi tragoediae ex, quot quidem extant etc. per Joannem Sanravianum Montempessulensem. Basileae, per Joannem Oporinum (am Ende: Basileae, per Ludovicum Lucium, Anno salutis humanae M. D. LV. Mense Martio. Bresl. Stadtbibliothek).

3) Ueber diese Männer weiter unten.

Laurentius Corvinus fällt aber noch eine zweite und ebenfalls bedeutsame Rolle bei der zweiten, der religiösen Bewegung der Neuzeit, bei ihrer Verbreitung nach Schlesien zu, und so erfüllen wir wohl eine Pflicht der historischen Dankbarkeit, wenn wir die folgenden Zeilen dem Leben dieses merkwürdigen Mannes widmen. —

Es gab gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wenig deutsche Universitäten, die es an Vielseitigkeit der Leistungen mit der im damaligen äußersten Osten der europäischen Cultur gelegenen Hochschule, dem „studium Jagellonicum“ in Krakau, hätten aufnehmen können. Neben den hergebrachten philosophischen scholastischen Disciplinen des Mittelalters, welche angesehene Lehrer in Michael von Breslau und Johannes von Glogau besaßen, wurden hier, wie dies in Deutschland in ähnlicher Weise fast nur in Erfurt geschah, in friedlichem Vereine die „studia humanitatis“ gepflegt. Der hervorragendste einheimische Vertreter des Humanismus, der Arzt, Jurist und Astronom Johann Ursinus, ein Schüler des Pomponius Laetus, durfte daher mit Recht, als er im Wintersemester 1486 an die Erklärung der Catilinarischen Verschwörung des Sallust ging, die Leiter der Universität wegen der Duldung der humanistischen Studien loben <sup>1)</sup>. Schon seit den Tagen Gregors von Sanok waren diese hier bekannt <sup>2)</sup>, und der liber diligentiarum der artistischen (philosophischen) Fakultät <sup>3)</sup> — leider beginnt er erst mit dem Wintersemester 1487 — zeigt uns, daß die Schriften Ciceros, Vergils, Ovids auch von anderen Universitätslehrern, von Johann von Oswiencim (Sacranus), Stanislaus Byel, von Johann von Sommerfeld dem Älteren u. a. in Vorlesungen behandelt wurden. Doch nicht die „literae politiores“ schufen dem „gymnasium Cracoviense“ seinen weithin geltenden Ruf, es war vielmehr vorzüglich die Pflege der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, vor allem der Astronomie <sup>4)</sup>, welche jene Glanzzeit

<sup>1)</sup> Modus epistolandi eximii Medicine Doctoris et Legum licenciati Joannis Ursini Cracoviensis etc. Krakau, Haller 1522. 4<sup>o</sup>. (Bresl. Kgl. Univ. Biblioth.), Ev b.

<sup>2)</sup> Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters, 345.

<sup>3)</sup> Ms. der Krakauer Univ. Bibliothek.

<sup>4)</sup> Der gleichzeitige Hartmann Schedel in Liber cronicarum cum figuris et ymaginibus etc. Augsburg 1497, Fol., fol. CCXCVI. (Breslauer Stadtbibliothek.) Astronomicae tamen studium (Cracoviae) maxime viret. Nee in tota Germania (ut ex multorum relatione satis mihi cognitum est) illo clarius reperitur.

der Universität heraufführte. Alle Lehrer der Astronomie überragte an Begabung und Wissen Albert Blar aus Brudzewo<sup>1)</sup>.

Eifrige Schüler strömten in Schaaren von allen Seiten, nicht nur aus den sarmatischen Landen und dem nahen Ungarn, sondern auch aus allen Gauen Deutschlands, selbst aus der weitabliegenden Schweiz herbei, um hier den Lehren vom Bau des Weltalls zu lauschen<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1489 erschien hier in Krakau, um Astronomie zu studiren, der einflussreichste Wanderapostel des deutschen Humanismus Conrad Celtus<sup>3)</sup> und vereinigte bald um sich einen Kreis von angeregten Geistern zu einer freien Sodalität. Unter der Zahl der Männer, die sich ihm zugesellten, sind besonders hervorzuheben der Italiener Philippus Callimachus, der in Polen gastliche Aufnahme gefunden hatte und eine angesehenere Stelle am polnischen Königshofe bekleidete, der Edelmann Andreas Pegasus, Johann Ursinus, Albert Blar und Georgius Morinus. Celtus beschränkte sich aber nicht darauf, an der Universität zu lernen, der vorbereitete Boden mußte ihn einladen, selbst auch in seiner Weise als Lehrer zu wirken. Der Breslauer Sigismundus Fusilius<sup>4)</sup>, Laurentius Corvinus<sup>5)</sup> aus Neumarkt und Johannes Rhagiuss aus Sommerfeld in der Lausitz (daher Aesticampianus<sup>6)</sup>), der spätere Lehrer Ulrichs von Hutten,

<sup>1)</sup> Hipler, *Spicilegium Copernicanum*, 311 und 368. Prowe, Nicolaus Copernicus auf der Universität zu Krakau (Programm, Gymn. u. Realsch. I. D. zu Thorn 1874), 9. Die von Prowe (17) aufgestellte Ansicht von einer scholastischen Reaction in Krakau im Jahre 1494, welche auch in das Buch von Kämmerl, *Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom M. A. zur Neuzeit*, Eingang gefunden hat (293), möchte ich als noch nicht genügend erwiesen ansehen, wenigstens finden sich in den Briefen Aesticampians an Celtus keine diesbezüglichen Äußerungen.

<sup>2)</sup> Vgl. Zeißberg, das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, wo ein Theil der berühmten einheimischen und fremden Scholaren auszugsweise gegeben sind.

<sup>3)</sup> Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtus und die Anfänge der von ihm errichteten gelehrten Sodalitäten, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, 60. Band, 98. Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität* II, 195. Zeißberg, D. p. G. 403. Klüpfel, *De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii* I, 89.

<sup>4)</sup> Celtus (Odarum lib. I, 11) richtete an ihn eine Ode „de his, quae futurus philosophus scire debeat. (Breslauer Kgl. Universitäts-Bibliothek.)

<sup>5)</sup> *Libri epistolarum et Carminum Sodalitatis literariae Ad Conradum Celtum* (Ms. der Wiener Hofbibl.), Corvinus an Celtus, Breslau 1499, 26. Juni und 1502, 25. November.

<sup>6)</sup> Johann Sommerfeld, der Universitätslehrer, und Johannes Rhagiuss aus Sommerfeld sind zwei verschiedene Männer, wie ich in einem Aufsatze über den

saßen hier zu seinen Füßen und gehörten auch zu dem Kreise seiner Freunde. Noch nach Jahrzehnten rühmen die polnischen Literatoren ihre alma mater, indem sie Celles, Corvinus und den bald zu erwähnenden Heinrich Bebel als deren Söhne bezeichnen<sup>1)</sup>.

Laurentius Corvinus oder, wie er mit seinem deutschen Namen hieß, Lorenz Rabe<sup>2)</sup> war in Neumarkt (wonach er sich latinisirt gewöhnlich *Novoforensis* nannte), der Nachbarstadt von Breslau, etwa um die Mitte der sechsziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts geboren. Sein Vater hieß nach der Krakauer Matrikel Bartholomäus und gehörte einer alten Neumarkter Familie an, die vielfach im Rathe saß. Schon 1419 wird ein Franczke Rabe als Geschworener der Stadt Neumarkt aufgeführt<sup>3)</sup>. Von 1443 ab bis zum Jahre 1489, soweit die Einträge über die alljährlich gewählten Rathmanne und Ältesten im Neumarkter Stadtbuche<sup>4)</sup> reichen, wird Nickel Rabe fast regelmäßig, bald als Geschworener der Zechе der Korßener (Kürschner), bald als Landschöppe, Stadtschöppe oder Rathmann 1455, 71, 79, 81, 84, 86, 88 als erstgewählter Rathmann erwähnt. Seit 1468 erscheint neben ihm, zuerst als Ältester der Korßener, Bartel Rabe; wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir in diesem den Vater unseres Laurentius suchen. Bis 1489 finden wir auch Bartel Rabe als Rathmann, Land- oder Stadtschöppe und Geschworenen. Laurentius besaß, wie aus der 1521 erfolgten Erbschaftsansetzung hervorgeht, drei Geschwister, Nickel Rabe, Hedwig Rabe (erst mit Caspar Belmar, dann mit Nickel Marcus, beide in Breslau, verheirathet) und Anna Rabe, die 1521 noch Jungfrau genannt wird<sup>5)</sup>.

---

letzteren, der demnächst im Archive für Literaturgeschichte erscheinen wird, auseinandergesetzt habe.

<sup>1)</sup> Leonardus Coxus, *De laudibus Celeberrimae Cracouiensis Academiae etc.* Krakau, Viator 1518, 4<sup>o</sup> (Krakau, Czartoryskische Bibl.). Joannes Sacranus, *Modus epistolandi etc.* Krakau, Haller 1520, 4<sup>o</sup>, Widmungsbrief. (Breslau, Kgl. Universitäts Bibliothek.)

<sup>2)</sup> So fast allein in den Breslauer städtischen Dokumenten genannt.

<sup>3)</sup> Breslauer Stadtarchiv, Liber signatur. 1419, fol. 365<sup>a</sup>.

<sup>4)</sup> M<sup>o</sup>., Kgl. Staatsarchiv in Breslau.

<sup>5)</sup> Breslauer Stadtarchiv, Lib. signat. 1521, 24. Dezember. Der Eintrag in dem Neumarkter Stadtbuche, auf welchen an dieser Stelle Bezug genommen wird, ist nicht mehr vorhanden. Vgl. auch Lib. signat. 1521, 1. Februar.

Wo Laurentius Corvinus seine erste Bildung empfangen hat, verräth uns keine Quelle; im Sommersemester des Jahres 1484, im dritten Rectorate des Magisters Matthias von Kobylino, wurde er zugleich mit Sigismundus Nicolaj de Wratislavia, d. i. Sigismundus Fusilius, als Laurentius Bartholomej de Nouo foro in die Krakauer Matrikel eingetragen<sup>1)</sup>. Auch hier ist uns sein Studiengang nicht überliefert<sup>2)</sup>, eins nur können wir aus seinen Werken ersehen, daß er fleißig in den humanistischen Studien gearbeitet hat; seine Beschäftigung mit der Astronomie tritt uns ebenso in fast allen poetischen, wie wir bald hören werden, auch in einer prosaischen Schrift entgegen.

Schon im September 1486<sup>3)</sup> erlangte er, zugleich mit Sigismundus Fusilius und mit Augustinus de Olomuncz<sup>4)</sup> — dies ist jedenfalls der humanistische Freund des Conrad Celtes und nachmalige Sekretär des Königs Wladislaw II. — den Grad eines baccalarius in artibus. Im Wintersemester 1488/89 erwarb er, wieder vereint mit Fusilius, das Magisterium der Philosophie<sup>5)</sup>. Ein Jahr darauf im Wintersemester 1489/90 trat er als Lehrer an der Universität auf und zwar las er über ein beliebtes scholastisches Lehrbuch: die Tractate der parva logicalia des Petrus Hispanus. Seine Vorlesungen lassen sich bis in das Wintersemester 1493/94 verfolgen. Wo er aufgeführt wird, erscheint er als extraneus facultatis, d. h. nach unseren Begriffen etwa als Privatdocent. Im Sommersemester

1) *Metricae studiosorum prima pars*, 323. Ms. der Univ. Biblioth. in Krakau.

2) Was Janocki a. a. O. davon erzählt, ist aus den Universitätsverhältnissen geschlossen, aber nicht belegt.

3) Muczkowski, *Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studior. Jagellonica*, 96.

4) In der Matrikel B. S. 1484 (pg. 329) Augustinus Egidii de Olomuncz. Die Biographie, welche Aschbach, *Gesch. der Wiener Universität II*, 422, von ihm giebt, ist sehr verbesserungsbedürftig. Augustinus hat, ehe er nach Padua ging, in Krakau studirt, und war 1494 noch in Padua. Hierüber belehrt uns das seltene Buch: *Augu. Mora. de modo epistolandi cum nonnullis epistolis quam pulcherrimis. Venetiis per Simonem beullaqua Papiensem idibus ianuarii M. cccc. xcv. 4<sup>o</sup>*. (Breslauer Kgl. Universitäts-Bibliothek.) Dort heißt es: *Aug. Mora. Olom. Andreae Stiborio aunculo suo S. . . Non contentus me Cracouiense gymnasium adisse in quo philosophiae penetralia perciperem. Nisi Patauium etiam omnium bonarum artium parentem adirem etc.*

5) Muczkowski, 103: Sigismundus de Wratislavia (canonicus), Laurentius de Nouo foro (duxit uxorem et notarius Wratislaviensis).

1490 behandelte er die *Bucolica* des Vergil, im Wintersemester desselben Jahres den *Boethius de consolatione philosophiae*, dessen Darstellungsweise er später selbst nachahmte. Während des Winters von 1491 scheint er keine Vorlesungen gehalten zu haben, denn unsere Quelle, der *liber diligentiarum*, zeigt die Randnote: *sed non legit*. Im Sommer des folgenden Jahres handelte er *de ente et essentia*. Im nächsten Halbjahre stand in seinem Lehrplane die Schrift des Aristoteles *de anima*; eine Controlnote sagt dazu: *sed aliud saepius exercitavit*. 1493 im Winter endlich hatte er über die logischen Abhandlungen des Aristoteles, welche die Scholastiker unter dem Namen *Posteriora* zusammenfassen, vorzutragen, und damit haben wir die letzte Notiz über seine Lehrthätigkeit.

Die Vorlesungen zeigen deutlich den scholastischen Grundcharakter der Krakauer Universität, die Universitätslehrer waren demgemäß nicht frei in der Wahl ihrer Vorlesungen, und bei Corvin gerade finden wir wenig von Beschäftigung mit humanistischen Gegenständen; Corvin würde danach beurtheilt hinter mehreren der Krakauer Dozenten weit zurückstehen. Wir werden uns nicht irren, wenn wir annehmen, daß er in dem letzten Theile seines Krakauer Aufenthaltes, vor allem angeregt durch Celsus, viel für sich im Gebiete der *Humaniora* arbeitete und privatim Schüler um sich sammelte, denen er das Neuerworbene mittheilte; darauf deuten vielleicht auch die angezogenen Randbemerkungen.

Eine reifere Frucht dieser Zeit der Arbeit, die schon nicht mehr den Anfänger, wie Corvin sich bescheiden in der Einleitung nennt, sondern einen wirklichen Gelehrten verräth, ist die für den Gebrauch der Studenten berechnete „*Cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptholomei: ostendens omnes regiones terrae habitabiles: diuersa hominum genera: diuersis moribus et conditionibus viuentes: annumerans diuersa animalia in diuersis prouincijs: insulas: maria: flumina: et montes: et plurima scitu dignissima: vna cum nonnullis epigrammatibus et carminibus*.“ Dieses Compendium sollte der studirenden Jugend Zeit und Mühe sparen und das in den zahlreichen geographischen Werken weit und breit zerstreute oder auch massenhaft aufgespeicherte Material gesichtet in engem

Rahmen bieten. Corvin erklärt geographische Kenntnisse als hochwichtig für die Dichter, für die Geschichtsschreiber, welche die Vergangenheit berücksichtigen, ihnen erleichtern sie das Verständniß; auch für diejenigen, welche sich mit der heiligen Schrift beschäftigen, sei die Geographie von Belang, da sie ihnen über manche dunkle Punkte Aufschluß gewähre; den Naturforschern erschließe sie in verschiedenen Dingen die verborgene Kraft der Natur und den Astronomen vielseitig den Einfluß der Gestirne. Diese eigenartige Aufzählung in dem Prooemium sagt uns genug für die Auffassung des Autors, wir werden uns dann nicht wundern, wenn wir im wesentlichen die Cosmographie der Alten in einem Buche, das an der Schwelle der Neuzeit entstanden ist, wiederfinden.

Das Werk zerfällt in einen theoretischen Theil, der in die physikalisch-mathematische Geographie und damit in das Verständniß und den Gebrauch der unter dem Namen des Ptolemaeus laufenden Karten einzuführen bestimmt ist, und in einen praktischen, wie Corvin ihn nennt, der die drei Erdtheile der alten Welt beschreibt.

Zuerst wird von der Eintheilung der Erdoberfläche in fünf Zonen gesprochen. Die beiden kalten sind unbewohnt, auch ohne Thiere und Pflanzen, in ewigem Winter von Schnee und Eis bedeckt. Die heiße ist versengt durch die Sonnenhitze, nur am Rande, wo sie der gemäßigten sich nähert, ist sie bewohnt, ja fruchtbar an „Zimmt“ bis nach „Meroë“, dann beginnt der wegen der Sonnengluth unnehmbare Raum, der uns von der damit unzugänglichen südlichen bewohnbaren Zone trennt. Corvin schwingt sich an dieser Stelle zu dem kritischen, vorurtheilslosen, weil der Autorität der Kirchenväter, eines Lactantius und Augustinus, widersprechenden Analogieschlusse auf, daß auch dieser zweite gemäßigte Gürtel von Menschen wie wir bevölkert sein dürfte. Der Geograph Strabo ist dem Humanisten für den Glauben an Antipoden eine zuverlässigere Stütze als die Doctoren der Kirche. Diese theoretische akademische Auseinandersetzung zu einer Zeit, wo die Portugiesen schon seit ungefähr dreißig Jahren den Aequator überschritten hatten, ja schon darangingen, „den wegen der Sonnengluth unbewohnbaren Erdstrich“ durch Plantagenwirthschaft und Handelsunternehmungen auszubeuten, würde uns mit Recht als mehr

wie naiv erscheinen, wie so manches, was wir sogleich noch berühren werden, wenn dieser Punkt nicht seine Erklärung in der absichtlichen Geheimhaltung und in der eifersüchtigen Monopolisirungspolitik der seefahrenden Nationen des Entdeckungszeitalters fände. Dies vorausgeschickt, werden wir es begreifen, daß in dem beschreibenden Theile für Afrika im wesentlichen Strabo, Solinus und Pomponius Mela den Stoff liefern, mehr Fülle erhält die Schilderung in Afrika wie in den anderen Erdtheilen durch reichliche Benützung des großen Fabelvorraths des Alterthums.

Am auffallendsten ist die Behandlung unseres mütterlichen Continents. Auch hier treten dieselben alten Gewährsmänner auf; daher nimmt Italien, fast noch mehr Griechenland, den größten Raum in Anspruch. Die vollständige Vernachlässigung oder Unkenntniß der mittelalterlichen Geographen hat zur Folge, daß der europäische Norden fast gar nicht berührt wird; selbst Deutschland erscheint bis auf ein paar unbedeutende Bemerkungen unter der Maske der Alten.

Daß Corvin von seinem Vaterlande Schlesien und von seiner Adoptivheimath Polen so wenig in seinen Vorlagen findet, treibt ihn endlich an, sich selbständig und damit auf seine Zeit rücksichtigend über diese Gebiete auszulassen, und dies thut er charakteristisch für ihn und den Celtus'schen humanistischen Kreis nicht in Prosa, sondern unter der Gestalt dreier Gedichte. Eine sapphische, vielbewunderte Ode — er selbst hat sie wohl deshalb später wieder abdrucken lassen — an Polen und dessen Hauptstadt Krakau eröffnet den poetischen Einschub<sup>1)</sup>. Als Schilderung ist sie, abgesehen von dem rein dichterischen Beiwerk, gelungener als die prosaischen Ausführungen. Der abgehärtete Sarmate, heißt es darin, bebaut mit tausend Stieren das fruchtbare Land, welches die gebirgsentstammte, blane Weichsel durchströmt. Diese durchfließt das nach dem königlichen Gesetzgeber genannte Krakau, das Zeus Tochter Pallas sich zum Sitze erkoren hat, wo sie der gelehrten Jugend die väterliche Mitgift einflößt, Philosophie, Cosmographie und Astronomie lehrt, vereint mit Phoebus und seinen Begleiterinnen, den Mäusen, welche die Poesie pflegen. Venus erzieht

<sup>1)</sup> Benützt in: *Germaniae exegescos volumina duodecim a Francisco Irenico Ettelingiacensi exarata.* Hagenau, Thomas Anshelm, Fol., fol. 208.

hier schöne, tugendsame Mädchen. Nicht weit entfernt sind die kunstreich ausgehöhlten Gruben (von Wieliczka), aus deren Finsternissen das scharfe Salz heraufgewunden wird. Schlanke Männer nährt das Land, die Weichsel und Oder (!), kriegerisch, stets siegreich stürzen sie sich oft in die feindlichen Schaaren und hängen die feindlichen Trophäen in Gottes Tempel auf der Burg in Krakau (wie die Banner aus der Schlacht bei Tannenberg <sup>1)</sup>) auf. Weniger klar und durchsichtig ist das zweite Gedicht: *Silesiae descriptio compendiosa*. Auch das Oderland wird als fruchtbar, als wetteifernd darin mit Sicilien gepriesen; fleißig, gastfrei und gottesfürchtig sind seine Bewohner. Das Haupt des Landes ist das fromme, tempelreiche Breslau. Dort waltet ein Senat des Rechtes, dem die königliche Majestät die *fascies* (Landeshauptmannschaft) verlieh, daß er den Seinigen und den anderen Städten gebiete. In dem dritten poetischen Ergüsse endlich, einem pindarischen Gedichte auf Neumarkt, rühmt er seine Vaterstadt und deren arbeitsame, weinbauende <sup>2)</sup>, ehrliche und anspruchslöse Bürger. Eine kürzere poetische Einlage findet sich auch im Anfange des Werkes, eine Beschreibung der Zonen. Im ganzen Buche zerstreut, zur Belebung der Darstellung oder als Beweisstellen verwendet, trifft man zahlreiche Citate aus den alten Dichtern. Der Sinn und die Anlage für Poesie äußert sich auch in dem hin und wieder geradezu dichterischen Schwunge des Stils. Die Latinität Corvins ist trotz des Strebens nach Classicität noch durchaus nicht immer rein, und auch in der Metrik widerfährt ihm wohl noch das Versehen, daß einmal ein Hexameter sieben Füße besitzt (im Prooemium). Am Schluffe der Cosmographie wendet sich eine rhetorische Elegie in der bei den Humanisten sehr beliebten Weise gegen die Neider, wir würden heut sagen, gegen die Kritiker und Recensenten.

Die Erhaltung dieses Erstlingswerkes des Corvinus verdanken wir der Pietät eines seiner Krakauer Schüler, der zu den berühmtesten Wiedererweckern der lateinischen Classicität gehört, dem Heinrich

<sup>1)</sup> Zeißberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, 264.

<sup>2)</sup> Neumarkt hat damals Wein gebaut und gefelert. In dem Stadtbuche steht der Eintrag: Wir Rathmanne ezum newmargte bekennen, dass wir mit rote vnss. elstin verkouft haben Austen Meissner dy weyngarten, dy Halers gewest sint, mit der kelter ezu ij margken etc. Actum feria tertia post Stanislai a. 1460.

Bebel aus Justingen in Schwaben. Wann er nach Polen gekommen, läßt die Matrikel nicht errathen, noch im Jahre 1495 verweilte er in Krakau <sup>1)</sup> und kehrte dann bald nach der Heimath zurück. 1496 hielt er sich in Basel, wo er eine schwere Krankheit durchmachte, bei seinem väterlichen Freunde und Gönner, dem auf der Pariser Universität humanistisch gebildeten Canonicus Hartmann von Eptingen auf <sup>2)</sup>. Diesem Gelehrtenfreunde widmete er den ersten (undatirten) Druck der aus Krakau mitgebrachten Cosmographie in demselben Jahre <sup>3)</sup>, in welchem er auch als „ordinarius lector poetices in universitate Tubingensi“ seinen erfolgreichen Wirkungskreis erhielt <sup>4)</sup>. Dem Corvinus verdankte Bebel hauptsächlich die Anregung für seine poetischen und philosophischen Studien, er hat ihm auch noch weiter dankbare Erinnerung und Anerkennung bewahrt.

Von anderen Zöglingen Corvins in Krakau besitzen wir wenig Nachrichten. Johannes Cromer, der Schwiegervater des Johannes Ursinus, übergab seinen Sohn Erasmus zuerst dem Magister Michael von Breslau, dann dem M. Georg von Reisse und endlich dem M. Laurentius Corvinus <sup>5)</sup>. Bei diesen Lehrern verfolgte Erasmus das Studium der Dialektik und Physik und dann das der Rhetorik und

1) In Heinrich Bebel's opuscula noua et adollescentiae labores, Argentorat. Ex Aedibus Matthiae Schurerij. Mense Nouembri. Anno M. D. XII. 4<sup>o</sup>, D d i j b.

2) Ebenda C c v j b, vgl. auch Erhard a. a. D. II, 72.

3) Die Widmung an Eptingen ist datirt: ex Basilea 1496, die Antwort Eptingens ist undatirt. Eptingen hat dem Buche ein Summarium zur Cosmographie des Ptolemaeus in welchem er zu den antiken Namen die modernen hinzufügt, beigegeben. Der Druck an sich ist undatirt und sehr fehlerhaft. Die Cosmographie des Corvinus hat eine zweite Auflage erfahren hinter Dominici Marii Nigri Veneti Geographiae Commentar. libri XI, Basileae per Henricum Petri 1557. Fol. (598 f.). Die griechischen Citate dieser Ausgabe hat der Herausgeber eingefügt (Breslauer Stadtbibliothek).

4) Diese volle Angabe der Stellung Bebel's in Tübingen durch H. von Eptingen dürfte wohl die noch von Suringar (Heinrich Bebel's Proverbia Germanica, V) darüber geäußerte Unsicherheit beseitigen. Daß Klüpfel (Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, 13) politiores literae mit Aesthetik übersetzt, ist ein Mißverständnis. Mit diesem Ausdrucke werden damals die humanistischen Studien kurzweg bezeichnet.

5) Joannes Ursinus, Modus epistolandi, Fiiij, oratio de laudibus Erasmi cum Baccalariatus in artibus lauream sumeret. Erasmus Cromer ist im B. S. 1481 immatrikulirt (Met. studios. prima pars, 311), als Baccalar läßt er sich unter den vielen Erasmus de Crocouia nicht herausfinden.

Eloquenz. Hipler<sup>1)</sup> und Browe<sup>2)</sup> vermuthen in ansprechender Weise, daß auch Nicolaus Copernicus<sup>3)</sup>, der hier 1491 im Sommersemester als Nicolaus Nicolai de Thuronia intitulirt wurde, Corvin zum Lehrer in der Rhetorik und Poesie gehabt habe und durch ihn der humanistischen Richtung gewonnen worden sei, doch ist dies Verhältniß in unseren dürftigen Quellen nicht belegt. Irrthümlich wird Rudolf Agricola der Jüngere aus Wasserburg am Bodensee, welcher als fleißiger Herausgeber und Lehrer sich später in Wien und Krakau einen Namen machte, in dieser Zeit ein Schüler Corvins genannt<sup>4)</sup>; er ist erst 1510 im Sommersemester in Krakau immatrikulirt<sup>5)</sup>, daher fällt die Berührung dieser beiden Männer jedenfalls später und an einen anderen Ort, vermuthlich nach Breslau.

Aus der Zahl der Freunde Corvins können wir nur Celses und Fusilius nachweisen, er erwähnt in seinen Gedichten noch Minus und Maurus<sup>6)</sup>, die aber sonst wesenlos sind. Celses' Lehren und Lehrweise machten auf ihn tiefen Eindruck und noch lange nachher quälte er sich mit Vorwürfen, daß er die kurze Spanne Zeit, in welcher er des Celses Umgang genoß, nicht genug ausgenützt hätte. Für die Vertraulichkeit des Verkehrs spricht auch die Kenntniß von dem Liebesverhältnisse, das Celses in Krakau mit der vornehmen Polin Hasilina angeknüpft hatte<sup>7)</sup>. Der Celses'schen Genossenschaft gehörte, wie wir oben erwähnt, auch der zweite Freund Corvins Sigismund Fusilius oder, wie er mit seinem wahren Namen, von welchem der humanistische nur eine Uebersetzung ist, hieß, Gossinger, an. Dieser entstammte einer Breslauer Rathsfamilie<sup>8)</sup>. Mit Corvin gleichzeitig nach Krakau gekommen, machte er, wie wir gesehen, mit diesem in gleichem Schritt

1) a. a. D. 489. 2) a. a. D. 8.

3) Ueber diese Schreibweise des Namens vergl. Curze, *Inedita Copernicana* in den Mittheilungen des Copernicus-Vereines, I. Heft, 1878.

4) Wschbach a. a. D. 142 nach einem von ihm durch die Worte „in Krakau“ interpolirten Citate.

5) *Matrikel*, pars II, 16, S. S. 1510 als Rudolphus Johannis de Constantia. Den Beweis der Identität bringe ich später einmal in einer Biographie dieses Mannes.

6) Beide in der sogleich zu besprechenden *Carminum structura*.

7) Aus den Briefen an Celses.

8) Der Vater Nicolaus Gossinger kommt nach einer älteren Erwähnung vom Jahre 1482 im Stadtregister zu dem gemeinen Almosen (Breslauer Stadtarchiv) unter dem 4. September 1523 vor. Vgl. auch *Codex diplomaticus Silesiae* XI, 100,

seine Studien und erstieg mit ihm Seite an Seite die Stufenleiter der akademischen Ehren. Kurze Zeit lehrte auch er, 1490 trug er die *Georgica* vor, dann aber kehrte er nach Breslau zurück, wahrscheinlich in Gesellschaft des Celles, der auf der Rückreise aus Polen Breslau unter ungünstigem Gestirne berührte, denn er büßte die von ihm mühsam gesammelten Bücher und Handschriften durch die Nachlässigkeit des mit dem Transport seiner Habseligkeiten betrauten Fuhrmanns zwischen Breslau und Nürnberg ein und konnte sie trotz der Beihilfe Gossingers<sup>1)</sup> und des Presbyters Johannes Langer von Volkenhain<sup>2)</sup> nicht wiedererlangen. Gossinger ging von den sehnsuchtsvollen Glückwünschen des Corvinus begleitet nach Italien<sup>3)</sup>,

1) Celles, codex epistolaris, Gossinger an Celles d. d. Rom XIII. Kal. Aug. (Septbr.?) 1492.

2) Gewöhnlich kurzweg Johann Volkenhain genannt. Zwei Briefe von ihm an Celles d. d. Breslau 5. Dezember 1492 und 26. September 1493 im Celles'schen Codex epistolaris. Vergl. über ihn auch Joh. Trithemii I. partis opera historica, Frankfurt 1601, Catalogus illustrium virorum, 179 und Schmiedler, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Madalena zu Breslau vor der Reformation, wo eine scherzhafte Geschichte von ihm steht.

3) Ad Sigismundum Fusilium in Italiam pergentem.

Fusili linqvis patrios heu sine me penates,  
 Frugiferosque amoeni  
 Oderae campos, trifida et veliferi ora Rheni.  
 Nubiferum cacumen  
 Alpium scandis Latias despiciens in ima  
 Degere valle gentes,  
 Tibridis Tuscam properas visere aquam, beatas  
 Aeneadumque sedes.  
 Dii tuum dextris iter hoc auspiciis secudent,  
 Et procul hostis absit  
 Si qua in obscuro lateant Martia tela luco,  
 Illa nepos Atlantis  
 Missus e coelis feriat, cuspiferum et latronem  
 Praecipitare magnum  
 Sisyphi cogat silicem, ne noceat deserti  
 Fusillii lacertis.  
 O diem faustum quater et bis decies beatum,  
 Quo mihi Sarmatarum  
 Rura linqvienti dabitur candidiore fato  
 Saxa videre tecum,  
 Quae Remus tinxit tepido transiliens cruore!  
 Hanc, precor inqviectus,  
 Sol ferat lucem roseo curriculo citatam.

wo er in Bologna den älteren Philippus Beroaldus zum Lehrer und Freunde gewann<sup>1)</sup>. In Rom weilte er einige Jahre als eifriger Schüler der römischen Akademie und lebte dort (1492) im Hause des Engelhard Funck aus Schwabach, der sich in Rom als deutscher Anwalt aufhielt<sup>2)</sup>.

Die Ode Corvins „ad Sigismundum Fusilium in Italiam pergentem“ ist uns in einem zweiten Lehrbuche erhalten, das in Schweidnitz, wo wir ihn 1496 antreffen, seinen Abschluß erhielt, aber nach Plan und Hauptinhalt schon in Krakau entstanden ist, wie sich schon in der Widmung zeigt; es ist die den Studenten Krakaus zugeschriebene *Carminum structura*, eine für den praktischen Gebrauch berechnete Anleitung zum Versmachen. Als echter Humanist verlangt Corvinus, daß die Jugend sich mit Poesie beschäftige, in ihr Ruhm suche; in seiner besonnenen Weise fügt er jedoch hinzu, ohne Logik, Philosophie und Naturwissenschaften hintanzusetzen. Er erklärt nicht ohne Veranlassung ausdrücklich den Hitzköpfen seiner Richtung gegenüber, welche die Jugend in der Poetik unterrichteten und dabei die anderen „*egregias artes*“ (gemeint sind die sieben Künste im Sinne des Mittelalters, wenn auch schon beeinflusst durch die neue Zeit) vernachlässigten, daß es zwar Logiker und Philosophen ohne Kenntniß der Poetik, niemals aber einen Dichter ohne jene Wissenschaften geben könne. Die Poesie ist ihm aber doch das Höhere, sie ist als etwas Gottesdienstliches entstanden, ursprünglich bestimmt, die himmlischen Götter günstig zu stimmen und die unterirdischen zu besänftigen. Diese noch rohe Dichtung hat dann die Gottheit selbst durch Einhauchung geistiger Tüchtigkeit (*virtus*) und himmlischer Kraft in edle Menschenseelen veredelt und vervollkommnet. Als Lieblinge der Götter also, schließt er daraus, müsse man die Dichter nicht bloß lieben, sondern nach Weise der Alten, der Römer und Juden, verehren. Und wenn die Sänger auch Fabeln in ihre Dichtungen mischten, so berge diese Rinde nur Wahrheit und den reinen Saft der Philosophie. Den Vorwurf der Feinde des Humanismus, daß die Dichter und die Poesie zu sittlicher Schlassheit verführe, weist er

1) Vergl. die Widmung der weiter unten genannten *Declamatio*.

2) Vergl. den oben citirten Brief Gs. an Celtes, und Erithemius a. a. D., 179.

als einen Ausfluß der Unwissenheit energisch zurück, die Muse, meint er, dürfe lasciv sein, wenn der Dichter in seinen Absichten schamhaft und keusch sei.

Nachdem er die Vorrede poetisch paraphrasirt, stellt er, ehe er in die Einzelheiten der Metrik eingeht, vier allgemeine Vorschriften auf, die er von den angehenden Dichtern zuerst beachtet wissen will; sie sind ästhetischer und formeller Natur. In der ersten Vorschrift verlangt er, daß der Dichtende, wenn er an ein Gedicht gehe, sich erst genau klar mache, ob der Gegenstand, welcher ihm vorschwebe, erhaben, mittelmäßig oder unbedeutend sei. Nach dieser Erwägung solle er sich etwas Wahres über den Gegenstand ausdenken und der Bedingung und Beschaffenheit der Sache angepaßte Ausschmückungen aus der Geschichte, aus der Geographie und bisweilen aus der Astronomie oder aus der inneren Natur der Dinge einfügen. Thatfachen sollen die Dichter nicht erfinden, sondern das, was geschehen ist, sollen sie durch verblümende Redefiguren mit würdigem Schmucke in ein anderes Ansehen überführen, doch so, daß sie sich nicht zu sehr von der Sache entfernen, daß man unter der verhüllenden Gestalt die verborgene Intention des Schreibers erkenne. Den Wortschmuck sollen sie so auswählen, wie es die Art des Gedichtes nach dem Metrum fordere. Die zweite Vorschrift verlangt Anpassung des Wortgewandes und des Fabelbeiwertes der Dichtung an die Stimmung des Inhaltes. Die dritte warnt vor zu großer Dunkelheit und Gesuchtheit des Ausdruckes, weil die Dunkelheit dem Leser den Genuß verderbe. Zuletzt räth er, da die Natur der Dinge sich in deren Eigenschaften äußere, sei besonders Acht auf die Wahl angemessener Epitheta zu geben; dafür, wie zur Ergänzung der anderen Vorschriften, sei fleißige Lectüre der Dichter von Nöthen.

Als erstes Metrum behandelt Corvin den heroischen Vers und geht wie bei den anderen vom Namen aus, um dann die Zusammenfügung nach den Füßen und die poetischen Lizenzen zu besprechen. Von Lizenzen will er aber für den Schüler nichts wissen. Die Erklärungen der Versmaße sind unserer Auffassung nicht immer entsprechend; so fällt uns z. B. auf — was er übrigens mit seinen Zeitgenossen theilt — daß er von Cäsar noch nichts weiß. Haupt-

sache ist ihm sichtlich, und das zeugt für sein pädagogisches Geschick, daß alles, was er sagt, einfach, durchsichtig und doch in den Wesentlichkeiten vollständig, mit einem Worte, leicht lehrbar und lernbar ist. Demgemäß sind auch nur die gebräuchlicheren Metra, wohl nach dem Muster des Horaz, behandelt. Merkwürdigerweise den Schluß, nicht, wie man erwarten würde, den Anfang, dieses Abschnittes und des ganzen Werkes bilden ein Schema über die Eintheilung der Buchstaben, Regeln über die Quantität der Silben und einige Bemerkungen über die Scansion.

Was diese kurze Metrik für die Person des Verfassers noch interessanter macht, sind die zahlreichen Gedichte<sup>1)</sup>, welche er als Beispiele für seine Lehren hineinverwebt hat, auch sie sind meist in Krakau noch entstanden, wie die vielfache, ungezwungene Bezugnahme auf Krakau zeigt. Zwei Gedichte beschäftigen sich in conventioneller Form mit dem Lobe des Königs Johann Albrecht von Polen. Eine sapphische Ode „Ad Bacchum“, in welcher der Gott eingeladen wird, seinen Sitz in Krakau aufzuschlagen, besingt Krakau. In ihr finden wir eine ganze Reihe von Strophen aus dem schon erwähnten Gedichte auf Polen und Krakau wieder. Wir möchten das nicht für Armuth der Erfindung halten. Das Gedicht der *Structura* erscheint als das ältere, und der angeregte Ideenkreis eines Lobes der Stadt Krakau ist später nur zu einem eigenen Gedichte erweitert. Mehrere Dichtungen beziehen sich auf studentische Verhältnisse, so die Satire „In *Lentulum adolescentem desidia vitam suam ducentem*“ und ein Ogdoastichon „De beano.“ Unter beanus verstand das Latein der mittelalterlichen Universitäten den die Hochschule beziehenden Studenten, unsern Fuchs. Ein solcher beanus mußte sich nach der Immatriculation einer feierlichen Aufhebung des „beanium“ durch seine Mitstudenten unter vielfachen, meist nicht sehr feinen Neckereien unterziehen, wovon unsere Fuchsstufe ein nur noch sehr unschuldiger

1) Ein Theil davon ist aufgenommen in: *Delitiae poetarum Germanorum*. Collectore A. F. G. G. (Janus Gruter) II. 935 f. Mehrere Gedichte finden sich auch in dem der *Farrago poematum Bohuslai Hasisteynii a Lobkowitz* (ed. Thomáš Mittis, Prag 1570, Breslauer Stadtbibliothek) angehängten *Liber miscellaneorum*, 218 und 219. Ebendort steht, 309, fälschlich unter den Gedichten Hassenstetns das Corvinische „De ranis.“

Ueberrest ist<sup>1)</sup>). Wir setzen, um einen kleinen Begriff von den Liebenswürdigkeiten der Commilitonen dem Neuling gegenüber zu geben, das Gedicht hierher. Die Verse muß man sich als dem beanus ins Gesicht gesagt denken:

Aspice, quam lato dominus tumet ore Joannes.

Montano aequalis lumina bina lupo.

Deque sua tenuis pendet ceruice capillus,

Herecyniae setas, auguror, esse suis.

Sileni longis pandum auribus aequat asellum.

Non est humano bestia digna loco.

Antra petat potius caecis horrenda latebris

Proque fero a catulis sollicitetur apro.

Auch erotische Ergüsse bieten die Beispiele, und von der poetischen Freiheit, die Corvin für den Dichter in Anspruch nimmt, daß die Muse lasciv sein dürfe, hat er selbst, wenn auch seine Lyrik nicht zahm ist, keinen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß er die Angriffe und die Verurtheilung verdiente, die ihn neuerdings deshalb betroffen haben<sup>2)</sup>). Man könnte sich sogar über sein Maßhalten wundern, wenn man bedenkt, daß er unter dem Einflusse des Conrad Celtus gedichtet hat. Später läßt sich bei ihm niemals mehr eine auch nur an das Lascive streifende Aeußerung nachweisen, die Keuschheit gehörte zu seinem ureigentlichen Wesen. Wenn man dem Gedichte: *Ad puellam expressio amoris*, in welchem Corvin sich selbst einführt, Glauben schenken dürfte, so hätte er damals einer Flora aus Blogau seine Liebe und seine Lieder geweiht.

Zu seinen gelungensten Dichtungen, ich möchte vermuthen, weil sie aus dem Leben, oder vielmehr aus der Stimmung hervorgegangen sind, gehören die Oden an seine Freunde Fusilius und Minus. Fragen wir überhaupt nach dem poetischen Werthe der Verse Corvins, so werden wir ihm Talent für die Poesie nicht absprechen können, die eben genannten Oden nicht blos, auch das anakreontische Gedicht: *Tristatur adolescens, quod optato nequit frui*, die Ode an Bacchus und noch andere Gefänge beweisen es, aber im allgemeinen muß

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu das *Manuale scholarium* Cap. II. bei Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter, 4, auch 227.

<sup>2)</sup> Reichling, Johannes Murellius, 20, Anm. 5.

man sagen, herrscht die conventionelle humanistische Form vor, die eingefügten Beispiele aus dem Alterthume sind nicht nur als schmückendes Beiwerk verwandt, sondern machen sich hin und wieder in krauser, überreicher Ueppigkeit breit wie die Epitheta, sodaß der Eindruck als überwiegend zurückbleibt, daß wir in Corvinus mehr einen fleißigen Gelehrten als einen Dichter mit frischer Begeisterung vor uns haben.

Die erste Ausgabe der *carminum structura* erschien 1496 in Krakau <sup>1)</sup>, in demselben Jahre noch wurde sie in Leipzig von Martinus Herbipolensis wiederholt <sup>2)</sup>; Thanner veranstaltete 1504 <sup>3)</sup>, und 1505 <sup>4)</sup> zwei neue Abdrücke, denen ein Nachdruck in Cöln 1508 <sup>5)</sup> folgte. Die Anerkennung der Zeitgenossen äußerte sich aber nicht allein in der mehrmaligen Auflage des Werkes. Es wurde bald auch in umfangreicheren Büchern derselben Art benützt. Heinrich Bebel nahm die Vorschriften fast wörtlich in seine *ars versificandi* <sup>6)</sup> auf und verwendete auch Auszüge aus der Lehre von den Metren. Dasselbe that Hieronymus Cingulatinus in dem vierten Tractate seines 1507 erschienenen *opus grammaticae* <sup>7)</sup> mit Beibehaltung des

1) Janociana, 44, Cracoviae, Kalendis Octobribus, ohne Nennung des Druckers, 4<sup>o</sup>.

2) Ohne Druckvermerk, mit den Wappenschildchen des Druckers, 4<sup>o</sup> (Breslauer Kgl. Universitäts-Bibliothek und Leipziger Universitäts-Bibliothek). Der Titel lautet hier: *Carminum structura Magistri Laurencij Coruini Nouoforensis cum exemplari positione. breuissimoque facili et certissimo modo veniendi in omnium sillabarum quantitatem.*

3) Mit dem Titel: *Magistri Laurencij Coruini Nouoforensis viri lepidissimi Compendiosa et faeilis diuersorum carminum structura cum exemplis aptissimis ac ad vnguem elaboratis. et postremo breuibus cognoscendarum sillabarum preceptis.* (Mit einem Tetraästichon ad lectorem und einer Ode Pindarica ad grammaticistas et poetices studiosos von A. F. L.?). Liptzk impressum per Jacobum Thanner, et absolutum tertio kalendas Februarias anno redemptionis 1504. 4<sup>o</sup> (Leipziger Univ.-Bibl.).

4) Ein Exemplar (1505 die 23. Jan.) im Besitze des Herrn Pastor C. Krafft in Ebersfeld. 4<sup>o</sup>.

5) Nachdruck der Thanner'schen Ausgabe (Greifswalder Univ.-Bibl.) per Martinum de Werdena. 4<sup>o</sup>.

6) *Ars versificandi et carminum condendorum Henrici Bebelij Justingensis poete laureati, zwei Ausgaben, Impressum Colonie in Edibus Henrici Quentel Anno domini, M. CCCC. vij und Tubingae in aedibus Thomae Anshelmi Badensis mense Aprili M. D. XIII. 4<sup>o</sup>, auf der Breslauer Kgl. Univ.-Bibliothek.*

7) *Opus grammaticae Integrum ac consumatissimum Germanieque solidissima et prima Iuuentutis institutio quam accuratissime castigata etc. Impressum est*

Wortlautes, und zuletzt noch finden wir Citate aus der Structura in dem opusculum de versificandi arte von Valentin Eck aus Lindau <sup>1)</sup>.

Zu Schweidnitz hat Corvin nach dem sichersten Gewährsmanne Pohl <sup>2)</sup> als Lehrer gewirkt, im Jahre 1499 treffen wir ihn in derselben Eigenschaft in Breslau, und zwar, wie bis jetzt ganz unbekannt geblieben ist, als Schulmeister, d. h. als Rector, an der Pfarrschule zu St. Elisabeth. Ein Brief aus diesem Jahre an seinen Lehrer Celles erwähnt diese Stellung zuerst <sup>3)</sup>, doch wäre es danach nicht unmöglich, daß er schon früher nach der schlesischen Hauptstadt übersiedelte. Die städtischen Urkunden weisen seinen Namen erst 1500 auf <sup>4)</sup>. Als Rector von Elisabeth besaß er das Recht, einige Altarlehen in der Kirche zu St. Elisabeth zu vergeben, und so erscheint er in dem genannten Jahre als Lehnherr des Altars, welcher der heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, der beiden Apostel Johannes und Andreas, der heiligen Barbara und der heiligen Hedwig geweiht war. Der Inhaber dieses Lehens Georg Jungherman war nach den Einsetzungsbestimmungen ein Unterlehrer, locatus, an der Schule. 1501 wird Corvin auch als Patron des Sophienaltars derselben Kirche aufgeführt <sup>5)</sup>.

Conrad Celles hatte seinen Schüler aufgefordert, in seiner Stellung das Vaterland und die herrliche Stadt Breslau berühmt zu machen. Davon erfahren wir zunächst nichts, dafür hat er uns aus dieser Zeit Proben hinterlassen, daß er, wie er angefangen, als Schulmann auch mit der Feder weiter arbeitete. Noch jetzt immer weilten

---

hoc Opus Liptzck per Baccalaureum Wolfgangum Molitoris de Monaco. Anno nostre salutis Millesimo quingentesimo septimo, 4<sup>o</sup> (Breslauer Rgl. Univ.-Bibl.).

1) Valentini Eckij Philyriopolitani de arte versificandi opusculum, omnibus studiosis, ad poeticam anhelantibus: non tam iucundum quam frugiferum. Impressum Gracchovig per Florianum Unglerium, 1515, 4<sup>o</sup> (Breslau, Rgl. Univ. Bibliothek.) Eine andere Ausgabe von 1521 auf der Breslauer Stadtbibliothek.

2) Jahrbücher der Stadt Breslau III. 54.

3) Celles, codex epistolaris d. d. 26. Juni 1499, Breslau. Auch in einer undatirten „Abschrieft des ezinssbrieffs dem Schwlmeyster ad S. Elizabet“ in der Zauer'schen Handschrift, 18, 2, p. 16 erscheint Corvin als Schulmeister zu St. Elisabeth.

4) Liber signaturarum 1500, 2. September. Ms. Klose 28, Breslauer Stadtarchiv. Vergl. hierzu auch Schmeidler, Die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, 80.

5) Liber signat. 1501, 3. März, Klose 28.

seine Gedanken bei der Universität Krakau, ihr oder vielmehr ihren Studenten wieder galt sein erstes Breslauer Buch, das die Krakauer Pressen 1502 zuerst veröffentlichten, der *Hortulus elegantiarum*<sup>1)</sup>).

Dieses grammatische Werk ist von ihm in der Absicht verfaßt worden, die Schüler auf die Schriften Ciceros hinzuweisen und sie zu diesem Studium dadurch anzuregen, daß er sie auf den Unterschied zwischen schlechtem und gutem Latein aufmerksam machte. Was wir heut vermeiden würden, was aber auch andere Pädagogen der Zeit, wie Paul Schneevogel (*Niavis*) thaten<sup>2)</sup>, er stellt Beispiele des *illepidus*, *incultus* oder *rudis sermo* auf, um dann den *lepidus*, *cultus*, *lepidior* oder *ornatior sermo* besser hervortreten zu lassen. Das Buch ist übrigens durchaus nicht systematisch zusammengesetzt, syntactische und lexikalische Bemerkungen wechseln mit einander ab, alle Bemerkungen aber sind dem praktischen Bedürfnisse jener Tage angepaßt, und mit scharfem Blicke sind die störendsten Unarten der verwilderten Latinität der vorhumanistischen Zeit hervorgezogen. Die reichen Beispiele sind fast durchgängig den sechszehn Büchern der Briefe Ciceros *ad diversos* entnommen, einen geringen Antheil liefern Vergil, Ovid, Terenz, Plautus, Quintilian, Aulus Gellius, und ohne den antiken Nimbus sind einige Citate aus einer Uebersetzung der Ilias und aus den Platonischen Werken nach der Uebersetzung des Ficinus, sowie die von Corvin selbst gebildeten Sätze und Wendungen.

Daß dieses Buch einem wirklichen Bedürfnisse der in humanistischem Sinne geleiteten Schulen entgegenkam, beweist laut der Umstand, daß es bis zum Jahre 1520, soweit wir seine Bibliographie verfolgen können, die für jene wie für unsere Zeit noch bedeutende Anzahl von 25 Auflagen erlebt hat<sup>3)</sup>.

1) *Janociana a. a. D. bei Haller, Decembri Mense Anni MDII. 40.* Die Breslauer Ausgabe trägt den Titel: *Hortulus Elegantiarum Magistri. laurencij. Coruini. Impressum in Inelita vratislauicē Ciuitate per me Conradum baumgarten de Rotenburga. Anno dominice Incarnationis. m. ccccc. iii. 40* (Breslauer Kgl. Universitäts-Bibliothek, Leipziger Universitäts-Bibliothek).

2) *Dyalogus Magistri Pauli Niauvis in qua literarum studiosus cum beano quarumuis precepcionum imperito loquitur. o. D. u. 3 40* (Bresl. Kgl. Univ. Bibl.)

3) P. = Panzer, *Annales typographici*, X. 270. 1) *Cracoviae, Joh. Haller 1502* (*Janociana a. a. D.*), 2) *Vratislaviae, Konrad Baumgarten 1503* (Bresl. Kgl.

Der Hortulus elegantiarum in seiner Breslauer Ausgabe von 1503 und die beiden folgenden Werke unseres Humanisten sind auch in typographischer Hinsicht für Breslau merkwürdig, denn mit ihnen und einem später noch zu nennenden Buche beginnt in Breslau die ständige Ausübung der Buchdruckerkunst<sup>1)</sup>; sie sind sämtlich älter als die vielgenannte Hedwigslegende. Aus dem Inhalte des Hortulus möchte ich wenigstens eine Notiz hier noch anführen. Ein Satz lautet nämlich: „Aulularia Plauti, quam in praetorio coram senatu et civilibus Vratislaviensibus egeram, pulcherrima erat visu.“ Dieser Satz trägt zu sehr den Stempel der Thatsache, als daß man bezweifeln könnte, daß Corvinus nach dem Vorgange des Celsus theatralische Aufführungen, zu welchen die alten Comödiendichter die Stücke leihen mußten, mit seinen Schülern in Breslau zuerst veranstaltete.

Die Elegantien schauen über den engen Zaun der Trivialschule hinaus nach der polnischen Hochschule, doch verzehrte sich Corvin nicht in Sehnsucht nach dieser, sondern wendete seine Aufmerksamkeit auch der ihm anvertrauten Jugend zu. Für sie schrieb er sein Latinum ydeoma<sup>2)</sup>, eine Sammlung kindlicher lateinischer Gespräche für den Verkehr der Schüler in und außer der Schule. Der Inhalt der Gespräche führt uns ein so lebhaftes Bild von dem Thun und

Untv. Bibl., Leipziger Untv. Bibl.), 3) Lipsiae, Wolfgang. Monacensis 1503 (B. R. u. B., E. u. B.) 4) Lipsiae, Wolfsg. Mon. 1505 (E. u. B.), 5) Cracoviae, 1507 (B. R. u. B.), 6) Lipsiae, Wolfsg. Mon. 1507 (P.), 7) Lipsiae, Melchiar Potter 1507 (B. R. u. B.), 8) Cracoviae, Joh. Haller, 1508 (Zeißberg, Poln. Geschichtschr. d. M. A., 405, Anm. 1), 9) Lipsiae, Melch. Potter 1508 (B. R. u. B., Krakau Untv. Bibl.), 10) Moguntiae, Joh. Schöffer 1508 (Denis, Wiens Buchdrucker gesch., 86), 11) Lipsiae, M. Potter 1509 (B. R. u. B.), 12) Spirae, Konrad Hift 1509 (P.), 13) Lipsiae, Wolfsg. Mon. 1511 (E. u. B.), 14) Argentorati, Martin Flach 1512 (P.), 15) Lipsiae, M. Potter 1512 (P.), 16) Lipsiae, Wolfsg. M. 1512 (E. u. B.) 17) Spirae, Konr. Hift 1512 (P.), 18) Lipsiae, M. Potter 1515 (Krakau, Walewski'sche Bibl.), 19) Argentorati, Joh. Knoblauch 1516 (P.), 20) Augustae Vindel., Sylvanus Dttmar 1516 (P.), 21) Lipsiae, Jacob Thanner 1516 (Kr. u. B.), 22) Argentorati, Joh. Knoblauch 1518 (P.), 23) Cracoviae, Joh. Haller 1518 (Kr. u. B.), 24) Lipsiae, M. Potter 1519 (P.), 25) Viennae Pann., Joh. Singrenius 1520 (Kr. u. B.). Alle in 4°.

1) Scheibel, Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei, 2, wo aber das Latinum ydeoma nachzutragen ist.

2) Der Titel dieser schönen Ausgabe heißt: In nomine Domini. A. Latinum ydeoma Magistri Laurentij Coruini Nouoforen. Darunter ein Engel mit zwei Wappenschildern, dem Breslauer W und dem Evangelisten Johannes. Am Ende:

Treiben der Schüler vor und gewährt uns auch einen Blick in die Schuleinrichtungen und den Schulbetrieb, daß es sich wohl verlohnt, darauf etwas näher einzugehen. An alle kleinen Vorkommnisse des Knabenlebens ist gedacht. Wir sehen die Schüler frohlockend über eine unerwartete Vacanz beim Spiele mit Kugeln auf dem Kirchhofe zu St. Elisabeth, sie werden wohl auch dazu geschickt, um dabei Latein sprechen zu üben. Sie gerathen in Streit, es kommt zu Schlägen, darauf erfolgt die Klage vor dem „Baccalarius.“ Dieser untersucht, und trotz hartnäckigen Leugnens und sophistischer Ausreden wird der Schuldige überführt und mit den vom „Custos“ herbeigebrachten Ruthen gezüchtigt. Ein Mutterhöhnchen, das den Anfang des Unterrichts, „die Declination,“ zu verschlafen pflegt, wird aus dem Bette geholt, macht eiligst unter Ausdrücken der Besorgniß seine Toilette, und wird ernstlich vom Magister, dem Rector, ermahnt und besonders mit einer Stelle aus Platons Briefe an Dionysius gerührt. Ein anderer Schüler vermißt sein Buch, der Baccalarius läßt danach suchen. Ein Knabe eilt auf den Markt, um geschenktes Geld in Butter und Weißbrot anzulegen, ein Genosse schießt zu, hat aber mehr Begehre nach Rüssen oder Neumarkter Trauben. Einer von den beiden kauft Butter bei einer alten Frau und vermehrt den Einkauf dadurch, daß er die Kurzsichtige betrügt, dazu erstehen sie bei dem Bäcker einen frischen Kuchen, der des einen Hunger stillt, während er den Appetit des Cumpans nur anregt. Die Behandlung einer Gefangstunde versetzt uns mitten in den Unterricht. Der Rector hat gewünscht, daß die Schüler endlich einmal neue Antiphonen und Responsorien an Stelle des ewigen alten einen Gesanges in der Kirche singen sollen, der Cantor stellt daher mit ihnen eine Probe an. Doch Mopsus singt, wie der Cantor meint, seinen Tenor, als ob er bei den Hirten in der Schule gewesen wäre und von den Kindern brüllen gelernt hätte. Dem zwanzigjährigen Amyntas muß wegen seiner rauhen Stimme das Mitsingen verboten werden. Corydon wäre nach seiner Stimme

aus einer Ziegenherde nicht herauszufinden. Dametas, welcher sein Pensum nicht inne hat, entgeht der Strafe nur dadurch, daß er nachweist, daß er Urlaub gehabt hat. Der faule Meliboens wird unter Beihilfe der Custoden, die ihn an den Füßen halten, mit der Ruthe geschlagen. Das Examen wird abgebrochen, weil die Schüler auf den Chor müssen. Das letzte Gespräch führt uns in einen Garten und zeigt uns die damals angebauten Gemüse und Früchte, die Pflanzen, welche die Schwester für ihre Kränze zieht, und die Weiden, aus welchen die Jugend schon damals ihre Pfeifen schnitt. Den Schluß bilden Formeln für die Schüler, welche um Aufnahme in die Schule oder um ihre Entlassung bitten.

In den kurzen, einfachen und deshalb für leichtes Erlernen sehr geeigneten Sätzchen des Ideoma ist auch neben der eigentlichen Handlung auf eine Unmenge kleiner Züge Rücksicht genommen, die natürlichen Bedürfnisse nicht ausgeschlossen; selbst die Unarten sind getreulich wiedergegeben; wir erfahren, wie die Knaben mit einander kaupeln, wir hören sie bei dem kleinsten Anlaß einander schimpfen, wir vernehmen mit Erstaunen, wie sie unter sich verabreden, wie sie den Lehrer und die Mutter hintergehen, ohne daß dies entdeckt wird, wir sehen sie einen Betrug ausführen, ohne daß die verlebte Moral gerächt wird. Gewiß haben wir damit ein treues Bild des Schülerlebens, aber ein naives, wie es uns die Holzschnitte aus jener Zeit unbefangen auch von anderen Lebensverhältnissen gewähren, wir vermiffen aber mit Recht trotz der Sentenzen des Plato im Munde des Rectors — man denke zu dem Gesagten nur an die sichtlich mit Liebe ausgeführte Gesangstunde — klare moralpädagogische Grundsätze neben der einseitigen Behandlung der Form. Diese Grundsätze sind eben erst ein Niederschlag aus der religiösen Bewegung des Jahrhunderts gewesen, die Wiederherstellung der Wissenschaften allein (ich denke hierbei an die moralisch auch höchst bedenklichen Colloquia des Erasmus) ohne das religiös-moralische Element hätte sie schwerlich erzeugt.

Die Ausführungen der Gespräche bergen aber noch einige Daten für die sehr dunkle Geschichte der Breslauer Schulen<sup>1)</sup>. Von Lehrern

<sup>1)</sup> Ueber diese geben im allgemeinen befriedigende Auskunft: Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth (Progr. des Gynn. 1843) und Schönborn, Bei-

werden nur erwähnt der Magister als Rector und mehrere Baccalarien als Unterlehrer, der Cantor leitet den nur auf den praktischen Gebrauch der Kirche berechneten Gesangunterricht, als Gehilfen und Handlanger der Lehrer erscheinen Custoden, ältere Schüler. Am kürzesten und nur gelegentlich ist das erwähnt, was doch den Hauptinhalt der Schule ausmacht, die Unterrichtsfächer. Die Pfarrschule hatte als Trivialschule zu Hauptfächern Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Logik). In unserem Büchelchen erfahren wir, daß Corvin den Schülern einen Auszug aus dem großen grammatischen Werke des Priscian diktiert hat, eine Ergänzung dazu bildeten die moralischen Sentenzen, welche unter dem Namen *Catos* weit und breit bekannt waren<sup>1)</sup>; die Schüler lernten sie auswendig. Die Sentenzen bildeten eine allmähliche Ueberleitung in das Gebiet der Rhetorik, zu welcher auch die Erklärung des Vergil gehörte, welche in unserer Vorlage auffallend genug in der Hand eines Baccalars liegt. Für die Logik dienten noch als Lehrbuch die *Tractate* des Petrus Hispanus. Wenn wir zu diesen wenigen Notizen die Ciceronianischen *Elegantien* hinzunehmen, daß sie mit den fortgeschrittenen Schülern verarbeitet wurden liegt nahe und für ihre Benützung in Breslau selbst spricht auch die Breslauer Ausgabe desselben, so werden wir wohl sagen müssen, daß Corvin humanistische Grundsätze bei der Leitung seiner Schule befolgte, und das war nicht bloß ein Fortschritt gegen früher, sondern für Breslau epochemachend; mit Corvin hielt die neue Zeit, der neue Geist ihren Einzug in Breslau.

Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß das *Ideoma* ein Büchelchen ist, welches den Knaben ein zierliches oder wenigstens reines Latein lehrt. Corvin ist selbst immer noch ein Lernender, wie z. B. der Gebrauch des Reflexivpronomens für das Demonstrativ und falsche Vokabeln wie einmal *mane* für *eras* zeigen, aber es ist doch auch leicht, über ein Geschlecht abzurtheilen, auf dessen Schultern

träge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau, zwei Programme 1843 u. 1844.

1) Sie sind vielfach gedruckt worden z. B. unter dem Titel: *Catonis disticha moralia* (!), cum scholijs auctis Erasmi Roterodami. Lipsiae, Nicolaus Faber, o. J. 8<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.) und bei demselben Drucker (o. J.) auch mit deutschen Versen (Bresl. Stadtbibl.), 8<sup>o</sup>.

wir stehen, wie es in wegwerfender Weise in Bezug auf das vorliegende Buch Burckhard <sup>1)</sup> thut, wenn man sich nicht darum kümmert, ob eine Leistung, die uns heute schwach erscheint, nicht ein Fortschritt gegen eine frühere Zeit oder besseres Gut als Arbeiten Gleichzeitiger sein könnte, und das ist bei Corvin der Fall, man muß sein Ydeoma nur mit denen seines auch schon humanistisch gefärbten Vorläufers Paulus Naviis <sup>2)</sup> oder dem seines Breslauer Zeitgenossen Andreas Hündern <sup>3)</sup> vergleichen, um dessen inne zu werden. Daß die humanistischen Coetanen das Buch als humanistisch anerkannten, geht am besten hervor aus seiner Erwähnung in den Briefen der Dunkelmänner <sup>4)</sup>: „Ego etiam,“ sagt Cornelius Fenestriticis in einem Schreiben an Ortvinius Gravius, „scio facere metra et dictamina, quia legi etiam novum latinum idioma magistri Laurentii Corvini, et grammaticam Brassicani, et Valerium Maximum, et alios poetas.“ Die köstliche Ironie dieses Satzes stützt unsere Meinung genügend. Für die Anerkennung der Schulmänner sprechen die auch bei diesem Werke außerordentlich zahlreichen neuen Auflagen <sup>5)</sup>. Der jetzt überaus seltenen ersten Ausgabe, Breslau 1503, folgten bis zum Jahre

1) De linguae latinae in Germania per XVII. saecula amplius satis etc. commentarii, 286. Burckhard wirft Corvin und sein Buch auf einen großen Rehrichthausen scholastischen Unraths, jedenfalls, ohne ihn zu kennen.

2) Vergl. Jöcher-Rotermund. Naviis schrieb ein Latinum ydeoma pro paruulis, einö pro religiosis (beide o. D. u. Z., Bresl. Kgl. Univ. Bibl.), und „Latina ydeomata. Impressum per me Conradum Kacheloueuu liptzk“ o. Z. (auf derselb. Bibliothek, die sehr reich an Schriften des Naviis ist) 4<sup>o</sup>, nicht identisch mit den vorhergehenden.

3) Latinum ydeoma Magistri andree Hundern. Impressum wrat. In platea seu ponte fabrorum per Conradum bauingarten. D. Z. 4<sup>o</sup> (Breslau Kgl. Univ. Bibl.). In der Krafauer Matrifel I, 307 Andreas Gregorij Hündern de wratislavia. S. S. 1480.

4) Böcking, Ulrichi Hutteni equ. germ. operum supplement. I, 18.

5) P. = Panzer, Anuales typograph. X. 270. 1) Vratislaviae, Conrad Baumgarten 1503 (L. u. B.), 2) Lipsiae, Melchiar Lotter 1505 (B. K. u. B. u. Wiener Hofbibl.), 3) Lipsiae, M. Lotter 1506 (P.), 4) Lipsiae, Jacob Thanner 1507 (P.), 5) Lipsiae, M. Lotter 1507 (B. K. u. B.), 6) Coloniae, Martinus de Werdena 1508 ([1408!] Verzeichn. d. Incunab. d. Stiftsbibl. v. St. Gallen, 72), 7) Lipsiae, M. Lotter 1509 (B. K. u. B.), 8) Norimbergae, Hieronymus Hoelzel 1509 (P.), 9) Coloniae, M. de Werdena 1510 (P.), 10) Lipsiae, M. Lotter 1510 (P. X. 434), 11) Lipsiae, Jac. Thanner 1511 (B. K. u. B.), 12) Lipsiae, M. Lotter 1512

1523 mindestens 25 Wiederholungen; dann erst trat es gegen die ähnlichen Schriften besserer Lateiner, die eines Mosellanus, Erasmus u. a. in den Hintergrund.

Von Breslau aus war Corvin, wie wir schon angedeutet, wieder in briefliche Verbindung mit Conrad Celtes getreten. In allen Briefen äußert sich die ihn charakterisirende Bescheidenheit und Selbsterkenntniß, beides für einen Autodidakten, wie er es jetzt, allein auf sich angewiesen, war, seltene Eigenschaften, immer wieder klagt er, daß er bei Celtes in Krakau nicht eifriger gewesen sei, und bittet seinen Lehrer um die Uebersendung seiner Gedichte, besonders um die libri amorum, deren er in Breslau auf dem Jahrmarkte vergeblich habhaft zu werden versucht hatte<sup>1)</sup>. Bezeichnend für seine eigene Richtung ist, daß er an diesen Oden den naturgeschichtlichen Saft und die astrologische (astronomische) Süße besonders bewundert. Die Gedichte sollten ihm vor allem eine Quelle für Belehrung und dichterische Begeisterung sein. Celtes, unermülich in der Erwerbung von Büchern, beauftragte Corvin, ihm die Gedichte des Bohuslaus von Hassenstein zu besorgen, und sendete ihm seine Ausgabe der Germania des Tacitus, er suchte ihn aber auch zur Schöpfung eigener Dichtungen anzuregen.

Unter den Gegengaben des Corvinus erhielt Celtes im Jahre 1499 eine Declamatio des Philippus Beroaldus, es ist die „Declamatio lepidissima Ebriosis: Scortatoris: Aleatoris: de vitiositate disceptantium. Condita a Philippo Beroaldo.“ Das kleine Werkchen

(B. Stadtbibl., B. R. u. B.), 13) Lipsiae, M. Lotter 1513 (L. u. B.), 14) Viennae, Hieronymus Victor u. Joh. Singentius 1513 (Denk, Wiens BuchdruckerGesch., 86), 15) Augustae Vindel. 1514 (P.), 16) Norimbergae, Joh. Guffnecht 1518 (P.), 17) Augustae Vind., Joh. Müller 1519 (P.), 18) Augustae Vind., Elyanuß Dtmär 1521 (L. u. B.), 19) Lipsiae, Melchior Lotter 1521 (P.), 20) Lipsiae, 1523 (P.), 21) Argentinae, Mathias Spuffuff o. J. (St. Galler Stiftsbibl.), 22) Hagenaw, o. J. (P. X, 426), 23) Lipsiae, o. J. ([M. Lotter] B. R. u. B.), 24) Moguntiae, Frieder. Heumann o. J. (P.), 25) Speier, Konrad Hift o. J. (Krakau, Walewolsche Bibl.). Alle Ausgaben in 4<sup>o</sup>.

<sup>1)</sup> Die Briefe des Corvinus an Celtes stehen alle in dessen codex epistolaris und sind datirt: Breslau, 26. Juni 1499, 31. März 1500, 26. Oktober 1502 (1501 ist wohl ein Schreibversehen), 25. November 1502. Daß der von Camers in einem Schreiben an Celtes genannte Laurentius R. presbyter nach Aschbach (a. a. D., 183) Laurentius Corvinus sein soll, erscheint mir vollständig unwahrscheinlich.

hatte Beroaldus seinem Schüler Sigismund Gossinger zu Liebe geschrieben und diesem auch gewidmet. Gossinger hatte einst in Breslau gleichdenkende Freunde zu einem Mahle bei sich vereint, und die Unterhaltung war auf die Frage gekommen, wer für schändlicher zu halten sei, ein Trunkenbold, ein Buhler oder ein Spieler, und welches der drei Laster das verwerflichste sei. Die Ausführungen der Tischgenossen befriedigten Gossinger nicht und er brachte daher die echt humanistisch gedachte Streitfrage vor das Forum des erprobten Rhetorikers, und dieser, stets liebenswürdig und zuvorkommend gegen seine ausländischen Hörer<sup>1)</sup>, war so freundlich, mit einer akademischen Auseinandersetzung, indem er drei mit diesen Lastern behaftete Brüder wegen eines im Sinne der Streitfrage verfaßten Testaments vor Gericht auftreten und ihre Sache führen läßt, zu antworten. Da die erste Ausgabe dieses sehr beliebten Buches in das Jahr 1499 fällt<sup>2)</sup>, so muß es durch besondere Sendung nach Breslau gelangt sein. Gossinger dürfte es seinem Freunde Corvin selbst verehrt haben, und wir haben wohl das Recht, ihn unter den *coepulones atque compransores Gossinger's* zu suchen. Dieser hatte, aus Italien zurückgekehrt, ein Canonicat an der Cathedrale zu St. Johann erhalten und gehörte bei den schlimmen Streitigkeiten des Domkapitels mit dem Bischöfe Johann IV., welche dem Ansehen des Clerus unendlich viel Abbruch thaten, zu den hervorragenden Gegnern des Bischofs. Als dieser nämlich, müde des ewigen Zwistes mit seinen Canonikern 1501 den Sohn des Herzogs Kasimir von Teschen Friedrich zu seinem Coadjutor ernannte, erhob das Kapitel Einspruch gegen die Wahl, weil sie ohne sein Wissen und seine Einwilligung geschehen war. Die beiden Domherrn Oswald Winkler von Straubingen, des Bischofs

1) In den *Opuscula Philippi Beroaldi Bononiensis o. D. u. J. 4<sup>o</sup>* (Bresl. Stadtbibl.) sind verschiedene „*illustribus sectatoribus nostris transmontanis dicata*“, so dem Polen Paulus von Schydlowitz und den Böhmen Christoph von Waimühl und Johannes von Wartenberg.

2) Freytag, *Adparatus litterarius* II. 883. Erste Ausgabe: *Impressum a Benedicto Hectoris diligenter et emendate. Anno salutis Millesimo vndequinguesimo. Illus. Jo. Ben. Reipu. Bononiensis habenas feliciter moderante. 4<sup>o</sup>*. Dort ist auch auf mehrere andere Ausgaben verwiesen. Das Buch ist auch prosaisch und poetisch ins Französische übersetzt worden.

alter und erbitterter Feind<sup>1)</sup>, und Gossinger wurden 1501 deshalb an den König Wladislaw nach Ofen geschickt und setzten auch wirklich durch, daß Friedrich nicht Coadjutor wurde<sup>2)</sup>. Gossinger wünschte später, 1504, zu seiner Breslauer Prälatur die Würde eines Scholasticus in Olmütz zu erwerben<sup>3)</sup>, starb aber in demselben Jahre am 24. April, ehe er zum Ziele gekommen war. Das Epitaph, welches Rhenisch überliefert, ist zweifellos aus der Feder Corvins geflossen<sup>4)</sup>.

Der Aufforderung des Celtes, ihm auch eigene Gedichte zu schicken, hatte Corvin vorläufig nur mit einem extemporirten Lobeshymnus auf die Weisheit des Celtes geantwortet<sup>5)</sup>, die Anregung aber, durch seine Poesien Vaterland und Stadt berühmt zu machen, wirkte fort

1) Winkler hat, wie wenig bekannt sein dürfte, in Hermann von dem Busche einen Sänger erhalten. In dessen Carmina (das Exemplar der Paulin. Bibl. in Münster trägt keinen Druckvermerk) steht Cijj:

Nobili et famatissimo viro Oswaldo Straubingero vtriusque iuris doctori.

Nullus amicitiae tecum mihi competit usus,  
Sed cano quem late publica fama canit.

Quid iustum, nosti, quid lex, seis, alma recuset  
Caesaris, et summi iura tonantis habes.  
Pierios cantus et amas et condis, utrumque  
Contulit hoc soli docta caterua tibi.  
Interdum Marci sinuosa volumina versas,  
Aut Stagiritae splendida dicta senis.  
Otia sollicito semper fugis impiger astu,  
Pontificumque tenet curia siue ducum.  
Te fidei plenum Glogouia tecta probarunt  
Laudata messes cum probitate nouem.  
Nunc tua sedulitas bis binas egit aristas  
Inter consultos iuris in urbe senes.  
Huius diuini cura, et reuerentia cultus,  
Huius libertas causa negata fuit,  
Hanc raptam miseris indigno praesule cleris  
Extitit assiduus restituisse labor.  
Omnia, si quaeras, haec unde resciscere possim,  
Venerat officii nuncia fama tui.

2) Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau II. 176.

3) Paprocki, Zrčadło Slawneho Margkrabstwij Morawskeho, CCXXXVIIIb.

4) Eberi Calendarium mit Nachträgen von Rhenisch (Breslauer Stadtbibl. Ms. 1839), zum 24. April.

5) Brief vom 31. März 1500.

und trieb ihn zu einem poetischen Werke an, das gleichfalls im Jahre 1503 erschien, zu dem „Carmen elegiacum Magistri Laurentij Corvini Nouoforensis De Apolline et nouem Musis <sup>1)</sup>.“ Das Gedicht ist didaktisch und seine Fabel ist die folgende: An einem heißen Sommertage begiebt sich Corvinus zur Mittagszeit aus der schwülen Stadt nach einem jenseits der Oder gelegenen, als Erholungsort sehr beliebten Gehölz, um sich dort in der schattigen, kühlen Luft zu erfrischen. Bei einem Quell setzt er sich nieder und wird vom Schlummer übermannt. Plötzlich weckt ihn das Grollen eines heraufziehenden Ungewitters, und er erblickt im dunklen Schatten eines Baumes eine männliche Gestalt in purpurnem Gewande, das Haupt mit Lorbeerzweigen umschlungen, die Rechte hält eine goldene Leier, ein helles Licht strahlt von seinem Antlitz aus. Es ist Apollo. Ihn begleitet eine Schaar von bekränzten Mädchen, herrlich geschmückt, balsamische Dünste entströmen ihrem Haar. Der Gott giebt sich dem erschrockenen Dichter zu erkennen und eröffnet ihm hierauf, warum er den Planeten vorstehe. Der Allvater hat, so etwa läßt er sich vernehmen, als er die Sphären schuf, jeder eine eigene Melodie verliehen, daher haften in ihren Zirkeln wie Sirenen die Musen als Göttinnen der heiligen Leier, deren zusammenstimmende, hehre Harmonie die Himmelsbewohner erfreut. Daher ergötzt sich auch der vom Himmel herabgeglittene menschliche Geist an der Musik, und daher pflegen die Menschen einen zum Aether Zurückkehrenden mit Gesang zum Grabe zu geleiten, der Priesterstand singt den Göttern heilige Hymnen und daher ertönen die Orgel und die bauchige Pauke. Er aber, der Gott, heiße, weil er die Melodien der Gestirne zu Wohlklang regele, der Leiter der Sphärenharmonie. Hierauf weist er seine Begleiterinnen an, die Saiten zu schlagen und Elio beginnt zuerst den Gesang, die Schwestern lösen sie ab, und jede enthüllt dem lauschenden Dichter, was ihrem Walten unterstehe und was die Menschheit ihnen danke.

---

<sup>1)</sup> Impressum in festa vrbe wratislouiensi per me Conradum Baumgarthen de Rotenburga Anno domini Millesimo quingentesimo tercio die. XX. mensis Aphrilis. 4<sup>o</sup> (Wiener Hofbiblioth.). Panzer, Annales typographici VII. 447 führt noch die Ausgabe: Nurembergae per Hieronymum Hoelzel, 1509. die VII. Septembr. 4<sup>o</sup> an.

Als die letzte, Calliope, geendet, nimmt Phoebus Abschied und fordert Corvinus auf, den steilen Weg zum Helicon zu erklimmen und sich von dem herrlichen Ziele nicht durch Schweiß und Mühe abschrecken zu lassen. Apollo entschwindet und ein wohliger Regen treibt den Dichter an, den Heimweg einzuschlagen.

Die Sprache des Gedichtes ist noch blumenreicher als die der früheren Verse, die Epitheta sind noch zahlreicher und gewählter, und in ihnen liegt, wenn man die sinnige Art des Corvinus zu verstehen gelernt hat, ein eigener Reiz, wenn uns auch der ganze Vorwurf etwas Steifes hat. In dem Zeitalter des Humanismus war die Auffassung eine andere als die unsere, der die alte Götterwelt fast zu einem abgenutzten Flitterkrame geworden ist, sie sah in einem solchen Werke den Dichter, der in der wohlklingenden Sprache Vergils sang, der die begraben und verschollen gewesene alte Welt mit ihren alten neuen Geheimnissen wiedererstehen ließ. Liegt hierin nicht ein erklärlicher poetischer Zauber? Ohr und Geist fanden hier auch eine Befriedigung, welche die noch ungelente, schwunglose, nur dem Alltagsleben dienende heimische Sprache verweigerte.

Auch unter den mitlebenden Dichtern fand Corvin Auerkennung, denn auf dieses elegische Gedicht zielen die Verse Ulrichs von Hutten <sup>1)</sup>:

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| At Phaetonteum porrecta Silesia ad ortum    | Slesia.     |
| Nonnihil in nostra laude decoris habet:     |             |
| Hic faciles elegos Corvinus protulit autor, | Laurentius  |
| Qui patriam Musis ingenioque fovet.         | Corvinus.   |
| Busta Sigismundi tamen hic venerare poetae, | Sigismundus |
| Intempestive quem dedit hora neci.          | Fagilucus.  |

Ebenso spendete der scharfe Euricius Cordus <sup>2)</sup> ihm Beifall und brachte in einem lobenden Epigramme seinen Namen Laurentius mit dem dem Apollo heiligen Lorbeer in Verbindung. Von den einheimischen Poeten gedenkt rühmend des Corvinus der Schüler des durch

<sup>1)</sup> Querelar. lib. II. Eleg. X. vers. 37, bei Böcking, Ulrichi Hutteni equ. germ. opp. III. 66. Sigismund Fagilucus hat in Leipzig studirt, dort ist er als Polonus 1497 S. S. als Sigismundus Buchwalt de wratislavia immatriculirt und 1500 Baccalar geworden. Von ihm erschien, Vratislaviae. M. D. III. die XII. Aprilis, ein jetzt, wie es scheint, verlorenes Buch: Extemporalitates. Vergl. Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei, 3.

<sup>2)</sup> Euricii Cordi etc. opera poetica, Epigramm. lib. III. 135 (Bresl. Stadtbibl.)

Celtis in Wien errichteten Poetenkollegiums, Pancratius Vulturinus aus Hirschberg, in dem 1506 in Padua entstandenen Panegyricus Silesiacus<sup>1)</sup>).

Das ziemlich umfangreiche Gedicht ist von einem sehr ausführlichen, sorgfältigen, citatenreichen Commentar begleitet, welcher den Gedankengang erläutert, den Sinn der poetischen Wendungen deutet, sehr viel auf Synonymik und Etymologie Rücksicht nimmt und einige Bekanntschaft des Verfassers mit der griechischen Sprache verräth. Dieser Commentar legt die Vermuthung nahe, daß das Buch für die Erklärung in der Schule bestimmt war, dafür spricht wohl auch, daß es jetzt so außerordentlich selten geworden ist<sup>2)</sup>).

Die ersten Ideen für das Gedicht reichen in Corvins Entwicklung sehr weit zurück, denn wir finden anklingende Wendungen, ja ganze Distichen desselben schon in dem poetischen Prooemium zu der Cosmo-

1) Slesia. Bresla. etc. Totius Slesie: primo in generali: deinde vrbs Uratislauiē. Suidniceñ: Stregoniensis: ceterarumque urbium et opidor: in circuitu adiacentium pulcherrima et singularis descriptio. Anno domini M. D. XXI. v. D. (Bresl. Stadtbibl.) 4<sup>o</sup>. Der eigentliche Titel: Panegyricus Slesiacus: fratris Pancracy Uulturini Eremita de monte Ceruino etc. steht auf dem zweiten Blatte. Herausgegeben von Fr. Michael Schwarzpeck Eremita de Nissa. Vrgl. Fälsbner a. a. D. 362. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis II. 113 und Aschbach a. a. D. II. 249.

2) Als kleine Probe des Commentars lasse ich, zugleich als einen kleinen Beitrag für die Geschichte der Stadt, die Schilderung des Weges nach dem Hain folgen:

Hic, ubi Bresla potens et in aedibus inclyta sacris  
 Moenia praeruptis tollit in astra iugis,  
 Itur in arbuteum suspenso ponte rubetum,  
 Serra ubi mordaci robora dente secat  
 Et qua multivagis agitata rotatibus almae  
 Matris Eleusinae munera saxa terunt.

Describitur semita et aditus ex festa urbe Wratislouiensi in quoddam rubeum, quod refrigerationis gratia Coruinus subiit, in quo Apollinem cum musis vidit, ut patebit. Est autem frondosum hoc nemus ad septentrionem dietae urbis situm, multa specie herbescentis viriditatis refertum et imminente vespera ciuium ingressu et puellarum choreis in aestate voluptuosum et periuicundum. Inclyta, clara, celebris, insignis. Arbuteum, paruis et pomiferis arboribus plenum. Nam haec arbutus, genus arboris paruae, pomum rubeum habet, et frondes raras. Eius radices valent contra pestem. Rubetum, Locus, ubi crescunt rubi, de quibus ante dictum est. Suspenso ponte. Licet enim is pons fulciatur palis, procul tamen euntibus pendere apparet. Serra, singularis descriptio pontis. Nam licet plurimi sint pontes, nusquam tamen ingentis serrae morsus ligna findit ut hie etc.

graphie; in der mit astronomischen Beziehungen erfüllten Dichtung erkennt man auch ungezwungen den Schüler Krakaus wieder. —

In dem Jahre 1503 erscheint Corvinus in einer Urkunde nicht als Schulmeister, sondern als der requirirte Notar, der das Instrument ausstellt<sup>1)</sup>. Am 19. April nämlich nahm er in der bischöflichen Residenz vor Zeugen einen Protest des Rathes und der Schöffen inbetreff der mehrfach streitigen Stadt und Dominfel verbindenden Brücke an. Er unterzeichnet neben seinem Notarszeichen als clericus Wratislaviensis dioecesis, publicus et sacra imperiali autoritate notarius. Danach könnte es scheinen, als ob er den Lehrerberuf aufgegeben hätte, allein nöthig ist diese Annahme nicht; es stünde nichts im Wege, daß er beide Aemter zu gleicher Zeit versah<sup>2)</sup>. Daß er als Cleriker der Breslauer Diocese bezeichnet ist, hat auch nichts Auffälliges, die Notare des ausgehenden Mittelalters werden stets Cleriker genannt, und Mitglied des geistlichen Standes, Besizer einer niederen Weihe, ist er, wie fast alle Lehrer der Pfarrschulen, wohl schon lange gewesen; nicht zufällig wird er im latinum ydeoma so häufig als in der Kirche weilend erwähnt. Noch im Sommer desselben Jahres hat er aber wirklich seine Stellung gewechselt, indem er eine damals für einen Gelehrten sehr häufige Laufbahn einschlug, zu welcher besonders die für den diplomatischen Verkehr nothwendige Kenntniß der lateinischen Sprache befähigte; er trat in den Dienst des Rathes als Stadtschreiber, am 1. August wird er für uns zum ersten Male als solcher in städtischen Geschäften genannt<sup>3)</sup>. Sein Nachfolger im Rectorate zu St. Elisabet wurde, wie mehrere Urkunden der Elisabetkirche bezeugen, Magister Johannes Troger aus Gefrees bei Kulmbach<sup>4)</sup>.

1) Bresl. Stadtarchiv Hs. 15. Der Stadt Breslaw Baw Ambtes Memorial, fol. 163 b und 164, Abschrift. Original ist Unterschrift und Notarszeichen in der vidimirten Abschrift einer Urkunde, Stadtarchiv B 8 b.; leider ist diese undatirt. Das Notarszeichen stellt drei nach oben zu kleiner werdende Stufen dar, deren unterste die Inschrift: Laurentius Corvinus trägt. Auf der obersten Stufe sitzt mit der Mittelspitze ein M auf, dessen äußere Striche kurz und nach außen gespreizt sind. Aus dem inneren Winkel des M steigt ein Kreuz mit zweispitzigen Armen auf.

2) Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland I. 260 kennt auch die Vereinigung beider Berufe.

3) Liber signatur. 1503, Klostersche Abschrift Ms. 28.

4) Archiv der Kirche zu St. Elisabet, Urkunde IV. 451 d., 1504. 9. Januar

Die niederen Weihen hinderten Corvinus nicht, daß er jetzt als Stadtschreiber auch in den Stand der Ehe trat, er heirathete Anna Monsterberg, die Tochter eines angesehenen, begüterten Breslauer Bürgers und Tuchmachers, der mehrfach im Rathe saß, Johann Monsterbergs<sup>1)</sup>. Eine Signatur des Stadtbuches<sup>2)</sup> führt uns in den Besitz und die Familie dieses Mannes ein. Als nämlich 1505 nach dem Tode des Familienhauptes († 1504, 14. November) die Erbtheilung erfolgte, erhielt nach dem Eintrage Anna Kabe ein Haus an der Ohle in der Nähe der Siebenrademühle (am heutigen Karlsplaz) und ein Häuslein gegenüber an dem Flusse und außerdem noch einen Zins auf dem Hause ihres Bruders des Vaccalarius Johannes Monsterberg. Auch die Miterben, die hinterlassene Wittve Monsterbergs Barbara, die Tochter Barbara, welche an einen Kretschmer Paul Meißner verheirathet war, und Johann, der einzige Sohn, überkamen je ein Haus; Margarethe, die dritte Tochter, erbt die Kaufkammer des Vaters. Später erwarb Corvin zu seinem und seiner Frau Besitz durch Aukauf vom Kloster der Predigermönche zu St. Albrecht noch ein Malzhaus mit Garten in der Hundegasse<sup>3)</sup>, der heutigen Antonienstraße, er erfreute sich mithin gewiß eines ganz behaglichen Wohlstandes.

In der städtischen Verwaltung spielte Corvinus, wenn er auch „der obersten Stadtschreiber einer“ war, in den ersten Jahren seines Amtes keine hervorragende Rolle — er wird fast nur bei der Aufnahme von Testamenten für das Stadtbuch genannt — die Leitung der wichtigeren städtischen Geschäfte ruhte ganz allein in der erfahrenen Hand des ersten Stadtschreibers Gregorius Morenberg.

Dieser Mann verfolgte um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, unterstützt von dem Rathsherrn Hanns Haunold, mit großer Energie den Gedanken der Errichtung einer Universität in Breslau<sup>4)</sup>. Der König Wladislaus stellte am 20. Juli 1505 die Stiftungsurkunde für die neue Hochschule aus. Die Professoren sollten Theologie, päpstliches und kaiserliches Recht, Philosophie, Medizin, Grammatik,

1) Codex diplomaticus Silesiae XI. 112.

2) Liber signatur. 1505, 29. April. Klose Ms. 28.

3) Liber signat. 1520, 29. April.

4) Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, 9 fgb.

Dialektik, Rhetorik, Poetik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie lehren. Bischof Johann IV. wurde zum Kanzler, sein Coadjutor Johann Thurzo als Dechant der Cathedralkirche zum Vicekanzler ernannt. Für Einrichtung und Dotirung der Universität sollte einmal das aus dem Testamente des Johannes Ottonis von Münsterberg, des ersten Rectors der Leipziger Universität, 1416 gestiftete Collegium beatae Mariae virginis in Leipzig mit seinen Lehrern und Einkünften der Breslauer Neugründung einverleibt werden <sup>1)</sup>, und dann trat der König sein Patronatsrecht über einige Kanonikate bei der Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz an die Stadt ab, damit nach und nach diese Stellen an Universitätslehrer zu ihrem Unterhalte gegeben werden sollten. Aus der Gründung aber wurde nichts, obgleich sich der Rath durch Morenberg in Rom eifrig dafür verwendete. Der Papst stellte keine Stiftungsurkunde aus — die Krakauer Universität arbeitete einer Konkurrenz entgegen — das Frauenkolleg kam nicht nach Breslau, und auch die Geistlichkeit war nicht bereit, die Bemühungen des Rathes ihrerseits zu unterstützen. Wie Corvinus, der für die Pflege der Wissenschaften begeisterte Humanist, sich zu dieser Frage stellte, ist leider nicht überliefert. Ein persönliches Interesse hätte er nicht verfolgen können, da ihm bei der Bewerbung um einen Lehrstuhl nach den Ansichten der Zeit seine Verheirathung im Wege gestanden hätte. Vielleicht hat er sich aber gar als treuer Sohn des Jagellonischen Studiums ablehnend gegen den Lieblingsplan Morenbergs <sup>2)</sup> verhalten, dies würde uns wenigstens erklären, daß er im Jahre 1506 trotz seines Grundbesizes in Breslau den Entschluß faßte, seine Stellung in Breslau aufzugeben, um dasselbe Amt, fern der Heimath,

<sup>1)</sup> Reinkens a. a. D. 61. Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig, 265 steht das Testament. Dort heißt es (266): Item non obstantibus suprascriptis, volo, quod suprascriptum collegium fiat in Slesia, si et ubicunque in ea fundatur studium privilegiatum etc.

<sup>2)</sup> Morenberg ist auch einer der Verleger der Hedwigslegende gewesen, wie aus der folgenden bei Klose Ms. 28 erhaltenen Signatur hervorgeht: . . . . Meister Conrad Baumgarten der Buchdrucker und hat bewilligt: Wo alles so vff die Legende Sand Hedwig, die er gedruckt und der Ersam Magister Gregorius Mörnberg, unser Statschreiber, und Heinrich Steynmetze vorlegt habin, gegangen ist, widerumbe betzalet werde, wes alsdann obirlouffen wirt, sal den genannten Magistro Gregorio Mörnberg, Heinrich Steynmetze und em nach antzal zu

in Thorn zu übernehmen. Hipler vermuthet, daß die Empfehlung des Nicolaus Copernicus ihn dorthin gezogen habe<sup>1)</sup>. Unter dem 18. Juni stellte der Rath dem Scheidenden in ehrenvoller Form einen Empfehlungsbrief aus<sup>2)</sup>. Vermuthlich auf dem Wege nach Thorn in Krakau<sup>3)</sup> entstand das „Epicidium, in Serenissimum ac Gloriosissimum Principem Alexandrum, Poloniae Regem atque Magnum Ducem Lituaniae: Uilnae Lituavorum Metropoli, die XIX. mensis Angusti demortuum, et ibidem XI. Octobris sepultum: Elegiaco Carmine. Impressum Cracouie per Dominum Joannem Haller. Anno a partu Uirginis Millesimo quingentesimo sexto. Die vigesima mensis Nouembris,“<sup>4)</sup>. Dieses Gedicht scheint heut gänzlich verloren zu sein, wenn es nicht etwa die kaiserliche Bibliothek in Petersburg in sich schließt<sup>4)</sup>.

gleichem Teile kómen. Doreyn gemellter Gregorius Mórnerg vor sich und in macht genanntes Heinrich Steynmetzes, des er sich anezoch und vor stete-habung globte, bewilliget hat. Actum Quinta post trium Regum. 1504.

1) Nicolaus Kopernikus und Martin Luther a. a. D. Copernicus hatte auch Beziehungen zu Breslau. Herr Prof. Dr. Prowe hat mir aus seiner demnächst erscheinenden Biographie des C. (313) das Diplom Cs. als Doctor der Decrete freundlichst mitgetheilt, in diesem (Ferrara, 31. Mai 1503) heißt C. „Scholasticus ecclesie S. crucis Vratislaviensis“.

2) Wir Rathmanne etc. bekennen etc., das der erhafte Magister Laurentius Rabe etzliche jar unser obirsten statschreiber eyner gewest, und sich an seyнем dinste gegen uns und menniglichen trawlichen, fromlichen und gantz uffrichtig und sust auch in allem seinem thun redelichen gehaldin hat, Doran wir gut gefallin gehabt, und wo er weytter an demselben seinem ampte adder bey uns sust hette bleybin wollen, wulden wir in gerne irlyden und vorgunst habin. Nu er aber andirswó seinen bessern enthalt und leibes wolfart vorhoffet zu erlangen, bitten wir alle und yde zu den sich genanter Magister Laurentius keren und wenden wirt, wes wir den und standes die sint, unsere gnedige, gunstige hern, liben freund und gutten gonner, en unsere vorbete angesicht, in gnedigen und gunstigen willen geruchet anzunemen, rath und furderung zu ertzaijen, wullen wir gegen menniglich und yden insunderheit willig und fruntlichen vordinen und widderumb zu guttem gefallin werden.

3) Dieses Gedicht muß sich an König Sigismund gewendet und auch dessen Lob gesungen haben, wie aus der folgenden Stelle des Epithalamium von 1518 hervorgeht:

Me tamen alma tuo radians in pectore virtus  
 Impulit exiguae tendere plectra lyrae,  
 Quam mihi palladia pius ista Phoebus in urbe (Krakau)  
 Compactam fidibus praebuit imparibus,  
 Cum tibi eliuosi stabilis moderator Olympi  
 Sarmaticae gentis contulit imperium.

4) Janociana a. a. D.

Nicht allzu lange, nur zwei Jahre, hat sich Corvinus in Thorn aufgehalten, und nur sehr wenig erfahren wir von seinem dortigen Leben; das wenige aber, was wir wissen, hätte allein schon genügt, seinen Namen für immer unvergesslich zu machen. Er trat nachweislich in Preußen in enge Verbindung mit dem großen Astronomen Nicolaus Copernicus, er hat zu den ersten Auserwählten gehört, die Copernicus mit seiner neuen Auffassung des Weltalls bekannt machte, fast vierzig Jahre ehe sein unsterbliches Werk *De revolutionibus orbium coelestium* durch die Druckerpressen Gemeingut aller Gelehrten wurde. Im Jahre 1509 ließ Copernicus in Krakau, wo er sich damals befand, sein Erstlingswerk: „*Theophilacti scolastici Simocati epistole morales: rurales et amatorie interpretatione latina*“ bei Johann Haller erscheinen<sup>1)</sup>. Vor der Widmung an seinen Oheim den ermländischen Bischof Lucas Watzelrode lesen wir: „*Carmen Laurentij coruini. regie urbis wratislaviae notarij: quo valedicit prutenos: describitque quantum sibi voluptatis attulerint sequentes Theophilacti epistole: et quam dulcis sit a natali solo extorri: in patriam reditus.*“ In dieser Elegie sagt Corvin auch der Stadt Thorn Lebewohl und dankt der Stadt für die Güte, die sie ihm erwiesen. Unter den Söhnen Thorns preist er:

Quos inter Lucas magna grauitate verendus

Praesul et antistes religione nitet:

Warmia cui seruit, prutenae portio terrae

Magna, sub imperio rite beata suo.

Huic vir doctus adest Aeneae ut fidus Achates:

Hoc opus ex graeco in verba latina trahens,

Qui celerem lunae cursum alternosque meatus

Fratris cum profugis tractat et astra globis.

Mirandum omnipotentis opus, rerumque latentes

Causas scit miris quaerere principiis.

Die Lectüre der Copernicanischen Uebersetzung verkürzte Corvin

1) Impressum Cracouie in domo domini Johannis halles (!) Anno salutis nostre M CCCC IX. 4<sup>o</sup> (B. R. U. B.). Abgedruckt von Hipler, *Spicilegium Copernicanum*, 74. Schlechter Abdruck in der Warschauer Ausgabe der Werke des Nicolaus Copernicus. Watterich, *De Lucae Watzelrode episcopi Warmiensis in Nicolaum Copernicum meritis*, 23 setzt fälschlich die Abfassung der Uebersetzung des Copernicus nach Krakau und in das Jahr 1509.

die Rückreise nach der schlesischen Hauptstadt. Wie hochwichtig würde uns der Brief sein, in dem er die Verse, welche die Primizien seines damals in der Literatur noch unbekanntes Freundes in die gelehrte Welt einführen sollten, dem Copernicus übersandte! Das Geschick hat uns aber weder diesen Brief, noch überhaupt irgend einen unseres Humanisten an Copernicus aufbewahrt.

Der freundliche Abschied von Thorn läßt erkennen, daß Corvinus nicht durch irgendwelche persönliche oder amtliche Unannehmlichkeiten bewogen schon nach zwei Jahren wieder an die Rückkehr nach Breslau und in seine frühere Stellung dachte. In Breslau war jedenfalls durch den Rückhalt, welchen er in seinem Grundbesitze hatte, seine Stellung eine angesehenere und gesichrtere als in der Fremde. Auch die Sehnsucht der Frau nach der Heimath und den Verwandten trug wohl zu seinem Entschlusse bei. Die Abschiedslegie schildert in ansprechender Weise die rasche und glückliche Reise und die mit der Annäherung an das heimathliche Land wachsende freudige Stimmung des Ehepaars. Schon am 19. Juni 1508 erscheint Corvinus wieder als Stadtschreiber in Breslau bei der Aufnahme eines Testaments<sup>1)</sup>; nie mehr hat er auf längere Zeit diese Stadt verlassen.

In den Büchern der Stadt kehrt von jetzt sein Name mehrfach wieder und zwar nicht nur bei den Angelegenheiten des inneren Dienstes, sondern auch bei wichtigeren äußeren Geschäften des städtischen Interesses. Die Reste der von Klose in Abschriften erhaltenen Briefe an Könige und Fürsten, an Barone und Grafen, auch die des von Gregor Morenberg begonnenen *liber legationum*<sup>2)</sup>, der zur Belehrung und Schulung der Leiter der städtischen Angelegenheiten dienen sollte und die Instructionen der Gesandten und deren Relationen enthielt, gewähren wenigstens einige Auskunft über die Verwendung Corvins nach der zweiten Seite, wenn sie auch wenig oder gar nicht erkennen lassen, ob seine Thätigkeit eine anregende und leitende oder eine bloß ausführende gewesen ist. Bei seiner Verwendung tritt

<sup>1)</sup> *Liber signaturarum* 1508. Durch unsere scharfe Begrenzung des Thorner Aufenthaltes fallen von selbst die Phrasen Ehrhardt's und Heyne's (a. a. O.) über die Betheiligung Corvins an der Einführung der Reformation in Thorn in nichts zusammen.

<sup>2)</sup> Breslauer Stadtarchiv, Ms. Klose 31.

auch neben dem geschäftlichen das Moment hinzu, daß der Rath sich seiner Gelehrsamkeit und seines berühmten Namens zu geschäftlichen Verbindungen wie zur Repräsentation bediente.

Als im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Plage der zahlreichen adeligen Landesbeschädiger zu arg wurde, suchte die mächtigste und am meisten in ihren Handelsbeziehungen gestörte Stadt Breslau einen von dem ohnmächtigen Landesherrn König Wladislaw gewünschten Bund der durchaus nicht einigen königlichen Städte in Schlesien zusammenzubringen<sup>1)</sup>. Corvinus ging in dieser Sache an die Schweidnitzer und stand deshalb 1509 im Auftrage der Stadt in brieflicher Verbindung mit dem berühmten Juristen und Ritter Dr. Christoph Ruppener<sup>2)</sup> in Leipzig, welcher der Stadt seinen Tractat über den Wucher zugesandt und Corvinus gegenüber die Absicht geäußert hatte, nach Breslau überzusiedeln, und nun als Sachwalter der Stadt gegen ihren Feind, den Landesbeschädiger Bernhard von Hangwitz, dessen Feindschaft die anderen Städte im Bündnißfalle auf sich zu ziehen fürchteten, auf einem Tage zu Dresden vor Herzog Georg von Sachsen beistehen sollte<sup>3)</sup>. Der Bund kam zu Staude, um jedoch, ohne zu wirklichem Leben zu gelangen, nach kurzem Dasein wieder einzuschlafen.

1514 wurde Corvinus als Vertrauensmann der Stadt an die Aebtissin von Trebnitz Anna, Herzogin von Sagan und Großglogau, zur Entgegennahme wichtiger Mittheilungen abgesendet<sup>4)</sup>.

Ende März 1515 wurde er mit dem Schöppen Sebastian Monau zu dem Fürstentage nach Neustadt geschickt<sup>5)</sup>, wo die Breslauer verschiedenen Beschwerden Rede zu stehen hatten. Der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hatte sich bei den Fürsten über die Stadt wegen ihres vielbestrittenen Stapelrechtes beklagt, und die Fürsten zeigten sich der Stadt durchaus nicht entgegenkommend. Bischof Johann V. von Breslau und Herzog Karl von Münsterberg stellten die Abgeschickten darüber zur Rede, daß man diejenigen Bürger, die Landgüter

1) Vergl. S. S. rer. Sil. III. 50 flgb.

2) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 129 flgb., 152 flgb. und 403.

3) Ms. Klose 31. 4) Ms. Klose 210. 5) Ms. Klose 31.

unter den Fürsten besaßen, nicht im Rathe leiden wollte, sondern ausgestoßen hatte, welche Angelegenheit 1520 König Ludwig gegen die Stadt entschied. Wilhelm von Bernstein erhob unberechtigt Klage, daß die Breslauer Unterthanen von ihm geschädigt hätten. Die Stände regten auch die Frage wegen der gewaltsamen Reformation des adeligen Nonnenklosters zu St. Clara in Breslau durch die Mönche von St. Jacob an, bei welcher die Fürsten auf Seite der Nonnen standen. Die Abgesandten nahmen das Meiste ad referendum. Die aus praktischen Gründen wichtigsten Verhandlungen betrafen die Befehdung der Städte durch den Landesbeschädiger Sigismund Rauffung. Der königliche Bevollmächtigte Ladislaw von Boskowitz auf Trübau führte einen Receß zwischen den Betheiligten herbei, wonach die Angelegenheit durch ein Landrecht in Breslau zur Erledigung kommen sollte.

1516 im September wurde Corvinus an die königlichen Städte nach Schweidnitz in Münzangelegenheiten abgefertigt<sup>1)</sup>). Janocki berichtet noch, was wir nicht belegen können, daß er zweimal in wichtigen Geschäften den Hof des Königs Wladislaw besuchte<sup>2)</sup>).

Im Ganzen tritt Corvin bei diesen auswärtigen Verhandlungen hinter dem Syndikus Heinrich Rybisch zurück, in dessen Hand die auswärtigen Angelegenheiten der Stadt fast ganz liegen, neben dem dann noch Gregor Morenberg, aber viel seltener als früher, der Schöppenschreiber Sigismund Pruffer und Rathmanne hin und wieder in selbständiger Sendung erscheinen.

Im Jahre 1518 war Corvin an einer Brunnengesandtschaft theilhaftig. Der König Sigismund von Polen beging in diesem Jahre unter Entfaltung großer Pracht seine Vermählung mit Bona Sforza. Die Breslauer sendeten als ihre Vertreter den Landeshauptmann Hieronymus Hornig, den Rathmann Achatius Haunold und den Syndikus Heinrich Rybisch. Der Schilderer der Festlichkeiten Justus Ludovicus Decius, der uns diese Namen nennt, erwähnt zwar in seinem Diarium<sup>3)</sup>

1) a. a. D. 2) Janociana I. 45.

3) Diarii et eorum quae memoratu digna in splendidissimis Potentiss. Sigismundi Poloniae Regis, Et Sereniss. Dom. etc. gesta. Per Jodocum Ludovicum Decium Wissenburgensem Descriptio. Krakau, Vietor, 1518, 31. Mai, 4<sup>o</sup> (Krakauer Univ. Bibl.). Wieder abgedruckt, Acta Tomiciana IV. 296 fgb., wo Dieß fälschlich „Slesita“ genannt wird; er war aus Weissenburg im Elsaß.

bei der Aufzählung der Gäste Corvinus nicht, giebt aber in der Widmung an den polnischen Vicekanzler Tomicki als solche, die besser als er zur Verewigung des Festes berufen gewesen wären und die in Gedichten den königlichen Glanz der Nachwelt überliefern würden, Andreas Cricius, den Neffen Tomickis, damals Canonicus in Krakau, später Bischof von Plock, den Hieronymus Valbus, bei der Hochzeit als Drator des ungarischen Palatins, den Johannes Dantiscus, zu jener Zeit noch königlicher Geheimschreiber, den Rudolf Agricola, „Poet“ an der Krakauer Univerſität, Caspar Urſinus Velius und Laurentius Corvinus an. In diesen Männern hätten wir sonach den humanistischen Dichterkreis unter den Festtheilnehmern.

Noch sind die hochzeitlichen Gesänge des Rudolf Agricola<sup>1)</sup> und Caspar Urſinus<sup>2)</sup> vorhanden, in den Chorus stimmte Laurentius Corvinus mit zwei Gedichten ein, einem elegischen Epithalamium an König Sigismund und einer heroischen Aufforderung an Fama, daß sie die Kunde von den Thaten des Königs und von den glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten überallhin verbreiten möchte<sup>3)</sup>. Das Epithalamium knüpft an die polnischen Sagen an; der König Pompilius (Popiel) ist dem Dichter der Beweis, daß die Polen italischen Ursprungs sind und einst von Evander beherrscht wurden. König Sigismund, noch ohne männlichen Sproß, holt sich eine italische Braut, deren Name Bona mit dem Evanders, des „guten Mannes,“ und ihrem Wesen übereinstimmt. Und wie einst die weissagenden Stimmen der phoebischen Raben, welche zum Nas des in der Höhle des Wawelberges

1) *Illustrissimae Reginae Bonae Paraceleusis, ad R. Epum Plocensem. per Agricolam. Ohne J. u. D. 8º (Lemberg, Ossolinski'sche Bibl.).*

2) *Epithalamion serenissimi domini Sigismundi Regis Poloniae et inclytae Reginae Bonae. Casparis Vrsini Velii e Germanis Silesii poematum libri quinque. Basel, Froben 1522, 4º (Breslauer Stadtbibliothek), b.*

3) Der Titel zeigt über dem von einem S umschlungenen polnischen Adler das Distichon:

Sum regina auium, peto sydera, tuta trisulco  
Fulmine, et Arctoi fida ministra Jouis.

Darunter nur: Epithalamium. Laurentii Coruini. In nuptiis sacrae regiae Maiestatis. Poloniae etc. Der eigentliche Haupttitel steht erst vor dem Epithalamium, dort nennt sich Corvinus senatus Vratislaviensis secretarius. Am Ende: *Impressum Cracouiae per Hieronymum Victorem Anno M. D. XVIII. 4º (Krakauer Univ. Bibl.).*

getödteten Lindwurmes herbeigeeilt waren, Krakau als den Apollo und den Musen genehmen Sitz bezeichnet haben, so zieht mit Bona aus Latium jetzt die römische Minerva, die italienische Bildung mit ihren Schätzen aus dem Alterthume, in Polens Hauptstadt ein. Man darf nur andere Epithalamien aus jenen Zeiten nachlesen, um aus ihren rhetorischen Phrasen die sinnige Benützung der polnischen Sage, die übrigens abweichend von Radlubek und hier zum ersten Male poetisch behandelt erscheint, durch Corvin und sein Gedicht würdigen zu lernen. Janocki weiß zu erzählen, daß es ihm eine wahrhaft königliche Belohnung eingebracht habe.

Corvin dichtete aber nicht blos *ex officio*, es fällt vielmehr in diese Periode ein eigenthümliches poetisch-prosaisches Werk, das ihn von einer ganz neuen Seite zeigt, die dann auch in der Praxis ihren adäquaten Ausdruck gefunden hat. Dieses Werk ist sein *Dialogus de Mentis saluberrima persuasione* <sup>1)</sup>, ein eigenartig aus platonischen, neuplatonischen Lehren und christlichen Begriffen und Anschauungen zusammengesetztes Buch mit lehrhafter Tendenz. Schon in der Einleitung zur *structura carminum*, in dem *hortulus elegantiarum* und im *latinum ydeoma* beweist er Bekanntschaft mit Plato, hier tritt das Studium des Philosophen in den Vordergrund. Jedem Abschnitte des Dialogs geht, nach dem Muster des sehr beliebten Buches des Boethius *de consolatione philosophiae*, ein überleitendes Gedicht voraus, dessen *Metrum* in Noten übersetzt dabeisteht. Der äußere Aufbau erinnert im Anfange sehr an das Gedicht *de Apolline et novem musis*. Das ganze

---

<sup>1)</sup> Der volle Titel lautet: *Laurentij Coruini Noviforensis Dialogus carmine et soluta oratione conflatus: de Mentis saluberrima persuasione: ad honesta ingenuarum artium studia: et ad propagandos animi fructus immortales. Et quam mirifice dominice passionis recordatio in perbreue opusculum ex Dauide, reliquisque sanctis vatibus cum Saphicis Jambicis et Pindaricis Ymnis et Canticis redacta: docentium et discentium animos sit illustratura et celestis gratie rore irrigatura. Quam gloriosa sit merces docentium. Et de antiquissima Platonis omnium philosophorum diuinissimi doctrina: ad ingenij perspicacitatem: vite probitatem et denique ad religionem fidemque nostram conducente. Et de quibusdam alijs salutaribus hortaminibus que non adolescentibus solum sed etiam natu grandibus ad honeste beateque viuendum in modum mirum sunt profutura.*

Lipsiae in aedibus Valentini Schuman Anno domini. M. CCCC. XVI. 4<sup>o</sup>  
(Bresl. Kgl. Univ. Bibl., wie es scheint, ein Unicum)

Werk leitet wie bei einem Drama ein Prologus ein, der Zuschauer herbeiruft und wie der Titel kurz den Inhalt angiebt.

Als einst wieder, beginnt der Dialogus, der Herbst mit seinem reichen Segen eingezogen ist, führt den Corvinus das Heimweh nach Neumarkt. Dort geht er in den Obstgarten des Vaters und denkt, indem er die von einem plötzlich heraufgezogenen Unwetter herabgeschüttelten Früchte aufliest, traurig darüber nach, warum ihm das Geschick Nachkommenschaft versagt habe. Da naht plötzlich eine herrliche Jungfrau, der langsam vier schöne Mädchen folgen. Die Jungfrau nennt sich:

Omnipotentis ego mens sum dilecta propago,

ihre Begleiterinnen sind Urania, Polyhymnia, Thalia und Melpomene. Den Dichter, der den strahlenden Anblick der göttlichen Intelligenz nicht ertragen kann, berührt sie weich und streift ihm die irdischen Nebel von seinem Geiste, daß er sie verstehen kann. Bis zum Abend währt das Gespräch, bald in Versen bald in freier Rede geführt. Das schwache Gedächtniß Corvins kann nicht alles fassen, daher erscheint sie ihm auf sein flehendes Gebet in der Kirche, wie sie versprochen, noch einmal. Das Thema ihrer Ausführungen, bisweilen auch deren Recapitulation, geben die Musen in den eingelegten Gedichten, Corvinus ist meist nur Fragesteller.

Das unausgesetzt auf Plato <sup>1)</sup> Bezug nehmende Gespräch geht davon aus, daß die Menschen, meist Sklaven ihres Magens und ähnlicher Dinge, niemals zu etwas Höherem aufstauen, das wahre höchste Gut nicht zu schätzen wissen und kein beständiges und reines Vergnügen kennen. Unerfättlich sind sie im Streben nach Reichthum, um ihren grobsinnlichen Genüssen ohne Rhythmus, Anmuth und Feinheit in ihrem Leben zu dienen, und je köstlicher sie Gold und Silber achten, um so niedriger dünkt ihnen die Beschäftigung mit den Wissenschaften und die Tugend <sup>2)</sup>. Die Seele des Menschen, heißt es im

<sup>1)</sup> Platos Werke kennt Corvinus nur in der Uebersetzung des Marcellus Ficinus.

<sup>2)</sup> In dem einleitenden Gedichte poetisch ausgedrückt:

. . . . . paucos sacrum  
Philosophiae donum oblectat.  
Jam coelestis filia patris  
Quondam phrygia spreta sub Ida  
Queritur se iterum a pellice victam.

nächsten Kapitel, hat aber eine zwiefache Kraft innewohnen, die eine, die sinnliche, hat wie das Blei einen Hang nach der Tiefe, die andere, die geistige, strebt nur nach Himmlischem, und jede der beiden Kräfte ist nach der ihnen eignenden Sehnsucht nach Unsterblichkeit begierig, sich durch Zeugung unsterblich zu machen. Die Früchte der Sinne sind dem Verderben unterworfen, die Früchte des Geistes aber sind unsterblich und machen den Menschen unsterblich für die Nachwelt. Corvin solle, da er keine leiblichen Kinder habe, echte Sprößlinge seines Geistes in den empfänglichen Seelen seiner Schüler erwerben. Das Streben nach dieser Unsterblichkeit darf jedoch nicht mit leerem Ruhme verwechselt werden, sondern muß die Vermehrung der Verehrung des himmlischen Vaters unser aller zum Ziele haben. Durch kein ander Ding aber könne man gottgefälliger werden, als wenn man sich der allerhöchsten Wohlthat der göttlichen Milde erinnere, nämlich daß er trotz seiner allmächtigen, unaussprechlichen Majestät zu den Menschen herabgestiegen ist, um sie durch sein heiliges Leiden aus ewiger Knechtschaft zu befreien und zu Theilnehmern seines Reiches und seiner Seligkeit zu machen, wenn man täglich zur Erinnerung daran die Gedichte der ihm theuren alten Lehrer singe und sage, welche der heilige Bonaventura, dieses Licht und der ruhmvolle Vater wahrer Religion, in ein kurzes Büchlein zusammengefaßt und sie (Mens) durch Hymnen aus den Büchern der Propheten ein wenig erweitert habe. Dieses Buch solle Corvin in Leipzig drucken lassen und unter seine Schüler vertheilen. Den in Horen eingetheilten Betrachtungen und Gefängen solle er sich mit ihnen zu bestimmten Tageszeiten widmen, sie würden bald der vom heiligen Bernhard verheißenen geheimnißvollen Kraft und wunderbaren Wirkung dieser Meditationen inne werden.

In dem hierauf folgenden Abschnitte begehrt Corvinus Belehrung über das Wesen der Dreieinigkeit. Auch hierin weist ihn die Mens, wenn sie auch vorausschickt, daß die Autorität Christi allen Vernunftschlüssen vorzuziehen und in dem, was sich auf die hehre Majestät Gottes beziehe, den heiligen Schriften und göttlichen Orakeln eher als irgend welchen Conjecturen beizupflichten sei, doch wieder unter Berufung auf Augustinus, Dionysius und Cyrillus auf die Plato-

niker: „wenn man einmal mit Vernunftschlüssen operiren müsse,“ und führt nun Plato, Dionysius Areopagita und Mercurius Trismegistus, hauptsächlich aber den Neuplatoniker Plotinus ins Treffen, dessen Theologie sie entwickelt, um zum Schluffe die christlichen Dogmen einzuschieben, wobei der Verfasser gleichzeitig sorgfältig durch mystische Wendungen, besonders bei der Hereinziehung des heiligen Geistes, eine Collision mit der Kirchenlehre vermeidet. Hieran schließt sich eine Elegie, die in würdiger Form das katholische Messopfer feiert. Wie um sich selbst gegen in ihm aufsteigende christliche Bedenken zu schützen, kommt Corvin in dem nächsten Kapitel noch einmal darauf zurück, daß der Forschung über Gott Grenzen gezogen seien, und beugt allen weiteren Fragen mit dem Worte des heiligen Augustinus vor: *Credendum est simpliciter, quod non potest investigari utiliter.*

Von dieser theoretischen Abschweifung, deren Zweck man nicht recht einsieht, wenn es nicht eben die Entwicklung platonischer Gedanken und deren Einfügung in christliche Ideenkreise ist, geht er wieder auf das praktische Religiöse, Ethische über. Mit Citaten nur aus Plato, was gerade hier recht auffällt, treibt ihn die *Mens* an, seinen Jünglingen die Verehrung der Eltern, dieser Stellvertreter Gottes, fest einzuprägen. Ebenso soll er die Schüler darauf hinweisen, daß sie fleißig seien in der Jugend, da das Alter schnell herbeieile<sup>1)</sup>; Schlafsucht und Trägheit sollen sie von sich fern halten, daß sie dem Vaterlande zur Stütze, den Freunden zur Stütze würden. Auch das Uebermaß beim Becher sollen sie meiden; bis zum achtzehnten Jahre sollen sie (nach Plato) sich des Weines gänzlich enthalten, bis zum dreißigsten ihn mäßig genießen, bis zum vierzigsten dürften sie freier dem Dionysos opfern.

Wenn aber jemand, sagt ein neuer Abschnitt, den Eifer der Liebe

1) Hier folgt das elegische Gedicht:

*Roscidulum ver est et succi plena iuventus,*

*Congruit actati tempus et aura suae.*

*Exercenda tibi clamosa palaestra Minervae est etc.,*

welches Ambrosius Moibanus hinter: *Catechismi capita decem* (Vitebergae 1538 80, Bresl. Stadtbibl.) abgedruckt und nach ihm Ehrhardt, *Schlesische Presbyterologie* I. 94 mit der willkürlichen Aufschrift „in ludo literario Wratislav. recitatum 1525“ wiederholt hat.

Zeitschrift d. Vereines f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XVII.

besitzt und den Beruf der Kindererziehung in sich fühlt<sup>1)</sup>, sich jedoch priesterlicher Enthaltfamkeit, die den ehrbaren Priester wie einen guten Engel als Gottes irdischen und zeitlichen Stellvertreter und Boten weit über alle Menschen erhebt, nicht hingeben kann, dem ist es für sein Seelenheil besser, wenn er eine Frau heimführt, um Kinder zu zeugen und mit ihr ein angenehmes Leben zu führen, als von der priesterlichen Würde zu entarten und der göttlichen Vorschriften nicht Acht zu haben. Aber welchen Stand auch der Mensch ergreifen mag, des muß er sich immer gefaßt machen, daß ihm Widerwärtigkeiten, die über den Menschen, ihn zu läutern, verhängt sind, nicht erspart bleiben werden. Wem kein Kreuz an seinem Körper zugefallen ist, wen keine Schmach, Unrecht, Widerwärtigkeiten und Verfolgungen betroffen haben, der möge freiwillig das Kreuz auf sich nehmen, Enthaltfamkeit nämlich, Gebet und besonders die Erinnerung an das Leiden des Herrn. Was aber das Geschick auch biete, müsse man geduldig ertragen, und wer großen Beschwerlichkeiten entgehen wolle, müsse sich einen bescheidenen und mittleren Stand erwählen. Der Mensch habe auch natürliche Bedürfnisse, er bedürfe der Ernährung, Wohnung und Kleidung, er solle jedoch mit einem solchen Besitze oder Amte zufrieden sein, dessen Einkommen ihn von Mangel und zu großer Dürftigkeit frei halte; Entbehrung aber leide man nicht, wenn man ehrbar und fromm lebe. Der Erwerb solle nicht massig, sondern mittel sein, niemand solle nach Anhäufung von Schätzen streben, um die Kinder so reich als möglich zu hinterlassen, besser sei es, ihnen viel Zucht als Gold zu hinterlassen. Das Geld müsse die letzte Sorge sein, ihr gehe die für den Körper und dieser die für den Geist voran.

Darauf springt das Gespräch auf den Anfang zurück. Mens verlangt wieder, daß Corvin sich geistige Nachkommenschaft erwerben solle. Corvin erklärt sich bereit, ihr zu willfahren, wendet jedoch ein, daß er nicht Herr seiner, sondern Untergebener des Magistrates sei, und daß er nichts ohne Einwilligung desselben versuchen würde. Die göttliche Frau beruhigt ihn damit, daß die hochangesehenen städtischen Würdenträger die Einsicht hätten, daß es von großem Vortheile für

<sup>1)</sup> Dieser Passus bezieht sich auf die Priesterschaft der Lehrer, welche der Regel nach damals wenigstens die niederen Weihen besaßen.

die Stadt wäre, wenn die reichbegabten Söhne Breslaus gute Unterweisung erhielten, und daß sie ihm wenigstens an Festtagen kein Hinderniß in den Weg legen würden. Corvin drückt nun seine Besorgniß aus, daß ein so schweres Amt doch wohl über seine geistigen Kräfte gehen würde. Seine Partnerin verspricht ihm zu jeder Zeit behilflich zu sein und verheißt ihm, er würde die Aussaat, welche er den fruchtbaren Gemüthern der Jugend anvertraue, im Himmel ernten. Corvin fügt sich nun ihrem Wunsche und fragt sie, was er lehren solle. Sie verweist ihn auf Plato und, da er einwirft, daß die meisten dessen Werke verachteten, weil sie voller Heidenthum und Irthümer seien, sagt sie, daß dieser von den Christen nicht bloß gelesen, sondern studirt werden müsse, da er soviel und Hohes und Wahres über die englischen Geister, über die Unsterblichkeit der Seelen, über den ewigen Lohn der Guten und die ewige Strafe der Bösen, über Gott und den Sohn, den Logos, über die Heiligung und alles festlich, schön, ausgezeichnet, himmlisch, erhaben und mit göttlicher Inspiration lehre, wie mit vielen anderen Lehrern der Kirche oft und voll der heilige Augustinus anerkannt habe. Um aber Corvin zu Hilfe zu kommen, werde sie ihm die Samenkörner der Weisheit Platos in einige kurze Werke zusammenfassen; das erste werde von der Naturwissenschaft handeln, das zweite von den Tugenden und Lastern und den Regeln der Moralphilosophie, das dritte von der Natur der Seele und des Körpers der Menschen, das vierte von den Magistraten, den bürgerlichen Dingen und was einem Staatswesen zum Nutzen oder Schaden gereicht, das fünfte von der richtigen Erziehung der Knaben, das sechste von dem, was Plato über Gott und über das zur Erlangung der Glückseligkeit Dienliche gedacht habe. Damit schließt der Dialogus ab.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe schon, die doch nur den allgemeinen Gang berücksichtigt, kann man den Eindruck erhalten, das Corvin hier gleichzeitig zwei Gesichter zeigt, das eine ist mit tiefreligiösem Ernste auf das Erlösungswerk Christi gerichtet, dessen Betrachtung er zur Grundlage seiner Erziehungstheorie macht, das andere schaut zur Unterstützung für seine Lehren nach dem Platonismus aus; nur einige wenige Aussprüche von Kirchenvätern und Theologen slicht er ein, die heilige Schrift giebt ihm nicht ein einziges Citat! Und doch

glaubt er damit nicht Incommensurables zu vereinen; ein auch dem älteren Christenthume nicht fremder Mysticismus läßt ihn die Klust übersehen und überschreiten. Er nimmt nicht die Methode der alten Philosophen auf, sondern er verwerthet den Platonismus von einem einseitig religiösen und theologischen Standpunkte; wie Bibelsprüche zieht er die einzelnen Stellen an und ordnet sie einfach ein, ohne auch nur die Begriffe, die er damit aneinanderreihet, nachzuprüfen; er sucht und findet, was er finden will. Demnach ist er in dem Dialogus kein Philosoph, denn er vermischt eben Religion und Philosophie, wenn er sich auch zur Aufgabe setzt, damit die platonische Philosophie in Breslau einzuführen.

Die zuletzt erwähnten sechs Bücher würden uns vielleicht einen weiteren und für ihn günstigen Blick in seine philosophischen Studien thun lassen, aber, wenn er die Absicht sie zu schreiben wirklich ausgeführt hat, so sind sie für uns jedenfalls verloren.

Daß er lehrend für Plato eingetreten ist, könnte man aus der bis jetzt mißachteten Notiz bei Pol<sup>1)</sup> (der von allen Biographen die besten Nachrichten über ihn besitzt), daß er neben seinem Amte als Stadtschreiber auch der Schule seine Kraft zur Verfügung gestellt habe, schließen. Daß er überhaupt um diese Zeit gelehrt hat, macht auch die Schülerschaft des später als Dichter und Breslauer Stadtschreiber berühmten Franciscus Faber wahrscheinlich, der ihn in einem Briefe<sup>2)</sup> aus Krakau, der vermuthlich zwischen 1518 und 1520 geschrieben ist, seinen Lehrer nennt, und aus welchem hervorgeht, daß er Corvin vor noch nicht langer Zeit verlassen hat.

Man könnte auch noch nach einer anderen Stütze für unsere Vermuthung greifen. Mit der Einführung der Horen vom Leiden Christi war es Corvinus ernst. Es muß ihm gelungen sein, werththätige

1) III. 54.

2) Von Rehbiger'sche Brieffammlung (Bresl. Stadtbibl.) V. 106: „Deinde libros, quos certe si non multos, optimos tamen habebam, et tunicam unam vendo cum summo meo dolore. Vix haec, quam saepenumero vidisti, retenta est. Faber verweilte in Krakau als Schüler des Rudolf Agricola iunior. Dieser wird als „poeta“ an der Universität in den Jahren 1518—1520 genannt (liber diligentiarum). 1520 S. S. ist Faber von der Hand Mosellans in die Leipziger Matrikel unter den Poloni als franciscus faber Silesius poeta insignis eingetragen.

Unterstützung dafür zu finden. Pol<sup>1)</sup> berichtet: „Den 11. Januar 1517 am Montag nach der heiligen drei Könige Tage fing man in St. Elisabeth Kirche vor der Vesper die Horas an zu singen de passione domini vom Leiden Christi.“ Im Chor der Kirche befand sich früher eine Tafel<sup>2)</sup> mit der Aufschrift: „Laurentius Corvinus ad eum, qui divinam in se gratiam affatim est provocaturus, pie, patienter, scite, iuste ac denique feliciter victurus,“ welche ein Gedicht trug, das von Plato ausgehend, in christlicher Weise das Verdienstliche und Segenbringende der Betrachtungen des Leidens Christi schilderte. Bald hören wir auch von Vermächtnissen<sup>3)</sup> „zu Handen dem nawen Gestiffte,“ und dieses hat selbst die Reformationszeit lange überdauert<sup>4)</sup>.

Die göttliche Mens hatte, wie wir vernommen haben, Corvin auch den durch Gedichte erweiterten Text der Horen zum Drucke in Leipzig übergeben, das Büchlein ist noch vorhanden, aber von Adam Dyon in Breslau 1521<sup>5)</sup> gedruckt unter dem Titel: *Cursus sancti Bonaventure de passione domini cum inuitatorio*<sup>6)</sup> *hinnis et canticis Laurentij Coruini: cum epistola et carmine de gratuita dei in nos beneficentia: et de fructibus ex dominice passionis recordatione prouenientibus*<sup>7)</sup>. Die lange, vielfach den Dialogus wiederholende und das eben erwähnte Gedicht einschließende Vorrede, bietet wieder den religiösen christlichen Kern, die Empfehlung der Horen, in platonischer Schale. In den Horen und den eingewebten Hymnen fällt dieses Beiwerk gänzlich fort. Die Hymnen besingen die einzelnen Stationen des Leidens und Sterbens des Heilandes, wie sie die Kirche typisch festgestellt hat. Viele von ihnen sind bei der tiefen Frömmigkeit, die

1) III. 2.

2) Christian Ezechiel 1699 aufg. Verzeichniß der Epitaphien und Inschriften in Breslau, Koppansche Abschrift Nr. 504 (Ms. der k. sächs. Bibliothek 2<sup>o</sup> 175) und (Caspar Sommer) Der in der Stadt Breslau aufgestellte Evangelische Kirchenleuchter Ms. der Bresl. Stadtbibl. 1856, 4<sup>o</sup>), VII.

3) Archiv der Elisabethkirche, Urkunden 59 und 64, 1518, 17. April und 1519.

4) Kose Ms. 210 in seiner Ausarbeitung.

5) Vorrede datirt vom 9. Februar 1521. 6) Zweite Ausgabe: *inuitatorii*.

7) *Impressum Vratislavie in officina Ade Dyonis. Anno a natiuitate seruatoris nostri. M. D. xx. j. 8<sup>o</sup>* (Krakau, Walewski'sche Bibl.). Dyon muß sich noch wegen seiner Armuth an Lettern entschuldigen: *Diphthongi deerant impressori, proinde lector non imputabis.*

aus ihnen spricht, wie echte Kirchenlieder, nicht ohne Wirkung, und es ist nur für den Humanisten Corvinus auffällig, daß er einigemal den Reim verwendet<sup>1)</sup>.

Schon im nächsten Jahre wurde eine Wiederholung des Buches nöthig. Anton Pauß, der Rector der Schule zu Corpus Christi, besorgte sie und vermehrte sie um Auszüge aus des Erasmus Ratio seu methodus compendio perueniendi ad ueram Theologiam<sup>2)</sup>; seine angehängte Empfehlung aber ist ebenso reich an Citaten aus der heiligen Schrift, wie die des Corvinus an solchen aus Plato. Ob die neu hier erscheinende Ode sapphica ad diuam Catharinam pro capessendis literis von Pauß oder Corvin herrührt, läßt sich nicht entscheiden<sup>3)</sup>.

In diese Zeit des stillen Schaffens dürfen wir wohl den Abschluß einer literarischen Freundschaft setzen. Caspar Ursinus Velius, der berühmteste aller schlesischen humanistischen Dichter und nachher Professor in Wien, Historiograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., richtete damals etwa an ihn ein scherzendes Epigramm<sup>4)</sup>, worin er auch noch den gelehrten, von Melanchthon<sup>5)</sup> geschätzten, aber der katholischen Kirche treuen Domherrn Stanislaus Sauer in

1) Hinter der Vorrede befindet sich ein Kreuz, über dessen Spitze die Worte zu lesen sind: *speculatio coelestium*. Neben dem rechten Ende des Querbalkens steht: *declinatio malorum*, neben dem linken: *actio virtuosorum*, am unteren Ende: *despectio terrenorum*.

2) 1518 zuerst erschienen; die Ausgabe: Basel, Froben, 1520 auf der Breslauer Stadtbibliothek.

3) Diese zweite Ausgabe kenne ich nur aus dem Ms. 1897 der Breslauer Stadtbibliothek (Chr. Runge) *Varia historica Silesiaca* 251 und 268. Vergl. auch Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei, 7.

4) *Casparis Ursini Velii poemat. libri quinque*, Basel 1522, 4<sup>o</sup> (Breslauer Stadtbibliothek), z 3 b:

Ad Corvinum.

Dicebas hodie mihi te Corvine daturum  
Piscem, qui patulo coctus in orbe rubet.  
Acria sed lippo quondam damnata poetae  
Allia convivae Saurus edenda dedit,  
Damnosae nimium miseris sed amantibus escae.  
Haec vos carpentes horrida poena manet:  
Limina dilectae triduo vitentur amicae,  
Illa etiam quarto vix adeunda die est.

5) *Corpus Ref. I. col. 161, 165, 202; II. col. 685.*

Verbindung mit Corvin nennt. In derselben Zeit, am 31. Januar 1518, verlor Corvin seinen Amtsgenossen und Freund Gregorius Morenberg, der ihn im Testamente zum Vormunde über seine unmündigen Kinder bestimmte <sup>1)</sup>. —

Wenden wir nun einmal den Blick nach der christlichen Welt der Jahre 1516 bis 1522, in welchen Corvinus an seinen aus humanistischer Grundlage erwachsenen und doch ganz im Sinne der Kirche gedachten und der Belebung der Religiosität gewidmeten Werken arbeitete. Im Jahre 1517 schlug der Mönch von Wittenberg seine Thesen an, 1519 sprach er bei der Disputation zu Leipzig nicht mehr zurücknehmbar Worte, 1520 verbrannte er die Bannbulle und 1521 trat er vor den Reichstag zu Worms. Alles, was bis dahin sich im Kampfe gegen die altgewordene Zeit um die Fahne des Humanismus geschaart hatte, jauchzte auch diesem Befreier von geistiger Knechtschaft begeistert zu, sollte Corvinus von dieser tiefgreifenden Bewegung nicht auch erfaßt worden sein? Es scheint vorerst nicht so.

Wir besitzen einen Brief Melanchthons <sup>2)</sup>, den 1521 der neugewählte, junge Schulmeister von St. Elisabeth Johann Troger nach Breslau brachte; er ist ohne Aufschrift, an einen vir gravissimus gerichtet, mit welchem Melanchthon Verbindung zu gewinnen wünschte. „Denn ich kann,“ heißt es darin, „den nur lebhaft bewundern, welcher, wie ich berichtet werde, in den schwierigsten Geschäften der Stadtverwaltung auch die guten Wissenschaften und am meisten die frommen so sehr zu Freunden hat. Sarmatien <sup>3)</sup> wünsche ich auch darum Glück, weil es nicht nur unter der Zahl der Priester mehr Unterrichtete hat, als ich von irgend einer Nation wüßte, sondern auch unter der Zahl derjenigen, welche die Art des Lebens von den Wissenschaften fast abzurufen pflegt. Fahre daher fort unentwegt zu thun, was du thust,

<sup>1)</sup> Libri signatur. 1518, 21. Januar, und 1520, 14. August.

<sup>2)</sup> Corpus Ref. I. col. 283, 19. Februar 1521.

<sup>3)</sup> Corvinus im Prologus zum Dialogus:

Nam nostis illum (Corv.) non unquam Parnasiis  
De fontibus clarum potasse gurgitem,  
Nec aonas profectum in montes, Oderae  
Sed turbidas bibisse aquas et frigidos  
Esse eruditum semper inter Sarmatas.

und den rechten Studien günstig zu sein, vor allem aber denjenigen der Frömmigkeit. Doch nenne ich nicht Studien der Frömmigkeit diejenigen, welche jene Mönche, diese neue Art von Christen, ausdenken, und die mehr abergläubisch als fromm sind. Die Gestalt des Christenthumes mögest du lieber aus Christus selbst als aus irgend welchen Abdrücken seiner schöpfen. Ich fürchte nämlich, daß du diesen Ueberlieferungen der Menschen ein wenig zu viel Werth beilegst.“ Auf wen in der Breslauer Stadtverwaltung sollte dieser Brief 1521 besser passen, wenn nicht auf Corvinus<sup>1)</sup>? Und er stimmt auch zu dem theologischen Inhalte der berührten Schriften Corvins. Es wäre wohl auch psychologisch schwer zu erklären, wenn Corvin nach der Versenkung in die Mysterien der katholischen Kirche jach zu den Wittenbergern übergesprungen wäre. Daß aber in seinem, nach religiöser Befriedigung dürstenden Gemüthe die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht eine mitklingende Saite gefunden haben sollte, wäre bei seiner objectiven Denkweise — Rationalismus vereinigt sich ja erfahrungsmäßig aufs beste mit Mysticismus — auch schwer abzuleugnen, und das mag wohl Melanchthon congenial herausgeföhlt haben.

Die Erwähnung der Mönche in dem Briefe könnte vielleicht noch gleichzeitig mit einem Breslauer Vorgange dieser Jahre in Beziehung gebracht werden, bei welchem Corvinus mit thätig war. Unter den Ereignissen nämlich, die schon zu den Vorspielen der Einführung der Reformation zu rechnen sind, wirbelte der Streit der städtischen Behörden mit den Bernhardinermönchen viel Staub auf<sup>2)</sup>. Das Kloster war von Johannes Capistranus 1453 bei seiner Anwesenheit in Breslau gestiftet worden, obgleich in der Stadt schon das alte Franziskanerkloster zu St. Jacob vorhanden war. Die Bernhardiner, schon deshalb bald vielen Breslauern nicht angenehme Gäste, gaben auch dem Rathe viel Anlaß zu Beschwerden. Das Kloster nahm viel mehr Mönche

1) Kößlin, Johann Hef, Zeitschrift VI. 119 ist zu derselben Vermuthung gelangt.

2) Die Quellen hierzu sind der von Pol III. 15 abgedruckte Bericht des evangelischen Propstes zum Heiligen Geiste und ehemaligen Bernhardiners Hanisch und der von Buchisch, Religionsacten (Ms. der Bresl. Stadtbibl.) I. 2, VII. ausbewahrte Bericht eines katholisch geliebten Bernhardiners, endlich auch noch für den Schriftverkehr der Stadt in dieser Sache Klose, Religionsgeschichte des V. Zeitraumes (Ms. der Bresl. Stadtbibl.).

auf, als ursprünglich bestimmt war, und drohte durch einen Neubau, ohne auf die Vorstellungen des Rathes Rücksicht zu nehmen, gestützt auf seine Gönner bei Hofe, selbst die Vertheidigungsfähigkeit der Stadtmauer zu beeinträchtigen. Der Rath inhibirte den Ban und faßte den Plan, die Brüder des Klosters mit denjenigen von St. Jacob, mit welchen der Rath sich gut vertrug, im St. Jacobskloster zu vereinigen; er erlangte auch von den geistlichen Oberbehörden der beiden Ordenshälften die Zusage, daß die Vereinigung ausgeführt werden sollte. Daraufhin verlangten die Bernhardiner, daß die Franciskaner unter ihr Regiment gebracht würden. Im Mai 1522 erschien zur Entscheidung und Ordnung dieser Verhältnisse als Commissar des Franciscanergenerals der Pater Benedikt von Benkowitz, der bei den Bernhardinern abstieg und dadurch schon parteiisch für die Brüder der strengeren Observanz erschien. Kalt empfing ihn der Rath, und seine Abgesandten Magister Nicolaus Leubel und der Stadtschreiber Valerius Schellenschmidt stellten durch ausfallende Reden seine Geduld auf eine harte Probe. Der Commissar ließ sich dann vor dem Rathe herbei, verbrieft zuzusagen, daß er bis zum 20. Juni die Sache entscheiden würde. Inzwischen hatten sich die Bernhardiner mit Wissen des P. Benkowitz an ihre Gönner am Königshofe gewandt, und die Abgesandten brachten den Bescheid heim, daß der König die Entscheidung der Sache vor sein Forum gezogen habe. Damit war die Geduld des Rathes erschöpft und ihm gleichzeitig in der Zusage des Commissars, der jedenfalls einen anderen Ausgang der Bemühungen der Bernhardiner erwartet hatte und der jetzt nur noch die Mönche vor Vergewaltigung durch das städtische Laienregiment durch Bitten zu schützen versuchte, die Handhabe geboten, seinen Willen durchzusetzen. Er ließ am 15. Juni Mittags die Kostbarkeiten des Bernhardinerklosters aufschreiben, und hierbei vergaß sich Benkowitz, gereizt dadurch, daß man ohne Abwartung der endgiltigen Sentenz vorging, soweit, daß er den Rathsherrn Leubel einen Lügner nannte. Am Abend kamen wieder Abgesandte des Rathes, darunter Corvin, packten den größten Theil der Kleinodien ein und verlangten, daß der Commissar und die älteren Brüder gerufen würden, und Corvin hielt diesen (der katholische Berichterstatter sagt: quos Corvinus nomine consulum acri oratione

allocutus est, reverentius tamen quam Magister Valerius) eine Rede, in welcher er den Commissar scharf tadelte, daß er alle Ehrerbietung gegen den Rath bei Seite gesetzt und ein Mitglied desselben einen Lügner gescholten habe, und ihn zu überreden suchte, den Bernhardinern den Befehl zu ertheilen, daß sie nach seiner Abreise nach Prag sich in das Kloster zu St. Jacob begeben sollten, wo sie von den Reformaten liebevoll aufgenommen werden würden, und wo ihnen keine Beschwerlichkeiten widerfahren würden, bis die Sentenz erfolgt sei. Im Falle der Weigerung würde der Rath bei gelegener Zeit auf ein wirksames Mittel bedacht sein. Pater Bentowik erfüllte das Ansinnen nicht, daher ließ der Rath nach seiner Abreise am 18. Juni die Ältesten der Bechen und die Gemeinde auf das Rathhaus kommen und legte ihnen die Verschreibung des Commissars und einen Brief des Königs Ludwig vor, worin dieser auf Bitten der Franziskaner, denn auch diese hatten sich ihrerseits gegen die Bernhardiner zu sichern gesucht, dem Rathe auftrug, die Reformaten von St. Jacob zu schützen. Man faßte den Beschluß, die Bernhardiner in ihrem Kloster nicht länger zu dulden. Daher ließ der Rath den Guardian der Bernhardiner und seine Brüder vor sich fordern, der aber vorsichtigerweise nur vier Brüder absendete, die auf dem Rathhause vier Reformaten, darunter deren Guardian, vorfanden. In der Rathsstube sprach nun Corvinus im Auftrage des Rathes zu den Bernhardinern und theilte ihnen mit, daß der Rath und die ganze Gemeinde beschlossen hätten, daß fürderhin nur ein Convent bleiben solle, und da der Pater Commissar in seiner Verschreibung dem Rathe im Falle der Nichteinlösung seines Versprechens die volle Macht überlassen habe, den entscheidenden Spruch zu thun und ein Kloster auszuwählen, so hätten sie nach reiflicher Erwägung das Kloster zu St. Jacob als das ältere erwählt und wollten nun, daß sie sich morgen am Frohnleichnamsfeste mit den Brüdern von St. Jacob vereinigten. Durch diese Vereinigung würde Gott ohne Zweifel geehrt, das Volk insgesammt erbaut und erfreut und den Rathsmännern eine angenehme Sache vollzogen werden. Dann forderte er den Guardian von St. Jacob auf, jene alle mit der dem Orden und Stande geziemenden Humanität und Liebe aufzunehmen, der Rath würde, wenn irgend ein Bedürfnis sich herausstelle, nach seinem Vermögen zur Abhilfe bereit sein. Der Bernhardiner-

pater Rufinus protestirte gegen den Beschluß in einer beweglichen Rede. Als sie nochmals vorgeführt wurden, bat sie Corvinus nochmals dringend, die ausgesprochenen Wünsche der Gemeinde zu erfüllen, vergeblich; die Brüder nahmen, um sich nicht aus dem Kloster zu entfernen, an der Frohnleichnamsprozession gar nicht Theil. Am 20. Juni erfolgten unter großem Zulaufe der Menge, namentlich der lutherisch Gesinnten, lange und ermüdende Verhandlungen im Kloster, weil der Rath gern Gewalt vermieden hätte; die Brüder antworteten den Rathmannen und Stadtschreibern vielfach trozig, Corvin verschwendete umsonst seine Bitten, da endlich befahl der erste Rathsherr und Landeshauptmann Hieronymus Hornig, Hand an die Halsstarrigen zu legen. Das war, was der Guardian gewollt hatte, denn nun begaben sich die Bernhardiner freiwillig in feierlicher Prozession aus dem Kloster, aber nicht zu St. Jacob, sie zogen vielmehr mitten durch die Stadt nach dem Nicolaithor, um sich in die Convente ihrer Observanz zu zerstreuen. Die Stadt behielt trotz mancherlei Anfechtungen bei ihrem Schritte Recht, das Kloster wurde ihr vom Könige zur Verwendung für ein Spital überlassen. Die Jacobiten neigten damals schon zur Lehre Luthers, und so dürfte wohl auch aus dem Wohlwollen des Rathes für sie auf eine ähnliche Gesinnung bei ihm als eine der Triebfedern geschlossen werden.

Corvin tritt bei den Streitigkeiten nicht so heftig auf wie sein College Schellenschmidt, aber ihm wird das Wort bei entscheidenden Aeußerungen des Rathes übertragen, dies spricht wohl dafür, daß er, als wegen seiner Kirchlichkeit, Milde und Friedensliebe Vertrauen erweckend, die Leitung der ganzen Angelegenheit in der Hand hatte; als Begünstiger der Mönche erscheint er aber auch in dem solche Punkte aufführenden katholischen Berichte nicht. Er muß sich vielmehr in jener Zeit schon der Reformation zugewendet und für sie in stiller aber einflußreicher Weise gewirkt haben, denn sein Schüler und Amtsnachfolger in Breslau Franziscus Faber hat ihn doch wohl nicht ohne Grund „*primus autor evangelicae doctrinae Wratislaviae*“ genannt<sup>1)</sup>. Der Wunsch Melanchthons sollte in Erfüllung gehen.

<sup>1)</sup> Marginalnote in: Francisci Fabri Sabothus sive Silesia, Ausgabe von Ellgner (1715), 54.

Am 20. Mai 1523 that der Rath den für die Reformation in Breslau entscheidenden Schritt, indem er Johann Hefz aus Nürnberg zum Pfarrer an die Maria-Magdalenenkirche berief<sup>1)</sup>. Unter dem 19. Oktober ließ er eine Apologie<sup>2)</sup>, die gemeinhin, doch nicht erweislich, Corvinus zugeschrieben wird, lateinisch und deutsch durch den Druck ausgehen, um sein Vorgehen zu rechtfertigen. — Corvinus begleitete die Rathsherren Wenzel Hornig, Nicolaus Leubel und Gregorius Grund, welche am 21. Oktober dem Domkapitel unter Wiederholung des wesentlichen Inhalts der Apologie die beabsichtigte Besignahme der Magdalenenkirche und des Pfarrhauses anzeigten<sup>3)</sup> — und den 25. Oktober hielt Hefz seine erste Predigt.

Aus demselben Jahre haben wir die erste Nachricht von der wohlthätigen Einrichtung des „gemeinen almuss,“ wofür Hefz später in der ihm in der Wohlthätigkeit eigenen Energie kräftig eintrat<sup>4)</sup>, und

1) Köstlin, Johann Hefz, 194.

2) *Apologia inelyti senatus populique Vratislaviensis pro novi pastoris nova electione. Vratislaviae apud (!) Casparem Libisch. Mense Nouemb: Anno. M. D. XXIII. 4<sup>o</sup>* (Bresl. Stadtbibl.). Das Latein ist übermäßig voll von Neologismen, wie Corvin sie nie geschrieben hat. Valerius Schellenschmidt hat am 6. November (Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau I. 25) die Apologie sammt der angehängten Präsentation des Hefz dem Domkapitel vorgelesen. Sollte er etwa der Verfasser sein? Die deutsche Ausgabe führt den Titel: *Schuzered des Erbarrn Raths: vnd ganezen gemaind der konniglichen stadt Breslaw. von wegenn der newen Wahle ihres Newen Hyrtenn. Gedruckt in der Königlichenn stadt Breslaw. durch Caspar Libisch. Im iar M. D. XX iij. 4<sup>o</sup>* (Bresl. Stadtbibl., eingestekt in *Negocia ecclesiastica*).

3) Kastner a. a. D., 22.

4) Hiernach ist Köstlin, Johann Hefz, 211 zu corrigiren. Der hier angeführte Text der Einsetzung ist nach dem ältesten Theile des Stadtregisters (Bresl. Stadtarchiv 738), der neuerdings erst dem 1824 gebundenen Register beigeheftet worden ist, gegeben. Ein wenig abweichend steht derselbe Eintrag in dem letzteren, wo aber die Vorsteher fehlen. Diese waren:

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| Her Niclas Reychel                 | } vnser Rathssfreunde. |
| Her Magister Nicolaus Leubel       |                        |
| Magister Henricus Ribisch Sindicus |                        |
| Georg Sibmer                       | } Kouffmanne.          |
| Georg Rhon                         |                        |
| Hieronymus Kirstan Reicheromer.    |                        |
| Peter Cleyn Cretschmer             |                        |
| Hans Wenzel Tuchmacher             |                        |
| Domnig Jost Kursener               |                        |
| Baldasar Schultz Fleischer.        |                        |

die insofern als die Stadt sich der Armenpflege an Stelle kirchlicher Organe annahm, auch als von reformatorischen Gedanken eingeflüßt erscheint. „Anno domini M. D. vigesimo tercio am freitage vor Viti,“ heißt es im Stadtregifter zu dem gemeinen almuss „hat ein erbar rath die nachgeschriebenen vorordnet vnd bestätigt zu dem grossen vnd gemeinen almuss, das den hawssarmen leutten vnd andern bettlern, die auss schwachheit vnd crangkheit ires leibes nicht arbeiten nach dienen mögen vnd in diser stadt vorarmet vnd vortorben sein, sal aussgespendet werden von den iarlichen czinsen vnd gelde, so zu sulchem löblichen thun gereicht vnd gegeben wirt.“ Das älteste Heft dieses Registers trägt auf der ersten Seite die Aufschrift: „Magister Laurentius Corvinus manu propria hec scripsit“; von seiner Hand rühren die ersten Eintragungen her, er hat längere Zeit die Verwaltung mit führen helfen, und man wird ihn danach wohl mit Recht als einen der Begründer dieser Stiftung werththätiger Liebe betrachten dürfen.

Wie er Heß hier vorarbeitete, so treffen wir ihn auch bei der Durchführung der Reformation als seinen Mitarbeiter. Am 20. bis 23. April 1524 veranstaltete Heß im Einverständniß mit dem Rathe, der officiell bei dem Acte zugegen war, eine Disputation<sup>1)</sup>, um auch öffentlich seine Lehrmeinungen und Grundsätze im Kampfe mit den Gegnern die Feuerprobe bestehen zu lassen. Valentin Trozendorf und Antonius Riger<sup>2)</sup> standen ihm zur Seite als Sprachkundige für den hebräischen und griechischen Grundtext der heiligen Schrift und der Minorit und Baccalar der Theologie Johann Wunschal, welcher vor nicht langer Zeit aus Wittenberg zurückgekehrt war<sup>3)</sup>, als Vertheidiger der Thesen. Am zweiten Tage versuchte der Vicar des Abrechtsklosters Martin Sporn durch Hineinreden in die Argumentationen seines Bruders Leonhard Gzipser und des Johann Heß den Gang der Disputation zu stören, so daß der Rath genöthigt war, ihn zweimal durch sein Organ Laurentius Corvinus zu ermahnen.

1) Das Protokoll bei Kolbe, Dr. Johann Heß, der schlesische Reformator, 110.

2) Ueber diesen Mann vgl. meinen Aufsatz, Zeitschrift XVI. 180.

3) Bährmann, Album Vitebergense W. S. 1521/22: Fr. Joannes Vunschaldt Curien. Franciscanus (Mitte November).

Diesen Tag, den letzten der Disputation in lateinischer Sprache, schloß Corvinus mit einer eleganten Rede zum Lobe des Wortes Gottes und mit der Recitation mehrerer Gedichte, wie das Protokoll sagt; gemeint ist wohl die Elegie, welche Moiban in seinem Katechismus aufbewahrt hat<sup>1)</sup>. In diesem Gedichte preist er die Zeit glücklich, weil in ihr die griechische und hebräische Sprache und mit ihnen die Kenntniß der heiligen Schrift und der reinen Lehre nach Deutschland gekommen sei, und erzählt, wie das Evangelium als Gast nach Schlesien zuerst in die Fürstenburg zu Liegnitz und dann nach Breslau gedrungen sei und den der Knechtschaft des Gesetzes und der Furcht verfallenen Gemüthern die Gnade, Freude und Frieden durch den Erlöser gebracht habe. Die volle beseligende Ueberzeugung von der Wahrheit der neuen Lehre macht sich hier jauchzend Luft.

An die Disputation schloß sich ein Schriftstreit, der dem Kreise des Breslauer Reformators von einem polnischen Gelehrten in Krakau, das viele eifrige Vertheidiger der alten Lehre in sich schloß, aufgedrängt wurde. Die Thesen des Johannes Hefz wurden von Petrus Ridzinski in einer Flugschrift: „In axiomata Joannis Hessi Vratislaviae aedita, Petrus Risinius“ angegriffen<sup>2)</sup>, und von Breslau wurde ihm mit: „Paulus Caebinnius Vratislaviensis, Petro Risinio Cracouiensi pro Joanne Hesso, Parocho suo“ geantwortet<sup>3)</sup>. Ich habe in dieser Zeitschrift<sup>4)</sup> den Nachweis zu führen gesucht, daß diese Apologie nicht, wie früher angenommen wurde, von Corvinus, sondern von Antonius Niger verfaßt worden ist. Ridzinski griff nochmals zur Feder mit: „Petri Risinii in Joannis Hessi Caebinii Sycophantias responsio<sup>5)</sup>“ und bezeichnete darin Hefz, Corvin und Niger als diejenigen, welche literarisch für die Einführung der Reformation in Breslau verantwortlich zu machen seien. Er fand, wie es scheint, keine Entgegnung mehr auf seine Schmähschrift, und das positive

1) a. a. D. und Ehrhardt, Presbyterologie I. 85.

2) Impressum Cracoviae etc. 1524, 4<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.).

3) Breslau bei Caspar Lybisch 1524, 4<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.), wiederabgedruckt bei Ehrhardt, Presbyterologie I. 493.

4) XVI. 193.

5) v. D. u. Z. (Krakau, Ungler 1524) auf der Krakauer Univers. Bibliothek; wiederabgedruckt Zeitschrift, XVI. 210.

Ergebniß dieses Streites ist einzig für uns die Bestätigung dafür, daß Corvinus in der Stadtverwaltung die Rolle eines Beförderers der Kirchenänderung spielte.

Man kann sich leicht denken, daß Corvinus sich bei seinen Bemühungen für die Einführung der Horen vom Leiden Christi der Sympathie der Geistlichkeit in hohem Grade erfreut hatte, um so tiefer aber mußte jetzt seine eifrige Stellungnahme für Luthers Meinungen auf jener Seite empfunden werden. Ein anonymes Schreiben eines Geistlichen an den Rath giebt diesen Empfindungen beredten Ausdruck <sup>1)</sup>. Dieser Brief wirft dem Rathe vor, daß er sich an dem Eigenthume der kirchlichen Stiftungen vergrißen habe und mit Heß die Schrift willkürlich deute: „Loeth euch,“ sagt der Schreiber hierbei, „den Corvium dyss vnd anderss mehr lessen, vorstehet her doch ouch dy schrifft O Coruine, Coruine, wer hat euch dy owgen alzo verbunden, das sy nicht sehn, vnd ihr erkennet nicht dy heilige schrifft vnd loeth sy sso yemmerlich czyhen vnd breyten? Thut iss dy gunst, ader das reichthum, ader dy ere?“ Die letzten Worte besonders deuten wieder darauf hin, daß er die Bewegung eifrig unterstützt hat.

Seine Theilnahme für Luther hat ihm auch nach seinem Tode noch eine Berunglimpfung zugezogen. Die Freude seines Bekenntnisses strebte nach Mittheilung, und so schrieb er im Jahre 1525 an seinen alten Freund Stanislaus Bylinski aus Wisznia (?), Archidiaconus und Canonicus in Przemyśl, und setzte ihm seine Meinung über Luther auseinander, dessen Lehre nicht als die Luthers, sondern Christi Lehre, nicht als lügnerisches Menschenwort, sondern als das des wahrhaftigen Gottes aufgenommen werden mußte. Gleichzeitig übersandte er ihm eine Schrift Zwinglis. Bylinski antwortete ihm mit einer langen Ausführung gegen alle Keger, besonders aber gegen Zwingli und Luther. Doch Corvin ließ nicht ab und, indem er seinen Freund, der sich auf die Kirche und die Concilien berufen hatte, darauf aufmerksam machte, wie oft die Concilien sich widersprochen hätten und wie alle Menschenfügungen zu Irrthum und Finsterniß führten, verlangte er, man müsse nicht Luthers oder Zwinglis Worten oder Lehren, noch überhaupt menschlichen Ueberlieferungen glauben, sondern

<sup>1)</sup> Zeitschrift XVI. 275.

zu Gottes Wort zurückkehren. Ein anderer Brief Corvins sprach sich ähnlich aus. Bylinski antwortete darauf mit der Bitte, Corvin möchte sich doch von seinen Ansichten im Hinblick auf das verfluchte Schisma, das fast ganz Deutschland, einst seine Nährmutter, ergriffen habe, abschrecken lassen. Corvin übersandte ihm darauf die *loci communes* Melanchthons und die Psalmen Bugenhagens, weil er, wie er hinzufügte, sich verpflichtet fühle, das, was er Gutes erlangt habe, demjenigen, mit welchem ihn das aufrichtige Band der Liebe verbinde, auch zu Theil werden zu lassen. Bylinski verbrannte Brief und Bücher und veröffentlichte 1531 den Briefwechsel<sup>1)</sup>, den er doch recht wohl für sich hätte behalten können, mit pharisäischen Seitenhieben auf seinen verstorbenen Freund. —

Wir haben schon oben die Vermuthung entwickelt, daß Corvin auch als Stadtschreiber dem Lehramte nicht ganz entsagte; er blieb mit dem Herzen dabei und munterte auch andere durch Theilnahme an ihren Bestrebungen für diesen schweren Beruf auf. Mancherlei Lehrbücher zeigen die Spuren davon in empfehlenden Gedichten von seiner Hand<sup>2)</sup>.

Früh schon hatte er freundschaftliche Verbindungen mit einem einst sehr angesehenen, jetzt halb vergessenen Schulmanne, der in manchen Beziehungen den Eindruck eines Sonderlings macht, geknüpft, mit Hieronymus Gortler (Gürtler) oder Wilbenberg<sup>3)</sup>. Dieser Mann

1) *Defensorium Ecclesie adversus Laurentium Corvinum Lutherane hereos sectatorem editum: male de primatu Summi Pontificis Vicarij Christi: et de sacrosaneta Romana Ecclesia eiusque auctoritate: item de Concilij sacris: de consuetudinibus ab universali Ecclesia receptis: atque orthodoxorum patrum sententij et factis sencientem: Candido lectori reuera non inutile.* Cracovie Mathias Scharffenbergius excudebat. Anno 1531. Die nona Marcij. 8<sup>o</sup> (Krafaun Univ. Bibl. und Walewskische Bibl.). Die Briefe Corvins datiren vom 26. März 1525, 15. März 1526, 29. September 1526 und 12. Mai 1526 (?). Bylinski läßt einmal „Magistrum Petrum Basiliensem (?), olim concameralem meum“ grüßen.

2) Auch die von Johannes Glogoviensis veranstaltete Ausgabe des Donatus minor von 1506 (Leipzig, Wolfgang Monac. 4<sup>o</sup>, Bresl. Kgl. Univ. Bibl.) trägt ein solches Gedicht, ebenso deren spätere Wiedererholungen. Wenn sich dasselbe auch in den früheren Abdrücken vorfinden sollte, hätten wir damit vielleicht einen Freundschaftsbeweis für diesen Krafauner Colleggen Corvins.

3) Im Goldberger Stadtbuche (Breslau, Kgl. Staatsarchiv) ist der Vater Gortler genannt. Wilbenberg heißt unser Humanist z. B. in: *Universae philosophiae rationalis in Dialecticam Aristotelis epitome, libris octo absoluta.* Hieronymo

war 1465 in Goldberg geboren, wo sein Vater Jacob im Rathe, auch als Bürgermeister, erscheint<sup>1)</sup>. In Cöln hatte er studirt und das Magisterium erworben<sup>2)</sup> und war um das Jahr 1500 Schulmeister an der Schule der Gregorianer in Culm<sup>3)</sup>. Nach der Gelehrtensitte hatte er seinen Namen latinisirt und nannte sich zuerst Cingulatorinus<sup>4)</sup> oder Cingulator<sup>4)</sup>, dann Cingularius<sup>5)</sup>, noch später gebrauchte er den Namen Wildenberg und endlich hat er auch Bücher unter dem Namen Aurimontanus<sup>6)</sup> geschrieben. Für die Gelehrten-geschichte hat er Bedeutung dadurch, daß er der Stifter der nachmals durch Valentin Trogendorf so hochberühmten Schule in Goldberg geworden ist. Im Jahre 1504 kam er nämlich, wie die Ueberlieferung berichtet, in Folge einer Hungersnoth in Preußen mit einer größeren Zahl seiner Schüler nach seiner Heimathstadt und richtete dort mit Hilfe der städtischen Behörden, des Herzogs Friedrich von Liegnitz<sup>7)</sup>, der ihm ein Canonicat in Liegnitz überwies, und des Bischofs Johann Thurzo von Breslau<sup>8)</sup>, auch von privater Wohlthätigkeit unterstützt, eine Schule ein. Für den Unterricht im Lateinischen schrieb er dort 1506 eine umfangreiche Grammatik<sup>9)</sup>, die der unsinnigen, unfruchtbaren hergebrachten Lehrweise entgegenarbeiten sollte; aber wenn er sich auch in der Einleitung auf Jacob Winpfelings Isidoneus beruft, so legte er doch in seinem zweiten Hauptstücke, der Etymologie,

---

Wildenbergio Aurimontano dissertore. Wratislaviae. Apud Andream Vuinglerum (15)48, 80 (Bresl. Stadtbibl.).

1) *Johannis Claii Hertzbergensis variorum carminum libri quinque*. Gorlieii 1568. 80 (Bresl. Stadtbibl.) N. 2. Claius ist die Hauptquelle für die Goldberger Ueberlieferung von der ersten Zeit der Goldberger Schule.

2) 1511 S. S. ist er in Wittenberg als: Hieronimus Cingulatorinus Chrisopolitanus Colonien. Mgr. Lignicen. Canonicus institutirt.

3) Claius, M 6.

4) Beide Formen in dem schon citirten *Opus grammaticae*.

5) Siehe unten.

6) *3. B. in Perhorrendae pestilentialis Ephemeric: quam falso sudatorium luem uocant: curandi Ratio etc.* Cracouie, in officina Hieronymi Victoris Anno Millesimo quingentesimo tricesimo. Mense Aprili. 80 (Bibliothek in Dzigow) „Hieronymus Aurimontanus a Ferimontanis.“

7) Vorrede zu: *Totius naturalis Philosophiae in Physicam Aristotelis Epitome*, in der Gesamtaußgabe seiner philosophischen Schriften, Basel, Dporinus, o. J. 80. (Bresl. Stadtbibl.).

8) Otto, *De Johanne V. Turzone* 55. 9) Das oben genannte *Opus grammaticae*.  
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XVII. 19

den berühmten Alexander Gallus zu Grunde und benützte ihn auch im dritten Theile. In der Metrik giebt er, wie wir schon angedeutet, einen Auszug aus der *structura carminum* des Corvinus. Später hat er das Buch nach humanistischen Grundsätzen „*Alexandri Galli aliorumque grammatarum halucinationibus omissis*“ gänzlich umgearbeitet<sup>1)</sup>. Diesem Buche ist ein *carmen commendaticium* von Corvinus vorgesetzt, ebenso wie der von Cingularius veranstalteten Ausgabe der *Tractate* des Petrus Hispanus von 1513<sup>2)</sup>. Zwischenein begab sich Gortler 1511 nach Wittenberg und promovirte dort in demselben Jahre als Doctor der Medizin<sup>3)</sup>, wie sovieler Philologen jener Zeit; er muß also schon früher dieses Studium neben den sprachlichen und philosophischen betrieben haben. Wegen eines Zerwürfnisses zwischen seinem Vater und dem Hauptmanne des Goldbergers Gebietes Albrecht Bock<sup>4)</sup> mußte er, weil seine Angehörigen wegen der Gefangensetzung Jacob Gortlers Drohungen gegen den Herzog ausgestoßen hatten, aus Goldberg weichen und wandte sich wieder nach Preußen, wo er bis zum Jahre 1558 — er starb 93 Jahre alt — als Physicus in Thorn lebte<sup>5)</sup> und den Bischof Tidemann Giese von Culm zum Gönner hatte<sup>6)</sup>, den er 1539 gleichzeitig mit seinem ärztlichen Collegen Nicolaus Copernicus behandelte<sup>7)</sup>. In den Jahren 1536 und 1537 hat er auch noch einmal die Leitung der Schule in Culm übernommen<sup>8)</sup>.

In Breslau war für die Hebung der Schulen noch sehr viel zu thun. Seit Corvin das Rektorat bei St. Elisabeth niedergelegt hatte,

1) Hieronymi Cingularii Aurimontani artis grammaticae observationes. Lipsi impressit Vuolfgangus Monacensis 1515, 4<sup>o</sup> (Bresl. Kgl. Bibliothek).

2) Hieronymi Cingularii Chrysopolitani in omnes Petri Hispani tractatulos enarratiuncula ad omnium legentium usum optima enodatione emuncte luculenterque enarratis ac demum ad scholasticorum suorum preces aheneis litteris excussa. Impressum Liptzk per Baccalaureum Vuolfgangum Monacensem. 1513, 4<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.).

3) Sennert, *Athenae itemque inscriptiones Wittebergenses*. Libri II. 114.

4) Clavius a. a. D. N. 2.

5) M. Adam, *Vitae Germanorum Medicorum*, 90 hat das Epitaph.

6) Widmung von *Universae philosophiae rationalis in dialecticam Aristotelis epitome* und von *Moralis Philosophiae epitome*.

7) Hipler, *Nicolaus Copernicus und Martin Luther*, 520 Anm. 100.

8) Ebenda 510, Anm. 72.

hören wir nichts mehr von irgend einem namhaften Lehrer bis zum Ende des zweiten Jahrzehntes des sechszehnten Jahrhunderts, und die Breslauer Schulen sind durch die allbekannte Schilderung des Thomas Platter <sup>1)</sup>, der 1515 die Schulen zum heiligen Kreuz und zu St. Elisabeth besucht hat, fast zum Prototyp der schlechten Schulen vor der Reformation geworden. Und das gewiß nicht ganz mit Recht, denn ungefähr um dieselbe Zeit im Jahre 1514 veranlaßte der Altvater der Erfurter Humanisten Conradus Mutianus Rufus seinen Freund den Cisterzienser Heinrich Urbanus, den Sohn seiner Schwester Nepotianus und noch einen anderen Knaben mit Uebergehung der näheren Anstalten nach dem fernen Breslau, wo er den Domherrn Gregorius Lengsfeld, Agricola genannt, einst seinen Schüler, zum Freunde hatte, zu Matthias Raumlir, der vermuthlich der Domschule vorstand, zu schicken, und war, wenn er auch später Raumlir's Einbildung tadelte, mit den wissenschaftlichen und sittlichen Fortschritten Nepotians sehr wohl zufrieden <sup>2)</sup>.

Allein darin haben die Platter'schen Aufzeichnungen Recht, die Breslauer Schulen gingen wesentlich im alten Gleise weiter, Griechisch wurde z. B. noch nicht gelehrt, aber der Magistrat war auf die Besserung der Schulverhältnisse eifrig bedacht; wir haben, wie wir bald noch hören werden, Grund anzunehmen, daß hier Corvinus seinen Einfluß geltend machte. Sein Name erscheint auch wohl deshalb in Verbindung mit sämmtlichen Lehrern der neueren Richtung.

Im Jahre 1520 gestattete der Rath dem Anton Pauf <sup>3)</sup>, welcher infolge der Stiftung eines gewissen Hermann Dweg auf des Rathes Empfehlung die im Sinne des berühmten humanistischen Schulmannes Alexander Hegius geleitete Schule zu Herford <sup>4)</sup> in Westfalen und die Cölner Universität hatte besuchen können, die Umgestaltung der Corpus-Christi-Schule nach dem Muster der westfälischen Einrichtungen. Die rasche Entwicklung derselben fand jedoch ihr schnelles Ende, da

<sup>1)</sup> Thomas und Felix Platter, herausgegeben von H. Boos, 20 flg.

<sup>2)</sup> Conradi Mutiani Rufi epistolae (Ms. der Frankfurter Stadtbibl.) Nr. 290, 291, 315, 486, 504.

<sup>3)</sup> Pol III. 10.

<sup>4)</sup> Pol III. 4; Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth, Programm des Elisabethgymnasiums 1843, 33.

Paß 1523, wie Pol sagt, wegen des Ausbruches einer pestartigen Krankheit nach Olmütz übersiedelte. Wir haben oben gesehen, daß er Corvin den Freundschaftsdienst leistete, seinen *Cursus sancti Bonaventurae* neu herauszugeben, was zugleich beweist, daß er auf die Ideen Corvins eingegangen ist.

Einen ähnlichen Versuch machte der Rath mit der Schule zu Maria Magdalena. An diese berief er ebenfalls 1520 im Einverständniß mit dem Domscholasticus Wigand von Salza<sup>1)</sup> den nachmaligen ersten protestantischen Geistlichen an der Elisabethkirche Ambrosius Moibanus. Moiban<sup>2)</sup> war ein Breslauer Kind, eines Schusters Sohn und Schüler dieser Schule, er hatte sie aber nach dem Willen seines Gönners, des Pfarrers an der Magdalenenkirche Oswald Winkler von Straubingen verlassen, um auf die bessere Schule in Reisse überzugehen. Er bezog hierauf im Wintersemester 1510 die Universität Krakau<sup>3)</sup> und erlangte dort im Sommersemester 1513 den *Baccalaureat*<sup>4)</sup>. Nach kurzer Wirksamkeit als Unterlehrer an der *Corpus-Christi-Schule* wendete er sich im Winter 1515 nach der Wiener Hochschule<sup>5)</sup>. Dort ist er auch zum ersten Male als Schriftsteller hervorgetreten, denn es ist mir zweifellos, daß er unter dem Ambrosius Mecodiphrus *Wratislaviensis* verborgen ist, der 1517 daselbst das folgende Buch herausgab: „*Joannis Francisci Pici Mirandulani Principis, Concordiaequae Comitum. Hymni heroici tres, Ad Sanctissimam Trinitatem. ad Christum. Et ad Virginem Mariam Ambrosii Mecodiphri Wratislauiensis Carmen de Origine diuersarum Religionum una cum hymno, de mysteriis sanctissimae Trinitatis*<sup>6)</sup>.“ Die Hymnen des Pico sind von Mecodiphrus dem Ambrosius Salzer, seinem Lehrer, und seine eigenen Gedichte dem Doctor *utriusque iuris* und *Canonicus* Oswald Straubinger, seinem patronus, zugeschrieben.

<sup>1)</sup> *Litterae ad reges et principes*, Klose Ms. 3, 79.

<sup>2)</sup> Dieser um Breslau hochverdiente Mann hat immer noch keinen Biographen gefunden. Pol III. 37; Klose Ms. 218.

<sup>3)</sup> Ambrosius Gregorii (? der Vater hieß Georg) de *Wratislavia. Metricae studiosor. II pars*, 21.

<sup>4)</sup> *Muczkwoski, Statuta etc.*, 158, Ambrosius de *Wratislavia*.

<sup>5)</sup> *Matrifel, Natio Vngarica: Ambrosius Moibamj (!) de wrtislavia (!)*.

<sup>6)</sup> *Impressum Viennae Austriae per Hieronymum Vietorem. Anno Domini 1517. Mense Martio. 4<sup>o</sup>* (Münchener Hof- und Staatsbibliothek).

Dieses letzte Datum und der nicht gerade häufige Vorname Ambrosius werden uns über die griechische Verballhornung des deutschen Namens hinweghelfen<sup>1)</sup>. Als Rector an der Magdalenschule zeigte er wie Paß die die Humanisten dieses Zeitraumes kennzeichnende Verehrung für Erasmus von Rotterdam, indem er 1520 „*Erasmi Roterdami Epistole aliquot breuiores quam elegantes, ex Farragine eiusdem, praeclare (!) epistolarum opere, selectę studiose iuuentuti dicatę*“ für den Schulgebrauch herausgab<sup>2)</sup>. Demselben Zwecke sollte sein eigenes Buch: „*Paedia artis grammaticę*“ dienen<sup>3)</sup>, eine recht verständige lateinische Grammatik, die 1521 zuerst erschienen sein muß. Dieses Buch trägt auf dem Titel ein empfehlendes Gedicht von Corvinus.

Im Anfange des Jahres 1520 hatte sich Moiban auf kurze Zeit nach Wittenberg begeben und dort mit Melancthon über pädagogische Fragen in Beziehung auf die Particularschulen verhandelt, und der *praeceptor Germaniæ* hatte ihm Auskunft über Metrik, Rhetorik und Declamationen nicht bloß gegeben, sondern ihm auch ein Thema für eine eigene philosophische Arbeit, über die Natur des Menschen, empfohlen, wovon uns aber nichts erhalten ist<sup>4)</sup>. Im Jahre 1522 verließ er nochmals Breslau, wo er zuerst die griechische Sprache gelehrt hat<sup>5)</sup>, um erst 1525 von Wittenberg, wohin er nochmals gegangen war, als Doctor der Theologie und Pfarrherr zu St. Elisabeth wieder dahin zurückzukehren.

An der Elisabethschule wirkte um diese Zeit (1517, 1518 und 1519 nachweisbar) der schon 1504<sup>6)</sup> in Verbindung mit der Schule erwähnte Petrus Lobegot als Rector. Er befriedigte die gesteigerten Ansprüche

<sup>1)</sup> *Μήκων* der Mohu (schlef. Moh), *δίωπος* der Wagen (schlef. Wa'n, Wä'n). Dazu die Namensform Moywen (Mowen). Moiban führte auch drei Mohnköpfe im Wappen (Kundmann, Silesii in nummis, 283 und Tab. XXII.).

<sup>2)</sup> Dieses Buch kenne ich nur aus den Excerpten von Klose, Ms. 218.

<sup>3)</sup> Die Bresl. Kgl. Univ. Biblioth. besitzt die Ausgabe: *Paedia artis grammaticę, Ambrosij Moibani opera, in Compendij formam redacta ac denuo recognita locupletataque Cuius praesidio, pueri latinae linguae rudimenta facilius ac cicius condiscant. Lipsiae ex aedibus Valentini Schumanni, Anno Salutis humanae. M. D. XXII. 40.* Die Vorrede ist vom 1. Mai 1521 datirt.

<sup>4)</sup> Corpus Ref. I., col. 156. <sup>5)</sup> Pof III. 37.

<sup>6)</sup> Archiv der Elisabethkirche, Urkunden 451 d und e, 474 gg. Stadtarchiv FF tttt. Lib. sign. 1519, 6. August.

nicht mehr und wurde daher auf Betreiben des Rathes von dem Scholastikus Wigand von Salza „geurlaubt.“ Es gelang, einen Schulmeister, „der beider gezung als griechisch und lateinisch zum theil genugsam kundig, und sonst seines fleisses und guten lebens fast berühmet“ in der Person des Johannes Troger<sup>1)</sup>, der nicht mit dem früher von uns genannten gleichnamigen Rector derselben Schule verwechselt werden darf, zu gewinnen. Troger gab eine andere Stellung auf und kam von Wittenberg, wo Melanchthon ihn als „iuuenis iuxta eruditus atque facundus“ schätzen lernte und ihm den erwähnten Brief<sup>2)</sup> an Corvinus, dessen Lob Troger, der also vorher schon in Breslau gewesen sein muß, ihm gesungen hatte, und wohl auch einen an Heß<sup>3)</sup> mitgab. Troger trat in den ersten Monaten des Jahres 1521 sein Amt an und waltete desselben zu voller Zufriedenheit des Rathes. Nach kurzer Zeit aber wurde er dem Bischofe deuncirt, „er sollte wes geredt haben, das der gemeinen und löblichen pristerschaft allhie zu nahe und nachtheilig wäre“. Der Rath trat bei dem Bischofe, der Trogers Beseitigung verlangt hatte, für ihn ein<sup>4)</sup>, und Troger blieb in seiner Stellung.

1524 gerieth er mit einem anderen Breslauer Schulmanne, von dem wir leider nicht wissen, welcher Anstalt er seine Kräfte widmete, dem von Melanchthon viel höher geachteten Anton Nizer in Streit; Melanchthon machte Heß Vorwürfe, daß er diesen den Wissenschaften nachtheiligen Zwist nicht sofort ausgeglichen hatte, und forderte ihn zu energischem Einschreiten auf<sup>5)</sup>. Im Jahre 1526 verließ Troger Breslau mit einem Stipendium von zwanzig Gulden auf drei Jahre

1) Der ältere Troger war aus Grestes (Baiern, Oberfranken, B. N. Berneck bei Kulmbach). Als Rector der Elisabethschule wird er 1504 bis 1506 genannt (Archiv der Elisabethkirche, Urff. 442b, 451d und e, 468i, 94). Er hatte seine Studien in Leipzig gemacht und war dort 1489 W. S. Magister geworden (Matrikel der philos. Facultät der Univ. Leipzig). Der liber nationis Bauarorum nennt ihn auch Baccalar der Theologie. Der jüngere Johann Troger war nach Manlius (Eusatia VII. 33, Hoffmann SS. rer. Lusaticarum I. 460) ein „Monopolitanus“ (Einsiedel?) aus dem Botglande.

2) Vergl. oben 241.

3) Corpus Ref. I. col. 284.

4) Literae ad reges et Principes, Klose Ms. 3, 79 und 86. Schief aufgefaßt von Reiche a. a. D. 35.

5) Corpus Ref. I. col. 655.

zur Verfolgung medizinischer Studien, das ihm unter der Bedingung bewilligt wurde, „dass er sich nach abgang der drei Jahre allhier vorfugen und seiner khunst gemeiner stadt zum besten gebrauchen will“).“

Die Sorge des Rathes für die Schulen war keine mühelose, er hatte viele Hemmungen zu überwinden, die ihren Grund nicht im Widerstande der Anhänger des Althergebrachten, sondern in der destructiven Seite der reformatorischen Bewegung hatten; daß die erwähnten Lehrer (auch Nizer) sämmtlich nach verhältnißmäßig kurzer Wirksamkeit die ihnen anvertrauten Schulen verließen, dürfte darin auch vielleicht, eher als in einer Seuche, wie bei Pauß erzählt wird, seine Veranlassung haben. Der Rathsherr Johann Mezler, sagt 1527 zur Breslauer Bürgerschaft gewendet in der praelectio zu Plutarchs de liberorum educatione<sup>2)</sup>, nachdem er von der Sorge der römischen Kaiser für die Schulen und Lehrer gesprochen: „Auch ihr, beste Bürger, möget nicht glauben, daß der wohlweise Senat dieser berühmten Stadt, die durch die übelwollendsten Bemühungen und mehr als hinterlistigen Machinationen, ich weiß nicht welcher Menschen, verfallenen Schulen in anderer Absicht hergestellt habe.“ Wer diese Gegner der Schulen waren, erhellt aus den Worten Moibans in der Widmung der Breslauer Terenzausgabe<sup>3)</sup> von 1540 an den Kanzler des Bischofs von Breslau Balthasar von Promnitz Johann Lange, in welcher er von dem geringen Wohlwollen für die Schulen spricht, das sich hinter den Vorwürfen verberge, in den Schulen würden nur die profanen Schriften der Heiden Cicero und Terenz gelehrt. Er vergleicht diese Menschen mit dem Kaiser Julianus Apostata, welcher den Christen

1) Stadtarchiv, Liber magnus I. fol. 113 b. Als Troger ausstudirt hatte, ging er als Physicus nach Zittau und von dort mit der Fürsprache des Gelehrtenmännens M. Nicolaus Leubel, des Heinrich Nybisch und Antonius Nizer in dieselbe Stellung 1531 nach Görlitz (Landeshut, von Wallenberg-Fenderlinsche Bibliothek, Hs. 1, 2 fol. 226, Brief an Leubel). Seine Görlitzer Schicksale: Manlius, Lusatia a. a. D. Mit Moibau stand er 1538 in Verkehr wegen der Berufung eines protestantischen Geistlichen nach Görlitz (Landeshut, Hs. 1, 1 fol. 289). Troger unterrichtete neben seinem ärztlichen Berufe weiter (Landeshut, Hs. 1, 2, fol. 72 und Liber signatur. 1545, 1. April). † 1550.

2) Vergl. weiter unten.

3) P. Terentii comoediae. Vratislaviae excudebat Andreas Vinclerus, Anno M. D. XL. Mense Febru. 80 (Bresl. Stadtbibl.).

die poetischen, rhetorischen und philosophischen Disciplinen zu lesen verbot. „Und wie oft,“ fährt er fort, „wiederhole ich bei mir das als jedes andere schlimmere Unheil der früheren Jahre, als einzelne Schatten jenes Julianus soweit im Wahnsinne gingen, daß sie hier und da in Deutschland und anderswo sich nicht entblödeten, von den heiligen Kanzeln dem Volke zuzuschreien, die Schulen müßten ganz und gar beseitigt werden, denn die Kosten und der Aufwand dafür, behaupteten sie, seien nur unnütz. Es taucht vor meinem Geiste das Gedächtniß an die hochberühmten Männer, den Doctor Johann Mezler und Laurentius Corvinus, auf, von denen der eine eine Hauptzierde unserer Stadt, im Griechischen und Lateinischen hochgelehrt und unter den Juristen der größte Liebhaber bürgerlichen Unterrichtes war, der andere aber sich um die Stadt Breslau so wohl verdient gemacht hat, daß er es mit vielen seines Standes darin aufnehmen könnte. Diesen mißfielen jene lästigen Ermahner höchlichst und oft klagten sie nicht ohne Seelenschmerz, daß, wenn sich nicht der gütige Gott jenen schlechten Principien entgegensetze, binnen kurzem jede Religion und jedes Staatswesen zu Grunde gehen würde. Und wie sie von einer aufrichtigen Frömmigkeit und aller Tugenden Verehrer waren, so verfolgten sie zu jener Zeit Tag und Nacht, wo jene Erynneis gegen die guten Wissenschaften wüthete, bei unserem berühmten Breslauer Rathe nichts anderes, als daß so schnell wie möglich für die Schulen und die guten Wissenschaften mit ausgezeichnete Freigebigkeit gesorgt und ihnen geholfen wurde. Was that nicht der Rath, der die Schulen nicht veröden lassen wollte, in jenem Lärm der Fanatiker! Welche Pläne faßte er nicht! Und damit nicht das Studium der besten Sache durch irgend welchen Verzug gehindert würde, befahl er bald, diejenigen herbeizurufen, deren Unterweisung man die Jugend mit Recht anvertrauen konnte. Und obgleich sie wegen der allgemein verbreiteten falschen Meinungen über die Wissenschaften ziemlich dünn zu den Schulen herbeiströmte, so wuchs doch im Fortschritte der Zeit gegen den Willen jener Verächter die Zahl und der Geist der Verneifrigen“ u. In dieser Stelle werden drastisch genug die ungebildeten, tobenden Prädikanten, meist entlaufene Mönche, geschildert, die der guten Sache der Reformation an vielen Orten

die thätige Sympathie der Gebildeten gekostet und viele unter ihnen, welche die Sache von der Person nicht scheiden konnten, in die Arme der alten Kirche zurückgetrieben haben. In Breslau dürften diese Fanatiker, die lutherischer als Luther waren, die Mönche von St. Jacob gewesen sein, welche sehr zeitig, noch vor Hefz, anfangen „lutherisch“ zu dem Volke zu predigen.

Die beiden Männer, welche Hand in Hand der banauischen Unvernunft — Moiban ist bescheiden genug, sich nicht selbst als dritten im Bunde zu nennen, auch Hefz' gedenkt er nicht — entgegentraten, Mezler und Corvin, waren eng befreundet; Mezler ist in dem letzten Decennium von Corvins Leben sein bester Freund gewesen und es ist daher wohl billig, wenn wir bei ihm noch kurz verweilen, da bisher wenig genug von den Litterarhistorikern <sup>1)</sup> über diesen merkwürdigen Mann erzählt worden ist.

Mezler gehörte einer Familie an, die erst seit kurzer Zeit nach Schlesien und nach Breslau eingewandert war, wir wissen gar nicht einmal, ob er selbst schon in Breslau geboren ist. Sein Vater Johann Mezler stammte aus Ungarn <sup>2)</sup>, seine Mutter war, wenn Pol <sup>3)</sup> recht berichtet ist, eine Schwester des Bischofes Johann Thurzo. Johann Mezler der Vater ist niemals Breslauer Bürger geworden <sup>4)</sup>, doch fand er Aufnahme bei dem Patriciat; Nickel Uthmann war sein Schwiegerjohn <sup>5)</sup>. Er war reich begütert in Breslau, dazu hatte er auch Landbesitz, ihm gehörte die Herrschaft Zeltsch bei Ohlau <sup>6)</sup>, und ebenso hatte er Gold- und Silbergruben in Reichenstein <sup>7)</sup>. Beide Eltern starben 1507 an einem Tage und wurden auf dem Elisabethkirchhofe in ein Grab beerdigt <sup>8)</sup>. Hans Mezler der Junge wurde am 14. August 1507 als Bürger, und zwar als mercator, in den Catalogus civium <sup>9)</sup> aufgenommen, und der Rath hatte sehr viel Umstände

1) M. Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum, 67; Hantke de Siles. indig. eruditiss, 239. Brauchbares Material: Klose, Ms. 217.

2) M. Adam a. a. D. 3) II. 190.

4) Klose a. a. D. Brief des Rathes an Joh. und Laurentius de Comorow, 1518, 28. Mai.

5) Ebenda, Brief des Rathes an Lorenz von Jablath, 7. August 1512.

6) Welßel, Geschichte des Geschlechts der Saurina und Sauerma, 6.

7) Klose a. a. D. Auszüge aus den Notulae communes vom Jahre 1507.

8) Pol, a. a. D. 9) Ms. 512 des Bresl. Stadtarchives.

mit ihm, denn er mußte sich seiner und seines Vormundes Nickel Uthmann wiederholt wegen der Erbschaft annehmen. Mezler war vielleicht schon 1507 zur Verfolgung seiner Studien auswärts, und die Herren Johann und Laurentius von Comorow, Michael Charwath und Lorenz von Jablath verlangten Befriedigung von Ansprüchen. Die Herrn von Comorow lauerten deshalb selbst von Krakau kommenden Breslauer Kaufleuten auf, und der Rath konnte es nicht verhindern, daß Mezler „so gar vbil kommet vmb ein gross tail seiner vaterlichen Gütter <sup>1)</sup>.“

Etwa um 1510 läßt sich Mezler in Cöln <sup>2)</sup> nachweisen, wo er Freundschaft für sein ganzes Leben mit zwei Jünglingen schloß, deren Ruhm später ganz Deutschland erfüllte, mit Philipp Melanchthon und Petrus Mosellanus <sup>3)</sup>, zu deren Kreise auch der später um Leipzigs Universität hochverdiente Caspar Borner, Johann Spiegel und Jacob Sobius gehörten. Hermann von dem Busche ist hier sein Lehrer gewesen <sup>4)</sup>, noch enger aber lehnte er sich an den Lehrer der griechischen Sprache, den Engländer Richard Crocus an. Mit diesem, Crocus reiste auf seines Schülers Kosten, ging er 1514 nach Leipzig <sup>5)</sup>, wo Crocus als erster Lehrer des Griechischen auftrat; er und Crocus kamen 1515 als Candidaten für eine Professur der griechischen Sprache an der Universität Wittenberg <sup>6)</sup> in Frage, welche später Melanchthon einnahm. Mezler begab sich von Leipzig nach Italien, nach Bologna, um dort seine juristischen Studien weiter zu betreiben und abzuschließen. Auch dort vernachlässigte er die Humaniora nicht, Romulus Amaeus war darin sein Meister <sup>7)</sup>. Von Freunden, die er hier erwarb, ist hauptsächlich Johannes Crotus Rubianus zu erwähnen.

<sup>1)</sup> Klose a. a. D.

<sup>2)</sup> Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reform. im 16. Jahrh., 177.

<sup>3)</sup> *Funebris oratio habita in laudem Petri Mosellani, a Joanne Muslero Ottingensi, o. D. u. J. 80* (Göttinger Univ. Bibl.), B iij b. Krafft hat den Cöln betreffenden Theil a. a. D. 118 fgd. wieder abgedruckt. Die auf Mezler bezügliche Stelle (120) ist bei ihm corruptirt, weil er das Druckfehlerverzeichnis nicht berücksichtigt hat (*quamuis non visus*).

<sup>4)</sup> Scholien zum *Cato maior* (vergl. weiter unten), J vj.

<sup>5)</sup> *Funebris oratio: Crocum . . . conspiciunt, Metzlerij cuiusdam Doetoris Vuratislauiani, cuius supra quoque a. nobis mentio facta est, sumptibus huc (Leipzig) deductus erat.*

<sup>6)</sup> Krafft a. a. D., 135. <sup>7)</sup> Scholien zum *Cato maior*, J vij b.

1519 kehrte er als Doctor utriusque iuris nach Deutschland zurück. In Leipzig machte er Halt und las hier eine zeitlang Griechisch<sup>1)</sup>; der junge Joachimus Camerarius hat damals bei ihm gehört und seines Lehrers nie vergessen<sup>2)</sup>. Metzler wohnte hier auch der berühmten Disputation zwischen Johann Eck, Carlstadt und Luther bei. In demselben Jahre traf er in Breslau ein und wurde 1520 in städtischen Geschäften, mit Briefen an Markgraf Georg von Brandenburg und den Cardinalerzbischof Thomas von Gran versehen, an den König Ludwig nach Ofen geschickt<sup>3)</sup>.

Bei der Disputation des Johann Hefß ist er der erste gewesen, der von Hefß Aufklärung über einen Punkt, über die Klostergelübde, verlangte, er hat sich aber jedenfalls schon in Leipzig der neuen Lehre zugewendet. In seinen Briefen nennt er Luther meist vertraulich nur Martinus, und es läge nahe, daß er in Leipzig seine Bekanntschaft gemacht hatte.

Neben seinem juristischen Berufe hat er sich beständig mit der classischen Literatur und der Schule beschäftigt, ohne Rücksicht darauf, daß es ihm als Juristen sehr verübelt wurde, daß er sich auch mit der Schulmeisterei befaßte. Er lehrte an der Elisabethschule, wo er nicht bloß Schüler, sondern auch erwachsene und hochangesehene Männer um sich vereinigte<sup>4)</sup>; 1527 im Sommer las er die Rede Ciceros pro Deiotaro, im Winter den Cato maior<sup>5)</sup>. Sein Lieblingsstudium aber blieb das Griechische, er übersetzte die Olynthischen Reden des Demosthenes und übersendete sie an Melauchthon und Erotus zur Beurtheilung<sup>6)</sup>. Desgleichen übertrug er Plutarchs de liberorum

1) Vom Königreich Christi Ihesu. M. Sebastianus Fröschel von Amberg. Wittenberg 1566, 8<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.), Vorrede: Das alles habe ich selber gesehen in des Herbipolis des Buchdruckers hause | da ich zu Tisch bin gangen | und neben dem Herr Doctor Metzler von Preslaw gesessen | der kurtz zuvor ex Italia war komen | und bliebe ein zeitlang zu Leipzig und lase auch Graece | das er nicht feiret | denn er kundte nicht müßig sein.

2) Camerarius, Narratio de Eobano Hesso Norimbergae 1553 (Breslauer Stadtbibl.), B 6 und Vorrede zum Herodot, Basel 1557. Fol. (ebenda) und in Briefen.

3) Klose a. a. D.

4) Henel, Silesia togata III. c. VI. (Ms. der Stadtbibl.).

5) Tertius libellus epistolarum II. Eobani Hessi et aliorum etc. Lipsiae Anno 1561. 8<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.), R 3. Brief an Erotus, 20. August 1527.

6) Ebenda, R 3 und R b.

educatione ins Lateinische und ließ dies Buch 1527 durch Melancthon's Vermittelung auch drucken<sup>1)</sup>; er hoffte damit überhaupt zu besserer Ausbildung der Jugend anzuregen. Im Jahre 1529 erschien zum ersten Male mit einem *carmen commendaticium* seines Schülers Camerarius seine griechische Grammatik, die nachher von Anton Niger umgearbeitet, eine ganze Reihe von Auflagen erlebte<sup>2)</sup>. 1531 ließ er seine Scholien zum *Cato maior*, das Ergebniß seiner Schulthätigkeit folgen<sup>3)</sup>. Mit großer Liebe unterstützte er auch junge lerneifrige Leute bei ihrem weiterem Fortkommen; Crato von Crafftheim<sup>4)</sup> ist der berühmteste unter diesen seinen Schülzlingen geworden.

Sein reges Interesse für die Schule veranlaßte den Rath, ihm und Ambrosius Moiban die Aufsicht über die Schulen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena anzuvertrauen; die neue Schulordnung vom 25. September 1528 ist wohl sein und Moibans Werk<sup>5)</sup>.

Seine Tüchtigkeit und sein Ansehen führten ihn auch in den Rath der Stadt. 1532 wurde er Rathmann, 1533 erscheint er an zweiter Stelle, 1534 war er erster Consul und damit Landeshauptmann, 1535—38 zählt er unter den Schöppen. In dem letzten Jahre ist er am Podagra, das ihn fünfzehn Jahre fast unausgesetzt geplagt hatte, gestorben<sup>6)</sup>.

Das Haus Mezlers war ein Mittelpunkt für alle literarisch gebildeten Männer Breslaus. Er lebte in nahen Beziehungen zu den beiden protestantischen Geistlichen Johann Heß<sup>7)</sup> und Ambrosius

1) A. a. D. Rb. Zusammen abgedruckt mit *Luciani Samosatensis Herimotimus, seu de Sectis etc.* unter dem Titel: *Phitarchi Chacronensis, de liberorum educatione libellus*, Joanne Metzler interprete. Haganoae per Johan. Sec. Anno M. D. XXVII. Mense Junio. 8<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.).

2) Ich kenne die Ausgaben Leipzig 1542, 1551 (Bresl. Kgl. Univ. Bibl.). Dieselbe Bibliothek hat die von Niger bearbeitete Ausgabe in den Drucken: Lipsiae 1559, 1578, 1584, 1593, Mulhusii Daringorum 1570, Wittebergae 1579, Francofurti 1585, 1592, 1598, Vratislaviae 1598, sämmtlich in 8<sup>o</sup>. Der Titel des Buches ist: *Prima grammatices graecae partis rudimenta*.

3) In M. T. Ciceronis *Catonem Maiorem, uel de Senectute*, Johannis Metzler Meditata. Haganoae, per Johan. Sec. Anno M. D. XXXI. 8<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.).

4) Gillet, Crato von Crafftheim.

5) Schönborn, Festschrift zum 25 jährigen Jubiläum der Herrn Pror. Dr. Eilie und Prof. Dr. Sadebeck, 1860, druckt die Schulordnung ab.

6) *Codex diplomaticus Silesiae* XI. 46, 47. 7) Heumann, *Documenta literaria*, 77.

Moiban, zu dem Rector von Elisabeth Andreas Winkler und zu Johann Nullus, dem Leiter der Schule zu Maria Magdalena<sup>1</sup>). Antonius Niger und Laurentius Corvinus trafen bei ihm 1525 mit Joachimus Camerarius zusammen<sup>2</sup>), als dieser durch Breslau nach Preußen reiste; Niger begrüßte in Camerars hier seinen alten Erfurter Freund, Corvinus lernte ihn hier kennen und lieben. Corvinus wurde bei Mezler auch mit Erotus Rubianus<sup>3</sup>) bekannt, als dieser sich zu dem Hochmeister Abrecht nach Preußen begab. Unter den Breslauer Freunden Mezlers ist auch der gelehrte Domherr, Propst zum heiligen Kreuz und Dichter Georgius Logus<sup>4</sup>) nicht zu vergessen.

Von auswärtigen Freundschaften pflegte Mezler neben der mit Melanchthon und Camerar besonders diejenige mit Erotus. Es ist rührend zu lesen, wie er dem mit sich selbst und der Welt uneinigen Manne zuredet, in Rücksicht auf sein Alter seine Stellung in Preußen nicht aufzugeben und nicht nach dem ganz veränderten Deutschland zurückzukehren<sup>5</sup>). Als aber Erotus doch kam, empfahl er ihn (zugleich mit Niger) an Julius Pflug<sup>6</sup>), den Bischof von Meißen, mit welchem ihn gleichfalls eine alte Freundschaft verband und mit welchem er auch in literarischen Fragen Briefe wechselte<sup>7</sup>).

Das war der Mann, der Corvin zur Seite stand. Wie innig ihr Verhältniß war, zeigen am besten die Worte, welche Mezler an Erotus schrieb<sup>8</sup>), als Corvin die Augen geschlossen hatte: „Ich war dazu um ein Töchterchen reicher geworden, aber am zweiten Tag nach seiner Geburt ging es zu dem allen beschiedenen Orte hinüber. Das hat mir großen Schmerz bereitet, aber keinen geringeren, glaube mir, das Hinscheiden unseres gemeinsamen Freundes Corvinus. Er wird

1) Ihnen ist die griechische Grammatik gewidmet. 2) Tertius libellus N 4 b.

3) Ebenda R 3, vergl. auch Helii Eobani Hessi et amicorum ipsius epistolarum familiarium Libri XII., Marpurgi 1543, Fol. (Bresl. Stadtbibl.), 284.

4) G. Logi Silesii ad inelytum Ferdinandum etc. Hendecasyllabi, Elegiac et Epigrammata. Wien, Bletor 1529, 4<sup>o</sup> (Bresl. Stadtbibl.): Ad Amicos.

5) Tertius libellus R 3. Kampschulte, Commentatio de Joanne Croto Rubiano, 15.

6) Tertius libellus R 6 b.

7) Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta II. 34, wo aber der Name Mezlers in Mentler verunstaltet erscheint.

8) Tertius libellus R 3.

von allen vermißt, ich kann nicht mehr von ihm . . . Aufrichtige Thränen hindern mich.“ Diese Worte eines Privatbriefes sprechen lauter und wahrer als die Phrasen eines Epitaphs über den Werth des Corvinus und die Achtung, die ihm von allen Seiten entgegengebracht wurde.

Corvinus starb am 21. Juli 1527<sup>1)</sup>, nicht lange, nachdem König Ferdinand in Breslau gewesen war, und der Rath ehrerbietig, aber mannhaft für die bedrohte Reformation eingetreten war, sodaß jetzt nach der schwersten Probe ihr Bestand gesichert schien. So konnte Corvinus, der an dem Werke redlich und untadelig mitgearbeitet hatte, beruhigt abscheiden. Das war der unsterbliche Sprößling, dem die Mens ihm verheißen, einen leiblichen ließ er auf der Welt nicht zurück; seine Frau lebte einsam und verlassen weiter<sup>2)</sup>.

In scholastischer Finsterniß war Corvinus aufgewachsen, nach nur kurzer Anregung auf der Universität, der er eine dankbare Erinnerung bewahrte, hatte er sich mühsam ohne Lehrer und ohne den gelehrten Einfluß Italiens weiter gebildet, immer bedacht, mit seinem Wissen seinen Mitmenschen, besonders der Jugend, zu nützen. Die Kenntniß Platos erwärmte den aufrichtig frommen, religiösen Kern in ihm und trieb ihn an, eine Seite, welche die Schulen der Zeit arg vernachlässigten, die sittliche Bildung der Jugend, besser zu pflegen. Seine Frömmigkeit führte ihn dem Evangelium zu, und auch diesem weihte er seine Kraft und er unterstützte seine Verbreitung mit Wort und That, ohne sich durch die ihn selbst belästigenden Auswüchse der religiösen Bewegung auch nur an der Freude seines Bekenntnisses irre machen zu lassen. Dabei war er jederzeit ein treuer Diener seiner Stadt. Er war ein guter Mensch, ein ganzer Mann.

Nachtrag: Seite 231, Anm. 2 lies: Joannem Sanravium Montempessulanensem.

1) Pol III. 54. 2) Liber signatur. 1539, 22. August. Kose Ms. 28.

## VIII.

### Das Minoriten-Kloster zu Loslau.

Vom Landgerichtsrath Hirsch in Dels.

I. Bis zur Säkularisation im Jahre 1810 hat in Loslau ein Minoriten-Kloster — conventus fratrum minorum S. Francisci — bestanden. Bekanntlich sind die Minoriten ein Zweig des von Franz von Assisi im Jahre 1208 gestifteten Franziskaner-Ordens. Sie waren zur Armuth, Keuschheit und zum Gehorsam verpflichtet, zu ersterer in dem Grade, daß Niemand Geld haben oder annehmen durfte, selbst unentbehrliche Dinge, Kleidung u. s. w. waren nicht Eigenthum des Einzelnen, sondern des Ordens und auch Güter durfte dieser nicht geschenkt nehmen. Bald trennte sich aber der Orden in zwei Klassen, die Brüder der dispensirten Regel des heil. Franziskus, die minder streng an derselben hielten und u. A. bloß dem Einzelnen, nicht aber der Genossenschaft unbedingte Armuth auferlegten, Konventualen, später auch Reformaten genannt, und die Brüder der strengeren Richtung, Observanten. Der Beruf der Ordensmitglieder war Volkspredigt, Armen- und Krankenpflege.

Die Loslauer Minoriten gehörten den Konventualen an und ihr Konvent „zur heiligen Dreifaltigkeit“ war von uraltersher immediate der österreichischen Ordensprovinz des Franziskaner-Ordens inkorporirt und einverleibt und eine Filiale des Troppauer Minoriten-Konvents „zum heiligen Geist.“ So theilt uns im Jahre 1625 der Guardian des Troppauer Minoriten-Konvents, Paulus Meinhardus, in einem Briefe mit, den er in Angelegenheiten des Loslauer Konvents an den Fürsten Carl von Liechtenstein, Herrn von Troppau und Jägerndorf,

gerichtet und den uns Böhme in seinen diplomatischen Beiträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte <sup>1)</sup> aufbewahrt hat.

Dieses Verhältniß bezüglich der Zugehörigkeit zu der öfter. Ordensprovinz bestand noch 1726, wie uns Mansuetus Peschel, Dr. theol., per Bohemiam, Silesiam et Lusatiam Provincialis et commissarius generalis in seiner Synopsis historica provinciae Bohemiae fratrum minorum (1726) in cap. IV. mittheilt, wo es heißt:

„Silesiae conventus fuere universim 22, quorum tantum inveniui memoriam, videlicet Wratislaviensis, Suidnicensis, Leobergensis et Neoforensis, qui hodie sunt incorporati provinciae Bohemiae.

Oppaviensis, Carnoviensis, Coslensis, Loslensis, quorum origo non invenitur, et Glogoviensis — Glogoviae minoris — et hi quinque parent provinciali Austriae.

Erst 1729 wurden die Ordenskonvente zu Loslau, Ob. Glogau und Cosel, die Kustodie <sup>2)</sup> S. Ludovici bildend, von der österreichischen Ordensprovinz abgezweigt und der böhmischen zugewiesen <sup>3)</sup>.

Aus der mitgetheilten Stelle Peschel's erfahren wir zugleich, daß ihm 1726 Alter und Gründungszeit des Loslauer Konvents unbekannt war. Ebensonenig kannte sie 1727 der damalige Ordensprovinzial der österreichischen Ordensprovinz P. Stephan Christ, der in diesem Jahre 520 flor. „für die unbekanntem Stifter“ des Loslauer Klosters auf Messen fundirt, wie wir aus dem im Prager Minoriten-Ordens-Archiv aufbewahrten Verzeichniß der Meßstiftungen und Foundationen des Loslauer Klosters <sup>4)</sup> entnehmen. Auch in Loslau selbst weiß man darüber in dieser Zeit Nichts, da die im Jahre 1727 von dem Loslauer Pfarrer und Erzpriester Misia sorgfältig gearbeitete Matricula sedis archipresbyteralis Loslensis Nichts darüber mittheilt. Die Loslauer Patres selbst aber verrathen hierin ebenso ihre völlige Igno-

1) Bb. 2. Thl. 1. S. 150.

2) D. i. Sitz einer kleineren Gruppe von Klöstern innerhalb einer Ordensprovinz unter Aufsicht eines Kustos, als eines Kommissars des Provinzialoberen.

3) Gültige Mittheilung des Herrn Florenz Queß, Minoriten-Ordens-Provinzialis zu Prag bei St. Jakob.

4) Ebenfalls von H. Queß mir mitgetheilt.

ranz, wenn sie im Jahre 1810 dem Säkularisations-Kommissar zu Protokoll erklären:

„Das Kloster soll von einem gewissen Fürsten und hiesigen Standesherrn Gezelepini fundirt und von einem späteren hiesigen Standesherrn Andreas Blawezki erneuert worden sein. Die Stiftungsurkunde soll verloren gegangen sein.“

Einen Loslauer Standesherrn Gezelepini hat es nämlich überhaupt nicht gegeben und ist unzweifelhaft Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, gemeint, der von 1668 bis 1685 Besitzer der Minderstandesherrschaft Loslau gewesen <sup>1)</sup>. Er mochte ja um dieses Kloster, so wie wir dies auch bezüglich der Kirchen der Stadt wissen, bei seinem enormen Reichthum und seiner Zuneigung für Klöster und Kirchen <sup>2)</sup>, hervorragende Verdienste sich erworben haben, worauf auch hinweist, daß bei der Inventur des Klosters 1810 sein Bild und dasjenige eines Grafen von Dietrichstein <sup>3)</sup> im Kloster vorgefunden wurden.

Die Unrichtigkeit obiger Angabe springt jedoch sofort in die Augen, wenn wir uns der Erklärung des Troppauer Guardians aus dem Jahre 1625 erinnern, der das Loslauer Kloster als ein von „Uraltersher“ bestehendes nennt. Andreas v. Blawezki aber ist vor Szelepcsényi Besitzer von Loslau gewesen, 1632—1655 <sup>4)</sup>, nicht wie es sich die Loslauer Patres denken, Besigznachfolger desselben.

Schon 1555 erwähnt des Klosters der damalige Loslauer Standesherr Johann von Plancknar in einer zu Gunsten des dortigen Hospitals ausgestellten Urkunde <sup>5)</sup> und schon zum Jahre 1462 wird in der sog. Ratiborer Kollegiatchronik <sup>6)</sup> der Kirche unseres Klosters erwähnt, indem es dort heißt, die als Landsleute verkleideten Eroberer von Pleß

1) Henke, Chronik von Loslau S. 65 u. Abth. II. S. 51.

2) Ersichtlich aus seinem Testament, von dem ich eine Abschrift aus dem Königl. Ungarischen Staats-Archiv erlangt habe.

3) Den Fürsten und resp. Grafen von Dietrichstein gehörte die Herrschaft Loslau von 1696—1772. S. Henke's Chronik.

4) Henke, Abth. II. S. 45. 5) Abgedruckt bei Henke Chronik S. 145.

6) Herausgegeben von Welzel in der Zeitschrift des Schles. Geschichts-Vereins Bd. IV. Heft 1.

hätten die Besatzung getauscht und zum Einlaß in die Stadt bestimmt durch die Worte:

„Transimus in Loslaw ad indulgencias ad S. Trinitatem“  
d. i. „Wir gehen nach Loslau zum Ablass zur heil. Dreifaltigkeits-  
kirche“ — ein Name, den diese Kirche noch heut führt.

Auch die Geschichtsschreiber des Ordens wissen Nichts vom Los-  
lauer Kloster und dessen Gründungszeit, weder Wadding in seinen  
Annales Minorum, noch Bernh. Sannig in seiner im Schlesiſch. Pro-  
vinzialarchiv handschriftlich aufbewahrten, 1678 abgefaßten Chronica  
de origine et constitutione provinciae Bohemiae ordinis fratrum  
Minorum, noch Sbaraglia in seinem Bullarium Franciscanum Roma-  
num, Rom 1759.

Ebenso wenig ist aus dem Schles. Provinzialarchiv und aus dem  
fürstbischöflichen zu Breslau hierüber Etwas zu erfahren.

Dagegen habe ich im Minoriten-Konvent zu Wien, Alserstraße  
Nr. 17. VIII, dem Sitz des Provinzials der österr. Ordensprovinz,  
zu welcher auch das Loslauer Kloster, wie wir gesehen, bis 1729  
gehört hat, eine handschriftliche Ordenschronik mit dem Titel:

Liber in quo continetur

- I. Breve chronicon antiquae provinciae Austriae ordinis  
Minorum.
- II. Diplomatarium sacrum ejusdem ordinis etc.
- III. etc.

quae collecta sunt a P. Barnaba Strasser.

1767

vorgefunden, die zum Jahre 1257 mittheilt:

„Eodem anno fratres Minorum conventum et habitationem  
„obtinent Losla in Silesia“

wonach also das Loslauer Kloster 1257 gegründet worden.

Ob sich in diesem Wiener Konvent auch noch die Loslauer Stiftungs-  
oder andere das Loslauer Kloster betreffende Urkunden vorfinden, habe  
ich trotz persönlicher Anwesenheit nicht ermitteln können. Immerhin  
ist es möglich, da die sämtlichen Stiftungs-(Fundations-)Briefe des  
Loslauer Klosters auf Anordnung des damaligen Provinzials der  
österr. Ordensprovinz, Jakob Schuller, kopirt und d. d. 10. Oktbr.

1702 konfirmirt worden sind<sup>1)</sup>). Nur für einen Moment, eben lang genug, mir jene Nachricht und das vorstehende Titelfragment abzuschreiben, wurde mir die Einsicht jener Chronik gestattet. Man schügte Zeitmangel vor und auch meine späteren brieflichen Bemühungen blieben erfolglos. Das Archiv, hieß es, sei nicht geordnet, und deshalb, wenn die Gründungsurkunde von Loslau überhaupt noch vorhanden, die Auffindung sehr erschwert; auch seien bei der Uebersiedelung des Klosters aus der inneren Stadt Wien in die Alser-Vorstadt 1784 viele Urkunden in Verlust gerathen. Jene Nachricht ist also zwar unbeglaubigt, jedenfalls aber erscheint sie sehr wahrscheinlich. Für die Wichtigkeit derselben spricht Folgendes:

Für die Gründung der Klöster der Franziskaner resp. Minoriten in Schlesien treten, von einzelnen Ausnahmen abgesehen<sup>2)</sup>, vornehmlich zwei Zeitperioden hervor, das dreizehnte und das fünfzehnte Jahrhundert. Der ersten Periode gehören diejenigen Ordensniederlassungen an, die dem Orden als einen neu entstandenen bereitet worden sind, der zweiten meistens solche, welche der Regeneration des Ordens Rechnung trugen und der strengeren Regel der Observanten gewidmet waren.

Als im 13. Jahrhundert gegründet werden z. B. genannt:

Goldberg 1212 von der heil. Hedwig, 1244 schon Sitz einer Kustodie<sup>3)</sup>).

Schweidnitz 1220 von den Grafen von Wirbna<sup>4)</sup>).

Krossen 1221 von der heil. Hedwig<sup>5)</sup>).

Löwenberg 1227<sup>6)</sup>), 1260 bereits Sitz einer Kustodie<sup>7)</sup>).

Breslau zu St. Jakob 1236, 1240<sup>8)</sup>).

Beuthen D. S. 1257 von Herzog Wladislaus von Oppeln<sup>9)</sup>).

1) Mittheilung des Hr. Provinzial Queiß in Prag.

2) z. B. Gleiwitz, dessen Minor. Kloster 1612 gegründet worden. Welzel, Gesch. von Ratibor, 2. Aufl. S. 846.

3) Grünhagen, Regesten z. Gesch. Schlesiens Bd. I. S. 104 und Reg. 1003.

4) Dr. Kopieck in seinem Aufsatz Bd. XVI S. 137 flgd. der Zeitschrift des Schlef. Gesch. Vereins und Grünhagen Reg. Bd. I. S. 128. 129.

5) *ibid.* S. 131. 6) *ibid.* S. 163. 7) *ibid.* Bd. II. S. 85.

8) *ibid.* Bd. I. S. 216 und Zeitschrift Bd. XVI S. 5—6.

9) Gramer, Chronik v. Beuthen S. 24 u. Welzel a. a. D. S. 28.

Ober-Glogau 1264 von demselben <sup>1)</sup>)

und als bereits bestehend noch erwähnt:

Dppeln, 1260 bereits Sitz einer Kustodie <sup>2)</sup>).

Gr.-Glogau 1261 <sup>3)</sup>).

Glag 1268 <sup>4)</sup>).

Troppau 1269 <sup>5)</sup>),

wogegen im 15. Jahrhundert gegründet wurde Cosel 1431 <sup>6)</sup>), Leob-  
schütz 1448 <sup>7)</sup>), Breslau 1453 <sup>8)</sup>), Gr.-Glogau 1465 <sup>8)</sup>), Dppeln 1473 <sup>8)</sup>),  
Neisse 1474 <sup>8)</sup>), Glag 1475 <sup>8)</sup>), Teschen 1476 <sup>8)</sup>), Jauer <sup>8)</sup>), Ratibor 1491 <sup>8)</sup>).

Zu diesen Neugründungen gehört das Loslauer Kloster, dessen Kirche oben als schon 1462 bestehend erwähnt wurde, nicht und es liegt deshalb nahe, die Gründung desselben in die erste Periode zu verweisen; wäre es erst in der zweiten errichtet worden, so wäre uns seine Gründungszeit wohl ebenso sicher erhalten worden, wie bei den andern Klöstern dieser Periode.

Wenn man aber fragt, wer in jener ersten Periode der Gründer des Loslauer Konvents gewesen sein könnte, so wird man unwillkürlich auf Herzog Wladislaw von Dppeln hingewiesen, der gerade in dieser Zeit durch mehr als ein Menschenalter, nämlich die 36 Jahre von 1246 bis 1282, Herr von ganz Oberschlesien, also auch Loslau gewesen und sich in jener Zeit ganz besonders als Gründer und Wohlthäter von Klöstern und Kirchen hervorgethan hat und dem auch die naturschöne, wald- und wasserreiche Gegend von Loslau besonders gefallen zu haben scheint, wie daraus hervorgeht, daß er in Golkowitz bei Loslau einen herzoglichen Hof — curia ducalis — hält und dort verweilt <sup>9)</sup>). Er ist es, der außer den Minoriten-Klöstern zu Beuthen D/S. und Ober-Glogau, auch das Cisterzienser-Kloster zu Rauden, 3 Meilen

1) Grünhagen Reg. Bd. II. S. 126. Schnurpfeil, Gesch. v. Ob. Glogau S. 16 und Welzel a. a. D. S. 30.

2) Grünhagen Reg. Bd. II. S. 85. 3) *ibid.* Reg. Nr. 1083.

4) *ibid.* Reg. Nr. 1286 u. 1316.

5) Biermann, Gesch. v. Troppau 1c. S. 111 cf. hierunter noch unten Anm. 35.

6) Welzel, Gesch. v. Cosel S. 448. 7) *ibid.* S. 450.

8) Dr. Scholz in seinem Aufsatz in der Zeitschr. des Schles. Gesch. Vereins Bd. XII. S. 360.

9) Grünhagen Reg. Nr. 1570.

von Loslau, schon 1252 gegründet und ihm am 21. Oktober 1258 einen Stiftungs- und Freiheitsbrief<sup>1)</sup> gegeben hat.

In dieser Urkunde nennt er das Raudener Kloster *claustrum de Wladislaw* (poln. für *Wladislawia*, wie auch Loslau hieß) und fügt dieser Bezeichnung hinzu:

„ord. cist. a nobis fundato super fluvium quid dicitur Ruda.“

Viele der Raudener Klosterurkunden aus dieser Zeit sind uns schon frühe verloren gegangen, so daß man nur vermuthen kann, daß auch in diesen dem Wunsche des Stifters gemäß dieses Kloster als *monasterium de Wladislaw super fluvium Rudam* bezeichnet worden ist. Jedenfalls wird es so noch genannt in der Urkunde des Bogts und der Gemeinde Leobschütz vom 20. August 1272<sup>2)</sup>, wo der Abt von Rauden bezeichnet wird als

„abbas monasterii de Wladislawia quod super fluvium Rudam situm est cist. ord.“

und in derjenigen des Abtes Bartholomeus vom 18. April 1282<sup>3)</sup>, wo dieser selbst sich nennt:

„Nos, Bartholomeus, abbas de Wladislawia super fluvium Rudam“

während schon in den Urkunden des Palatin Wrocco von Oppeln vom Jahre 1263 und 1269<sup>4)</sup>, des Bischof Thomas von Breslau vom 20. Juni 1264<sup>5)</sup>, des Abtes Peter von Rauden vom 25. Juli 1264<sup>6)</sup>, des Cardinal-Legaten Guido vom 20. Juni 1267<sup>7)</sup> nur kurz vom abbas und *monasterium de Ruda* gesprochen wird, welcher letztere Name *Ruda* d. i. *Rauden* weiterhin stehend bleibt.

Man kann wohl annehmen, daß jener Zusatz *super fluvium Rudam situm* (nämlich *claustrum*, *monasterium*) nicht bloß ein müßiger gewesen und daß es desselben im Bereiche der Lande des Herzog Wladislaw nicht bedurft hätte, wenn nicht dazu, um damit den Unterschied von dem damals ebenfalls schon im Bereich dieser Lande bestehenden *claustrum de Wladislawia* d. i. desjenigen zu

1) S. in Wattenbach, cod. dipl. Sil. S. IV Einl. u. S. 1—3. auch Potthast, Gesch. der Cisterzienserabtei Rauden.

2) Wattenbach a. a. D. S. 11. 3) *ibid.* S. 15. 4) *ibid.* S. 6 u. 10.

5) *ibid.* S. 7. 6) *ibid.* S. 8. 7) *ibid.* S. 9.

Loslau anzudeuten. Schon früh aber ist diese Bezeichnung des Randener Klosters, jedenfalls deshalb, weil sie für den Gebrauch in Urkunden zu weitläufig erschien und um Verwechslungen mit der Namensbezeichnung des Loslauer Klosters definitiv abzuschneiden, aufgegeben und dafür die Bezeichnung „monasterium de Ruda“ gewählt worden.

Auch jene ältere Bezeichnung des Randener Klosters dürfte hier- nach als Beweis dafür angezogen werden können, daß das Loslauer Kloster zur Zeit der Ertheilung des Randener Stiftungsbriefts von 1258 schon bestanden hat<sup>1)</sup>.

Soviel über die Gründungszeit des Loslauer Klosters.

Im Folgenden soll kurz mitgetheilt werden, was sonst über die Schicksale desselben sich ermitteln ließ.

II. Aus der schon erwähnten Korrespondenz des Troppauer Guardian Meinhardus an den Fürsten Carl v. Liechtenstein vom Jahre 1632 erfahren wir, daß damals der Loslauer Pfarrer Simon Cannabius das Kloster in Besitz hatte und verwaltete und mit der Absicht umging, es der österr. Ordensprovinz zu entfremden und der polnischen zuzuwenden. Dies ließ sich Meinhardus nicht gefallen und führte Beschwerde beim Fürsten Liechtenstein, ja sogar beim Kaiser. Deren Herausgabebefehle ließ Cannabius aber unbeachtet, bis zuletzt das fürstbischöfl. Amt zu Meisse ihn zur Herausgabe anwies<sup>2)</sup>. Er

1) Ist das Gründungsjahr 1257 für das Loslauer Kloster als richtig anzunehmen, so gewinnt man dadurch zugleich einen Anhalt für die Gründungszeit des Troppauer Minoriten-Klosters, dessen Guardian, wie wir oben gesehen, im Jahre 1625 das Loslauer Kloster als eine filia des Troppauer bezeichnet. Es wird dann auch wahrscheinlich, daß es Franziskaner von Troppau gewesen sind, die sich 1237 beim Papst Gregor IX. über den Dominikaner Burchard deshalb beschwert haben, daß er in einer in Troppau gehaltenen Rede die Wundmale des heil. Franciscus geleugnet. Es hätte also damals in der That eine Niederlassung des Franziskaner-Ordens in Troppau schon existirt. cf. Grünhagen Reg. Nr. 502 und Biermann, Gesch. v. Troppau S. 112, 113 Anm. 4, der dies noch anzweifelt.

2) In diesem Schreiben belobt das bischöfl. Amt den Pfarrer, daß er die Parochie und Herrschaft „laudabili fervore e faucibus haereticorum ad pristinam integritatem“ zurückgeführt habe. Der Protestantismus muß dort also doch wohl länger gewährt und größere Fortschritte gemacht haben, als Henke in seiner Chronik von Loslau S. 26 fgd. zugeben scheint, da dieses Lob erst 1625 ausgesprochen wird. Die Loslauer Standesherrin Catharina v. Plawęki hatte ihn 1619 dort eingeführt. Auch an der Pskower Kirche haben bis 1653 hinter einander vier evangelische Geistliche gewirkt. Chronik von Pskow von Skwara und Wolczyk. 1861. S. 16.

starb jedoch inzwischen, so daß schließlich Fürst Diehtenstein den Loslauer Vormündern (der Kinder des verstorb. Herrschaftsbesitzer Georg Freiherrn v. Blawekki) die Herausgabe aufgab, die dann wohl auch erfolgte.

Die Besiznahme des Klosters durch Cannabius und die Verwaltung desselben durch ihn beweist uns, daß es damals, wahrscheinlich in Folge des eindringenden Lutherthums, vielleicht in Folge des Uebertritts der Mönche zu der neuen Lehre, der ja damals nicht selten war, von den Mönchen verlassen war<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1634 ist das Kloster schon wieder besetzt. Denn Michaelis dieses Jahres leiht der Loslauer Standesherr Andreas Freih. v. Blawekki vom Kloster 1000 Thaler; so auch 1659 dessen Nachfolger Gabriel Graf v. Blawekki 1000 flor., die der Loslauer Guardian P. Benedikt Linowiz hergiebt. Der betreffende Schuldschein ist von dem Loslauer Guardian P. Mathens Paulinus Jagkowitz beglaubigt<sup>2)</sup>. Derselbe Jagkowitz, der 1682 gestorben, war früher auch Guardian im Minoriten-Kloster zu Olmüz. Eine von ihm verfaßte, im Troppauer Museum handschriftlich vermehrte Chronik über die Olmüzer Begebenheiten während der schwedischen Herrschaft 1642—1650 erzählt,

der Dragoneroberszt Grengerber, ein Erzkalvinist, hätte seinen Soldaten befohlen, alle in ihren Quartieren befindlichen Heiligenbilder auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen; ein solches Bild, die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde und Johannes den Täufer darstellend, habe nicht brennen wollen, und hätte es deshalb eine Jungfrau Catharina, der es genommen war, auf ihr Bitten zurückerhalten und ihm, dem Jagkowitz, verehrt, der es wiederum der Loslauer Minoriten-Kirche geschenkt habe, wo es noch mit vielen Wundern leuchtend verehrt werde.

Auch Wuttke<sup>3)</sup> erwähnt für das 17. Jahrhundert der Wallfahrten nach Loslan zu einem berühmten Marienbilde. Es wird also wohl

<sup>1)</sup> Interessant sind die Mittheilungen Sannigs in seiner oben erwähnten Chronik über das Einbringen der luther. Kezerei in die Oberschles. Minoriten-Klöster Ratibor, Cosel, Bentzen D/S. <sup>2)</sup> Notizen aus dem Schles. Provinzial-Archiv.

<sup>3)</sup> In seiner Schrift „die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens vor-nämlich unter den Habsburgern.“ Leipz. 1843 Bd. II. S. 246.

das Jagtkowig'sche gewesen sein, das später wohl beim Klosterbrande zu Grunde gegangen.

Der schon erwähnte Gabriel Graf v. Plawetzki ist jedenfalls als ein Wohlthäter des Klosters anzusehen. Da die Urkunden des letzteren über die ihm von der Standesherrschaft zu gewährenden Emolumente jedenfalls nicht mehr existirten, stellt er demselben am 9. Januar 1661 nachstehende Urkunde aus:

Ego infra scriptus fateor tenore praesentium, quod Reverendis Patribus ordinis S. Francisci Conventualium et conventui Loslensium in sublevamen paupertatis et pios usus ex meo dominio Loslensi concesserim, ut sequitur:

1. ut liberum ipsis sit, ligna ex silvis meis pro necessitate culina monasterii eorum equis advehenda.
2. ligna pro aedificiis, si et quantum opus esset, necessaria et idonea tam pro conventu et templo aedificando vel emendando, quam aliis oeconomicis necessariis rebus exstruendis;
3. ut liberum sit illis pecora sua in iis fundis pascere, quae ad praedium arcis Loslensis pertinent.
4. concessum est conventui dicto unum vivarium ex vivariis ducis <sup>1)</sup> Loslensis pro conservandis piscibus quandocunque indigerent.
5. lapidem unum saevi pro candelis vel fovenda lampade in ecclesiae usus consumendis annuatim.
6. singulis Sabbathi diebus vini quartas duas pro missa, sacrificiis in ecclesia celebrandis.
7. Tres libones panis die sabbathi per septimanam.
8. Libras cerae sedecim annuatim pro ecclesiae usus.

In ~~no~~rorum fidem me manu propria subscripsi et sigillo communi. Actum in arce Loslensi die 9. Januarii a<sup>o</sup> 1661.

Comes Gabriel Plawetzky.

Eine von der landesfürstlich germanischen Amtskanzlei des Fürstenthums Teschen am 22. Juli 1722 beglaubigte Abschrift dieser Urkunde findet sich vor im 9. Bande der Grundakten der Herrschaft Loslau. Mitbeglaubigt sind noch u. A.

<sup>1)</sup> wohl „Landeshauptmann.“

- a. Ein Schreiben des Cardinals Leopold v. Kolonicz, Oberverwalters der nach dem Tode des Erzbischof Szelepcsenyi im Jahre 1689 vom Kaiser Leopold I. für sich eingezogenen Minderstandesherrschaft Loslau, an den kaiserlichen Regenten derselben Gottfried Bartsch d. d. Wien 7. Septbr. 1690, worin derselbe in Folge einer Beschwerde der Loslauer Minoriten angewiesen wird, die seinerseits den Mönchen verweigerten Emolumente mit der Maßgabe, daß der Bedarf des Bauholzes vorher angemeldet und das Holz vom Dominio ausgezeichnet werden soll, höchstens 10 Stück Vieh auf dem Meyerhof der Herrschaft zu weiden erlaubt werde und statt des Inseltz 3 flor. 36 kr., statt des Meßweins 20 flor., statt des Brotes 10 flor. und statt des Wachses 9 flor. alljährlich gereicht werden sollen, für die Vergangenheit sowie in Zukunft weiter zu gewähren.
- b. Eine Verordnung des Besignachfolgers des Kaisers, Ferdinand Fürsten Dietrichstein d. d. Schloß Loslau 21. Juni 1696, worin er ebenfalls befiehlt, daß die gedachten Emolumente und Gelder den Loslauer Minoriten fernerhin gewährt werden sollen unter Erhöhung der Geldemolumente auf jährlich 50 flor.
- c. Eine ebensolche Anweisung seines Sohnes Walter Graf Dietrichstein d. d. Loslau 2. August 1701.
- d. Eine Klage des Loslauer Guardians Athanasius Gießmann beim Kgl. Oberamt zu Breslau aus dem Jahre 1722 darüber, daß die Vormundschaft nach Jakob Anton Graf v. Dietrichstein die Gewährung dieser Emolumente verweigere.
- e. Eine Gegenschrist dieser Vormünder Carl Freih. v. Strbenski und Adalbert Joh. v. Suenne, worin darzuthun gesucht wird, daß keine perpetuirliche Last resp. Foundation<sup>1)</sup> vorliege, die Emolumente vielmehr nur ad dies vitae zugesichert seien.
- f. Ein Bescheid des Oberamts vom 22. Juni 1822 an den Guardian, daß dem Konvent hier nicht geholfen werden könne.

---

<sup>1)</sup> Bei denselben Akten befindet sich auch noch unbeglaubigte Abschrift eines Briefes des Cardinal Kolonicz an Bartsch vom 28. Septbr. 1690, worin letzterem befohlen wird, das dem Kloster bisher titulo eleemosynae genossene Quantum fortan per modum foundationis zu gewähren.

Ein späterer Besitzer der Herrschaft, Ernst Graf v. Strachwitz ist durch Urtheil de publ. 28. Oktbr. 1800, das sich bei den Akten der Königl. Regierung zu Oppeln betr. die Säkularisation des Loslauer Klosters befindet, verurtheilt worden, 5% Zinsen von einem Kapital von 666 Thlr. 16 ggr. d. i. 50 flor. in halbjährigen Raten dem Konvent zu bezahlen, ihm auch das nöthige Ban- und Brennholz zu verabreichen, die Hutnug für 10 Stück Rindvieh auf dem herrschaftlichen Felde, auch die Aufbewahrung der Fische im herrschaftlichen Hälder zu gestatten. Das Kapital von 666 Thlr. 16 ggr. wurde in Folge dessen auf der Herrschaft eingetragen.

Anlangend das sonstige Vermögen des Loslauer Konvents, so hat sich im Prager Ordensarchiv ein Verzeichniß der Meßstiftungen und sonstigen Foundationen desselben erhalten, reichend von 1625 bis 1753 und umfassend ein Kapital von 10,217 flor., incl. des Werths der fundirten Grundstücke. Als interessant sind hier hervorzuheben:

- a. die Stiftung des schon genannten Pfarrer Simon Cannabius vom Jahre 1625 mit 1440 flor., weil sie die reichste ist und sein großes Interesse für das Kloster dokumentirt.
- b. die eines Georg Firley vom Jahre 1655, der den hinter den Klosterstallungen gelegenen Obstgarten schenkt.
- c. die von Johann und Catharina Strzecowski aus dem Jahre 1703, welche für Messen und die immerwährende Speisung der Armen am 2. November jeden Jahres . . . . . 570 flor. schenken.
- d. die des Magistrats und der Gemeinde Loslau vom Jahre 1738, welche zum Wiederaufbau des Klosters einen Garten überlassen.
- e. die des Tworkauer Pfarrers Paul Peter Sluchal vom Jahre 1749 für die Exkurrendo-Aushilfe eines Ordenspriesters in der Tworkauer Kirche von . . . . . 100 flor.

Aus der Stiftung zu d. geht hervor, daß damals das Kloster und wie der Hr. Ordensprovinzial in Prag mir mittheilt, auch die Kirche gänzlich abgebrannt sind; nur allmählich durch theilweise Unterstützung aus der Provinz-Kasse konnten sie wiederhergestellt werden. Danach rührt der jetzige Ban wohl aus jener Zeit. Zwar erklärt

der letzte Guardian Augustin Meiß dem Säkularisations-Kommissar, Stadtrichter Auer aus Rybnik, am 5. März 1812 zu Protokoll,

die Dokumente über Foundationen u. seien vor 40 Jahren, als das Kloster abgebrannt sei, zum Theil verloren gegangen, zum Theil nach Jägerndorf ins Archiv gekommen und wären von dort zwar zurückgefordert, aber unter dem Vorwande, daß keine dort vorhanden, nicht gesandt worden, —

es scheint aber mit diesem Brande doch wohl der von 1738 gemeint zu sein, da von einem neuen Brande — 40 Jahre vor 1812 also 1786 — Nichts sonst bekannt geworden.

Die Urkunde über die Stiftung zu c. befindet sich im Tworkauer Pfarr-Archiv und bei den Säkularisations-Akten der Königl. Regierung zu Oppeln eine Abschrift derselben. Danach sollte von den Loslauer Patres an den drei hohen Festen des Jahres je Einer und am Tworkauer Kirchenfest Zwei derselben, die Polnisch sprachen, geistliche Muthülfe in Tworkau leisten und dafür je 36 kr. oder  $\frac{1}{2}$  Thaler aus den Zinsen des Kapitals vergütet erhalten. Der Guardian Meiß berichtet abweichend hiervon dem Säkularisations-Kommissar, das Geld sei zur Reparatur des Klosters geschenkt und verwendet worden und der Konvent habe sich dafür verbindlich gemacht, jährlich fünf Mal an Matthiae, Christi Himmelfahrt, Peter und Paul, Providentiae divinae und St. Hedwigis einen Ordenspriester zum Anhören der Beichte nach Tworkau zu senden.

Auch bei den Regierungsakten befindet sich noch ein vielfach unkorrektes, theilweis abweichendes und der Zeit nach weiter reichendes Verzeichniß der Foundationen des Klosters.

Bei der Aufhebung des Klosters besaß dasselbe noch 3666 Thlr. 16 ggr. an Kapitalien und außer Kirche und Kloster- und Wirthschaftsgebänden und Stallungen einen Garten ums Kloster und Kirche, neun verschiedene Ackerstücke von 60 Scheffel Bresl. Maaß Ausfaat, neun verschiedene Teichel, zum Wiesewachs benugt, mit circa 100 Centner Heuertrag, einen mit 15 Schock Karpfen besetzten Teich und am Ratiborer Wege ein von Strichholz erbautes Haus, worin zwei Stuben, die für je 2 Thlr. 16 ggr. jährlich vermiethet wurden.

Das Klosterpersonal bestand bei der Auflösung aus

1. dem Guardian P. Augustin Weiß aus Kösling bei Ratscher, 47 Jahr alt, seit 24 Jahren im Orden, im Jahre 1797 durch  $\frac{1}{4}$  Jahr Feldprediger beim Füsilier-Bataillon Major von Kühl zu Löwenberg, durch drei Jahre Schulprofessor in Breslau und Ober-Glogau.
2. dem Prediger P. Gaudentius Nowak aus Himmelwitz, 30 Jahr alt, seit 6 Jahren im Orden.
3. dem P. Bonifacius Otto aus Zittau in Böhmen, 67 Jahr alt, seit 43 Jahren im Orden in den Klöstern Glatz, Glogau, Neumarkt und Loslau, z. B. bei Herrn von Stillfried auf Liffel als Hofkaplan sich aufhaltend.
4. dem Sakristan Andreas Gardianek.
5. dem Organisten Marekwickza.
6. u. 7. den beiden Laienbrüdern und Sammlern Zachar. Poncochowski und Hilarius Pollet, welche im Ratiborer und Pleßer Kreise, zu dem damals der Rybniker Kreis noch mitgehörte, milde Gaben fürs Kloster auffammelten.

Kloster und Kirche kaufte die Stadtgemeinde Loslan dem Fiskus für ein billiges Geld ab. In ersterem sind jetzt die städtische Schule und das Amtsgericht untergebracht. Die Kirche kaufte am 8. Februar 1830 von der Stadt der damalige Standesherr Hyacinth Graf Strachwitz für 500 Thaler, der sie auf Grund einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. November 1829 als Patron für die Evangelischen Glaubensgenossen an Stelle der eingegangenen Dyhrngrunder Evangel. Kirche einrichten ließ.

---

## IX.

### Ueber die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien in den Jahren 1763—1769.

Von Eduard Reimann.

---

In der traurigsten Zeit des siebenjährigen Krieges, als Friedrich der Große nach der schrecklichen Niederlage bei Kunersdorf in der Mittelmark stand, nahm er mit Betrübniß wahr, wie schlecht auf dem Lande die Jugend unterrichtet würde, und er faßte daher den menschenfreundlichen Entschluß, auf eine Verbesserung der Dorfschulen mit allem Ernste nach hergestelltem Frieden bedacht zu sein <sup>1)</sup>.

Der gute Vorsatz gerieth mit den Jahren keineswegs in Vergessenheit. Schon am 20. März 1763 gab der König von Schweidnitz aus den drei schlesischen Oberkonsistorien und dem Breslauer Weibischhof Moriz von Strachwitz einen solchen Entschluß kund, und in Berlin befahl er am 12. April dem Minister von Dandekmann, ein Reglement für die evangelischen Landschulen auszuarbeiten. Friedrich legte den Nachdruck darauf, daß die Superintendenten und Inspektoren jedes Kreises jährlich die gesammten Landschulen ihres Bezirkes selbst bereisen, den Zustand derselben untersuchen und alsdann berichten sollten, ob die Lehrer auch die Jugend gehörig unterwiesen. Der König verlangte ferner, daß in den Marken und auch sonst in erledigte

---

<sup>1)</sup> So erzählt Hecker im 15. Stück der Nachrichten von den Schulanstalten der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Die Stelle ist abgedruckt in Felbigers Kleinen Schulschriften p. XIX. Anmerk.

Stellen nur solche Männer treten sollten, die vom Oberkonsistorialrath Hecker in Berlin geprüft und für tüchtig erklärt worden wären <sup>1)</sup>).

Dieser berühmte Pädagoge hatte mit seiner Realschule längst ein Seminar verbunden, welches von Friedrich dem Großen jährlich eine Geldunterstützung empfing, damit auch Lehrer für die königlichen Stellen dort ausgebildet würden <sup>2)</sup>. Hecker war mit dem Schulwesen sehr vertraut. Ihm übertrug daher das Oberkonsistorium die Abfassung des General-Landschul-Reglements, und so ist es denn zum größten Theile sein Werk. Am 12. August ward es dem König überreicht und am 23. September von ihm unterzeichnet. Es ist so ausführlich und umfassend, wie kein anderes vor ihm, und es verdient daher eine nähere Betrachtung.

Zuerst wird der Grundsatz der allgemeinen Schulpflichtigkeit ausgesprochen. Alle Kinder sollen wo nicht eher, so doch vom 5. Jahr ihres Alters und bis ins 13. oder 14. die Schule besuchen, bis sie nicht nur das Nöthigste vom Christenthume gefaßt haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Red' und Antwort geben können, was ihnen nach den von den Konsistorien verordneten Lehrbüchern beigebracht werden soll. Etwas niedriger wird das Ziel für die Knaben und Mädchen der Unterthanen gesteckt, die wegen des Dienstzwanges und des in Preußen sogenannten Scharwerks auf gewisse Jahre den Herrschaften dienen müssen; solche Kinder sollen der Schule nicht entzogen werden, ehe sie im Lesen fertig sind, im Christenthum einen guten Grund gelegt, auch im Schreiben einen Anfang gemacht und darüber ein Zeugniß des Lehrers dem Superintendenten oder Schulinspektor vorgezeigt haben.

Von Michaelis bis Ostern wird Vor- und Nachmittags Schule gehalten, und zwar früh drei Stunden und eben so viel nach Tisch,

<sup>1)</sup> Kleine Schulschriften p. XX. Anmerk. Die Verordnung an den Weihbischof steht XVII. Anmerk. Nach den Akten Schlabrendorffs aber ist die Verfügung an das geistliche Departement und an den Weihbischof gerichtet. (Bresl. Staatsarchiv.)

<sup>2)</sup> Zedlitz schrieb an Hoym, Berlin 16. März 1772: der König zahle jährlich 800 Thaler aus den hiesigen Kammereien zur Realschule, wo ein Seminar angelegt sei, und werde sich vermuthlich auch entschließen, von den neuerlich für die Schulmeister der Kurmark gewidmeten 4000 Thaler jährlich 200 in dieses Seminarium zu verwenden. (Bresl. Staatsarchiv.)

ausgenommen Mittwochs und Sonnabends. In der übrigen Zeit des Jahres dauert der Unterricht nur drei Stunden täglich, aber er wird durch keine Ferien unterbrochen. Am Sonntag soll außer der Katechisationsstunde des Predigers noch eine Wiederholungsstunde vom Lehrer in der Schule mit den unverheiratheten Personen des Dorfes zur Uebung im Lesen und Schreiben gehalten werden.

Das Schulgeld beträgt im Winter wöchentlich 6 Pfennige für Kinder, die noch nicht lesen können, 9 Pfennige für solche, die es so weit gebracht haben; wer auch schreibt und rechnet, zahlt 1 Groschen. Im Sommer dagegen werden nur zwei Drittel davon entrichtet, nämlich 4, 6 und 8 Pfennige. Für Arme muß das Schulgeld und der Ankauf der nöthigen Bücher aus dem Klingebutel, einer Armen- oder Dorfkasse oder durch Kollekten bestritten werden.

Das General-Landschul-Reglement geht nun auf die Lehrer über, und mit vollem Rechte steht hier an der Spitze der Gedanke, daß es bei einer guten Schulverfassung vornehmlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankomme. Deshalb sollen nur tüchtige Leute künftig ein solches Amt empfangen. Die adligen und städtischen Patrone behalten zwar das Recht, Küster und Schulmeister anzustellen, aber die Konsistorien haben darauf zu sehen, daß weder ungeschickte noch ruchlose Menschen eingesetzt oder geduldet werden; und den Predigern wird aufgetragen, nur solche Personen zur Kirchen- und Schularbeit zuzulassen, welche vom Schulinspektor geprüft und ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit empfangen haben. Wie weit überragten diese Bestimmungen diejenigen, welche Friedrich Wilhelm I. gegeben! In dem Reglement für die ostpreussischen Schulen aus dem J. 1736 lesen wir: „Ist der Lehrer ein Handwerker, so kann er sich schon ernähren; ist er es nicht, so wird ihm erlaubt, in der Erntezeit sechs Wochen lang auf Tagelohn zu gehen.“ Kann man unwürdiger von dem Bildner der Jugend denken? Und im J. 1737 war für die pommerischen Schulen verordnet worden, es sollten solche Leute angenommen werden, welche neben ihrer Amtsverrichtung arbeiten und sich etwas verdienen könnten, damit sie den Gemeinden nicht ganz und gar zur Last fielen.“ Von solchen häßlichen Bestimmungen war wenigstens im General-Landschul-Reglement keine Rede.

Was nun den Unterricht selbst anbelangt, so wurde der Lehrer ernstlich erinnert, sich jedesmal für denselben durch ein herzliches Gebet vorzubereiten, und während der Schularbeit hat er nicht weniger aus Herzens Grund zu seufzen, damit er nicht allein selbst ein wohlgefaßtes Gemüth behält, sondern auch, daß Gott seinen Fleiß segnen und zu seinem Pflanzen und Begießen gnädiges Gedeihen geben wolle, weil alles wahre Gute durch die Gnade Gottes und die Wirkung seines Geistes in den Kindern muß gewirkt werden. Heckers Weltanschauung wurzelt im Pietismus, und der König nahm hier keinen Anstoß an der Ueberfrömmigkeit.

Die Lehrer sollen ferner auf allerhand Mittel denken, wie sie die Anfänger nicht abschrecken, sondern ihnen die Sache leicht machen. Zu diesem Zwecke müssen sie sich recht fleißig mit dem dritten Theile des Berliner Schulbuchs bekannt machen, wo ihnen die Lehrart gewiesen wird, wonach das A, B, C, das Buchstabiren, Lesen, Auswendiglernen und Katechisiren bei der Jugend vortheilhaft zu treiben ist.

Da an guter Einrichtung der Schullektionen gar viel gelegen, so schreibt das General-Landschul-Reglement einen ausführlichen Plan vor. Es werden danach im Winter 30 Stunden ertheilt; jedoch weil alle Kinder die ganze Zeit über anwesend sein müssen, sind besonders die kleinen, aber auch die mittleren manchmal unbeschäftigt. Das Rechnen wird zu wenig betrieben und dagegen der Religion ein zu weiter Raum gewährt, nämlich 13 Stunden wöchentlich. Der Plan war für solche Dorfschulen berechnet, welche nur einen Lehrer hätten; wenn aber in den größeren Flecken oder in den königlichen Amtsstädten mehrere vorhanden wären, sollten die Schulinspektoren und Prediger an die Konsistorien berichten und von diesen Anweisung erhalten. Diesen Behörden wurde noch eine andere Befugniß gegeben. Während bisher die Prediger jeder nach seinem Gefallen die Lehrbücher gewählt oder dergleichen selbst gemacht, sollten künftig die Konsistorien dieselben bestimmen. Das Reglement nennt eine Reihe solcher, die für den Religionsunterricht zu gebrauchen wären, und außerdem führt es noch an das Berliner Buchstabi- und Lesebuch, das Allgemeine von Gott, von der Welt und dem Menschen und das Lesebüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande in allerhand nöthigen und nützlichen Dingen.

Das Reglement überließ die Schulmeister nicht sich selber, sondern es schuf eine doppelte Aufsicht. Die Ortsgeistlichen erhielten die Stellung, welche sie bis in die neueste Zeit besessen haben und zum größten Theile noch besitzen. Sie sollten ernstlich darauf bedacht sein, eingerissene Mißbräuche und Mängel abzustellen und das Schulwesen mehr und mehr zu verbessern. Sie sollten deshalb die Schulen ihres Ortes zweimal wöchentlich besuchen und monatlich mit den Lehrern eine Konferenz halten. Sie wurden mit Suspension und Absetzung bedroht, wenn sie hierin ihre Schuldigkeit nicht thun würden; denn die Fürsorge für den Unterricht der Jugend und die gehörige Aufsicht über denselben sei eine der wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigtamtes.

Endlich sollen die Superintendenten und Inspektoren jedes Kreises die gesammten Landschulen selbst alljährlich bereisen, den Zustand einer jeden mit möglichster Aufmerksamkeit untersuchen und ihre Berichte dann an das Oberkonsistorium zur weiteren Einsicht und Verfügung absenden. Eine nachträgliche Verordnung vom 1. März 1764 schrieb 18 Fragen vor, welche die Inspektoren nach vorgenommener Visitation zu beantworten hätten<sup>1)</sup>.

Am 2. Oktober schickte Danckelmann das General-Landschul-Reglement an den schlesischen Minister v. Schlabrendorff und zu derselben Zeit unzweifelhaft auch in die übrigen Theile des preussischen Staates zur weiteren beliebigen Verfügung. Die Bewegung, welche das Reglement überall hervorrief, ist noch ganz unbekannt. Sie war nicht gering in Schlesien. Ich vermag nun die Thätigkeit, welche für eine so edle Sache hier aufgeboten ward, und die Früchte derselben nach den im Breslauer Staatsarchive befindlichen Akten eingehend

<sup>1)</sup> Das General-Landschul-Reglement ist vielfach abgedruckt, unter andern in der Schlessischen Ediktensammlung gedruckt bei Korn VII. 361—388. Im § 26 wird die jährliche Visitation den Superintendenten und Inspektoren oder auch Praepositis und Erzpriestern jedes Kreises übertragen, später werden blos die ersten beiden genannt. Die Praepositi und Erzpriester gehören wohl gar nicht hierher und werden auch in der Verfügung Friedrichs an Danckelmann nicht genannt. Sind übrigens Superintendenten und Inspektoren verschiedene Personen? Ich bin außer Stande das anzugeben. Die Verordnung vom 6. März 1764 steht bei Heppel, Gesch. des deutschen Volksschulwesens III. 35.

darzustellen<sup>1)</sup>), und wie ich mich 1869 freute, durch die Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges einen kleinen Theil meiner Schuld an das preußische Vaterland abtragen zu können: eben so gewährt es mir eine Beruhigung, daß ich im Stande bin, auch zur schlesischen Geschichte jetzt ein Scherflein beizusteuern.

Für die Ausführung des General-Landschul-Reglements einzutreten, das war die Sache der Kriegs- und Domänenkammern; nur in einer Beziehung glaubte der Minister Schlabrendorff mitwirken zu müssen. Einen Hauptschaden sah er mit vollem Rechte darin, daß die Schulmeister nicht genug zu leben hätten, und er war deshalb der Meinung, man müßte Geldmittel ausfindig machen, um ihnen den erforderlichen Unterhalt zu verschaffen und zu bewirken, daß auch neue Kräfte sich einem solchen Berufe widmeten. Aber noch in ganz anderer Weise wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Als er im Mai des folgenden Jahres Oberschlesien bereiste, da unterließ er nicht, nach den Schulen und ihrer Beschaffenheit sich zu erkundigen, und er gerieth hierbei, wie er aus Pleß an die Breslauer Kammer schrieb, in ein wahres Erstaunen darüber, wie wenig in dieser wichtigen Sache bisher gethan worden wäre, und daß man fast gar keine Schulmeister angefetzt hätte; „daher kommt es,“ fuhr der aufgeregte Minister fort, „daß die Jugend wie das Vieh aufwächst und weiter kein Christenthum als ein Pater noster und ein Ave Maria kennt, die deutsche Sprache aber gar nicht erlernt.“ Im Ratiborer Kreise, wo 169 Dörfer sich befanden, gab es nur 30 Schulmeister; in anderen Kreisen verhielt es sich ebenso. Deshalb verlangte der Minister, die Kammer solle sich von nun an dieser Sache mit Ernst annehmen, damit zu Michaelis in Oberschlesien die erforderlichen Lehrer angestellt seien und zwar solche, die deutsch können<sup>2)</sup>). Was ihren Unterhalt anbetrifft, so sollten die Landrätthe denselben ausmitteln und ihren Plan der Kammer zur Bestätigung einreichen. Die Erfahrung hat den

<sup>1)</sup> Es sind die Acta Generalia von Schulsachen. M. R. XIII. Sect. VII. N. 65 Vol. 1 u. 2. Jenes geht von 1763 — August 1765, dieses bis Ende des Jahres 1771.

<sup>2)</sup> Schon im Februar 1756 hatte Schlabrendorff, als er Oberschlesien bereiste, die Anstellung ultraquistischer Lehrer in Dörfern, wo nur polnisch gesprochen würde, befohlen. M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, III. 629. N. 740.

Minister gelehrt, daß in Oberschlesien die Herrschaften so wenig als die Gemeinden etwas Neues mit gutem Willen thun, wenn ihr Vortheil auch noch so sehr damit verknüpft ist; darum will er von den Landrätthen bestimmt erfahren, wer dem anzusehenden Lehrer entweder ein fertiges Haus zu seinem Unterkommen geben oder ein neues bauen soll, wie viel Gartenland und Wiesewachs derselbe für sich und ein Paar Kühe zu erhalten habe, wie viel Schulgeld von den zur Schule gehenden Kindern auszumachen sei. Kleine Dörfer müßten zusammengeschlagen werden; doch dürften dieselben nicht zu weit von einander liegen, weil die Anfänger sonst außer Stande wären, zur Winterszeit in die Schule zu kommen.

Der Minister wünscht nun Eifer in dieser Sache. Die Landrätthe sollen den Herrschaften die Nützlichkeit und Nothwendigkeit vorstellen und auf das Beispiel des Grafen Gefler im Leobschützer Kreise verweisen, der nicht nur auf eigene Kosten einen Schulmeister mit hinreichendem Unterhalt angesetzt, sondern auch in eigener Person darauf achte, daß derselbe fleißig sei und den Kindern vor allem die deutsche Sprache beizubringen suche<sup>1)</sup>. Die Dominien müßten um so mehr danach streben, meinte Schlabrendorff, als nicht zu vermuthen wäre, daß die katholischen Geistlichen, denen sonst die Aufsicht über die Schulen zukäme, hierunter ihrer Pflicht ein Genüge leisten dürften, zumal da diesen bekanntlich mehr daran gelegen wäre, daß sie ihre Glaubensgenossen in einer krassen Unwissenheit erhielten, als daß sie darauf denken sollten ihren Verstand zu entwickeln. Der Minister versprach sich also von Seiten der Bischöfe der verschiedenen Diöcesen oder von dem Vikariatamt und den bischöflichen Kommissarien nicht viel Beistand; „wir werden wohl das Beste thun müssen,“ schrieb er.

Schlabrendorff hielt es für nothwendig, daß der in Aussicht genomene Erlaß auch der Glogauer Kammer mitgetheilt würde, da es dort ebenfalls an Schulanstalten fehle und es Orte gebe, wo man erst das Deutsche lernen müsse. Ja, der Minister zeigt in diesem

<sup>1)</sup> Am 22. November 1764 schreibt Schlabrendorff der Breslauer Kammer: „Graf Posadowski meldet, daß er auf seiner Herrschaft Lost drei deutsche Schulen schon zu Stande gebracht.“

Punkt eine Entschiedenheit, wie sie nicht größer sein kann. „Keine Weibsperson, schreibt er, soll eher heirathen, kein Kerl eher Wirth oder Bauer werden dürfen, bevor sie nicht deutsch können.“ Er will, es soll als eine Art von Schande gelten, wenn Jemand dieser Sprache unfundig ist und die Schule nicht besucht.

Der Minister setzte seine Reise fort und machte überall die nämlichen Beobachtungen. Im Beuthener Kreise gab es nur sieben Lehrer. Auch in den Städten fand er die Schulen so schlecht als möglich. „Wollen wir Erfolg haben, so müssen die katholischen Geistlichen in Oberschlesien auch deutsch können!“ schrieb er am 17. Mai aus Tost an die Breslauer Kammer, und er trug ihr auf, dem Vikariatamte bekannt zu machen: der König wolle schlechterdings, daß die deutsche Sprache in Oberschlesien allgemein werde, dem stehe aber entgegen, daß fast alle katholischen Geistlichen in dieser Gegend nur polnisch reden; ihnen solle nun das Vikariatamt befehlen, sich gleich auf die deutsche Sprache zu legen und sie binnen Jahr und Tag zu lernen, sonst hätten sie zu gewärtigen, daß sie vom Amte kämen. Es solle künftig Niemand als Pfarrer angestellt oder in ein Kloster aufgenommen werden, der nicht deutsch könne. Die Kammer that, wie der Minister sie geheißen, und dieser ließ die Verfügung auch in einem Theile von Niederschlesien bekannt machen, weil es in den Kreisen Namslau, Kreuzburg, Falkenberg, Brieg, Wartenberg, Ohlau, Dels und sogar im Breslauischen noch viele ganz polnische Pfarrer gab.

Wie ernst es Schlabrendorff mit der Verbesserung des Schulwesens nahm, das zeigte sich, als Michaelis herannahte. Er wollte jetzt erfahren, wie man seinen Befehlen nachgekommen wäre, und verlangte von beiden Kammern Bericht. Die Breslauer hatte wenigstens die nöthigen Anordnungen getroffen und befohlen: bei 50 Dukaten Strafe für die Dominien und bei Amtsentsetzung für die Pfarrer sollten diejenigen Schulmeister, welche nicht deutsch verstanden, innerhalb der Zeit von sechs Wochen bis zwei Monaten abgeschafft und durch andere, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften besäßen, ersetzt werden. „Kürzere Fristen, bemerkte die Kammer, sind nicht ausführbar; denn es fehlt an Leuten, und dieser Mangel vereitelt den besten Willen.“ Die nämliche Zeit war für die Orte, wo es gar keine

Lehrer gab, vorgeschrieben und zugleich die Erbauung von Schulhäusern anbefohlen worden. Einige kleine Dörfer schlug man zu einem gemeinschaftlichen Schulsystem zusammen, oder man wies die Kinder in die benachbarten Ortschaften. Endlich wo die Landräthe das Einkommen der Schulmeister für ausreichend hielten, ließ die Kammer es dabei bewenden; waren Zusätze bewilligt worden, so wurde bestimmt, wie dieselben aufgebracht werden sollten.

Wir sehen, man hat hier Vorbereitungen für die Zukunft getroffen; aber es bleibt noch sehr viel zu thun übrig. In dem Glogauer Bezirke dagegen standen die Sachen nach den Berichten der Landräthe gut. Die Vermehrung der Lehrerstellen sei unnöthig, meinte die Kammer, und nur an wenigen Orten bediene man sich noch einer slavischen Sprache. In fünf Dörfern des Saganer Kreises redete man zum Theil wendisch, in vier des Grünberger und in einigen des Militscher und Trachenberger Kreises polnisch; aber dort und hier unterrichteten die Lehrer deutsch. Da die zuletzt genannten eines besseren Einkommens bedurften, war dem Landrath aufgegeben worden, Vorschläge dafür zu machen. Jedoch mit diesem Berichte war Schlabrendorff nicht zufrieden; er glaubte, die Kammer hätte nur die Grenzkreise wegen des Polnischen und Wendischen durchgenommen, und er verlangte, sie sollte wie die Breslauer das Schulwesen in allen Kreisen prüfen.

Man sieht, das Jahr 1764 hat für die schlesischen Elementarschulen eine Bedeutung, und diese vermehrt sich noch dadurch, daß Schlabrendorff zu derselben Zeit in Verbindung mit einem katholischen Geistlichen trat, der aus eigenem Antriebe schon vor dem Hubertsburger Frieden in der gleichen Richtung thätig gewesen war. Johann Ignaz v. Felbiger, Abt, Prälat und Herr des fürstlichen Stiftes der Augustiner Chorherren zu Sagan, war auf den schlimmen Zustand seiner katholischen Stadtschule bereits im J. 1761 aufmerksam gemacht worden und hatte mit dem äußersten Mißvergnügen bemerkt, wie Knaben und Mädchen von ihrem bisherigen Unterrichte schlechten Nutzen gehabt und wenig oder gar keinen Fortgang im Lesen, Schreiben und Rechnen gewonnen. Die Folge war gewesen, daß eine ziemliche Anzahl katholischer Kinder die evangelische Schule besuchte, weil hier

die Lehrer geschickter waren, und daß die Väter sich eben damit entschuldigten, wenn der Prälat sie von einem solchen Vorhaben abmahnte. Ja, zu seinem größten Verdruß nahmen sie es ungläubig auf, wenn er von einer bevorstehenden Verbesserung der Schule sprach. Aber er setzte jetzt eine solche doch ins Werk. Am 30. November 1761 ward eine Verordnung angeschlagen, in welcher den Lehrern der schlechte Zustand der Schule zur Last gelegt wurde. Der Prälat gab genau an, wann der Unterricht anfangen und aufhören und wann Ferien sein sollten, und er vertheilte ferner den Lehrstoff unter den Rektor, den Kantor und den Konrektor; davon aber, daß jetzt ein jeder seine besonderen Aufgaben hatte und nicht einer eben alles treiben durfte, erwartete Felsbiger mit Recht eine größere Frucht des Unterrichts. „Bei der mäßigen Zahl von Schulkindern, hieß es in der Verordnung, kann ein jedes füglich von seinem Lehrmeister früh und Nachmittags mehrmals vorgenommen werden.“ Außer der Religion wurde nur Schreiben, Lesen und Rechnen gelehrt. In Bezug auf Strafen verbot Felsbiger Schläge, von denen die Kinder Schaden nehmen könnten; er gestattete dagegen das Knien mit oder ohne angehängte Zeichen des Verbrechens in oder vor der Schule, den Gebrauch der Ruthe und allenfalls eines dünnen Haselsteckens zu den sogenannten Polacken.

Der Abt machte den Subprior Bened. Strauch und den jedesmaligen Katecheten zu Inspektoren und trug ihnen auf, wöchentlich wenigstens einmal nach dem Zustande der Schule sich genau zu erkundigen. Außerdem sollten die Lehrer jedes Vierteljahr mit sämtlichen Schulkindern bei dem Abte sich einfinden, der dann mit Huziehung der beiden Inspektoren eine Prüfung anstellen würde. Endlich forderte der Abt die drei Schulmänner auf, durch ihren Eifer die Schande zu tilgen, welche sie durch ihre Nachlässigkeit der Schule zugefügt hätten, und dadurch die Eltern anzulocken, daß sie ihre Kinder derjenigen Bildungsanstalt wieder zuführten, in welche sie gehörten.

In der Rede, welche der Prälat bei dieser Gelegenheit hielt, stellte er die Lehrart der Protestanten zur Nachahmung hin und gab derjenigen den Vorzug, die in der Berliner Realschule angewendet ward. Er ließ es zwar noch bei der bisherigen Gewohnheit bleiben, aber

er befahl seinen Schulmännern, sich mit der neuen Methode bekannt zu machen und ihm und den beiden Inspektoren nach Monatsfrist ein schriftliches Gutachten darüber einzureichen. Er wollte dann die Lehrart festsetzen.

Infolge der Verordnung wurde die Schule fleißiger als zuvor besucht, aber größere Leistungen machten sich nicht bemerklich. Und das war auch ganz natürlich; denn es gab nur eine Schulstube für die drei Männer, und diese beschäftigten sich überdies nicht mit einer ganzen Abtheilung, sondern sie nahmen die Schüler einzeln vor, welche darum sehr viel müßig gingen. Als nun die angestellten Untersuchungen dem Abte keinen Fortschritt zeigten, da erkannte er, daß die Lehrart verbessert werden mußte. Er versah sich hierauf mit einer Menge von Schriften, welche die Verbesserung des Schulwesens behandelten, forschte mit der größten Begierde nach, was denn andere Lehrer thäten, und wie diejenigen unterrichteten, deren Anstalten in besonderem Ansehen ständen. Die Methode der Berliner Realschule gefiel ihm besonders gut, er beschloß sie kennen zu lernen und reiste mit Erlaubniß des Ministers Schlabrendorff unter anderem Namen im folgenden Jahre nach Berlin, wo er von Hecker freundlichst aufgenommen wurde. Wenn er gefürchtet hatte, die Wirklichkeit würde sich nicht so glänzend erweisen, so fand er vielmehr seine Erwartungen noch übertroffen, und als er sich erkundigte, ob Hecker Bedenken tragen würde, einem oder mehreren Katholiken in dem Seminar, welches mit der Realschule verbunden war, Aufnahme zu gewähren, da erklärte sich dieser gern dazu bereit, indem er zugleich die Wohlthaten rühmte, die er als ehemaliger Unterthan einer Benediktiner-Abtei in Westfalen, nämlich des freien Reichsstiftes Werden, ungeachtet der Verschiedenheit der Religion genossen hätte.

Felbiger ließ nun zwei junge Männer in Berlin ausbilden. Sie blieben elf Monate dort und wurden nicht nur unterrichtet, sondern lehrten auch selbst. Alsdann erhielten sie Anstellung in Sagan. Am 17. Juni 1763 fand die feierliche Einführung der neuen Lehrer statt, von denen der eine, Namens Wende, zum Prorektor, der andere, Coccius, zum Präceptor ernannt wurde. Den Rektor und den Kantor entband Felbiger vom Schuldienst, ohne ihren Gehalt zu verringern,

und dem Konrektor trug er auf, Unterricht in der neuen Lehrart bei den neuen Kollegen zu nehmen <sup>1)</sup>).

In der Schule wurden die Unterrichtsgegenstände fürs erste nicht vermehrt, aber die Lehrart geändert. „Man wird, hieß es in der vorläufigen Anzeige, von dem Leichtesten anfangen, das Folgende wird sich beständig auf das Vorhergehende beziehen; die Lehrer werden von allen zu erlernenden Dingen den Kindern deutliche Begriffe beibringen; nicht nur werden sie wie bisher das Gedächtniß der Kinder, sondern auch deren übrige Seelenkräfte, vornehmlich den Verstand und die Urtheilskraft, beschäftigen und folglich ihnen eine Fertigkeit in Absicht auf den Gebrauch dieser Kräfte zuwege zu bringen beflissen sein, die ihnen lebenslang nützlich sein wird.“ Und noch eine zweite Veränderung war von der größten Bedeutung. Bis her war jedes Kind, wie erwähnt, besonders unterrichtet worden; fortan sollten sie in zwei Klassen getheilt werden, und die Schüler jeder Klasse nicht einzeln lernen, sondern zusammen. „Der Unachtsamkeit, dem in Schulen so gewöhnlichen Geräusche, der Zerstreuung, bemerkte Felbiger mit Recht, wird durch diese Lehrart besser als durch alle Zwangsmittel vorgebeugt, und man wird die Kinder in kurzer Zeit viel weiter bringen, als man sie sonst in langer Zeit zu bringen vermochte.“ Von gleicher Bedeutung war die räumliche Trennung der Klassen. „Beide Lehrer können nicht, ohne sich zu stören, an einem Orte zu gleicher Zeit unterrichten,“ sagte der Abt, und er wies deshalb, bis andere Vorkehrungen getroffen sein würden, in einem zum Stifte gehörigen Hanse eine Stube für die zweite Klasse an. Von diesen Einrichtungen versprach er sich bessere Fortschritte. Damit aber auch das Publikum Gelegenheit erhielte, von dem Fleiße der Lehrer und den Vortheilen der neuen Lehrart sich zu überzeugen, nahm er zwei öffentliche Prüfungen in Aussicht, die jährlich zu Michaelis und Ostern abgehalten werden sollten.

<sup>1)</sup> Ich benutze hier nicht sowohl die im Winter 1768/69 geschriebene Geschichte der Saganischen Schulverbesserung, als vielmehr die ältesten Nachrichten, welche Felbiger giebt, nämlich die Verordnung vom 30. Nov. 1761 (p. 1 ff.) und die dabei gehaltene Anrede (p. 261 ff.), ferner die vorläufige Anzeige vom 17. Junı 1763 (p. 15 ff.) und die bei dieser Gelegenheit gehaltene Anrede (p. 265 ff.).

Auch ein weiteres Ziel steckte der Abt. Im Recht- und Briefschreiben sollten die beiden Lehrer eine Stunde wöchentlich an den freien Nachmittagen geben. Ferner Geschichte, Geographie, Wappenkunde, sowie ein kurzer Unterricht von der ganzen Natur und allen Haupttheilen derselben, soweit Kinder ohne viele Mühe sich einen Begriff davon zu machen vermögen, — diese Gegenstände wurden für Privatstunden vorbehalten. Ja, der Curatus Strauch, der zu Ende des August zum Prior gewählt wurde, wünschte sogar, daß diejenigen, welche das Gymnasium besuchen wollten, dafür vorbereitet würden, und auf seine Vorstellungen schickte der Abt einen gewissen Kaufleute nach Berlin, wo er eine bessere Methode für den Sprachunterricht erlernen sollte. Derselbe blieb fast ein halbes Jahr dort und wurde darauf an der Stadtschule zu Sagau beschäftigt<sup>1)</sup>.

Auch das überaus schlecht bestellte Schulwesen auf dem Lande wollte der Abt in einen besseren Zustand bringen, um der allen Menschen höchst unanständigen Unwissenheit bei seinen Unterthanen zu steuern und für künftige Zeiten brauchbarere und bessere zu erhalten. Es mußten daher einige Dorfschulmeister sich in Sagan mit der neuen Lehrart bekannt machen, und dann gab er — es war am 10. November 1763 — eine Verordnung, wie diese Schulen eingerichtet und verbessert werden sollten, ein Schriftstück, welches in der Geschichte der Pädagogik einer ehrenden Erwähnung würdig ist. Wenn Felbiger den Dorfschulmeister, wie er sein soll, darstellt, so können wir noch heute, nach 120 Jahren, es nicht besser machen. Der Prälat zeigt eine ungeheuchelte Frömmigkeit ohne religiösen Hochmuth und Pharisäerstolz, Treue gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, Wohlwollen, Nächstenliebe, pädagogischen Verstand. Vergleichen wir sein Landschulreglement mit dem evangelischen, so finden sich Verschiedenheiten. Das Schulgeld z. B. betrug dort 6 Pfennige, 1 Silbergroschen und 1 Groschen, war also etwas höher in dem mittleren Sage, sonst gleich; außerdem aber mußte jedes Kind alle Montage zur Winterszeit ein Scheitel Holz bringen. Ferner ist bei Felbiger die Schulzeit etwas kürzer, sie begreift nämlich nur das Alter von 5—12 Jahren in sich.

<sup>1)</sup> Kleine Schulchriften p. X.

Auch die wöchentliche Stundenzahl im Winter war geringer, nämlich 28 statt 30. Eben so gab der Abt im Sommer diejenigen Knaben frei, die über 8 Jahre alt waren und zum Hüten gebraucht wurden. Endlich blieb die Schule während des Monats Juli geschlossen, damit die Lehrer zur Einsammlung ihrer Feldfrüchte Zeit und Gelegenheit hätten, und zwar um so mehr, als zugleich die mit der Ernte beschäftigten Eltern von ihren Kindern zu Hause nützlichen Gebrauch machen könnten.

Die Schüler sollten in drei Klassen abgetheilt werden, und dem Lehrer ward aufgegeben, Sorge zu tragen, daß keiner von ihnen während des Unterrichtes jemals müßig, sondern immer beschäftigt und bereit wäre, das allein zu sagen, was er mit andern lernte. „Um diese Absicht zu erreichen, hieß es weiter in der Verordnung, können wir nicht zugeben, daß, wie es bisher in den meisten Schulen geschehen, die Kinder blos einzeln vorgenommen werden; sie müssen, und zwar die zu jeder Klasse gehörigen Kinder, nach der in unserer Stadtschule mit dem besten Erfolg eingeführten Lehrart insgesammt zu gleicher Zeit einerlei Sache treiben, manchmal einige, manchmal bald dieser, bald jener, doch aber allemal unvermuthet vorgenommen werden.“

Wie für Sagan, so ward auch für die Stiftsdörfer der Stundenplan genau vorgeschrieben. Der Religionsunterricht nahm hier keinen so übermäßigen Raum ein, wie in dem General-Landschul-Reglement, dafür wurde mehr gerechnet und geschrieben. Auch das war löblich, daß die Kleinsten des Morgens eine und Nachmittags eine halbe Stunde früher fortgingen; ja, in dieser Richtung hätte noch mehr geschehen können, so daß auch die mittlere Klasse weniger als 28 Stunden wöchentlich gehabt hätte, und die obere dafür zuweilen allein unterrichtet worden wäre. Im Ganzen genommen dürfte der Stundenplan Felbigers den Vorzug vor dem Heckers verdienen<sup>1)</sup>.

Ein Rundschreiben an die Pfarrer begleitete die Verordnung. Es enthielt für dieselben, die alle Wochen wenigstens einmal ihre Schule besuchen sollten, sehr zweckmäßige Vorschriften. Unter anderm wurden die Geistlichen daran erinnert, daß der Endzweck des Auswendig-

<sup>1)</sup> Die Verordnung vom 10. Dezember 1763 steht in den Kleinen Schulschriften p. 30—50.

lernens keineswegs das Auffagen in der Schule sei, sondern die Erkenntniß der Wahrheit, und daß diese des Gebrauchs wegen gelernt werde, den man in seinem Leben davon zu machen habe. Daher dürften weder die Pfarrer noch die Schulmeister unwillig werden, wenn besonders die größeren Kinder beim Auffagen um ein paar Worte fehlten, dennoch aber die erlernte Sache mit gleich viel bedeutenden Worten ausdrückten. Eben so sollten die Pfarrer in der Christenlehre so kurz und so deutlich als möglich und so wie es der Denkungsart der Kinder am gemäßigsten ist, jede Frage und jede Antwort erklären, beide zergliedern, indem sie aus jeder Frage und Antwort mehrere machen, und dergestalt erforschen, ob das Erlernte bis in den Verstand gedrungen oder bloß im Gedächtniß hängen geblieben sei <sup>1)</sup>).

Es versteht sich von selbst, daß Felbiger seine Verordnungen an Hecker schickte, und dieser stand mit Schlabrendorff, von welchem ein Sohn die Berliner Realschule besuchte, in Verbindung.

Im Anfange des J. 1764 machte der Minister dem berühmten Schulmann ein Modell für seine Sammlung zum Geschenk. Hecker dankte nicht nur, sondern er übersandte zugleich das General-Landschul-Reglement und erzählte dem Minister dann, wie der katholische Prälat in Sagau Herr v. Felbiger, dessen in den Nachrichten gedacht würde, sich dasselbe sowohl als die ganze Schuleinrichtung bei der Berliner Dreifaltigkeitskirche zu Nuzge gemacht hätte. „Er beweiset mehr Eifer in Verbesserung der Schulen, fuhr Hecker fort, als die evangelischen geistlichen Vorsteher. Er hat ein vortreffliches Reglement für seine Dorfschulen verfertigt, von welchem ich wünschte, daß Ev. Excellenz es lesen möchten, um die evangelischen Konsistorien zu ermuntern, ein Gleiches zu thun.“

Der Minister ersuchte nun wirklich den Abt um 4—5 Exemplare der Verordnung für die Dorfschulen und empfing nicht nur diese sammt dem Rundschreiben an die Pfarrer, sondern auch die vorläufige Anzeige einer besseren Einrichtung der öffentlichen Trivialschule zu Sagau, von Felbiger mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen; er theilte z. B. mit, daß das in Aussicht gestellte Schulbuch für den

<sup>1)</sup> Kleine Schulschriften 51—59.

Unterricht im Lesen sammt der Vorrede bereits gedruckt und eingeführt sei. Er erzählte ferner freudig, daß man im Stande wäre Kinder vorzuführen, die alle Buchstaben des kleinen gedruckten Alphabets in 14 Tagen und binnen sechs Monaten recht fertig lesen gelernt hätten. Zum Brieffschreiben würde man erst im künftigen Sommer Anleitung geben. In dem Begleitschreiben theilte Felbiger noch mit, daß er sieben Schulen bis jetzt eingerichtet hätte.

Schlabrendorff unternahm nicht lange nachher eine Reise nach Berlin und erhielt dadurch Gelegenheit noch mündlich über die Felbigersche Schuleinrichtung mit Hecker zu sprechen; dieser rühmte sie sehr, versicherte, daß dieselbe derjenigen sehr gleich käme, die zu Berlin mit der Realschule gemacht worden, und wünschte, daß in Schlesien mehrere dem Beispiel folgen möchten. Schlabrendorff machte nun von der Zusendung des Abtes den besten Gebrauch. Er befahl die Anweisungen für die Pfarrer und die Lehrer so umzugestalten, daß sie auf alle Dorfschulen Anwendung finden könnten. Die Kammer gehorchte, indem sie beide Male die Einleitung wegließ. Die übrigen Veränderungen haben keine Bedeutung. Während z. B. die Schulpflichtigkeit wie bei den Evangelischen bis ins 13. und 14. Jahr bestimmt wurde, blieb die Verschiedenheit des Schulgeldes bestehen, und sogar das Scheitel Holz wurde beibehalten, welches die katholischen Kinder zur Winterszeit wöchentlich mitbringen sollten. Der Minister beförderte ferner das Büchel für den ersten Unterricht im Lesen zum Druck, und er stellte das Ansinnen an den Prälaten, seine Verordnung für die Schule zu Sagan für alle Stadtschulen einzurichten. Das General-Bikariatamt in Breslau und die Dechanten der Diöcesen von Prag, Olmütz und Krakau empfiengen mit den Drucksachen den Befehl, auf die genaue Befolgung der Instruktionen zu achten, sich das Schulwesen besser, als leider bisher geschehen, angelegen sein zu lassen und Schulvisitationen zu bestellen. Die Land- und Steuerräthe mußten den Pfarrern und Lehrern die Instruktionen zufertigen, und den Steuerräthen wurde noch eine andere zur besseren Einrichtung der städtischen Trivialschulen in Aussicht gestellt.

Im Oktober sandte Felbiger ein Promemoria über letzteren Gegenstand an Schlabrendorff und trat alsdann mit der Breslauer Kammer

über verschiedene Punkte dieses Schriftstückes in Verhandlung. Er machte außerdem den Vorschlag, daß Schullehrerseminare angelegt werden möchten. Der Minister sah sogleich ein, daß dies eine Sache von unumgänglicher Nothwendigkeit wäre, wenn aus der ganzen neuen Schuleinrichtung etwas werden sollte. Er forderte daher den Abt auf, einen Plan zur Errichtung solcher Anstalten nebst Kostenanschlag zu entwerfen, und wollte dann Hand ans Werk legen lassen, sobald die nothwendigen Geldmittel vorhanden wären. Der Minister bestimmte, daß eine Hauptseminarienkasse bei dem General-Biserialamt errichtet werden und unter der Leitung des Weihbischofes stehen sollte, gebildet aus dem Einkommen eines Vierteljahres von denjenigen katholischen Geistlichen, die als Pfarrer angestellt würden. Schlabrendorff verlangte weiter, daß die Pfarrer in die Seminare sich begeben müßten, um die neue Lehrart kennen zu lernen. Die Kapläne sollten, bevor sie dieses gethan hätten, kein Pfarramt erhalten und bis zur Errichtung von Seminaren nach Sagan gehen. Dasselbe wurde den Kandidaten auferlegt, die in den geistlichen Stand treten wollten.

Man sieht auch hier, welch hohe Stelle das Jahr 1764 infolge der Verbindung, worein Schlabrendorff mit Felbiger getreten war, in der schlesischen Kulturgeschichte einnimmt. Wir freuen uns über die Anstrengungen, welche für die Verbesserung des Schulwesens gemacht wurden; aber von den Menschen jener Zeit waren sehr viele verdrießlich über die Opfer, die man ihnen zumuthete, die Mühen und Beschwerden, welche sie vor sich sahen. Auch den Abt erschreckte die Verordnung vom 12. November 1764, und als er an Schlabrendorff den Plan zur Anlegung von Seminaren schickte, da gab er zugleich der Besorgniß Ausdruck wegen der Vorwürfe, die er deshalb zu erdulden haben würde. Der Minister schickte der Breslauer Kammer das Schreiben zu. Seine Meinung war: „Was Felbigers Gründe wider die Verordnung anbetrifft, so wird man ihm, da er ja sonst bisher so viel Muth gezeigt und sich über die Vorurtheile seiner weniger aufgeklärten Mitbrüder und Glaubensgenossen weggesetzt, die geäußerte Besorgniß auf eine gute Art auszureden und zu benehmen suchen müssen.“ Schlabrendorff überließ die Antwort der Kammer.

Felbiger versagte seine weiteren Dienste nicht. Bereits am Ende des Monats November waren zwei Rektoren und zwei junge Geistliche nach Sagan gekommen, welche der Weibbischof abgesendet, damit sie sich über die neue Lehrart unterrichteten; andere folgten. Sie besuchten während der Schulzeit die Klassen nach einer gewissen Ordnung, dann las der Abt eine Stunde täglich über das Allgemeine und Wesentlichste der Verbesserung der Trivialschulen. Der Weibbischof hatte den Cistercienserklöstern Grüssau, Leubus und Randen sowie einigen Städten aufgegeben, Seminare zu gründen und Männer auszusuchen, die sich in Sagan fähig machen sollten, Lehrer an solchen Anstalten zu werden. Es langten auch dergleichen Personen nach und nach an. Jedes der drei Klöster schickte einen Mönch, der Weibbischof selbst den Beneficiaten der Elisabethkapelle Ignaz Schneider, und auch aus der Grafschaft kam ein Geistlicher an. Felbiger gab sich alle Mühe, dieselben zu ihrer Bestimmung geschickt zu machen. Da er aber wünschte, sowohl seine eigene Schule als die zu errichtenden Seminare in einen recht guten Stand zu bringen, so glaubte er durch eine nach Kloster Bergen bei Magdeburg und abermals nach Berlin zu unternehmende Reise ungemein viel zu gewinnen und seine Einsichten und Erfahrungen in Schulsachen sehr zu erweitern. Deshalb bat er am 10. April 1765 den Minister um die Erlaubniß dazu und um einen Paß auf seinen großmütterlichen Namen Kerlich. Die Amtsbrüder und geistlichen Kollegien sollten von seinem Unternehmen nichts erfahren; denn er wollte üble Auslegungen vermeiden. „Mein Prior“ — Benedikt Strauch —, schrieb er weiter an Schlabrendorff, „der sich überhaupt die Schulverbesserung ungemein angelegen sein läßt und davon die Haupttriebfeder ist, wird während meiner Abwesenheit das etwa Vorkommende gehörig besorgen.“ Natürlich willfahrte der Minister seinem Wunsche. Nach der Rückkehr setzte der Prälat seine pädagogische Thätigkeit fort. In der Zeit von zehn Monaten wurden 175 Personen unterwiesen; davon waren 47 Schulleute, 74 Kandidaten des geistlichen Standes, 31 Pfarramtskandidaten, 15 sollten Seminarlehrer, 8 Seminar Direktoren werden.

Inzwischen war die Breslauer Kammer in dem, was ihr oblag, auch weiter fortgeschritten und hatte dem Minister am 20. Juli 1765

einen allgemeinen Bericht erstattet. Danach mußten 174 katholische und 77 evangelische Schulen neu angelegt werden; von diesen waren 62 und 29 errichtet, und es fehlten noch 112 und 48. Von den vorhandenen Lehrern waren 92 katholische und 11 evangelische untauglich, so daß mit Dazunahme der neuen Schulen 263 brauchbare Schulmeister fehlten. Welche Mühe war aufgewendet worden, bis man nur so weit kam! Mit vielen Landrätthen gelangte die Kammer nicht anders als durch Androhung der härtesten Strafen dahin, daß sie die nöthigen Nachrichten zur ersten Einrichtung erhielt, und die Einmischung in das evangelische Schulwesen brachte viel unangenehme Korrespondenz mit den Oberkonsistorien. Ein Mitglied der Kammer, der Kriegs- und Domänenrath Balde, hatte sämtliche Departements der Steuerräthe und der Kreise im Detail durcharbeiten und dabei die weitläufigste Korrespondenz besorgen müssen; 39 Volumina Spezialakten ohne die Generalia gaben von seinem Fleiße Zeugniß. Er hatte jetzt ein ungeheures Stück Arbeit hinter sich, ein anderes aber noch vor sich. Woher sollte man die tüchtigen Kräfte nehmen? „Diese lassen sich, bemerkte der Bericht der Kammer treffend, durch Strafen nicht aufreiben; die Dominien würden, um letzteren zu entgehen, Leute ansetzen, welche bloß die Gestalt von Schulmeistern hätten, dazu aber gar nicht tauglich wären. Die nöthigen geschickten Personen sind im Lande selten, und bevor es nicht brauchbarere giebt, lassen sich nicht einmal die schlechteren entfernen, weil sonst gar viele Dörfer ohne Schulmeister sein würden.“

An Abhilfe war noch nicht zu denken; denn die Thätigkeit der drei Klosterseminare hatte doch erst begonnen, und das Hauptseminar in Breslau ward erst im Spätherbst eröffnet. Derjenige, welcher zum Direktor desselben bestimmt war, Ignaz Schneider, war, wie bereits erzählt worden, in Sagan gewesen, und Felbiger hatte ihn auch nach Klosterbergen und Berlin mitgenommen, um ihm noch andere Beispiele guter Schuleinrichtung zu zeigen. Der höchst uneigennützigste Prälat überließ dem neuen Direktor sogar die beiden Lehrer, die er mit schweren Unkosten in Berlin hatte ausbilden lassen, Wende und Coccius; aber er warnte zugleich Schneider, sich nicht von ihnen beherrschen zu lassen. „Nichts müssen diese, schrieb er am 25. Oktober

an ihn<sup>1)</sup>), zu thun sich unterstehen, was Sie nicht angeordnet haben. Vorschlägen mögen sie; bei Ihnen aber muß es stehen, deren Vorschläge zu prüfen, zu billigen oder zu verwerfen. Lassen Sie sich niemals durch den Einwurf irre machen: so hab' ich es zu Berlin gesehen und erlernt, so hab' ich es zu Sagau gemacht. Ihnen allein kommt das Recht zu, zu bestimmen, was zu Breslau geschehen soll.“ Am 4. November 1765 wurden die beiden Lehrer in die neu-erbauete Domschule eingeführt und das Hauptseminar nicht ohne Feierlichkeit eröffnet. Die Gegenwart des Weihbischofs, des Dompropstes und verschiedener anderer Prälaten und Domherren bewies, daß man die Bedeutung des Tages würdigte<sup>2)</sup>).

Eben damals war noch ein wichtiger Schritt geschehen. Am 15. Oktober hatte nämlich Felbiger seinen Entwurf des Schulreglements an Schlabrendorff abgeschickt und dieser es darauf dem Könige zur Vollziehung gesendet mit einem langen Bericht über das, was er bisher in dieser Angelegenheit gethan<sup>3)</sup>). Am 3. November unterzeichnete Friedrich der Große das umfangreiche General-Landschul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz. Dasselbe enthält 73 Paragraphen und nimmt in der Korn'schen Ediktensammlung 25 Quartseiten ein, wozu dann noch zwei Stundenpläne für Stadt- und Dorfschulen und einige Formulare kommen.

Gleich die erste Vorschrift ist sehr wichtig. Damit dem Uebel eines schlechten Unterrichtes der Jugend in der Quelle begegnet werde, soll fernerhin kein Schulmann Anstellung finden, wenn er nicht dargethan, daß er sich die erforderliche Geschicklichkeit in dieser Kunst erworben hat; die Gelegenheit dazu geben die Schule des Breslauer Domkapitels und die von Leubus, Grüssau und Sagau für Niederschlesien, von Rauden und Ratibor für Oberschlesien und von Habelschwerdt für die Grafschaft Glatz. Jede von diesen Schulen muß nicht allein beständig mit tüchtigen Lehrern besetzt, sondern auch mit

1) Bei Marks, Gesch. des kath. Schullehrerseminars zu Breslau, p. 42.

2) Felbigers Kleine Schulschriften p. L.

3) Darin rühmt Schlabrendorff auch die Verdienste Felbigers.

einem der Sache kundigen Direktor versehen sein, dessen Pflichten genau angegeben werden.

Die Breslauer Domschule wird als Hauptseminar bezeichnet; hier sollte der Direktor die Kandidaten des geistlichen Standes im Schulwesen unterrichten und ihnen über die erlangte Kenntniß ein Zeugniß ausstellen. Eben so sollten diejenigen, welche sich in einem andern Seminar zu Lehrern ausgebildet hatten, von ihm geprüft werden, ob sie die nöthige Geschicklichkeit besäßen, und wenn das nicht der Fall wäre, im Hauptseminar nachholen, was ihnen fehlte. Für die Grafschaft wurde die Prüfung der Schulamtskandidaten dem Direktor in Habelschwerdt überwiesen.

Die Seminare sollten Lehrer ausbilden und zwar so viele, daß daran kein Mangel wäre; denn man wollte fortan Dörfer ohne Schule nicht dulden, außer wenn sie auf dem platten Lande nicht über eine halbe und im Gebirge nicht über eine Viertelmeile von dem Orte, wo ein Schulmeister ist, entfernt wären. Es wurde ferner vorgeschrieben, daß künftig bei Erbauung von neuen Schulhäusern in Städten und Dörfern die Wohnung des Lehrers von der Schulstube gesondert und, wo mehrere Lehrer unterrichteten, jedem ein eigenes Zimmer für seine Schüler zugewiesen werden mußte. Die Gemeinden sollten, wenn sie ganz oder größtentheils katholisch wären, die Schulen erbauen lassen, sonst aber hätte die Herrschaft die Verpflichtung, helfend einzutreten, und zwar ohne Unterschied der Religion, weil es ihnen allen darauf ankäme, durch den Dienst der Schule brauchbare Unterthanen zu erhalten.

Auch die Störungen, welche fremdartige Beschäftigungen herbeiführen, sollten vermieden werden; es wurde deshalb allen Lehrern verboten, die Schankwirthschaft oder Handlung zu betreiben und in Kretschamen bei Hochzeiten oder anderen Gelegenheiten aufzuwarten und Musik zu machen. Wenn der Gehalt so gering wäre, daß der Lehrer davon nicht leben könnte, sollte die Kammer für eine Aufbesserung Sorge tragen, und nur da, wo die Zahl der Katholiken sehr klein wäre, dürfte der Lehrer außer der Schulzeit ein Handwerk betreiben, etwa das Schneidern oder Wirken.

Für die Landschulen blieb die Instruktion vom 30. Juni 1764

weiter in Kraft; für die Trivialschulen in den Städten dagegen wurde jetzt ein Lektionsplan aufgestellt, der für zwei Lehrer berechnet war, und weil es fast in allen größeren Städten sogar deren drei gab, ward auch die Beschäftigung für den dritten noch bestimmt. Derselbe trägt die ersten Anfangsgründe der französischen und lateinischen Sprache vor. Felbiger hält das nämlich, wie er sich in dem Pro-memoria vom 15. Oktober 1764 ausspricht, für sehr nützlich, damit die Stadtkinder die von daher entlehnten Fremdwörter verstehen und gehörig aussprechen können und im Stande sind, sowohl einen Titel in französischer Sprache zu schreiben, als auch die gewöhnlichen Fehler in den Endungen der lateinischen Wörter zu vermeiden<sup>1)</sup>. Der dritte städtische Lehrer erhält weiter die Aufgabe, einigen Unterricht in der allgemeinen und besonderen Geschichte, sowie in der Geographie zu ertheilen. „Wir werden auch, fährt das Reglement fort, um der Jugend einen Vorschmack von Dingen zu geben, die einen Staat blühend und die Unterthanen glücklich machen, ein kurzes Lehrbuch in tabellarischer Form verfassen lassen, in welchem das Nöthigste und Brauchbarste aus der Physik und einige vorläufige Kenntniß von den wesentlichsten Dingen enthalten ist, worauf es bei der Land- und Stadtwirthschaft, den Künsten, Gewerben, Manufakturen und dem Handel ankommt; den Inhalt dieses Büchleins der Jugend bekannt zu machen, gehöret gleichfalls in den größeren Städten für den dritten Lehrer.“ Wir lächeln jetzt über die Zumuthungen, welche Felbiger der Elementar-schule machte; aber er folgt auch hier nur dem Beispiel Heckers, ebenso wie er dies in der Methode thut, die er den Lehrern vorschreibt. Der Uebergang vom Leichten zum Schweren, die Nothwendigkeit deutlicher Anschauungen und Begriffe, die Förderung der Urtheilskraft und die Sonderung aller Schüler in Klassen — das waren die lobenswerthen Ziele der beiden berühmten Pädagogen; aber sie hatten auch ihre schwache Seite: die tabellarische Form, in die jeder Unterrichtsgegenstand eingezwängt ward, und die Spielerei der Buchstaben-methode<sup>2)</sup>. Dazu kam, daß der Lehrer nicht von dem Einzelnen

1) Kleine Schulschr. 107, 108.

2) Vergl. XVI. 77 dieser Zeitschrift, wo Herr Ober-Regierungs-rath Delrichs ein anschauliches Beispiel von einer solchen Tabelle 1. ohne Klammern, 2. mit Klammern, 3. nach der Buchstabenmethode giebt.

ausging, sondern von dem Allgemeinen; erst ließ er die Regel lernen, und dann kamen die Beispiele. Zum Unglück wurde die Lehrart in das Reglement aufgenommen und war nun schwerer zu beseitigen.

Mag aber auch der Lehrer sehr geschickt sein und sich große Mühe geben, er kann doch nichts erreichen, wenn die Schüler den Unterricht unregelmäßig besuchen. Daher wurde letzteres ernstlich untersagt und denjenigen, welche die Kinder zurückhalten würden, mit Strafe gedroht; dieselben sollten doppeltes Schulgeld zahlen oder, wenn sie unvermögend wären, bei der Gemeinde zwei Tage lang arbeiten. Neben der Strenge machte sich aber auch die Milde geltend. Im Sommer wurden die Knaben zum Hüten des Viehes und zu andern wirthschaftlichen Geschäften freigegeben, wenn sie über acht Jahre alt waren; doch sollten sie des Sonntags der christlichen Lehre und nach solcher noch zwei Stunden der Uebung im Lesen und Schreiben beiwohnen. Letzteres müssen auch diejenigen thun, welche die Schule bereits verlassen, aber das zwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, wenn sie gleich auf herrschaftlichen Höfen und bei Bauern in Diensten stehen.

Endlich führte das Reglement noch eine ausgedehnte Aufsicht ein. Dem Pfarrer, welchen Felbiger den natürlichen und geborenen Inspektor nennt<sup>1)</sup>, wurde befohlen, an seinem Wohnsitze wöchentlich, an zugehörigen Orten alle 14 Tage während des Unterrichts entweder selbst oder durch seinen Kaplan die Schule zu besuchen. Mit größter Genauigkeit schreibt das Reglement vor, worauf er zu achten habe. Ferner soll der Erzpriester jährlich gegen Fastnacht alle Schulen seines Kreises besuchen, zu dieser Prüfung den Pfarrer, die Gerichte oder einige Deputirte aus der Gemeinde einladen und alsdann seine Beobachtungen an den Inspektor senden. Dieser wiederum hat die Schulen der ihm untergeordneten Erzpriester und auch einige Pfarrschulen zu untersuchen und zweimal jährlich an das General-Vikariatamt, letzteres aber an die Kriegs- und Domänenkammer Bericht zu erstatten, welche dann die angezeigten Gebrechen abstellen und die eifrigen Inspektoren, Seminardirektoren, Pfarrer und Kapläne bei eintretender Gelegenheit vor andern befördern soll.

<sup>1)</sup> Kleine Schulschriften 293.

Als das Reglement in Breslan angekommen war, ließ Schlabrendorff es in vielen Tausend Exemplaren abdrucken, um es überallhin zu verschicken. Für jede Stadt und jedes Dorf rechnete man drei Stück; von den letzteren war eins für die Herrschaft, das andere für den Pfarrer und das dritte für den Schulmeister bestimmt. Zugleich ließ der Minister das Reglement ins Polnische übersetzen; das Breslauer Departement bedurfte 3800 solcher Exemplare. Der Weibischof verfaßte dann einen Hirtenbrief, ein sogenanntes Pastorale, worin er der Geistlichkeit die Schulsache dringend ans Herz legte. Den Berliner Propst Süßmilch, welchem Schlabrendorff die beiden Schriftstücke zuschickte, setzte der Hirtenbrief in ein gewisses Erstaunen. „Es ist wirklich viel, schrieb er, von einem katholischen Bischof, daß er diesen Schritt gewaget, daß er nicht einen Schatten des römischen Aberglaubens gezeiget und sich als einen rechtschaffenen Mann bewiesen.“ Er warf dann die Frage auf, ob nicht vielleicht evangelische Kinder in katholische Schulen gehen und dann wegen des vor ihnen verhehlten Unterschiedes zur Gleichgiltigkeit und hierauf gar zur Annahme des katholischen Glaubens würden verleitet werden. Er hielt das nicht für unmöglich, besonders wenn die Lehrer behutsam und listig verführen. Auf der anderen Seite schien ihm aber der Vortheil viel größer zu sein; denn gegen ein so verblendetes Kind würden zehn andere durch die erlangte bessere Einsicht zur evangelischen Religion geneigter gemacht werden<sup>1)</sup>.

Auch dem Oberamts-Regierungspräsidenten v. Carmer schickte Schlabrendorff natürlich ein Exemplar des Reglements mit dem Wunsche, daß derselbe bei Verbesserung der evangelischen Schulen den nöthigen Beistand hätte. Die Antwort des ersteren zeigt uns, daß ihm einige Oberkonsistorialräthe Schwierigkeiten machten; aber Carmer hoffte trotzdem seinen Plan durchzusetzen, und zwar jetzt um so mehr, weil Schlabrendorff versprochen hätte, das unumgänglich nothwendige Seminar bei der in Breslau neu anzulegenden Realschule einrichten zu lassen. Er meinte, daß vielleicht mit der Zeit auch die Gymnasien in Brieg, Schweidnitz, Jauer und Hirschberg,

<sup>1)</sup> Das Schreiben findet sich in den genannten Akten; wenn das, was Felsbiger p. LXXXVII. erzählt, hierauf sich bezieht, so hat er stark übertrieben.

welche zum Theil ganz ansehnliche Stiftungen besäßen, auf einen besseren Fuß eingerichtet und zu Realschulen umgewandelt oder wenigstens nach deren Beispiel verbessert werden könnten. Er bedauerte besonders, daß die so schöne und reiche Briegische Stiftung nicht mehr Nutzen für das Publikum bringen sollte.

Wir beklagen es, daß Carmer auf die Schwierigkeiten, die ihm bei der Hebung des evangelischen Schulwesens bereitet wurden, nicht näher eingeht. In Bezug auf die Vorbildung der Lehrer hatte das katholische Schulwesen offenbar einen großen Vorsprung gewonnen<sup>1)</sup>. Die Früchte konnten freilich auch hier nur sehr langsam reifen; denn es galt zahlreiche Uebelstände zu beseitigen. Am 9. April 1766 meldete der Pfarrer von Neuwalde im Kreise Sagan seinem Erzpriester, daß die Gemeinde dem herrschaftlichen Befehl entgegen die Wohnstube für den Schulmeister nicht erbaut hätte. „Da also, heißt es in dem Berichte weiter, sein kleines Kind in der Schulstube nebst dem Weibe und der Magd sein müssen, so ist durch Schreien des Kindes und Hin- und Herlaufen obgenannter beider Personen die Aufmerksamkeit der Jugend ungemein gestört worden. Wegen Niederkunft der Schulmeisterin, die in der besten Schulzeit geschehen, und da sie einige Tage in Geburtsnöthen gelegen, hat die Schule sogar 14 Tage müssen ausgesetzt werden.“ Den Fleiß des Lehrers im verfloßenen Winter konnte der Pfarrer aufrichtig loben, und mit dem Schulbesuche der Kinder war er zufrieden. Dagegen in dem benachbarten Dorfe Reichenbach gab es noch verschiedene Hartnäckige, die ihre Kinder nicht zur Schule sendeten. Alle seine Erinnerungen bei dem Scholzen und den Gerichten blieben ohne Frucht, und da er eine Besserung nur erwartete, wenn die Herrschaft mit der im Reglement ausgemessenen Strafe verführe, so bat er den Erzpriester, eine solche zu erwirken.

Letzterer selbst erstattete gleichfalls Bericht und zwar an Felbiger als seinen Schulinspektor, welchem ein sehr umfangreicher Bezirk zuertheilt worden war, und wiederum der Abt an den Weihbischof. Der Prälat konnte manches Erfreuliche melden, daß an vielen Orten

1) Siehe den Anhang am Ende der Abhandlung.

Pfarrer und Schulmeister eifrig wären, die Kinder fleißig die Schule besuchten und nach der neuen Lehrart unterwiesen würden. Der Administrator von Eisenberg und der Pfarrer von Queißen traten sogar für ihre unfähigen Schulmeister ein und lehrten selber. Der Erzpriester von Sprottau gab eine seiner Stuben für den Unterricht her, und eben dasselbe that der Erzpriester von Schlawe, weil das Schulhaus abgebrannt war. Aber daneben mußte Felbiger auch Betrübendes melden. In Hartmannsdorf und Eisenberg war die Ausbesserung des Schuldaches unumgänglich nothwendig; jedoch alle Vorstellungen, welche der Erzpriester von Sagan deshalb machte, blieben ohne Wirkung. In Neustädtel zeigten sich Pfarrer und Schulmeister über die Maßen eifrig, aber weil letzterer keine besondere Wohnung besaß, konnte er wenig oder nichts thun. In Altkleppen waren die armen Bewohner außer Stande sich ein Schulhaus zu erbauen, und es wurde der Unterricht in einer Bauernstube gegeben. In Breuchau und Delschen zeigte man sich ungemein saumselig, die Kinder zur Schule zu schicken, das nöthige Schulgeräth anzuschaffen, das Schulhaus wieder in Stand zu setzen und zu erweitern; andere große ganz katholische Dörfer machten es eben so. „Ohne landrätliche Hilfe verstehen sich Unterthanen und wohl auch Dominien gutwillig zu nichts,“ bemerkte der Erzpriester von Sagan <sup>1)</sup>.

Aber auch von den Behörden konnte man nicht immer Beistand erlangen. Am 17. März 1767 berichtete die Glogauer Kammer: „Einige Landrätthe haben sich nicht gehörig zu nehmen gewußt oder aus dem Vorurtheil, daß solche Beschäftigung mit ihrem Amte nicht verbunden sei, den gehörigen Eifer nicht angewendet, andere sogar den Dominien und Gemeinden, wenn es auf die Errichtung neuer Schulen oder auf die Verbesserung des Gehaltes der Schulmeister angekommen, das Wort geredet und beides zu hintertreiben gesucht. Bloss in sämtlichen Städten und in den Kreisen Freystadt, Glogau, Guhrau, Goldberg, Liegnitz, Lüben, Schwiebus und Steinau ist das Schulwesen in Ordnung gebracht und in den Kreisen Sagan, Wohlau, Fauer und Löwenberg hoffen wir nächstens ebenfalls zu Stande zu kommen.“

<sup>1)</sup> Kleine Schulschriften 60—72.

Zwei und einen halben Monat später, am 1. Mai, erstattete auch die Breslauer Kammer dem Minister abermals Bericht; denn er verlangte von Zeit zu Zeit einen solchen, um die Sache, so viel an ihm lag, zu fördern<sup>1)</sup>. Die 90 katholischen Stadtschulen reichten hier aus, dagegen die 629 Dorfschulen nicht, sondern es sollten noch 176 neue dazukommen, und 131 davon waren schon errichtet; ferner hatte man von 116 Schulhäusern 69 bereits fertig gemacht und von 108 unbrauchbaren Schulmeistern 64 abgesetzt. Evangelische Schulen gab es in den Städten 57, in Aussicht genommen waren 2 in Reisse und 1 in Zobten und eine davon war schon errichtet. Ferner sollten zu den 596 alten Dorfschulen 94 neue kommen, und 68 waren bereits gegründet. Von 56 Schulhäusern, die erbaut werden mußten, waren 30 fertig und die 11 unbrauchbaren Schulmeister abgesetzt. Wie die Kammer weiter berichtete, hatte die nöthige Anzahl von Schulmeistern noch nicht aufgebracht werden können, „weil tüchtige Leute mit dem Gehalte nicht zufrieden sein wollten, die Gemeinden nicht gern etwas zusetzen möchten, und viele Dominien allerlei Einwendungen machten.“ Die Kammer bemerkt ausdrücklich, daß besonders die katholischen Herrschaften letzteres thäten. Aber auch die katholischen Bauern suchten sich zu helfen. Einige Dörfer im Reisse'schen hielten es für das beste Mittel, sich von den Schullasten zu befreien, wenn sie ihre jungen Schulmeister als dienstfähige Leute den Regimentern anzeigten und die Offiziere dahin brächten, dieselben anstatt Anderer zu Soldaten zu nehmen. Wirklich ward ein Schulmeister hier eingekleidet, und einem anderen erging es eben so in Tarnowitz.

Mit welchen Vorurtheilen und Abneigungen haben doch selbst die heilsamsten Einrichtungen zu kämpfen! Die Gutsherrschaften und die Landleute sahen zunächst allein das Unangenehme der Neuerung, die Lasten, welche die Wiederherstellung oder der Ausbau von Schulhäusern, die Ausstattung derselben mit den nothwendigen Geräth-

<sup>1)</sup> Er überzeugte sich auch selbst, ob Kandidaten, welche sich zum Eintritt in den geistlichen Stand angaben, die nöthige Kenntniß im Schulwesen hätten, und da er fand, daß sie ungeachtet des Zeugnisses, welches sie vom Seminardirektor Schneider erhalten hatten, nicht einmal die leichtesten Fragen beantworten konnten, da befahl er der Kammer (8. Oktbr. 1766), gegen solches leichtsinnige Verfahren Schneiders Maßregeln zu treffen.

schaften, die Verbesserung des Gehaltes des Lehrers, das Schulgeld, der Ankauf von Büchern ihnen verursachten; beide Theile betrachteten es als eine Schädigung ihres Vermögens, daß sie die Kinder nicht mehr wie früher ganz ungehindert zum Hüten oder zu häuslichen Berichtigungen benutzen dürften. Ja, es gab Herrschaften, welche die Aufklärung des Verstandes ihrer Unterthanen, die doch nur zu Frohnarbeiten bestimmt wären, für gefährlich erachteten. Die Besorgniß wandelte sie an, es möchten die Unterthanen ihre Vernunft gebrauchen, um sich der Gewalt ihrer Herrschaften und denjenigen Diensten zu entziehen, welche die Voreltern bisher geleistet hätten. Dachten jene Männer von Adel nicht eben so niedrig, wie die amerikanischen Sklavenhalter?

Am stärksten scheint der Widerwille gegen die Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Glatz gewesen zu sein. Als der Dechant hier im Februar 1768 die Schulen revidirte, ward er von dem gemeinen Volke wegen der neuen Einrichtung mit Schimpfreden überschüttet, ja, der Müller zu Pischtowitz begegnete ihm beinahe mit Thätlichkeiten. Als darauf im Juni der Weihbischof aus Prag in die Grafschaft kam, begab sich Felbiger ebenfalls dahin, um die Unterstützung des hohen Geistlichen in Schulsachen zu gewinnen.

Der verdiente Prälat war bereits vor zwei Jahren dort einmal thätig gewesen. Als es nämlich mit der Schul- und Seminareinrichtung keinen Fortgang gewinnen wollte, schien es der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, als ob der Dechant Gyner dem Werke nicht gewachsen wäre. Sie hatte deshalb den Abt am 27. März 1766 ersucht, er möchte doch dies Geschäft übernehmen. Felbiger, der auch sonst bemüht war, die Empfindlichkeiten der hohen Geistlichkeit zu schonen<sup>1)</sup>, gab dem Erzbischof in Prag von seinem Auftrage Nachricht und stellte vor, daß für den Unterhalt des Direktors und der Lehrer

<sup>1)</sup> Als Schlabrendorff den Prälaten am 29. Oktober 1765 aufgefordert hatte, nach Breslau zu kommen und einer Konferenz beizuwohnen, fürchtete dieser die Eifersucht des Weihbischofs und bat um einen Befehl. Schlabrendorff antwortete: Felbiger möge unter einem Vorwande nach Breslau reisen, dann könne die Konferenz abgehalten werden. Dies versprach der Prälat und meldete am 9. März 1766, daß er am 15. oder 16. eintreffen werde. Die Konferenz, von welcher er p. LIII. erzählt, hat am 20. März stattgefunden, wie man aus Anhang p. 70 schließen muß.

des Seminars Mittel ausfindig gemacht werden müßten, und daß man solche vielleicht aus Stiftungen hernehmen könnte. Felbiger und der Dechant wurden auch ermächtigt, dergleichen aufzusuchen. Der Breslauer Weihbischof trug ihm außerdem auf, Seminare, Schulen und Inspektoren zu revidiren und die ihm dienlich scheinenden Maßregeln zu treffen oder Abänderungen vorzunehmen. Dies that er denn auch. Er hatte die Seminare von Leubus und Breslau im März kennen gelernt. Er besuchte jetzt auch Grüssau und begab sich hierauf nach Habelschwerdt, wo inzwischen das Seminar ins Leben getreten war und eben die ersten Pfarrer, Kapläne und Schulmeister anlangten, um in der neuen Lehrart unterwiesen zu werden. Felbiger half nun bei dieser Arbeit und blieb zu dem Ende sechs Wochen dort. Er war auch bemüht, Geldmittel zum Unterhalte des Seminars ausfindig zu machen; jedoch das gelang ihm nicht, und es mußte daher das Haus, das man gemiethet, aus der Seminarienkasse, welche der Dechant gebildet hatte, für den neuen Zweck eingerichtet werden. Felbiger theilte ferner die 40 Pfarreien der Grafschaft in vier Inspektionen und traf auch noch andere Bestimmungen. Er besuchte weiter das Seminar in Ratibor und fand bei der Stadt so wenig Entgegenkommen und Beistand wie in Habelschwerdt<sup>1)</sup>.

Wie kümmerlich zeigen sich die Verhältnisse jener Zeit! Wie schwer war es, die nöthigen Geldmittel aufzubringen! Felbiger vermochte das Kollegiatstift, einen großen Theil der Baukosten und Handdienste zu bewilligen, der Magistrat erklärte sich bereit, Holz und Ziegeln zu gewähren, und es fehlte nur noch an der Bezahlung der Maurer, Zimmerleute und anderer Handwerker. Für die Besoldung der beiden Lehrer wollte Felbiger hauptsächlich die Seminarienkasse in Anspruch nehmen; die Bürgerschaft sollte nur wenigstens 15 Thaler für jeden dazulegen und, wenn sich nicht gute Freunde fänden, welche freiwillige Beiträge gäben, auch noch die Handwerker bezahlen. In einer beweglichen Rede stellte Felbiger dies dem Ausschuß der Bürgerschaft vor; aber er meldet nichts über einen Erfolg. Dagegen hat die Kammer am 6. Januar 1767 in Bezug auf den

<sup>1)</sup> Kleine Schulschriften p. LX und LXI. Anm. p. LXVII. ff.

Bau und die Einrichtung des Schulhauses das Erforderliche verfügt und vor der Hand jedem der beiden Lehrer einen Gulden wöchentlich aus der Seminarientasse bewilligt <sup>1)</sup>).

In Ratibor und in Rauden, wohin Felbiger alsdann reiste, besprach er sich mit Schulinspektoren, Erzpriestern und Pfarrern, und als er am 15. Dezember 1766 nach Breslau kam, erstattete er von seiner langen Reise mündlich und schriftlich Bericht. Er blieb auch weiter der Rathgeber Schlabrendorffs und der Kammer. Da es an utraquistischen Lehrern sehr gebrach, schlug er vor: die Dominien müßten jährlich oder alle zwei Jahre von ihren Unterthanen einen Menschen, der im Lesen und Schreiben nicht ganz unerfahren wäre, nach Rauden schicken und zwar, um nicht Leute zu entbehren, welche sie zum Ackerbau gebrauchen könnten, einen nicht zu alten Bedienten, einen Studenten oder Handwerker, der Unterhalt sei aus der Seminarientasse zu bestreiten, dieselbe möge 3000 Thaler enthalten; wenn man dieses Geld ausleihe, werde man 150 Thaler Zinsen bekommen und im Jahre dafür sechs Personen mit einem Thaler wöchentlich ein halbes Jahr lang unterstützen können. Die Kammer und Schlabrendorff gingen darauf ein; doch wurden nachher nur 2000 Thaler fest angelegt, die Geldhilfe für einen solchen Seminaristen auf einen Gulden herabgesetzt und das halbe Jahr mit 25 Wochen berechnet. Die oberschlesischen Landräthe wies die Kammer an, sich von den Dominien taugliche Personen nennen zu lassen, aus denen dann sechs ausgewählt werden würden. Doch sollten es nicht solche Leute sein, bei welchen wegen ihres Mafses und anderer Umstände die Einziehung zu befürchten wäre. Auf die Jugend und Größe, meinte man, komme es ja bei einem Schulmeister nicht an. Uebrigens waren, wie Felbiger hierbei erfuhr, die beiden zum Militär genommenen Lehrer inzwischen wieder entlassen worden <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Kleine Schulschriften p. 327. p. LXXII. Anm. (1766 ist natürlich ein Druckfehler; in den Akten steht das richtige Jahr.)

<sup>2)</sup> Bericht der Breslauer Kammer vom 13. Juni 1767. Kleine Schulschriften p. LXVII. Anm. Da es nicht nur an Utraquisten, sondern auch an Deutschen mangelte, verlangte die Kammer für diese die gleiche Unterstützung am 9. April 1772, und Hoyer genehmigte das. Die Kammer hatte bei dieser Gelegenheit die Einnahmen der Seminarientasse dem Minister angegeben; sie betragen für die Jahre

Neben dieser praktischen Thätigkeit entfaltete der Prälat auch eine literarische. Er verfaßte z. B. ein Buch „von den Eigenschaften rechtschaffener Schulleute,“ worin die Lehrer alles, was ihnen zu wissen nothwendig ist und zu thun obliegt, beisammen finden könnten. Er widmete das Buch dem um das Schulwesen hochverdienten Minister. Schlabrendorff dankte nicht nur dafür dem Prälaten, sondern er sprach bei dieser Gelegenheit auch den Wunsch aus, daß in der protestantischen Kirche sich ebenfalls ein Mann finden möchte, der sich mit gleicher gründlicher Einsicht der Schulverbesserung annehmen und den guten Absichten, welche der Minister auch für die evangelischen Schulen hegte, zu Hilfe käme; bisher wäre das noch nicht geschehen<sup>1)</sup>.

Im Juni 1768 reiste Felbiger nach Glatz und traf hier, wie bereits erwähnt, mit dem Prager Weihbischof zusammen. Letzterer hatte, wie er den Prälaten versicherte und dieser auch von anderen erfuhr, in Bezug auf die Lehrart und die Bücher alles Nöthige vorgestellt, um den Leuten ihren irrigen Wahn zu benehmen. Er empfahl ferner dem Abte das Schulwesen der Grafschaft von Seiten des Erzbischofs; er habe das den Geistlichen mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß Nachlässige, welche der Prälat anzuzeigen nicht unterlassen möchte, durch kanonische Zwangsmittel aufs nachdrücklichste zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden sollten<sup>2)</sup>.

Der Weihbischof nannte neben den Vorurtheilen noch andere Gründe, weshalb die Schuleinrichtung nicht gehörig zu Stande käme, z. B. die Armuth der Leute. Nun war mit Bewilligung der Kammer auf einigen Stiftsgütern von Heinrichau und Grüssau eine andere Einrichtung in Bezug auf das Schulgeld getroffen worden; diese brachte Felbiger am 26. September 1768 in Vorschlag. Danach sollte das Schulgeld durch einen auf alle Wirthe der Gemeinde vertheilten mäßigen Beitrag vierteljährlich aufgebracht und dann dem Lehrer so viel, als das Schulgeld der schulfähigen Kinder betrüge,

1765—70: 1333, 1131, 1554, 1019, 1000 und 800, zusammen 6837 Thaler. Den drei Lehrern des Breslauer Seminars waren zu Salar, Holz und Wohnungszins 676 Thaler 16 Groschen bewilligt worden, aber die Seminarientasse gab hierzu nur 200 Thaler, das übrige mußte der Dom zahlen.

1) Schlabrendorff an Felbiger 4. April 1768.

2) Ich benutze hier das Schreiben Felbigers an Schlabrendorff vom 4. Juli 1768.

gezahlt, der Ueberschuß aber als ein Bestand zur Anschaffung von Schulbedürfnissen für Arme gesammelt werden. Die Kammer empfahl den Vorschlag und Schlabrendorff nahm ihn an, obwohl er die Nothwendigkeit bedauerte <sup>1)</sup>).

Felbiger dankte dem Minister sehr für diesen Beschluß. „Ich hoffe, schrieb er, daß die Grüssauer und Heinrichauer Schulen sowohl als die Gläzger nun gerettet, alle übrigen aber mehr als sonst besucht sein werden.“ Aber er klagte zugleich über die Landrätthe, die mit einigem Ernste der Sache bald eine andere Gestalt geben könnten. Der Dechant der Grafschaft und er hatten alles gethan, um zu bewirken, daß wenigstens gegen diejenigen, die auf eine sehr auffallende und andere zum Ungehorsam verführende Art widerspenstig gewesen wären, gehörig vorgegangen würde; aber alle ihre Bemühungen waren fruchtlos gewesen. Der Sekretär des Landrathes soll sogar den Bauern manchmal deutlich zu verstehen gegeben haben, daß es nicht so ernstlich gemeint wäre. Der Dechant machte keine Anzeige davon, weil er sich fürchtete; deshalb that es Felbiger, indem er zugleich meldete, daß der Steuerrath oder Commissarius loci Müller in den Städten sich ganz anders bezeigte. Natürlich schickte der Minister sogleich eine geschärfte Verfügung an den Landrath, um ihn zu größerer Thätigkeit zu bringen <sup>2)</sup>).

Eben nm diese Zeit wollte der König wissen, in welchem Zustande die Schulen sich befänden, wie die Unterweisung der Jugend verbessert und was für Hindernisse bemerkt worden wären. Außerdem trug er dem Minister auf, die Eltern zum regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder noch mehr als bisher anzuhalten. Schlabrendorff gehorchte natürlich. Er berichtete ferner an den König, daß die Zahl der Volksschulen in Schlesien um 478 vermehrt worden sei, 240 katholische und 238 evangelische <sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Im Anhang p. 55 der Kleinen Schulschriften steht das Gesetz vom 31. Dezember 1768.

<sup>2)</sup> Felbiger 26. Januar 1769, Schlabrendorff 4. Februar.

<sup>3)</sup> Nach den Listen, welche sich der Minister von beiden Kammern hat einsenden lassen, gab es im J. 1763 im Glogauer Departement 40 katholische und 53 evangelische Stadtschulen, 204 katholische und 617 evangelische Dorfschulen, im Breslauer 90 katholische und 57 evangelische Stadtschulen, 719 katholische und 653 evan-

Der König gab dem Minister seine Zufriedenheit zu erkennen, und dieser begnügte sich nicht, die Kammern davon in Kenntniß zu setzen, sondern er benutzte zugleich die Gelegenheit, um sie zu fernerer Thätigkeit anzuspornen, indem er hinzufügte: S. Maj. habe sich weiter darüber geäußert, wie Sie wünschten, daß dasjenige, was in dieser Angelegenheit noch rückständig wäre, gleichfalls recht bald zur Ausführung gebracht werden möchte. Das empfahl nun der Minister dringend den Kammern. Er meinte, die Sache sei an sich von solcher Wichtigkeit, daß es auch ohne den Antrieb des Herrschers ihre Schuldigkeit wäre, sie nach äußersten Kräften zu fördern; der König werde sich jedenfalls wieder nach dem Fortgang erkundigen und besonders, wenn er in die Provinz komme, überall Nachfrage halten, was seit der letzten Nachricht, die er empfangen, weiter geschehen sei.

Der Minister hatte Recht, wenn er keinen Stillstand wollte. Was unter seiner verständigen Leitung geschehen war, das verdient eine ehrenvolle Erwähnung in der deutschen Kulturgeschichte; doch bedurfte das niedere Schulwesen einer unausgesetzten weiteren Pflege, wenn es wirklich gedeihen sollte. Leider schlossen sich die Augen, die so treu über die Ausführung der Befehle des großen Königs gewacht hatten, am 13. Dezember 1769 für immer. Die schlesische Geschichte wird aber fortan die Dienste, welche Schlabrendorff der Elementarschule geleistet hat, mit Freudigkeit verkündigen. Wenige verewigt Kalliope, die gerechtere Klio viele.

Anhang. Ueber das evangelische Seminar in Breslau habe ich folgende archivalische Nachrichten gefunden. Der Kircheninspektor Eberhard Rambach schreibt am 3. Mai 1770 an den Minister Hoyer: seit zwei Jahren sei in Breslau ein Seminar für die Landschulmeister angelegt worden, zur Unterhaltung desselben sei eine Kirchenkollekte im Breslauer Departement bestimmt, die aber nicht so viel bringe, daß alles Erforderliche davon bestritten werden könne. Daher bat Rambach um eine jährliche Unterstützung durch Holz, damit die armen Schulmeister

gellische Dorfschulen, im Ganzen also 240 städtische, 2046 ländliche, zusammen 2286 Schulen in Schlessen. Im Glogauer Departement wurden keine Stadtschulen, dagegen 17 katholische und 126 evangelische Dorfschulen neu errichtet. Im Breslauer Departement muß also eine Vermehrung von 335 Schulen stattgefunden haben. Nach der Angabe der Breslauer Kammer vom 1. Mai 1767 waren in ihrem Departement 176 katholische und 97 evangelische Schulen theils fertig, theils im Entstehen begriffen; wenn aber im J. 1769 die Zahl der neuen Schulen 478 betrug, so müssen noch 47 katholische und 15 evangelische dazu gekommen sein.

wenigstens in einer warmen Stube zur Winterzeit unterrichtet werden könnten. Hoyer bewilligte das Gesuch am 4. Mai. — Am 16. März 1772 schreibt der Unterrichtsminister v. Zedlitz an Hoyer: da in Schlessen mit Errichtung eines Seminars bereits ein guter Anfang gemacht sei und es nur noch an einem Fonds von ungefähr 600 Thalern fehle, so fragt er, ob es nicht möglich sei, einen solchen auszumitteln. Hoyer schlug die Seminarquarte wie bei den Katholiken vor. (7. April 1772.) — Weiter findet sich nichts, als später ein Bericht von Gerhard über das 1780 ins Leben getretene Seminar. Darin schreibt er: das Seminar nahm seinen Anfang 1767 oder 68, doch nur so weit, daß zwei hiesige Geistliche ange setzt wurden, die neu vocirten Landschulhalter, ehe sie vom Ober-Consistorio confirmirt wurden, vorher zu examiniren. So blieb die Sache unter Rambach und schief bei dem meist fränklichen Ober-Consistorialrath Müller fast mehr ein, als daß sie fortgesetzt worden wäre. Im Mai 1778 erhielt Gerhard das Inspektorat und dabei den Befehl, mit allem Ernste dahin bedacht zu sein, daß endlich einmal das Schulhalterseminar in eine bessere Ordnung gebracht würde. Erst 1780 wurde dasselbe zu einer wirklich stehenden Anstalt u. s. w. Was Gerhard über den Anfang erzählte, stimmt nicht ganz mit dem, was Rambach an Hoyer meldet; denn hiernach ist doch auch unterrichtet worden.

Am 31. Oktober 1765 berichteten dem Breslauer Magistrate der Rathmann Hoyer und der Rektor des Magdalenen-Gymnasiums Leuschner über die Berliner Realschule, welche sie eben besucht hatten. Ich theile daraus hier mit, was sie über das Schullehrer-Seminar sagen.

„Die Seminaristen sind vorher, ehe sie Mitarbeiter werden, von den Inspectoribus und Schul-Collegen im Christenthume, Schreiben, Rechnen, der Historie, Geographie, auch wohl in den Sprachen ein oder mehrere Jahre präparirt worden. Diejenigen, so keine rechte Lust noch Fähigkeiten verspüren lassen, werden wieder dimittirt, diejenigen aber, welche sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und gute Ausführung unterscheiden, werden theils in den deutschen (d. h. Elementar-) Schulen, theils in der lateinischen als Mitarbeiter gebraucht und geben im Schreiben, Rechnen, der Vokalmusik, Historie, Geographie, auch wohl in der französischen Sprache wenigstens in den untern Klassen Unterricht. Bei angestellter Untersuchung haben wir befunden, daß die meisten dieser Seminaristen Handwerksbursche, besonders von dem Schneiderhandwerke, gewesen sind. Diese Seminaristen haben freie Wohnung, Holz und Licht, genießen eines freien Tisches und bekommen monatlich 1 Thaler aus der Schulkasse. Einige derselben bedienen auch die vornehmen Pensionaires und genießen dafür ein besonderes Douceur von 1 Thlr. monatlich. Die Praeparandi haben sich solcher Wohlthaten nicht zu erfreuen, sondern werden nur täglich einige Stunden frei unterrichtet, müssen übrigens ihren Unterhalt so lange bei ihren Meistern verdienen, bis sie als Seminaristen erkannt und angestellt werden. Die meisten der gut gerathenen Seminaristen werden auf dem Lande oder wo es die Gelegenheit giebet, als Schulhalter, Organisten ꝛ. versorget.“ (Breslauer Stadtarchiv.)

## X.

### Archivalische Miscellen.

1. Ueber eine Handschrift der „Geschichten Herzogs Johann, wie sich in dem 1488. Jahr ergangen hat.“

(Abgedruckt in den *Scriptores rerum Silesiacarum* Bd. IV.)

Vom Oberlehrer Heinrich in Sagan.

Von diesen „Geschichten“ besitzt die Gymnasialbibliothek in Sagan eine Abschrift auf Papier in Duodez, gebunden, welche, obwohl auch nicht fehlerfrei, doch, abgesehen von sehr vielen unbedeutenderen, nicht immer besseren Abweichungen in Schreibung der Wörter und Interpunktion, in einer nicht geringen Anzahl von Lesarten den Vorzug vor der von dem hochverdienten Herausgeber der *Scriptores* benützten besitzt; wodurch freilich der dem Original anhaftende Mangel an Klarheit der Darstellung auch noch nicht ganz gehoben wird.

Auf der ersten Seite steht folgendes „Notandum. Dieses Scriptum hatte ich kurz vor dem Peterwizer Mord-Brande auff Begehren tit. S. Baron Tschammers auff Thiergarten Petersdorff durch einen guten Freund auß dem Original, (welches leider! nebst andern bei sothanem Mord-Brande verlohren gegangen), abschreiben lassen, numehro aber vor mich beygelegt und auffbehalten, damit es der Posteritat zum Zeugniß wie jener Unthaten, also dieses schändl. Mordbrandes seyn und bleiben möchte.“

Nach mehreren unbeschriebenen Seiten folgt unmittelbar vor der Titelseite eine lateinische Widmung:

Florilegium Aprillaeum consecratum praemature ex his terris  
Discessui Nobiliss. laudatissimaeque Foeminae Mariae natae

Kintschiae, Nobiliss. strenuissimique Viri Caroli â Fürstenaw, in Dobschütz, Arnsdorff, Uxoris unice dilectae, quae in vera constantique Salvatoris sui Invocatione per Scalam Jacobaeam, Paradysi Coelestis Viridariis semet sponte volentemque, non amplius afftanda Cauris hortulana futura VIII. Aprilis A. MDCVI intulit â Georgio Cobero, Philiatro Gorlicii 4 A. postero(?)<sup>1)</sup>.

Hinter dem Titel selbst steht in Klammern und durch ein späteres NB. hervorgehoben „durch Marcum Rhyttsch und Hauß Reppel.“

Die für das Verständniß wichtigeren Varianten sind folgende:

§. 3 B. I jummer f. jenner.

§. 4 al. 2 B. 9 gebeut für gebendt. B. II Gelobde thaten f. gelobde Thaten.

§. 5 al. 1 B. 5 feulichen f. frulichen. al. 3 B. 2 ausgebeten f. ausgebot. al. 4 B. 5 zu fügen f. zufügen.

§. 7 al. 4 Cwilitz f. Civilitz. 19. Mai Bürke f. Bürpe, welches allerdings am Rande geschrieben ist.

§. 8 al. 1 ungerochen, forrigirt aus ungerathen, welches ursprünglich dastand.

§. 9 B. 1 Da nach f. danach. al. 5 B. 10 brandten, dingten.

§. 10 B. 2 Domißwalde. al. 1 B. 1 um den Zmmig f. um den . . Zunny. B. 9 ist das Komma zwischen „Wagen, Pferd“ aus- gestrichen. Letzte Zeile und Anfang der §. 11: der Licentiatius tröstet die Glogawer, von diesem Schlachten hätten die Böhmen oben gelegen, diß erkanten die Bürger wohl, daß es Unwahrheit was.

§. 11 B. 14 Rath f. Nath. Von der Theurung in Glogau B. 1 entrieten f. anrieten. B. 2 1 ungr. fl. dennoch zu großer Freundschaft.

§. 12 steht in dem Berichte über den Hungertod des Rathes nach „Faste.“ B. 2 eine Randbemerkung, von der wegen Beschneidung des Papiereß nur noch zu lesen ist: in der Sibylla|le comm-|ur. er.

§. 13 B. 5 u. 21 denn f. den.

§. 14 B. 12 geschrien f. geschrieben.

§. 16 al. 2 B. 6 Haufmegigen. al. 4 B. 1 die bethediget befestiget. al. 5 B. 1 im Heer.

<sup>1)</sup> Die Abschrift ist also ein Jahrhundert älter als die in dem Ss. Bb. IV. benützte.

§. 17 al. 1 §. 1 Übung. al. 3 §. 4 Becke, nicht Borke, vielleicht Klein- oder Alt-Beckern D. von Liegnitz.

§. 18 al. 2 Den alten Schaut. al. 6 entsagten f. entsakten, welches ursprünglich da stand.

§. 19 §. 5 Marginam.

§. 20 §. 4 folgt nach „deuchte“: Also ward Ihnen Gnade gethan des Lebens, als blieb Gloger alleine sitzen; biß Ihn gutt deuchte, da u. s. w.

## 2. Ein Hexenprozeß in Steinau a/D. aus dem Jahre 1740.

Vom Exypriester Dr. Soffner in Dtaschin.

Im Königl. Provinzial-Archiv zu Breslau befindet sich ein Aktenfascikel<sup>1)</sup> mit der Aufschrift: Acta inquisitionis die A. R. Hahnin wegen beschuldigter, und an der Seiler Liebfin ausgeübt haben sollender Hexerei. 1740.

Es enthält zunächst auf 48 Seiten die in dieser Sache vorgenommenen gerichtlichen Verhöre, sodann auf 4 Seiten Argumenta probandi et decidendi, daß die A. R. Hahnin von dem Seiler Liebß und dessen Freundschaft der Hexerei ausdrücklich beschuldiget, vor eine Heze gehalten, und die Inquisition wider dieselbe dadurch veranlaßt worden, woran sich noch eine Supplik der Inculpantin vom 27. Dezember 1741 an einen hochgebietenden Herrn Commissarius mit dessen Verfügung vom 30. ej. anschließt.

Nach jenen Verhören, diesen Argumenten, deren Zahl 24 beträgt, und der zuletzt gedachten Supplik nun erhalten wir von der ganzen Sache folgendes Bild.

Damals, 1740, lebte in der R. und R. Weichbildstadt Steinau a/D. ein Bürger und Seiler, Namens Samuel Liebs, dessen Ehefrau Rosina, geb. Bierich, im 27. Jahre ihres Alters und 7. Jahre ihrer Ehe, als sie mit ihrem dritten Kinde niedergekommen war, in den Sechswochen schwer erkrankte. Der Doctor hielt ihre Krankheit für einen Milchfrost; doch ward die Verwirrung bei ihr immer stärker, und währte dies mehrentheils die sechs Wochen hindurch. Endlich fing

<sup>1)</sup> Sign. F. Wohlau IV. 7. r.

es mit ihr an, ziemlich besser zu werden; aber ihren Verstand hatte sie dabei niemals völlig gehabt. Weil sie jedoch ihre Gesundheit nicht recht wiedererlangen konnte, ungeachtet sie vielerlei Mittel gebraucht: so nahm sie ihre Mutter Sabina, verwittibte Bierich, zuletzt kurz vor Ostern in ihr auf dem Ringe gelegenes Haus zu sich. Hier nun zeigten einige Zeit darauf bei ihrer Krankheit sich verschiedene „bedenkliche Umstände,“ indem z. B. Bergkullen u. dgl. von der Kranken gingen. Es diente aber damals schon das andere Jahr als Magd bei den Seiler Liebs'schen Eheleuten ein Mädchen von 18 Jahren, Namens Anna Rosina Hahn, gebürtig aus Geisendorf, wo ihr Vater Christoph Hahn Büchner war. In betreff dieser nun hatte die Kranke geklagt, als ob „das Mensch“ es ihr gemacht, d. h. sie behext habe. Auch der Kranken Mutter hatte ihren Verdacht auf niemand anders, als des Seilers Magd gerichtet. Desgleichen hatte der Seiler selbst dem Bürgermeister gegenüber bezüglich seiner eigenen Person eine Aeußerung gethan, als ob die Magd auch über ihn Macht habe, und hatte den jammervollen Zustand seiner Frau nichts anderem, als einer Behexung schuldgegeben, weshalb er auch einen Doctor hinter Liegnitz her, als ein vermeintliches Gegenmittel, in sein Haus hatte kommen und darin eine Gegenhexerei und Beschwörung vornehmen lassen, wobei selbst das übliche „Razengefecht,“ was bei solchem Anlaß nicht fehlen durfte, wirklich vorgefallen sein sollte. Was wunder, wenn auf die relationes der Liebs'schen Freundschaft hin in der ganzen Stadt sich das Gerücht verbreitete, welches gleich von dem ersten Augenblicke an, da Bergkullen von der Seilerin gegangen, deren Magd A. R. Hahn öffentlich für eine Hexe erklärte.

Letztere hatte inzwischen, weil sie mit der Frauen Schwester, die der Seiler zu sich ins Haus genommen, zu Händeln gekommen, den Liebs'schen Dienst verlassen und war nach Liegnitz gegangen, um sich zu vermiiethen, hatte in der dasigen Apotheke auch einen neuen Dienst getroffen, war aber, weil sie dort erst zu Michaele aufziehen sollte, nach Hause zurückgekehrt, um sich einstweilen in die Ernte zu verbinden. Allein, nun ereilte sie in Steinau plötzlich ihr Geschick; denn das Auge der Stadtpolizei hatte schon längst nach ihr scharf ausgespäht. Als sie daher eines Tages in des Seilers Haus gehen wollte,

wurde sie von dem ihr auf dem Fuße nachfolgenden Stadtdiener Andreas sofort aufgegriffen, beim Kopfe genommen und in gefängliche Sicherheit gebracht.

Hierauf wurden verschiedene gerichtliche Verhöre vorgenommen und zwar zunächst, am 13. Juli, zur Vernehmung der kranken Seilerin geschritten. Da diese jedoch ihrer Schwachheit wegen an die Gerichtsstelle sich nicht begeben konnte, so verfügten sich die Gerichtspersonen in das Haus von deren Mutter, wo noch die Kranke sich befand.

Was letztere auf die ihr vorgelegten 32 Fragen geantwortet, davon haben wir das Wesentlichste schon früher von ihr erfahren; nur sei hier noch bemerkt, daß sie bei ihrer Vernehmung auf die Frage, ob sie einigen wohlgegründeten Verdacht auf jemanden, der ihr alle oben erwähnten Sachen beigebracht haben sollte, bei sich hege, antwortete: Nein, auf keinen Menschen.

Sodann wurden am 1. August vier Zeugen, unter denen auch der Ehemann der Kranken, und Tags darauf, am 2. ej., noch ein fünfter Zeuge in der Schöppenkammer des Rathhauses eidlich vernommen und abgehört, und wußten dieselben mancherlei „auf Conviction der Inquisition abzielende Dinge“ vorzubringen.

Endlich begaben sich die Gerichtspersonen, nämlich der Notarius publicus und Gerichts-Actuarius, der Gerichtsvogt und mit ihnen vier Schöppen als Stadtgerichtsbeisitzer, in die Frohnveste, um die daselbst gefänglich insitzende und „der Zauberei verdächtige“ A. K. Hahn, welche, wie auch die vorhin beregten Zeugen, evangel. Confession war, zu verhören. Es wurden ihr in diesem am 17. und 18. ej. noch fortgesetzten Verhör in Sa. 117 Fragen vorgelegt, aus deren Beantwortung wir jedoch bereits oben manches erwähnt haben.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Sache waren die Angaben, welche die Verhaftete über die kranke Seilerin deponirte, namentlich aber folgende:

Dieselbe habe sich ihren Mann, den Seiler Liebs, nicht gern genommen. Sie habe selber ihr, der Magd, erzählt, wie man sie, auch sogar mit Schlägen, zu ihm gezwungen, und daß sie ihm nicht gut sei, auch unmöglich gut sein könne.

Wenn der Mann sie geschlagen, habe sie selbst, die Inquisitin, vielfach zu ihm gesagt: Was erschlägt er sich denn an der tälschen Frau?

Aber das sei gewiß, daß, wenn sie die Frau nicht zu ihm gezwungen hätten, solche nicht tälsch sein würde. Der Großvater habe ihr einen Ducaten gegeben, daß sie den Bräutigam das erstemal geherzt habe. Es habe ihr nur sein Geld, und nicht seine Person gefallen. Sie habe selber gesagt, daß ihre Mutter sie recht ins Unglück gestürzt. — Sie habe in ihrer Verwirrung Berg, Papier und alles ohne Unterschied, was sie nur bekommen können, in den Mund gesteckt 2c.

Da nun durch leztgedachte Deposition jene „bedenklichen Umstände“ bei der Kranken, derentwegen die Magd als der Hexerei verdächtig gefänglich eingesetzt worden, sich auf sehr natürlichem Wege, auch ohne jede Annahme von irgend welcher Behezung, erklärten: so mochten die Gerichtspersonen von der Schuldlosigkeit der Inquisitin aus deren Verhör wohl erkannt haben, worauf auch der Magistrat als Stadtobrigkeit sie aus der Haft entließ und zwar mit dem Versprechen, ihr wegen der zu unrecht erlittenen Beschuldigung der Hexerei ein „ehrlisches Zeugniß“ zu geben. Weil jedoch eine Zeit um die andere verging, ohne daß sie das versprochene Leumundszeugniß erlangen konnte, so richtete sie unterm 27. Dezember 1741 an einen „hochgebietenden Herrn Commissarius“ eine Supplik, worin sie bat, daß dieser den Magistrat nöthigen wolle, ihr wegen jener schmerzhaften Beschuldigung ein ehrlisches Zeugniß zu geben, worauf derselbe br. m. unterm 30. ej. verfügte: Es wird wohl das zu urtheilende Gezeugniß das wenigste sein; Magistratus soll berichten, wannmb derselbe die Supplikantin wegen der angeschuldigten Hexerei ins Gefängniß werfen lassen, und worin die Hexerei bestanden.

Uebrigens sei noch bemerkt, daß um jene Zeit in der Steinauer Gegend noch andere Personen sich fanden, die man für Hexen hielt, und von denen wir aus dem Verhör mit der A. K. Hahn auch die Namen erfahren, ohne daß jedoch dieselben in den vorliegenden Prozeß mit verwickelt gewesen wären.

### 3. Kriegsdrangsale von Groß- und Klein-Kreidel bei Wohlau während der Jahre 1760—1762.

Aus dem im Kgl. Staatsarchive zu Breslau befindlichen Protokollbuch von Klein-Kreidel von 1762—1812, mitgetheilt von Dr. Wachter.

#### Promemoria

Unfriede verzaehrt und Friede ernährt. Welches Erstere leyder die allhiefige Probstey hat erfahren müssen in massen ao 1760, in welchem Jahr der am titul dieses Buchs angemerckte Probst <sup>1)</sup> von seiner Hochwürdigem Obrigkeit mit Gehorsam anhero wahre verordnet worden gleich bey seinem Antrit viele wiedrige Schicksal erfahren hat, auß welchen doch nur Ein und das andere hier angeführet haben viel, Dann den 28. Julii wurden ihm von den Römisch Kayserlichen Trouppen und zwar von dem Regiment Erzt Herzog Joseph Dragonern auf anschaffung des benenten Regiments Herrn Obristen Grafen von Fuchs, als welches bey Parchwitz über der Oder mit verschiedenen andern Regimentern campirte, nach geschehener verschiedener natural Lieferung 183 scheffel Haaber (von Einem Leutenant, welcher 20 Mann zur Bedeckung bey sich hatte) abgenommen und da diese oben benente Römische Kayserl. Trouppen von Parchwitz den 31. Julii vor Breslau gerückt waren, so seind in allhiefige Gegend Ruffisch Kayserliche Cusaken gekommen wovon Einige den 2<sup>ten</sup> Augusti zu mittag umb 12 Uhr auf die Probstey gekommen und von dem Probst Geldt begehret, da dieser sich aber zu seiner sicherheit verborgen hatte, so seind solche von ihren Pferden abgestiegen in die Probstey wohnung nach gewaltsam aufgeschlagener Thür eingedrungen und Vieles von vorräthiger Wäsch Haußgerath auch etwas Geldt genommen oder, wie ins gemein geredet wird, geplündert haben. Ehe und bevor aber die Römische Kayserl. Trouppen von Parchwitz abgegangen, haben zwey Dragoner vom Erz-herzog Josephinischen Regiment den 30. Julii in der Nacht von der Probstey zwey wagen und acht pferde auch von Groß und Klein kreidler Gemeinde fast alle vorhandene Pferd und wagen abgehollt und zu sich in daß Laager geführet, welche alle mit ihnen bis nacher Breslau, von Breslau bis nacher Glatz, und Glatz bis nacher Littau in Mähren schwer beladener haben

1) Samuel Bernhard Schumann.

fahren und bey dem Lekttern Orth vierzen wochen campiren müssen, wo endlich nach deme die Troupen in ihre winterquartir gezogen, der Probst nur vier pferde und einen wagen mit größter Mühe zurück bekommen den übrigen Wagen und vier pferde aber nach deme seine knechte auß unwillen der schlimen zeithlichen witterung von denselben entwichen verlohren und eingebüffet hat, auch haben beyde Gemeinden Groß und Klein kreidel bey dieser Gelegenheit auf solche arth und weise ihre bey den Römisch Kayserl. Troupen stehende Wagen und pferd verlohren und gar einen vermerklichen Schaden gelitten.

Ao 1761 nach deme die Große Russische Kayserliche armee unter dem general Feld Marchall Graff von Butterlin [Buturlin] auß Bohlen bey Namplau in Schlesien im Monath Julio eingedrungen und vierzen täge alldorthen gestanden war, ist selbe in den Sßßnischen Creiß von dennen aber biß nacher Breslau vor gerucket, und nach deme sie alldorthen vor dem Oderthor 2. oder 3 täge gestanden, hat selbe einige stück schos auf die stadt gethan, endlichen aber die stadt wieder verlassen und den 8<sup>ten</sup> August sich an der Oder herunter biß nacher Rühmberg und in die gegenden wohlau gezogen, den 9. Augusti kahme gegen 2 Uhr nachmittag der Russisch Kayserliche general quartirmeister Herr Graff von Stoffel nebst vielen Ingenir officirn auf den Probsthoff zu Klein kreidel geritten und beehrte des Herrn Probst Wohnung und das ganze Haus zu besehen, welches im auch von dem Probst gezeuget wurde, und nach dem er solche betrachtet, fragte er den Herrn Probst, ob er nicht ihrem general feld Marchal ein quartir geben wolte, worauff er sich wiederumb auf das Pferd setzte gleich wie alle anwesende officir, Ritt mit ihnen zu dem Thore hinauß und liße das Laager über die Klein kreidler Großkreidler, Stätel Leubuser und Gleinauer Felder vor die armee aufstecken alßdann kahm er nebst denen andern stabs und Regimentsquartir Meistern in daß Dorff Klein kreidel und bestellte in allen Häusern und Höfen quartir vor die officier der armee, welches ebenfalls zu Großkreidel, Stätel Leubus und Gleinau geschehen, wo von auch viele von den anwesenden officirn Platz nahmen.

Den 10. Aug. früh 6 uhrn Marchirten schon einige Regimenter

in das abgezeichnete Laager ein, welches so lang gebauret biß umb 10 uhr der ganze stab der armee zu Klein freidel nebst dem general Feldt Marchal angelanget war und obschon der general feldt Marchal in Monschütz bey denen dorthen auf dem hoffe ein quartirten Römisch Kayserl. generalen Graf von Carmelli und von Dephine zu mittag gespeiset (dann alle Jahr wurden zwey Römisch Kayserl. general zu der Ruffischen armee gesandt umb das Nöthige an ihren Hof und armee zu berichten) so ist selber doch zu mittag gegen 3 uhr auf der Probstey Klein freidel mit seinem Gefolge angelanget und allda in des Herrn Probst zimmer sein quartir genommen. Da ist nun zu mercken, daß es bey solchen umständen so wohl auf der Probstey als in der beschriebenen Gegend sey alles verheeret und verzehret worden, alle Rühle und Pferdeställe, alle Schuppen und Schaaffställe, alle garthen und gänge mußten so wohl auf der Probstey als in den übrigen Bauer Höfen und Gärthner stellungen vor die Pferde der armee abgeben, fast alle schennen und speicher wurden auß fouragiret, alles vorrätthige Heu wurde gewaltsam genommen denen Pferden und andern Vieh im häufigen überfluß vorgeworffen, weilen aber das Vieh das fouragirte Getreyde von allen Sortten nicht verzehren konnte, so ist so viel nach dem ab March der armee auf den Feldern gelegen, das viel Hundertth Hauffen davon doch zusammen gerechnet worden, wo von aber doch daß Mehrtheil weder Vieh noch Mensch hat genissen können.

Den 11. Augusti hatte die armee Rasttag und wurde denen Leuthen die mehrsten Rühle, Schaafe und Schweine, Geuse und Hünere gewaltsam genommen, geschlacht und verzehret, auf der Probstey in der Sommercheuer mußten sechs gärthner auf beiden Tennen Tag und nacht Haaber treschen, wo von die Pferde des general Feldt Marchals gegen Hundert und funffzig gefüttert wurden und welche alle in dem Schaaffstalle und andern stellungen der Probstey stunden, seine Eigene schafe, welche ihm nicht schon zum Theil genommen worden, mußte der Probst auf den Kirchhof schaffen lassen; zwey Ochsen, 26 schöpfe, 33 Capauner, 7 scheffel Rocken Mehl, 6 Viertel weizen mehl, gegen Hundertth quart Butter und Bier, so viel als vorrätthig war, mußte der Probst vor die Taffel des general feldt Marchal

hergeben, alle Teiche wurden von den Soldaten abgestochen, ruiniret und auß gefischt, etliche Hundertkloß Holz wurden aus den Forsten des Dominii und denen Unterthanen, alle gegenwärttig gehabte Pferde und wagen wurden denen Unterthanen auf beyden Dörffern Groß und Klein kreidel genommen, alles vorräthige Mehl, Ruchelspeise, fleisch und Butter mußten die Unterthanen hergeben oder wurden zum theil schändlich geschlagen, in allen Backöfen wurde tag und nacht gefeuert und gebacken, auf allen Mühlen wurde von den Soldaten gemahlen, mit einem wirth beyde kreidel Stunden im feuer und rauch, denn auf allen Plätzen und orten wurde gekocht, gesoten und gebrathen, und alle inwohner und unterthanen wurden in den erbärmlichsten Armuth und nothstand gesetzt.

Den 12. August brach die armee früh umb 2 Uhr auf, Marchirte bei dem stätel Leubus über die Oder, welcher umb 7 Uhr der general Felbt Marchal mit folgete. Nachdeme die armee abgegangen und die pagage mit den wagen folgte, da wurde die noth und des Elendt noch gröser, und ob schon dem Probsten auf vieles Bitten ein Rother Cousake zur Savegarde zurückgelassen wurde, so seind ihm doch noch 4 Pferde und ein gutter wagen mitgenommen worden. Wer also auß denen Unterthanen ein stück Vieh erhalten hatte, der bracht es zur sicherheit auf die Probstey, niemandt were in seinem Eigenen Hause und wohnung sicher, alle Inwohner pflichteten sich umb wenigsten ihr Leben zu erhalten auf den Probsthoff, verkrochen und versteckten sich in die abgelegnen Winkel; von denen Droßknechten und Militarischen Bedeckung deren wagen wurden Endlich alle Häuser und scheuern auß geraubet, alles was die Menschen sich mit großer mühe und sorge in ihren Behausungen verborgen hatten, wurden von den diebischen kriegesgesündel aufgegraben, aufgeschlagen, gestohlen und mitgenommen und weilien die Wagenburg der armee nicht baldt über die Oder nachgefolget, sondern bey Gleinau und stätel Leubus durch 6 ganzer täge stehen geblieben, so hat deß fouragiren, das Plündern, rauben und stehlen in diesen zweyen kreideln so lang gebauret also zwar daß sich das Elende niemand genung vorstellen kan, in welches die zwey Dörffer Groß und Klein kreidel seind versetzt worden und hat fast ein Mensch den andern nicht ansehen können,

wann sie nicht beyde ihr unglück hätten beweinen müssen; einige auß denen Bauern hatten zwar noch so viel korn erhalten, womit sie ihre äcker besämen und das Brodt auf das Jahr knap haben konten, einige aber hatten weiter nichts erhalten, als die wenigen übrigbleibsel, welche die soldaten in ihren Höfen und äckern hatten liegen lassen. Der Probst hatte zwar in Klein freidel die Winterscheuer mit allem Borrathkorn und weizen durch Beyhülff der Savegarde erhalten, jedoch wahr ihme zu Groß freidel auf der Pfarwidmuth 40 Schock korn, 5½ schock Gärste, 16 schock Haaber nebst allem vorräthigem Heu auf dem Schafstall genommen worden, und obschon ihm zwar sein rind und schafvieh mehren theils noch geblieben waren, so hat ihm doch der general Brigadir v. Bachmann, welcher bey dem stätel Lenbuß bey der wagenburg mit seiner unter sich habenden brigade stunde und die armee mit schlachtvieh versehen muste, alles Vieh durch einen Leutenant und einigen Cosacken den 12. Aug. abnehmen lassen und hat auf solche arth gegen 900 Schaafse, 14 Melcke küh, 4 Kalben und 12 zug Ochsen verlohren und eingebüßet, wobey auch alle Innwohner, welche ihr noch wenigses rindvieh auf dem Hoffe hatten mit verlohren haben.

Nachdeme die ganze Russische armee ohngefähr 14 Täge bey Strigau gestanden und beschlossen worden war, daß dieselbe über die Oder zurückgehen wolte, so kahmen 14 Cosaken von der avantgarde, nachdem sie schon in der nachbahrschafft hin und wieder Brandtsteuer erpresset hatten, den 11. Sept. zu dem Scholzen zu Klein freidel, Namens George Friedrich Müller, in meinung das sie von ihm anstatt der gemeinde der gleichen Brandt gelder erpressen und zwingen wolten. Der Scholz weilten er den Braten schon geschmecket, hat sich in seine wohnung auf den obersten Boden verstecket und nach einem Gericht Manne geschicket mit Namen Joseph Hantschke, welcher diese brennerischen Cosaken von ihm hinweg zu dem Probst auf den Probsthof hat führen sollen, welches der benente Gericht Mann auch willig gethan, und solche weilten es noch sehr früh war gegen 6 Uhr Morgens vor ihnen herginge das Thor der Probstey eröffnete und solche Gäste dem Probst überbrachte, welchen der Probst auch also baldt umb zu verhütten, das sie nicht von ihren Pferden absteigen und zu ihm in

seine Wohnung eindringen möchten ihnen in den Hoff entgegen gegangen die Handt gereicht und freundlich bewillkommt hat. Da haben diese vor dem Gerichtsmann im nahmen des Scholzes aufgeführte unangenehme Gäste von dem Probst zum Ersten Brandtwein begehret, wovon ihnen auch 1 quart, so gutt als er vorhanden war, in einer flaschen nebst einem Glas gereicht worden, von welchem da sie nun unter einander getrunken, hat fast ein jeder das zu sich in den Mund genommene außgespielen und zu dem Probst gesaget, daß er nicht gutt wäre, er solte bessern schaffen, worauf sich der Probst entschuldiget und ihnen gesaget, des er keinen bessern Brandtwein habe und auch keinen bessern zu schaffen wüste im Massen alle orthen alles aufgezähret wäre, worauf die Cosake von dem Probst anstatt des Brandtweius Bier forderten, welches er ihnen auch alsobaldt hat reichen lassen, und obschon es zwar gutt were, so thaten die Cosaken dennoch dasselbe verachten und anstatt des Biers Brodt fordern, welches ihnen auch gereicht worden. Alßdann finge der vornehmste unter den Cosaken zu dem Probst an zu sprechen, weilen er ihnen keinen gutten Brandtwein kein guttes Bier und Brodt verschaffen könnte, so solte er ihnen an dessen statt Geldt schaffen, er solte ihnen alsobaldt 100 rth. geben oder wofern nicht, so wolten sie die Probstey anzünden und davon reithen. Da ist alsobaldt der Probst in seine Wohnung gelauffen und hatt ihnen 60 rth. gebracht, welche da sie sie gezehlet hatten ihnen noch nicht genug war, sondern sie beharreten dabey, daß Dorf wäre groß und könnte wohl 300 rth. geben, sie wolten mit 100 rth. zufrieden sein, welche ihnen der Probst schaffen solte und müßte, weilen sich aber der Probst schon einige mahl entschuldiget, daß er nichts mehr zu geben hätte, so ergrif ein Cosak denselben bey der Handt, hillt in feste, andere kahmen mit ihren Pferden herbey, warffen ihm ein strick umb den Hals wickelten ihn nebst dem strik noch ein oder zwey ziegeln umb den Hals und fuhrten ihn, da er doch daß lange schwarze geistliche Kleydt anhatte zwischen ihren Pferden zu dem Thore hinauß in der Kirchgassen hinauf biß auf den Kirchberg in den Sandt, wo sie mit vieler ungestimmigkeit von ihm die übrige rth., welche zu den Hunderthen fehlten bekehrten. Da aber der Probst sich beständig entschuldigte und vorgabe, das er kein geldt mehr hätte, so schluge

in einer etliche Mahl mit dem Rantschuh über den rucken, der andere setzt ihm die Pistol an die Brust, der dritte wolte den Säbel heraußziehen und ihn erhaufen, der virte setzte ihm den Spieß an und gab ihm zu verstehen, wann er nicht schaffen thäte, das im der Scholz 50 rth. zahlen thäte, er den Probst auf der stelle erstechen und davon reithen wolte, worauf der Probst zu seinem Dräschegärthnern geruffen, daß doch einer zu dem Scholzen lauffen und ihm sagen solte, was die Cosaken von ihm verlangten, zusammen machen und dahin schicken oder bringen solte, damit der Probst wieder von ihnen losgelassen würde. Es machte der Scholz auf diese Nachricht ein gemein geboth und legten die 50 rth. zusammen. Es kahme die sämmtliche gemeine und überbrachten den Cosaken dieses Geldt. Die Cosaken, da sie die Gemeinde kommen sahen, ritten derselben von dem Kirchberge biß zu dem Hoffthore entgegen, führten aber den Probst zwischen den Pferden mit sich, biß sie das Geldt von der gemeinde empfangen, endlich haben sie den Probst noch einmahl mit sich in der kirchgass biß zu dem Schaaffstall geführt, allda aber endlich von ihnen gehen lassen. Wobey noch geschähen, das, da die ganze Gemeinde beisammen ware und das Geldt über brachte, der windt Müller George Friedrich Wunderlich ein Paar gutte schu und strimpf anhatte, welche einem Cosaken gefallen, der auch just zu der zeit, als der eine das Geldt zahlte, von seinem Pferd abstiege, den windtmüller bey dem Probstey Hoffthor auf die Erde legte und im Angesicht der ganzen Gemeinde den Windtmüller die schu und strimpf abzog und mit sich nahm.

Den 14. Septembris als die Russische armee zu steinaw über die Oder ginge, da kahme der general Brigardir v. Crosnakouf, ein Cusak, mit noch 1400 Mann Cosaken und Husarn bey dem stätel Leubus über die Oder und blieb bey dem stätel Leubus einen und einen halben tag stehen, da kahmen die Cosaken und Husaren unter währenden Gottesdienst, weil es in einem Sonntag war, auf Groß und Klein freidel, fouragirten in der Probstey und wiedmuthscheune wie auch bei allen Bauern und gärthnern, wo sie noch was antrafen, fingen Schweine und schaaf auf, schlachteten, kochten, bradteten, asen und truncken, biß sie endlich den abendt unvermuthet abmarschiren

mußten, da aber den andern tag noch einige Patrolle recognosciren zurück kahmen, so haben sie bey dieser gelegenheit in der Erbscholzherey zu Groß kreidel einen Hengst und noch ein ander pferdt wie auch in der Gemeine zwey Pferdt genommen und mit diesen endigten sich die fatalen Russische Begebenheiten in allhiefige Gegend vor dieses Jahr.

Als aber unsere Königl. Preussische Troupen im Monath december anfangen, die Winter quartir zu beziehen, so verfügte sich, das auch ein Corps von diesen durch den Wohlauischen Creiß Marehirten unter dem general Schmettau, da mußte zu Verpflegung deren so wohl von deme Dominio als auch von beyden Gemeinden an daßselbe namhafte fourage geliffert werden, in Wohlau stund durch den Winter das Regiment Ihro Königl. Hoheit Prinz Heinrich und in dem Creiß der Artollerie Trein, welche ebenfalls von dem Creiß mit fourage mußten versehen werden.

---

## XI.

### Zwei Nekrologe.

**Rudolf Maria Bernhard Graf Stillfried**

und

**Theodor Scholz.**

#### 1. Rudolf Maria Bernhard Graf Stillfried.

Am 9. August 1882 verschied auf seinem Landgute Silbitz bei Rimpfisch der kaiserl. Ober-Ceremonienmeister und Kammerherr, wirkl. Geh. Rath Graf Stillfried-Mcantara Dr. phil., seit langer Zeit Ehrenmitglied des schlesischen Geschichtsvereins und dessen eifriger Freund und Förderer.

Er ward geboren 1804 den 14. August zu Hirschberg. Von seiner Kindheit erzählt er selbst: „Er empfing den ersten Unterricht im elterlichen Hause, dessen schützende Mauern ihn bis zum 14. Lebensjahre umschlossen. Der Spielplatz des heranwachsenden Knaben bot geringe Abwechslung; der über sieben Morgen große, mit einer hohen Mauer umschlossene, zur mütterlichen Besizung in Hirschberg gehörige Garten, mit seinen schattigen Buchen und sonnigen Rasenplätzen, war seine Welt. — Der Sommeraufenthalt aber auf der väterlichen Herrschaft Rückers bei Reinerz in der Grafschaft Glatz, welcher die reizendsten Spaziergänge durch Feld und Wald, über Berg und Thal, in die zum Himmel emporragenden Felsenwände und zum forellenreichen Bach im Mühlgrunde darbot, gewährte überschwenglichen Genuß, und eine frühzeitig erweckte und immer fruchtbarer sich entfaltende Phantasie ersetzte dem Knaben die lärmenden Spiele der mangelnden jüngeren Geschwister und Jugendgenossen; denn sie

bevölkerte die liebgewonnenen Plätze im Schatten der Bäume und an murmelnder Quelle mit wunderbar lieblichen Traumbildern, welche ihn, der fast ausschließend auf den Umgang mit älteren Personen angewiesen war, seiner Einsamkeit gänzlich vergessen ließ.“

Vorgebildet auf dem Matthias-Gymnasium zu Breslau (1818), der Ritterakademie zu Liegnitz (1819) und dem kathol. Gymnasium zu Coblenz, bezog er 1824 die heimathliche Universität zu Breslau, um dem Studium der Rechte obzuliegen, wenn gleich eigne Neigung in Uebereinstimmung mit dem Urtheile seiner Lehrer ihn mehr der Mathematik zuführte, auch zogen ihn die Geschichte der Kunst und namentlich der Architektur mächtig an, und eine früh entwickelte nicht geringe Fähigkeit im Zeichnen leistete diesen Studien großen Vorschub. Bald aber (1826) gab er Alles auf, um sehr früh vermählt auf Gütern in dem schönen Berglande der Jauerschen Gegend das Leben eines Grundbesizers zu beginnen. In dieser Zeit hatte er Gelegenheit gefunden, dem damaligen Kronprinzen (nachmaligem Könige Friedrich Wilhelm IV.) am Hoflager des Prinzen Wilhelm in Fischbach vorgestellt zu werden, dessen schnell erweckte Zuneigung dann St., als derselbe den Winter 1833/34 in Berlin zubrachte, mehr und mehr an sich zog und bald mit Forschungen über die Familiengeschichte des königlichen Hauses betraute. Aus diesem Auftrage erwachsen allmählich ebenso das so prachtvoll ausgestattete Werk „Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern“ (erschieden vom J. 1838 an) wie die Monumenta Zollerana (1840—42), die später in Gemeinschaft mit T. Märcker in ungleich reicherer Form noch einmal herausgegeben worden sind, wie endlich die gleichfalls unter Märcker's Mitwirkung verfaßten „Hohenzollernschen Forschungen.“ Besonders wurden aber auch die genealogischen und heraldischen Kenntnisse St.'s geschätzt, und kaum war Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung gelangt, so nahm er auch dessen Fertigkeiten und Kenntnisse in Anspruch zur stilvolleren Gestaltung der preuß. Staatsiegel und Wappen. Seit 1840 Ceremonienmeister, ward er 1853 zum Ober-Ceremonienmeister ernannt, 1854 Vorstand der für Adels- und Standesfachen neu gegründeten Behörde des Heroldamtes und 1856 Mitglied der General-Ordens-Commission. Auch das nach d. J. 1852 erst als selbständiges Ganze

geschaffene Kgl. Hausarchiv stand unter seiner Leitung bis 1868, wo er selbst von diesem Amte entbunden zu sein beehrte. St. hat dann auch an mehreren der Restaurationen alter Bauwerke, welche der kunstsinelige König Friedrich Wilhelm IV. ausführen ließ, selbstthätigen Antheil genommen, so vor allem an der Wiederherstellung der Burg Hohenzollern (bis 1856), ferner an dem Neubau des Münsters von Heilsbronn in Franken, der Kirche auf dem Petersberge.

St.'s hohenzollernsche Forschungen hatten ihn auch schon früh in nähere Beziehung zu der damals noch in zwei schwäbischen Fürstenthümern egierenden Linie des Fürstenhauses gebracht, und durch seine Hand vornehmlich gingen die Verhandlungen, welche in d. J. 1848/49 nach der Thronentsagung des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen deren Lande an Preußen fallen ließen. Die Zuneigung, welche besonders der Fürst von Sigmaringen St. zuwendete, bewirkte auch des Letzteren Wahl als Minister-Commissar zum Geleit für die dem König von Portugal vermählte Prinzessin Stephanie von Hohenzollern nach ihrer neuen Heimath 1859. Der Lohn dafür war seine Ernennung zum Granden von Portugal als Graf von Alcántara.

Für St. und seine Stellung zum Hofe änderte der Tod seines besonderen Gönners Friedrich Wilhelms IV. wenig. Dessen Bruder und Nachfolger wußte den treu ergebenen und so vielseitig erfahrenen Diener wohl zu schätzen, und er wie seine erlauchte Gemahlin erwiesen ihm in immer steigendem Maße ihre Gunst. Seine Wohnung zu Berlin im Kgl. Hausministerium auf der Wilhelmstraße und sein schönes Schloß zu Silbzig zeigten eine Fülle immer erneuter kunstreicher Gaben des huldvollen Monarchen und der Kaiserin Augusta, und als 1879 dem Grafen der höchste Orden der preußischen Monarchie, der des Schwarzen Adlers, zu Theil ward, durfte er sich sagen, daß die Zahl der Civilisten, mit denen er diese Ehre theile, sehr klein sei.

Allerdings ließ ihn zunehmendes Alter die Bürde seines Hofamtes oft schwer empfinden, doch Kaiser Wilhelm, der, wie bekannt, bewährte Diener nur sehr ungern von sich läßt, weigerte stets die erbetene Entlassung unter Hinweis auf das eigene noch erheblich höhere Alter. So wartete er denn weiter seines Amtes, nur den Sommer von Berlin entfernt und dann vorzugsweise auf seinem

schönen Landsitz Silbitz in der anmuthigen Hügellgegend von Nimptsch verweilend. Auf der Berglehne, die sich über dem Schlosse erhebt, hatte er in einer mit höchster Kunst stilvoll gezierten gothischen Kapelle, deren Wände unten rundum belegt waren mit kolorirten aus ganz Schlesien hierher zusammengetragenen Grabfiguren Stillfriedscher Ahnen, sich die letzte Ruhestätte bereitet an der Seite seiner dritten Gattin, mit der einst das alte schlesische Geschlecht derer von Mettich und Bschetschan zu Ende gegangen war.

Der Graf war bis zu seinem letzten Augenblick mit literarischen Arbeiten beschäftigt, und vornehmlich führte ihn die ihm eigenthümliche künstlerische Art zu kunstreich illustrierten Werken. Schon ward seines großen Prachtwerks der Alterthümer des Hauses Hohenzollern gedacht, und wie seine Familiengeschichte mit ihren zahlreichen artistischen Beilagen, was Ausstattung und Form anbetrifft, als ein Muster ihrer Gattung gelten kann, so edirte er auch (1873) eine reich illustrierte Beschreibung des Königsberger Krönungsfestes von 1863, so veranstaltete er vom Jahre 1875 an eine in prachvollstem Buntdrucke ausgeführte Vervielfältigung des Wappenbuches Conrads Grünenbergs aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts und erfreute sich aufrichtig an dem guten buchhändlerischen Erfolge, den das Werk trotz seines hohen Preises (über 300 Mk.) hatte. Ueber einem neuen Prachtwerke, das er mit Professor Rugler vom J. 1881 an herauszugeben begonnen, und das schnell große Verbreitung gefunden hat, unter dem Titel: Die Hohenzollern und das deutsche Vaterland, hat ihn der Tod ereilt.

Zur schlesischen Geschichte sind namentlich in den Jahren 1830—40 aus Stillfrieds Feder eine ganze Reihe von Aufsätzen geflossen, vornehmlich über schlesische Ritterburgen, in verschiedenen Zeitschriften zerstreut: Wolnys mähr. schles. Taschenbuch, Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats, den schlesischen Provinzialblättern u. f. w. Ein ganz besonderes Verdienst aber hat er sich um die schlesische Geschichte dadurch erworben, daß er die Anregung und was noch mehr bedeutet, die Mittel gewährte zu einer Publikation, wie sie ihn besonders interessirte, einer Beschreibung und bildlichen Darstellung der älteren schlesischen Siegel. In zwei Bänden ist das Werk erschienen, das bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts

hinabreicht. Von dem zweiten Theile allein steht fest, daß derselbe den Grafen an 3300 M. gekostet hat. Nie hat vorher der schlesische Geschichtsverein sich solcher Munificenz eines einzelnen Mannes zu erfreuen gehabt. Wahrlich, wenn irgend Jemand, so hat Stillfried das bekannte harte Wort Stenzels über die Gleichgültigkeit des schlesischen Adels für die Geschichte seines Landes Lügen gestraft. Allerdings hat er seiner eigenen Aufzeichnung nach selbst seinem Monarchen gegenüber, daran festhalten, sein höchster Ehrgeiz wäre für einen *homme de lettres* zu gelten.

Im Sommer 1882 war er auf dem Heimwege von Wildungen, wo er vergeblich Heilung von beschwerlichen Leiden gesucht hatte, erkrankt und fand dann in Silbitz am 9. August 1882 seinen Tod.

## 2. Theodor Scholz.

Am 3. März verschied zu Haynau der Cantor Theodor Scholz, der Verfasser einer der trefflichsten schlesischen Ortsgeschichten, die wir besitzen, nämlich der Chronik der Stadt Haynau 1869.

Scholz, geb. den 29. Juni 1817 zu Straupitz als Sohn des dortigen Lehrers, ward durch diesen und nachmals durch den Cantor Hoffmann in Hohen-Lieenthal bei Schönau unterrichtet und dafür vorbereitet, 1835 das Seminar in Breslau zu beziehen, dessen Unterricht er dann bis 1838 genoß. Zuerst Hilfslehrer in Koiskau kam er 1843 nach Haynau, wo er allmählich aufrückend vom J. 1860 an das Amt eines Cantors und dritten Knabenlehrers bekleidete. Seine Erfolge als Lehrer und sein liebenswürdiges heiteres Wesen verschafften ihm unter seinen Mitbürgern eine ganz ungetheilte Achtung; als langjähriger Vorsteher des Gesangvereins ward er die eigentliche Seele aller musikalischen Bestrebungen des Städtchens. Und er war es nun auch, der seinen Mitbürgern den vielfach geäußerten Wunsch einer Stadtchronik erfüllte.

Das Buch ist in hohem Grade zuverlässig, auf die sorgfältigsten Quellenstudien gegründet und in gewissenhaftester Weise mit Quellennachweisungen versehen. Die Resultate seiner Forschung erscheinen um so bewundernswerther, wenn man die Mangelhaftigkeit seiner Vorbildung in Betracht zieht. Selbst des Lateins war er nur wenig

370 Zwei Nekrologe. Rudolf Maria Verub. Graf Stillfried u. Theodor Scholz.

mächtig. In seinen historischen Studien genoß er der treuen Unterstützung seines katholischen Collegen Zimmerlich.

Auch das muß ihm nachgerühmt werden, daß, wenn Haynau den Reigen der schlesischen Städte eröffnet hat, welche ihre Urkunden dem Breslauer Staatsarchive anvertrauten, dies an erster Stelle dem Einflusse unsres Scholz zuzuschreiben ist.

Von den Lesern dieser Zeilen erinnern sich wohl noch Manche des immer heiteren und so freundlich bescheidenen Mannes von unserer historischen Zusammenkunft her am 11. September 1881. Damals begleitete er bei dem Festmahle auf dem Clavier das Tischlied. Wenige Monate nachher raffte ihn, den immer Gesunden und Müssigen, ein lange geringgeschätztes Magenleiden hin. Friede seiner Asche!

Gr.

---

## XII.

### Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1881 und 1882.

Der in der allgemeinen Sitzung am 8. Januar 1881 wiedergewählte Vorstand hat in gewohnter Weise die Geschäfte geleitet. In den 22 Versammlungen der zweijährigen Statsperiode wurden jedesmal Vorträge gehalten, deren Themen hier angeschlossen sind. Der Besuch dieser Vorträge ist in der jetzigen Statsperiode etwas zahlreicher geworden als früher, die Durchschnittsziffer der Anwesenden stieg von 20 auf 22.

Im Jahre 1881 sollte an die Stelle der üblichen Wanderversammlung eine Aufnahme unserer auswärtigen Freunde in Breslau treten, wo unsre freundschaftliche Verbindung mit dem Museumsvereine uns gestattete, denselben etwas Neues zu zeigen, nämlich das Museum schlesischer Alterthümer in seiner neueren würdigen Ausstellung und Ausstattung. Am 11. September fand die Zusammenkunft statt, von auswärts weniger besucht, als wir es gewünscht hätten (an 25 Gäste waren erschienen), aber anscheinend zu vollster Befriedigung derselben verlaufend.

Im J. 1882 ward dann die Reihe der Wanderversammlungen wieder fortgesetzt durch einen Ausflug nach der alten Volkonsenstadt Schweidnitz am 4. Juni. Diesen für alle Theilnehmer recht freundlich zu gestalten, zeigte sich der Chronist von Schweidnitz, Prorektor Dr. Schmidt, als Führer, Festredner, Dichter, unterstützt von dem Stadtoberhaupte Geheimrath Glubrecht, eifrig bemüht.

Die Hauptpublikation für das Jahr 1881 bildete ein Urkundenbuch des Klosters Ramenz, herausgegeben von Archivar Dr. Pfotenhauer. Die Kosten der Drucklegung des stattlichen Bandes, den eine photolithographische Ansicht von Schloß und Kirche zu Ramenz schmückt, übernahm die Munificenz Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Marianne der Niederlande auf Verwendung Ihres erlauchten Sohnes des Prinzen Albrecht von Preußen, des Schloßherren von Ramenz.

Für 1882 ward ein „Breslauer Stadtbuch“ zusammengestellt, das zunächst die Rathsliste zum Abdruck brachte, die hier vom J. 1287 an erhalten ist, an welche sich Urkunden zur Verfassungsgeschichte unserer Stadt angeschlossen. Zur Herausgabe hatten sich die Bibliothekare der Stadtbibliothek Markgraf und Frenzel vereinigt. Der Erste orientirte dann auch in längerer Einleitung über die Entwicklung der Stadtverfassung. Eine stattlich in Buntdruck ausgeführte authentische Abbildung des Breslauer Wappens, wie es Kaiser Karl V. der Stadt verliehen, ziert das Werk.

Für die Vereinschrift kam im J. 1881 der Band XV zum Abschlusse, wo denn der Sitte nach über die letzten fünf Bände ein ausführliches Register gefertigt wurde. Die ungemein mühsame Arbeit hat dann unser Mitglied Pastor a. D. Dr. Schimmelpfennig mit gewohnter Gründlichkeit ausgeführt. Mit Rücksicht auf die immer zunehmende Bogenzahl der Zeitschrift ward beschlossen, fortan die Publikation jedes Jahres als besonderen Band zu zählen, nicht wie bisher nur als Heft.

1882 kamen dann neben der Zeitschrift Band XVI auch noch mehrere Bogen Ergänzungen und Berichtigungen zu Grotefends Stammtafeln schlesischer Fürsten zur Vertheilung an die Mitglieder.

Von auswärtigen Vereinen haben neuerdings den (ihnen dann auch gewährten) Wunsch eines Schriften-Austausches mit uns zu erkennen gegeben:

1. der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen,
2. der Verein für das Museum schlesischer Alterthümer hier selbst,
3. der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn,
4. der Verein für Geschichte der Stadt Meißen in Meißen,
5. die Königl. Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer in Stockholm,
6. das Direktorium des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben.

Durch den Tod verloren wir eins unsrer Ehrenmitglieder den Kaiserl. Ober-Ceremonienmeister Grafen von Stillfried-Alcantara (Nekrolog vorstehend S. 365), und von Mitgliedern:

1) Bartsch, Dr. Geh. Regierungs-Rath und Bürgermeister a. D. hierseibst, 2) Künzer, Dr. Canonicus hierseibst, 3) Molinari Theodor, Kaufmann hier, 4) von Rosenberg-Lipinsky, Landschaftsdirektor a. D. hierseibst, 5) Silbergleit, Kaufmann hierseibst, 6) Freiherr von Wechmar, General-Lieutenant hierseibst, 7) Werkenthin, Superintendent in Michelau, 8) Wittig, Rechts-Anwalt in Glatz, 9) Scholz, Cantor in Haynau, 10) Graf Henkel von Donnermark auf Kaulwitz, 11) v. Schirnding, Amtsgerichts-Rath in Ratibor, 12) Brauns, Landrath a. D. auf Schloß Loslau, 13) Gerhardt, Pastor in Großburg, 14) Schmauß, Pfarrer in Tarnowitz, 15) Caner, Dr. Schulrath in Berlin, 16) Göppert, Dr. Geh. Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin, 17) Hirsch, Dr. Professor in Greifswald.

Außerdem sind ausgeschieden 13 Mitglieder. Dagegen sind in dieser Statsperiode neu zugetreten 64 Mitglieder, so daß die Zahl derselben trotz unserer Verluste immer noch um 34 gestiegen erscheint und die Zahl von 445 erreicht hat.

Zum Ehrenmitgliede wurde ernannt der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. von Sybel, Direktor der Königl. Staatsarchive, zu Berlin.

Wiederum befinden sich sehr reiche Gaben für das nächste Jahr unter der Presse, neue umfassende Arbeiten werden vorbereitet, und unter günstigen Ausichten nach allen Seiten hin eröffnet sich für unsern Verein die neue Periode seiner Wirksamkeit. Möchten alle diese Hoffnungen sich erfüllen!

~~~~~  
Den Vorstand haben in dieser Statsperiode gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Königl. Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.

= Dr. Palm, Professor, Vicepräses.

= v. Brittwitz und Gaffron, Regierungs-Referendar a. D., Schatzmeister.

= Dr. Reimann, Direktor und Professor, Bibliothekar.

= Dr. Luchs, Direktor.

= Dr. Markgraf, Stadtarchivar.

= Nowag, Oberstlieutenant a. D.

} Repräsentanten.

Verzeichniß der Vorträge.

Es haben Vorträge gehalten:

1881.

5. Januar. Ober-Regierungs-Rath Delrichs: zur Geschichte des Schulwesens in Schlesien im 18. Jahrhundert.
2. Februar. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: über die Anfänge der Germanisation in Schlesien.
2. März. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Großschlesien unter den Herzogen Heinrich I. u. II.
6. April. Professor Dr. Palm: Meistersinger Adam Buschmann und sein Singebuch.
4. Mai. Geh. Regierungs-Rath Jacobi aus Liegnitz: über den allgemeinen Charakter der Regierung und der Behörden unter Friedrich dem Großen mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.
1. Juni. Lehrer Schubert: die Schicksale der Stadt Steinau a. D. während der französischen Invasion 1806—1813.
6. Juli. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: die Zeit Herzog Heinrichs III. und die beginnende Trennung Schlesiens von Polen auch in kirchlichen Dingen.
7. Septbr. Realschullehrer Dr. Krebs: über die Entwicklung der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Wallensteins.
12. Oktober. Geh. Reg.-Rath Jacobi aus Liegnitz: die Städte unter Friedrich dem Großen.

2. Novbr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: die Unterwerfung der schlesischen Fürsten unter die Krone Böhmen im Anfange des 14. Jahrhunderts.
7. Dezbr. Archivar Dr. Pfotenhauer: der Schlesische Adel im 13. und 14. Jahrhundert.
- 1882.
4. Januar. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: die kirchlichen Verhältnisse Schlesiens im Anfange des XIV. Jahrhunderts und die Regierung König Johanns von Böhmen.
1. Februar. Regierungs-Referendar a. D. v. Brittwitz u. Gaffron: über die ersten Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien.
1. März. Stadtarchivar Dr. Markgraf: über die Verfassungskämpfe in Breslau und den Aufstand von 1418.
12. April. Pastor em. Dr. Schimmelpfennig: über Schloß und Herrschaft Reperdorff bis zum Jahre 1550.
10. Mai. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: über Schlesien unter Kaiser Karl IV.
7. Juni. Professor Dr. Dove: der erste schlesische Krieg vom Standpunkte der deutschen Politik.
5. Juli. Professor Dr. Dove: Deutschland nach der Schlacht bei Mollwitz.
14. Septbr. Geh. Regierungs-Rath Jacobi: Rechtlicher und moralischer Zustand der Bauern in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts.
4. Oktober. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien unter König Wenzel.
1. Novbr. Generalsuperintendent Dr. Erdmann: über Markgraf Georg von Brandenburg und seine Verdienste um die Reformation in Schlesien.
6. Dezbr. Dr. Bauch: über den Breslauer Stadtschreiber und Humanisten Laurentius Corvinus.

Mitglieder-Verzeichniß für 1883/84.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droysen, Dr., Professor in Berlin.
 2. = Dudík, Dr., Mährischer Landes-Historiograph in Brünn.
 3. = Duncker, Dr., Geheimer Ober-Regierungs-Rath in Berlin.
 4. = von Ranke, Dr., Wirklicher Geh. Rath und Professor, Excellenz in Berlin.
 5. = von Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin.
 6. = Waiz, Dr., Geh. Regierungs-Rath in Berlin.
 7. = Wattenbach, Dr., Professor in Berlin.
-

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor und Geh. Rath in Heidelberg.
 2. = Biermann, Dr., Schulrath, Direktor des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
 3. = Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
 4. = Gindely, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
 5. = Grotefend, Dr., Stadt-Archivar in Frankfurt a/M.
 6. = Klette, Dr., in Berlin.
 7. = Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
 8. = Kürschner, Dr., Archivdirektor am k. k. Reichs-Finanz-Ministerium in Wien.
 9. = Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
 10. = v. Prziborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
 11. = Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
 12. = von Zeisberg, Dr., Professor in Wien.
-

Wirkliche Mitglieder.**A. Innerhalb Schlesiens.****Kreis Beuthen O/Schl.**

1. Herr Dr. Franke, Gymnasial-Oberlehrer in Beuthen O/Schl.
2. = von Ziele-Winkler, Oberst a. D. auf Niechowitz.
3. Das Gymnasium in Beuthen O/Schl.

Kreis Volkenhain.

4. Herr Graf Stanislaus v. Hoyos, k. k. östr. Kammerherr auf Lauterbach.
5. = Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
6. Der Magistrat zu Volkenhain.

Stadt Breslau.

7. Herr Adamy, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
8. = Ballnus, Rechnungs-Rath.
9. = Bauch, Dr. phil., Lehrer an der höh. ev. Bürgerschule I.
10. = Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
11. = Bode, geistlicher Rath und Curatus.
12. = Bormann, Regierungs-Rath.
13. = Braun, Dr., Rabbiner.
14. = Bülow, Stadtrath und Kaufmann.
15. = Graf Burghaus, Wirkl. Geh. Rath u. Kammerherr, Excellenz.
16. = Caro, Dr., Professor.
17. = Dove, Dr., Professor.
18. = Drewitz, Geh. Regierungs- und Baurath a. D.
19. = Dziątko, Prof. Dr., Oberbiblioth. der kgl. u. Univ.-Biblioth.
20. = Eichborn, Dr., Assessor.
21. = Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.
22. = Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
23. = Fehner, Dr., Prof. u. Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
24. = Fischer, Theod., Partikulier.
25. = Flatau, Sigismund, Kaufmann.
26. = v. Frankenberg-Proschlik, Reg. u. Ober-Präsidial-Rath.
27. = Franz, Dr. theol., geistlicher Rath und Canonicus.
28. = Frauenstädt, Landgerichts-Rath.
29. = Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
30. = Friedensburg, Oberbürgermeister.
31. = Galetschky, Kaufmann.

32. Herr Gitzler, Dr., Professor.
33. = Glauer, Dr., Eisenbahn-Direktor.
34. = Göppert, Dr., Professor, Geheimer Medizinal-Rath.
35. = Gräßer, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
36. = Grempler, Dr., Sanitäts-Rath.
37. = Grünhagen, Dr., Archiv-Rath und Professor.
38. = Gryczewski, Landgerichts-Direktor.
39. = Hackenberger, geistlicher Rath.
40. = Haudloß, Dr., Lehrer am Rgl. Schullehrer-Seminar.
41. = v. Haugwitz, Regierungs-Rath.
42. = Heine, Dr., Direktor des Magdalenen-Gymnasiums.
43. = Heinzl, Dr., Professor.
44. = Hermann, Moriz, Juwelier.
45. = Hirsch, Professor am Friedrichs-Gymnasium.
46. = Baron von Hohberg-Buchwald, Rittergutsbesitzer.
47. = Honigmann, David, Dr. jur., Stadtverordneter.
48. = Hübner, Geh. Reg.-Rath u. General-Landschafts-Syndikus.
49. = Junkmann, Dr., Professor.
50. = Kästner, Partikulier.
51. = Karcker, Domkapitular.
52. = Kletke, Dr., Direktor a. D.
53. = Kletke, Eisenbahn-Direktor.
54. = Köhler, General-Major z. D.
55. = König, Dr., Professor.
56. = Koffmane, Lic. theol.
57. = Korb, Justizrath und Rechtsanwalt.
58. = v. Korn, Stadtrath und Buchhändler.
59. = Krawutzki, Dr. theol., Privatdocent u. Regens.
60. = Krebs, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
61. = Krocke, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
62. = Krug, Rechts-Anwalt und Notar.
63. = Kubierschky, Vermessungs-Revisor.
64. = Landsberg, Gerichts-Assessor a. D. und Banquier.
65. = Lesser, Buchhändler.
66. = Legner, R., Rektor.
67. = Linke, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
68. = Lode, Kommerzienrath und Kaufmann.
69. = Löschte, Dr. phil., Pastor emer.
70. = Luchs, Dr., Direktor der städt. höh. Töchterchule am Ritterplatz.
71. = Ludwig, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.

72. Herr Lühe, Amtsgerichts-Rath.
73. = Markgraf, Dr., Stadt-Bibliothekar und Archivar.
74. = Menthal, Dr., Custos der Kgl. u. Univers.-Bibliothek.
75. = Mikulowski, Hauptmann.
76. = Molinari, Leo, Kommerzienrath.
77. = Morgenstern, Buchhändler.
78. = Mosbach, August, Dr.
79. = Nehring, Dr., Professor.
80. = Neugebauer, Ludwig, Kaufmann.
81. = Neuling, Eisenbahn-Secretair a. D.
82. = Nowag, Oberst-Lieutenant a. D.
83. = Delrichs, Ober-Regierungs-Rath.
84. = Otto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Convents.
85. = Palm, Dr., Prof. u. Prorektor d. Magdalenen-Gymnasiums.
86. = Peiper, Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
87. = Pfotenhauer, Dr., Archivar.
88. = Pohl, Dr., Lehrer am Magdalenen-Gymnasium.
89. = v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
90. = Graf v. Pückler, Vice-Ober-Schloßhauptmann u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
91. = von Rappard, Rittergutsbesitzer.
92. = Graf v. der Recke-Volmerstein, Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
93. = Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
94. = Reimann, Dr., Professor, Director d. Realgymnasiums zum heil. Geist.
95. = v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath a. D.
96. = Reisker, Julius, Buchhändler.
97. = Graf v. Roedern, Gerichts-Assessor a. D.
98. = Roehl, Emil, Dr., Lehrer an der städt. höh. Töchter Schule am Ritterplatz.
99. = Koepell, Dr., Professor.
100. = v. Ruffer, Geheimer Kommerzienrath.
101. = Rummel, Kaufmann.
102. = v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.
103. = Schimmelpfennig, Dr. phil., Pastor emer.
104. = Schmidt, Ober-Regierungs-Rath.
105. = Schmidt, Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
106. = Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum heil. Geist.

107. Herr Schroller, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
 108. = Schubert II., Lehrer der städt. höheren Töchterschule, Taschenstraße.
 109. = Schück, Ober-Post-Secretair.
 110. = Schulze, Diaconus.
 111. = Seidel, Dr., Lehrer am Rgl. kath. Gymnasium.
 112. = Simon, Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium und Hauptmann a. D.
 113. = Steuer, Dr. med.
 114. = Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
 115. = Graf v. Stillfried-Rattonitz, Kammerherr u. Reg.-Rath.
 116. = Storch, Kaufmann und Stadtverordneter.
 117. = Straka, Kaufmann und Stadtverordneter.
 118. = Tiegen, Buchhändler.
 119. = v. Uechtriz, Staats-Anwalt.
 120. = Völkerling, Dr., Lehrer am Elisabeth-Gymnasium.
 121. = Volger, Dr. phil., Lehrer der neueren Sprachen.
 122. = Wachter, Dr., Archiv-Assistent.
 123. = Weinhold, Dr., Professor.
 124. = Wiskott, Theod., Fabrikbesitzer und Kaufmann.
 125. = von Wulffen, General-Lieutenant z. D., Excellenz.
 126. = v. Zschock, Geh. Regierungs-Rath.
 127. = Zwinger, Stadtrath.
 128. Die Schlesische General Landschafts-Direktion.
 129. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
 130. = Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
 131. Das Gymnasium zu St. Johannes.
 132. = Königliche Friedrichs-Gymnasium.
 133. = Königliche katholische Gymnasium.
 134. Die städt. höh. Töchterschule zu St. Maria-Magdalena, Taschenstr.
 135. = Bibliothek des Domkapitels.
 136. = Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
 137. = Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
 138. = Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.

Kreis Breslau.

139. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Gr.-Sägewitz.
 140. = v. Haugwitz auf Rosenthal.
 141. = Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr auf Sürding.

142. Herr v. Lieres und Wilkau, Rittmeister a. D. auf Koppeline.
 143. = Soffner, Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.
 144. = v. Tempösky auf Baara bei Schmolz.

Kreis Brieg.

145. Herr Dr. Guttman, Gymnasial-Direktor a. D. in Brieg.
 146. = Hoppe, Gymnasial-Direktor in Brieg.
 147. = v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
 148. = Schneider, Justizrath in Brieg.
 149. Der Magistrat zu Brieg.
 150. Das Gymnasium zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

151. Herr v. Kölichen, auf Rittlitzleben.
 152. = Wernicke, Dr., Lehrer an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.
 153. Das Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel D/S.

154. Herr Aberle, Rektor in Cosel D/S.
 155. = Groß, Amtsrichter in Cosel D/S.

Kreis Creuzburg.

156. Herr Kölling, Dr. theol., Superintendent in Roschkowitz.
 157. = Prusse, Superintendent a. D. und Pastor in Constadt.
 158. = Graf von Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
 159. Das Gymnasium zu Creuzburg.

Kreis Falkenberg.

160. Herr Galluscha, Pfarrer in Schurgast.
 161. = Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

162. Herr Held, Landrath auf Schönheide.
 163. = von Thielau auf Lampersdorf.

Kreis Glaz.

164. Herr Hasak, Rechts-Anwalt a. D. in Glaz.
 165. = Hauck, Schulamts-Candidat in Glaz.
 166. = Knauer, K., Pfarrer in Grunwald.
 167. = Perls, Siegfried, Dr. jur., Rechts-Anwalt in Glaz.

168. Herr Schiel, Gymnasial-Religions-, Oberlehrer u. Regens in Glag.
 169. = v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glag.
 170. = Wolff, Kaplan in Glag.
 171. Das Königl. Gymnasium zu Glag.

Kreis Gleiwitz.

172. Herr Freund, Dr., Sanitätsrath in Gleiwitz.
 173. = Gorecky, Mühlenbesitzer in Gleiwitz.
 174. = Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
 175. = Schink, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
 176. Der Magistrat zu Gleiwitz.
 177. Das Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

178. Herr Flemming, Carl, Buchhändler in Glogau.
 179. = Heimann, Dr., Stadtrath, auf Dalkan.
 180. = Mache, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.
 181. = v. Niebelschütz auf Gleinitz.
 182. = Schoepke, Pfarrer in Kladau.
 183. = Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Glogau.
 184. = Freiherr von Tschammer-Quaritz auf Quaritz.
 185. Der Magistrat zu Glogau.
 186. Das evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

187. Herr Kirchhofer, Diakonus.
 188. Das Gymnasium.
 189. = Real-Gymnasium.

Kreis Grottkau.

190. Herr Hertlein, Consistorialrath und Pfarrer in Ottmachau.
 191. = Klein, Dr., Pfarrer in Gläsendorf.
 192. = Schilowsky, Pfarrer in Deutsch-Leipe.

Kreis Grünberg.

193. Die Realschule I. Ordnung zu Grünberg.

Kreis Suhrau.

194. Herr Fischer, Landesältester auf Schlaube.
 195. = von Frankenberg, Major im Westpreuß. Kürassier-Regiment Nr. 5 in Suhrau.

196. Herr von Gofler, Landrath auf Klein-Kloden.
 197. = Jungnick, Joseph, Kaplan in Guhrau.
 198. = von Neumann, Prem.-Lieutenant der Res. des Westpr.
 Kürassier-Regiment Nr. 5 in Guhrau.
 199. = Pohl, Pfarrer in Seitsch.
 200. = v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
 201. = v. Rosen, Major u. etatsmäß. Stabsoffizier im Westpr.
 Kürassier-Reg. Nr. 5 in Guhrau.
 202. = Rothe, Dr., Kreis-Physikus in Guhrau.
 203. = Stiller, Pfarrer in Guhrau.
 204. = Strube, Ernst, Lieutenant zu Sallschütz.
 205. = Wenzlic, Kaplan in Kraschen.
 206. = Wystrychowski, Steuer-Inspektor in Guhrau.
 207. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

208. Herr Hohaus, Dr., Seminar- und Religionslehrer in Habel-
 schwerdt.
 209. = Scholz, Edmund, Weltpriester u. Schulpräfect in Habel-
 schwerdt.
 210. = Volkmer, Dr., Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Haynau-Goldberg.

211. Herr Kretschmer, Lehrer in Woitzdorf.

Kreis Hirschberg.

212. Herr Brachmann, Dr. phil., in Herischdorf.
 213. = von Decker, Georg, auf Boberstein.
 214. = Eisenmänger, Theodor, Lehrer in Schmiedeberg.
 215. = Krieg, Otto, Fabrikdirektor in Eichberg.
 216. = Scholz, Dr., Gymnasiallehrer in Hirschberg.
 217. Der Magistrat zu Hirschberg.
 218. Das Gymnasium zu Hirschberg.

Kreis Jauer.

219. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.
 220. = v. Müßschefahl, Geh. Regierungsrath und Landschafts-
 Syndicus a. D. in Jauer.
 221. = Duvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
 222. = Richter, Landschafts-Kassen-Rendant in Jauer.
 223. = Freiherr v. Richthofen auf Brechelshof.
 224. Das Gymnasium in Jauer.

Kreis Landeshut.

225. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i/Schl.

Kreis Leobschütz.

226. Herr Koesner, Dr., Gymnasial-Direktor in Leobschütz.

227. Das Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

228. Herr von Gellhorn, Dr. jur., Regierungs-Referendar.

229. = Kerger, Dr., Lehrer der Landwirthschafts-Schule.

230. = Schiffer, Dr. med., Oberstabs-Arzt a. D. in Liegnitz.

231. = Tschent, Ober-Postsecretair.

232. Der Magistrat.

233. Das Gymnasium.

234. Die Ritterakademie.

Kreis Liegnitz.

235. Herr Koehler, Dr. phil., in Waldau.

236. = Starke, Pastor in Koiskau.

237. = Walter, Landesältester auf Kl.-Baudis.

Kreis Löwenberg.

238. Herr Jahnke, Dr., Pfarrer in Schmottseifen.

239. = Schubert, Erzpriester in Langwasser.

Kreis Lublinitz.

240. Der Magistrat zu Lublinitz.

Kreis Militsch.

241. Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg auf Trachenberg.

242. Herr von Heydebrand u. der Lasa, Landrath auf Klein Tschunkawe.

Kreis Münsterberg.

243. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.

244. = Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D. und Pfarrer in Weigelsdorf.

245. = Hoppe in Nienhaus.

Kreis Namslau.

246. Herr Kozke, Bürgermeister in Namslau.

Kreis Reiffe.

247. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkan.
 248. = Grauer, Justizrath und Rechts-Anwalt in Reiffe.
 249. = Freiherr von Falkenhausen auf Blumenthal.
 250. = Ritter von Jerin-Gesäß, Rittmeister a. D. u. Mitglied
 des Herrenhauses auf Gesäß bei Patschkan.
 251. = Jung, Kaplan in Patschkan.
 252. = Kolberg, Amtsgerichts-Rath in Patschkan.
 253. = Kopiez, Dr., Gymnasiallehrer in Patschkan.
 254. = Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beige-
 ordneter der Stadt Patschkan.
 255. = Schulte, Dr., Professor und Oberlehrer an dem Realgym-
 nasium in Reiffe.
 256. Das Realgymnasium zu Reiffe.
 257. = städtische Gymnasium zu Patschkan.

Kreis Neumarkt.

258. Herr Zimmerwahr, Dr., auf Polkendorf.
 259. = v. Loesch, Rittmeister a. D. auf Ob.-Stephansdorf.
 260. = Majunke, Erzpriester in Lissa.
 261. = Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Lorzendorf.
 262. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

263. Herr v. Johnston, Landesältester auf Nieder-Rathen.
 264. = Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

Kreis Nimptsch.

265. Herr v. Goldfuß, Landrath in Nimptsch.
 266. = Rohde, Amtsrath u. Dominialpächter in Rothschloß.

Kreis Dels.

267. Herr Hirsch, Landgerichts-Rath in Dels.
 268. = v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.
 269. = Graf v. Pfeil, Landesältester auf Wildschütz.
 270. = v. Brittwig und Gaffron, Hauptmann a. D. in Dels.
 271. = Rolle, Lehrer in Sibyllenort.
 272. = Wandler, Rektor in Bernstadt i/S.
 273. Der Magistrat zu Dels.
 274. Das Gymnasium zu Dels.

Kreis Ohlau.

275. Herr Flöter, Cand. theol.
 276. = Laschinsky, Pfarrer in Würben.
 277. = Treu, Gymnasial-Direktor in Ohlau.
 278. = Graf York v. Wartenburg auf Klein-Dels.
 279. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

280. Herr Friedländer, Landgerichts-Rath in Oppeln.
 281. = Freiherr von Hüne, Hauptmann a. D. auf Mahlendorf.
 282. = Jonas, Seminar-Oberlehrer in Oppeln.
 283. = Kahl, Schulinспекtor und Pfarrer in Groß-Kottorz.
 284. = Maske, Buchhändler in Oppeln.
 285. = Münzer, Tabakfabrikant in Oppeln.
 286. = Mysliwiec, Kaplan in Oppeln.
 287. = Plaskuda, Pastor in Proskau.
 288. = Porsch, Erzpriester und geistlicher Rath in Oppeln.
 289. = Schmula, Landgerichts-Rath in Oppeln.
 290. = Schubert, Landgerichts-Rath in Oppeln.
 291. = Schmolka, Lic. und Pfarrer in Proskau.
 292. = Sukatsch, Curatus in Oppeln.
 293. = Swientek, Pfarrer in Czarnowan.
 294. = Uligny, Pfarrer in Tarnau.
 295. = Wahner, Dr. phil., Major und Gymnasial-Oberlehrer in Oppeln.
 296. = Wengel, Dr., Gymnasial-Direktor in Oppeln.
 297. = Wrzodek, Curatus in Oppeln.
 298. Das Gymnasium zu Oppeln.
 299. Die Philomathie zu Oppeln.
 300. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.

Kreis Pleß.

301. Se. Durchlaucht Fürst von Pleß.
 302. Herr Weigelt, Generaldirektor in Pleß.
 303. Das Gymnasium zu Pleß.

Kreis Ratibor.

304. Herr Korn, Dr., Gymnasial-Direktor in Ratibor.
 305. = Rehme, Ober-Steuer-Juspektor in Ratibor.
 306. = Schaffer, Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.
 307. = Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.

308. Herr Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.
 309. = Welzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkan.
 310. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
 311. Der Magistrat zu Ratibor.
 312. Das Gymnasium zu Ratibor.
 313. Die höhere Bürgerschule zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

314. Herr Franz Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau.
 315. = Lammers, Rentmeister in Peterswaldau.
 316. = Reimann, Andreas, Caplan in Peterswaldau.
 317. Die Philomathie zu Reichenbach.
 318. Die Wilhelms-Schule zu Reichenbach.

Kreis Rosenberg.

319. Herr Döring, Seminarlehrer in Rosenberg.

Kreis Rothenburg.

320. Herr Holscher, Superintendent in Horka.

Kreis Rybnik.

321. Se. Durchlaucht, Herzog v. Ratibor auf Randen.

Kreis Sagan.

322. Herr Heinrich, Gymnasial-Oberlehrer in Sagan.
 323. = Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
 324. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

325. Herr Riedel, Pastor in Seiffersdorf.

Kreis Schweidnitz.

326. Herr Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
 327. = v. Kulmiz, auf Saarau.
 328. = v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
 329. = Freiherr v. Lüttwitz auf Horkau.
 330. = Pfigner, Syndikus in Schweidnitz.
 331. = Ruhland, Gymnasiallehrer in Schweidnitz.
 332. = v. Salisch, Regierungs-Assessor a. D. auf Kragkau.
 333. = Schmidt, Dr., Professor und Prorektor in Schweidnitz.
 334. = Wiese, Pastor in Conradswaldau.
 335. = Worthmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Schweidnitz.

336. Der Magistrat zu Schweidnitz.
337. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

338. Herr Köppler, Dr., Direktor des Realgymnasiums in Sprottau.
339. Das Realgymnasium in Sprottau.

Kreis Steinau a/D.

340. Herr Freiherr von Kottenberg, Geh. Reg.-Rath auf Mühlgaß.
341. = Freiherr von Wechmar, Majoratsbesitzer auf Jedlitz.

Kreis Strehlen.

342. Herr Lübbert, Lieutenant auf Klein-Landen.
343. = Richter, Superintendent in Prieborn.
344. = Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kammerherr u. Landrath a. D.,
Majoratsbesitzer auf Rarisch.
345. = von Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
346. = Trautmann, Cantor in Türpitz.
347. Das Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

348. Herr Guradze auf Schloß Zyrowa bei Leschnitz.
349. = Rothkegel, Gymnasiallehrer in Groß-Strehlitz.
350. Das Gymnasium zu Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

351. Herr Freiherr v. Riehthofen, Dr., Professor, auf Damsdorf.
352. = Freiherr v. Riehthofen auf Groß-Rosen
353. Frau Timm, Oberst-Lieutenant, auf Pilgramshain.
354. Herr Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
355. = Zimmermann, J., Lehrer in Striegau.
356. Das Pro-Gymnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

357. Herr Graf Henckel von Donner smark, auf Schloß Neudeck.

Kreis Trebnitz.

358. Herr Bellig, Rechts-Anwalt in Trebnitz.
359. = Grünhagen, Apotheker in Trebnitz.
360. = von Loebbecke auf Mahlen.
361. = Müller, Amtsgerichts-Rath in Trebnitz.
362. = Freiherr von Obernitz, Major a. D. auf Burgwig.
363. = v. Prittwitz u. Gaffron, Kammerherr auf Kavallen.
364. = v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striefe.

365. Herr Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
 366. = v. Schelha, Landesältester auf Perschütz.
 367. = Stahr, Dr. med., auf Wilzen.
 368. = von Wallenberg auf Pfisteltwitz.

Kreis Waldenburg.

369. Herr Kerber, Forst-Rendant in Ob.-Waldenburg.
 370. = Pflug, Gymnasiallehrer in Waldenburg.
 371. = Websky, Dr., Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf.
 372. Das Gymnasium zu Waldenburg.

Kreis Poln.-Wartenberg.

373. Herr Franzkowski, Cantor in Poln.-Wartenberg.
 374. = Nowacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.
 375. = v. Reinersdorff-Paczensky-Tenzin, Majoratsbes.
 auf Ober-Stradam.
 376. = Wiczorek, Dr. jur., Rechts-Anwalt u. Notar in Poln.-
 Wartenberg.
 377. = Zajadacz, Erzpriester in Trembatschau.

Kreis Wohlau.

378. Herr Hartmann, Kaplan in Wahren.
 379. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
 380. Herr Freiherr von Schuckmann auf Burglehn-Auras.
 381. = Wohlauer, Dr. phil., in Wohlau.
 382. Das Gymnasium zu Wohlau.

B. Außerhalb Schlesiens.

383. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts-Rath in Danzig.
 384. = Graf von Arnim-Boitzenburg, Ober-Präsident a. D.
 auf Boitzenburg in der Uckermark.
 385. = Bach, Dr., Direktor der Falk-Realschule in Berlin.
 386. = Bachmann, Dr., Professor in Prag.
 387. = Breucker, Dr. phil., in Neuwied.
 388. = Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Bank der
 Gothaer Lebensversicherung in Dresden.
 389. = Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
 390. = Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Wiesbaden.
 391. = Fuchs, Dr., Prof., Oberlandes-Gerichts-Rath in Jena.
 392. = Geisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
 393. = von Gellhorn, Major u. Bataillons-Commandeur im
 Anhalt'schen Inf.-Reg. Nr. 93 in Bernburg.

394. Herr Greiff, Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath u. Ministerial-Direktor im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berlin.
395. = Großmann, Dr., Archivrath am Kgl. Haus-Archive in Berlin.
396. = Graf Leo Henckel von Donnersmarck, Major a. D., in Weimar.
397. = Höniger, Robert, Dr. phil., in Köln a/Rhein.
398. = Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
399. = Humbert, Geh. Reg.-Rath in Pantow b. Berlin.
400. = Kadelbach, Pfarrer in Oster-Wettingen, Prov. Sachsen.
401. = v. Keltzsch, Kreis-Deputirter auf Stein b. Reichenbach i. O/Pr.
402. = Laband, Dr., Professor in Straßburg.
403. = Lindner, Dr., Professor in Münster in Westphalen.
404. = Loeschke, Th., Lehrer an der städt. höh. Töchter Schule in Neu-Ruppin.
405. = Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i/P.
406. = Loserth, Dr., Prof. in Czernowitz in Galizien.
407. = Lukowski, Dr., Prof. am Seminar in Gnesen.
408. = Magner, Dr., Redacteur der deutschen Reichszeitung in Bonn.
409. = Mehnert I., Lehrer an der Wilhelmschule in Wolgast.
410. = Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath in Berlin.
411. = Graf Mieroszwice = Mieroszwowski, Stanislaw, Reichsraths-Abgeordneter in Krakau.
412. = Oberg, Landrath in Braunsberg O/Pr.
413. = Oelsner, Dr., in Frankfurt a/M.
414. = Otto, Dr. phil., Schul-Direktor in Hamburg.
415. = von Pannewitz, Premier-Lieutenant im Hannover'schen Füsilier-Reg. Nr. 73 in Hannover.
416. = Perlbach, Dr., Custos der Univ.-Bibliothek in Greifswald.
417. = Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr., Landrath in Rawicz.
418. = Reuter, Dr., Abt zu Bursfelde, Consistorial-Rath und Professor in Göttingen.
419. = Freiherr v. Richthofen, Kais. deutscher Gesandter a. D. in Baden-Baden.
420. = Schirmacher, Dr., Professor in Rostock.
421. = Schlesinger, Dr., Prof., Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
422. = Schneider, Eugen, Ob.-Landeskulturgerichtsath in Berlin.

423. Herr Scholz, Staats- u. Finanz-Minister, Excellenz, in Berlin.
 424. = Schulz, A., Dr., Professor in Prag.
 425. = v. Schweinitz, General-Lieutenant u. General-Adjutant
 Sec. Maj. des Kaisers, deutscher Botschafter zu St. Petersburg,
 Excellenz.
 426. = Graf Sierakowski, Dr., auf Waplig b. Altmark in W./Pr.
 427. = Smolka, Dr., Professor in Krakau.
 428. = Stobbe, Dr., Professor in Leipzig.
 429. = Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
 430. = v. Tümping, Legations-Sekretär in Bern.
 431. = Ulanowski, Dr. phil., in Krakau.
 432. = Wallnöffer, Dr., Gymnasial-Direktor zu Wienerisch-Neu-
 stadt in N. Oesterreich.
 433. = Weniger, Dr., Gymnasial-Direktor in Weimar.
 434. = von Zastrow, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath u. Ministerial-
 Direktor im Ministerium des Innern in Berlin.
 435. = Zukal, Professor in Troppau.
 436. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
 437. Die R. R. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
 438. = Stadtbibliothek zu Frankfurt a./M.
 439. = Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
 440. = Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
 441. = R. R. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
 442. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
 443. = Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
 444. = Universitäts-Bibliothek zu Krostok.
 445. = Kaiserliche Universitäts- und Landes-Bibliothek zu Straß-
 burg im Elsaß.
-

Inhalt des siebenzehnten Bandes.

	Seite.
I. Schlesien unter Kaiser Karl IV. Von C. Grünhagen.....	1
II. Der Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts. Von Dr. B. Maydorn.....	44
III. Doppeln in der Franzosenzeit. Von 1807—1808. Von Dr. C. Wahner.	63
IV. Geschichte der katholischen Pfarrei Patschkau. Vom Gymnasiallehrer Dr. Koptek zu Patschkau	94
V. Die Schule zu Steinau a. d. Oder zur Zeit der Piasten. Von Heinrich Schubert, Lehrer an der städtischen höheren Mädterschule I. in Breslau	151
VI. Schlesier als Rectoren der Universität Leipzig in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. Vom Kgl. Archivar Dr. Paul Pfothenhauer.	177
VII. Laurentius Corvinus, der Breslauer Stadtschreiber und Humanist. Sein Leben und seine Schriften. Von Dr. Gustav Bauch	230
VIII. Das Minoriten-Kloster zu Koslau. Vom Landgerichtsath Hirsch in Dels.	303
IX. Ueber die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien in den Jahren 1763—1769. Von Eduard Reimann	317
X. Archivalische Miscellen:	
1. Ueber eine Handschrift der „Geschichten Herzogs Hannß, wie sich in dem 1488. Jahre ergangen hat.“ (Abgedruckt in den <i>Scriptores rerum Silesiacarum</i> Bd. IV.) Vom Oberlehrer Heinrich in Sagan.	351
2. Ein Hexenprozeß in Steinau a. O. aus dem Jahre 1740. Vom Erzpriester Dr. Soffner in Ostaschin	353
3. Kriegsdrangsale von Groß- und Klein-Kreibel bei Wohlau während der Jahre 1760—1762. Aus dem im Königl. Staatsarchive zu Breslau befindlichen Protokollbuch von Klein-Kreibel von 1762 bis 1812, mitgetheilt von Dr. Wächter	357
XI. Zwei Nekrologe:	
1. Rudolf Maria Bernhard Graf Stillfried.....	365
2. Theodor Scholz	369
XII. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1881 und 1882	371
Verzeichniß der Vorträge	374
Verzeichniß der Mitglieder	376

Hinsichtlich der Verfassung der Leipziger Universität möchte zum allgemeineren Verständniß der einzelnen biographischen Abschnitte noch Folgendes mitgetheilt werden. Als politische Gemeinde mit eigener Selbstverwaltung nach Innen und mit bestimmten Rechten nach Außen, gliederte sich, wie bereits geschildert, die Hochschule in vier Nationen, der Rector als Oberhaupt an der Spitze des Ganzen. Als Lehrkörper bestand dieselbe aus vier Fakultäten, jede mit einem Dekane obenan, deren gemeinsame Grundlage wiederum die Artisten, „oder philosophische Fakultät bildete. Daher mußten sämtliche Docenten Mitglieder der letzteren „magistri artium“ sein; allen übrigen akademischen Würden ging der Magistertitel voraus, weil er es war, auf den hin nur der Träger „rectoribilis“ war, d. h. zum Rector gewählt werden konnte. Die drei anderen, sogenannten höheren Fakultäten, waren die theologische, die juristische und die medicinische. Noch sei bemerkt, daß das Rectorat bis in unser Jahrhundert hinein ein halbjährlich wechselndes und einem bestimmten Turnus unterworfen war¹⁾.

Zu meiner eigentlichen Aufgabe übergehend, werde ich nunmehr über das Leben aller derjenigen Schlesier, welche in dem Zeitraume von 1409 bis 1500 das Rectorat der Universität zu Leipzig bekleidet haben, fünfundzwanzig an der Zahl, in einzelnen chronologisch auf einander folgenden Abschnitten berichten. Können auch diese nachstehenden Forschungen einmal schon aus dem Grunde, weil sie sich im Wesentlichen nur mit den äußeren Lebensverhältnissen der Betreffenden befassen, nicht aber auf deren wissenschaftliche

¹⁾ Vorstehende Darstellung ist hauptsächlich auf Grund folgender, weiterhin vielcitirter Quellen und Schriften entworfen: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 (Codex dipl. Saxoniae regiae II. Haupttheil, XI. Bd. ed. Br. Stübel); Fr. Jarnde, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (aus dem III. Bde. der Abhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1857) S. 511—922. Geroldorf, C. G.: Die Rectoren der Universität Leipzig. Denkschrift z. 2. Juni 1869 (Mitthl. der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. 5, Heft 1; Derselbe, Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens (Bericht derselben Gesellsch. v. J. 1847). S. 1 flgd. Drobisch Th., „Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig etc.“ und „Neue Beiträge.“ (Bericht über die Verhandlungen der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig 1848. S. 60 flgd. und 1849 S. 69 flgd.) S. Buttke, Collegium beatae Mariae virginis in universitate Lipsiensi. Leipzig 1859. Th. Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Bd. I. (Gotha 1867.) S. 343 flgd.

Bedeutung näher eingehen, und dann, weil mir diese und jene gern befragten Quellen und Hilfsmittel nicht zugänglich waren, nur den bescheidenen Titel kleiner Beiträge zur schlesisch-sächsischen Gelehrten-geschichte beanspruchen, so hoffe ich immerhin, dem Fachmanne einiges Neue und Willkommene hier darbieten zu können.

Landschaftlich, ihrer Abstammung nach, vertheilen sich diese Gelehrten, wie folgt: Breslau (3), Brieg, Stadt und Land (3), Freistadt (3), Groß-Glogau (2), Grünberg, Hainau, Jauer, Liegnitz (2), Löwenberg, (Rüben?), Münsterberg, Namslau, Neumarkt, Schweidnitz (3), Striegau und Wünschelburg. Von Dreien ließ sich der Geburtsort nicht mit Sicherheit feststellen. Die Wiege der Mehrzahl hat, wie vorstehende Uebersicht ergiebt, in Mittelschlesien gestanden; unter den nieder-schlesischen Städten steht das kleine Freistadt als die Geburtsstätte von drei Gelehrten rühmlich obenan. Viele jener alten Rectoren haben ihr Grab fern von der Heimath, zumal in Leipzig, der Eine in der hohen Stellung als Bischof in der Meißner Domkirche gefunden. Ueber einige, doch wenige dieser gelehrten Männer versiegt bald nach ihrem Auftreten als Rectoren der sächsischen Hochschule jede weitere Kunde.

Hinsichtlich der Anordnung der einzelnen biographischen Passus diene zur Erläuterung, daß die den laufenden Nummern (1—25) in Klammern beigefetzte Zahl das betreffende Rectorat, in den Matrikeln vom Wintersemester 1409/10 an fortlaufend gezählt, bezeichnet. Den Personen-, Familien- und Heimathsnamen sind regelmäßig die in denselben Quellen angezeigten akademischen und sonstigen Würden und Aemter zugefügt, wie solche in den hier zu Grunde liegenden Abdrücken der Rectorenreihe bei Gersdorf¹⁾ und Zarncke²⁾ enthalten sind. Die hinter Jahreszahlen stehenden Buchstaben „a“ und „b“ deuten das in's betreffende Jahr fallende Universitäts-Sommer- resp. Wintersemester an. Für einige fortundfort zu citierende Quellen und Hilfsmittel sind leichtverständliche Abkürzungen gebraucht³⁾.

¹⁾ Die Rectoren der Universität Leipzig, S. 22—32.

²⁾ Urkundl. Quellen, S. 583—593.

³⁾ So U. Qu. für Zarncke's Urkundliche Quellen u.; Gersdorf, Bericht und Rectoren für die in der Einleitung genau bezeichneten einschlägigen Abhandlungen.

aus nach der alten polnischen Königsstadt und stand vielleicht in verwandtschaftlicher Beziehung mit den hier besprochenen schlesischen Zach's?

4. (16.) Mathias von Hainau (M. de Haynow Polonus). Artium magister. Rector 1417a. Durch letztwillige Bestimmung Johann v. Münsterberg's erhielt er ein Jahr zuvor (1416 April 7.) eine Kollegiatur in dem Frauenkolleg. Da er in dem Notariatsinstrumente über jenes Testament ¹⁾ und auch bei Gersdorf ²⁾ Mathias genannt wird, so möchte ich diesem Vornamen vor Matthaeus, wie Zarncke ³⁾ will, den Vorzug einräumen. Mathias v. H., über dessen weiteres Leben wir nichts erfahren, hat noch in Prag studiert und soll erst im Winter 1416/17 inscribiert worden sein ⁴⁾. Nicht unerwähnt bleibe, daß bereits zu Anfang des Winters 1409 ein Hainauer Stadtkind, Mathias oder Thomas geheißten, unter den „Intitulierten“ der polnischen Nation erscheint: „(Mathias) Thomas de hayno ⁵⁾.“ Der Zusatz: „dedit 6 grossos“ bezeugt die geleistete Zahlung der Immatrikulationsgebühren, deren regelmäßiger Betrag bis zum Jahre 1436 so viel ausmachte ⁶⁾. Da jedoch Mathias v. H., der spätere Rector, ausdrücklich als Pragensis bezeichnet wird und mithin von jeder Abgabe für die Immatrikulation befreit war ⁷⁾, so ist an eine Identität Beider nicht zu denken.

5. (20.) Günther von (der) Wiese (de Prato, Polonus). Praepositus ecclesiae collegiatae Legnicensis necnon canonicus eccl. Wratislav. Rector 1419a. Ueber sein sonstiges Leben und Wirken in Leipzig hat sich seither auch nicht das Geringste auffinden lassen. Günther v. W. war kein akademischer Lehrer von Beruf, er bekleidete, wie wir schon von Joh. Hoffmann und Joh. Zach erfahren haben und bei vielen der nachfolgenden Rectoren noch sehen werden, bereits vor Antritt und während seines Rectorats nebenbei ein anderes eine sorgenfreiere Existenz ermöglichendes Amt und zwar das eines Pfarrers zu St. Petri und Pauli in Liegnitz. Solche außerakademische Functionen bedingten häufige und oft langandauernde Abwesenheit der Lehrer von dem Musensitze; freilich nicht immer

1) Cod. Sax. II. 11. S. 15. 2) Rectoren, S. 23. 3) U. Du. S. 584.

4) Gersdorf, Rectoren, S. 23, Note 1. 5) Gersdorf, Bericht, S. 41.

6) Zarncke, U. Du. S. 577. 7) ibidem.

ohne nachtheilige Rückwirkung auf den Gang der akademischen Zustände und Verhältnisse. Umgekehrt finden wir auch vereinzelt Fälle, in denen auswärtige Gelehrte ein akademisches Beneficium erhielten und dieses dann nur zeitweilig und vorübergehend ausübten. So wissen wir, daß Meister Hans Tolhopf aus Kemnat in der Oberpfalz, der im Sommersemester 1474 das Rectorat in Leipzig führte, gleichzeitig Collegiat an der 1472 gegründeten Universität zu Jngolstadt war ¹⁾. Und doch war dieser H. T. schon 1471 vor seiner zeitweiligen Uebersiedelung nach der neuen bayrischen Hochschule in das Collegium maius zu Leipzig ausgenommen worden. 1480 treffen wir ihn dann am Hofe des Königs Mathias von Ungarn und Böhmen zu Ofen als königlichen Astrolog. Da nun „villeicht im an solcher collegiatur in seiner absens etwas irrung mocht werden,“ so bittet der König in einem Schreiben d. d. Ofen 3. Mai gedachten Jahres den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen ²⁾ um Verwendung dafür, daß dem Meister Hans Tolhopf die Einkünfte von seiner Leipziger Collegiatur belassen werden möchten.

Gleich nach Ablauf seines Rectorats und überhaupt letztmalig finden wir Günther von Wiese am 5. October (1419) in seiner Eigenschaft als Stiftspropst in Liegnitz wieder. Vor seinem Aufenthalte in Leipzig erscheint er noch Anfang des J. 1416 als Pfarrer zu St. Peter in Liegnitz thätig ³⁾. Schon früh, zu Anfang des 15. Jahrhunderts taucht dieser Geistliche in heimathlichen Urkunden auf. 1405 stiftet er eine Präpositur ⁴⁾ zu Liegnitz. Als Zeuge erscheint er in Urkunden Herzog's Wenzel, Bischofs von Breslan v. 1407 Febr. 18. in Ottmachau und 1409 September 9. in Liegnitz ⁵⁾. 1411 Sept. 25. ist G. de Wesin bereits Propst und 1414 October 2. Pfarrer zu Liegnitz ⁶⁾.

G. v. W., welcher einem alten schlesischen, zuerst im Glogau'schen in der Person eines Petrus und eines Gunzelin de Prato (de Prato, de Pratis, Wese, Weze und von der Wesen) im 13. Jahrhunderte auftretenden Adelsgeschlechte entsproßte, das jedoch von der gleichnamigen

1) Gerßdorf, Rectoren, S. 29. 2) Cod. Sax. II. 11. p. 220.

3) Schirrmacher, Urf. v. d. St. Liegnitz. 1866. S. 305 u. 318. 4) S. weiter unten.

5) Urf. Collegiatstift Gr. Glogau Nr. 137 im Staatsarchiv und Schirrm. S. 283.

6) Schirrm. S. 289 u. 299.

ursprünglich freirichterlichen Adelsfamilie in der Grafschaft Glatz wohl zu unterscheiden ist¹⁾), erwarb zuerst Güter in Gröbitz(berg) (Kreis Goldberg = Hainau), deren Zinsen er mit andren von seinem zweiten nahegelegenen Gute Niclasdorf, zur Errichtung jener neuen Präpositur in der Stiftskirche z. heil. Grabe in Liegnitz bestimmte²⁾). Die Stiftungsurkunde Herzogs Ruprecht v. Liegnitz v. 1405 Febr. 7, der seinerseits zu gleichem Zwecke Zinsen schenkte, sich aber das Patronatsrecht bei dieser Präpositur, die allen anderen Präposituren in genannter Kirche vorgehen soll, vorbehält, s. bei Schirmacher³⁾).

6. (24.) Nicolaus (Stör) von Liegnitz. Artium magister. Rector 1421 a. Er gehört gleichfalls zu den von Prag eingewanderten Professoren und Begründern der neuen Universität. 1390 hatte er zu Prag das Baccalaureat der freien Künste, sodann 1394 das Magisterium erworben, war in letzterem Jahre Lector priorum analyticorum Aristotelis und im Sommer 1399 Dekan der philosophischen Facultät gewesen. In Leipzig trat Nic. Stör sofort nach der Einwanderung von Böhmen aus in das große Fürstenkolleg ein und blieb Mitglied desselben bis zu seinem Tode im Jahre 1424. 1409 erfolgte am 3. Dezember seine Aufnahme unter Joh. v. Münsterberg und zwar kostenfrei als „Pragensis“⁴⁾ Im Wintersemester 1410|11 fungirte er als examinador baccalariandorum de natione Polonorum; das Dekanat leitete er 1419 b.⁵⁾ 1416 April 7. wird magister Nicolaus Stör in dem Notariatsinstrumente über Johann v. Münsterberg's Testament mitgenannt⁶⁾). Allem Anscheine nach ist N. St. weder vor noch nach seinem Rectorate jemals von Leipzig andauernd weg gewesen. Hier in der Musenstadt liegt er auch begraben und erhielt ein schmeichelhaftes, auf den Familiennamen⁷⁾ eigenthümlich bezugnehmendes Epitaph, welches letztere ebenso, wie ein Verzeichniß der wichtigsten Schriften Stör's, von Wimpina⁸⁾ mitgetheilt wird.

1) G. v. Wiese; Die Freirichter der Grafschaft Glatz. Prag 1879, S. 36.

2) G. Wernicke, Gröbitzberg, Gesch. und Besch. ic. Bunzlau 1880, S. 67 fgd.

3) S. 269 fgd. 4) Gersdorf, Bericht S. 39.

5) Gersdorf, Bericht S. 26, Note 5, und S. 59; Zarncke u. Du., S. 749, 584 und 799.

6) Cod. Sax. II. 11. p. 16. 7) Rumbus für rombus = Stör.

8) Abschntt II.